



Stanford University Libraries
3 6105 015 492 882

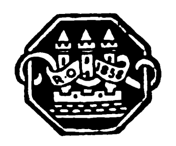

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg

In Verbindung mit Otto Hintze
herausgegeben von
Melle Klinkenborg und Joh. Schultze

38. Band



München und Berlin 1926
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Inhaltsverzeichnis des achtunddreißigsten Bandes.

Aufsätze und kleine Mitteilungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

Neue Erscheinungen:

Bücherbesprechungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

I

Die Familie Krautt in Berlin und Magdeburg.

(Beamte und Offiziere des preußischen ancien régime.)

Von

Gottfried Wentz.

Der magdeburgische Amtmann auf dem Giebichenstein und Pfänner[1]) zu Halle, Andreas Krautt, der am 22. April 1661 verstarb, hatte fünf Söhne[2]). Getreu der Tradition ihrer Familie — waren doch schon Groß- vater und Urgroßvater magdeburgische Kammermeister gewesen[3]) — sind auch sie alle Beamte geworden, magdeburgische zunächst und später dann mit dem Anfall des alten Erzstifts an den benachbarten Kurstaat brandenburgische.

Der jüngste der Brüder, Johann Andreas, geboren nach des Vaters Tode am 17. Juli 1661, hat es im Leben am weitesten gebracht. Vom Berliner Kaufmannslehrling ist er allmählich zum allmächtigen Bankier und Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsminister emporgestiegen.

Im Berliner Osten vor dem Stralauer Tor erinnert noch eine Straße an diesen Mann, die Krautt-Straße[4]). Damals, als man der Straße ihren Namen gab, lag hier das Gartenhaus und der schöne reguläre Ziergarten des Herrn v. Krautt, den der König Friedrich Wilhelm I. hier draußen bisweilen besucht hat, um sich auf Kosten seines reichen Beamten bis in die späte Nacht hinein „mit Trinken und Rauchen mächtig zu divertieren"[5]).

Und noch ein anderes Denkmal erinnert heute an den Minister. In der alten Kaufmannskirche St. Nicolai in Berlin steht das imposante

1) Seit 1646 erscheint er in den Pfännerlisten. St. A. Magdeburg. Tal- gerichte II. A. B. Nr. 21, f. 158.

2) v. Dreyhaupt, Chronik des Saalkreises II. Anh. S. 82.

3) Einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Diestelkamp zufolge läßt sich aus Akten des Magdeburger Staatsarchivs der Kammermeister Michael Krautt erstmalig 1583 belegen.

4) Schr. d. Ver. f. Gesch. Berlins XXII, S. 50.

5) Ebenda XXXVIII, S. 556, 619; Bär 1884/85, S. 528.

Erbbegräbnis der Familie Krautt, das Johann Andreas durch einen Künstler aus Schlüters Schule hat aufführen lassen.

Wir lassen kurz das Leben dieses merkwürdigen Mannes an uns vorüberziehen!

Als nachgeborener Sohn zur Welt gekommen, beim Tode der Mutter ein zwölfjähriger Junge, mögen die Mittel zum Bezuge der Universität nicht mehr ausgereicht haben. So kam er mit jungen Jahren nach Berlin, um seine Laufbahn als Ladendiener in einem Kaufmannsgewölbe zu beginnen[1]).

Er muß schon früh ein seltenes kaufmännisches Genie entfaltet und betätigt haben, denn schon mit 25 Jahren finden wir ihn als Kompagnon von Westorf und Schilling[2]), einem der größten Berliner Geschäfte damaliger Zeit, das in erster Linie sich mit der Lieferung von Tuch für den Hofstaat und die Truppen befaßte. Im gleichen Jahre erwarb er das Privileg für die Gold- und Silbermanufaktur[3]), ein industrielles Institut, das die Herstellung von Schnüren und Tressen für die Uniformen besorgte.

1689 ernannte der junge Kurfürst Friedrich III. den Kaufmann Joh. Andr. Krautt, der kurz zuvor die Auszahlungen der Assignationen des Generalkriegskommissariats für die brandenburgischen Truppen in Cleve übernommen hatte, zum Kriegskommissar und wenig später zum Generalempfänger der kurfürstlichen Truppen[4]). Damit begann der Aufstieg des jungen Bankiers. Während der Koalitionskriege gegen Frankreich verwaltete er oft unter den schwierigsten Verhältnissen die Kriegskasse. Durch ein außerordentliches Geschick bei der Führung der Korrespondenz mit den Bankiers am Rhein, in den Niederlanden und in Italien brachte er es dahin, stets Gelder zur Auszahlung an die Truppen bereitzustellen. Seine Ansicht, die er einmal in einem Schreiben an den Kurfürsten kundtat, „daß in Geldnegotiis mehr auf reputation und credit, als auff grosse Mittel und Effekte reflektiret werde"[5]), hat ihn nicht betrogen. Anweisungen, die auf seinen Namen ausgestellt waren, wurden immer rückhaltlos bezahlt.

1) Pöllnitz, Mémoires pour servir à l'Histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg, royale de Prusse II. 12.

2) G. St. A. Berlin Reg. 9 ZZ lit. K (Aktensignaturen beziehen sich im Folgenden, wo nichts anderes vermerkt, auf die Bestände des Geh. Staats-Archivs Berlin-Dahlem).

3) Reg. 9 LL n. 4.

4) Acta Borussica Beh. Org. I. 25.

5) Reg. 24 IIH 7 fasc. 4.

Bei der Führung dieser Geschäfte hat Krautt zweifellos den Grundstock zu seinem späteren riesigen Vermögen gelegt. Bei dem unbeschränkten Kredit, den er überall besaß, war es ihm nicht schwer, Vorschüsse von oft beträchtlicher Höhe nicht nur der Kriegskasse, sondern auch dem Kurfürsten privatim[1]) zu liefern. So schreibt er einmal anläßlich der Beschaffung eines größeren Postens für die Rheinarmee mit einem gewissen Stolz auf seine Geschicklichkeit, er habe aus untertänigster Treue und Pflicht alle denjenigen Credit, so der Höchste ihm in dieser Welt bescheret, dazu angewendet und soviel Geld, als zu solchem Ende vonnöten gewesen negotiieret[2]).

Für solche Vorschüsse ließ er sich Versicherungen und Verschreibungen ausstellen und sich die Summen mit hohem und höchstem Interesse zurückzahlen. Dem Kurfürsten ist dies selbst manchmal unheimlich vorgekommen. 1697 hat er seinem Geheimen Rat die Frage zur Beratung vorgelegt, ob die von Krautt genommenen Zinsen nicht zu hoch wären, und ob es vielleicht ermöglicht werden könnte, bei anderen Kaufleuten Gelder zu einem niedrigeren Zinsfuß aufzunehmen. Bei der Beratung, zu der als Sachverständige die Kassendirektoren Happe und Victor, sowie die Berliner Finanziers Westorf, Neubauer und Bachellé hinzugezogen wurden, kam man zu der Überzeugung, daß die Krautt verschriebenen Zinsen von 8% nicht übermäßig hoch seien, auch kein Kaufmann gefunden werden könne, der in der Lage sei, einen so starken Vorschuß — er belief sich auf fast 400000 Taler — zu geben[3]).

Krautt selbst wußte genau, daß in der Negotiierung von Geldern niemand es ihm gleich tun konnte, ermöglichte es ihm seine Finanzlage doch auch bald, auf unsichere Verschreibungen hin, große Summen vorzuschießen[4]). Seine Stellung wurde unangreifbar.

Seine glänzende Kassenführung während der Kriege hatte ein schnelles Avancement in der Beamtenlaufbahn zur Folge. 1696 zum Kriegsrat ernannt, rückte er 1702 zum Geheimen Rat auf[5]) und wurde 1703 vom König in den Adelsstand erhoben[6]). In allen wichtigen finanziellen Dingen wurde sein Votum eingeholt und als maßgebend zur Grundlage weittragender Beschlüsse gemacht.

1) Reg. 9 C 5 (1708); Reg. 21 n. 207 b 2 (1705); Reg. 61 lit. K 32 p. (1697).
2) Reg. 24 HH 7 fasc. 4. (1694).
3) Rep. 24 JJ 1 fasc. 5.
4) Z. B. Rep. 24 LL fasc. 1.
5) Acta Bor. Beh. Org. I 25.
6) Gritzner, Matrikel 13.

Er besaß eine ungeheure Arbeitskraft. Neben seinen Privatgeschäften verwaltete er acht verschiedene Kassen, durch die viele Millionen rollten, und war außerdem in zahlreichen Kommissionen tätig. Ohne Ruhe und Rast saß er bis in die späte Nacht über seinen Rechnungen und Negotiationen[1]). Man darf ihm wohl glauben, wenn er nach zehnjähriger Tätigkeit als Beamter von sich sagt, daß er bei den ihm anvertrauten Funktionen mehr Arbeit und Sorge habe, als ein einzelner Mensch bestreiten könne[2]). Wiederholt hat er darum gebeten einen Teil der ihm aufgebürdeten Arbeitslast auf andere Schultern zu legen. Neben der Treue gegen seinen königlichen Herrn, die dem toten Minister mit schnödem Undank gelohnt werden sollte, hielt ihn doch in erster Linie das Bewußtsein, daß aus seiner bedeutenden Stellung ihm persönlich ein reicher Gewinn an materiellen Gütern direkt und indirekt zufloß, bei seinen schweren Verrichtungen fest[3]).

Allein seine Gesundheit hielt den Anstrengungen, die er sich zumutete, nicht stand. Schon 1712 sah er ein, daß seine Kräfte merklich abgenommen hatten und er nicht mehr „mit der alten promptitude und Fertigkeit" zu arbeiten in der Lage war[4]). Mancherlei Aufregungen, die ihm damals ein Streit mit dem General Blaspiel brachte, der ihn des Diebstahls an königlichen Geldern beschuldigt hatte, mag zur Verschlimmerung des Zustandes beigetragen haben, hat doch Krautt, ohne daß ihm betrügerische Handlungen hätten nachgewiesen werden können, die Verwaltung der Generalkriegskasse niederlegen müssen[5]). Die Folge war eine Gemütsdepression[6]), die später am Ende seines Lebens krasseste Formen annehmen sollte.

Zunächst jedoch verwand er das Leiden schnell. Der junge König Friedrich Wilhelm I. berief bald nach seinem Regierungsantritt den verdienten Beamten als Geheimen Rat in das neubegründete General-Finanzdirektorium[7]). Wie früher unter dem verstorbenen König wurde Krautt auch jetzt nicht nur wiederum die maßgebliche Persönlichkeit in allen finanziellen und industriellen Angelegenheiten, sondern darüber hinaus auch der vertraute Ratgeber des Monarchen.

---

1) Acta Bor. Beh. Org. I 72.
2) Wolters, Gesch. der brandenb. Finanzen II, 283.
3) Wolters a. a. O.
4) Rep. 9 C 5.
5) Hintze, Hist.-Polit. Aufsätze I, 124ff.
6) Bericht Marschalls, Acta Bor. Beh. Org. I, 258.
7) Ebenda 364.

Gleich im nächsten Jahre (1714) entschloß sich Krautt, einen Lieblingsplan des Königs, die Begründung des sog. Lagerhauses, einer groß angelegten Manufaktur, die die Stoffe für die Uniformen der preußischen Armee liefern sollte, zur Durchführung zu bringen. Als der König mit dem Plan an ihn herantrat, antwortete er, „er würde die Sache nach allen Kräften, die der Höchste ihm verleihen würde, angreifen und die wenige Zeit, die er bei seinen schweren Verrichtungen noch übrig haben möchte, ohne Reflexion auf sein eigenes Interesse anwenden" [1]).

Es besteht kein Zweifel, daß Krautt bemüht gewesen ist, sein Versprechen getreulich zu erfüllen. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, warum das Unternehmen nicht florierte. Ein Hauptgrund lag sicher in der unnatürlichen Höhe der Wollpreise. Dazu kommt, daß Krautt in seinen Entschlüssen letzten Endes immer durch Rücksichtnahme auf den Willen des Monarchen und die Interessen des Staates gebunden war. Pöllnitz hat das richtig erkannt, wenn er zu der Ansicht kommt, Krautt wäre in der Leitung der Kommerzien glücklicher gewesen, wenn er die Hände freier gehabt hätte [2]). Feststeht, daß Krautt nach dreijähriger Leitung der Manufaktur 48000 Taler aus seinem Privatvermögen zugesetzt hatte. Und auch, nachdem auf des Königs Wunsch die kurmärkische Landschaft mit einem Kapital von 100000 Talern sich Krautt assoziiert hatte, ist es diesem bis zu seinem Tode nicht gelungen, den Verlust herauszuwirtschaften [3]).

Das Mißlingen dieses Unternehmens aber hat seinem Ansehen nicht geschadet. In einer gleichzeitigen umfangreichen Denkschrift, die sich reichlich euphemistisch „Gedanken von der vortrefflichen Situation der preußischen Lande usw." betitelt, wird „die vollkommene Wissenschaft und Dexterität" des Herrn von Krautt als „sehr merkwürdig" gepriesen und besonders hervorgehoben, daß Krautt „aus seinen properen Mitteln zu ansehnlichen Wollenmanufakturen von sehr feinen Sorten und einem guten Lustre große Geldsummen verwandt und den Nahrungsunterhalt des gemeinen Mannes mit habe befördern helfen" [4]). Das stimmt mit Pöllnitz' Urteil überein, Krautt habe die Güte der Tuche auf einen solchen Stand der Vollkommenheit gebracht, daß sie vielleicht sogar die holländischen übertrafen [5]).

---

1) Rep. 9 JJ. 12d.
2) Pöllnitz, a. a. O. II, 14.
3) Rep. 9 JJ 12d uud CCC 2.
4) Rep. 94 II. F. 3.
5) Pöllnitz, a. a. O. II, 13.

Durch das Fiasko des Lagerhauses ist selbst das Vertrauen des so kritisch veranlagten Königs zu Krautt nicht erschüttert worden. 1718 wurde der alte Beamte zum Wirkl. Geh. Rat und 1723 bei der Begründung des Generaldirektoriums zum Departementschef und dirigierenden Minister ernannt.[1]) Das Schicksal hat es Krautt nicht vergönnt, das neue Amt noch lange zu bekleiden. Am Johannistage des gleichen Jahres, 11 Uhr in der Nacht, ist er in seinem Privathause — Königstraße 60 — aus dieser Welt gegangen[2]).

Sicher konnte Krautt am Ende seiner Tage mit dem Psalmisten sagen, sein Leben sei Mühe und Arbeit gewesen. Daß es jedoch nicht köstlich gewesen ist, werden wir später sehen. Krautt starb, ohne zuvor über sein Vermögen testamentarisch verfügt zu haben. So kam es, daß über dem Grabe des toten Ministers ein bitterer Kampf um die riesige Verlassenschaft entbrannte. Christoph von Katsch, der Kollege des Verstorbenen, schrieb an den König über die Höhe der Erbschaftssumme: „Ich urtheile aus demjenigen, was mir vorhin von seiner Handelung noch bekanndt, und wann ich dabey bedenke, wie er über 20 Jahre die königlichen Cassen zu seiner fast alleinigen Disposition gehabt, da er sowohl bey Einnahme als Ausgabe als ein kluger Wechsler und Negotiante viel profitieren können, das Vermögen auf eine Million Thaler sich belauffen müßte[3])." Um nur etwa 100000 Taler hatte er sich verschätzt.

Über Krautt ist das kategorische Urteil gefällt worden, er sei ein ehrlicher Mann gewesen[4]). War dem wirklich so? Keines Menschen Leben bleibt vor dem Richterstuhl der ewigen Gerechtigkeit fleckenlos. Um zur richtigen Würdigung Krautts zu kommen, werden wir uns bemühen müssen, auch die menschlichen Schwächen des merkwürdigen Mannes zu zeichnen.

Krautt hatte kaum sein Amt als Kriegskommissar angetreten, als eine ernstlich belastende Beschwerde über seine Geschäftsführung an den Kurfürsten gelangte. Der Herzog Georg Wilhelm von Celle hatte in Nienburg an der Weser 12 Beutel mit Geld anhalten lassen, die Krautt zur Lohnzahlung für die Rheinarmee den Truppen zuführen wollte. Die Münze war durchweg schlecht und den Reichs- und Kreiskonstitutionen keinesfalls gemäß. Der Herzog schöpfte sicher mit Recht Verdacht, weil

1) Acta Bor. Beh. Org. I, 25.

2) Rep. 9 CCC 2.

3) Rep. 9 CCC 2 (1723 Juni 26.).

4) Vehse, Gesch. d. preuß. Hofs und Adels u. d. preuß. Diplomatie II, 99.

aus Briefen Krautts an seine Korrespondenten hervorging, daß er von diesen verlangt hatte, ihm einige Summen auf dem Harze geprägter Münze von feinem Silber zu beschaffen, nach Möglichkeit sogar alles, was sie zu bezahlen hatten, in dieser guten Münze ihm zu schicken. Man ist wohl berechtigt, Krautt die Absicht zu unterstellen, daß er das gute Geld in seine eigene Kasse fließen lassen wollte, um die Truppen dann mit den minderwertigen Münzsorten abzufinden[1]).

Der große Prozeß gegen Danckelman und Knyphausen hat auch den Generalempfänger, den man der Veruntreuung bei der Führung der ihm unterstellten Kassen beschuldigte, in Mitleidenschaft gezogen, so daß er sogar vorübergehend sein Amt verlor. Wie weit die Vorwürfe berechtigt waren, wird man nicht entscheiden können. Für die Verwaltung der Zentralkasse trafen sie nicht zu. Nur mit der Verwaltung der Halleschen Salzgelder scheint nicht alles gestimmt zu haben[2]).

Auf die Beschuldigungen des Jahres 1712 im Streite mit Blaspiel, die die Niederlegung der Kriegskassenführung durch Krautt zur Folge hatten, wurde schon hingewiesen.

Im Jahre 1707 ist der Magdeburgische Oberempfänger Heuckenrodt der Unterschlagung königlicher Gelder beschuldigt und in dem angestrengten Prozeß zur Konfiskation seines Vermögens und siebenjähriger Festungshaft verurteilt worden. Nach Heuckenrodts Darstellung war der Tatbestand folgender: Bei der Kontrolle der Magdeburgischen Kriegskasse 1707 fehlten insgesamt 88000 Taler. Von dieser Summe schuldete Heuckenrodt dem König 13000 Taler, die durch gestellte Kaution gedeckt waren. Die übrigen 75000 Taler waren Krautts Gelder, die dieser, um die von ihm beliebte Vermischung von privaten und staatlichen Geldern nicht ruchbar werden zu lassen, als fiskalische Beträge hingestellt hat. Krautt nämlich hatte vom Oberempfänger private Gelder immer solange heimlich vorrätig halten lassen, bis er darüber zu seinen persönlichen Geschäften disponiert hatte. Er pflegte dann von seinen eigenen Summen dem König Vorschub zu tun und diesem ein hohes Interesse anzurechnen. Die von Krautt als fiskalisch bezeichneten 75000 Taler hat dieser später von seinem Neffen, dem er nach Heuckenrodts Sturz die Oberempfängerstelle verschaffte, noch einmal sich persönlich auszahlen lassen.

Erst nach des Ministers Tode hat Heuckenrodt versucht, eine Revision des Urteils zu erreichen. Daß er diesen Schritt nicht eher getan, begründet er so: „Mein Unvermögen war ja hierzu viel zu mächtig, ja dermaßen

1) Rep. XI 140a conv. 10 fasc. 3.

2) Wolters a. a. O. 283.

berufen, daß, ehe er sein offenbares Unrecht erkannt, ... er ehender einen guten Theil seines großen Vermögens, auch daneben das Äußerste zu meinem Verderben würde angewendet und mich gewis zum zweyten mahl aus dem Wege geräumet haben"[1]).

Der Fall Heuckenrodt ist niemals restlos geklärt worden, und niemals wird man ein endgültiges Urteil darüber gewinnen können, wie weit die einseitige Darstellung Heuckenrodts zu recht besteht[2]). Aus dem eifrigen und erfolgreichen Bestreben der Erben Krautts, die Auflösung der zu neuer Prüfung eingesetzten Kommission zu erreichen und die Sache an das Kammergericht zu überweisen, wo die Prozesse auf die lange Bank geschoben zu werden pflegten, läßt sich schließen, daß die Familie an die Schuld des Verstorbenen glaubte[3]).

Wenn auch für die gegebenen Beispiele das aktenmäßige Material nicht ausreicht, um einen tatsächlichen Betrug oder eine offen zutage liegende Veruntreuung mit absoluter Sicherheit nachzuweisen, so darf doch wohl angenommen werden, daß Krautt bei dem Bestreben, sein Vermögen zu vermehren, gelegentlich vor unlauteren Mitteln nicht zurückschreckte. Man weiß, daß bei der prekären Lage des Beamten jener Tage nichts Außergewöhnliches darin lag. Die Zeitgenossen waren in solchen Geldangelegenheiten damals keineswegs allzu peinlich.

Um so wertvoller ist uns darum das Urteil Friedrich Wilhelms I., der bei seinem feinen Menschenverständnis die besonderen Eigenschaften seiner hohen Beamten so treffend zu zeichnen verstand. In der Instruktion für seinen Nachfolger aus dem Jahre 1722 sagt der König: „Krautt ist habile und guht aber wie der deuffel listig nach dem gelde da müsset Ihr das auge aufhaben das er euch nicht bedrige"[4]). Der König wird um so besser seinen Minister verstanden haben, als er ja selbst sein ganzes Leben hindurch eifrig darauf bedacht war, seine Kassen zu füllen und seinen Schatz zu mehren.

Eine selten günstige Gelegenheit bot sich ihm dar bei dem ab intestato erfolgten Heimgang Krautts, eine Gelegenheit, die der König, rein menschlich betrachtet, in höchst unsympathischer Weise ausgenutzt hat. Kaum hatte sich das prächtige Erbbegräbnis über den sterblichen Resten des Ministers geschlossen, als man den Toten beschuldigte, entgegen den strengen Edikten von 1719 und 1721 beträchtliche Mengen Wolle ins

1) Rep. 9 CCC 2.

2) Auch die Akten Rep. 52 n. 91a ergeben kein klares Bild.

3) Rep. 9 CCC 2 (1726).

4) Acta Bor. Beh. Org. III 457.

Ausland verschoben zu haben. Es war dies kein Einzelfall. Es war notorisch, daß Adelige und Beamte, Wollhändler und Juden in zahlreichen Fällen sich desselben Vergehens schuldig gemacht hatten[1]). Jetzt aber hielt man es für angebracht, ein Exempel zu statuieren. Eine militärische Wache bezog das Sterbehaus, um die Entwendung etwa belastender Papiere zu verhindern. Auf das flehentliche Gesuch der Erben, zur Schonung des Ansehens ihrer in Berlin so bekannten Familie die Wache fortzunehmen, befand Friedrich Wilhelm es für gut, lakonisch zu dekretieren: „von Katsch soll Krautt in efigie aufgehangen werden"[2]). Das war das Urteil des Königs über einen Mann, der, mag er sich auch einzelner Verfehlungen schuldig gemacht haben und seine Stellung manchmal für private Zwecke genutzt, — welcher Beamte von damals hätte das nicht getan! — trotz alledem aber in einem langen und arbeitsreichen Leben seinen zwei Königen und dem preußischen Staate große und erfolgreiche Dienste mit Hingebung und Treue geleistet hat.

Ein Erweis der Krauttschen Schuld ist nicht erbracht worden. Der König verstand es, die Erben, nachdem sie bereits 140000 Taler an das Potsdamer Waisenhaus entrichtet hatten, so einzuschüchtern, daß sie es nicht nur nicht auf einen Prozeß ankommen ließen, sondern vielmehr, um die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, sich zu einer weiteren Zahlung von 122000 Talern bequemten. Den Hauptteil der klingenden Münze schluckte die Rekrutenkasse[3]).

Krautts Lebensabend ist trübe und einsam gewesen. Als junger Mensch hatte Krautt ein Fräulein aus einer bekannten Berliner Kaufmannsfamilie geheiratet, was sicher dazu beigetragen hat, ihn in den finanziellen Kreisen der Hauptstadt schnell Fühlung gewinnen zu lassen. Anna Ursula Schindler hat ihrem Gatten nur ein Kind geschenkt. 1686 gebar sie ihm den einzigen Sohn, Franz Andreas. Viel Freude hat der Alte an dem Filius nicht gehabt. Es ist wohl verständlich, daß der junge Krautt an der rastlosen Tätigkeit des Vaters, der Tag und Nacht über seinen Kassenbüchern saß, kein Gefallen fand. Franz Andreas zog den bunten Rock an. Mit 20 Jahren schon finden wir ihn als Kapitän im Regiment Markgraf Albrecht Friedrich zu Fuß[4]). Das große väterliche Vermögen gestattete ihm ein lustiges und sorgenloses Leben. Trotzdem er einen Wechsel von jährlich 8000 Talern bezog, kam er damit nicht aus,

1) Gen. Dir. Kurmark Tit. CCXIV n. 4.
2) Rep. 9 CCC 2.
3) Ebenda, s. auch Riedel, Brand.-preuß. Staatshaushalt S. 70.
4) Akten des Heeresarchivs nach der Nomenklatur.

weil er stark dem Spiele huldigte[1]). Bald mußte er den Dienst des öfteren aus Krankheitsgründen versäumen. Ein allzu lebhaftes Interesse scheint er überhaupt dem Offiziersberuf nicht entgegengebracht zu haben, denn häufig nahm er Urlaub, um auf Reisen zu gehen. 1710 noch zum Major befördert, erhielt er den erbetenen Abschied am 17. Dezember 1712[2]). Seit einigen Jahren schon stand er in Beziehungen zu einer Predigerstochter aus dem Magdeburgischen, Marie Therese de Senpié. 1709 bereits war diesem Verhältnis ein Kind entsprossen. Zwei Jahre nach seiner Verabschiedung entführte der Major das Mädchen aus dem Hause eines Berliner Apothekers, bei dem es in Pension war, um sich im Anhaltischen zu Bernburg trauen zu lassen[3]).

Die Krauttschen Eltern waren immer gegen diese Heirat gewesen[4]). Der alte Krautt in dem jungen Adelsstolze des Parvenus sah in ihr eine Mesalliance. Sicher hätte er es lieber gesehen, wenn der einzige Sohn in den alten märkischen Adel hineingeheiratet hätte, wie die Kinder seines Bruders Christian Friedrich es getan haben. Durch die Heirat des Sohnes ist der Bruch mit dem Vater vollkommen geworden. Der erzürnte Alte hat es durchgesetzt, daß die Ehe niemals legitimiert wurde. Franz Andreas hat dann in Halberstadt, wo er sich eine Stiftspräbende verschafft hatte, gelebt. 1716 wurde er plötzlich von der Kopfrose befallen. Vielleicht, um einen Arzt zu Rate zu ziehen, reiste er nach Berlin, wo er, da er ja mit den Eltern zerfallen war, in einem fremden Hause logierte. Das Leiden verschlimmerte sich schnell, und der junge Krautt, der sein nahes Ende fühlen mochte, begehrte, vor dem Tode noch seinen Frieden mit dem Vater zu machen. In später Nacht hat der Alte den sterbenden Sohn aufgesucht, der am Morgen darauf (22. Mai 1716) verschied[5]).

Die Schwiegertochter[6]) hat der Vater auch nach des Sohnes Tod nicht anerkannt. Nach des alten Krautt Ableben sollte sie und ihr damals vierzehnjähriger Sohn mit dem im Verhältnis zu der großen Verlassenschaft ziemlich geringfügigen Betrage von 30000 Talern abgefunden werden. Obwohl der König resolviert hatte „30000 Taler sein aller ehre werdt, wieviell legitime leute die nit 30000 tl. haben und danken ghott",

1) Schr. d. Ver. f. Gesch. Berlins XXXVIII 123/24.

2) Akten des Heeresarchivs nach der Nomenklatur.

3) Schr. d. Ver. f. Gesch. Berlins XXXVIII 113.

4) Ebenda 123/24.

5) Ebenda 515.

6) Nach Pöllnitz a. a. O. entstammte sie einer flämischen Familie niederen Standes.

hat Katsch, den die Witwe mit Gesuchen überschüttete, die Erben doch noch zu einer Abfindungssumme von 40000 Talern bestimmen können[1]).

Die Majorin Krautt hat später den größten Teil ihres Lebens bei den Schwestern von St. Agathe in dem clevischen Stift Üdem zugebracht. Sie ist selbst katholisch geworden. In ihrem Testamente († 1767) hat sie den Hauptteil ihres Vermögens dem Domkapitel zu Breslau überwiesen mit der Bestimmung, es zur Unterstützung katholischer Armen zu verwenden[2]). Von dem traurigen Schicksal ihres einzigen Kindes wird später zu berichten sein.

Wenige Jahre nach des Sohnes vorzeitigem Tode verlor Krautt auch seine Frau. Anna Ursula starb am 7. Juli 1720. Krautt hatte, als sich herausstellte, daß sein einziger Sohn den väterlichen Geschäften kein Verständnis entgegenbrachte, einen Neffen aus Magdeburg in seinem Hause aufgenommen, um ihn die Kaufmannschaft erlernen zu lassen. Dieser Schritt ist ein Fehltritt gewesen. 1720 sah Krautt sich veranlaßt, den unbrauchbaren und nichtsnutzigen jungen Mann hinauszuwerfen. Nur auf die dringenden Bitten seines Bruders hin hat Krautt sich bewegen lassen, den Neffen nach Berlin zurückzuholen, wo er ihm eine unbedeutende, im Wesentlichen nur dekorative Stellung beim Lagerhause anwies[3]).

Wie erfolgreich auch das Leben und Wirken des Bankiers und Beamten gewesen ist, so wenig Glück ist dem tätigen Manne im engen Kreise der Familie beschieden gewesen. Nachdem seine nächsten Angehörigen verstorben waren und der Magdeburger Neffe ihn grausam enttäuscht hatte, kannte er nur noch eines, dem sein ganzes Streben und seine ganze Arbeit galt, sein Geld. Wie ein Argus hütete er seine Schätze. Nie hat er es über sich gewinnen können, durch Abfassung eines Testaments sein Vermögen, wenn auch nur theoretisch, aus der Hand zu geben.

In jüngeren Jahren hatte Krautt ein galantes Leben geführt, den Wein und das Vergnügen geliebt. Jetzt am Ende seines Lebens wurde er ein richtiger Geizkragen. Pöllnitz erzählt, daß der alte Krautt in beständiger Furcht lebte, bestohlen zu werden. Fenster und Türen seiner Wohnung ließ er, um vor Einbruch gesichert zu sein, vergittern und verriegeln[4]). Wir hörten schon von der Gemütskrankheit, die ihn im Jahre

1) Rep. 9 CCC 2.
2) Rep. 22 n. 178 K.
3) Rep. 9 CCC 2.
4) Pöllnitz a. a. O.

1712 befiel. Der Ärger über den mißratenen Sohn und den nichtsnutzigen Neffen, auch der frühe Tod seiner Frau mögen den Rückfall in das alte Leiden bewirkt haben. Er wurde immer melancholischer, zuletzt soll er geradezu geistesabwesend geworden sein. Nach Wien wurde zwei Tage nach des Ministers Tode berichtet, daß dieser an einer schweren melancholischen und abzehrenden Krankheit gestorben sei[1]). Unter diesen Umständen wird man seinen Tod, der ihn auf der Höhe des Lebens im Alter von erst 62 Jahren antrat, mit gewissem Recht eine Erlösung von einem traurigen Dasein nennen dürfen.

Der reichste Mann Berlins war ohne ein Testament und ohne legitime direkte Deszendenz dahingegangen. Und nun traten die Verwandten des toten Ministers mit ihren Prätensionen auf den Plan.

Krautts Vater, der magdeburgische Amtmann, hat im ganzen 8 Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter, gehabt. Des Ministers zwei älteste Brüder waren lange vor ihm, ohne Erben zu hinterlassen, gestorben. Der eine, Karl Andreas, geb. 1647, war nach anfänglichem Studium[2]) brandenburgischer Militärbeamter geworden. Er ist als Regimentsquartiermeister in der Armee des Großen Kurfürsten in Polen geblieben[3]). Der andere, Michael Heinrich, geb. 1648, utriusque iuris doctor, 1682 advocatus ordinarius bei der Magdeburger Regierung[4]), später Assessor am Schöppenstuhl[5]) und seit 1689 Konsistorialrat[6]), starb in dieser Stellung 1707.

Auch der 1650 geborene Christian Friedrich, in seiner ganzen Art dem Bruder Johann Andreas am ähnlichsten, ist vor diesem im Jahre 1714 gestorben. Sein Lebenslauf ähnelt dem des jüngeren Bruders. Darauf mag es zurückzuführen sein, daß beide Brüder in der älteren Berliner Literatur oft miteinander verwechselt werden.

Auch Christian Friedrich hat als Kaufmann begonnen. Noch als Staatsbeamter hat er die kurfürstliche Hofkellerei mit größeren Posten von Weinen versorgt.[7]) 1678, also noch vor Anfall des Erzstifts an die Kur Brandenburg, wurde er magdeburgischer Kammer- und Landrat zu Halle[8]), um 1680 als Landrentmeister in brandenburgische Dienste

1) Acta Bor. Beh. Org. IV 1, S. 313.
2) Immatrikuliert in Frankfurt 1666 Juni 9.
3) v. Dreyhaupt a. a. O.
4) Rep. 52 n. 72.
5) Rep. 52 n. 159f. (Bestätigung von 1689).
6) Rep. 52 n. 70.
7) Hausarchiv Rep. XV E n. 5 vol. 2 (Hofkellerei Generalia).
8) Küster, Berliner Chronik 3, S. 627.

übernommen zu werden [1]). 1690 erhielt er unter Beibehaltung dieser Stelle eine Bestallung als Hofkammerrat in Berlin und rückte 1696 zum Geh. Kammerrat und Oberhofrentmeister auf [2]). Wie sein Bruder Johann Andreas wurde auch Christian Friedrich in den Danckelman-Prozeß verwickelt und 1699 wegen Unregelmäßigkeiten in seiner Kasse seiner Stelle entsetzt. Der fiskalischen Strafe entging er nur durch Zahlung von 50000 Talern [3]). Er verließ darauf die heimischen Gefilde und ging nach Bayreuth, wo der Markgraf Christian Ernst ihn noch im selben Jahre als Kammerdirektor anstellte [4]). Dem Markgrafen scheint er manchmal durch bedeutende Vorschüsse aus der Klemme geholfen zu haben. Krautt hatte noch im Jahre 1712 eine Forderung auf restliche 26129 Taler von einer Summe, die er einst anläßlich der Hochzeit des markgräflichen Sohnes Georg Wilhelm gegen Verschreibung des Amtes Wunsiedel vorgestreckt hatte [5]).

Im Jahre 1705 hat er mit der Absicht, in preußischen Dienst zurückzukehren, dem Könige eine eingehende Denkschrift eingesandt, in der er seine Rechnungen für Oberrentei und Hofstaatskasse sowohl, wie auch für die Tätigkeit als Landrentmeister justifizierte. Gleichzeitig erbot er sich, das Hallesche Salzwesen zu pachten, wobei er versprach, den Salzpreis auf derselben Höhe, wie den des Lüneburger Salzes zu halten. Er offerierte sich ferner als Pächter für die Schleusen und Schiffe auf der Saale mit einem Pachtgelde von jährlich 7000 Talern. Schließlich führte er den Nachweis, daß ihm von seinen für den Schleusenbau und das Salzwesen geleisteten Vorschüssen von insgesamt 60658 Talern noch 34092 Taler rückständig seien [6]). Nach erfolgter Prüfung des Promemoria durch Bartholdi und Luben wurde Christian Friedrich Krautt 1706 als Geh. Kammerrat in Halle restituiert und bald darauf als Nachfolger Gottfried von Weißes in die Hofkammer nach Berlin berufen [7]).

Jedoch wurde Krautts Kenntnis der Geschäfte und Einsicht in die Angelegenheiten seines Ressorts in Bayreuth bald vermißt. Am 3. Dezember 1708 bat der fränkische Markgraf seinen brandenburgischen Vetter, den Geh. Rat von Krautt zu Neueinrichtung des Kammeretats auf eine

1) Rep. 52 n. 75.
2) Küster a. a. O.
3) Acta Bor. Beh. Org. I 46.
4) Küster a. a. O.
5) Rep. 44 KKK 2.
6) Rep. 9 C 3.
7) Acta Bor. Beh. Org. I 46.

Zeitlang nach Bayreuth hinauszuschicken, „weiln demselben der Zustandt der Cammer und Ämbter von seiner vormahligen Bedienung aldort ziemlich bekannt" wäre. Christian Friedrich ist im Juni des nächsten Jahres nach Bayreuth gegangen, wo er in wenigen Monaten eine ausführliche Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des ganzen Fürstentums verfertigte und neue Etatsanschläge vorlegte. Über diese Arbeit äußert sich der Markgraf selbst, „daß der von Krautt den Zustand unseres Hoff- und Cammer-Etats, auch gantzen Creditwesen auf solche deutliche art gezeiget, als Wir vormahls noch nie gesehen, und dadurch vor Unser und des gantzen Landes aufnehmen ungemeine Sorge getragen und viele nützliche Dienste gethan." Krautt hatte dem Markgrafen „ohne Scheu unterthänigst" angezeigt, daß unter den bestehenden Verhältnissen im folgenden Jahre die Ausgaben 100000 Gulden mehr betragen würden, als die Einnahmen. Die Folge dieser Feststellung Krautts ist eine Neuregelung des Steuerwesens, ein starker Beamtenabbau und Reduzierung der Gehälter gewesen[1]).

Krautt ist nach Beendigung seiner Mission nach Berlin zurückgekehrt, wo er seinen Posten als Hofkammer- und Geh. Finanzrat noch fünf Jahre lang versehen konnte. Er starb am 10. August 1714 plötzlich am Schlage[2]).

Auch Christian Friedrich v. Krautt ist ein wohlhabender, ja reicher Mann gewesen. Wie sein Bruder Johann Andreas, hat er eine Kaufmannstochter geheiratet. Wahrscheinlich lernte er Johanna Concordia von Droste, die Tochter eines Königsberger Großgetreidehändlers, im Hause ihrer Schwester, der Frau Rüdigers von Ilgen kennen. Johanna Concordia wird ihm einen guten Posten Geldes mit in die Ehe gebracht haben. Der alte Droste war ein schwerreicher Mann. Seine Witwe soll einer Berliner Zeitungsnotiz zufolge bei ihrem Tode im Jahre 1715 ihrer noch lebenden Tochter, der Frau von Ilgen, eine halbe Million Taler hinterlassen haben[3]). Johanna Concordia selbst war ein Jahr zuvor ihrem Manne am 21. Oktober 1714 sehr schnell im Tode nachgefolgt. Sie hinterließ zwei Kinder: Konstanze Amalie Sophie und Karl Friedrich, von denen weiter unten zu reden sein wird.

Auch des Ministers drei Schwestern sind vor dem Bruder gestorben. Bei Eröffnung der Erbschaft des Onkels traten die Kinder zweier Schwestern

---

1) St. A. Bamberg. Rep. 192 Loedeliana II, B Nr. 99 Gestell 234/4. Über den erstmaligen Aufenthalt Krautts in Bayreuth enthält das Staatsarchiv in Bamberg nichts, da die Besoldungsbücher aus dieser Zeit fehlen.

2) Schr. d. Ver. f. Gesch. Berlins XXXVIII 168.

3) Ebenda XXXVIII 386.

auf den Plan. Es waren dies[1]): der Anna Maria Krautt und des Ratsmeisters zu Halle Seyffert Sohn Friedrich Wilhelm, Kriegs- und Domänenrat in Halberstadt, und die Kinder der jüngsten Schwester Anna Christina, die einen brandenburgischen Regierungsrat in Halle geheiratet hatte, Heinrich Gottfried Ellenberg, Magdeburgischer Kammerrat, Heinrich Andreas Ellenberg, Geh. Finanzrat im Generaldirektorium, und Anne-Marie, vermählt mit dem Magdeburgischen Kriegs- und Domänenrat Christian Julius Schomer[2]).

Bei des Ministers Tode 1723 lebte von seinen 7 Geschwistern nur noch ein Bruder, Ludwig Gebhard Krautt. 1682 Berggerichtsreferendar in Halle[3]) wurde er später Berggerichtssekretär und Sekretär der Universität. 1696 erhielt er eine Bestallung als Konsistorialsekretär am Magdeburger Konsistorium[4]). Fast 20 Jahre hat er diese Stellung bekleidet, bis es seinem einflußreichen Bruder Johann Andreas 1714 gelang, ihm die Beförderung zum Konsistorialrat zu verschaffen, die er am 17. Oktober dieses Jahres erhielt[5]).

Das große Vermögen des toten Ministers ging bei der Vielzahl der Erben in viele Teile auseinander. Ein königliches Reskript setzte nach geltendem römischem Recht den noch lebenden Bruder Ludwig Gebhard und die sechs ehelichen Kinder der bereits verstorbenen Geschwister als Intestaterben ein.

Wie die Verteilung im einzelnen erfolgt ist, läßt sich aus den Akten nicht ersehen. Nach Abzug der an die Königliche Kasse gezahlten und sonstigen Entschädigungsgelder blieben immerhin noch 600000 Taler übrig, wovon allerdings etwa 100000 Taler im Auslande, in Amsterdam, Venedig und London angelegt waren. Lehndorff erzählt, daß die beiden Kinder Christian Friedrichs je 150000 Taler geerbt hätten[6]). Dann wäre für den einzelnen der fünf anderen Prätendenten nicht mehr allzuviel abgefallen. —

---

1) Rep. 9 CCC 2.

2) 1733 als Schomer von Schomberg nobilitiert (Gritzner, Matrikel S. 21), 1741 als Landrat im Saalkreise wegen Malversationen kassiert und zu zweijähriger Festungshaft verurteilt. (Acta Bor. Beh. Org. VI 2, S. 198.)

3) Rep. 52 n. 74.

4) Ebenda 70b.

5) Ebenda 70.

6) 30 Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen E. A. H. Lehndorff. Mitteilungen von K. E. Schmidt-Lötzen, Nachtr. II 5, 95.

Ein zeitgenössisches Urteil besagt, daß in der Krauttschen Familie die Narrheit sich vom Vater auf den Sohn fortzupflanzen pflege. In der Generation der fünf Brüder, die es alle zu hohen und höchsten Staatsstellungen gebracht und in ihnen ihren Mann gestanden haben, konnten wir pathologische Anwandlungen nur bei Johann Andreas am Ende seines Lebens konstatieren. Für die anderen Brüder reicht das Material nicht aus, um die psychische Seite ihres Wesens ins Licht zu rücken.

Das wird anders, wenn wir uns der nächsten Generation zuwenden. Mit dem einzigen Sohne des Ministers, dem Major Franz Andreas, der mit jungen Jahren an der Kopfrose starb, haben wir uns schon beschäftigt. Er war das genaue Gegenstück seines Vaters. Während der Alte in rastloser, emsiger Arbeit sein Vermögen gewann, glaubte der junge Franz Andreas als einziger Sohn eines steinreichen Bankiers die Hände ruhig in den Schoß legen zu können. Und so zerrann ihm sein Leben, ohne daß er es zu einer ernsthaften Betätigung gebracht hätte.

Deuteten wir oben darauf hin, daß die Lebensabrisse der beiden Brüder Johann Andreas und Christian Friedrich mancherlei Ähnlichkeiten aufwiesen, so läßt sich ein gleiches für deren Söhne dartun.

Karl Friedrich, Baron von Krautt, war der einzige Sohn des Hofkammerrates Christian Friedrich und der Johanna Concordia, geb. von Droste. Sein Lebenslauf ist schnell erzählt.

Geboren 1703, trat er nach anfänglichem Universitätsstudium in die Armee ein. Im Schwerinschen Regiment Nr. 24 brachte er es bis zum Fähnrich, nahm jedoch als solcher seinen Abschied, um nach Frankreich zu gehen und französischen Dienst zu nehmen[1]). In der französischen Armee ist er bis zum Obersten avanciert. Doch hat er die Beziehungen zu seiner märkischen Heimat nicht abreißen lassen. Es ist uns ein sehr devotes Glückwunschschreiben erhalten, das Krautt aus Paris zu Neujahr 1737 an den König Friedrich Wilhelm I. gerichtet hat[2]). Wahrscheinlich hat er sich schon damals mit dem Gedanken getragen, einmal in preußischen Dienst zurückzukehren. Drei Jahre später antwortete der junge König Friedrich II. bald nach seinem Regierungsantritt auf ein Schreiben Krautts, wenn dieser noch länger außer Landes bliebe, so würden den Landesgesetzen gemäß seine Hallischen Salzgüter konfisziert werden, auch würde er dann die Vormundschaft über seine Neffen, von denen später noch zu reden sein wird, nicht bekommen[3]). Auf diese Kabinetts-

1) Akten des Heeresarchivs nach der Nomenklatur.

2) Rep. 96 C III 8.

3) Rep. 96 B 33, S. 8.

ordre hin hat Krautt seine Absicht zu erkennen gegeben, wieder preußischen Dienst zu nehmen. Der König bot ihm eine Kammerherrnstelle im Hofstaate der Königin mit einem Gehalte von 600 Talern an[1]). Dieses Angebot hat Krautt nicht angenommen. Erst 1743 verließ er Frankreich, um am 4. Mai dieses Jahres das Hofmarschallamt im Hofstaate des Prinzen von Preußen anzunehmen[2]). Allein mit August Wilhelm überwarf er sich bald. Er ist dann später Hofmarschall des Prinzen Heinrich geworden. In dieser Stellung verstarb er zu Ende des Jahres 1767.

Anläßlich des Todesfalls trug der Pfarrer von Löwenberg, dessen Patron der Verstorbene war, in das Kirchenbuch ein wie folgt: „Am heutigen Tage (1767 Dec. 23) beschloß sein ruhmreiches Leben zu Berlin abends 7 Uhr der weyland hochwohlgeborene Herr, Herr Carl Friedrich, Frh. v. Krautt, Hofmarschall im Hofstaate S. K. H. des Prinzen Heinrich und Vormund der beiden geisteskranken Herren von Bredow zu Löwenberg. Er war der Mutter-Bruder dieser beiden von Bredows, ein Herr der edelsten Gemüthsart, der vielen Menschen in der Welt, zum Theil durch schwere Kosten zu zeitlichen Ehrenstellen verholfen und ihr irdisch Glück befördert hat. Er zeigete sich gegen alle Mitmenschen als ein Menschenfreund und war allen, ohne jede Nebenabsicht des Eigennutzes willfährig und gefällig[3])".

Besäßen wir nur dieses Zeugnis, so würden wir Karl Friedrich in den Annalen der Familie Krautt als einen braven, biederen und menschenfreundlichen Mann zu verzeichnen haben. Nun besitzen wir aber noch eine andere Quelle, die uns zu der Erkenntnis führt, daß der Löwenberger Pastor, wenn man dem geistlichen Herrn eine bewußte Fälschung nicht unterschieben will, so doch eine immerhin etwas reichlich subjektive Notiz seinem Kirchenbuche einzuverleiben für gut befand.

Graf Lehndorff, der kluge Beobachter des Lebens am Hofe und in der Berliner Gesellschaft, der Krautt selbst persönlich genau und gut kannte, hat in seinen Tagebüchern dem Hofmarschall des Prinzen Heinrich manche Zeile gewidmet[4]).

Das einzig Gute, was nach Lehndorffs Auffassung Krautt an sich hat, ist, daß er die Stellung, die er einnimmt, aufs beste ausfüllt. Er nennt ihn den geschicktesten und peinlichsten aller Hofmarschälle. Sonst aber gilt er ihm als ein höchst unangenehmer Sterblicher, der alles

1) Ebenda S. 17.

2) Hausarchiv Rep. LVI. Prinz August Wilhelm. Hofstaat.

3) Fontane, Fünf Schlösser, S. 169.

4) Das Folgende nach Lehndorffs Tagebüchern.

an sich hat, was im gesellschaftlichen Leben mißfallen kann. Besonders stolz ist Krautt auf seine feinen französischen Manieren, die er sich bei seinem langen Aufenthalt in Frankreich durch den intimen Verkehr mit Pariser Tänzerinnen und Freudenmädchen, mit denen er das vom Vater und Onkel ererbte Vermögen verjubelte, angeeignet hatte.

Das viele Geld war bald vertan. So kam es ihm sicher sehr gelegen, daß seine einzige Schwester bei ihrem Tode (1745) ihn zum Vormund ihrer Kinder einsetzte, hatte er sich doch schon seit seines Schwagers im Jahre 1739 erfolgten Tode um diesen Posten beworben.

Karl Friedrichs einzige Schwester Konstanze Amalie Sophie, geb. 1699, hatte in Königsberg i. Pr., als sie dort im Hause der Großmutter zu Besuch weilte, den Amtshauptmann zu Neidenburg und Soldau, späteren Landvogt zu Schanken und Domprobst von Havelberg[1]), Johann Heinrich v. Bredow auf Hoppenrade aus der Friesacker Linie kennen gelernt. Im Jahre 1715 heiratete sie als sechzehnjähriges Mädchen den um viele Jahre älteren märkischen Edelmann. Der Ehe entsprossen zwei Söhne: Johann Heinrich, geb. 1716, und Samuel Ludwig, geb. 1721. Der ältere Bruder verfiel um 1736 in geistige Umnachtung, und auch den jüngeren Bruder, der in das Kürassierregiment Graf Truchseß eingetreten, 1736 sogar noch Domprobst von Havelberg geworden war, ereilte 1739 dasselbe Schicksal als eine Folgeerscheinung der Pocken[2]). Im selben Jahre starb der Vater. Sowohl der Schwager des alten Bredow, Karl Friedrich v. Krautt, als auch des Verstorbenen Schwestersohn, ein Hauptmann von Kalnein, bewarben sich um die Vormundschaft der jungen Bredows, „da diese von so schwachem und blödem Verstande, daß sie den ihrigen nicht selbst verstehen können"[3]). Konstanze Amalie hat ihrem Bruder den Posten verschafft, was diesem um so mehr zu statten kam, da er sich gerade kurz zuvor mit dem Prinzen August Wilhelm überworfen hatte. Auf Kosten seiner Neffen, die, arg vernachlässigt von den mütterlichen Verwandten, ihr armseliges Leben in dem einst mit Krauttschem Gelde zurückerworbenen[4]) Löwenberg vertrauerten, hat Krautt in Hoppenrade ein fideles Leben im trauten Einvernehmen mit Frau von Morrien geführt, bis er seinen Posten als Hofmarschall des Prinzen Heinrich antrat.

Und nun trat eine seltsame Frau in das Leben des Hofmarschalls ein. Ilse Sophie von Platen, Hofdame im Hofstaate der Königinmutter,

1) 1717 s. Rep. 58 n. 5.

2) Hierzu vgl. Gesch. d. Geschlechts von Bredow.

3) Rep. 22 n. 11a.

4) Fontane a. a. O. S. 164.

galt unbestritten als das schönste Mädchen Berlins. Lehndorff wird nicht müde, die Reize der jungen Dame in den leuchtendsten Farben zu schildern. Sie ist „hübsch wie ein Herzblättchen, hat eine kleine hochelegante Figur, die jedem, der sie gesehen, die heftigste Leidenschaft eingeflößt hat. Ich habe Prinzen, Lords und Marquis sie anbeten sehen". Diesen äußeren Vorzügen scheinen die inneren Anlagen nicht ganz die Wage gehalten zu haben. Zwar urteilt Thiébault in den „Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin": „Sie war aufrichtig, ernst und überlegend und dabei von einer durchaus honetten Gesinnung". Lehndorff dagegen meint, daß sie mit viel Schönheit und mit viel Koketterie nur wenig Geist verbinde, und auch die Gräfin v. Voß nennt sie in ihren Tagebüchern „zwar ein wunderschönes Mädchen, das aber wenig Geist und eine sehr melancholische Gemütsart besaß".

Die feurigsten Verehrer der jungen Dame waren die Brüder des großen Königs selbst. Kamen sie zur Mutter hinaus nach Monbijou, so waren sie dauernd bei dem „schönen Platchen" anzutreffen. Vor allem hat der Prinz von Preußen um die Gunst der schönen Hofdame gerungen; doch hat Ilse Sophie den glänzenden Anerbietungen dieses liebenswürdigen hohen Herrn widerstanden.

Die Berliner Gesellschaft fiel aus allen Wolken, als im Juli 1756 die Verlobung des jungen Fräulein von Platen mit dem vierundfünfzigjährigen Hofmarschall Karl Friedrich von Krautt bekannt wurde, mit einem Manne, der, wie Lehndorff bitter bemerkt, „eigentlich in der Liebe ausgedient hat und keine andere Leidenschaft als seine Pferde kennt". Man fand keine andere Erklärung, als daß die junge Dame ihr siebenjähriges Hofleben satt hatte und allein der Gedanke, versorgt zu sein, sie, die keinen Rückhalt an ihrer ziemlich verkommenen Familie fand, dem alten Bären in die Arme trieb. Der Berliner Klatsch wird schon das Richtige getroffen haben, denn von ehelicher Treue gegenüber dem Gatten findet man keine Spur. Der Prinz von Preußen, der friesische Baron Dodo Heinrich von Knyphausen, der österreichische Fürst von Gavre, der holländische Gesandte de Verelst spielen in lustigem Durcheinander den Geliebten der jungen Frau von Krautt. Dem Gatten blieb nichts weiter übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen.

Unter dem Datum 29. April — 13. Mai 1758 notiert Graf Lehndorff in sein Tagebuch: „Die berühmte Frau v. Krautt ... kommt mit einem Knaben nieder. Man hofft allgemein, daß sie so gescheit gewesen ist, ihn aus einer anderen Fabrik zu beziehen, denn in der Familie ihres Mannes vererbt sich immer die Narrheit vom Vater auf den Sohn.

Man nennt Herrn von Knyphausen[1]). Immerhin hat sie sich gewissen alten Vorschriften gemäß an die nächsten Verwandten ihres Mannes gehalten." Der Geburtstag des Kindes geht aus einem Brief hervor, den Krautt an den Prinzen Heinrich am 9. Mai geschrieben hat. Der Hofmarschall sagt unter anderem von seiner Frau: „Dans ce moment elle est avec ... la sage femme occupée à faire son semblable, mais cela n'est pas fini encore[2]). Wenn also die Hebamme bereits damit beschäftigt war, dem werdenden Erdenbürger zum Leben zu verhelfen, so wird dieser das Licht der Welt eben am Tage des Briefdatums erblickt haben. Der Sohn der Ilse Sophie hat die angezweifelte Vaterschaft des Hofmarschalls durch die Ausgestaltung seiner Persönlichkeit nicht erweisen können. Er hat bald von diesem Leben wieder Abschied genommen. 1762 hat Frau v. Krautt ihrem Gatten noch ein Kind geboren, die durch Fontanes „Fünf Schlösser" unter dem Namen „die Krautentochter" bekannt gewordene Luise Charlotte Henriette.

Wenige Jahre darauf starb der Hofmarschall im Alter von 64 Jahren an einer Entzündung den 23. Dezember 1767 abends zwischen 7 und 8 Uhr[3]). Ilse Sophie wird über des Gatten Tod nicht sonderlich betrübt gewesen sein. Und so wollen auch wir getrost von diesem Manne Abschied nehmen, indem wir noch die Worte des Grafen Lehndorff hören, die er anläßlich des Todesfalls in sein Tagebuch schrieb: „Der Hofmarschall des Prinzen, Herr v. Krautt, stirbt, wie er gelebt, d. h. als Wüstling. Er will weder von Gott noch von Gottes Wort sprechen hören, und eine Stunde vor seinem Tode führt er noch zynische Redensarten im Munde ... Er war der widerwärtigste Mensch, den ich in meinem Leben kennen gelernt habe, machte alle Welt schlecht und traktierte alle, die bei ihm verkehrten, mit Grobheiten. Man behandelte ihn schließlich als Narren und als solcher ist er auch gestorben." Vergleicht man mit diesem Urteil die Eintragung im Löwenberger Kirchenbuch, so erkennt man leicht, wie geringer Wert in Notizen liegt, die unter allzugetreuer Beherzigung der Devise „De mortuis nil nisi bene" geschrieben sind.

Der magdeburgische Konsistorialrat Ludwig Gebhard Krautt hat von den fünf Brüdern die größte Kinderschar um sich versammelt. Neben

---

1) Vetter des Hofmarschalls als Sohn des Kabinettsministers Friedrich E. von Knyphausen und Ilgens Tochter Karoline Luise.

2) Hausarchiv Rep. LVI Briefwechsel d. Prinzen Heinrich F 181 D. 12, 3.

3) Voss. Zeitung vom 26. XII. 1767.



fünf Mädchen[1]) hat ihm seine Frau Sophie Eleonore, geb. Heinrich, drei Söhne geboren.

Der alte Johann Andreas v. Krautt brachte seinen gleichaltrigen Neffen, den zweiten Sohn des Bruders, im Generalkriegskommissariat unter, wo er ihm 1717 eine Bestallung als Kommissariatsrat verbunden mit der Aufsicht über Archiv und Registratur verschaffte[2]). 1721 erwirkte der Onkel für ihn ein Hof- und Kommissariatsratspatent bei der Inspektion der piorum corporum im Herzogtum Magdeburg. Allein der junge Johann Andreas war nicht mehr in der Lage, die ihm durch den Onkel verschaffte Stellung anzutreten. Der alte Krautt schrieb am 24. Februar an Grumbkow: „Seine K. M. haben auff mein allerunterthänigstes Ansuchen mir die gnade gethan, meinem Vetter, dem gewesenen Commissariats-Archivario des Reg. Raths Köpkens verrichtung bey den piis corporibus und invaliden allergnädigst zu conferiren und nebst dem tractament der 300 tl. auch ein Hoffrathspatent expediren zu lassen.

Da es aber scheinet, daß dieses Mannes hipocondrischer Zustand sich noch sobald nicht ändern dürffte und er dahero diese charge unterthänigst depreciret, so wollte ich solche gnade meinem andern Vetter, dem Kriegesrat in Magdeburg wohl gerne gönnen, wann S. K. M. so gnädig seyn und das vor jenen expedierte patent auff diesen umbschreiben lassen wolten, da auch der Kriegesrath über 16 Jahr treu und fleißig gedienet, auch mit viel Eyfer gearbeitet hat, und zu S. K. M. diensten recht geschickt ist; inmittelst aber viele junge Leute in dortigen provintzen den Titul von Geh. Räten acquiriret haben, so ihme bei commissionen vorgehen, so würde er zu mehreren Eifer vor S. K. M. interesse auffs neue angefrischet werden, wann S. K. M., anstatt Sie vor meinen anderen Vetter das Hoffraths-Patent accordiret haben, dem Kriegesrath bey dieser occasion den Charakter eines Geh. Rathes allergnädigst beylegen und gleich jenen von den Chargen iuribus befreyen wollten. So wie ich diesen Mann kenne, bin ich versichert, daß S. K. M. dero gnade nicht übel anwenden werden."

So erhielt Johann Ludwig Krautt, seit 1707 als Nachfolger des kassierten Heuckenrodt Magdeburgischer Oberempfänger, seit 1713

1) Anna Katharina, verm. mit dem Domsyndikus zu Magdeburg E. Flörcken; Auguste Sophie, verm. mit dem Hallenser Professor Hieronymus Gundling; Katharina Elisabeth, verm. mit Chr. Ebeln, Oberauditeur in Berlin; Johanna Christina, unverm.; Marie Sophie, verm. mit dem kursächs. Generalmajor von Riesemeuschel.

2) Acta Bor. Beh. Org. II 513.



Kommissariatsrat, die ursprünglich dem Bruder zugedachte Stellung bei der Kammer zu Magdeburg[1]). 1723 berief man ihn nach Berlin ins Generaldirectorium. Krautt aber machte in einer Bittschrift geltend, daß er, der sich schon 16 Jahre lang mit den Magdeburger Provinzialangelegenheiten vertraut gemacht hätte, nun nicht mehr „capable und vermögend wäre, beim Generaldirectorium ersprießliche Dienste zu leisten", und bat, im alten Amt belassen zu werden, wozu der König seine Einwilligung erteilte[2]). Schon damals war des Geh. Rates Gesundheit nicht mehr die beste, und im folgenden Jahre sah Krautt sich veranlaßt, um Urlaub für eine ein- bis zweimonatliche auswärtige Brunnenkur einzukommen, da er einige Zeit bedenklich krank gewesen und, was für einen hohen Verwaltungsbeamten allerdings von Übel, auch an Gedächtnisschwäche litte. Für Urlaub hatte der König Friedrich Wilhelm I. kein Verständnis. Er lehnte das Gesuch ab und ließ dem Beamten andeuten, daß eine erbetene Entlassung gern genehmigt werden würde. Daraufhin kam Krautt um seinen Abschied ein, der ihm im Alter von erst 40 Jahren am 9. Juni 1724 zuteil wurde[3]).

Bei beiden Brüdern sehen wir also das krankhafte Moment der Hypochondrie und Gedächtnisschwäche schon in jungen Jahren so in die Erscheinung treten, daß es ihnen ihre Stellungen als Staatsbeamte kostete.

Die Bekanntschaft des dritten Bruders Friedrich Wilhelm haben wir bereits oben gemacht. Es ist der mißratene Neffe, aus dem der alte Onkel Johann Andreas sich vergebens bemüht hat, einen Kaufmann zu machen. Der Professor in Halle, Gundling, der ältere Bruder des bekannten Akademiepräsidenten und Hofnarren Friedrich Wilhelms I., war ein Schwager des jungen Krautt. Eben dieser Gundling war es, der seinen Verwandten einst nach Berlin brachte und den alten Johann Andreas v. Krautt dazu bestimmte, den hoffnungsvollen, jungen Mann zum Kaufmann ausbilden zu lassen. Der alte Onkel hat sich wohl angelegen sein lassen, die einmal übernommene Aufgabe getreulich zu lösen. Er hat den Neffen drei Jahre in Holland und zwei Jahre in England die Wollemanufaktur erlernen lassen, ehe er ihn nach Berlin zurückrief, um ihn im eigenen Geschäft zu verwenden, was aber, wie bereits gesagt, zu keinem glücklichen Ende führte.

Wenn man den eigenen Schreiben dieses Friedrich Wilhelm Glauben schenken würde, müßte man in ihm ein unschuldsvolles Lamm erblicken.

---

1) Gen. Dir. Magdeburg V n. 3.
2) Acta Bor. Beh. Org. IV 1, S. 331.
3) Gen. Dir. Magdeburg V n. 3.

Mit hochtönenden Worten schildert er seine humane Gesinnung, die ihn dazu bestimmte, den kranken Onkel bis zu dessen Tode mit rührender Hingabe zu pflegen. Nur auf die dringenden Bitten der Verwandten hätte er den kranken Minister nicht zur Abfassung eines Testamentes veranlaßt, das sicher zu seinen Gunsten ausgefallen wäre.

Diesem Panegyrikus auf sein eigenes Ich steht das Urteil des Magdeburger Bruders Johann Ludwig gegenüber, der in einem Briefe an Katsch vom 16. November 1725 sich dahin äußert, daß Friedrich Wilhelm eine Schande für die ganze Familie sei, „die seit 200 Jahren ihrem Landesherrn soviele und nützliche Dienste gethan". Friedrich Wilhelm habe sich nicht entblödet, dem König zu erklären, sein Onkel Johann Andreas sei ein Schelm und Spitzbube gewesen. Nach des Onkels Tode habe er über 12000 Taler an sich gebracht, „wie er aber geschaltet, gewaltet und gelebt, ist Gott und ganz Berlin bekannt. Er hat alles verschlemmet und verpraßt".

Wenn wir das spätere Leben dieses Menschen, wie es aus den Akten zu uns spricht, betrachten, so besteht kein Zweifel, daß das scharfe Urteil des Bruders das Richtige traf. Friedrich Wilhelm hat sein ganzes Leben hindurch eigentlich nichts weiter getan, als Prozesse geführt. Die Rechtsstreitigkeiten um die Erbschaft des Onkels zwischen Friedrich Wilhelm Krautt und den übrigen Verwandten zogen sich durch zwei Jahrzehnte hin. Juristenfakultäten und die höchsten Gerichtshöfe des Landes sind in dieser Sache bemüht worden. Dauernd in Schulden stand Friedrich Wilhelm mit einem Fuße immer in der Hausvogtei. Beim Tode der Mutter und der unverheirateten Schwester Johanna Christine, die beide in Berlin starben (1737 bzw. 1742), brachte er schleunigst mit Gewalt deren Vermögen an sich, was zu endlosen Auseinandersetzungen mit den Geschwistern führte[1]). 1736 erwarb er das Gut Hirschfelde im Ober-Barnim, dessen Erhaltung aber nur dazu beitrug, seine Schuldenlast bedeutend zu vermehren. 1747 waren die Gläubiger drauf und dran, Hirschfelde unter den Hammer zu bringen. Krautt wurde nur durch eine kgl. Moratoriumsgewährung gerettet[2]). Er hat das Gut noch bis 1753 halten können, das dann an den Minister von Bismarck überging[3]). Als Krautt 1773 sein unnützes Leben endete, mußte die Witwe die betrübende Feststellung machen, daß ihr seliger Mann durch die vielen Prozesse sein ganzes Vermögen verloren hatte.

1) Rep. 9 CCO 2.
2) Rep. 22, 178 K.
3) Fidicin, Territorien II 2, S. 33.

Friedrich Wilhelm Krautts Frau Charlotte Luise war eine geborene v. Weiler, verwitwete v. Stosch. Wir wissen wenig von ihr. Um so wertvoller ist darum ein Gesuch des Schwagers aus erster Ehe, des Kapitäns vom Dockumschen Regiment Fr. v. Stosch, worin dieser den König bittet, zu veranlassen, daß seines verstorbenen Bruders Tochter „den Händen ihrer liederlichen Mutter entrissen wird"[1]). Darnach scheinen beide Ehegatten ganz gut zueinander gepaßt zu haben. Frau Charlotte Luise hat später in kümmerlichen Verhältnissen zusammen mit einer Tochter aus zweiter Ehe gelebt, zuerst im Schwarzen Adler in der Bernauschen Straße, seit 1782 beim Stallmeister Meil an der Schinkenbrücke in der Jerusalemer Straße. In einer Bittschrift an den König bekennt sie: „je vis avec ma fille dans une grande misère et pauvreté. Souvent nous n'avons pas le besoin". Der König hat hierauf kurz dekretiert, die Witwe solle sich an ihre Verwandten, die Bredows und Frau von Verelst[2]) wenden, die könnten sie ernähren[3]).

Noch ein kurzer Blick auf die Nachkommenschaft der Schwestern des Ministers Johann Andreas von Krautt. Anna Marias Sohn Friedrich Wilhelm Seyffert, seit 1712 Steuerrat, wurde 1723 Kriegs- und Domänenrat in Halberstadt[4]) Nach des Onkels Tod hat Seyffert ein Gesuch an den König eingereicht, „wegen der Verlassenschaft Krautts drei Wochen nach Berlin gehen zu dürfen", worauf der König kurz resolvierte: „guht, wenn er sein Dimis haben will, der Kerrel dauget nichts". Die Entlassung aus dem Dienst scheint in der Tat nicht lange haben auf sich warten lassen, denn schon am 6. November 1724 verfügt der König über Seyfferts Traktament[5]).

Anna Christinas Söhne waren Heinrich Gottfried und Heinrich Andreas Ellenberg. Der erstere, Magdeburgischer Kammersekretär und seit 1722 Kammerrat und Kontrolleur der Rechenkammer[6]), muß bald darauf den Staatsdienst verlassen haben. Weder in Berliner, noch in Magdeburger Akten findet sich eine weitere Spur seiner Beamtentätigkeit. Der andere Bruder, zuerst Generalproviantmeister, wurde, nachdem er die Stufen der Beamtenlaufbahn rasch durcheilt, 1723 Geh.

1) Rep. 9 CCC 2.

2) Ilse Sophie v. Platen hat in zweiter Ehe den holländischen Gesandten in Berlin Thierry Hubert Grafen v. Verelst geheiratet.

3) Rep. 96, 435 K 5.

4) Acta Bor. Beh. Org. II. 89.

5) Ebenda IV. 1, S. 66.

6) Ebenda III. 483.

Finanz-Krieges- und Domänenrat im Generaldirektorium[1]). Zwei Jahre darauf schon hat er, wie seine beiden Magdeburger Vettern, aus Gesundheitsrücksichten den Dienst quittieren müssen[2]). —

Mit des alten Ministers Tode zerbrach das Glück der Familie Krautt. Nur wenig Monde gingen ins Land, und die Neffen, die wohl alle ihre Karriere der allmächtigen Stellung des Onkels verdankten, schieden aus dem Staatsdienst aus. Gewiß lag ein ungesunder Keim in der Familie, und sicher wird die krankhafte Veranlagung der meisten von ihnen zu dem vorzeitigen Ende ihrer Laufbahnen mit beigetragen haben. Den Hauptgrund jedoch wird man wohl darin suchen müssen, daß der König den Haß, mit dem er den toten Minister verfolgte, auf die Verwandten des einst allmächtigen Mannes übertrug.

In der nächstfolgenden Generation erlischt die Deszendenz des Giebichensteiner Amtmanns in männlicher Linie. Der Sohn des närrischen Hofmarschalls und der schönen Platen starb, wie wir sahen, früh, und die alleinige Erbin wurde Luise Charlotte Henriette v. Krautt, jene merkwürdige Frau, in der sich das bizarre Wesen des Vaters und das leichte Blut der Mutter zu einer seltsamen Mischung vereinigen sollten. Der „Krautentochter", wie sie im Volksmunde hieß, hat Fontane in seinen „Fünf Schlössern" ein zwar schönes, aber reichlich idealisiertes Denkmal gesetzt.

Als sechzehnjähriges Mädchen wurde die kleine Krautt von der Mutter, die von jeher eine besondere Vorliebe für alles Ausländische bekundet hatte, mit dem englischen Gesandten am Berliner Hofe Elliot, verheiratet. Nach fünfjähriger Dauer wurde die Ehe geschieden, da, wie es in den Prozeßakten heißt, „die Charlotte, geb. Freiin von Krautt ... selbst hat eingestehen müssen, daß sie während der Ehe einen geheimen Umgang und Briefwechsel geführt habe"[3]). Der Erwählte ihres Herzens war der Kammerherr im Hofstaate des Prinzen Heinrich, Georg Frh. v. In- und Knyphausen, ein naher Verwandter des einstigen Verehrers der Mutter. Ein Vierteljahr nach der ausgesprochenen Scheidung von Elliot ging Charlotte mit dem Baron eine heimliche Ehe auf Versuch ein. Sie machten aus, daß sie, falls nach einer bestimmten Zeit der Versuch als gescheitert angesehen werden müßte, in aller Stille wiederum sich trennen wollten. Wenn es zur Realisation dieser Eventualität nicht kam, so lag dies an dem frühen Tod des Gatten. An sich hatte die Krautten-

1) Ebenda I. 361.

2) Roden, Gesch. d. Gen. Direktoriums (Hs. im G.St.A. Berlin), S. 49.

3) Rep. 47 n. 9 (1783/84).



tochter den nüchternen, kränklichen Baron bald satt. Sie wandte ihre Neigung dem lustigen Rittmeister von Arnstedt zu. Der Herr von Knyphausen war noch kein Jahr tot, als die Hochzeit, vom Prinzen Heinrich selbst ausgerichtet, prächtig gefeiert wurde. Eine Weile herrschte nun eitel Freude und Wonne, bis dann der junge Offizier das Trinken anfing, bei welcher Betätigung das letzte Stück seines Verstandes bald im Alkohol von dannen schwamm. Da der Gatte völlig unzurechnungsfähig wurde, löste Charlotte die Ehe. Arnstedt kam in Pension zu einem Pfarrer nach Hakenberg, und die Krautentochter verbrachte nach dreimal verunglückter Ehe ihr späteres Leben einsam auf dem ihr aus dem Bredowschen Erbe zugefallenen Hoppenrade. Der Berliner Klatsch urteilte, die schlechte Behandlung der verrückten Bredowschen Neffen von seiten der Eltern Charlottens habe sich in den Extravaganzen und dem Unglück der Tochter bitter gerächt [1]).

Auch des Konsistorialrates Ludwig Gebhardt Krautt Söhne haben keine männlichen Nachkommen hinterlassen [2]). So bleibt in dieser letzten Generation nur ein männlicher Nachkomme aus der Familie Krautt übrig, der Enkel des Ministers und Sohn des Majors und der Pastorstochter, Karl Andreas. Wie der Vater wurde er Soldat. Er trat als Avantageur in das Dragonerregiment Nr. 7, Prinz Eugen v. Anhalt, ein, wurde 1733 Fähnrich und 1735 Leutnant. Im selben Jahre ist er aus nicht mehr erkennbarem Grunde kassiert und auf die Festung Küstrin gebracht worden [3]).

Zwei Jahrzehnte fast entschwindet der junge Krautt unserem Gesichtskreise, um dann noch einmal unter eigentümlichen Umständen aufzutauchen. Im Jahre 1762 lief in Berlin ein aus Rom datiertes Schreiben ein, in dem ein zweifellos Verrückter den König bittet, in die Heimat zurückkehren zu dürfen, da die Kapuziner und Dominikaner ihm als Vasallen des Königs von Preußen nach dem Leben trachteten. Der Schreiber ist niemand anders, als unser Karl Andreas von Krautt. Er hatte völlig den Verstand verloren und durchirrte seitdem plan- und ziellos die Welt. Hier können wir die interessante Feststellung machen, daß der Verfolgungswahn, der sich in des Großvaters närrischer Angst vor Dieben und Einbrechern schon kundtat, im Enkel in wesentlich gesteigerter Form in die Erscheinung trat.

---

1) Thiébault, Memoiren III. 311.

2) Johann Ludwig war verheiratet mit Marie Ehrengard Voigt, Johann Andreas starb unvermählt.

3) Akten des Heeresarchivs nach der Nomenklatur.

Auf Grund eines von Krautts Verwandten eingeholten Memorials bat der Kabinettsminister Graf Finckenstein den Chevalier Coltrolini in Rom, als den einzigen, der das Vertrauen des Karl Andreas v. Krautt besaß, dessen Rückreise in die Wege zu leiten. Da zu erwarten stünde, daß Krautt aus Geldmangel nicht würde reisen können, wurde Coltrolini zu verstehen gegeben, er möge Herrn Krautt anbieten, ihm als Angehörigen einer bekannten Berliner Familie 600—800 Reichstaler vorzuschießen. Das Geld sollte Coltrolini beim Marchese Belloni abheben, an den Splittgerber und Daum es überweisen würden. Über den Erfolg von Coltrolinis Vermittlung erfahren wir nichts. Ebensowenig wissen wir, wie, wo und wann der letzte Krautt sein trübes Leben geendet[1]).

Damit stehen wir am Ende unserer Betrachtungen. Wir gingen aus von dem Amtmann auf dem Giebichenstein. Wenn dieser an seinem Lebensabend auf seine heranwachsenden Söhne blickte, wird ihm nie der Gedanke gekommen sein, daß schon in der Generation der Urenkel seine Familie zu völliger Degeneration verdammt und zum Aussterben verurteilt sein sollte. Des Amtmanns Söhne sahen wir alle zu hohen Ämtern und Würden im preußischen Verwaltungsdienst gelangen. Im Mittelpunkt stand die merkwürdige Gestalt des Ministers Johann Andreas von Krautt. Er war es, der durch seine Verdienste um den preußischen Staat die kurze Blüte der Familie in Berlin sowohl, wie im heimischen Herzogtum Magdeburg begründet hat. Sein Tod war für die ganze Familie der Anfang vom Ende.

Das viele Geld hat den Krautts keinen Segen gebracht. Den alten Johann Andreas, der den Mammon zu seinem Götzen erhob, beraubte es schließlich des klaren Verstandes, machte ihn zum Geizhals und damit lächerlich vor den Leuten. Die Söhne der beiden reichen Brüder warf es aus der Bahn. Das liederliche Leben des einen führte zum Bruch mit dem Vaterhause. Der andere verließ, im Vertrauen auf seine gefüllten Taschen, die Heimat, um an der Hochburg des galanten Lebens jener Tage sein Geld und die Kräfte seiner Jugend zu vergeuden. Der Streit endlich um die Millionenerbschaft säte unendlichen Hader und Zank, zerriß die Bande der Familie. Das mühsam in einem arbeitsreichen Leben zusammengebrachte Vermögen zerrann in den Händen der Erben bald zu nichts.

Ein pathologischer Zug, für uns erkenntlich zuerst bei dem alten Minister Johann Andreas in die Erscheinung tretend, dann mit den Generationen sich verstärkend, war der Familie Krautt mit auf den Weg

1) Rep. 22, 178 K.

Übersicht über die Familie Krautt.

Andreas Krautt, Amtmann zu Giebichenstein 1615—1661.
Gem. Anna Maria Heinrich 1622—1673.

Karl Andreas Krautt	Dr. Mich. Heinr. Krautt	Christian Friedr. v. Krautt	Ludw. Gebh. Krautt	Joh. Andr. v. Krautt	Anna Maria Krautt	Anna Christina Krautt
Regimentsquartiermeister 1647—?	Konsistorialrat im Hzt. Magdeburg. 1648—1707.	Geh. Finanzrat 1650—1714 Gem. Joh. Concordia v. Droste 1679—1714	Konsistorialrat im Hzt. Magdeburg 1652—1725 Gem. Sophie Eleonore Heinrichs † 1737	pr. Staatsminister 1661—1723 Gem. Anna Ursula Schindler † 1720	1656—1681 Gem. Friedr. Seyffert Ratsmeister zu Halle	*1659 Gem. Christ. Heinr. Ellenberg Reg.-Rat zu Halle

Keine männliche Deszendenz (Karl Andreas Krautt; Dr. Mich. Heinr. Krautt)

Children of Christian Friedr. v. Krautt:

Konstanze Amalie Sophie v. Krautt	Karl Friedr. v. Krautt
1699—1745 Gem. Joh. Heinr. v. Bredow Dompropst v. Havelberg 1676—1739	1703—1767 franz. Oberst, Hofmarschall des Prinzen Heinrich Gem. Ilse Sophie von Platen *1735

Children of Ludw. Gebh. Krautt († ohne männliche Erben):

Joh. Ludw. Krautt	Joh. Andr. Krautt	Friedr. Wilhelm Krautt
1683—1738 Geh. Kriegs- u. Dom.-Rat in Magdeburg Gem. Marie Ehrengard Voigt 1690—1741	1686—1756 Geh. Hof- u. Kommissariatsrat in Magdeburg	1698—1778 Herr auf Hirschfelde Gem. Charl. Luise v. Weiler, verw. v. Stosch

Child of Joh. Andr. v. Krautt:

Franz Andr. v. Krautt
1686—1716 Major a. D. u. Stiftsherr zu Halberstadt Gem. Marie Therese v. Senpié † 1767

Child of Anna Maria Krautt:

Friedr. Wilh. Seyffert
Kriegs- u. Dom.-Rat in Halberstadt

Children of Anna Christina Krautt:

Heinrich Gottfr. Ellenberg	Heinr. Andr. Ellenberg
Kriegs- u. Dom.-Rat in Magdeburg	Geh. Finanzrat im Generaldirektorium

Children of Konstanze Amalie Sophie v. Krautt:

Joh. Heinr. v. Bredow	Karl Sam. Ludw. v. Bredow
1716—1782 Herr auf Löwenberg	1721—1788 Herr auf Löwenberg u. Dompropst v. Havelberg

Child of Karl Friedr. v. Krautt:

Luise Charl. Henriette v. Krautt
1762—1819

Child of Franz Andr. v. Krautt:

Karl Andr. v. Krautt
*1709—? Leutnant

gegeben worden. Wir sahen die unerquicklichen Figuren des albernen, bizarren Hofmarschalls und des verunglückten Kaufmanns, der die Beziehungen zu seinen Verwandten nur durch die Prozesse, die er mit ihnen führte, aufrecht erhielt. Wir begegneten dem verbummelten, extravaganten Major, wie den beiden magdeburgischen Geheimen Rätein, deren melancholische Hypochondrie und früh auftretende Gedächtnisschwäche zum vorzeitigen Verlust ihrer Ämter führte. In der letzten Generation trafen wir auf die beiden verrückten Bredowsöhne, deren Geisteskrankheit wohl auch Krauttsches Erbgut war, denn in der Bredowschen Familie waren solche Erscheinungen nicht eben an der Tagesordnung. Wir sahen die seltsame Krautentochter, diesen Prototyp der modernen grande dame du monde, zweimal geschiedene Frau und lustige Witwe, und endlich des Ministers einziges Enkelkind, den kassierten Leutnant, der in geistiger Umnachtung und Verfolgungswahn die dunkle Straße seines Lebens zog. So treibt manchmal das Schicksal mit den großen Familien ein seltsames Spiel.

II

Die Gründung Berlins und Kölns.

Von

Ernst Kaeber.

I.

Der Ursprung der Städte Berlin und Köln ist, da Gründungsurkunden nicht erhalten sind, nur auf dem Wege der historischen Kritik aufzuhellen. Ohne Hilfe von Hypothesen ist der Natur der Sache nach nicht auszukommen. Was man von ihnen verlangen muß, ist, daß sie unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente aufgestellt werden.

In neuerer Zeit ist über die Entstehung Berlins und Kölns mehrfach gehandelt worden. Dabei ist aber das Problem nur selten von allen Seiten beleuchtet, meist nur von einzelnen Gesichtspunkten aus betrachtet worden. Trotz der wertvollen Untersuchungen Krabbos über Berlins, Clauswitzs über Kölns Anfänge[1]) dürfte es sich lohnen, noch einmal die Frage aufzurollen und zu versuchen sie ihrer Lösung soweit näher zu bringen, wie dies nach Lage der Umstände möglich ist. Der beste Weg für die Untersuchung wird der sein, zunächst die neuere Literatur einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und dann zu einer positiven Zusammenfassung zu schreiten.

Vorher rufen wir uns kurz die bekannten wenigen chronikalischen und urkundlichen Zeugnisse über die Anfänge Berlin-Kölns ins Gedächtnis. Die etwa 1280 verfaßte Chronica principum saxoniae berichtet:

„Postquam autem adolevissent ... terras et reditus ampliaverunt, fama, gloria et potentia excreverunt. A domino Barnem terras Barnonem et Teltowe et alias plures obtinuerunt, Ukaram terram usque in Walsene fluvium emerunt. In Hartone castra et advocacias comparaverunt. Berlin,

1) Krabbo, Die Städtegründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg. Archiv f. Urkundenforschung Bd. IV (1912), S. 255 ff., bes. S. 257-59. — Clauswitz, Das Stadtbuch des alten Köln an der Spree. Berlin 1921. Schriften des Vereins f. d. Gesch. Berlins. Heft 52.

Struzeberch, Vrankenvorde, Novum Angermunde, Stolp, Livenwalde et Stargarde, Novum Brandenburch et alia loca plurima exstruxerunt et sic deserta ad agros reducentes bonis omnibus habundaverunt"[1]).

Durch eine Urkunde vom 7. März 1232 bestimmen die Markgrafen Johann I. und Otto III., daß alle Städte im Lande Teltow, im Glin und in dem neuen Lande Barnim ihr Recht von Spandau erhalten sollen.

Am 28. Oktober 1237 wird zum ersten Male ein Pfarrer Symeon de Colonia erwähnt; 1244 erscheint derselbe als Propst von Berlin, ebenso 1245. 1247 wieder heißt er Propst von Köln bei Berlin. Im gleichen Jahre erscheint der Schulze Marsilius von Berlin, der auch 1253 wieder vorkommt. Daß Berlin Stadt war, ist aus der Erwähnung eines Propstes mit größter Wahrscheinlichkeit für das Jahr 1244, mit Sicherheit erst aus der Urkunde vom 18. Januar 1251 zu schließen, in der die Stadt Prenzlau Zollfreiheit wie Brandenburg und Berlin erhielt. Köln erscheint als Stadt urkundlich erst 1261.

II.

Im 25. Jahrgang der „Brandenburgia" (1916) hat Albert Kiekebusch es unternommen, in einem Aufsatz „Die Berliner Hufen" den Nachweis zu führen, daß Berlin aus einem deutschen Dorf entstanden sei. Der Aufsatz geht auf Untersuchungen über die Besiedlung des unteren Spreetals zurück, deren Resultate Kiekebusch im Jahre vorher in der Zeitschrift für Ethnologie, 47. Jahrgang, 100—107, veröffentlicht hatte. Kiekebusch weist darauf hin, daß im Mittelalter bei Dorfgründungen darauf gesehen wurde, daß jedes Dorf genügenden und geeigneten Landbesitz erhielt, um den für die Ernährung seiner Bewohner notwendigen Ackerbau zu treiben. Deshalb seien die deutschen Dörfer im unteren Spreetal so angelegt worden, daß ihr Ackerbesitz auf den fruchtbaren Höhenplateaus des Barnim oder des Teltow lag. Ortschaften, die keinen derartigen Ackerbesitz ihr eigen nennen, sondern ganz auf das Spreetal angewiesen sind, wie Lützow, Stralau, Cöpenick, Rahnsdorf,

---

1) Clauswitz, a. a. O. S. 2, hebt hervor, die Chronik bezeichne diese Gründungen als castra, advocacias und loca, nicht als oppida oder civitates. Das ist richtig, doch beziehen sich die Worte castra und advocacias nur auf die Gründungen im Harz. Die mit Namen genannten Orte sind sämtlich im 13. Jahrhundert Städte, auch Stolp; vgl. die Urkunde der Markgrafen Otto und Conrad vom 1. Nov. 1286 für die burger des stadtleins Stolpe (Riedel A XIII, S. 319). Mit dem Ausdruck loca sollen eben nur diese Städte und die sonst noch gegründeten Städte, Dörfer und Klöster zusammengefaßt werden.

verraten schon dadurch ihren wendischen Ursprung. Städte, die einen Hufenbesitz auf dem fruchtbaren Hochplateau haben, sind, so folgert Kiekebusch weiter, aus deutschen Dörfern erwachsen; Städte, die keinen solchen Besitz haben, aus wendischen Dörfern. Ein Beispiel für das eine sei Berlin, für das andere Köln.

Für Berlin sucht Kiekebusch diese Annahme im einzelnen näher zu erweisen. Er geht dabei von den Angaben des Berliner Stadtbuches aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und von der Separation der Berliner Hufen im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts aus. Er zeigt, daß das Berliner Hufenland auf dem fruchtbaren Geschiebemergel des Barnimplateaus lag und sich nur durch seinen etwas größeren Umfang von der Ausstattung der deutschen Dörfer des unteren Spreetals, Lichtenberg, Friedrichsfelde, Biesdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf und Dahlwitz unterschied. Die Nordgrenze der Feldmarken aller dieser Dörfer wie die des Berliner Hufenlandes lief nach Kiekebusch parallel dem Südrand der Barnimhochfläche; alle Dorfmarken reichten als Streifen von hier bis in das Urstromtal hinunter und ihre Ost- und Westgrenzen bildeten fast genau Parallelen, so daß man schließen muß, daß eine gleichmäßige Aufteilung des Grund und Bodens dieser Dörfer und Berlins stattgefunden hat.

Diese Beobachtung mag an sich völlig richtig sein — sie beweist keineswegs, daß Berlin nicht von vornherein als Stadt geplant worden ist. Wenn Kiekebusch darin, daß „Berlin zur Zeit der Kolonisation genau so behandelt" worden ist wie die Dörfer der Umgegend (S. 118), einen Fingerzeig dafür erblicken sollte, daß Berlin ursprünglich auch nur ein Dorf war, so wäre das ein Irrtum. Wir wissen ja, daß aus wilder Wurzel gegründete Städte, deren Gründungsurkunden erhalten geblieben sind, ebenso eine Ausstattung an Land bekommen haben, wie die Dörfer ihrer Umgebung[1]). Kiekebusch hat denn auch versucht, seine Ansicht mit weiteren Argumenten zu stützen. Er weist darauf hin, daß auch die Berliner Pfarrkirche nur mit 4 Hufen dotiert war wie die anliegenden dörflichen Pfarrkirchen. Daraus sind aber keine Schlüsse auf die Entstehung Berlins als Dorf zu ziehen. Es genügt, auf den Vertrag vom 28. Oktober 1237 hinzuweisen, in der die solange strittige Zehntfrage für die neuen Lande der Diözese Brandenburg geordnet wurde. In diesem werden jeder Kirche mindestens 4 Hufen bestimmt, ohne daß irgendein Unterschied zwischen Dörfern und Städten gemacht würde. So hat auch

1) Im einzelnen gerade für die märkischen Städtegründungen nach Erwerbung des Barnim und Teltow von Krabbo, a. a. O., nachgewiesen.



Köln, das, wie unten gezeigt werden wird, von vornherein als deutsche Stadt gegründet worden ist, vier Pfarrhufen gehabt[1]). Auch in Frankfurt a. O., das 1253 mit Berliner Stadtrecht bewidmet wurde, wurde die Pfarrstelle mit 4 Hufen ausgestattet.

Die Hufenzahl Berlins ging mit 120 erheblich über die der Spreetaldörfer hinaus. Um seine Ansicht von Berlins Entstehung aus einem Dorf aufrecht erhalten zu können, muß Kiekebusch daher eine Vergrößerung der ursprünglichen Dorfflur annehmen. Er schließt sich der Ansicht Fidicins an, daß Berlin bei seiner Erhebung zur Stadt mit der Flur des deutschen, westlich von Berlin gelegenen Dorfes Wedding ausgestattet wurde[2]). Daß ein Dorf Wedding bestanden hat, ist nicht zu bezweifeln; ebensowenig, daß es schon sehr früh aufgehört hat, zu bestehen. In zwei Urkunden vom 22. Mai 1251 übertragen die Markgrafen Johann I. und Otto III. dem Spandauer Jungfrauenkloster das Eigentum an einer Mühle, die ihm der Ritter Fridericus de Kare verkauft hatte: „quoddam molendinum in terminis ville, que Weddinge vocabatur, in rivo, qui Pankowe dicitur, constitutum"[3]). Also schon 1251 bestand das Dorf Wedding nicht mehr. Daß es ein deutsches Dorf war, wird man aus seinem Namen folgern müssen. Ob der Bullenwinkel, der Upstall und die Kirchheide, die später auf dem Gebiete Berlins westlich der Panke nachweisbar sind, wirklich, wie Kiekebusch meint, an das verschwundene Dorf Wedding erinnern, mag fraglich sein, es kommt auch nicht darauf an[4]). Ganz auf das Gebiet der Hypothese begibt sich Kiekebusch aber, wenn er annimmt, daß die 4 Hufen, die später auf der Berliner Feldmark den Hospitälern vom Heiligen Geist und von St. Georg gehörten, die ursprünglichen Pfarrhufen des Dorfes Wedding waren. Sie können ebensogut auf Schenkungen beruhen. Übrigens besaß das Heilige Geist-Hospital auch den Zins von 14 Hufen in Köln.

Das eigentlich Neue, das Kiekebusch bringt, besteht darin, daß er zeigen zu können glaubt, daß die ursprüngliche Grenze zwischen den Dörfern Berlin und Wedding mitten durch die spätere Feldmark der Stadt Berlin ging, und daß nicht nur damit die Existenz dieser beiden

1) Clauswitz a. a. O. S. 5. Auch Schmid: Das Recht der Gründung u. Ausstattung v. Kirchen im kolon. Teil der Magdeburger Kirchenprovinz im Mittelalter, Weimar 1924, wendet sich auf S. 170f. gegen diesen Schluß Kiekebuschs.

2) Fidicin, Hist.-dipl. Beiträge z. Geschichte Berlins. 5. Teil. Berlin 1842 S. XXIff.

3) Riedel A, XI, Nr. 3.

4) Für die Kirchheide gibt Fidicin, a. a. O. S. XXVIII, übrigens eine andere Erklärung. Den Upstall bezieht er auf das Dorf Wedding; a. a. O. S. XXIX.

Dörfer, sondern daß auch die zu ihnen gehörenden Ritterhöfe nachweisbar sind. Wäre ihm auch nur einer dieser Nachweise geglückt, dann würde seine These, daß Berlin als Dorf gegründet, und daß ihm bei seiner Erhebung zur Stadt das Dorf Wedding einverleibt worden sei, kaum zu erschüttern sein. Das Vorwerk Niederschönhausen, „von den Berliner Geschichtsforschern zu allen Zeiten stiefmütterlich behandelt oder ganz übersehen" (S. 124), ist es, in dem er den Zeugen der dörflichen Vergangenheit Berlins entdeckt. Es entpuppt sich ihm als das alte „Ritterland" des Dorfes Berlin, „das mit dem dazugehörigen „alten Hofe" in der Klosterstraße und nach dessen anderweitiger Verwendung und Verlegung als „Neuer Hof" dauernd im Besitz des Landesherrn verblieb. Ohne auf die seltsame Rolle näher einzugehen, die Kiekebusch hier den „alten" und den „neuen" — übrigens nie als landesherrlich nachweisbaren — Hof spielen läßt, wenden wir uns den Gründen zu, die er für seine alle bisherige Forschung umstoßende Vermutung geltend macht. Er führt für sie an, daß das Vorwerk Niederschönhausen ursprünglich Besitz in allen 3 Feldern der Berliner Feldmark hatte, und daß nach seiner schon 1778[1]) erfolgten Separation von der noch jahrzehntelang unsepariert bleibenden städtischen Feldmark seine Hufen „gerade zwischen den beiden Teilen der Berliner Feldmark" lagen (S. 125) und so die Hufen des ehemaligen Dorfes Wedding von denen des ehemaligen Dorfes Berlin trennten. Daß bei der Separation die Ziehung der Vorwerksgrenzen „von irgendwelchen alten Grenzen beeinflußt wurde", sieht er durch die Flurkarte vom Jahre 1770 bestätigt, nach der die Westgrenze des Vorwerks mit der „ganz gewiß uralten Grenze zwischen dem Pankower und dem Breiten Felde" zusammenfiel.

So bestimmt das vorgebracht wird, es läßt sich weder mit den Akten, noch mit der Karte vereinen. Die von Kiekebusch zitierte Flurkarte von 1770 ist mir zwar nicht zugänglich, wohl aber der „Plan von der Berliner Feldmark vor der Schönhauser Landwehr, so wie selbige in ihren Scheidungen und Grenzen belegen. Ist vermessen anno 1773 durch Neubert" in der Berliner städtischen Plankammer. Nach dieser Karte, nach dem „Einteilungsregister von sämtlichen vor der Schönhauser Landwehr befindlichen kultivierten Acker ... eingeteilet im Monat May und Juny 1778 durch Schroeder sen.", sowie nach dem Separationsrezeß vom 31. Mai 1778[2]) wird die Westgrenze des neuen separierten Vorwerkslandes nicht durch die Grenze zwischen dem Pankowschen und dem Breiten- oder

1) Nicht 1780.

2) Geh. St.-A., Pr. Br., Rep. 30 Berlin. B. Regierung zu Berlin. Tit. 40, sect. 3, Lit. Zd, Nr. 9, vol. II, Bl. 40ff.

Mittelfelde der Feldmark gebildet. Es gehören vielmehr zu dem Vorwerkslande vom Pankowschen Felde die Hufen Nr. 113—119 (113 Morgen 32 □Ruten) und von den zu diesem Feld gehörigen Hufen an der Pankowschen Grenze noch 22 Morgen 85 □Ruten, ferner von den Hufen im Mittelfeld die Nummern 1 bis 17 (256 Morgen 169 □Ruten), im Lichtenbergschen Felde von den „kurzen Stücken" Nr. 1 bis 17 (50 Morgen 123 □Ruten) und von den Lichtenbergschen Hufen Nr. 1 und 3, dazu noch verschiedene kleinere Acker- und Weinbergstücke. Es kann also keine Rede davon sein, daß hier bei der Bildung des separierten Vorwerkslandes irgendwelche alten Grenzen beobachtet worden seien.

Damit schwindet die wichtigste der Voraussetzungen, von denen aus Kiekebusch den Umfang des Dorfes Wedding, das nach ihm also mit dem Pankowschen Feld der Berliner Feldmark identisch ist, auf 40 bis 45 Hufen berechnen will. Aber er glaubt, für die Richtigkeit seiner Berechnung einen urkundlichen Beweis aus dem von Riedel veröffentlichten Visitationsprotokoll vom Jahre 1541 bringen zu können, wo es bei Panckow heiße: „... XXIII gr. vom Wedding, gibt der rath zu Berlin, hat XXXVIII husen vor diesem dorffe". „Diese 38 Hufen," meint Kiekebusch, „können schwerlich etwas anderes als die ehemalige Weddinger Dorffeldmark sein, die Berlin erhalten hat" (S. 126). Mit diesem Zitat ist Kiekebusch indessen ein Versehen passiert. Der Pankow betreffende Text des Visitationsprotokolls lautet nämlich folgendermaßen: „Panckow ... hat ein pfarhauss, dotzu gehorn IIII husen. Wan die aussgethan tragen sie II w. halb rocken halb hafern, hat IIII wiesen, hat kabelholtz, XXIIII gr. vom Wedding: gibt der rath zu Berlin; hat XXXVIII husen vor diesem dorffe, hat die pfar von jeder husen 1 scheffel ..."[1]). Daß mit diesen 38 Hufen die Feldmark des Dorfes Pankow und nicht die des ehemaligen Dorfes Wedding gemeint ist, hätte Kiekebusch nicht entgehen sollen! Offenbar ist er durch den Ausdruck „vor diesem dorffe" irregeführt worden. Aber er hätte nur sich etwa die beiden ersten Eintragungen über Rosenthal und Reinickendorf anzusehen brauchen, um zu erkennen, daß sehr häufig die Hufen von Dörfern als „vor" diesen liegend bezeichnet werden.

Ausschlaggebend für Kiekebuschs Hypothese wird es sein, ob sich seine Ansicht über das Vorwerk Niederschönhausen als stichhaltig erweisen läßt.

Kiekebusch hat es bedauert, daß das Vorwerk Niederschönhausen so wenig Interesse bei den Berliner Historikern gefunden hat. Leider hat er selbst sich nicht genügend bemüht, dem Ursprunge des Vorwerks auf

---

1) Riedel A, XI, Nr. 477.

den Grund zu kommen. Es hätte ihn schon stutzig machen müssen, daß nach dem Berliner Stadtbuch vom Ende des 14. Jahrhunderts alle 120 Hufen der Berliner Feldmark mit Ausnahme der Propstei- und Hospitalshufen der Stadt zinspflichtig waren. Er selbst zitiert zwar diese Bestimmung des Stadtbuches (S. 114) und folgert weiter, daß bei der Separation der Berliner Hufen im Jahre 1822 deshalb nur noch 110 Hufen vorhanden waren, weil damals die Hufen des Vorwerks Schönhausen fehlten[1]). Unerklärlich bleibt hier nur, daß nach dem Stadtbuch sämtliche Hufen außer den geistlichen der Stadt zinsbar waren. Kiekebusch wird doch nicht annehmen wollen, daß die Hufen des landesherrlichen Gutes Berlin der Stadt Zins zahlten. Folglich kann seine Ansicht nicht richtig sein. Das Stadtbuch schließt die Existenz eines landesherrlichen Besitzes auf der Stadtflur aus.

Dies Ergebnis wird durch eine nähere Untersuchung der Geschichte des Vorwerks bestätigt. Dieses ist nämlich erst im 16. und 17. Jahrhundert entstanden. Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen; es genügt, wenn folgendes auf Grund der Akten gesagt wird[2]): Das Vorwerk, das im 18. Jahrhundert den Namen „Vorwerk Niederschönhausen" führte, hieß ursprünglich „Vorwerk vor dem Spandauer Tor". Es war eine Besitzung, die in dem Umfang, in dem sie von der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts an uns begegnet, teils vom Großen Kurfürsten seiner ersten Gemahlin, Luise Henriette von Oranien, geschenkt, teils von ihr käuflich erworben worden war. Mit dem Ausdrucke „Vorwerk" bezeichnete man damals einen ländlichen Besitz kleineren oder größeren Umfanges. Ein sehr charakteristisches Beispeil dafür bietet das „Aufgabebuch" der Stadt Köln aus den Jahren 1637—1665 (im Stadtarchiv Berlin). Dort heißt es zum Jahre 1653, „daß in der Woche vor Ostern der unmündige Sohn des Dr. Samuel Hoffmann dem Bürger und Gastwirt Georg Lowe sein vor dem Gertraudtentor unter der Jurisdiktion des Rates gelegenes Vorwerk" verkauft habe. Auf diesem stand nicht mehr als eine Scheune, und es gehörten dazu nebst dem daselbst herumliegenden und umzäunten Acker 2 „Knopfenden" nach der Landwehr zu und eine Wiese, die schon sein Vater besessen hatte. In dem Aufgabebuch ist das

1) Die Frage, ob Berlin ursprünglich 120 oder 124 Hufen Ackerland hatte, hat für unsere Untersuchung keine Bedeutung.

2) Neben einzelnen Aktenstücken des Hausarchivs (Rep. XXXIV, Nr. 1, Rep. XXXV, Nr. 2) kommen vor allem im Geh. Staatsarchiv Rep. 21, Nr. 192, und Pr. Brand. Rep. 2 Kurm. Kammer, Ämtersachen, Amt Schönhausen, in Frage. Vgl. auch (v. Raumer) Der Tiergarten bei Berlin, seine Entstehung und seine Schicksale. Berlin 1840. S. 5f. und S. 22.

Wort „Vorwerk" über das durchgestrichene Wort: „ackerhof" gesetzt, mit dem also zuerst dieses Besitztum bezeichnet werden sollte. Ein Vorwerk ist in der Tat nichts als ein Hof, von dem aus Landwirtschaft getrieben wird. Das Wort wird im 16. und 17. Jahrhundert auch gleichbedeutend mit „Meierhof" gebraucht. So heißt es im Erbregister des Amtes Mühlenhof von 1591: Zum Amt Mühlenhof gehören „zwe vorwerker oder meyerhoffe", nämlich Schöneberg und Wilmersdorf.

Landbesitz auf der Kölner wie der Berliner Stadtflur haben die Brandenburgischen Kurfürsten schon früh erworben. Es wäre eine lohnende Aufgabe, einmal die Entstehung dieses Besitzes näher zu verfolgen[1]). Auf Berliner Gebiet hat am 11. November 1661 die Kurfürstin Luise Henriette 4 Hufen und 4 Wiesen Landes gekauft, die zu der Meierei oder dem Vorwerk vor dem Georgentor gehörten und 1643 in den Besitz des Obersten Hans Wulf v. d. Heiden gekommen waren. Die Meierei als solche hatte 1661 dadurch ihren Wert verloren, daß die Gebäude für den Festungsbau eingezogen worden waren. Außerdem hatte die Kurfürstin vor dem Spandauer Tor mancherlei Besitz erworben. Sie hatte dazu durch ihren Gemahl, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, im Mai 1657 einen Garten vor dem Spandauer Tor hart am Stadtgraben geschenkt bekommen. Dies war derselbe Garten, den schon 1545 Joachin II. von dem Berliner Bürger Joachim Hardstrow für 260 Gulden gekauft hatte[2]).

Vor dem Spandauer Tor legte die Kurfürstin ein Vorwerk neu an, das nach ihrem Tode der Große Kurfürst an sich nahm, um es am 8. Februar 1670 seiner zweiten Gemahlin Dorothee zu schenken. Zu diesem Vorwerk, das damals verpachtet war, gehörten 6 Hufen Landes, ein Garten, ein Weinberg, eine Ziegelscheune, einige Wiesen, eine Schäferei, ein Krug und mehrere nach der Stadt zu errichtete Buden. Nach dem Tode des Großen Kurfürsten machte sein Nachfolger Friedrich, als Sohn der Kurfürstin Luise, Anspruch auf das Vorwerk, das ihm auch von seiner Stiefmutter ebenso wie das Vorwerk im Tiergarten überlassen wurde. Auch dieses besaß mehrere Hufen, ohne daß wir deswegen daran denken dürften, in ihm ein altes Rittergut zu sehen. Friedrich III. schenkte 1691 das Vorwerk seiner Gemahlin, die es unter anderem durch Ankauf einer Hufe im Jahre 1702 vergrößerte.

Nach dem Tode der Kurfürstin (1705) kam das Vorwerk, wie es in dem Schenkungsvertrag schon bestimmt worden war, wieder in den

1) Wertvolle Vorarbeiten dazu enthält die obengenannte kleine, aber inhaltreiche Schrift v. Raumers über den Tiergarten.

2) G. St. A. Rep. 21, 23a.



Besitz des nunmehrigen Königs Friedrichs I. Er beschloß, es zu verkaufen, die „dabei vorhandenen Äcker und Wiesen aber zu einem anderen Behufe vorzubehalten". Das Vorwerksgelände kaufte der Oberkämmerer Graf v. Wartenberg und legte dort einen Garten und ein Schloß an, das durch seine nachmalige Besitzerin, die Kronprinzessin und spätere Königin Sophie Dorothee, den Namen Monbijou erhielt.

Äcker und Wiesen hatte der König zunächst mit dem Tiergartenvorwerk verbinden wollen; doch ergaben sich dabei Schwierigkeiten, so daß die zum Vorwerke vor dem Spandauer Tor gehörigen Ländereien wieder zusammengelegt und das Vorwerk selbst nach der Schönhauser Straße verlegt wurde. Es war Anfang 1710 fertig. Die Ländereien waren 1706 ausgemessen worden. Das Ackerland betrug danach 134 Morgen 62 □Ruten und lag zu ungefähr gleichen Teilen in allen drei Feldern. Wieviel Hufen es enthielt, ist aus dem Verzeichnis nicht genau zu erkennen.

Das Vorwerk, das fürs erste trotz seiner Verlegung noch den Namen „vor dem Spandauer Tor" behielt, wurde 1719 an den Amtmann des Kgl. Amtes Niederschönhausen verpachtet. In dem Pachtvertrag werden als zu der „Kgl. Meierei vor dem Spandauer Tor" gehörig aufgezählt „11 Ritterhufen, so unter dem Bürgeracker vermengt liegen". Diese Hufen sind zweifellos die ursprünglichen sechs des Vorwerks, die 1702 dazu gekaufte 1 Hufe und die 4 Hufen des als solches eingegangenen Vorwerks vor dem Georgentor. Zu seiner Bestellung waren 8 Bauern und 3 Kossäten zu Diensten verpflichtet. Der Ausdruck „Ritterhufen" könnte irreführen und es so erscheinen lassen, als ob es sich hier wirklich, wie Kiekebusch, freilich ohne Kenntnis dieser Akten, annahm, um ein altes Rittergut handele. Davon kann natürlich gar keine Rede sein. Es bedeutet der Ausdruck nur, daß diese Hufen dadurch, daß sie in den Besitz des Landesherrn gekommen waren, von den üblichen Abgabeverpflichtungen an die Stadt befreit waren. Die Jurisdiktion des Magistrats über Ackerangelegenheiten der Vorwerkshufen wurde übrigens nicht aufgehoben. Ein Reskript des Generaldirektoriums vom 22. November 1753 gibt darüber erwünschte Auskunft. Der Magistrat hatte sich über den Meiereipächter Welle beschwert, weil dieser sich seiner Jurisdiktion entziehen wolle. Die Kriegs- und Domänenkammer hatte daraufhin die Ansicht vertreten, da die Meierei unstreitig ein Domänenstück sei, könne der Pächter nur vor ihr belangt werden. Das Generaldirektorium entschied dementgegen, daß der Pächter nur ratione personae und in Pachtsachen unter der Kammer stände, in Fällen wie dem in Rede stehenden aber unter dem Magistrat, „weilen ihm die Jurisdiction über die

ganze Feldfläche der Meierei competiret". Daß der Ausdruck „Rittergut" im 18. und 19. Jahrhundert nicht nur für Güter gebraucht wird, die schon im Mittelalter Lehnsqualität besaßen, geht übrigens auch aus einem anderen Beispiel hervor. Die Stadt Berlin betrachtete sich jahrzehntelang als Besitzerin eines Ritterguts Treptow, „wenngleich die formellen Unterlagen für die Eigenschaft der Stadt als Besitzerin eines Rittergutes Treptow durchaus fehlten"[1]).

Wie schon erwähnt, wurde das Vorwerk in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts separiert. Den Vorarbeiten für die Separation verdankt die Neubertsche Karte vom Jahre 1773 ihre Entstehung. Ende des 18. Jahrhunderts war es an den Stadtpräsidenten v. Eisenhart verpachtet. Auf einer Karte dieser Zeit wird es als „Eisenharts Meierei" bezeichnet, während es auf früheren Karten, etwa der von Johann Friedrich Walter (1737) oder auf dem Schmettauschen Plane von 1749 als „Kgl. Meierei" bezeichnet wurde. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist das Vorwerksland, das jetzt auch als „dominium Niederschönhausen" bezeichnet wurde[2]), parzelliert und bebaut worden.

Das Vorwerk Niederschönhausen scheidet also für die Begründung der Kiekebuschschen These, daß Berlin ursprünglich ein Dorf gewesen sei, aus. Bleibt als letztes Argument nur noch das an den Namen von Dorf und Hof Wedding geknüpfte übrig.

Kiekebusch hat richtig erkannt, daß die Frage, was aus dem alten Dorf Wedding geworden ist, für die Erkenntnis der Anfänge Berlins von erheblicher Bedeutung ist. Sein Versuch, die Feldmark des Dorfes Wedding als den westlichen Teil der Berliner städtischen Feldmark, also als das später sogenannte erste oder Pankowsche Feld nachzuweisen, ist, wie oben gezeigt wurde, mißglückt. Aber wo ist das Dorf Wedding geblieben? Vielleicht darf man darüber eine andere Vermutung äußern. Am 14. August 1289 stellte Markgraf Otto III. der Stadt Berlin eine Urkunde über den Hof Wedding aus. Die wesentlichen Teile der Urkunde lauten in dem von Küster überlieferten lateinischen Texte: noverint universi ... quod ... nos ipsis civibus nostris in Berlin feodum verum et justum titulum feodi annexum curie Wedinge damus et dedimus perpetuis temporibus possidendum, transferentes in ipsos cives de Berlin et civitatem ipsam similiter omne jus et totam potestatem, quod et quam nos habuimus in feodo prenominato[3]).

1) Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin von 1861—1876. Teil I, S. 99.

2) So auf der Selterschen Karte von 1843.

3) Küster, Altes und neues Berlin. Teil IV, Sp. 3f.

Über die Bedeutung dieser Urkunde sowie über den Umfang des damals überwiesenen Gebietes hat Clauswitz in seiner von K. scheinbar übersehenen Untersuchung „Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes" (Berlin 1906) näher gehandelt. Der Landesherr überwies der Stadt das Gut Wedding, das bis dahin ein echtes Lehen war, als uneingeschränktes Eigentum, nachdem er es seiner Lehnseigenschaft entkleidet hatte. Das Gebiet dieses Gutes läßt sich zwar nicht mit voller Genauigkeit feststellen. Indessen spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß es die westlich der Panke gelegenen Teile der späteren Berliner Feldmark umfaßte[1]), mit Ausnahme wohl eines breiteren Streifens zwischen der Spree und einer etwa der heutigen Turmstraße entsprechenden Linie. Dieses Gebiet, dessen Westgrenze wahrscheinlich noch etwas weiter reichte, als die spätere Westgrenze der Berliner Feldmark gegen die Jungfernheide, enthält, wenn man hier nur die spätere Stadtgrenze berücksichtigt, etwa 1340 ha. Vergleichen wir damit den Umfang der Berliner Spreedörfer! Lichtenberg hatte bei seiner Eingemeindung nach Groß-Berlin 1444 ha, zu denen man noch die 132 ha hinzurechnen muß, die 1878 in Berlin für die Anlage des Viehhofes abgetreten wurden. Friedrichsfelde hatte 1726, Weißensee 840, Pankow 629, Reinickendorf 1021 ha. Die 1340 ha, die der 1289 an Berlin gekommene Gutshof Wedding mindestens umfaßte, stehen also nur dem Umfang von Lichtenberg und Friedrichsfelde nach, übertreffen den der drei anderen benachbarten Dörfer. Sollte die Vermutung zu gewagt sein, daß das ehemalige Dorf Wedding überhaupt nicht zur rechten Ausbildung gekommen, sondern sehr bald in ein markgräfliches Lehen umgewandelt und als Gutshof (curia) Wedding im Jahre 1289 an die Stadt Berlin gekommen ist? Dazu würde es durchaus passen, daß in der schon erwähnten Urkunde von 1251 der Ritter Friedrich v. Kare dem Jungfrauenkloster in Spandau seine Mühle im Gebiet des ehemaligen Dorfes Wedding übereignete. Schon damals besaß also ein Ritter eine Mühle, die innerhalb des Gebietes des früh wüst gewordenen Dorfes Wedding lag. Ganz undenkbar aber erscheint es, in dem 1289

1) Die Feldmark ist nicht mit dem Hufenland zu verwechseln, sondern sie umfaßte auch das Wiesen- und Heideland der Stadt mit. Der Ausdruck „Hufe", den das Berliner Stadtbuch vom Ende des 14. Jahrhunderts nur noch auf das Ackerland bezieht, hatte übrigens im 13. Jahrhundert noch nicht diese eingeschränkte Bedeutung. Er bezeichnete vielmehr noch ein Flächenmaß, das ebenso auf Ackerland wie auf Wiesen Anwendung fand. So überweisen die erhaltenen Stadtprivilegien Johanns I. und Ottos III. den neugegründeten Städten gewöhnlich ausdrücklich eine bestimmte Anzahl Hufen ad agros bzw. ad pascua.

von Berlin erworbenen Hof Wedding das Rittergut des schon bei der angeblichen Stadtwerdung des Dorfes Berlin diesem einverleibten Dorfes Wedding zu erblicken. Daß das Dorf Wedding nicht zur Entwicklung kam, lag vielleicht daran, daß es meist wenig fruchtbares Heideland zugewiesen bekommen hatte. Dieser ganze große Komplex, den die Stadt Berlin 1289 unter dem Namen „Gutshof Wedding" erwarb, bestand zum größten Teil aus Heide, zu einem geringeren Teil aus Wiesen und nur aus verhältnismäßig wenig Ackerland[1]).

Gegen die Annahme Kiekebuschs daß in dem Pankowschen Feld der Berliner Hufen die Feldmark des Dorfes Wedding zu erblicken ist, spricht auch folgende Erwägung. Von den drei Feldern der Berliner Hufen, dem Pankowschen, dem Mittel- oder Breiten und dem Lichtenbergschen Feld, umfaßte das erste nach dem 1820 von Mencelius aufgenommenen Vermessungsregister rund 1545 Morgen, das zweite 1657 Morgen, das dritte 1615 Morgen. Hierbei ist das Gelände des Vorwerks Niederschönhausen nicht mit berücksichtigt. Rechnen wir zum Pankowschen Feld noch 135 ihm bei der Separation des Vorwerks abgenommene Morgen hinzu, dem Mittelfeld 256 Morgen und dem Lichtenbergschen Feld 54 Morgen, so erhalten wir für die 3 Felder:

1680 Morgen,
1913 Morgen,
1669 Morgen[2]).

Nach Kiekebusch wären also auf die Feldmark des Dorfes Wedding — das Pankowsche Feld — rund 1680, auf das daneben liegende ursprüngliche Dorf Berlin gegen 3582 Morgen gekommen, eine unwahrscheinliche Annahme.

III.

Wenn Kiekebusch in Berlin ein deutsches Dorf sehen wollte, so betrachtete er Köln als aus einem wendischen Dorf entstanden. Diese alte Theorie, die Kiekebusch nur ganz kurz mit der Lage der Kölner Hufen im Spreetale statt auf der Teltowhochfläche begründete, war gleichzeitig von Robert Mielke wieder aufgenommen worden. Was er aber in seinem Aufsatze im Groß-Berliner Kalender für 1915 (S. 78—83) dafür an-

1) Vgl. Clauswitz, a. a. O., S. 72f. Von dem Gebiet des Weddinglandes ist später übrigens wieder ein Gutshof als Vorwerk Wedding abgetrennt worden, der im 19. Jahrhundert in den Besitz der Stadt gelangte. Wir brauchen hier nicht näher darauf einzugehen.

2) Die Zahlen sind nur annähernd genaue, doch tut ein Mehr oder Weniger von ein paar Morgen bei einem der Felder nichts zur Sache.

führt, ist im Grunde nichts als eine Erweiterung eines Gedankens Fidicins[1]). Mit diesem teilt er das Mißverständnis dessen, was mit dem „Wortzins" im Berliner Stadtbuch gesagt werden soll. Er kommt so zu der Annahme, daß die 14 Kölner Häuser, die nach dem Stadtbuch Wortzins gaben, den Kern des Dorfes Köln gebildet hätten. Davon kann gar keine Rede sein. Ein Unterschied derart, daß der Wortzins von den ältesten Hofstätten, der Rutenzins, der ja nach dem Berliner Stadtbuch von einer Reihe anderer Kölner Häuser gezahlt wird, von später angelegten Stadtteilen gezahlt wurde, hat nie bestanden. Auch die Deutung, die Mielke, dem Ausdruck „wörte" oder „wurt", wie er sagt, gibt, trifft für Berlin und Köln mindestens nicht zu. Es handelt sich keineswegs um Ländereien, die abseits vom Hofe „neben dem Dorf selbst mitten in der Dorfmark liegen", aber nicht unter Flurzwang stehen, sondern es handelt sich um Hofstellen. Auch für die Gründung eines deutschen Angerdorfes neben dem älteren wendischen Fischerdorf lassen sich keinerlei Beweise aus den Angaben des Stadtbuches folgern.

Kiekebusch kam dadurch zu falschen Ergebnissen, daß er, von einer an sich beachtenswerten Beobachtung ausgehend, die geschichtlichen Quellen teils falsch auslegte, teils nicht in genügendem Maße heranzog. Dazu schaltete er alle Gründe aus, die für eine der seinen entgegengesetzte Auffassung sprechen konnten, allein von dem Bestreben geleitet, das für seine Ansicht Sprechende heranzuziehen. Hierzu führte ihn auch eine nicht genügende Kenntnis der Literatur über die Entstehungsgeschichte der deutschen Kolonialstädte im allgemeinen und der brandenburgischen im besonderen. Eine noch weit stärkere Vernachlässigung der Ergebnisse der bisherigen Forschung führte Mielke zu seinen unhaltbaren Aufstellungen. Wenn nicht die Gefahr bestände, daß diese weiter in die heimatkundliche Literatur übergingen, hätte überhaupt darauf verzichtet werden können, sich mit ihnen auseinander zu setzen.

Kiekebusch hat nicht den Versuch gemacht, die Entstehungsgeschichte Berlin-Kölns chronologisch in die Geschichte der Besiedlung des Teltow und Barnim einzuordnen. Wenn Berlin ein deutsches Dorf gewesen sein soll, das gleichzeitig mit den benachbarten Spreedörfern gegründet und erst später zur Stadt erhoben wurde, dann muß die Gründung dieser Spreedörfer in verhältnismäßig frühe Zeit gesetzt werden. Wenn in Köln zunächst ein slawisches, dann ein deutsches Dorf bestanden haben soll, dann muß dieses letztere ebenfalls spätestens in die Zeit Albrechts II. gesetzt werden. Mielke hat infolgedessen das deutsche

---

1) A. a. O. S. XXI f.

Dorf in die Zeit zwischen 1180 und 1210 setzen müssen. Dieser Ansatz wäre nur berechtigt, wenn vor Johann I. und Otto III. der Teltow kolonisiert worden wäre. Auch für das Dorf Berlin müßte man mindestens das erste oder zweite Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts als Gründungszeit annehmen. Damit kann sich nur der befreunden, der die Ausführungen von Passow über die Okkupation und Besiedlung des Barnim[1]) für beweiskräftig hält. Schärfer noch als Krabbo und Hoppe[2]) dies getan haben, möchte ich Passones Hypothese ablehnen. Es kann kein Zufall sein, daß vom Ende der 30er Jahre an immer zahlreicher in den Urkunden Ortschaften im Teltow und Barnim auftauchen, d. h. erst in der Zeit, in der diese beiden Landschaften sich zweifellos im Besitz der brandenburgischen Markgrafen befanden. Nicht eine einzige Urkunde aus den vorangehenden Jahrzehnten nennt ein deutsches Dorf dieser Gegenden.[3]) Zahlreich dagegen, wie erwähnt, begegnen sie namentlich von 1242 an, wie schon die Krabboschen Regesten bequem erkennen lassen. Wo urkundliche und chronikalische Überlieferungen so gut zusammenstimmen, wäre es methodisch durchaus verfehlt, auf Grund von Hypothesen eine Kolonisation des Tetow und Barnim in der Zeit vor der Mündigwerdung Johanns I. und seines Bruders anzunehmen. Dies müßte aber, wie gesagt, derjenige tun, der in Berlin und Köln ursprünglich deutsche Dörfer sehen will, die erst später zu Städten erhoben worden sind.

IV.

Anderen Charakter tragen die beiden Arbeiten, denen wir uns nunmehr zuwenden. Sie fassen zwar ebenfalls die Frage nicht von allen Seiten an, können das auch nicht, da sie sich nicht speziell mit der Entstehung Berlin-Kölns beschäftigen, aber sie stellen diese mitten hinein in Untersuchungen über die märkischen Kolonialstädte.

Krabbo[4]) gewinnt seine Ansicht über die Gründung Berlins und Kölns, indem er diese im Zusammenhang mit der Stadtgründungspolitik

1) Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte Bd. 14 (1901), S. 1ff.

2) W. Hoppe, Kloster Zinna. München 1914. S. 23ff.

3) Das Gegenteil sucht v. Sommerfeld nachzuweisen: Beiträge z. Verf. und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. Leipzig 1904. S. 107 Anm. 2. Da die Widerlegung seiner Beispiele an dieser Stelle den Gang der Untersuchung unliebsam unterbrechen würde, dient ihr der Exkurs am Schluß des Aufsatzes.

4) Vgl. S. 1[1]).

der Markgrafen Johann I. und Otto IV. betrachtet. Er kommt dadurch zu dem Schlusse, daß Berlin etwa 1230, kurz vor Spandau, Stadt geworden ist. Er sieht in Berlin die erste in einer geschlossenen Reihe von Stadtgründungen, die dazu dienen sollten, die neu erworbenen Länder des Askanischen Hauses dauernd ihrer Herrschaft zu sichern. Köln hält er für eine etwas spätere Gründung, von der er es dahingestellt sein läßt, ob sie von vornherein städtischen Charakter gehabt hat. Daß Berlin vor Spandau und vor Köln Stadt geworden ist, fügt sich durchaus in den Rahmen der Krabbo'schen Untersuchung ein, die ergibt, daß Johann I. regelmäßig zunächst an etwas exponierten Stellen seiner Neuerwerbungen Städte angelegt hat, denen später erst Neugründungen im rückwärts gelegenen Lande folgen. Die Stadt dient eben als bester Schutz der neuen Erwerbung. In ihrem Rücken und durch sie gedeckt setzt dann die weitere Kolonisation ein.

Wieder andere Erwägungen führen Siedler in seinem lehrreichen Buch über den „Märkischen Städtebau im Mittelalter" (Berlin 1914) zu der Annahme, daß bei Berlin zwei Gründungsabschnitte zu unterscheiden seien, einer in der Stammsiedlung in der Nähe der Nicolaikirche und einer in der im Anschluß an diese zwischen 1230 und 1240 angelegten Stadt mit ihrem Parallelstraßenschema erkennbar. Siedlers These beruht auf der Betrachtung des Grundrisses der Stadt Berlin, den er im Zusammenhang mit dem Studium der märkischen Städtegrundrisse überhaupt zu erklären versucht. So lehrreich auch die Betrachtung der Stadtgrundrisse, wie sie Fritz für ganz Deutschland, Kretzschmar unter Heranziehung auch des gesamten Quellenmaterials für einen Teil des ostdeutschen Kolonialgebietes unternommen hat[1]), für die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Städte ist, so gefährlich ist es doch auch, aus ihnen zu viel herauslesen zu wollen. Die ganze Arbeit Siedlers scheint mir unter einem Übermaß an konstruktivem Denken zu leiden.

Zuletzt hat Clauswitz in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Kölner Stadtbuches ausführlich über den Ursprung Kölns gehandelt. Seine Arbeit wird durch vorsichtig abwägende Betrachtung des gesamten irgendwie in Frage kommenden Urkundenmaterials charakterisiert. Für jeden Unbefangenen werden seine Ausführungen genügen, die Phantasien Mielkes über das slawische und das deutsche Dorf Köln zu entkräften.

1) Joh. Fritz, Deutsche Stadtanlagen. Straßburger Programm. 1894. Joh. R. Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße. Breslau 1905.



Weder er noch Krabbo haben der Sprache der Stadtgrundrisse ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Aus einer Verbindung beider Betrachtungsweisen werden sich indessen die von ihnen gewonnenen Ergebnisse doch etwas ergänzen lassen.

Sämtliche erhaltenen Städtegründungsurkunden Johanns I. — denn er ist der eigentliche Städtegründer unter den beiden Brüdern — zeigen durch ihren Wortlaut, daß es sich um völlige Neugründungen handelt, nicht um Erhebungen irgendwelcher vorhandenen Siedlungen zu einer Stadt. So erhält 1248 „Herbord civitatem nostram Brandenborg novam ... construendam"; 1253 erhält Gottfried v. Herzberg Frankfurt „czu buwen"; 1257 Albert v. Luge „facultatem civitatem Landisberch novam liberam construendi". Auch die für die Gründer Friedlands 1244 gewählte Form „dedimus civitatem incolendam" spricht deutlich für eine Neugründung. Wenn dem gegenüber Siedler für Berlin aus dem Grundrisse das frühere Vorhandensein einer Burg Berlin in der näheren Umgebung der Nicolai-Kirche herauslesen will, indem er dort eine „selbständige Siedlung im Radialsystem geplant" erkennt, so kann er sich für die Existenz der Burg auf die Ausführungen von Clauswitz in der Einleitung zu Borrmanns „Kunstdenkmälern der Stadt Berlin"[1]) berufen. Clauswitz sagt hier, daß in Berlin ein Schloß, und zwar ein mit einer Vogtei verbundenes, vor der Stadtanlage vorhanden war, und er nimmt an, daß für die Vogtei eine slawische Kastellanei als Grundlage diente. Allein von einer Burg wissen wir nichts, ebensowenig von einer Vogtei. Eine solche taucht erst im 14. Jahrhundert vorübergehend auf[2]). Das einzige, was sich für eine frühere slawische Siedlung auf dem Gebiete der späteren Stadt Berlin anführen läßt, sind einige slawische Ortsbezeichnungen[3]). Indessen braucht aus ihnen doch nur gefolgert zu werden, daß hier in der Tat Slawen gewohnt haben, nicht aber, daß die Stadtgründung eine Umwandlung dieser slawischen Siedlung gewesen sei. Daran, daß Berlin vielmehr eine Neugründung ähnlich wie Stargard, Lychen, Frankfurt a. O. usw. gewesen ist, scheint sogar noch eine Urkunde des Berliner Rates für die Schuhflicker vom Jahre 1284 zu erinnern. Es heißt in ihr: „nos igitur ad cognicionem cunctorum

1) Berlin 1893. Es kommt hier allerdings nicht so sehr S. 11, sondern S. 4 in Frage.

2) Kaeber, Die Stadt Berlin und der Staat. Zeitschr. f. Politik, 9. Bd., S. 428. Dafür, daß in Berlin keine landesherrliche Burg bestand, spricht auch, daß weder Johann I. noch Otto III. jemals in Berlin nachweisbar sind, wohl aber 13mal in Spandau. Vgl. Krabbo, a. a. O. S. 258 Anm. 1.

3) Zusammengestellt von Clauswitz a. a. O. S. 8.

volumus pervenire, quod veteribus calciamentorum operatoribus condonavimus libertatibus perfrui, quibus de primeva constructione civitatis perfruebantur". Sollte der Ausdruck „primeva constructione civitatis" nicht darauf deuten, daß auch Berlin ganz so wie die anderen Städte nicht aus einer vorhandenen Ansiedlung zur Stadt erhoben, vielmehr sofort als Stadt erbaut, konstruiert worden ist?

Das Hauptargument, das Siedler dagegen geltend macht, ist die Betrachtung des Stadtgrundrisses. In der Tat weist dieser noch nicht die völlige Regelmäßigkeit auf, die spätere Grundrisse ostdeutscher Kolonialstädte zeigen. Für diese ist etwa Neubrandenburg ein charakteristisches Beispiel. Wie schwierig es indessen ist, aus dem Stadtgrundriß allein sichere Schlüsse zu ziehen, dafür bieten Siedlers Ausführungen über Frankfurt a. O., Lychen und Landsberg a. W. ein lehrreiches Beispiel. Aus dem Stadtplan von Lychen schließt er auf eine „klerikale Stammsiedlung bei der Stadtkirche". Im „unmittelbaren Anschluß an diese erste Siedlung wurde im 13. Jahrhundert eine weitere Siedlung gegründet". Wie will Siedler damit den Text der Gründungsurkunde — civitatem construendam — vereinen? Danach kann doch von einer schon früher vorhandenen Stammsiedlung nicht gut die Rede sein. Von Landsberg a. W. sagt er, „die Siedlung wurde im Zweistraßensystem angelegt. Die parallel zum Fluß laufende Richtstraße und die Luisen- bzw. Schloßstraße bildeten den Kern der ersten Anlage, die 1257 zur Stadt erhoben wurde". Auch hier steht dieser Deutung des Stadtplans der Text der Gründungsurkunde „facultatem civitatem Landisberch novam liberam construendi" entgegen. Und nun erst Frankfurt a. O.! Hier nimmt Siedler eine in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei St. Nikolaus in regelmäßigen Formen angelegte bürgerliche Siedlung an, die 1253 im Parallelstraßensystem zur Stadt erweitert wurde. Demgegenüber hat Krabbo mit durchschlagenden Gründen nachgewiesen, daß der ursprüngliche Markt bei der Marienkirche gelegen hat, daß die Nicolai-Kirche die zweite Pfarrkirche, der bei ihr liegende Markt später entstanden und eben deshalb in die gefälschte Bestätigungsurkunde vom Jahre 1307 mit hineingebracht worden ist[1]). Die alleinige Betrachtung des Stadtgrundrisses hat also zu einer Umkehrung der aus der urkundlichen Überlieferung zu erschließenden Zeitfolge in der äußeren Entwicklung der Stadt geführt.

Sieht man den oft veröffentlichten Memhartschen Grundriß von Berlin und Köln von 1650 an, so wird man höchstens zu schließen brauchen,

1) A. a. O. bes. S. 284 f.

daß bei der Feststellung des Grundrisses Markt und Nicolai-Kirche auf eine schon von Slawen vorher bewohnte leichte Erhöhung des zur Verfügung stehenden Terrains verlegt worden sind, und daß das Straßensystem hierdurch wie durch den Lauf der Spree in seiner Linienführung etwas beeinflußt worden ist. Auch die Lage des alten markgräflichen Hofes, der schon 1261 als „aula Berlin" erwähnt wird, spricht dafür, daß wir nicht in der Gegend der Nicolaikirche eine geschlossene ältere Siedlung anzunehmen haben. Der Hof lag in der Klosterstraße nahe der Oderberger-, der späteren Georgen- und heutigen Königstraße. Er hat zweifellos innerhalb des für die Stadt von vornherein in Aussicht genommenen Gebietes gelegen. Eine andere Frage ist es, ob die Stadt ursprünglich nur von der Spree aus bis zur Oderberger Straße gereicht hat, und ob später der Stadtteil hinzugefügt worden ist, in dem die Marienkirche und der Neue Markt angelegt worden sind. Für wahrscheinlich möchte ich dies gerade im Hinblick auf den Grundriß nicht halten, dessen Straßensystem durchaus darauf schließen läßt, daß die Spandauer Straße von vornherein bis zum Spandauer Tor, und daß die ihr parallel laufenden Straßen gleichfalls entsprechend weit geführt worden sind. Die ovale Form, die der Stadtgrundriß in dieser seiner ganzen Ausdehnung zeigt, entspricht einer in der früheren Kolonisationszeit beliebten Form. Auch die Erhaltung des slawischen Wortes Gekhol für die Bezeichnung einer ursprünglich sumpfigen Stelle an dem nördlichen Ende der Klosterstraße[1]) dürfen wir dahin deuten, daß dieser Ort von vornherein innerhalb der Stadt lag. Die Anlage des Neuen Marktes, der zuerst 1326 nachweisbar ist[2]), bedeutet dann keine Erweiterung des Stadtgebietes, sondern nur seinen weiteren Ausbau. Mit Sicherheit aber schließt der Grundriß Berlins die Annahme aus, daß es ursprünglich ein deutsches Dorf gewesen sei. In diesem Falle müßte Berlin unbedingt in seinem Grundriß die Entstehung aus einem Straßendorf erkennen lassen. Davon kann aber keine Rede sein. Schon die Rücksicht auf die Grundrißgestaltung muß, abgesehen von allen schon früher gegen Kiekebuschs Annahme vorgebrachten Einwendungen, die Entstehung Berlins aus einem deutschen Dorf als unmöglich erscheinen lassen.

Von besonderer Bedeutung ist die Heranziehung des Grundrisses für die Frage nach der Entstehung Kölns. Bei unvoreingenommener Betrachtung kann es nicht zweifelhaft sein, daß Köln von vornherein

1) Clauswitz, „Das Stadtbuch des alten Köln" S. 8.

2) Berl. Urk.-Buch S. 327. Die Marienkirche wird schon 1292 urkundlich erwähnt; ebenda S. 20; mindestens damals bestand natürlich auch schon der Neue Markt.

als Stadt gegründet worden ist. Die völlig regelmäßige Anlage der Straßenzüge sowie des Gesamtbildes der Stadt spricht so deutlich dafür, daß die verhältnismäßig späte Erwähnung Kölns als Stadt keinen genügenden Grund für eine gegenteilige Ansicht abgeben kann. Die Ausführungen von Clauswitz, nach denen Köln später als Berlin angelegt worden ist, sind so zwingend und stimmen überdies mit den Erwägungen Krabbos so überein, daß an dieser Tatsache nicht gezweifelt werden kann. Wie man sich diesen Vorgang zu denken hat, dafür lassen sich einmal frühere Beispiele in den seit Heinrich dem Löwen beliebt gewordenen Doppelstadtgründungen heranziehen[1]), vor allem aber die Gründungsurkunde für Frankfurt a. O. In ihr, die durch Johann I. verliehen wurde, der, allein oder mit seinem Bruder, auch der Gründer Berlins war, erhielt die neue Stadt das Recht des älteren Berlin. Ein enger Zusammenhang zwischen Berlin und Frankfurt ist dadurch ohne weiteres gegeben. Wenn nun in der Urkunde über die Gründung Frankfurts vom Jahre 1253 in Aussicht genommen wird, auch auf der gegenüberliegenden Seite der Oder eine Stadt zu gründen, und wenn ferner dem ersten Schultheißen Frankfurts zugesagt wird, daß die Stadt auf dem gegenüber liegenden Ufer ihm ebenfalls unterstellt werden solle, so sehen wir darin eine auffallende Analogie zu den Verhältnissen Berlins und Kölns. Auch hier standen beide Städte unter dem gleichen Schultheißen. 14 Hufen der Stadt Köln gehörten noch im 14. Jahrhundert zum Berliner Stadtgericht. Auch Wort- und Rutenzins von Köln stand dem Berliner Gericht zu. Mit Recht folgert Clauswitz daraus, daß bei der Anlegung Kölns dieses dem Richter der schon bestehenden Stadt Berlin mit unterstellt wurde. Genau das gleiche wird nun 1253, etwa 2 Jahrzehnte nach der Gründung Berlin-Kölns, für Frankfurt a. O. in Aussicht genommen. Auch hier die Gründung einer zweiten Stadt am gegenüber liegenden Ufer und die Unterstellung dieser Stadt unter den Schultheißen des älteren Frankfurt. Nehmen wir diese Analogie zu allem hinzu, was wir sonst über die Entstehung Berlins und Kölns schließen müssen, so bleibt gar nichts anderes übrig als folgendes:

Berlin ist sofort als Stadt gegründet worden. Wenig später ist auf dem gegenüber liegenden Ufer, ebenfalls gleich als Stadt, Köln gegründet worden.

Schwieriger ist es, einige Sicherheit über die Zeit der Gründung beider Städte zu gewinnen. Krabbo hat aus der Urkunde für Spandau

---

1) Rietschel, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. Hist. Zeitschrift Bd. 102 (1909), S. 254 f.

vom 7. März 1232, in der dieser Stadt zugesagt wurde, daß alle künftig im Teltow, Glin und Barnim zu gründenden Städte Spandauer Stadtrecht erhalten sollten, und aus der Tatsache, daß Berlin nicht Spandauer, sondern Brandenburger Stadtrecht besaß, geschlossen, daß Berlin vor 1232 gegründet sein müsse. Dieser Schluß verliert dadurch an Sicherheit, daß die sämtlichen später als Berlin gegründeten Barnimstädte nicht Spandauer Recht besessen haben. Er gewinnt anderseits dadurch an Überzeugungskraft, daß die Gründung Berlins zweifellos noch in den 30iger Jahren des 13. Jahrhunderts erfolgt sein muß, denn 1237 wird zuerst urkundlich Köln erwähnt, und zwar besaß es damals schon einen Pfarrer, also auch eine Pfarrkirche. Da Berlin zweifellos älter als Köln ist, da zwischen der Gründung Berlins und Kölns sogar eine gewisse Zeit verflossen sein muß, weil ja sonst nicht zunächst Berlin Hufen auf dem linken Spreeufer zugewiesen worden wären, die ihm bei der Anlegung Kölns wieder abgenommen wurden[1]), so wird man in der Tat die Gründung Berlins eine Reihe von Jahren früher als 1237 ansetzen müssen. Daß der schon als Pfarrer von Köln genannte Symeon 1244 als Propst von Berlin erscheint, das in diesem Jahre überhaupt zum ersten Male urkundlich genannt wird, ist kein Beweis für ein höheres Alter Kölns. Bei der Erhebung der Berliner Pfarre zur Propstei ist, vielleicht weil in Berlin das Pfarramt gerade vakant war, der bisherige Kölner Pfarrer Propst geworden. Er hat dabei seine Kölner Pfarrei behalten und heißt deshalb ebenso wie sein Nachfolger Theodoricus bald Propst von Berlin, bald von Köln, gerade wie 1273 Gernotus als Vizepropst in Köln, 1275 in Berlin auftritt[2]).

Wollten wir die Gründung Berlins später als die Spandauer Urkunde von 1232 setzen, so wäre es verwunderlich, wenn man sich fast unmittelbar nach dieser Verheißung an Spandau bei der Gründung Berlins um diese nicht gekümmert hätte. Anders lagen die Dinge bei der Gründung Kölns und der späteren Städte im Barnim. Daß Köln dasselbe Stadtrecht erhielt wie Berlin, war bei der Unterstellung Kölns unter den Berliner Schultheißen und das Berliner Gericht selbstverständlich. Bestimmte Nachrichten über das Stadtrecht Kölns haben wir

1) Clauswitz, Das Stadtbuch usw. S. 11. Die Tatsache, daß Hufen auf dem linken Spreeufer zu der ursprünglichen Ausstattung Berlins, und daß zu den Einnahmen des Schulzen von Berlin Zins von ebendort liegenden Hufen gehörten, beweist, daß Berlins Hufenland bei seiner Gründung nicht nur auf der Barnimhochfläche lag. Auch hieraus wird man schließen müssen, daß Berlin von vornherein als Stadt gegründet wurde.

2) Clauswitz, a. a. O. S. 3f.



übrigens nicht. Die anderen Barnimstädte sind erheblich später als Berlin gegründet worden, zu einer Zeit, in der sich gezeigt hatte, daß Spandau nicht die erwartete Entwicklung nehmen würde. Mußte es doch 1240 gewissermaßen noch einmal gegründet werden. Wenn jetzt die Verheißung des Jahres 1232 nicht beachtet wurde, war das nicht zu verwundern. Anders, wie gesagt, lag die Sache bei Berlin. Wir werden daher der Krabboschen Ansicht beistimmen müssen, nach der Berlin vor dem 7. März 1232 gegründet worden ist. Dann aber spricht alles für den Ansatz „um 1230".

Exkurs.

Die Ansicht Passows von der schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts einsetzenden Kolonisation des Teltow und Barnim hat v. Sommerfeld durch eine Anzahl urkundlicher Nachweise stützen zu können geglaubt[1]). Er macht darauf aufmerksam, daß in Urkunden von 1193 und 1194 Brandenburger Burgmannen Namen führen, die bei Ortschaften des Teltow und Barnim in der Umgegend Berlins wiederkehren, so Bartholomäus v. Karow, Rudolf v. Wedding, Heinrich und Alberich v. Steglitz, Konrad u. Heidenreich v. Stolzenhagen. Da sie früher teilweise ohne diese Zunamen erscheinen — Bartholomäus und Rudolf 1186, Konrad und Heidenreich noch 1193 —, so müßten sie diese von den Ortschaften entlehnt haben. Das plötzliche urkundliche Auftauchen deute auf eine kurz vorher erfolgte Verschiebung der Grenzen der Mark Brandenburg hin. Dazu trete seit 1213 ein Ministeriale Arnold v. Trebbin auf, das im Teltow liege, und 1216 und 1217 würden Stangenhagen und Saarmund genannt. Der unglückliche Ausgang des Vorstoßes Albrechts II. an die untere Oder im Jahre 1214 könne also „höchstens den Barnim zeitweilig wieder seinen Händen entrissen haben".

So zwingend Sommerfelds Schlußfolgerung erscheint, sie hält näherer Prüfung nicht stand. Wir ziehen dafür zunächst nur die bei Riedel gedruckten einschlägigen Urkunden und besonders ihre Aussteller, Empfänger und Zeugenreihen heran.

1186 Bischof Balderam von Brandenburg für das Domkapitel. Unter den weltlichen Zeugen: Markgraf Otto II. nebst 2 Brüdern, Burggraf Siegfried, Joh. v. Plote, Burchard v. Plozeke, Conrad in Lindouwe, Otto, Rudolfus, Gero, Theodoricus, Bartholomeus. Ausstellungsort: Stadt Brandenburg. A VIII, 115.

1) Beiträge zur Verf. und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. I. Leipzig 1904. S. 107, Anm. 2.

1193 Otto II. für Lehnin. Unter den Zeugen: Erzbischof Ludolf von Magdeburg, Bischof Nortbert von Brandenburg, Bartholomeus de Chare, Otto de Brandenburg et filii Conradus et Heidenricus. A X, 409.

1194 Bischof Nortbert von Brandenburg für das Domkapitel. Unter den Zeugen: Markgraf Otto II., Burggraf und Propst von Brandenburg, Rudolphus de Weddinge, Heinricus de Stegelitz, Bartholomeus, Alvericus de Stegelitz, Conradus de Stoltenhagen et Heidenricus frater eius, Otto burgensis de Brandenburg. Ausstellungsort: Domkirche in Brandenburg. A VIII, 121.

1195, 6. Dezember. Bischof Nortbert für das Domkapitel. Unter den Zeugen: Propst und Prior von Brandenburg, Rodolfus de Wetdinge, Otto de Brandeburc et filii eius Conradus et Heidenricus. A X, 185 f.

1197, 28. Mai. Otto II. für das Domkapitel. Unter den Zeugen: Bischof, Propst und ganzes Kapitel und zahlreiche andere Geistliche, urbani Brandenburgenses Rudolfus de Weddinge, Henricus de Stegelitz, Conradus, Henricus, Albertus. A VII, 469.

1197. Otto II. für das Domkapitel. Unter den Zeugen: Bischof und zahlreiche Domherren, Heynricus de Plawe, Richardus de Lindow, Heynricus de Stegelitz, die Vögte von Brandenburg und von Spandau. A VIII, 123 f.

1208, 25. Dezember. Bischof Balduin für das Domkapitel. Unter den Zeugen: zahlreiche Geistliche und als Laien nur urbani Brandeburgenses Burchardus de Plotzeke, Rodolphus de Weddinge, Conradus de Stoltenhagen, Hinricus de Stegelitz. Ausstellungsort: Kirche in Brandenburg. A VIII, 126.

1213. Bischof Balduin für das Hospital zu Zerbst. Zeugen: Gumpertus, Nicolaus de Brizne, Richardus de Plauwe, Gumpertus de Louburch, Arnoldus de Trebin, Vredehelmus de Borch, Conradus Quartir. Ausstellungsort Zerbst. A VIII, 128.

1214, 8. Juni. Bischof Balduin für das Nonnenkloster in Zerbst. Zeugen: Gumbertus de Wesenburch, Richardus de Plaue, Gumpertus de Loyburg, Arnoldus de Trebin, Burchardus de Brezene. A VIII, 128 f.

1215, 24. September. Bischof Balduin für die Domkirche. Unter den Zeugen: Sifridus in Stegelitz. Ort: Magdeburg. A VIII, 131.

1217, 28. Dezember. Bischof Siegfried für das Domkapitel. Zum Archidiakonat Brandenburg sollen gehören iuxta quod actenus est observatum: Iezere quoque, Gorzeke, Buckowe, Beltitz, Nymik, Brizene, Beliz, Sarmunt, Trebin, Lukenwalde. Unter den Zeugen Markgraf

Albrecht, zahlreiche Geistliche, Fredericus de Hasle, Erevinus de Jezzant, Conradus de Stoltenhagen, Rodolfus pincerna, Albertus advocatus in Spandowe, Borchardus de Cocstede, Wernerus de Alstermunde laici. Ort: Brandenburg. A VIII, 132ff.

1225, 4. April, und 1226. Bischof Gernand für das Domkapitel. Unter den Laien zweimal Sifridus und einmal Conradus de Stegeliz. A VIII, 140f.

1233, 11. Dezember. Johann I. für Kloster Neuendorf bei Gardelegen. Zeugen: Albertus de Arnsten, comes Henricus de Dannenberch, comes Conradus de Regenstein, Fridericus de Care miles, Theodericus de Osterborch, Henricus de Stendale, Gozevinus miles, Albertus et Brunignus fratres de Redekestorp, Hunoldus et Hinricus et Gregorius capellani. Ort: Arneburg. A XXII, 364.

1238, 2. April. Erzbischof Willebrand von Magdeburg für das Domkapitel in Brandenburg. Als weltliche Zeugen nur: Sifridus de Riegrebe, Hermannus de Werberghe, Godefridus de Weddinghe milites. Ort: Magdeburg. A VIII, 149f.

Die Brandenburger Burgmannen kommen danach nur in Urkunden vor, deren Empfänger das Domkapitel, das Kloster Lehnin oder geistliche Stifungen in Zerbst sind. Soweit nicht der Bischof von Brandenburg, sondern der Markgraf ihr Aussteller ist, erscheint der Bischof doch unter den Zeugen, während umgekehrt in der Urkunde Bischof Balduins vom 25. Dezember 1208 die urbani Brandenburgensis Rudolphus de Weddinge, Conradus de Stoltenhagen und Hinricus de Stegelitz erscheinen, ohne daß der Markgraf anwesend ist. Heinrich und Siegfried von Stegelitz kommen auch 1215, 1225 und 1226 in Bischofsurkunden vor, in deren Zeugenreihe der Markgraf fehlt. Es handelt sich also um Mannen des Bischofs, nicht des Markgrafen, und es muß auffallen, daß sie in einem soeben erst durch den Markgrafen eroberten Gebiet, weit entfernt von Brandenburg, angesessen gewesen sein sollen. Noch auffallender aber ist es, daß wir 1238 einen Ritter Godefridus de Weddinghe in Magdeburg als Zeugen in einer Urkunde des Magdeburger Erzbischofs, zusammen mit zwei Rittern aus dem Magdeburgischen und Braunschweigischen, treffen. Sollte es sich etwa bei der Bezeichnung de Weddinghe gar nicht um den Ort Wedding bei Berlin handeln? Wir schlagen v. Mülverstedts Regesten der Magdeburger Erzbischöfe auf und finden in der Tat hier seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Magdeburger Urkunden zahlreiche Vertreter einer Familie, die ihren Namen nach dem schon im 10. Jahrhundert nachweisbaren, südwestlich von Magdeburg belegenen Ort Weddingen führen: a. a. O. I, 732; II, 208, 296, 388, 447. Die hier

auftretenden Heinrich, Dietrich und Lütger von Weddingen finden wir auch in einer Urkunde der Markgrafen Johann I. und Otto III. wieder, und zwar in der vom 15. Oktober 1233 in Salbke bei Magdeburg ausgestellten, in der die Markgrafen dem Johannes-Stift in Magdeburg das Dorf Billingsdorf verkaufen. Auch diese Weddingen sind also keine Gefolgsleute der Markgrafen. Es kann gar kein Zweifel sein, daß auch der 1194, 1197 und 1208 im Gefolge der Bischöfe von Brandenburg auftretende Rudolf v. d. Weddinge seinen Namen nach dem magdeburgischen Weddingen trägt. Noch im Jahre 1267 ist ein Ritter Rudolf in Altenweddingen mit 4 Hufen vom Erzbischof belehnt (v. Mülverstedt, Regesten II, 742).

Ähnlich liegt es mit Heinrich, Alverich, Konrad und Siegfried von Stegelitz, die 1194, 1197, 1198, 1214 bis 1216 erscheinen. Sie stammen sicher nicht aus Steglitz bei Berlin, sondern aus Steglitz in der Altmark, südwestlich von Tangermünde. Heinrich kommt 1197 zusammen mit Heinrich von Plaue und Richard von Lindau (im Anhaltischen), 1208 mit Rudolf v. Wedding, Burchard v. Plötzky (bei Gommern im Magdeburgischen) und Conrad v. Stoltenhagen vor, sämtlich urbani Brandenburgenses und zugleich die einzigen Laienzeugen der Urkunde.

Auch der Bartholomeus de Chare, der 1193 unter diesem Namen, 1194 und 1195 aber ohne Beinamen begegnet, wird nicht aus Karow bei Berlin, sondern aus dem magdeburgischen Karow bei Genthin stammen. Ein Friedrich v. Kare spielt 1213 eine Rolle in den Kämpfen zwischen Kaiser Otto IV. und Erzbischof Albrecht von Magdeburg als Parteigänger des Kaisers (v. Mülverstedt, Regesten II, 196, 198) und wird noch 1219-20 als Gegner des Erzbischofs genannt (ebenda II, 265). Derselbe oder vielleicht ein Sohn erscheint 1238 unter den Schöffen des weltlichen Gerichts des Bischofs von Halberstadt und 1246 auf der Magdeburger Provinzialsynode (ebenda II, 504 und 541). Aber 1233 ist ein Ritter Friedrich v. Kare im Gefolge Johanns I. in Arneburg zusammen mit anderen westelbischen Herren. Er ist es, der nun vom Markgrafen mit Besitz in dem neu erworbenen Lande ausgestattet wird; wir finden ihn 1251 als Verkäufer der Weddingmühle (vgl. S. 33).

So bleiben nur Konrad und Heinrich de Stoltenhagen übrig, deren Herkunft nicht mit Bestimmtheit von einem anderen Stolzenhagen als von dem in Niederbarnim gelegenen abzuleiten ist. Sehen wir uns aber die Zeugenreihe der Urkunde vom 28. Dezember 1217 näher an, so finden wir hier Konrad zusammen mit Friedrich von Hassel bei Stendal, Erwin von Fezzant bei Wittenberg, Burkhard von Kochstedt im Magdeburgischen und Werner von Elstermünde bei Wittenberg. Kann es da

irgendwie zweifelhaft sein, daß wir auch Stoltenhagen nicht in Niederbarnim suchen dürfen? Dazu kommt noch eine Urkunde Walters v. Barby von 1240 für das Liebfrauenkloster in Magdeburg (Mülverstedt, Regesten II, 517), in der ein Otto v. Stoltenhagen in ganz magdeburgischer Umgebung auftritt. Vielleicht stammen diese Stoltenhagens aus Stolzenhain östlich von Wittenberg.

Wenn v. Sommerfeld darauf, daß Bartholomeus v. Karow, Rudolf v. Weddingen und die Brüder Konrad und Heidenreich v. Stoltenhagen anfangs ohne diese Beinamen genannt werden, darauf schließt, daß sie ihre Namen von diesen Ortschaften führen, und daß nicht umgekehrt die Ortsnamen von den Personennamen abgeleitet sind, so hat er damit gewiß recht. Nur handelt es sich bei diesen Ortsnamen nicht um Neugründungen in der Nähe Berlins, sondern um ähnlich oder gleichklingende Orte im älteren Kolonialgebiet. Wohl aber werden diese älteren Orte, vielleicht durch Vermittelung von nach ihnen genannten Rittern, die Namengeber für die jüngeren Gründungen im Teltow und Barnim geworden sein.

Anders liegen die Dinge mit Trebbin, das 1213, und mit Stangenhagen und Saarmund, die 1216 zuerst genannt werden. Stangenhagen und Saarmund gehören überhaupt nicht in diesen Zusammenhang, denn sie liegen in der Zauche, Saarmund am linken Ufer der Nuthe. Der Arnold von Trebbin aber, der 1213 und 1214 Zeuge in den Urkunden Bischofs Balduins für das Hospital und das Nonnenkloster in Zerbst ist, erscheint am 25. September 1221 als Zeuge einer Urkunde des Abtes Bertram von Kloster Berge (v. Mülverstedt, Regesten II, 296) und verkauft am 29. September 1233 in Trebbin dem Kloster Lehnin 25 Hufen in der Nähe von Stangenhagen. Dabei bezeichnet er sich als Magdeburgensis ecclesie ministerialis. Spatz wird also recht damit haben, wenn er in Trebbin eine Magdeburger Gründung sieht[1]). Der Name Trebbin wird von dem merseburgischen Treben entlehnt sein, das gelegentlich in der Form Trebin begegnet, in der auch Trebbin a. d. Nuthe zuerst auftaucht.

Auch Spatz glaubt an die frühe Kolonisation des Teltow. Wie Passow und Sommerfeld zieht er dafür die Urkunde Papst Innozenz III. heran, nach der Albrecht II. in dem nicht kleinen Teile der Mark, der noch unfruchtbar oder unbebaut sei, kolonisieren wolle. Aber man braucht daraus keineswegs zu schließen, daß Albrecht Gegenden östlich der Havel-

1) Willy Spatz, Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow. I. Berlin, o. J. (1905). S. 20.

Ruthe-Linie im Auge hatte. Kolonisieren ließ sich auch in den älteren Landesteilen noch. Die Anlage neuer Dörfer in der Zauche wird noch in der Urkunde vom 28. Dezember 1217 für das Brandenburger Domkapitel in Aussicht genommen (Riedel A VIII S. 133). Die sonstigen Erwägungen von Spatz sind mehr allgemeiner Natur oder durch die Annahme einer Kolonisierung des Barnim schon unter Albrecht II. beeinflußt. Wenn er aus der Erwähnung des Dorfes Drewitz am rechten Rutheufer „prope novum castrum" im Jahre 1228 (Riedel, AX, 196) schließt, daß auch vor der Mündigwerdung Johanns I. und Ottos III. die Kolonisation nicht an der Ruthe als einer befestigten Grenzlinie halt gemacht haben könne, sondern darüber hinausgegangen sein müsse, so möchte ich gerade daraus, daß Drewitz in der Nähe einer „neuen Burg" lag, das Gegenteil schließen. Das Dorf ist im Schutze der kürzlich auf dem rechten Flußufer erbauten Burg angelegt worden, ein erster Schritt auf dem Wege der „friedlichen Durchdringung" des Teltow nach 1225.

Weder für den Teltow noch für den Barnim läßt sich eben eine Kolonisation vor dem Beginn des 2. Viertels des 13. Jahrhunderts nachweisen.

Nachtrag.

An meiner Auffassung können mich auch die mir erst verspätet bekannt gewordenen Ausführungen G. Engelbert Grafs nicht irre machen, die dieser in den Mitteilungen des Vereins der Studierenden der Geographie a. d. Univ. Berlin, H. 2, S. 17 ff., veröffentlicht hat. Graf liest aus dem Stadtplan ein ursprüngliches Rundlingsdorf Berlin, dessen Feldmark er auf einem Gebiet innerhalb der späteren Stadtmauern sucht, und eine Fischersiedlung Köln in der späteren Fischerstraße heraus. Die Voraussetzungen, von denen er ausgeht, sind ebenso anfechtbar, wie die Schlußfolgerungen, zu denen er gelangt. Mit allem, was wir positiv über die Anfänge Berlin-Kölns und die Besiedelung der „neuen Lande" wissen, sind seine Hypothesen unvereinbar. Ich behalte mir vor, an anderer Stelle näher auf sie einzugehen.

III

Zur Kritik Friedrich Wilhelms I.

Von

Götz v. Selle.

Ein bedeutsames Dokument zur Kritik der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. bilden die beim Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. von den preußischen Landständen überreichten Gravamina. Derartige Gravamina sind in der Regel an die Abhaltung eines Landtages geknüpft. Ein solcher wurde in Preußen 1740 abgehalten. Jede der drei Kurien überreichte Gravamina; die der Städte sind nicht erhalten, nur die der beiden ersten Kurien, „Herrenstand und Landräte" und „Adel und Ritterschaft". Auch Kölmer und Freie, die nichtadligen Grundbesitzer, durften in Gefolgschaft des Adels ihre Beschwerden anbringen. Der Kurmark wurde ebenfalls ein Landtag gestattet; indes haben die Oberstände (Prälaten, Grafen und Herren) ihre Beschwerden getrennt von denen der Städte vorgetragen. Der uckermärkische Adel reichte seine Gravamina erst nachträglich ein. In Minden erschien 1740 der Adel als Repräsentant der Landstände, da das Domkapitel in Streit mit dem König lag. Ravensberg hat sich trotz der administrativen Vereinigung mit Minden sein ständisches Leben zu erhalten gewußt. Auch hier bildete den Kern der Stände die Ritterschaft. Auf dem Landtag in Cleve waren Adel und Städte vertreten, die sich meistens befehdeten, nach außen jedoch bestrebt waren, den Schein der Einigkeit zu erwecken. Die einzigen Provinzen, in denen kein Landtag abgehalten worden ist, sind Magdeburg und Halberstadt. Aber auch hier sind Gravamina ausgearbeitet worden; in Magdeburg unterzog sich der engere Ausschuß dieser Aufgabe, in Halberstadt die vier Landräte, die um 1740 die eigentliche Ständeversammlung bildeten. Beide Schriftstücke, die Magdeburger wie die Halberstädter Desiderien, sind von außerordentlichem Umfang[1]).

---

1) Die folgenden Untersuchungen ruhen in erster Linie auf Originalakten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin: Gen. Dir. Ostpr. Landräthl. Kreissachen Gen. Nr. 5 — R. 33, Nr. 88, vol. I.; ferner des Magdeburger Staatsarchivs: Magdeburger Landstände 125; sowie des ständischen Archivs der Kurmark: 97, Nr. 4. — Die weitere Grundlage des Aufsatzes bilden die in den Acta Borussica (bezeichnet A. B.), Abteilung Behördenorganisation, veröffentlichten Aktenstücke und Urkunden.

Heerwesen.

Es kann nicht wundernehmen, wenn in den ständischen Beschwerden von 1740 die Bemerkungen über das Heerwesen einen breiten Raum einnehmen. Freilich lassen diese Desiderien den Eindruck gewinnen, daß die Stände für die Bedeutung Friedrich Wilhelms I. auf diesem Gebiet wenig Verständnis aufzubringen hatten. Landstände sind immer gegen stehende Heere gewesen; eine Armee kostet Geld, und dieses muß vom Lande aufgebracht werden. Ihr Ideal war die Miliz, wie es die Ravensberger und Magdeburger Stände offen aussprachen. Aber Magdeburg sah doch mit den übrigen Provinzen ein, daß die europäische Lage von 1740 nicht mehr die Zeit war, die eines stehenden Heeres entbehren konnte. Darum schlugen sie vor, ein stehendes Heer von Ausländern zu halten, daneben aber Nationalregimenter, die nur im Notfall unter die Waffen zu treten hätten: ein Vorschlag, der in gewissem Sinne modern anmutet[1]). Hätte Friedrich Wilhelm ihm folgen können? Nur dann, wenn er die allgemeine Wehrpflicht prinzipiell durchgeführt, und wenn er mit der Ansicht gebrochen hätte, daß der Soldat, einmal Soldat geworden, sein Leben lang oder doch jedenfalls den besten Teil seines Lebens dienen mußte. Diese Tatsache, die ihrerseits die Exemtionen hervorrief, machte die konsequente Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht unmöglich. Friedrich Wilhelm stand dem Gedanken der Miliz ablehnend gegenüber, weil die Enrolierung in die Miliz ihm als Schutzmauer gegen die Werbung erschien. Indes beherrschte neben dem Prinzip der Werbung ein dem Milizgedanken entnommener Gesichtspunkt das Heeresersatzwesen Friedrich Wilhelms, der sich doch das Wort Miliz verbeten hatte[2]). Dieses Prinzip war die Enrolierung: der König hatte sie auf das stehende Heer übertragen. Beide Einrichtungen gehen fortan nebeneinander her, beide zeitigen Mißstände von oft unerhörter Härte. Wir hören Forderungen der Stände, wie, Wirtschaftsbediente sollen vom Enrolement befreit sein, ebenso sollen diejenigen, die studieren wollen, nicht zum Heeresdienst herangezogen werden. Waren nicht die Genannten und noch manche andere von der Enrolierung befreit[3])? Besagte nicht ein Edikt geradezu, keiner dürfe enroliert wer-

---

1) Vgl. Spinoza, Polit. Abhandlung. VII, 17; Ausgabe von Kirchmann, S. 99.

2) Vgl. Ranke, W. W. 27-28, S. 147; Stenzel, Preußische Geschichte III, S. 345.

3) Vgl. Max Lehmann, Ges. Aufsätze. S. 360. — Dohm, Denkwürdigkeiten IV, S. 287. — Benekendorf, Charakterzüge III, S. 82.

den, „wenn er nicht Lust dazu bezeuge"[1]). Wenn dem aber nicht so war, wenn des Königs Offiziere enrolierten[2]), hatten die Stände da nicht vollkommen recht, wenn sie behaupteten, das Enrolement sei der natürlichen Freiheit entgegen, und Aufhebung des Enrolements forderten? Ein Edikt[3]) befahl, daß die Enrolierten und Soldaten, die sich widersetzten, auch von den Zivilbehörden in Arrest genommen und den Regimentern zur Bestrafung zugeführt werden durften. Welches Licht aber werfen die Klagen der Stände bei Besprechung der Jurisdiktion über die Enrolierten auf diese Verfügung! Ebenso verbot ein anderes Edikt vom 23. April 1719 den Offizieren und Soldaten alle Exzesse und Extorsionen den Magistraten gegenüber. Die Städte der Mark beklagten sich aber über Plackereien, als bestünde eine solche Verfügung überhaupt nicht[4]).

Woher diese Nichtübereinstimmung zwischen Sollen und Sein, die noch durch andere Beispiele beleuchtet werden könnte! Wie der König im Edikt von 1721 die Werbung generell verboten hatte, dabei aber doch empfahl, „freiwillig und ohne List" weiter Leute zu werben, so erklären sich derartige Gesetzesüberschreitungen aus der einfachen Tatsache der unbedingten Vorliebe des Königs für das Heerwesen und seine Neigung, diesen Teil des Staatsorganismus in den Vordergrund zu schieben. Nicht ohne Grund klagten daher die Magdeburger Stände, daß der Soldatenstand nicht in seinen Grenzen gehalten würde, oder beschwerte sich der uckermärkische Adel über die Überheblichkeit der Offiziere. Dagegen bemühte sich der König, seine Soldaten immer in Schutz zu nehmen[5]).

Sogar im Gerichtswesen nahm der Soldat eine Sonderstellung ein. Allen consilia mixta sollte, so hatte der König verfügt, ein Offizier präsidieren[6]).

Die preußische Regierung wird einmal gewarnt, Militärangelegenheiten ohne Konkurrenz des Militärs zu entscheiden[7]). Ja, man hielt es gar nicht für notwendig, den Zivilbehörden die Edikte über das Heer-

---

1) Mylius III, 1, S. 359; auch Beneckendorf III, S. 79.

2) Die Zivilbehörden waren seit 1733 ausgeschlossen; vgl. Bornhak, Verwaltungsrecht II, S. 71.

3) Vom 20. Dez. 1722; Mylius III, 1, S. 186.

4) Mylius III, 155; vgl. Max Lehmann, S. 365, hierzu auch A. B. V, 2 S. 631.

5) Z. B. A. B. V, 2, S. 156. — Schon im Reglement von 1713 kommt dies zum Ausdruck; vgl. Krauske, Die Anfänge Friedrich Wilhelms I., Hohenzollernjahrbuch 1897. S. 81.

6) A. B. IV, 2, 507.

7) A. B. V, 2, 357. cf. Magdeburg.

wesen bekanntzugeben[1]). Mit Recht erklärte daher Magdeburg, die Verordnung des Königs hätte gar keinen Zweck. Solange das System bestehe, habe der Offizier immer die Möglichkeit, die Bevölkerung zu schikanieren oder zu seinen Gunsten auszubeuten. Judicia mixta, so wurde daher allgemein gefordert, müßten verschwinden. Freilich, waren nicht vielleicht die anderen Gerichte so verrottet, daß für den König der einzige Ausweg die Militärgerichte waren[2])? Diese Frage soll hier nicht entschieden werden. Nur das sei gesagt: Gesetzt den Fall, die Dinge hätten so gelegen, hätte der König, der doch bei Beginn seiner Regierung ein sehr starkes Interesse für das Justizwesen und seine Reform gehabt hatte[3]), nicht dann in erster Linie an die Verbesserung der ordentlichen Gerichte gehen können, so daß sie auch für seine militärischen Zwecke ausreichend waren, anstatt daß er eine Doppeljustiz in seinen Landen gelten ließ? Denn was bedeutete es anders, wenn er den Offizieren und Soldaten gestattet hatte, Prozesse von Zivilpersonen zu übernehmen, um diese durch ihre militärische Autorität zugunsten der betreffenden Partei zu Ende zu führen. Freilich hat der König gerade an diesem Punkt zu Ende seines Lebens das Unheil, das er angerichtet hatte und über das auch noch die Stände Klage führten, eingesehen; diesen Unfug verbat er.

Belastend empfand man ferner mit Recht das Beurlaubungswesen. Freilich ohne diesen Brauch wäre das System Friedrich Wilhelms I. kaum möglich gewesen. Der Kompagniechef war auf die Beurlaubungen angewiesen, wollte er sich nicht ruinieren. Indes daß die Beurlaubten für die Zeit ihres Urlaubs nicht unter die Orts- oder Gutsobrigkeit traten, war für das Wirtschaftsleben eine Belastung, die bei einigermaßen gutem Willen von seiten der Militärbehörden sich hätte beheben lassen können. Dem Beurlaubungswesen war es ähnlich, daß die Soldaten, besonders die im Ausland Geworbenen, sich neben dem Dienst ihren Lebensunterhalt durch Betreiben eines Gewerbes zu verdienen suchten. Schon Mitte der zwanziger Jahre verboten Edikte[4]) den Soldaten, ein Gewerbe als Meister zu treiben, nur als Gesellen sollte es ihnen verstattet sein. Aber noch 1740 hören wir, daß dadurch den Bürgern ihre Nahrung entzogen würde. Auch diese Erscheinung war ein notwendiges Übel. Damit in Zusammenhang steht die Frage der Verpflegung und Einquartierung des Militärs.[5]) Diese geschah wiederum ohne Zuziehung der Zivilbehörden.

1) Dohm IV, 289. 2) Bornhak II, S. 71. 3) Stölzel, Vorträge. S. 117. 4) Mylius III, 202, 209. 5) Jähns, a. a. O. 1581. Vgl. Instr. f. d. Generaldirektorium. A. B. III. S. 587, Art. 5. Vgl. ferner v. Alten, Handbuch V, 341 f.; Stenzel III, 378 f.; Mylius, Cont. I, 73.

Alles in allem genommen zieht durch die Klagen der Stände der eine Vorwurf gegen die Heerespolitik Friedrich Wilhelms: Benachteiligung der Bevölkerung zugunsten eines einzigen Standes, des Soldatenstandes. Hatten sie damit Recht? Mit der Tatsache selber und von ihrem eigensten Standpunkt aus zweifelsohne. Aber sie übersahen dabei doch manche gute Seite. So ist es wenigstens eine übertriebene Forderung, wenn der Clevesche Adel Beseitigung des Kantonsystems verlangte. Wenn diese Einrichtung auch nicht direkt zum Vorteil der Bevölkerung gereichte, sondern vielleicht nur den einzelnen Regimentern, so möchte man doch hiergegen die einfache Frage stellen: wie würde es wohl, besonders bei dem starken Heeresbedarf Friedrich Wilhelms I., ohne dieses Reglement in den preußischen Landen ausgesehen haben? Auch hatte wohl kaum gerade der Lauenburger Adel Berechtigung, dagegen vorstellig zu werden, daß seinen Söhnen im Kadettenkorps eine Erziehung zuteil wurde, wie er sie kaum imstande war zu geben. Vor allem aber verdient eine Tatsache der besonderen Berücksichtigung. Das Enrolement bewirkte, daß ganz allmählich, sozusagen von unten her, ein Staatsgefühl in die Bevölkerung Einzug hielt. Das wurde den Untertanen Friedrich Wilhelms nicht bewußt. Fast möchte man sagen, Friedrich Wilhelm I. sorgte dafür, daß seine Untertanen nur die unangenehme Seite des Systems empfanden. Gemildert hätten diese Zustände werden können, wenn der König sich zu der Teilnahme der Bevölkerung an diesen Dingen hätte entschließen können, etwa in der Art, wie der Magdeburger Adel es am durchdachtesten vorschlägt. Aber konnten solche Gedanken damals mit der Möglichkeit der Verwirklichung rechnen?

Man wird diese Frage verneinen müssen. Denn einmal war das Mißtrauen des Königs der Bevölkerung gegenüber zu groß, eine Tatsache, die sich in den unerhört harten Strafen, die auch auf geringe Vergehen oder Unterlassungen gesetzt waren, erkennen läßt. Dann war der König selbst zu sehr (besonders in den Fragen des Heereswesens) von einer privatrechtlichen Auffassung beherrscht, so daß man zweifeln kann, ob ihm selbst bewußt war, daß sein System im Sinne des Gesamtstaates wirkte. Und schließlich die Bevölkerung, insbesondere die Stände selber. Wenn sie auch erkannten, daß zum Nachteil des Landes ein Stand aufs Ungebührliche bevorzugt wurde, wenn man auch Vorschläge machte, diese Verhältnisse zu bessern, erwuchs ihnen nicht ihre Erkenntnis vornehmlich aus ihrer landständischen Tradition, waren sie in ihrem Urteil, mag es auch im Tatsächlichen den Nagel auf den Kopf treffen, nicht in weit höherem Maße privatrechtlich gebunden als der König?

Bis in alle Poren des Staatswesens drang der soldatische Geist ein; wir deuteten es bereits an. Am meisten machte es sich bemerkbar auf dem Gebiete des Finanzwesens. Denn die Neigung des Königs verlangte große Geldsummen.

Finanzen, Wirtschaft, Handel.

Die Stände waren der Meinung, daß die Heeresmacht Friedrich Wilhelms zu groß sei. Ist es da zu verwundern, wenn sie auch betonten, die Steuern, die zur Erhaltung der Armee aufzubringen seien, wären zu hoch? Freilich konnte der König dagegen anführen, was wohl mit seinen Landen geschehen würde, wenn die Armee nicht wäre. Alles würde in Verfall geraten. Trotzdem mögen die Stände um 1740 die Lasten als besonders drückend empfunden haben.

Die Klage der Stände, daß in der Steuerpolitik nicht genügend auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen gesehen würde, erscheint berechtigt; denn sie wird für Cleve von anderer Seite bestätigt. Dem Prinzip des Königs mag indes diese Tatsache zuwider gewesen sein, sagt er doch in der Instruktion des Generaldirektoriums ausdrücklich, keine Anlage dürfe gemacht werden, wobei die Untertanen nicht bestehen könnten[1]). Falsch war hingegen die Forderung der Magdeburger, die Summe möchte jedesmal neu normiert werden. Das war gerade der Vorzug des preußischen Steuersystems, daß die Steuersumme in der Regel festgelegt war, d. h. die Kontribution — im Gegensatz zu der französischen Steuer, bei der kein Steuerzahler wußte, was er im nächsten Jahre zu zahlen hatte, kein Beamter, wieviel Gehalt er, oder ob er überhaupt Gehalt zu erwarten hatte. Verwunderlich ist die Klage der Kurmärker über die Schloßbau- und Legationsgelder, sowie die Potsdamer Bettgelder[2]). Friedrich Wilhelm I. hatte sie zur Kontribution geschlagen, wie das auch bei anderen Steuern häufig vorgekommen war, z. B. bei den Monatssimpla. Auch die Behandlung der Cöllmer, denen trotz General-Hubenschoß Fourage, Servis auferlegt war, bedeutete ein Vorgehen, dem man formale Berechtigung gewiß nicht wird zugestehen können. Die Forderung der Kurmärker indes, jene Gelder wieder zu beseitigen, sie also aus der Kontribution herauszulösen, steht auf derselben Höhe wie das Anliegen der kurmärkischen Städte, es möchte doch die Rekrutenkasse wieder in die Marinekasse verwandelt werden. Verderblich ist auch der Brauch zu nennen, von dem die Stände verschiedentlich berichten, daß bei dem Ausfall an Steuern auf einem Gut ein anderes diesen tragen mußte.

1) A. B. III, 381.

2) Vgl. hierzu Stenzel a. a. O. III, 381.

Als höchst lästigen Zwang empfanden alle Stände den Salzzwang. Trotzdem war der König am Ende seiner Regierung von der Richtigkeit seiner Politik sehr überzeugt, wie aus einer Kabinettsordre von 1735 ersichtlich ist[1]). Man habe nur geschrien: die Einfuhr des hallischen Salzes schade dem Lande; aus dem Berichte des Geheimrats v. Regelein gehe das Gegenteil hervor[2]).

Wie das Salz erfreuten sich auch die Zwangsmühlen keiner Beliebtheit. Das Mühlwesen war in Preußen und in der Kurmark besonders schlecht[3]). Vor allem gingen die in der Nähe der Grenze Wohnenden meist in das benachbarte Gebiet hinüber, um dort mahlen zu lassen. Wenn der König hier eingriff, so war das berechtigt. Anderseits wurden dadurch, daß der König sehr viele Mühlen anlegen ließ und jeden Ort einer bestimmten Mühle zuwies, die bereits bestehenden Mühlen stark benachteiligt. Vor allem mag aber auch der Verkehr durch weite Wege und ein unter Umständen langes Warten an den Mühlen manche Mißstände hervorgerufen haben. Wenn ein jeder hätte in die Mühle fahren dürfen, die ihm am nächsten lag, so hätte durch einen solchen Vorschlag manche Unzuträglichkeit beseitigt werden können.

Besondere Erbitterung erregte allenthalben das Mahlgeld, das bezahlt werden mußte, ob der Betreffende in den königlichen Mühlen mahlen ließ oder nicht. Nur der Müller habe den Nutzen davon, heißt es. Es werden hier Unterschleife vorgekommen sein, wie bei den Pächtern, von denen wir besonders aus Minden und Ravensberg hören.

Auch der König hatte dies bemerkt. Wie der Pächter sein „Amt" ausnutzte, war schließlich ihm überlassen; dies hatte zu Mißständen geführt, die den König zu dem Befehl veranlaßten, die Pächter sollten in diesen Provinzen nicht dieselbe Freiheit wie die Gutsherrn[4]) haben, denn sie ruinierten ihre Untertanen[5]). Dabei war die Erhebung der Steuern oft mit großen Härten verbunden; sie wurden mit militärischem Zwang beigetrieben, wie wir aus Cleve hören. Auch dem König war dies zu Ohren gekommen, und er befahl Untersuchung der fast an die früheren preußischen Verhältnisse erinnernden Maßnahmen. Nicht berechtigt er-

1) cf. A. B. V, 2, pag. 826.

2) A. B. IV, 2, pag. 360. III, pag. 499.

3) A. B. III, 624; IV, 1, 602, 612; für Cleve IV, 2, 19f., 165 cf. Schmoller, Verwaltung Ostpreußens. H. Z. 30, S. 50f.

4) A. B. V, 2, 18.

5) A. B. V, 2, 52, 155f. In Preußen hatten es die Domänenbauern besser als die anderen. Vgl. Schmoller, Ostpreußen, S. 176; vgl. hierzu v. Below, Territorium und Stadt. S. 1f.

scheint die Bemerkung, daß die Steuern zur Unzeit beigetrieben würden. Warum sollten die Untertanen ihr Steuerquantum nicht zurücklegen? Aber sparen schien nicht im Sinne der Stände. So lehnten die Magdeburger die Ansammlung eines Staatsschatzes ab. Soviel wie möglich müsse Geld im Umlauf sein. Ihre Ansicht sprach sich auch in ihrem (wieder an sich guten) Plan einer Feuersozietät aus, bei dem sie nicht eine Kasse errichten, sondern die Schäden durch Umlagen der Mitglieder jedesmal ausgleichen wollten. Bot aber nicht ein Kapital oder ein Staatsschatz die Möglichkeit, die Ungleichheit der Einnahme und Ausgabe zu regulieren?

Fast alle Stände klagten über das Verbot der Landhandwerker[1]. Gewiß mag diese Maßnahme dem Lande geschadet haben[2], in der Richtung, die die Stände angeben. Durch Verlegung der Kavallerie in die Städte und den Zuzug der Landhandwerker in die Städte wollte man einerseits die Städte in Aufnahme bringen, anderseits aber auch die Einnahmen aus der Akzise steigern. Daher erscheint das Verlangen der Halberstädter nach Aufhebung der Separation von Stadt und Land gerechtfertigt; Magdeburg stimmte im Prinzip zu, dachte aber praktisch anders. Freilich wurde durch diese Trennung von Stadt und Land die Kluft zwischen beiden immer größer. Wäre aber der Halberstädter Forderung nachgegeben, so hätte das Land vielleicht einige Ersparnisse gemacht, indem nämlich ein Akziseüberschuß auf die gesamte Kontributionssumme angerechnet worden wäre. Aber die Städte wären stark geschädigt worden.

Ein Streitgebiet zwischen Stadt und Land bildete ferner das Braugewerbe. Auch hier herrschten nicht volkswirtschaftliche, sondern finanzpolitische Gesichtspunkte. Mit Recht wiesen die Stände daher auf die schlechte Qualität des Bieres hin, die durch die freie Konkurrenz entschieden hätte gehoben werden können. Gewiß mag auch hier das Militär Einfluß gehabt haben, wie Magdeburg meint. Aber der Hauptgrund war dies kaum. Mit Recht forderte daher die Uckermark, der König möge das Braugewerbe, wenn auch gegen Entgelt, freigeben. Beim Krugverlag auf dem Lande selbst stellte sich der Mißbrauch heraus, daß die Pächter zwar auf königlichem Boden, aber doch in der Nähe der adligen Krüge ihrerseits Schenken einrichteten: eine Schikane, gegen die der Adel mit Recht vorging.

---

1) Edikt von 1718, Mylius V, 2, S. 670. In Preußen und in der Kurmark war wegen geringer ländlicher Industrie die Schwierigkeit nicht so groß, cf. Schmoller, Finanzpolitik. S. 157.

2) Schmoller, Innungen. Brand.-Preuß. Forsch. Bd. I, S. 106.

Wie den Ständen die Kontribution zu hoch erschien, so auch die Akzise. Begründeten sie dort ihre Kritik durch den Mißwachs und das Viehsterben, so klagten hier die Städte über Feuersbrünste. Eine Forderung nach Herabsetzung auf den Fuß von 1713 würde indes bei Friedrich Wilhelm nicht von Erfolg gewesen sein. Hören wir doch, daß letzterer sich mit dem Plan trug, einen allgemeinen Akziseetat aufzustellen, unter Zugrundelegung der Jahre 1733—1738[1]). Daß dem Landmann die Akzise zur Last fiel, ist an sich wohl eine richtige Bemerkung, aber eine kaum irgendwie zu umgehende Notwendigkeit. Denn ebenso wichtig ist die von Magdeburg geäußerte Ansicht, daß die Städte gestärkt werden müßten, weil nach dem herrschenden System diese das einzige Absatzgebiet für das Land sein müßten. Berechtigt ist die Klage, daß auch bei der Akzise Unterschleife vorkamen; werden solche Vorkommnisse doch auch von anderer Seite berichtet. So beschwerte sich der König, daß in der Kurmark[2]) die Akzise nicht genügend einbrächte, und er führte diesen Ausfall, ebenso wie in Cleve[3]) auf die schlechte Aufsicht zurück[4]). Ähnliche Dinge werden auch beim Zollwesen vorgekommen sein[5]). Nicht mit Unrecht wenden sich die Magdeburger gegen die Zollverpachtung.

Neben der Unterstützung des Domänenwesens lag auf wirtschaftlichem Gebiet dem König am meisten an der Hebung der Manufakturen. Die Wollmanufaktur war unter Friedrich I. ziemlich heruntergekommen[6]). Um sie wieder emporzubringen, hatte sich der König, wenn auch zögernd, zu drakonischen Maßnahmen entschlossen. Das Wollausfuhrverbot erregte daher in allen Landen großes Mißfallen. In der Tat mag es in kleinen Territorien, wie der Grafschaft Hohenstein, eine sehr drückende Last gewesen sein. Anderseits kann man aber seine prinzipielle Berechtigung an der Argumentation der Halberstädter sehen, die sagten, dem Lande könne durch den freien Welthandel nicht geschadet werden, da ja genügend Flachs gesponnen würde: die Überspannung des merkantilistischen Grundsatzes von der ständischen Seite her. Indes die Behandlung dieser Frage ist nicht zu trennen von den Prinzipien des Handels. An dieser Stelle liegt der eigentliche Gegensatz zwischen dem König und den Ständen, wie der König selber einmal sagt[7]). Er hielt nicht viel vom Handel. Schon in seiner Getreidehandelspolitik zeigte sich das. Sein Grundsatz war hier: dem inländischen Korn der inländische Markt. Von dem Verkehr nach auswärts, den Geheimrat Hille ihm vorschlug, wollte

1) A. B. V, 2, 814ff. 2) A. B. V, 1, 614. 3) A. B. V, 2, 928f. 4) Vgl. A. B. V, 2, 266f. 5) A. B. IV, 1, 237f. 6) Vgl. Foerster a. a. O. II, 279. 7) A. B. IV, 1, 220.



er nichts wissen. Ebenso skeptisch stand er den Plänen hinsichtlich des Transitverkehrs gegenüber. Mit Recht, denn der Unternehmergeist der Kaufleute in seinen Ländern war sehr gering, und er wollte nicht, daß der Handel seiner Lande im Dienste fremder Kaufleute stand[1]). So war es nur konsequent, wenn er sich bemühte, die Nachbarn vom eigenen Markte auszuschließen und den eigenen Handel und die eigene Industrie selbständig zu machen. Dabei konnte nicht auf den Fremdenverkehr Rücksicht genommen werden; ja, er dachte auch wenig daran, in der Münzpolitik auf den Stand der Nachbarländer sich einzustellen, was bei den westlichen Provinzen nicht ohne Gefahr war[2]). Auch eine Handelsgesellschaft, wie sie die Magdeburger vorschlugen und vor ihnen schon Hille in Anregung gebracht hatte, konnte nach seiner Meinung nichts helfen[3]); er wird sich dabei nicht, wie die Magdeburger meinten, durch die Rücksicht auf den commissarius loci haben leiten lassen.

Wie die Stände gegen das Wollausfuhrverbot sich äußerten, so (aus demselben Gesichtspunkt des freien Handels heraus) gegen die Monopolisierung der Wollverarbeitung im Lagerhause. Richtig ist gewiß, daß das Lagerhaus den Vorteil nicht so wahrnehmen konnte wie der einzelne. Aber dem stand entgegen, daß durch diese Einrichtung einer Menge armer Leute Unterhalt geboten wurde, wie der König einmal ausdrücklich betont[4]). Und für Vergrößerung der Industriebevölkerung traten ja gerade die Magdeburger ein.

Eine ähnliche Aufgabe wie das Lagerhaus für die Wolle hatten für das Getreide die Magazine zu erfüllen. Es wäre von den Magdeburgern konsequent gewesen, wo sie Abschaffung der Monopole verlangten, wenn sie auch gegen diese opponiert hätten. Indes, sie machten sich diese Einrichtung (die bereits bestand[5]), aber vornehmlich zu militärischen Zwecken verwandt wurde), zunutze, indem sie die Magazine zur Regulierung der Getreidepreise vorschlugen. Aber ihr Endzweck war dabei, nachzuweisen, daß gerade dieses Institut die Möglichkeit eröffne, den Handel mit dem Ausland wieder aufleben zu lassen. Wird man dieser Folgerung nicht zustimmen können (da sie Selbstaufhebung des Gedankens der Magazine bedeutet hätte), so ist doch richtig, daß die Magdeburger darauf hinwiesen: die Einrichtung könnte der Allgemeinheit weiter zugänglich gemacht werden, allein schon, um dem Getreidewucher entgegentreten zu können.

Überblicken wir das Gesagte, so können wir auf dem Gebiete der Staatsökonomie ein Ähnliches beobachten wie auf dem des Heerwesens.

---

1) A. B. IV, 2, 265. 2) A. B. V, 2, 180, 243. 3) A. B. IV, 1, 750ff. 4) A. B. V, 2, 541f. 5) A. B. V, 2, 747, 924.

„Schwert und Kasse", sagt Roscher einmal, müsse man das Regierungssystem Friedrich Wilhelms I. charakterisieren. Darin liegt die Übertreibung, der Friedrich Wilhelm sich als absoluter Herrscher hingab, bereits ausgesprochen. In der Tat, die Formen, in denen der König sein Werk schuf, waren für die Bevölkerung höchst drückende. Auf der anderen Seite steht aber hier wie dort die Verständnislosigkeit der Stände dem gegenüber, was hier wurde. Und auch hier können wir beobachten, wie der König gleichsam sein Ziel verdunkelte, so daß nach außen hin fast nur sein Trieb zur „Plusmacherei"[1]) erkennbar war. Als Symptom möchte man fast die Einrichtung der Rekrutenkasse[2]) ansehen. Hier laufen die Fäden der Lieblingsneigungen des Königs in grotesker Weise zusammen. Geld wollte er haben für seine Soldaten. Woher es kam, wer es gab, war ihm einerlei. Nicht die Eignung entschied bei dem Bewerber, sondern wer das Meiste bot, erhielt die Stelle.

Damit aber kommen wir zu einem anderen Gebiet des Staatswesens, zu der Justiz.

Justiz.

Die Rekrutenkasse bildet mit Recht den Gegenstand weitgehender Klagen der Stände. Es ist nicht recht verständlich, wie Schmoller angesichts dieser Tatsache sagen kann, „das Größte, was Friedrich Wilhelm I. geleistet hat, bleibt die sittliche Reinigung der Verwaltung". In starkem Maße hat gerade diese Einrichtung[3]) (neben anderem) das Zustandekommen der von Friedrich Wilhelm I. von Anfang seiner Regierung an geplanten Justizreform verhindert. Aber der König hat an diesem Institut mit der ihm eigenen Zähigkeit festgehalten. Keiner soll von der Rekrutenkasse dispensiert sein, sagt er 1737 auf die Vorschläge der Kommission zur Beratung des Justizwesens, er habe Qualitäten, soviel er haben wolle[4]). Wie der König auf die Rekrutenzahlungen hielt, mögen zwei kleine Begebenheiten schildern. Im Generaldirektorium sollte ein Aktenhefter angestellt werden, der infolge seiner Verwundung nicht mehr

---

1) cf. Gundlach, Friedrich Wilhelm I. und die Städte. S. 70f.

2) Stenzel, 386ff. Ämter und Titelverkauf war auch in anderen Ländern Brauch, vor allem in Frankreich. Aber auch in Preußen erwog noch 1712 Friedrich I. den Plan zur Errichtung einer Fabrikkasse, deren Einkünfte sich aus Beiträgen derer zusammensetzten, die einen Titel sich erwerben wollten und die dazu bestimmt war, die Manufakturen zu heben. Ein Edikt von 1710 untersagte indes einen derartigen Brauch (Mylius, C. C. II, S. 506). cf. A. B. I, 263ff.; vgl. auch Benekendorff a. a. O. III, 36.

3) A. B. III, 429. Gegründet 1721.

4) A. B. V, 2, 293.

Soldat sein konnte. Er bezog vierteljährlich ein Gehalt von 25 Talern. Nun bat der Mann, daß ihm diese Abgabe erlassen würde, und das Generaldirektorium unterstützte diesen Antrag. Der König verfügte: ein anderer „braver kerrel soll in sein Platz geworben werden"[1]). Gnädiger war der König in einem anderen Fall, wo er dem Bewerber die Bezahlung erlassen wollte, wenn er einen Mann stellen könne von „6 fuhs 2 Zoll Rheinlendisch"[2]). Nur ausnahmsweise sah der König von diesen Zahlungen ab[3]). Wer unter 36 Taler Einkommen hatte, war grundsätzlich davon befreit[4]). Da war die Klage der Stände, es würde bei der Anstellung nicht genug auf die Eignung des Bewerbers gesehen, berechtigt[5]). Ein weiteres kommt hinzu. Der König suchte sich diejenigen tüchtigen Leute aus, die er dann eben in den Betrieben, die ihm am nächsten lagen, verwandte. Ökonomie schätzte er höher als Justiz[6]). Kluge Leute steckte er in die Kriegs- und Domänenkammern, dumme Teufel, wie er sich ausdrückte, waren für die Regierung gut genug[7]). Auch hielt er nicht durchweg an dem Grundsatz fest, daß nur auf die Justiz verpflichtete Leute anzustellen seien[8]). Gegen Adjunktionen und Expektanzen hatte er sich schon zu Beginn seiner Regierung geäußert[9]), nur ausnahmsweise sollten sie gestattet sein. Trotzdem klagten auch die Minister in ihrem Votum, es seien zuviel Räte da[10]).

Wie stand es nun mit der Besoldung? Man mag den Wert der Bemerkung des Magdeburger Adels, es würde nicht genügend auf die Tüchtigkeit des einzelnen gesehen, beanstanden wenn sie erklärten, vor allem müsse der Adel hier berücksichtigt werden. Indes die Begründung erscheint nicht der Berechtigung zu entbehren. Sie sagten: der Adel eigne sich, weil er Geld habe. In der Tat, wer die Besoldungsetats übersieht, wird sagen müssen, daß es sich fast nur wohlhabende Leute hätten leisten können, Diener im Staate Friedrich Wilhelms I. zu sein. Von Anfang an kürzte der König Gehälter hoher wie niederer Beamten; und diese Neigung nahm mit den Jahren zu. So empfahl er in seiner Instruktion dem Nachfolger, Besoldungen soviel wie möglich herabzusetzen. Klagen des Generaldirektoriums über schlechte Gehälter beachtete er gar nicht[11]). Milde und wohlwollend ist die Mahnung zu nennen, die er an einen höheren Beamten richtet, er möge seine Lebensart nach der Besoldung einrichten, nicht umgekehrt[12]). Fast am Ende seiner Regierung erklärte er[13]): wer neue Gehälter beantragt, kommt nach Spandau.

1) A. B. IV, 1, 146. 2) A. B. IV, 1, 240. 3) A. B. V, 319. 4) A. B. IV, 1, 761. 5) A. B. V, 2, 778. 6) A. B. IV, 1, 392 f.; vgl. auch III, 225. 7) A. B. IV, 1, 257 f. 8) A. B. I, 528. 9) A. B. I, 428. 10) A. B. V, 2, 283. 11) A. B. III, 444. 12) A. B. IV, 1, 682. 13) A. B. V, 1, 600.

Welche Folgen diese Zustände auf das Justizwesen haben mußten, schildern die Stände in beredter Weise. In der Tat bestanden vor allem in den Untergerichten die Gehälter in den Sporteleinnahmen[1]). Was konnte da ein Edikt gegen hohe Sporteln nutzen,[2]) was Beschwerden über unzulässige Sporteln[3]); oder der Befehl, die Sporteltaxen zu prüfen[4]), Verfügungen, die sicher im Interesse des Publikums gedacht waren? Es war schließlich ganz richtig, wenn den Halberstädtern auf eine Eingabe hinsichtlich Beseitigung des Sportelwesens geantwortet wurde, die Sporteln seien zur Erhaltung der Einkünfte der Beamten erforderlich[5]). Und war es so unberechtigt, wenn der Minister Arnim gegen die Reorganisationspläne Coccejis opponierte, hauptsächlich der Verringerung der Einkünfte wegen[6])?

Damit hing ein weiteres zusammen. 1739 hören wir von einem Projekt zur Verringerung der Instanzen, das aber auf starken Widerspruch der Stände stieß[7]), demselben, dem wir auch 1740 in den Gravamina begegnen. Sie forderten zwar Verringerung der Sporteln, auch Abkürzung der Prozesse, aber an ihren Gerechtsamen, besonders verschiedenen Rechtsmitteln, wollten sie anderseits festhalten. Mit Recht hat die Halberstädter Regierung einmal auf diesen Widerstreit der ständischen Ansichten hingewiesen. Den Ständen lag doch viel an der Beibehaltung des alten Schlendrians, wie der Regierungsrat Vogelsang 1739 bemerkte[8]), weniger vielleicht des Schlendrians wegen, als weil sie hoffen mochten, auf diesem Wege sich Einfluß und Vorteil zu sichern. So geschah die Verschickung der Akten häufig nur, um die Prozesse zu verschleppen[9]). Man verbot es daher 1723. Eine Bitte Cleves um Wiedereinführung dieses Rechtsmittels blieb unbeantwortet[10]); nur unter bestimmten Voraussetzungen war sie gestattet[11]). Waren denn nicht die Kriminalkollegien eingerichtet, um diesen Teil des Rechtslebens dem Staate einzufügen? Freilich waren wohl auch diese nicht so, wie sie sein sollten, wird doch von dem Berliner Collegium berichtet, daß es nur ängstlich nach dem König schielte und zu erfahren suchte, wie dieser das jeweilige Urteil wünschte. Friedrich Wilhelm I. interessierte sich für diesen Teil des Rechtes besonders. Allerdings bevorzugte er auch hier die Kriminalfälle des Militärs. Für das Detail der Justizadministration hatte er keine Zeit.

Ein Hauptübelstand war die Verschleppung der Prozesse durch die Kompetenzkonflikte. Man hatte zwar versucht, die Kollisionen zu ver-

1) A. B. V, 2, 79ff., 286. 2) A. B. V, 2, 415. 3) In Minden A. B. V, 1, 370; in Pommern V, 2, 276. 4) A. B. V, 2, 275ff. 5) A. B. V, 2, 424, 599. 6) A. B. V, 2, 688, 709. 7) A. B. V, 2, 274ff. 8) A. B. V, 2, 72f. 9) A. B. IV, 1, 53ff. 10) A. B. IV, 1, 626. 11) A. B. V, 2, 126.

hüten[1]), aber die Klagen hörten nicht auf. Allen voran stehen hier die Eingriffe der Kammern in den Rechtslauf. Mag auch manches hierbei darauf zurückzuführen sein, daß in der damaligen Zeit Justiz und Verwaltung noch nicht scharf voneinander getrennt werden konnten, so ist die Beschwerde der Stände über diese Eingriffe des Königs (denn als solche empfanden sie derartige Maßnahmen) berechtigt. Kriegs- und Domänenkammer geht über alles[2]), hatte der König erklärt[3]). Auch Cocceji wollte der Kammerjustiz[4]) und der fiskalischen Prozeßsucht entgegentreten. Zweck dieser königlichen Eingriffe war, alle provinziellen Sonderinteressen auf das nachdrücklichste zu beschneiden. Wie zwischen den oberen Kollegien Jurisdiktionsstreitigkeiten herrschten, so auch bei den unteren Instanzen. Wie es formal berechtigt erscheint, wenn die Stände von Magdeburg und Halberstadt fordern, Kammersachen der Kammer zuzuweisen, die Regierung aber solle das oberste Gericht sein, so liegt viel Richtiges in den Forderungen Preußens und Cleves, die niedere Gerichtsbarkeit im Amtshauptmann bzw. im Drost zu konzentrieren. Eine ähnliche Tendenz macht sich bemerkbar bei den Halberstädter Ständen, die ihre ständischen Landräte an der Justiz beteiligt wissen wollen. Sieht man von der spezifisch-ständischen Färbung ab, so hat dieses Verlangen entschieden manches für sich, genau wie jener nicht verwirklichte Versuch vom Jahre 1721, die „Verweser" in Preußen aufzuheben, und dafür Justizräte mit weiteren Befugnissen zu bestellen[5]). Es hatte sich auch hier der Mißstand herausgestellt, daß die Verweser von ihrem Brotherrn nicht bezahlt wurden. Wie die Pächter ihr Amt verwalteten, wurde bereits oben beleuchtet. Aber ebenso rivalisierten die Drosten stark mit den Richtern. Besonders waren die Richter in die Verwaltungsbefugnisse der Drosten eingedrungen; den Richtern lag fortan die Regelung der Polizeiangelegenheiten ob, ebenso auch die Verhängung und Eintreibung der Brüchten (Polizeistrafen). Schließlich waren die Drosten so gut wie ganz von den Richtern verdrängt.

Daß noch Kommissionen[6]) vorkamen, bezeugen die Minister ausdrücklich[7]), obwohl schon 1712 verfügt war, sie sollten nach Möglichkeit vermieden werden[8]).

So kann man verstehen, wenn der König einmal (1736) erklärte (ohne freilich zu beachten, daß er selbst die Ursache des Übels war)[9]): er glaube, daß in der Welt keine schlechtere Justiz sei als in Preußen und in

1) A. B. V, 2, 470. 2) A. B. IV, 1, 55. 3) A. B. IV, 1, 238. 4) A. B. IV, 1, 239, 249, 367 f. 5) A. B. III, 420 f. 6) A. B. II, 237-38; 7) A. B. V, 2, 284. 8) A. B. I, 517 f. 9) A. B. V, 2, 454 f., 525 f.; vgl. aber auch III, 457.

Polen[1]); oder wenn die Minister äußerten, die Justiz sei viel schlimmer, als man sich denken könne[2]).

So wird man auch den Wunsch der Stände nach einer Kodifikation des Rechtes durchaus begreiflich finden. Nur Magdeburg macht greifbare Vorschläge zu einer Kodifizierung. Die Tendenz, die sich hier ausspricht, geht dahin, daß die Stände hoffen, im Sinne ihrer Staatsauffassung würde die Kodifizierung vorgenommen werden. Nicht Unabhängigkeit des Rechtes überhaupt, sondern Unabhängigkeit des Rechtes von der landesherrlichen Gewalt streben sie an, denn die Edikte des Landesherrn werden von ihnen in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

Friedrich Wilhelm I. hat die Frage der Kodifikation des Rechtes während seiner Regierungszeit des öfteren beschäftigt. Zu Beginn seiner Regierung hatte er sich stark für ein neues Landrecht eingesetzt[3]). Aber wie so vieles auf dem Gebiete des Justizwesens blieb auch dieses Unternehmen Projekt. Nur Preußen bekam durch Cocceji ein Landrecht (das die Stände 1740 übrigens nicht erwähnen[4])), wenn auch eine tiefergehende Justizreform in Preußen am Gelde gescheitert ist[5]).

Ständische Verhältnisse[6]).

Graf Manteuffel schrieb 1739 an Graf Brühl, wenn Preußen in einen Krieg verwickelt würde, so glaube er, daß eine Revolte unter dem Adel ausbrechen würde, so groß sei der Widerwille gegen das Regiment Friedrich Wilhelms I.[7]). Hatte er damit Recht? Verschiedene Familien, so weiß er zu berichten, trügen sich mit dem Gedanken, in die sächsischen

1) A. B. V, 1, 819. 2) A. B. V, 2, 277. 3) A. B. I, 522, 738f. 4) Über die Cocceji'sche Justizreform in Preußen vgl. Springer a. a. O. 5) A. B. V, 2, 209f. 6) Wir verzichten auf eine eingehende Würdigung der ständischen Äußerungen über das Kirchen- und Schulwesen. Es sei nur bemerkt, daß man aus der Forderung der Stände nach Duldung gewisser dem Luthertum eigentümlichen Bestandteile des lutherischen Kultus nicht auf eine religiöse Unduldsamkeit des Königs wird schließen dürfen. Hinter den kirchlichen Forderungen der Stände verbirgt sich in erster Linie ein politischer Kern, so ist z. B. die Opposition der Preußen gegen das Kirchendirektorium zu verstehen. Kirchen- und Schulbediente unter weltlicher Jurisdiktion zu wissen, ist an sich wohl eine gerechtfertigte Forderung der Stände, wenn damit nicht die Pfarrer und Lehrer dem Einfluß des Staates entzogen wären. Wie das religiöse Problem, so stand auch das der Bildung nicht im Vordergrund des königlichen Interesses. Soldat sein war mehr als studieren. Die Klagen der Uckermärker über den Verfall des Bildungswesens mögen berechtigt erscheinen. Indes hatte der Adel am Schulwesen genau so wenig Interesse wie der König selber. 7) A. B. V 2, 776.

Lande auszuwandern[1]). Er selber bemühte sich, einem jungen Adligen eine Stellung zu verschaffen. Der König hatte es ausdrücklich verboten, daß der Adel seine Kinder in die Fremde schicke.[2]) Sie durften zum Zwecke ihrer Ausbildung nur dann Reisen unternehmen, wenn sie bereits in preußischen Diensten gestanden hatten[3]). Die Stände empfanden von ihrem Standpunkt diese Bevormundung mit Recht als Beeinträchtigung persönlicher Freiheit. Der König war bemüht, den Adel immer mehr in seinen Dienst zu ziehen. Mochte er auch überzeugt sein, daß die Konservation des Adels in seinem Interesse lag, so hat er doch sehr oft wenig nach diesem Grundsatz gehandelt. Bekannt sind seine Maßnahmen um Vergrößerung der Domänen auf Kosten des Adels. Mit Recht wies der Magdeburger Adel darauf hin, daß man ein Königreich nicht wie ein Amt verwalten könne[4]). Der König scheint am Ende seiner Regierung das Fehlerhafte seiner Politik eingesehen zu haben; denn er hat verschiedene fiskalische Prozesse niedergeschlagen. Ähnlich war mit der Lehnsallodifikation die Möglichkeit einer Verringerung des adligen Grundbesitzes gegeben. Auch lag die Gefahr, daß ein Sohn ein Gut verstudieren konnte, gewiß nahe. Die Erörterung dieser Frage, der Lehnsallodifikation, hat zweifelsohne an Schärfe nachgelassen, wenn wir der Streitigkeiten Friedrich Wilhelms mit dem Adel, besonders dem Magdeburger, gedenken. Die Stände waren teils für Beibehaltung, teils für Wiederaufhebung der Allodifikation, Ravensberg hielt hier die Mitte. Alle aber sahen nicht, daß das Lehnsrecht im 18. Jahrhundert nur einen Anachronismus darstellte. Nichts zeigt dies deutlicher, als die Opposition gegen den Lehnskanon, in der die Stände fast einig waren. Für die Steuerzahlungen war der Adel (aber ebenso die Städte Preußens) auch damals nicht zu haben. Es erübrigt sich, über diese Frage zu rechten. Daß der Adel ein besonderes Gericht für sich beanspruchte, daß er verlangte, er allein sollte im Besitze von Rittergütern sein, beweist nur, daß Friedrich Wilhelm I. nicht wie sein großer Nachfolger dem Adel den unbedingten Vorzug vor den anderen Schichten der Bevölkerung gab[5]).

Der König hat das Steuerprivileg des Adels nicht angetastet, wenn man von dem eben erwähnten Lehnskanon oder dem Generalhubenschoß in Preußen absieht. Indes ist er doch Auswüchsen der Neigung des Adels, sich der Besteuerung zu entziehen, entgegengetreten; so verfügte er, daß kein Adliger in den Städten ausschließlich von den Erzeugnissen seiner Güter leben sollte, um auf diese Weise die Akzise zu umgehen[6]).

---

1) A. B. V, 2, 652. 2) A. B. V, 2, 845. 3) A. B. III, 450f. 4) A. B. VI, 2, 71. 5) Vgl. A. B. I, 395. 6) A. B. V, 1, 36.

Ebenso war der Adel dem Edikt über die hochimpostierten Waren unterworfen.[1]) Wenn der Adel (und die Geistlichkeit) nicht nur für sich, sondern auch für ihre Untertanen Befreiung von der Konsumtionssteuer verlangten, so wollte der König mit Recht davon nichts wissen.

Aus demselben Grunde konnte und mußte er auch suchen, die Patrimonialjurisdiktionen des Ostens und die Privatjurisdiktionen des Westens einzuschränken. In Cleve hatten sich fast unhaltbare Zustände ausgebildet[2]). Wir hören verschiedentlich von Verhandlungen[3]) über diesen Gegenstand, die schließlich zu dem Edikt von 1736[4]) führten. Ebenso wurden die Patrimonialgerichte unter Aufsicht der Obergerichte gestellt[5]). Es war gewiß formal nicht richtig, wenn die Kgl. Landräte in Halberstadt sich in die ständische Gerichtsbarkeit mischten[6]), aber das Eingreifen des Königs bleibt ein Verdienst, denn es bedeutet, wie die Zurückdrängung der geistlichen Gerichtsbarkeit, nichts anderes als einen Schritt auf der Bahn, auf der die Rechtseinheit der Staatsuntertanen, die alleinige Grundlage des Staates, allmählich entstehen konnte.

Historisch ist die Beweisführung der Magdeburger bei der Auseinandersetzung über den Ursprung ihrer Gerichtsbarkeit nicht stichhaltig, wenn sie sagen, daß ihre Jurisdiktion auf dem Verhältnis von Herr zu Untertan ruhe. Es ist bekannt, daß gerade der Markgraf von Brandenburg dem Gutsherrn die Gerichtsbarkeit veräußerte. Zudem vertrat Friedrich Wilhelm I. eine der ständischen Auffassung entgegengesetzte Ansicht, wie aus einer Resolution an die cleveschen Stände hervorgeht.

Ein Staatswesen wird indes neben der wichtigen Aufgabe, ihm entgegenwirkende Elemente nach Möglichkeit auszuschalten, doch noch eine andere sich zu stellen haben, das ist die Beteiligung der Bevölkerung an der Regierung. Welche Stellungnahme nahm Friedrich Wilhelm I. in dieser Frage ein?

Wenige Amtsbezeichnungen haben um 1740 in den verschiedenen preußischen Landen einen so verschiedenen Klang wie der Name Landrat.

Maßstab für den König war der kurmärkische Landrat. Seine Politik bewegt sich in der Richtung der Angleichung der Landratsstellungen aller übrigen Provinzen an den der Kurmark.

Ursprünglich ein ständischer Vertrauensmann, ist das Amt des Landrats[7]) allmählich den Ständen entfremdet worden; sie wurden mehr und

---

1) Mylius IV, 3, 2, Nr. 20. 2) Für Ostpreußen vgl. A. B. IV, 1, 318 ff. 3) A. B. IV, 1, 489 f.; V, 1, 58 f., 813 f. Vgl. Hintze VI, 1, 481. 4) Scotti II, S. 1160. 5) Bornhak a. a. O. II, S. 75. 6) cf. Hintze VI, 1, S. 276. 7) Vgl. Hintze VI, 1, 602 ff.

mehr zu königlichen Bezirksbeamten, wenn auch der ständische Ursprung dieser Institution nicht verwischt wurde. So war in Magdeburg und Pommern der Charakter des Landratsamtes schon zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms I. geändert worden, in Magdeburg nicht mit Zustimmung der Stände. In Minden und Ravensberg ist diese Änderung erst im Jahre 1734 vorgenommen worden. In Preußen hatte der König das Landratsamt wieder zu beleben gesucht[1]). Er wollte die Landräte an der Verwaltung des Generalhubenschosses beteiligen, aber es blieb bei dem Projekt[2]).

Ein wichtiges Recht nun hatten die Stände, das Präsentationsrecht für die Besetzung der Landratsposten. Prinzipiell ist es niemals von Friedrich Wilhelm I. aufgehoben worden. Wollte aber der König durchdringen, so mußte er sich oft genug über dieses wichtige Recht hinwegsetzen[3]). Hiergegen wenden sich die Gravamina von 1740; die Stände verlangten das Recht, ihre Landräte präsentieren zu dürfen. Stand ja doch zum Beispiel den Kurmärkern ausdrücklich das Recht der Präsentation zu. Die Magdeburger schlugen einmal einen Landrat vor, kurz zuvor hatte der König aber bereits die Stelle besetzt. Als der Vorschlag kam, wurde ihnen jedoch mitgeteilt, daß eine solche Resolution ihrem Präsentationsrechte keineswegs nachteilig sein sollte[4]).

Wo das Landratsamt nach kurmärkischem Fuße bestand, da war es eine untergeordnete Stellung; diese Landräte waren fast Subalterne der Kammer[5]) und rangierten hinter den Kriegs- und Domänenräten[6]). Ja, sie hatten zum Teil nicht das Recht, an den Sitzungen der Kammer teilzunehmen, nur in der Kurmark und in Magdeburg war dies der Fall [7]). Halberstadt und Pommern hatten für diese zweifelhafte Ehre gedankt[8]). Wie mußte die Überheblichkeit der Kammer die Landräte verletzen; besonders empfand man dies in Minden, wo das Landratsamt noch verhältnismäßig jung war. Die Kammer hatte zudem hier erklärt, die Landräte seien gar nicht nötig[9]). Trotzdem verlangten die Stände mit Recht Zutritt für ihre Landräte zur Kammer.

Wie der König das Landratswahlrecht einschränkte, so nahm er den meisten Städten das Recht der Ratswahl. Welche Folgen die Beschränkung der städtischen Autonomie vor allem durch den Commissarius loci nach sich zog, weiß die Stadt Halberstadt in beredter Weise mit Unterstützung der Regierung zu schildern. Diese Ausführungen bestätigen, daß die

1) A. B. IV, 2, 141 f. 2) A. B. IV, 1, 147. 3) Vgl. A. B. II, 480 f.; IV, 1, 518 ff. 4) A. B. III, 273 f. 5) A. B. IV, 1, 69. 6) A. B. IV, 1, 462, 484 f. 7) A. B. V, 1, 269 f. 8) A. B. V, 1, 404, 279 f. 9) A. B. IV, 1, 102.

Städte unter Friedrich Wilhelm I. nichts anderes waren als eine Art von Domänen[1]). Und wie der König Adel und Städten das Präsentationsrecht für das Landratsamt beziehungsweise das Magistratswahlrecht beschränkte, so suchte er auch das Leben der katholischen Klöster, soweit solche noch bestanden, unter staatliche Aufsicht zu bringen. Die Abtswahl durfte in den Klöstern nur unter Assistenz eines königlichen Deputierten vor sich gehen[2]). Die halberstädtischen Klöster führten gegen diese Bestimmung 1740 Beschwerde und suchten um freie Abtswahl nach.

Wie das Landratsamt, so hatte der König auch die Amtshauptmannschaften in Preußen so gut wie zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt und dadurch dem Adel (wie in Cleve durch Ausschaltung des Drostenamtes) eine weitere Möglichkeit, an der Staatsverwaltung teilzunehmen, genommen. Amtshauptleute sollten sich weder um Wirtschaft noch um Justiz kümmern[3]), ebensowenig wie die Drosten[4]). Vor allem war es nötig gewesen, daß der König den Drosten[5]) das Präsidium der Erbentage entzogen hatte[6]). Aber nicht genug, er entfremdete dem Adel nicht nur diese Stellungen, sondern auch, nachdem er diese Ämter zu Sinekuren gemacht hatte, entzog er sie dem Lande, dem sie zukamen, worüber die Stände aller Lande mit Recht klagten[7]). Ja, die Inhaber derartiger Pfründe wohnten oft nicht einmal im Lande[8]). Vorübergehend hatte der König sogar gestattet, daß Amtshauptmannschaften verkauft werden durften[9]).

Die Frage des Indigenats beschäftigte alle Stände. Geschah es nicht auch mit Recht, wenn die Stände des öfteren darauf hinwiesen, daß sie doch am besten in ihrem Lande Bescheid wissen müßten. Der König hat sich mehrmals über dieses Privileg der Stände hinweggesetzt[10]). Er vertrat überhaupt den Standpunkt, daß königliche Beamte nicht in ihrer Heimat beschäftigt werden dürften[1]). Sogar die Torschreiber in den Städten durften nicht aus derselben Stadt sein[12]), weil der König Vetternwirtschaft befürchtete. Anderseits hat er doch gewünscht, daß in dem

1) Max Lehmann, Aufsätze. S. 104. Vgl. Benekendorff VII, S. 67. — Die Bemerkung Halberstadts über die Juden, die auch 1713 in noch größerem Umfange erscheint, A. B. I, S. 433f., weiß die Regierung zu entkräften mit dem Hinweis, daß die Juden Schutzgeld zahlten, somit also das Bürgerrecht erworben hätten. 2) Max Lehmann, Preußen und die kath. Kirche I, Nr. 767, 768, 772, 782. 3) A. B. IV, 1, 52f. 4) A. B. V, 1, 179. 5) Über die Kombinierung verschiedener Ämter bei dem Richter und dessen Rivalisieren mit dem Drosten IV, 1, 395; cf. Schill, B. P. F. XXII, S. 324f. 6) Scotti II, S. 1120; cf. A. B. V, 1, 503. 7) cf. Morgenstern, S. 92-93. 8) A. B. IV, 1, 335f. 9) A. B. V, 1, 417. 10) A. B. IV, 1, 33f. 11) A. B. IV, 1, 84, 720. 42) A. B. III, 594.

engeren Ausschuß Magdeburgs nur Leute sitzen sollten, die das Land genau kannten[1]). Auch mußten die Landräte in ihren Distrikten mindestens wohnen, wenn nicht angesessen sein[2]). Vor allem wünschten die Stände an dem Steuerwesen beteiligt zu sein, und das konnte nur natürlich erscheinen. Aber der König kehrte sich nicht mehr an Steuerbewilligungen, soweit sie noch bestanden[3]). Ebenso waren sie von der Verwaltung ausgeschlossen. Mit Recht betonten die Magdeburger, daß ihre Verwaltung der Kreditkasse Anerkennung gefunden habe[4]). Aber wie die Landeskreditkasse Magdeburgs zur Generalkasse gezogen war[5]), so war auch der preußische Landkasten mit dem Kommissariat vereinigt[6]). Sogar in die Verwaltung derjenigen Gelder, aus denen die Landtagskosten bestritten wurden, mischte sich die Aufsicht des Königs. Die Dispositionsgelder der Stände wurden in allen Provinzen beschränkt und kamen unter staatliche Kontrolle. Als die Cleveschen Stände ihren Etat verschiedentlich überschritten[7]), zwang der König sie, aus ihren eigenen Mitteln die Mehrausgabe zu ersetzen[8]).

Nach alledem werden wir uns nicht wundern, wenn der König der wichtigsten Einrichtung des ständischen Wesens, dem Landtag, mit außerordentlicher Nichtachtung gegenüberstand. In Cleve ließ er schließlich die Landtage bestehen und begnügte sich damit, daß königliche Deputierte an den Zusammenkünften der Stände teilnahmen, wogegen die Stände natürlich protestierten[9]). In Preußen hatte er nicht einmal bei seinem Regierungsantritt einen Landtag gestatten wollen[10]). Und auch sonst wachte er scharf darüber, daß die Stände nicht ohne vorherige Ankündigung zusammentraten.

Will man einen Sinn in die Politik des König den Ständen gegenüber bringen, so ist es vielleicht der, daß der König mit der Einschränkung so vieler historischer Gerechtsame und natürlicher Berechtigungen eins vor allem wollte, die Erweckung eines Staatsgefühls. Dazu war es aber nötig, daß er die fast auf allen Gebieten sich bemerkbar machenden Zwischengewalten, soweit es ging, ausschaltete. Daß dem König dies gelungen ist, wird niemand bezweifeln können. Aber es konnte ihm nur gelingen um den Preis, der in der Vernichtung der selbständigen Teilnahme des Volkes an der Regierung lag, und in erster Linie kamen hier für die Zeit um 1740 die Stände in Frage. Indes, seien wir gerecht, der König wie die Stände haben es sich gegenseitig erschwert, einander zu verstehen. Wie der

1) A. B. V, 1, 52. 2) A. B. IV, 1, 489, 578. 3) A. B. IV, 1, 373. 4) A. B. II, 514. 5) A. B. II, 454f. 6) A. B. II, 350ff., 388. 7) A. B. V, 1, 582, 968. 8) A. B. V, 2, 401. 9) A. B. II, 16, 293. 10) A. B. I, 601.



König in seinen oft geradezu rohen Mitteln sein Ziel den Blicken entzog, so erfüllte anderseits die Form der ständischen Wünsche nicht der Inhalt, den sie glauben machen wollten. Beide Teile hingen zu sehr an privatrechtlichen Anschauungen. Und man wird sagen müssen, daß in diesem absolutistisch-halbsozialistischen Staatswesen die Grundlage des Staatslebens fehlte, der gesunde und harmonische Ausgleich zwischen Regierung und Regierten.

IV

Aus den hinterlassenen Papieren des im Müller Arnold'schen Prozeß zur Festungsstrafe verurteilten neumärkischen Regierungsrats Bandel.

Von

F. Graner.

Der durch das Eingreifen Friedrichs des Großen berühmt gewordene Prozeß des Müllers Arnold auf der Krebsmühle zu Pommerzig in der Neumark ist vielfach besprochen und zum Gegenstand eingehender Forschung gemacht worden, letztmals kritisch beleuchtet von Friedrich Holtze in seiner Geschichte des Kammergerichts[1]). Der Sachverhalt ist aus den in den Archiven liegenden Akten geklärt, auch in der ausführlichen Darstellung des Präsidenten der neumärkischen Regierung, Graf von Finckenstein, der Gang der Sache niedergelegt[2]). Neuerdings sind im Familienbesitz befindliche Papiere ans Tageslicht gezogen worden, welche der jüngste der im Prozeß tätigen Richter, der neumärkische Regierungsrat Georg Karl Friedrich Bandel, hinterlassen hat. Darunter befindet sich eine eigenhändige Niederschrift: „Geschichte des Arnoldschen Prozesses gegen den Landrath von Gersdorf und der Folgen desselben." Wie ein beigefügter Vermerk bekundet, hat Bandel den Aufsatz während seiner Haft in Spandau ausgearbeitet. Es ist nicht bekannt geworden, daß die Räte Busch und Neumann eine derartige Prozeßgeschichte hinterlassen haben; ebensowenig ist dies seitens der beiden Kammergerichtsräte Friedel und Graun, die überdies nur das Verfahren vor dem Kammergericht aus eigener Anschauung kannten, oder von dem mitbestraften Hoffiskal Schlecker geschehen. Soweit nicht die in den Archiven verwahrten Urteile und sonstigen Verfügungen Aufschluß geben, konnte bis jetzt lediglich die vorerwähnte von dem Grafen von Finckenstein abgefaßte „Geschichte des vor der Neumärkischen Regierung geführten Arnold-

1) S. Beiträge zur Brandenburg.-Preuß. Rechtsgeschichte. Bd. V, S. 296 ff.

2) Abgedruckt in der Zeitschrift für Preuß. Geschichte und Landeskunde. Erster Jahrgang 1864, S. 133 ff.

Gersdorffischen Prozesses und der Folgen desselben" benutzt werden. Der zeitlich vorausgegangene Prozeß des Müllers gegen den Grafen von Schmettau war unter dem Vorsitz des Präsidenten von Windheim entschieden worden, so daß Graf Finckenstein, der erst nach dem publizierten Bescheid vom 22. Januar 1776 im Jahre 1777 als Nachfolger v. Windheims in die Regierung eintrat, von ihm erst aus den Akten Kenntnis bekam, während Bandel dem Kollegium schon damals angehörte. Wohl erscheint die Darstellung Graf Finckensteins, eines scharfblickenden älteren Juristen, im ganzen wie in einzelnen Teilen genauer, was sich daraus erklären mag, daß er als Vorsitzender, der zudem selbst sich zum Dezernenten ernannt hatte, den Prozeßstoff näher kannte als Bandel, der, damals noch ein Richter in jüngeren Jahren, lediglich Votant war, und daß er bei seiner Bearbeitung der Sache die Akten einsehen konnte, was dem Strafgefangenen in Spandau in dieser Weise nicht möglich war. Als wertlos darf jedoch die Bandelsche Niederschrift keinesfalls bezeichnet werden.

Ehe auf letztere eingegangen wird, mögen die Lebensschicksale des Verfassers einen Platz finden, welche überdies einen Blick in die Lebensverhältnisse der Zeit von den letzten Regierungsjahren Friedrichs des Großen bis zu den Befreiungskriegen gewähren. Die Einzelheiten sind zum großen Teil aus den hinterlassenen Papieren entnommen, unter denen gesammelt sowohl die — übrigens bekannten — auf die Sache bezüglichen Reskripte, Verfügungen, Zeitungsausschnitte in Abschrift als auch persönliche Aktenstücke u. dgl. sich finden.

Karl Friedrich Bandel war 1746 geboren in Stettin als der Sohn eines höheren preußischen Beamten. 1774, zur Zeit der Einleitung des Arnoldschen Prozesses gegen den Grafen von Schmettau, war er als Regierungsrat bei der neumärkischen Regierung zu Küstrin bestellt. Nachdem er durch die bekannte Kabinettsordre vom 1. Januar 1780 kassiert und mit einjährigem Festungsarrest belegt worden war, hat er diesen Arrest angetreten, wurde aber mit den anderen Räten vor Ablauf des Jahres im September 1780 entlassen. Wo er sich in den folgenden Jahren bis zur Reaktivierung im Jahre 1786 aufgehalten und wovon er gelebt hat, ist aus den hinterlassenen Papieren nicht zu ersehen. Einige Auskunft gibt das noch vorliegende Konzept einer Zuschrift an den Verleger des Staatsanzeigers Schlözer, in welcher er am Schluß bemerkt: „Bei dieser Gelegenheit muß ich einen Irrthum berichtigen, der Ihnen überschrieben und dadurch in Ihren S. A. geraten ist: Die unglücklichen Räthe sollen von anno 1780 an beständig ihr volles Gehalt durch ein wohlthätiges Institut erhalten haben. In Ansehung des ersten Jahres ist dies

völlig gegründet. Es war aber in der Natur der Leidenschaft des Mitleidens, daß solche nach und nach erkalten mußte. Sonach erhielten, wenigstens die Neumärker Räthe, in den Jahren 1781—1784 ohngefähr $^1/_3$ ihres Gehalts und in den Jahren 1785 und 1786 blieb diese Unterstützung gänzlich aus. Ich sage dies nicht, um eine höchst verehrliche Anstalt zu verkleinern, sondern um theils die Sache der Wahrheit gemäßer vorzustellen, theils darzuthun, daß die unschuldig Leidenden immer noch sehr viel verloren haben"[1]). Eingaben von ihm aus der Zeit vor seinem Wiedereintritt in den Richterdienst sind aus Clempenow bei Anklam datiert. Dort scheint er seinen Aufenthalt genommen zu haben, in welcher beruflichen Stellung ist aus den Papieren nicht ersichtlich. Als nach Friedrichs Tod die verurteilten Räte rehabilitiert worden waren, wurde auch Bandel wieder in sein Amt bei der neumärkischen Regierung eingesetzt. Bekanntlich hat der König Friedrich Wilhelm den Betrag, zu dessen Rückerstattung der Müller durch das endgültige Urteil des Kammergerichts verurteilt worden war, aus eigenen Mitteln ersetzt. Eine Abrechnung über den Anteil, der auf die drei Räte Friedel, Graun und Bandel entfiel, liegt bei dessen Papieren. Bandel hatte sich anläßlich des Todes des Kammergerichtsrats Gause um die frei gewordene Stelle eines Rats beworben, gestützt auf die Erklärung des Königs Friedrich Wilhelm, er wolle sich geneigt finden, „diejenigen unter ihnen, die wiederum in Unsere Dienste treten wollen, darum auf eine convenable Weise bei vorkommender Gelegenheit anderweit zu placieren". Auf sein Gesuch wurde, nachdem ein Rat der neumärkischen Regierung an das Kammergericht auf die dort freigewordene Stelle versetzt worden war, mit Reskript vom 22. Dezember 1786 der neumärkischen Regierung eröffnet, daß „bei dem Collegio der abgekommene etc. etc. Bandel als Rath der oberen Classe und zwar nach seiner ancienneté hinwiederum mit einer jährlichen Besoldung von 700 rth in Aktivität zu setzen sei". Auf weitere Bitte, es möge ihm sein seit anno 1780 rückständiges Gehalt ausgezahlt werden, da „die Gesetze wollen, daß ein Rath ohne Schulden sei, er aber dergleichen in 7 traurigen Jahren habe machen müssen, nachdem er ein höchst unbeträchtliches Vermögen verloren", wurde ihm zwar der rückständige Gehalt nicht nachbezahlt, dagegen „zur Bestreitung der bei Wiederantretung seines Postens in Cüstrin zu machenden öconomischen

1) Es wird vermutet, daß der König, der seinen Mißgriff erkannt hatte, diesen Zuwendungen an die Räte nicht ferne stand. Bandel erwähnt hievon nichts. Möglich ist dies jedoch wohl. Das Ausbleiben der Unterstützungen würde sich dann damit erklären, daß Friedrich in seinen letzten Lebensjahren die Angelegenheit aus den Augen verlor, vielleicht nicht mehr daran erinnert werden wollte.

Einrichtung eine Gratifikation von 350 rth aus dem Extraordinario der Justiz" verwilligt. Eine ausreichende Entschädigung war dies natürlich nicht. Es ist verständlich, daß Bandel, der offenbar von Natur nicht leichtsinnig veranlagt war, sich durch die Geldverhältnisse gedrückt fühlte. Dazu kamen in den 90iger Jahren Unstimmigkeiten in den persönlichen Verhältnissen des Neumärker Kollegiums. In einem Bericht, dessen Konzept vorliegt, verwahrt er sich gegen einen vom Präsidenten gegen sein Kollegium ausgesprochenen Tadel, daß die Räte in geschlossenen Gesellschaften sich zu unnötigen Ausgaben verleiten lassen: „er nehme allerdings an Gesellschaften teil, zu denen die Räte beider Collegien mit einigen Kaufleuten mit ihren Frauen zusammenkommen, es werde dort gesprochen, Schach gespielt, auch andere kleine Spiele gemacht, bei denen aber nicht mehr als 12 Gr. verloren werden können; die Frauen und die Männer, die den Rauchtabak nicht lieben, versammeln sich in besonderem Raum; zuweilen werde getanzt; diese Gesellschaften finden zweimal wöchentlich statt; er, Bandel, könne in dem Besuch dieser Gesellschaften nichts Unziemliches finden." Die Antwort des Kammerpräsidenten v. Mülheim lautete: Der Großkanzler habe den Bericht des Präsidenten erhalten und habe sich dazu geäußert, was denn das wäre, der Präsident wäre ganz ein Narr geworden, er sei mit der ganzen Welt unzufrieden; er, der Großkanzler, lege gar keinen Wert auf seine Denunziation; übrigens habe der Präsident über ihn, Bandel, sich noch bei weitem am günstigsten geäußert. — Vorliegende Schreiben lassen ersehen, daß Bandel 1795 noch in Küstrin im Amt war. Es scheint aber, daß er um diese Zeit nicht ungern seinen Platz daselbst mit einer neuen Stelle zu vertauschen bereit war. Dazu bot sich ihm Gelegenheit, nachdem 1791 die Markgrafschaft Ansbach an die Krone Preußen gefallen war.

Für die Justizpflege wurde in Ansbach wie in Bayreuth je eine Behörde unter der Bezeichnung Regierung eingerichtet, welche in zwei Senate abgeteilt wurde; dem ersten Senat wurde die bürgerliche streitige Rechtspflege und die Strafrechtspflege zugewiesen. Zu diesem ersten Senat wurde Bandel als Regierungsdirektor berufen. Organisationskommissarius für die Justizkollegien war der damalige Kammergerichtsvizepräsident Kircheisen, derselbe, der seinerzeit den Strafgefangenen in Spandau im September 1780 ihre Entlassung aus der Strafhaft anzukündigen hatte, und es war ein eigenartiges Geschick, daß dieser wiederum den Regierungsdirektor Bandel in sein neues Amt einführen durfte. Die oberste Leitung der Landesadministration lag bei dem schon in markgräflichen Diensten gestandenen Minister der beiden Fürsten-

tümer, dem Freiherrn v. Hardenberg. Präsidenten der Regierung in Ansbach und Bayreuth waren v. Röder und Freiherr v. Völderndorff.

Die ganze durch v. Hardenberg geförderte Neuordnung, die Einführung des in Preußen geltenden Rechts in Ansbach, erforderte organisatorisch begabte Kräfte. Zu diesen gehörte Bandel. Sein organisatorisches Talent wird rühmend hervorgehoben. Im Amt wird ihm klarer Verstand, reiche Erfahrung und praktisches Geschick nachgerühmt. Es ist vor allem Wolfgang Heinrich Puchta d. ä., welcher in seinen „Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten" des Regierungsdirektors Bandel aus dieser Zeit gedenkt. Ihm als dem Vorsitzenden der Criminaldeputation des ersten Senats war der Advokat Puchta als Justizkommissar mit dem Titel eines Criminalrats beigegeben. Er schreibt über ihn: „Mit dem gefälligen Äußeren eines Mannes von Welt, der aller Pedanterei, in welcher Form sie sich auch zeigte, abhold war, stund eine Leichtigkeit in der Auffassung kritischer Verhältnisse in der schönsten Harmonie und erregte oft Bewunderung. So war es denn zu erwarten, daß er bald ein neues reges Leben nicht nur in den von ihm mitdirigierten Gerichtshof, sondern überhaupt in die Rechtspflege der ganzen Provinz brachte. Man darf sagen, er war gleichsam der belebende Odem seines Kollegiums, das vorzugsweise ihm die Verbannung des Geistes pedantischer Mikrologie, schwerfälliger Bedenklichkeit und vorurtheiligen Klebens an veralteten Formen, und damit sein jugendliches Aufblühen dankte." Besonders hebt Puchta als Charakterzug hervor, daß Bandel, wiewohl ihm Unrecht widerfahren war, doch des großen Königs nie anders als mit hoher Bewunderung, auch was dessen Gerechtigkeitsliebe in jenem famosen Prozeß anlangte, erwähnte, und selbst die hier bewiesene Strenge mit den eigentümlichen Umständen des Falles zu rechtfertigen sich bemühte.

In Ansbach lernte der bis dahin dem Ehestand Ferngebliebene die Tochter eines ehemaligen markgräflichen Hofbediensteten, Johanna Schultheiß, kennen, die er bald als Gattin heimführte, die schönste Frau Ansbachs, wie sie geschildert wird, die auf Wunsch des Gatten sich stets nur in schlichtem weißen Kleid und ohne Schmuck zeigte, da sie dergleichen nicht bedurfte.

Von den Kriegsstürmen, von denen Bayern am Ende des Jahrhunderts und zu Beginn des nächsten Jahrhunderts heimgesucht wurde, war Preußen und mit ihm Ansbach im ganzen verschont geblieben. Wohl aber mußte Bandel den Niederbruch Preußens 1806 erleben. Doch war er damals schon nicht mehr Kgl. Preußischer Beamter. Als der Schönbrunner Vertrag vom 15. Dezember 1805 Ansbach von Preußen

losgelöst hatte, und es mit dem 1. Januar 1806 durch die Rheinbundsakte an das neu erstandene Königreich Bayern angegliedert worden war, trat Bandel auf den besonderen Wunsch des Königs Max Josef von Bayern, der ihn kennen und schätzen gelernt hatte, in den bayerischen Staatsdienst[1]). Es war nunmehr das Gerichtswesen in Ansbach und auch in dem im Juli 1806 an Bayern gefallenen Nürnberg nach bayerischen Verhältnissen zu ordnen; und auch Bandel nahm teil an der durch Edikt vom 24. Juli 1808 eingeführten Justizorganisation der ansbachischen Ämter nach bayerischer Verfassung[2]). Er selbst blieb als Direktor bei dem Kgl. Bayer. Appellationsgericht des Rezatkreises in Ansbach. Für seine Verdienste verlieh ihm der König Max Joseph nach vorausgegangener Ordensauszeichnung am 18. Juni 1813 das Adelsdiplom, mit dem er „für seine Person in die Ritterklasse und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptiven Sohn in die Adelsklasse" erhoben wurde. Bald nachher erkrankte er am grauen Star und verlor nach vergeblicher Operation das Augenlicht. Er mußte sein Amt aufgeben und behielt nur noch den bisher im Nebenamt bekleideten Posten eines Kommissars an der Kgl. Bayer. Bank zu Nürnberg bei. Napoleons Schicksal im russischen Feldzug und die Freiheitskriege erlebte der Erblindete, der seine echt deutsche Gesinnung auch in den Zeiten, zu denen manche Kreise im damaligen Ansbach sich in der Verherrlichung französischer Sitten gefielen, niemals verborgen hatte. Er starb 1818.

Aus seiner Ehe entstammten zwei Söhne (ein dritter Sohn starb frühzeitig). Der ältere, Karl, geboren 1798, trat in den württembergischen Justizdienst[3]); er wurde 1823 zum Oberamtsgerichtsaktuar in Waiblingen ernannt, war Oberjustizassessor in Tübingen und schließlich 2ter Vorstand des Kgl. Kreisgerichtshofs in Ulm. 1869 trat er in den Ruhestand. Aus seinem Besitz stammen die hinterlassenen Papiere. Sein einziger männlicher Nachkomme, Oberleutnant Bandel, Adjutant des 2. Bataillons des 1. Württ. Infanterie-Regiments, fiel vor Paris in der Schlacht bei Villiers am 30. November 1870 beim Vorstoß der fünf Kompagnien

---

1) Nach siebenmonatlicher Okkupation durch die Franzosen nahm die Krone Bayern mit Patent vom 20. Mai 1806 von Ansbach Besitz. Die preußische Regierung hatte zuvor den Beamten die Übernahme in den Dienst in Altpreußen angeboten. Davon hatte ein Teil derselben Gebrauch gemacht.

2) Das Allg. Landrecht blieb in Geltung. Für Strafrecht und Strafprozeß trat der Codex jur. Bavariae von 1751, für Zivilprozeß von 1753 in Wirkung.

3) Die Witwe Bandel hatte eine zweite Ehe mit dem Obertribunalspräsidenten Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen in Stuttgart eingegangen.

seines Regiments aus dem Park von Coeuilly mit seinem Regimentskommandeur Oberst v. Berger.

Der jüngere Sohn Bandels, Ernst, geboren 1800, ist der Erbauer des Herrmann-Denkmals im Teutoburger Walde.

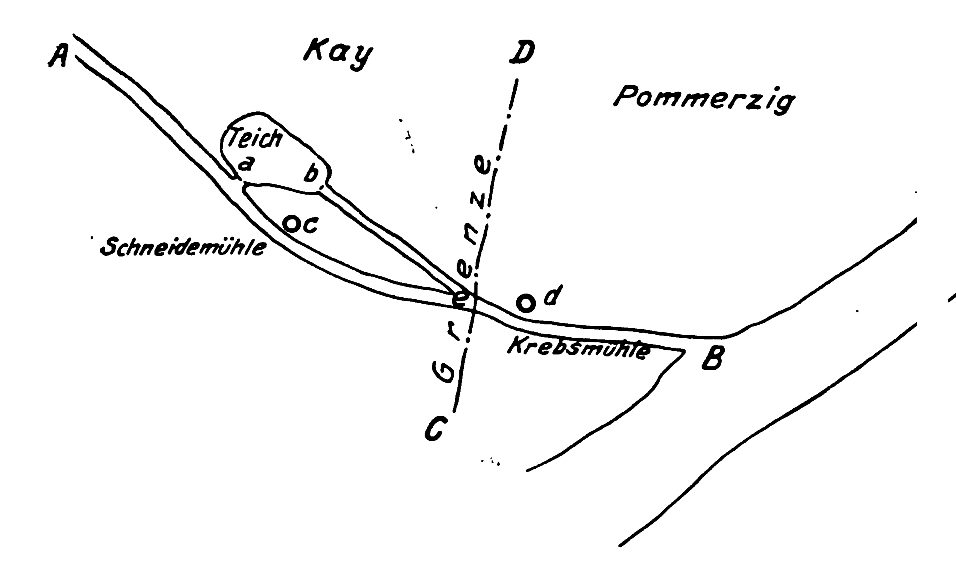
Georg Ernst Friedrich v. Bandel hat ein langes arbeitsreiches Leben durchlebt. Seine Erinnerung umschloß eine wechselvolle Zeit: er sah, wie Preußens Machtstellung vollendet wurde unter seinem großen König Friedrich II., er erlebte ihren Verfall am Anfang des 19. Jahrhunderts und die Wiederaufrichtung Preußens und Deutschlands in den Befreiungskriegen von 1813 und 1815. Sein Tun beschränkte sich dem ergriffenen Berufe gemäß auf die nach außen wenig hervortretende und doch so wichtige Arbeit des Richters und Organisators der Rechtspflege. Er selbst vermerkte am 12. Dezember 1804 unter seiner Niederschrift des Arnoldschen Prozesses: „Heute habe ich seit meiner Verhaftung ein Viertheil Jahrhundert gelebt. Zu meiner Beruhigung eine ungeheuere Länge intensiven Lebens. Ich habe viel gewirkt, aber immer ungleich weniger als ich gewünscht hätte, theils weil es überhaupt sehr schwer ist, im Großen Gutes zu wirken, theils weil ich nie Anlage zum Kriechen hatte."

Im folgenden soll die Bandelsche Darstellung des Prozesses wortgetreu wiedergegeben werden. Es ist rechtsgeschichtlich nicht ohne Interesse, in der gegebenen Darstellung die Denkweise der damaligen Juristen zu erkennen, die völlig vom römischen Recht beherrscht war. Es mag darauf hingewiesen werden, wie in der Darstellung des zwischen dem Gutsherrn Graf Schmettau und dem Müller Arnold bestehenden Rechtsverhältnisses durchweg auf römisch-rechtliche Grundsätze, Eigentumsrecht und Pachtverhältnis, zurückgegriffen wird, während das offenbar vorliegende, aus dem deutschen Recht hervorgegangene Rechtsverhältnis des Erbbauern zum Gutsherrn, wie es gerade in der Neumark sich fand, außer acht gelassen wird. In dieser Hinsicht wäre für den ersten Prozeß des Grafen gegen den Müller näheres Eingehen auf das bestehende Verhältnis notwendig gewesen, als der Graf die rückständige Abgabe (Pächte) einklagte und der Müller sich darauf berief, daß er wegen der Teichanlage nicht mahlen könne, und geltend machte, der Graf, sein Gutsherr, müsse ihn gegen den Eingriff des Nachbars schützen. Überhaupt fällt auf, wie der damalige Richter auf Einhaltung der prozessualen Vorschriften strenge hielt, wogegen das Eindringen in den sachlichen Streitstoff mehr zurücktrat.

Der Geschichtserzählung werden Betrachtungen allgemeiner Art vorausgeschickt, es wird hervorgehoben, daß in den preußischen Staaten

der Staatsrat nicht die Macht habe, ein Urteil der Gerichte abzuändern, und daß selbst der König in seinen Gesetzbüchern wiederholt erklärt habe, daß Er dergleichen Änderungen nie vornehmen wolle, und daß er den Richtern zur Pflicht gemacht habe, eine jede Kabinettsordre, die entweder gegen ein gesprochenes Urteil etwas verordnete oder die Art der Entscheidung vorschreibe, für erschlichen zu halten und darauf keine Rücksicht zu nehmen.

Die Darstellung Bandels.



„Der Müller Arnold erhielt bei der Auseinandersetzung nach dem Tod seines Vaters die sog. Pommerziger Krebsmühle (d). Die Voreltern des Arnold und also auch er haben diese Mühle eigentümlich (dominio tenus) besessen, und wurden von denselben an die Gutsherrschaft zu Pommerzig um deßhalb gewisse Mühle-Pächte bezahlt, weil die Einwohner dieses Dorfes Zwangsmahlgäste dieser Mühle sind. Das Fließ, welches diese Mühle treibt, fließt durch das angrenzende dem Landrat von Gersdorff gehörige Gut Kay, bewässert daselbst drei dem Landrat v. Gersdorff zugehörige Mühlen, von da nimmt es seinen Lauf durch Pommerzig und fällt endlich (B) in die Oder. Die vorigen Besitzer des Gutes Kay hatten an dem Fleck a b einen Teich besessen, der einige Zeit über nicht bewässert und folglich verwachsen war und es ist ein besonderer

Vertrag zu den Akten gekommen, vermöge dessen die Besitzer von Pommerzig denen Besitzern von Katy nachlassen, ‚auf diesem Fleck ihres Gefallens zu bauen‘. Nach dem Zusammenhang aber kann unter dem Ausdruck: ‚bauen‘ nichts anderes als die Aufräumung des Teiches verstanden werden. Der Landrat v. Gersdorff ließ zur Verbesserung seines Gutes in Anno 1770 diesen Teich ausräumen. Wenn die Oder stark anwächst, verhindert dies nicht allein den Ausfluß des Mühlefließes, sondern das Oderwasser tritt auch in das Fließ und verursacht, daß sämtliche an demselben belegenen Mühlen stille stehen. Diese Zeit nützen die Müller zu den bei den Mühlen nötigen Bauten, und in dieser Zeit bewässerte der v. Gersdorff seinen Teich, zu welchem Behuf er vorher noch die bei A und oberhalb wild laufenden Herbstfluten gesammelt hatte. Durch die Schleuse bei a wurde das Wasser in den Teich gelassen und durch diejenige bei b fließt es aus dem Teiche ab und fällt durch den Kanal b e unterhalb der Schneidemühle c und oberhalb der Krebsmühle d wieder in das Mühle-Fließ. Hieraus ist klar, daß die Schneidemühle offenbar weniger Wasser hat als die Krebsmühle, und daß diese letztere, nachdem der Teich einmal gefüllt war, nicht anders als durch Ausdampfen und Versiegen Wasser verlieren kann, weil dasjenige Wasser, so sie durch die Schleuse bei a verliert, ihr wieder durch den Kanal b e zugeführt wird.

Es ist das Los der Dummköpfe und des gemeinen Mannes, daß sie jede Neuerung für schädlich halten. Dies bestätigte sich auch hier. Der Müller Arnold oder vielmehr seine Frau fingen an, über die Anlegung dieses Teiches zu schreien, anstatt aber den ordentlichen Weg des Richters ausmachen zu lassen: ob der v. Gersdorff zur Anlegung dieses Teiches berechtigt sei? verfuhren sie eigenmächtig, sie schimpften und zankten sich mit den Arbeitern und Aufsehern des v. Gersdorff, verschütteten die Einlaßschleuse usw. Es konnte nicht fehlen, daß sie bei diesen unbefugten Expeditionen übel wegkamen, und die Anstalt blieb nach wie vor in Ordnung. Jetzt schlugen die Arnoldschen Eheleute einen andern obgleich ebenso unrechten Weg ein. Sie hörten auf, dem Besitzer von Pommerzig, dem Grafen v. Schmettau, die Mühlepächte zu bezahlen, unter dem Vorwand, daß ihnen das Wasser durch den neuen Teich entzogen sei. Dies hatte die Folge, daß sie vor dem Gerichte des Grafen v. Schmettau wegen schuldiger Pächte belanget und zu deren Bezahlung verurteilt wurden, weil nach kundbaren Rechten auf die illiquide Forderung derselben an den Grafen v. Schmettau: daß er die Zuwerfung des Teiches bewirken soll, bei dieser ganz klaren Pachtschuld nicht konnte Rücksicht genommen werden. Dem ohnerachtet erfolgte die Bezahlung nicht, son-

dern nach einiger Zeit klagte der Müller Arnold vor der N.M. Regierung gegen den Grafen Schmettau dahin:

daß er angehalten werden möge, die Zuwerfung des Teiches zu bewirken und sie bis dahin von Entrichtung der Mühle-Pächte freizusprechen.

Oben ist schon angeführt worden, daß der Arnold diese Mühle nicht pachtweise, sondern als ein wahres Eigentum besitzt, folglich auch die Gerechtsame seines Eigentums selbst gegen eine etwaige Störung ausführen mußte. Hierin liegt der Grund, daß von der N. M. Regierung und hienächst von dem KG. zu Berlin in 2 gleichstimmigen Sentenzen: der Müller Arnold gegen den Grafen v. Schmettau abgewiesen, jedoch ihm nachgelassen wurde, falls er glaube, damit durchzukommen, den Landrat v. Gersdorff in Anspruch zu nehmen. Nun hinderte den Grafen v. Schmettau nichts, die Exekution wegen der rückständigen Mühle-Pächte zu suchen, allein er hat keineswegs den Müller übereilt. Einige Jahre sind verstrichen, ehe er strenge Mittel zu seiner Befriedigung angewandt hat, um dem Arnold Zeit zu lassen, falls er es dienlich fände, die ihm nachgelassene Klage gegen den Landrat v. Gersdorff anzustellen. Als aber endlich der Graf Schmettau sah, daß der Arnold weder diese Klage erhob noch auch die geringste Anstalt zur Abzahlung der Pächte machte, vielmehr die Pachtrückstände von Jahr zu Jahr anwuchsen, sah er sich genötigt, auf die Tax- und Subhastation der Mühle anzutragen. Diese mußte verfügt werden. Sobald die Grundstücke angeschlagen waren, suchten die Arnoldschen Eheleute in unzähligen bei der N. M.-Regierung, bei dem Staatsrat und bei dem König unmittelbar eingereichten Vorstellungen die Wiederaufhebung dieser Verfügung und einen Befehl an den v. Gersdorff, den Teich zuzuwerfen. Sie konnten aber der Lage der Sache nach nie anders beschieden werden als: daß ehe sie die rückständigen Mühle-Pächte bezahlt, die Subhastation nicht aufgehoben, auch gegen den Landrat v. Gersdorff nicht eher verfügt werden könne, bis sie gegen denselben geklagt, er gehört und in der Sache rechtlich erkannt worden.

Weit gefehlt, daß sich die Arnoldschen Eheleute hiedurch hätten sollen belehren lassen, ließen sie es auf das Äußerste ankommen, und die Mühle, die der Arnold in der brüderlichen Teilung für 300 rth angenommen hatte, wurde für 600 rth adjudicirt, nachdem bei der Tax- und Subhastation alle gesetzlichen Förmlichkeiten vollständig beobachtet waren. Von dem Kaufgeld wurden die Mühle-Pächte berichtigt, auch andere kleine Schulden des Arnold bezahlt, und der Rest desselben blieb mit ohngefähr 100 rth in dem deposito des Pommerziger Gerichts. Dem Arnold wurde be-

kannt gemacht, daß er diese Gelder erheben könne, er verweigerte aber die Annahme hartnäckig, und bestund auf der Wiederzurückgabe der Mühle. Um diese zu bewirken, fingen die Arnoldschen Eheleute von neuem an, die Regierung, den Staatsrath, ja den König selbst, den sie Ao. 1778 bis nach Breslau verfolgten, mit Vorstellungen zu behelligen, ohnerachtet ihnen zum Öfteren angedeutet wurde, daß sie schlechthin die Mühle nicht wieder erhalten könnten, wohl aber ihnen frei bleibe, gegen den v. Gersdorff wegen des ihnen angeblich zugefügten Schadens zu klagen. Als nach dem Friedensschluß im Jahr 1779 der König nach Pozdam zurückgekommen war, fanden sich auch daselbst die Arnoldschen Eheleute wieder ein, und trugen auf eine militärische Commission zur Untersuchung ihrer Beschwerden an. Ihr Gesuch fand Gehör, und der König trug dem Obristen v. Heyking des v. Natalisschen Regiments auf, die Beschwerde derselben zu untersuchen und davon zu berichten[1]), zugleich aber wurde der N. M. R. aufgegeben, gleichfalls einen Rath zu dieser Commission abgehen zu lassen. Die N. M. R. erteilte diesen Auftrag dem RR. Neumann, einem Manne, der nach dem Urtheile aller Kunstverständigen mit nicht gemeinen hervorstehenden Kenntnissen in seinem Fache die dazu unumgänglich gehörige Rechtschaffenheit in vollem Maaße besitzete. Er fand bei seiner Ankunft in Züllichau, daß der Ob. v. H. sehr für die Arnoldschen Eheleute eingenommen war, er hatte während des Krieges als Commandant in Breslau den Ungestüm gesehen, mit welchem der Müller und seine Frau den König anzulaufen gewohnt waren, und unangenehme Äußerungen dieses Monarchen gehört, die ihn bei diesem unwillkommenen Auftrag aus der Fassung brachten. Bei der Vernehmung der Arnoldschen Eheleute über ihre eigentlichen Gesuche, denn bis jetzt waren sie immer nur in unverständlichen Vorstellungen unverständlich angebracht worden, fand sich, daß sie außer einigen Nebenpunkten, die auf die Folgen keinen Einfluß haben und deren Erwähnung also unnüz sein würde, vorzüglich verlangten:

1. daß ihnen die öffentlich verkaufte Mühle zurückgegeben werde;
2. daß ihnen der Landrath von Gersdorff den Schaden, den sie durch Anlegung des Teiches angeblich erlitten und den sie ungeheuer hoch angaben, bezahle.

Ohne eben ein Kunstverständiger zu sein, darf man diese Gesuche nur lesen, um überzeugt zu sein, daß das erste als gegen rechtskräftige

1) In der Finckensteinschen Geschichte ist hiezu angeführt, daß Prinz Leopold von Braunschweig in dieser Angelegenheit hinter den Arnoldschen Eheleuten gestanden sei und sogar schriftlich dem Oberst v. Heyking deren Sache empfohlen habe. Siehe a. a. O. S. 135 Anm.

Sentenz verstoßend gar nicht stattfindet, in Ansehung des 2ten aber gegen den v. Gersdorff ungehörter Sachen und ohne Erkenntniß nichts verfüget werden konnte.

Dieser wurde daher von der Commission mit seinen Einwendungen gehört. Er wies aus einem zu den Akten gegebenen Rezesse nach, daß ihm von den Besitzern von Pommerzig sogar nachgelassen worden, an dem Ort, wo er den Teich aufräumen lassen, einen Teich zu halten, Er zeigte ferner, daß es dieser Vergünstigung nicht einmal bedürfe, da er sich blos seines Eigentumsrechts bedient, und bekanntlich derjenige, der blos sein Recht ausgeübet, Niemanden zu einer Schadensersetzung verbunden sei, wenn gleich zufälligerweise dadurch ein Schaden entstanden. Er leugnete endlich überhaupt, daß durch die Anlegung seines Teiches der Arnoldschen Mühle einiger Schaden habe erwachsen können. Aus dieser Einlassung (litis contestation) folgt, daß es auf 2 Fragen ankam:

1. ist der von Gersdorff überhaupt schuldig, vor den Schaden zu stehen, der zufälligerweise aus der Anlegung seines Teiches entstanden? oder welches innerlich ist, war der von Gersdorff berechtigt, den Teich anzulegen?

War der von Gersdorff nicht berechtigt, so kam es hienächst darauf an:

2. ist wirklich ein Schaden geschehen und wie hoch beläuft sich derselbe? Da nach der preußischen Prozeßordnung außer in einigen ausgenommenen Fällen der Beweiß nicht eher instruirt werden darf, bis erkannt worden: ob ein Beweiß nötig sei und was eigentlich erwiesen werden solle, so konnte auch bei dieser Commission nichts weiter geschehen als daß blos zur Aufklärung der Sache:

1. der Augenschein der Gegend, der Mühle und des Fließes eingenommen wurde, ohne daß jedoch eine wirkliche Vermessung des Teiches und des Fließes geschehen. Es fand sich, daß alle Mühlen im Gange waren.
2. wurde der Gr. Schmettau befraget, warum er der Anlegung des Teiches nicht widersprochen habe? Er gab zur Ursache an, er habe geglaubt, die Anlegung des Teiches rechtlich nicht verhindern zu können, und überdem habe er vorausgesehen, daß der v. Gersdorff der Krebsmühle (d) keinen Schaden thun könne, ohne vorher seine Schneidemühle (c) zu ruinieren. Dies sei von dem v. Gersdorff nicht zu vermuten gewesen und auch wirklich nicht erfolget.

3. wurde die Besitzerin der Mühle und der administrator derselben, ihr Schwiegersohn, welcher die Mühle seit dem Februar 1779 besessen und besorget, blos summarisch vernommen, ob sie in dieser Zeit von dem Teich herrührenden Wassermangel bemerkt? Sie verneinten dies.

Nachdem hienächst noch durch die Replik der Arnoldschen Eheleute und die Duplik des v. Gersdorff die Akten vollständig zum Spruch instruirt waren, trug der Commissarius der Regierung dahin an, daß dem König berichtet werden möge:

„Der Landrath v. Gersdorff sei über die Forderung der Arnoldschen Eheleute an ihn noch nicht gehört gewesen, auch sei gegen ihn noch nicht erkannt. Nach S. K. M. Gesetzen aber könne ohne Antrag Niemand zu einer Schadensersetzung angehalten werden; die Beschwerden der Arnoldschen Eheleute wären so untersucht, daß in der Sache erkannt werden könne, und es werde angefraget, „ob die aufgenommenen Commissions-Akten an die N. M.-Regierung abzugeben, um in der Sache rechtlich zu erkennen".

Dieser Meinung, deren Rechtmäßigkeit wohl nicht bezweifelt werden kann, wollte der Ob. v. H. nicht beitreten, vielmehr bestand er darauf, daß in dem an den König abzustattenden Bericht über die Sache selbst geurteilt werden müsse. Da der König nie die Gerechtsame seiner Untertanen selbst hat entscheiden wollen, sondern lediglich diese Sorge seinen Gerichtshöfen überlassen hat, so konnte der KR. Neumann hierin nicht nachgeben und der Ob. v. H. stattete einseitig denjenigen Bericht ab, welcher die Beilage A ausmacht[1]).

Nachdem der K.R. Neumann die aufgenommenen Comm.-A. der N.M. Regierung eingereicht hatte, wurde von dieser ohngefähr in der Art, wie der Commissarius schon bei der Commission vorgeschlagen hatte, an den König berichtet und daß Seiner K. M. Befehl erwartet

1) Bei den hinterlassenen Papieren liegt als Teil 2 A der Heykingsche Bericht. In den offenbar von Bandel herrührenden Glossen hiezu ist auch die Mitwirkung des Auditeurs Bech erwähnt. Über diesen ist bemerkt: „er war vor diesem Advokat bei dem Stadtgericht in Berlin und wurde cassirt. Nachher diente er im 7jährigen Kriege unter einem Freiregiment. Nach geendigtem Krieg griff er wieder zur Rechtsgelehrsamkeit. Er verwaltete verschiedene Justiziariate in der NM. Die schiefe Behandlung der vorkommenden Fälle zogen ihm öftere Verweise und Strafen von der NM. Regierung zu. Endlich wurde er Auditeur des v. Natalisschen Regiments und, wie in der Gegend von Züllichau behauptet wird, auch Freund und Ratgeber der Arnoldschen Eheleute."

würde, an welches Justiz-Collegium die Akten zu rechtlicher Aburteilung der Sache abgegeben werden sollten.

Wer siehet nicht aus diesem Antrag, wie völlig unbefangen die NM. Regierung bei der Sache gewesen? Sie, vor welche offenbar die Entscheidung dieses Streits gehörte, würde gern die Aburteilung einem andern Collegio überlassen haben. Statt einer dem Antrag gemäß zu erwartenden Resolution erließ der König, getäuscht durch den Bericht des Ob. v. H., die schröcklichste Cabinetsordre, die je aus dem Munde dieses Monarchen in die Feder seines Cabinetsrathes geflossen ist. Die Glieder der NM. Regierung wurden in derselben in heftigen Ausdrücken mit der Cassation bedroht, des Königl Dienstes und Brodtes unwerth erklärt — doch aber in der Sache selbst nichts entschieden, vielmehr der NM. Regierung aufgegeben, ohne den allergeringsten Zeitverlust denen Beschwerden des Müllers Arnold abzuhelfen. Zwar niedergedrückt durch die Ungnade ihres angebeteten Königs, aber nicht aus der Faßung gebracht, wandten sie Alles an, was dazu beitragen konnte, diese Sache schleunig aber auch rechtlich zu entscheiden. Damit es in allen Fällen keines Erkenntnißes auf Beweiß (interlocutorium) bedürfen möchte, verfügte sich der gewesene Commissarius nochmahls in die Gegend der Mühle, es wurde das Fließ und der Teich durch einen Kunstverständigen besichtiget, von beiden Theilen wurden Zeugen vorgeschlagen, das probatorium vollständig instruirt und es konnte nunmehr ein Endurtheil in der Sache abgefaßt werden. Sobald die Akten der Regierung übergeben waren, wurden solche von einem jeden Mitglied der Regierung besonders gelesen und erwogen. Nachdem hierdurch das ganze Collegium eine vollständige Kenntniß der Sache erlanget hatte, wurde sie in einer besonders dazu angesetzten Zusammenkunft von dem Commissario vorgetragen, und nach der genauesten Erwägung sämtlicher Umstände das conclusum abgefaßt. Der Präsident der Regierung RG. v. F. diktirte solches einem Referendario in die Feder und faßte nach demselben diejenigen Sentenzen ab, welche die Beilage B enthält.[1]) Die Entscheidung der oben angegebenen Hauptbeschwerden beschäftigte die Regierung von 9—2 Uhr und die Nebenpunkte wurden von 4—8 Uhr Abends abgeurtelt. Unglücklicherweise fiel die Entscheidung gegen die Arnoldschen Eheleute aus.[2]) Und nun, Ihr Kenner des menschlichen Herzens, seiner Schwächen und Tücken, sagt: laßen sich bei dieser Entscheidung

1) Die Beilagen A und B sind nicht mehr vollständig bei den Akten.

2) Die Beratung und Begründung der Entscheidung gegen v. Gersdorff in dem Hauptpunkt ist vom Grafen v. Finckenstein a. a. O. S. 141 eingehend dargestellt.

unedle Absichten auch nur muthmaßen? Sollte eine bloße Privatperson im Stande sein, das Bild eines drohenden Königs einem ganzen ehrwürdigen Gerichte aus den Augen zu bringen? oder war inniges Gefühl für Gerechtigkeit, Überzeugung von der Rechtmäßigkeit ihrer Meinung nöthig, um diese Männer in dem Vorsatz zu stärken, ihre Pflicht zu thun, was auch immer dieser Schritt für Folgen haben könnte.

Sobald diese Sentenz denen Arnoldschen Eheleuten bekannt geworden war, fanden sie sich persönlich in Küstrin ein, und verlangten unter beständigen Drohunger, daß sie sich von Neuem an den König wenden würden, die Aufhebung derselben. Sie wurden durch eine schriftliche Resolution ausführlich bedeutet: daß eine einmal gefällte Sentenz nur durch eine andere Sentenz in den folgenden Instanzen abgeändert werden könne, daß ihnen aber frei bliebe, die Appellation zu ergreifen, und einem Secretario aufgegeben sei, die dazu erforderliche Instruktion von ihnen aufzunehmen, sie hätten daher alles, wodurch sie glaubten, eine vorteilhaftere Sentenz erhalten zu können, bei diesem anzubringen, und hienächst die Appellationssentenz abzuwarten. Überdem wurde annoch einem Secretario aufgegeben, denen Arnoldschen Eheleuten diese Resolution mündlich völlig deutlich zu machen. Aber dieser Versuch blieb fruchtlos. Obgleich die Arnoldschen Eheleute den Sinn der Resolution völlig faßten, so waren sie doch nicht zu bewegen, eine Instruktion zur Appellation zu ertheilen, sondern sie verfügten sich von Küstrin gerade nach Pozdam. Der Mandatarius der Arnoldschen Eheleute hatte indessen die Appellation eingewandt. Bald darauf lief eine Cabinetsordre ein, in welcher der Regierung und Kr. und D. K. aufgegeben wurde, denen Beschwerden der Arnoldschen Eheleute endlich einmal und ohne den geringsten Zeitverlust abzuhelfen.

Weil aus der communicirten Vorstellung der Arnoldschen Eheleute erhellete, daß solche verschwiegen hatten, daß bereits in ihrer Sache erkannt worden, so wurde von beiden Collegiis dem König berichtet:

daß wirklich, welches die Arnoldschen Eheleute verschwiegen hätten, in ihrer Sache bereits erkannt worden, daß aber das Erkenntniß in der Hauptsache gegen sie ausgefallen, ob sie gleich bei Nebenpunkten einige kleinere Summen erstritten hätten. Diese Erkenntnisse könnten nach S. K. M. Gesetzen nur durch den Spruch in den folgenden Instanzen abgeändert werden. Die Arnoldschen Eheleute aber weigerten sich der sorgfältigsten Belehrung ohnerachtet die Appellation als den ordentlichen Weg zu erwählen, und es werde S. K. M. anheimgestellt: ob nicht dieselben anzuweisen, den ferneren Spruch des K.G. als des Appellationsrichters abzuwarten.

Bald nach Eingang obiger Cabinetsordre fanden sich auch die Arnoldschen Eheleute auf ihrem Rückweg von Pozdam wieder in Cüstrin ein. Jetzt wurden sie nochmals durch den RR. Scheibler bedeutet, daß die Appellation schlechterdings fortgesetzt und ein anderweitiges Erkenntniß abgewartet werden müsse. Sie erwiderten, daß sie keinen Prozeß haben, sondern ohne Umstände wieder in ihre Mühle eingesetzt werden wollten, endlich aber wurde doch sowohl aus ihnen herausgebracht, daß sie äußersten Falls nichts Neues anzuführen wüßten, sondern ihre Gerechtsame bereits in den Commissions-Akten vollständig verzeichnet und ausgeführt seien...[1]).

Das Appellatorium wurde schleunigst instruirt und 2 Tage nach Ankunft ging der Bote mit den Akten nach Berlin zurück. Die Appellationssentenz des K.G. bestätigte in der Hauptsache das Erkenntniß der ersten Instanz, es lief solches den 11. Dezember 1779 früh mit der Post in Küstrin ein und wurde, da das Revisorium annoch übrig war und die Sache so äußerst beschleunigt werden sollte, noch an demselben Tage den Partheien in vim publicati zugefertigt.

Das K.G. hatte dem Könige berichtet:

daß diese Sache abgeurtelt und die Sentenzen der NM. Regierung zu fernerer Ausübung übersandt worden.

Der König verlangte die Sentenzen zu sehen, er erhielt sofort Abschriften derselben, und darauf begann der traurige Auftritt, der für 9 unschuldige Personen so schröckliche Folgen gehabt hat.

Den 11. December 79 morgens erhielt der Großkanzler eine schriftliche Ordre, nach welcher er nachmittags um 2 Uhr mit denen 3 Räthen des Kammergerichts, welche die Arnoldschen Sentenz minutirt hätten, zum Könige kommen sollten, weil dieser mit ihnen der Arnoldschen Sache wegen sprechen wolle[2]), und dem Gouverneur G.L. v. Kamin

1) Es folgt in der Erzählung der bekannte Befehl des Königs an das Kammergericht, zu berichten, wie entschieden worden sei, sowie die Entsendung eines reitenden Boten zur Aktenabholung nach Küstrin.

2) Entgegen der von Holtze, Geschichte des Kammergerichts, S. 307, gegebenen wohl richtigeren Darstellung, wonach bei der Beratung über den Hauptpunkt nur der Vorsitzende v. Rebeur und die Räte Ransleben als Referent, Friedel und Graun teilgenommen, während die anderen Senatsmitglieder erst später zur Beratung einiger Nebenpunkte dazugekommen seien, und deshalb der Vorsitzende nur die drei genannten bezeichnet habe, fügt Bandel seiner Darstellung die Anmerkung bei: Diese Sache ist nicht, wie es hiernach scheint, von drei Räthen, sondern von dem ganzen 2ten Senat des KG. erwogen und abgeurteilt worden, und die minute der Sentenz, um den Königl. Ausdruck beizubehalten, ist außer den 3 Räthen, die zum König gegangen, annoch von dem

wurde aufgegeben, nach 2 Uhr einen adjutanten auf das Schloß zu schicken. Weil dieser in einem 4sizigen Wagen auf das Schloß kam, so ist es wahrscheinlich, daß er vorher gewußt, was für ein Gebrauch von seiner Gegenwart gemacht werden sollte. Die K.G.R. Friedel, Graun und Ransleben begleiteten zur bestimmten Stunde den G.K. zum Könign Sie fanden ihn in einem Ruhestuhl in einer halb sitzenden halb liegendee Stellung in einem Überrock, die Füße auf kleine Sessel gestreckt und die Hände in Pelzen. In seinem Unglück weisenden Gesichte lasen sie da. traurige Schicksal, das ihnen bevorstand. Nachdem die in dem berühmten sogenannten Protokolle enthaltenen Fragen einsilbig beantwortet waren, wollte der G.K., der nicht glauben konnte, daß der König allein reden wolle, da er beordert war, mit dem Könige zu sprechen, zeigen, daß Se. Majestät einen ganz unrichtigen Fall ins Auge gefaßt hatten, und daß sich die Sache ganz anders verhalte. Aber schon bei dem ersten Worte, was er sagte, wurde ihm auf die härteste und heftigste Art Stillschweigen auferlegt, es wurde ihm befohlen, sich zu entfernen und ihm ganz trocken eröffnet, daß sein Großkanzleramt bereits einem anderen übertragen sei. Er ging. Jetzt fing der König an, den Rest des Protokolls zu diktiren. Die heftigen Zwischenreden, die fast jeden Absatz begleiteten, sind von der Art, daß sie zur Schonung des Königs und der unglücklichen Räthe verschwiegen werden müssen. Endlich wurde den K.G.R. befohlen zu gehen und draußen zu warten. Sie hatten nicht lange in dem Vorzimmer gewartet, als der adj. des G.L. v. Kamin ihnen eröffnete, er habe Ordre sie zu arretiren und in Calandshaft abzuliefern. Hier machte ein Unteroffizier von der Wache in dem Gefängnisse ihre beständige und einzige Gesellschaft aus und vor der Thüre des Gefängnisses wurden sie durch einen Grenadier mit entblößtem Seitengewehr bewacht. Sie durften Niemanden sehen, Niemanden sprechen, und gar nicht schreiben. ...[1])

P. v. Rebeur und den Räthen v. Eickstadt, v. Dörnberg, v. Gerlach und Gosler — diese Namen sind wohl irrtümlich angegeben — gezeichnet. Daß der König geglaubt, es hätten nur 3 Räthe die Sache bearbeitet, davon liegt der Grund wahrscheinlich in folgendem: Als die CollG. in Westpreußen eingerichtet wurden, wollte der König bei jedem derselben nur 2 Mitglieder ansezen. Der G.K. zeigte ihm, daß wenigstens 3 Personen, d. i. 3 Vota nothwendig wären, weil sonst in zweifelhaften Fällen kein Schluß gefaßt werden könne. Hieraus scheint sich der König den irrigen Satz genommen zu haben, daß bei allen, auch Landescollegiis, eine jede Sache nur durch 3 Personen abgeurtelt wird.

1) Es folgen nun die bekannten Kabinettsverfügungen, die übergangen werden können mit Ausnahme dessen, was die Räte der neumärkischen Regierung betrifft.

An den Commandanten der Festung Cüstrin erging Ordre, die 4 ältesten Räthe der Regierung in sicheren Verhaft zu nehmen, und wenn es der Criminalsenat zu Berlin erfordern würde, solche nach Berlin bringen zu lassen. Auch solle er den Fiskal, der sich in die Sache meliert, aufheben und nach Calandshaft abliefern.

Der N.M. Kriegs- und Domänenkammer wurde aufgegeben, sofort die Arnoldschen Eheleute wieder in die Mühle einzusetzen, den Schaden auszumitteln, den diese durch das entzogene Wasser erlitten, und die aufgenommenen Akten an den Criminal-Senat einzusenden.

Den 12. December liefen die Ordres an den Commandanten und an die Kammer in Küstrin ein. Die 4 ältesten Räthe Busch, Neumann, Scheibler und Bandel wurden arretirt. Schröcken malte sich auf allen Gesichtern, als diese unwürdige Behandlung ruchbar wurde, der sich ein Collegium unterwerfen mußte, welches die Liebe und das Zutrauen der ganzen Stadt und der ganzen Provinz gehabt hatte. Da die Regierung zu Cüstrin nur aus einem Präsidenten und 5 Räthen bestehet, ersterer aber auch schon cassirt war, so blieb nunmehr zur Bearbeitung aller Geschäfte nur ein Rath übrig. Die Kammer schickte sofort den Landrat Sadewasser und den ehemaligen Teichhauptmann jezigen Landrat Senff nach Pommerzig, um den Kgl. Befehl zu vollstrecken. Unterdessen hatte der Minister v. Zedlitz die Untersuchung den K. G. und Criminalräthen Strasburg und Kühze aufgetragen, von diesen lief durch eine Estafette in der Nacht vom 12. zum 13. December eine Requisition an die neumärkische Regierung ein, worin diese ersucht wurde, sämtliche auf die Arnoldsche Sache Einfluß habenden Akten schleunigst an sie zu übersenden, auch die arretirten Räthe sicher nach Berlin bringen und in Calandshaft abliefern zu lassen. Die Akten gingen sofort ab und auch noch am 13. December traten die Räthe in Begleitung eines Offiziers eine wegen des üblen Weges und noch übleren physikalischen und moralischen Wetters höchst beschwerliche Reise an. Ob sie gleich mit Post-Pferden und die ganze Nacht durch fuhren, konnten sie doch Berlin erst den 14. December Abends erreichen. Hier wurden sie alle 4 in eine Kammer gepfropft, welche Kammer für einen Mann groß genug ist. Die ganze Kammer war dumpfig, die Wände naß, sie wurde nur durch ein Loch in der Wand von der benachbarten Stube erwärmt, welche seit der Arretirung der K.G.R. zur Wachtstube war bestimmt worden und durch welche allein ein Eingang in diese Kammer war. Außer der Wärme erhielten sie also durch dieses Loch annoch Zoten und Gestank mehr als ihre Ohren und Nasen ertragen konnten. Übrigens wurden sie ebenso behandelt wie die K.G.R., deren Gefängniß zwar auch enge, aber doch

gesünder und von reinerer Luft war. Auch die K.G. und R.R. durften sich untereinander nicht sprechen.

Jetzt nahm die befohlene Untersuchung, gewiß die einzige in ihrer Art, den Anfang. Ein Verbrechen (corpus delicti) war nicht vorhanden. Bei aller Unverschämtheit der Arnoldschen Eheleute hatten sie doch nie die Regierung oder das K.G. unlauterer Nebenabsichten auch nur beschuldiget, die Akten zeigten nicht die geringste Spur davon. Ein Irrthum in der Entscheidung war einestheils nicht strafbar, anderntheils konnte nur durch die 3te Sentenz (in Revisorio) ausgemacht werden, ob wirklich geirrt worden. Bei der Instruktion der Sache konnte auch nichts versehen sein. Von den ersten Commissions-Akten waren 2 Exemplare vorhanden, davon eines der O. v. H. und das andere der R.R. Neumann hatte schreiben lassen. Sie waren gleichlautend. Die Akten der 2ten Commission waren den Arnoldschen Eheleuten wörtlich vorgehalten und sie hatten nichts dagegen erinnert.

Bei diesen Umständen waren, sehr natürlich, die Commissarien mehr darüber verlegen, was sie fragen, als die Arrestanten, was sie antworten sollten. Alles lief darauf hinaus, daß den Räthen die Gründe für ihre Meinung nochmals abgefragt, und sie befragt wurden, ob sie den Landrat v. Gersdorff, den Gr. v. Schmettau und ihre Anverwandten kannten oder mit ihnen in Verbindung ständen? Da alle Räthe die ganze Sache völlig inne hatten, so war das erste nicht schwierig und auf die letzte Frage antworteten sie wie rechtschaffene Männer, die zwar der Gewalt nicht ausweichen aber — sie ertragen können.

Inzwischen lief bei der Cüstriner Regierung die Frist zur interposition der Revision ab. Der Sachwalter der Arnoldschen Eheleute, der bei allen Zwischenspielen, die in dieser Sache vorfielen, doch den ordentlichen Weg nicht verlassen wollte, wandte die Revision ein, und der P. Gr. v. F., der noch immer von seiner Cassation nichts wußte und sich schon längst zum Decernenten in dieser Sache ernannt hatte, verfügte mit der unbeugsamen Standhaftigkeit eines Richters:

> daß die Revision zwar deferiret, die fernere Verhandlung aber so lange ausgesetzt werde, bis S. K. M. geruhen würde, den Lauf des Rechts in dieser Sache wieder herzustellen.

Als ein vortrefflicher Zug in dem Charakter dieses Mannes verdient noch Folgendes angemerkt zu werden. Er schrieb um eben diese Zeit an den Minister v. Zedlitz und meldete ihm, daß wenn bei dieser Sache es bloß auf den Verfasser der Sentenzen ankomme, er der Mann sei, an den man sich halten könne, und daß er bereit sei, dieselben zu vertheidigen. Bald darauf erfuhr er, als er eben mit der Vollziehung erlassener Verordnung

beschäftigt war, sein Schicksal. Er legte gelassen die Feder nieder, ließ durch den Regierungsboten die Papiere verpacken und zog sich aufs Land zurück[1]).

Die sogenannten Untersuchungs-Akten waren nunmehr geschlossen und in den Händen des Minister v. Zedlitz. Ehe dieser noch die Akten zur Abfassung eines Gutachtens vorlegen ließ, hatte er sich bereits völlig überzeugt, daß, weil gar kein corpus delicti erfindlich, der Fall nicht vorhanden sei, in welchem eine Criminalsentenz gefällt werden könne. Er stellte daher in einem vorläufigen Berichte dem Könige vor[2]):

> daß gegen die arretirten Räthe kein Verbrechen, nicht einmal der Verdacht eines Verbrechens denkbar oder aufzufinden sei. In einem solchen Falle sei ein Untersuchungs-Prozeß nach den Königl. Gesetzen unzulässig. Hieraus folge, daß noch viel weniger eine Criminalsentenz gesprochen werden könne. Er müsse vielmehr dahin antragen, daß sämtliche in Arrest befindlichen Räthe ohne Erkenntniß frei und in ihrer Bedienung zu lassen.

In der auf den Bericht des Ministers erfolgten Resolution bestand der König schlechthin darauf, daß von dem Criminalsenat ein Gutachten abgefaßt werden sollte. Hierauf wurden die Akten vorgelegt. Zur Verständlichkeit des Gutachtens ist annoch Folgendes zu bemerken. Der NM. R.R. Scheibler war über die Frage: ob ein vorliegender Gutsherr vermöge des Eigentumsrechts ein durch sein Gut gehendes Fließ ablenken könne, ohne für den Schaden stehen zu dürfen, die sein Nachbar etwa dadurch leidet? der verneinenden Meinung gewesen, alle übrigen Mitglieder der Regierung aber für die bejahende. Er hatte diesen Umstand bei seiner Vernehmung für sich geltend gemacht. Der K. G. R. Ransleben, der in Adpellatorio die schriftliche Relation aus den Akten angefertigt hatte, war zwar völlig der Meinung der NM. Regierung beigetreten. Er hatte aber, im Fall das K.G. die entgegengesetzte Meinung annehmen sollte, auf eine neue Local-Commission zu genauerer Ausmittlung der Frage: ob und wie viel Schaden geschehen? angetragen. Das K.G. stimmte der Hauptmeinung des Referenten bei, und also war der Neben-Antrag überflüssig. Wer die Verfassung der Gerichtshöfe auch

---

1) Es ist nicht ersichtlich, aus welcher Quelle der Verfasser, der zur Zeit dieser Vorgänge schon in Haft war, schöpft. Die Richtigkeit der Darstellung ist übrigens, wie bekannt, bestätigt.

2) In einer Anmerkung fügt der Verfasser bei: Die häufigen Berichte des M. v. Z. in dieser Sache und die darauf erfolgten harten Resolutionen sind nicht zu erhalten. So viel aber ist gewiß, daß der M. v. Z. bei aller Gefahr, der er sich aussetzte, keinen Augenblick Fassung und Standhaftigkeit verloren hat.

nur einigermaßen kennt, wer auch nur, und wer sollte das nicht, die Verschiedenheit der menschlichen Meinung im gemeinen Leben beobachtet hat, der kann es nicht ungewöhnlich finden, daß selten eine Sache durch einstimmige Vota entschieden wird, der wird es für einen ganz unerheblichen Umstand halten, ob ein Rath einer anderen Meinung zugethan gewesen oder nicht? Und doch, so unerheblich die Sache an sich war, mußte sie doch diesmal dazu dienen, der endlichen Entscheidung des Schicksals der Beschuldigten in den Augen des Nichtkenners einen Anstrich von prüfender Gerechtigkeit zu geben.

Der Inhalt des von dem Criminalsenat abgefaßten Gutachtens ist folgender: Gleich im Eingang werden Fälle angeführt, wo ohne Rücksicht auf Stand oder Würde der Beschuldigten Personen ohne Bedenken nach der Strenge des Gesetzes erkannt worden. Mit eben dieser Unparteilichkeit sei auch die gegenwärtige Sache erwogen. Alle Mitglieder des Collegiums aber wären der einstimmigen Meinung, daß auch nicht der geringste Verdacht gegen die arretirten Räthe vorhanden sei und daß sie sämtlich daher zu absolviren. Sollte aber wider Vermuten dieses ihr pflichtmäßiges Gutachten nicht Beifall finden, so müssen doch in allen Fällen die R. und K.G.R. Scheibler und Ransleben völlig entbunden werden....

(Es folgen die Berichte des Ministers von Zedlitz und die bekannten Reskripte des Königs.)

Man sagt, der König sei im Begriff gewesen, seine Meinung wenigstens zum Theil zu ändern, allein es ist nicht bekannt geworden, wohin eigentlich die neue Idee des Königs gegangen? Gewiß ist, daß zwischen dem König und dem Minister v. Zedlitz eine neue Correspondenz begonnen und daß allererst den 4. Januar der unglückliche Federstrich gezogen worden, der das Schicksal 6 unschuldiger Personen entschied.

Den 5. Januar wurde den Räthen nicht eine Sentenz publicirt, sondern ihnen blos das allerhöchst vollzogene Rescript vorgezeigt und ihnen dadurch ihr Schicksal bekannt gemacht. Alle entschlossen sich, den ihnen auferlegten Festungs-Arrest sofort anzutreten, die NM. Räthe glaubten aber noch alles versuchen zu müssen, was ihr Unglück mindern könne, wenn auch nur die entfernteste Möglichkeit abzusehen war. Ihre eingereichte fernere Vertheidigungsschrift enthält die Beilage D[1]. Sie muß in dem Sinn gelesen werden, daß sie dazu bestimmt war, vor die Augen des Königs zu kommen, und sich also nicht alles sagen ließ, was über die Sache hätte gesagt werden können. Auch dieser Versuch, und

1) Bei den Akten.

das war vorauszusehen, blieb fruchtlos, alle 6 Gefangene gingen den 7. Januar nach Spandau ab, und die NM. Räthe erhielten nach einiger Zeit die Resolution sub E[1]).

Es blieb jetzt nur die Bestimmung des angeblichen Schadens übrig. Der König gab der NM. Kammer auf, diesen zu taxiren und die Berechnung desselben an ihn einzusenden.

Die Kammer, nachdem sie nochmals an Ort und Stelle durch Sachverständige die ganze Lage des Teiches, der Gräben und Mühle genau hatte untersuchen lassen, berichtete an den König:

> „daß der eigentliche Wasser-Abgang blos darin bestehe, was von dem Wasser des Fließes ausdampfte und versiegte, wenn es auf der einen Seite in den Teich herein und auf der andern wieder aus dem Teich heraus in das Fließ gelassen würde. Denn wie eine beigefügte Zeichnung nachweise, behalte der v. Gersdorff das Wasser nicht, sondern es liefe blos durch den Teich wieder oberhalb der Krebsmühle in das Mühlefließ. Die Quantität des durch diese Nebenumstände verloren gehenden Wassers aber, und die Frage, ob dieser Verlust so erheblich sei, daß er bei der Krebsmühle einen Wassermangel hervorbringen könne? könne nur bei sehr trockenen Zeiten ausgemittelt und beantwortet werden."

Weit gefehlt, daß wenigstens bei der augenscheinlichen Richtigkeit dieses Gutachtens, und bei der gezeigten Unmöglichkeit einer getreuen Schadensausmittlung mitten im Winter derselben bis im Sommer hätte Anstand gegeben werden sollen, erfolgte vielmehr an die Kammer eine höchst ungnädige Resolution, und es wurde dem Kammer-Präsidenten Gr. v. Logau aufgegeben, ohnfehlbar mit der ersten Post die Bestimmung des Schadens einzusenden, d. i. das unmögliche möglich zu machen. Dieser berichtete, daß da eine sichere Ausmittlung des angeblichen Schadens unmöglich sei, S. K. M. aber dennoch die Bestimmung desselben verlangten, nichts weiter übrig bliebe, als dabei die eigene Angabe der Arnoldschen Eheleute, so ungeheuer sie auch sei, zu Grunde zu legen. Dieses habe er gethan und bloß die ganz unbegründete Forderung der Arnoldschen Eheleute in Abzug gebracht. Dadurch werde das geforderte quantum von 2540 Taler auf 898 Taler vermindert und da an dem Kaufgeld der Mühle annoch 460 Taler fehlten, so würde das ganze zu entrichtende quantum 1358 Taler betragen. Da sich aber diese Ausmittlung blos auf die unerwiesenen Angaben der Arnoldschen Eheleute gründen, so müsse er dem Allerhöchsten Ermessen überlassen: ob dieser Angabe völlig geglaubt werden könne.

---

1) Liegt bei.

Der König bestimmte sofort unterm 31. Januar, daß die Summe von 1358 Talern pp. von den condamnirten Justizbedienten aus ihrem eigenen Vermögen bezahlt werden solle, und erließ deßhalb die Ordre (sub F) an das Justizdepartement des Staatsraths, und die Anlage G[1]) zeiget, daß dieses auch jetzt noch, ohne sich in die Sache selbst zu mischen, den Gefangenen blos den Willen des Königs bekannt machen ließ.

Bei der Weltbekannten Einsicht des Königs scheint es fast unmöglich, daß dieser Monarch nicht sollte von der Unschuld aller leidenden Theile überzeugt sein, aber der Schritt vom 11. Dezember sollte gerechtfertiget werden und dadurch mußten 9 würdige Männer ihre Ämter und 6 noch überdem ihre Freiheit und einen ansehnlichen Theil ihres Vermögens verlieren.

Der Großkanzler Frhr. v. Fürst, der die ganze gerichtliche Verfassung in Westpreußen eingerichtet, der selbst die Obergerichtshöfe in Ostpreußen, Pommern und noch kurz vorher in der NMark bereiset und untersucht hatte, verlor sein Amt, weil er die Sentenzen in der Arnoldschen Sache nicht abgeändert hatte — was er doch nach den Gesetzen nicht thun konnte. Der Landrath v. Gersdorff wurde seiner Stelle entsetzt, weil er einen Prozeß mit den Arnoldschen Eheleuten gehabt — und durch 2 Instanzen gewonnen hatte. Der Präsident KG. v. Finckenstein verlor seinen Dienst weil er seine Meinung über eine Rechtsfrage gesagt und einen Prozeß hatte entscheiden helfen — und der P. v. Rebeur, der eben dieselbe Meinung gehabt hatte, behielt denselben.

Die K.G. und R.R. Friedel, Graun, Busch, Neumann und Bandel verloren Dienst und Freiheit, weil sie ihre Meinung gesagt hatten — eine unedle Absicht war die Frage nicht, sie waren deren nicht beschuldigt, ja es war deßhalb auch nicht der geringste Verdacht gegen sie vorhanden — die übrigen Räthe des K.G. und der R. blieben bei gleicher Meinung im Dienst und frei. Sie mußten Schäden bezahlen, die sie nicht verursacht hatten, und die nicht ausgemittelt werden konnten — und die übrigen Mitglieder des K.G. und der R., die die Sache mitentschieden hatten, blieben von der Bezahlung frei.

Der H. F. Schlecker verlor sein Justiziariat zu Pommerzig und seine Freiheit, weil er ein Judicat der N.M. Regierung zur Exekution gebracht — und dabei die gesetzlichen Vorschriften völlig beobachtet hatte.

Le vrai peut quelques fois n'être pas vraisemblable. Boileau.

---

1) Das Justizdepartement ersucht unter dem 23. Febr. 1780 den Commandanten der Vestung Spandau: „den sich dort in Arrest befindlichen ehemaligen Kammergerichts- und Regierungsräthen Friedel, Graun, Busch, Neumann und

Kaum wurde die Königl. Erklärung in dem Protokoll vom 11. Dezember in den Provinzen bekannt, so entfiel dem Bauer der Dröschflegel, dem Bürger sein Handwerkszeug. Alles rüstete sich zur Reise nach Berlin. Das Schloß war von Supplikanten belagert. Freiheiten von öffentlichen Abgaben, von gewöhnlichen Hofdiensten wurden gesucht, vor einem halben Jahrhundert entschiedene Prozesse von neuem aufgeweckt, alles schrie über Ungerechtigkeit. In einer Zeit von etwa 2 Monaten zeichnete der neue Großkanzler 1800 Rescripte. Die Landesjustizcollegia statt schwebende Prozesse zu entscheiden, mußten aus alten längst vergessenen Sachen an das Hoflager berichten. Das K.G. allein hat in einigen Monaten 300 dergleichen Berichte erstatten müssen. Durch alle rechtfertigte sich das Verfahren des Gerichts vollkommen.

Die so sehr erhobene rasche That vom 11. December also gebar das Unglück vieler würdiger Männer, sie unterbrach den arbeitsamen Fleiß des Bauer- und Bürgerstandes, brachte Schwindelgeist unter den gemeinen Mann[1]). Die Justizpflege war einige Monate in der NMark unterbrochen. Denn ein Rath und ein Assessor konnten nicht die Hälfte der Sachen bearbeiten. Alle Justizkollegien mußten und müssen noch immer sich mit unnüzen Reisen und Arbeiten beschäftigen und nüzliche Geschäfte zurücksetzen, am Ende bleiben die erfolgten Entscheidungen in ihrer Kraft, und es lief Alles darauf hinaus:

Viel Lärm um nichts."

Mit der Jahreszahl 1790 ist eine Note beigefügt: Dieser Aufsatz wurde von mir bald nach meiner Ankunft in Spandau ausgearbeitet. Noch waren damals die Assist. R. weder eingeführt noch wieder abgeschafft. Ihre Ephemere Existenz habe ich nachher überlebt; ich habe gesehen, wie die Neue Prozeßordnung entstanden und eingeführt ist, — aber auch wie bald, sehr bald das Übergebürgische in derselben verschwunden ist und verschwinden mußte, es bleibt jezt noch dabei, auch bei der veränderten Prozeßform war: Viel Lärm um Nichts.

Bandel, desgleichen dem Advokat Schlecker die in Abschrift beikommende Königliche Cabinetsordre vom 31. Januar nebst der Berechnung bekannt zu machen."

1) Bandel gibt noch folgende Erzählung: „Eine Dame von Adel hatte vor langer Zeit sich für einen königl. Müller verbürget und aus dieser Bürgschaft eine ansehnliche Summe zahlen müssen. Als die Arnoldsche Geschichte ruchbar wurde, schrieb sie an ihren Rechtsfreund: da doch anjezt die Mühlesachen so gut gingen, so soll er ja dahin sehen, daß sie ihr Geld zurückerhalte."

V

Varnhagen von Ense und sein Adelsprädikat.

Von

Carl Misch.

Es verlohnt sich wohl zu untersuchen, wie es mit Varnhagens Adelsprädikat „von Ense" bestellt ist.

Einmal ist Varnhagen eine Persönlichkeit von immerhin stattlichem Format, daß man seine äußeren Lebensumstände aufgehellt sehen möchte. Darin bleibt noch genug zu tun, denn Varnhagen hat in Wahrheit eine Geheimgeschichte, so unglaublich das klingen mag von jenem Manne, der sein eigenes Leben in sechs Druckbänden[1]) mit aller Ausführlichkeit erzählt hat, und dessen Tagebuchaufzeichnungen gar 19 Bände füllen[2]). Dazu noch die vielen Briefwechselbände[3]): vielleicht war es gerade dieser Reichtum an dargebotenem Material, der an dessen rechter Ausbeutung bisher hinderte. Zum Teil mag dies mit eine Ursache sein, daß man Varnhagens Lebenswege an vielen Stellen noch nicht nachgeschritten hat[4]). Die andere Ursache liegt darin, daß Varnhagen selbst jene schwierigen Wegstellen in seinen Publikationen in Nebel zu hüllen suchte oder um sie herumführte. So gibt es eben bei Varnhagen eine Geheimgeschichte, und von ihr macht sein Adelsprädikat mit den vornehmsten Teil aus.

Daß dieser Teil der Geheimgeschichte von besonderem Reize ist, ausnehmend aufschlußreich für die Erkenntnis nicht nur äußerer Daten, sondern mehr noch innerer Gebundenheiten im Denken und Fühlen, Stärke und Art der Wollungen, kurz: des Charakters Varnhagens, darin liegt der andere Gesichtspunkt, der eine Beleuchtung des Adelsprädikates „von Ense" lohnend erscheinen läßt. Durch die Fülle der Notizen, die sein Sammlerfleiß anhäufte, ist Varnhagen zum Urheber einer dem

1) K. A. Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten des eignen Lebens. 6 Bände. Leipzig Brockhaus 1871. Neue wohlfeile Ausgabe 1887.

2) —, Blätter aus der Preuß. Geschichte. 5 Bände. —, Tagebücher, Bd. 1 bis 6: Leipzig 1861/2; 7—8: Zürich 1865; 9—14: Hamburg 1868/70. Dazu 15. Bd.: Register, bearbeitet von H. H. Houben, Veröff. d. Deutschen Bibliograph. Gesellschaft, Bd. 3, Berlin 1905.

3) s. Goedeke Grundriß² VI (1898) 176—183.

4) Ich habe dies versucht in meinem Buche „Varnhagen v. Ense in Beruf u. Polit.", Gotha, Leop. Klotz-Verlag, 1925.

Historiker bedeutsamen Quelle geworden, deren innerer Wert in der allerverschiedensten Weise beurteilt wird. Diese Uneinigkeit aber rührt vor allem daher, daß man sich über die Einschätzung Varnhagens als Persönlichkeit noch nicht so recht klar ist. Zu deren Erkenntnis ist deshalb jeder Beitrag wichtig.

Was man billig an Literatur heranziehen wird, um sich über Varnhagen zu unterrichten, gibt über Varnhagens Adelsprädikat recht unklare Auskunft. Walzel[1]) erwähnt zwar, Varnhagens eignen Angaben in den „Denkwürdigkeiten" folgend, das „ritterbürtige", „alte adlige Geschlecht", dem Varnhagen entstamme, habe den Adelstitel allmählich fallen lassen, aber wie nun unser Varnhagen zu dem seinigen kommt, deckt Stillschweigen. Goedeke[2]) bringt im Textteil gar nichts, und nur Otto Berdrow[3]) in seiner weitläufigen Materialsammlung zur Biographie Rahels ist gesprächiger. Er weiß zu melden, Varnhagen habe 1810 in einem alten westfälischen Geschichtsbuch von dem ritterlichen Geschlechte derer von Ense gen. Varnhagen gelesen und danach sich den alten Adel vom Kaiser von Österreich, seinem damaligen Souverän, neu verbriefen lassen. Diese Wissenschaft schöpft Berdrow anscheinend aus dem Briefwechsel Varnhagens mit Rahel, aber leider macht er sich eines methodischen Fehlers schuldig und entnimmt der Quelle mehr, als sie enthält. Wohl ist in den Briefen davon die Rede, Varnhagen solle die Bestätigung durch Kaiser Franz betreiben; daß es geschehen sei, steht nirgends.

Soweit die eigentliche Varnhagen-Forschung[4]). Geht man an die Quellen heran, soweit sie gedruckt vorliegen, und bedient man sich der Behelfe, die die Genealogie an die Hand gibt, so kommt man schon ein gutes Stück weiter. Bemerkenswert ist da, daß die Zeitgenossen offenbar nicht so recht an den alten Adel Varnhagens glaubten. Im 2. Band seiner „Modernen Charakteristiken" spricht Laube[5]) davon, er habe öfter die Meinung gehört, „Varnhagen nenne sich des vollen Klanges halber von Ense wie der Dichter Hoffmann sich von Fallersleben nennt, seinen Geburtsort mit in den Namen aufnehmend," und Laube legt deswegen starken Nachdruck auf eine angebliche Verwandtschaft der „Ense mit den

1) O. Walzel, Allgemeine Deutsche Biographie 39 (1895), 769, 785.

2) Goedeke, Grundriß² II (1898) 176.

3) Otto Berdrow, Rahel Varnhagen, Stuttgart² 1902, S. 151.

4) H. H. Houben in seinem Gedenkaufsatz zu Varnhagens 50. Todestage (Voss. Zeit. 1908, Oktober 11., Sonntagsbeilage Nr. 41) weiß zwar, daß V. erst in späteren Jahren das Adelsprädikat annahm, jedoch haftet er in apolegetischer Beeiferung an V.'s eigenen Angaben, ohne sich zu deren Kritik zu verstehen.

5) Laube, Ges. Werke, herausgeg. Houben 49 (1909), 344.

Pückler von alter Zeit her". Damals, als Laube in den 30er Jahren dies niederschrieb, erfreute er sich Varnhagens Gunst. Jahrzehnte später, als er seine Erinnerungen zu Papier brachte, war auch auf diese Freundschaft der Reif von anno 48 gefallen und Laube schrieb[1]) anzüglich von „Varnhagen, der sich mit oft angezweifeltem Rechte ‚von Ense' genannt".

An einem Orte, wo man kaum etwas dafür vermuten würde, finden sich dann Hinweise ganz anderer Art. Es ist in Eduard Vehses Geschichte der Deutschen Höfe. Dort wird im 39. Bande der waldeckische Hof behandelt und dabei auch von dem im Waldeckischen eingebürgerten Geschlecht Varnhagen v. Ense geredet, das protestantisch und bürgerlich sei. „Der in gesamter literarischer Welt so bekannte Geh. Legationsrat C. A. Varnhagen von Ense in Berlin" dagegen stamme „von einer katholischen Linie des Geschlechts" und habe sich als preußischer Gesandter in Karlsruhe von Preußen adeln lassen, freilich, „wie es insgeheim aus Höflichkeit so geschieht, unter Anerkennung des früheren Adels"[2]). In echt Vehse'scher Art ist Wahres und Erdichtetes bunt durcheinandergemengt. Was er aber über die Anerkennung des früheren Adels durch Preußen mitteilt, ist man versucht, für Wahrheit zu nehmen, wenn man im Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland vermerkt findet, Karl August Varnhagen habe den Namen von Ense „unter preußischer Anerkennung der altadlichen Abstammung der Familie" wieder angenommen[3]).

Doch wann soll das geschehen sein? Verdrow sprach von Österreich, das ließe also nur die Zeit von 1810—1812, die Jahre des österreichischen Dienstes, in Betracht kommen. Folgt man Vehse, so ergibt sich der Zeitraum 1816 bis 1819, und das Stammbuch läßt die Frage ganz offen. Aber sollte nicht bei einem Autor wie Varnhagen, dessen Schriften mit ihren Titeln bei Goedeke mehrere Seiten füllen, sich das mit leichter Mühe feststellen lassen? Goedeke führt uns wieder auf ein ganz anderes Jahr. Seine Bibliographie gibt zwar für die ersten Nummern den rein bürgerlichen Namen, aber schon Nr. 5 verzeichnet als Wilhelm Neumanns Mitherausgeber der „Erzählungen und Spiele" im Jahre 1807 Varnhagen von Ense. So vervielfältigen sich nur die Möglichkeiten, 1807, 1810/12 und 1816/19 stehen zur Wahl, und schließlich können noch andere Jahre ihren Anspruch anmelden.

---

1) Laube, Einnerungen. Ges. Werke, herausgeg. Houben 41 (1909) 40.

2) Ed. Vehse, Geschichte der deutschen Höfe 39 (1856) 181.

3) Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, IV (Regensburg 1866), 118.

Hält man sich streng an die primären Quellen so gewinnt man immerhin eine Grundlage. Zunächst kann man Goedeke rasch berichtigen, und zwar — aus Goedeke. Im Artikel über Neumann[1]) führt er die „Erzählungen und Spiele" mit schlichtweg Varnhagen im Titel an, und den Ausschlag gibt Heinsius' Bücherlexikon[2]), das neben W. Neumann K. A. Varrenhagen als Autor nennt. So scheidet eine der 3 Eventualitäten schon aus, und die adligen Titel beginnen erst mit Nr. 9 der Goedekeschen Liste, d. h. mit dem Jahre 1812[3]). Doch wir kommen zu noch näherer Abgrenzung durch Varnhagens Briefwechsel mit Rahel. Da schreibt er am 24. Oktober 1811 aus Prag, eine Rezension von ihm sei in der „Wiener Zeitung" abgedruckt worden, „mein Name stand ganz darunter, ‚von Ense' sah ich zum erstenmal gedruckt"[4]). Und bald danach Uhland[5]) an den Freund Justinus Kerner: „Warum heißt denn Varnhagen von Ense?" So ist es die zweite Hälfte des Jahres 1811, in der Varnhagen seinen Namen durch jene Verlängerung schmückt. Wer aber gab ihm das Recht dazu?

Damit ging es nicht ganz glatt her. Das zeigt deutlich ein Brief Stägemanns an seinen Schwiegersohn Ignaz v. Olfers, der damals Preußens diplomatischer Vertreter in Brasilien war[6]). Da schreibt Stägemann Mitte Dezember 1826 aus Berlin[7]): „Varnhagen, der wegen vermeintlich usurpierten Adels zum Ausweis aufgefordert war, ist vom Könige in den Adelsstand erhoben und dadurch weiteren Verdrießlichkeiten ein Ziel gesetzt." Wenn irgend jemand, so konnte Stägemann, des Kabinettsministers Lottum unentbehrliche Stütze, darüber Bescheid wissen. Hier

1) Goedeke Grundriß² VI 187, § 292, 6 Nr. 2.

2) Heinsius, Bücherlexikon III, Sp. 44. — Das Original der „Erzähl. u. Sp." war mir nicht zugänglich.

3) Auch der Österr. Militäralmanach, Schematism. der Österr.-Kais. Armee, Wien bei C. Graeffer & Co., führt ihn Bd. XX auf das Jahr 1810, S. 176, als Fähnrich Carl Vahrnhagen; Bd. XXI auf das Jahr 1811, abgeschlossen nach 1811, Juli 13, wie (S. 355) Todesdatum des pens. Oberstlt. Vorwitz zeigt, als Carl Vahrnhagen; erst Bd. XXII auf das Jahr 1812, abgeschl. 1812, September 15., nach Notiz S. 347, als Carl Varnhagen v. Ense.

4) Rahelbfw. II 172.

5) Uhlands Bfw., hrsg. Hartmann-(Veröff. des schwäb. Schillervereins) I (1911) 295, Nr. 337. Kerner Bfw. mit seinen Freunden, I 293ff.

6) O. Pfülf, S. J., Ein Vertreter Preußens in Brasilien. Stimmen aus Maria Laach 87 (1914) 291—310.

7) Fz. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens usw. III (1902) 294, Nr. 653. Der undatierte, von Rühl zwischen Dezember 14 u. 19 angesetzte Brief ist tatsächlich nicht vor dem 18., wie sich aus der weiteren Untersuchung ergibt.

liegt ein Zeugnis vor, das ganz entschieden nach Preußen weist. Für Preußen besitzen wir ein Verzeichnis der Standeserhöhungen, das auf den Akten fußt. Da ist denn auch wirklich unterm 18. Dezember 1826 unser Mann zu finden[1]). Aber von einer Erneuerung des Adelsstandes, einer Wiedereinsetzung, ist keine Rede, sondern lediglich von Verleihung[2]). Und, recht unangenehm an Stägemanns Bemerkung vom „usurpierten Adel" anklingend, sind die dürren Worte beigegeben: „Derselbe präsumierte, dem alten Geschlechte ‚von Ense' zu entstammen, erhielt auch diesen Beinamen und das alte von Ense'sche Wappen."

Das ist denn doch ein Ergebnis, wie man sich dessen bei dem überzeugten Demokraten und aufrechten Volksmanne Varnhagen nicht versehen hätte. Wie kam er dazu, erloschenen Adel zu beanspruchen? Oder sollte die königliche Gnade, die dem Entamteten sonst nur spärlich zuteil wurde, hier einmal ohne sein Zutun ihm so verschwenderisch gestrahlt haben? Zwischen den theoretischen Grundsätzen und der Erscheinungswelt klafft hier ein Abgrund. Wie der Hegelianer Varnhagen Thesis und Antithesis hier zu versöhnen suchte, das zu verfolgen entbehrt gewiß nicht des Reizes. Die Staatsakten werden für die feineren Vorgänge in Varnhagens Inneren nicht allzu viel beibringen, aber eindringliche Befragung dürfte auch dafür ihnen reichlichere Antwort entlocken[3]).

Zunächst zeitigt schon oberflächliche Durchsicht ein für Varnhagen ungünstiges Ergebnis: die Adelssache begann tatsächlich erst anderthalb Jahrzehnte, nachdem der Namenswechsel vollzogen war, beim Ministerium des Kgl. Hauses anhängig zu werden. Damals, 1826, bat Varnhagen für seine „literarischen Arbeiten" um Zulassung zum Geh. Staatsarchiv, wobei er sich wie stets als „Varnhagen von Ense" unterzeichnete; das fiel dem Staatsarchiv auf, denn bei ihm beruhende Aktenstücke gaben jenem nur den schlichtbürgerlichen Namenskern, und daher wandte es sich um Aufklärung an die vorgesetzte Behörde, das Hausministerium[4]).

1) M. Gritzner, Chronol. Matrikel der brandenburgisch-preußischen Standeserhöhungen und Gnadenakte von 1600—1873. Berlin 1873, S. 91.

2) Gritzners Verzeichnis unterscheidet scharf zwischen Anerkennung und Verleihung des Adels. Bei V. fehlt auch die sonst übliche Angabe des Publikationstages.

3) Das Geh. Staatsarchiv Berlin bewahrt die Akten über Varnhagens Adelsprädikat (Rep. 100 II V.). Für die Zulassung bin ich Herrn Geheimrat Bailleu, für hilfreiche Beratung Herrn Dr. E. Müsebeck viel Dank schuldig. Ergänzend wurden die reichen Bestände der in der Berliner Staatsbibliothek befindlichen Sammlung Varnhagen herangezogen, deren Benützung Hr. Geheimrat Häbler mir freundlichst gestattete.

4) 1826 April 8. — G.St.A.

So war es nicht viel mehr als ein Zufall, wodurch die Angelegenheit nach so langem Schlummer in Fluß kam.

Man mache sich einmal klar, was diese Aufrollung der Namensfrage für Varnhagen bedeutete, bedeuten mußte. Obschon es wirklich sich um nicht viel mehr als um ein rudimentäres Symbol einer dahingesunkenen Epoche handelte, gering darf der Wert des Adelsprädikats im damaligen Preußen nicht veranschlagt werden. Vor allem aber: ganz gleichgültig, welche Umstände Varnhagen zur Annahme eines Adelsprädikates geführt hatten, jetzt war es einmal da. Jetzt hatte es feste Wurzel gefaßt und ließ sich ohne Schaden nicht ausrotten. Diesen Namen seiner Wahl hatte er literarisch berühmt gemacht. Unter ihm kannte ihn Hegel, schätzte ihn Goethe, achtete ihn die Welt. Mit diesem Namen hatte er drei Reichen gedient, bei Kaiser- und Königshöfen aufgewartet. Diesen Namen hatte Rahel, seine Gattin, durch ihren Salon zu einem der ersten des geistigen Berlin erhoben. Jetzt vor der Welt das markante Adelsprädikat ablegen, das hieß Spott und Hohn herausfordern, ja! das Odium unlauterer Handlungsweise auf sich laden. Ihm jetzt den Namen absprechen, das bedeutete, ihn gesellschaftlich zum Tode zu verurteilen, und in der Gesellschaft wurzelte sein Lebensnerv. Ohne Zweifel mußte somit ein Angriff auf seinen Namen eine entschiedene Kampfansage für Varnhagen darstellen. Der Eifer, mit dem er sich für den wohltönenden Namen ins Zeug legte, wird daher niemand verwundern. Eher wird man die Wichtigkeit, die die Staatsbehörden der Affäre beimaßen, übertrieben finden und sich daran erinnern, daß in jenen stillen Jahren die Gewissenhaftigkeit des preußischen Beamten für das Kleine und Kleinste mit den Grund legte zu späterem Aufstieg.

Jene unangemessene Betriebsamkeit in dieser Hinsicht lag allerdings Graf Bernstorff, als Minister des Auswärtigen Varnhagens Vorgesetzter, gänzlich fern. Er war seinem Geh. Legationsrat aufrichtig zugetan, nachdem die Irrungen von 1819 vorüber waren. An ihm fand Varnhagen einen treuen Helfer. Auch der Hausminister Fürst Wittgenstein, der routinierte Höfling, wußte Varnhagens glatte Samtpfotenart zu schätzen. Besonderes Wohlwollen scheint er ihm nicht entgegengebracht zu haben, aber ohne Not ihn kränken, wollte er kaum. Doch die tatsächliche Führung der Geschäfte im Hausministerium hatte er seinem Günstling Tzschoppe überlassen. Der war Varnhagen und seinen demokratischen Velleitäten gründlich abgeneigt. Er war es denn auch, der die Adelsfrage recht angelegentlich aufgriff und sich bemühte, ihre Lösung für Varnhagen möglichst demütigend zu gestalten. So entwickelte sich der Kampf um den Namen zu einem Duell Tzschoppes gegen Varnhagen, bei dem Bernstorff

und Wittgenstein die Sekundanten spielten. Wenn Varnhagen schließlich den Sieg davontrug, so dankte er das der Unterstützung Bernstorffs, während Tzschoppe durch Wittgenstein mehrmals behindert und heimlich sogar preisgegeben wurde. Varnhagen selbst zeigte auch bei dieser Gelegenheit, daß ein Diplomat an ihm nicht verloren gegangen war: er operierte wenig glücklich.

Im ersten Gang des Zweikampfes ließ Varnhagen sich von Tzschoppe in eine verfehlte Defensivstellung drängen. Seine ausführliche Denkschrift[1]), mit der er die Arena betrat, bot in der Tat Angriffspunkte genug. Deutlich scheidet sie sich in zwei nach innerem Gehalt und äußerer Tonart verschiedene Teile. Setzt man für das Ganze als Motto die Worte: „Recht und billig," so entsprechen die beiden Abschnitte der Denkschrift den beiden Hälften des Kennworts. Im ersten Teil verficht Varnhagen sein Recht auf den Namen, um hernach im zweiten Teil all dem stattlichen Aufwand von Beweismaterial die bescheidene Bitte um seine Erhaltung folgen zu lassen, als durch die Billigkeit geboten.

Das Recht auf seinen Namen gründet sich ihm auf seine Zugehörigkeit zur Familie von Ense und auf die tatsächlich jahrelang geübte Anerkennung durch die Behörden. Nur schade, daß das Beweismaterial dafür so fadenscheinig ist. Wirklich bewiesen war nur, wie Tzschoppe es aussprach[2]), „die Existenz einer in Westfalen vorhandenen adligen Familie von Ense gen. Varnhagen", keineswegs aber, daß er dieser entstammte. Für die Anerkennung des Namens wurden die Belege in einer Fülle angehäuft, die als Ausfluß der Verlegenheit peinlich anmutet: in den russischen Dienst sei er mit diesem Namen getreten, mit ihm in Ordensmatrikeln eingetragen, beim Übergang in preußische Dienste habe er ihn durch den Staatskanzler mehrfach mündlich bestätigt erhalten, und vor allem gäben ihm die Schreiben der preußischen Staatsbehörden ausnahmslos den adligen Namen. Am auffälligsten ist diese Kumulierung der Motive, wo es gilt, die eigenmächtige Aufnahme des Adelsprädikates zu rechtfertigen. Da heißt es erst, im österreichischen Kriegsdienst sei dies ein nicht zu verabsäumender Vorteil für den Offizier gewesen. Dann aber fährt der Erzähler fort, diese persönlichen Gründe würden ihn nicht dazu vermocht haben, der wirksame Anstoß sei erst später eingetreten und von edlerer Art, deutschpatriotisch: um der Anforderung für den Dienst im französischen Kaiserreich zu entgehen. Wozu dann erst die Bemerkung, den Vorteil habe er nicht verabsäumen dürfen, da er ihn doch demzufolge

1) 1826 Juni 1. — G.St.A.

2) Entwurf des Immediatberichts; 1826 November 7. — G.St.A.

zwei Jahre lang verabsäumt hat? Und wenn es so ist: wie sollte ihn die Namensverlängerung vor der französischen Inanspruchnahme bewahren? Überhaupt: das französische Kaiserreich soll seine Untertanen einfordern, doch Varnhagens Geburtsort Düsseldorf war ja gar nicht französisch, sondern bergisch! Gleich darnach spricht auch Varnhagen selbst vom Großherzog von Berg als seinem Landesherrn. Auf jeden Fall eine unklare Ausdrucksweise, die nicht auf besondere Intensität des Erlebnisses schließen läßt. Noch schöner ist die bunte Schüssel, die Varnhagen auftischt bei seiner Erklärung, warum er die Wiederaufnahme des Adels sich nicht hat urkundlich bestätigen lassen. Gleich drei Gründe werden präsentiert: In Österreich nehme man derartiges nicht so genau, den patriotischen Zweck würde er gefährdet haben, und vor allem wäre die Sache zu kostspielig geworden.

So verwischt das Übermaß der Gründe jede grade Linie der Beweisführung. Ohne in einer knappen Zusammenfassung den Sinn des Lesers in die gewünschte Bahn zu lenken, bricht die motivierte Darlegung vor dem Gipfel ab und geht über in einen Appell an das Billigkeitsempfinden und die Gnade der Krone. Langwierig spinnt sich der Faden der Erzählung ab. Ja, nicht einmal das geht klar hervor, was Varnhagen denn nun getan wissen wollte. Daß er den Namen in unveränderter Form zu behalten wünschte, das ist freilich selbstverständlich, wird aber ausdrücklich in runden Worten nie herausgesagt, nur verklausuliert, negativ. Die juristische Form, in die der erbetene urkundliche Ausspruch sich kleiden sollte, ließ er ganz und gar offen, so daß er die Initiative völlig aus der Hand gab. Tzschoppe sah als Jurist den wunden Punkt und ging energisch auf die schwache Stelle los[1]): zu einer Veränderung des Namens bedarf es einer Genehmigung der Krone, sie fehlt bisher, also ist Varnhagen im Unrecht. Tzschoppe war damals von der Mangelhaftigkeit der Varnhagenschen Beweisführung ebenso überzeugt, wie einige Wochen hernach, als Varnhagen sich dieser Denkschrift vom Juni ohne irgendwelche sachlichen Änderungen als Immediateingabe bediente. Sogleich im September stellte Tzschoppe fest[2]), daß der Nachweis noch nicht ausreichend geführt sei, weil der Bittsteller „auf den Grund des Adels seiner Vorfahren die Nobilitierung nachsucht". Kein anderer als Tzschoppe selbst aber hatte ihn dazu veranlaßt. Varnhagen hatte in seiner Juni-

1) 1826 August 25. Wittgenstein an Bernstorff; Konzept Tzschoppes, konzipiert August 15. — G.St.A.

2) Die Immediateingabe war von 1826 September 13 datiert, vom König September 15 erledigt; Tzschoppes Schreiben stammt vom September 19.

Denkschrift nur allgemein den Wunsch geäußert, die Beibehaltung seines Namens genehmigt zu erhalten, er sah nur das Ziel, und zu dessen Erreichung war ihm jedes Mittel recht! Als solch Mittel empfahl Tzschoppe, die mit der Erlaubnis zur Fortführung des Namens zusammenhängende Erhebung in den „Adelsstand seiner Vorfahren" nachzusuchen. Der war aber nicht bewiesen, und so war diese Fassung des Gesuchs aussichtslos. Gerade das war offenbar Tzschoppes Absicht: indem er Varnhagen zu dieser unglücklichen Formung verleitete, wollte er ihn in eine Sackgasse drängen.

Erst als Varnhagen auf seine Immediateingabe zur Beibringung besserer Beweise aufgefordert wurde, bemerkte unser Diplomat, auf welche Untiefe er sich hatte steuern lassen. Krampfhaft scharrte er neue ebenso wenig beglaubigte Schriftstücke als Beweis zusammen, er wolle ja, heißt es, kein Anrecht[1]) geltend machen, nur einem untertänigsten Gesuch die unterstützenden Gründe nicht fehlen lassen[2]). Tzschoppe ersah seinen Vorteil: der Beweis der Abstammung war erforderlich, und dieser Beweis war mißlungen. Der Bittsteller hatte es selbst eingeräumt. Das Ministerium des Auswärtigen wurde ersucht, über Varnhagens Dienstführung zur Verwertung im Immediatbericht Mitteilung ans Hausministerium zu machen[3]). Jetzt hebt die dritte Phase des Kampfes an: Bernstorff als guter Sekundant greift ein. Die Beurteilung der Dienstführung Varn-

1) In einer späteren Aufzeichnung (Preuß. Staatsbibl., Samml. Varnhagen, Kasten 257) behauptet er, er habe kein Adelsdiplom nehmen wollen, sondern „es darauf ankommen lassen, ob man mir meinen alten, wiederaufgenommenen Adelsnamen absprechen würde. Doch der Minister Graf von Bernstorff beredete mich, den Lärm zu meiden, und schrieb mir sogar vor, wie ich an ihn und an den König schreiben sollte, es müsse durchaus von Gnade die Rede sein, damit es nicht aussehe, als wollte ich auf ein Recht pochen, das der König lieber verleihe, als anerkenne. In der Sache selbst sei keinerlei Schwierigkeit, sowohl er als Fürst Wittgenstein stünden für den Erfolg."

2) 1826 Oktober 13, Varnhagen an Bernstorff, G.St.A. Die Beilagen sind Abschriften dreier Stellen aus von Steinens westfäl. Geschichte und ein Auszug aus dem Geschlechtsregister, das „der nunmehr 74 jährige fürstl. Waldecksche Kirchenrat und Superindentent auch Doktor der Theologie, Joh. Adolph Ludw. Theod. Varnhagen in Arolsen, teils aus jenen gedruckten, teils aus anderweitig gesammelten Nachrichten, sorgfältig zusammengebracht." — Dieses Geschlechtsreg. abgedr. bei Anton Fahne, Gesch. der Köln.-, Jülich.- u. Berg. Geschlechter, II (1853). Fahne, obwohl von Treitschke, Deutsche Gesch. IV 553, als verdienter Geschichtsforscher gerühmt, in Wahrheit ein Fälscher und Pfuscher übelster Art, bezog diese Weisheit von Varnhagen selbst. S. Varnhagens Tagebuch 8, 231 zu 1851 Juni 28.

3) 1826 Okt. 26. — G.St.A.

hagens durch das Ministerium[1]) konnte nach Lage der Dinge gar nicht besser gedacht werden, und mit aller Entschiedenheit wurde die Erwähnung der Karlsruher Wirksamkeit im Immediatbericht verbeten. Nachdrücklich genug trat somit Bernstorff für seinen Schützling ein. Noch schärfer exponierte er sich, als Tzschoppe seinem Chef einen Entwurf für den Immediatbericht übersenden ließ, der seinem Urheber alle Ehre machte[2]). Die spärlichen Argumente zu Varnhagens Gunsten sind versteckt, vom Nachteiligen überwuchert. Die Möglichkeit, eine völlig neue Erhebung in den Adelsstand vorzunehmen, wird in einem Satze abgetan, und der Ausklang erstickt vollends jeden Gedanken daran.

Über diesen Entwurf ging man im Außenministerium zur Tagesordnung über[3]). Allerdings benutzte ihn der Gegenentwurf[4]) in vielen Stücken, aber es ist dies ein würdiges Seitenstück zu Tzschoppe's Verfahren. Hier sind die ungünstigen Momente in den Hintergrund geschoben, durch unverfängliche Formulierung wird der Giftzahn ausgebrochen. War dort der Beweis der adligen Abstammung als mißlungen hingestellt, so galt sie hier als glaubhaft nachgewiesen; sogar das „geborne Fräulein von Kettler" prangte hier, das vorher schon in der Ahnentafel Tzschoppe zu einer skeptischen Marginalnote gereizt hatte. Nur der Mangel einer Verleihungsurkunde hindere die Wiedereinsetzung in früheren Adelsstand, die Neuadelung wurde warm empfohlen.

Solch Immediatbericht vertrug sich nicht mit Tzschoppes Absicht. Wittgenstein mußte daher seinen Namen unter ein Schreiben[5]) setzen, das mit viel Langatmigkeit dem Außenministerium vorwarf, zugunsten eines Untergebenen die für den Staat so wichtigen Grundsätze des Hausministeriums in Adelsangelegenheiten zu erschüttern. Doch dann setzte Wittgenstein selbst zum Schreiben an. Der Streit der Ressorts durfte die Chefs nicht brouillieren. So fügte er dem Aktenstück ein eigenhändiges Schreiben[6]).

1) 1826, November 4, Bernstorff an Wittgenstein. — G.St.A.

2) 1826, November 7, Tzschoppe's Entwurf des Immediatberichts beider Minister. — G.St.A.

3) Bei der Beflissenheit, mit der das Außenministerium bisher in dieser Angelegenheit die Ausarbeitungen dem Hausministerium überlassen hatte, ist es nicht unwahrscheinlich, daß Varnhagen selbst zu der energischen Stellungnahme aufforderte, vielleicht gar bei der Abfassung des Gegenentwurfs sich beteiligte.

4) 1826, November 13, Gegenentwurf des Außenministeriums; von Wittgenstein und Bernstorff vollzogen, November 30. — G.St.A.

5) 1826, Dezember 2. — G.St.A.

6) 1826, Dezember 6. — G.St.A., Min. der ausw. Angelegenheiten, Rep. IV, Personalia Lit. V.

an Bernstorff bei, von dem freilich, kennzeichnend genug für die Verhältnisse im Hausministerium, sein Tzschoppe nichts erfahren durfte: der Erklärung wurde eine Erklärung nachgeschickt. Die Hauptsache aber: Bernstorffs Entwurf wurde von Wittgenstein angenommen.

Damit hatte Varnhagen den Kampf schon gewonnen. Die Nobilitierung wurde durch Kabinettsorder vom 18. Dezember 1826 ausgesprochen, am 17. März 1827 der Adelsbrief ausgefolgt. Anscheinend mußte Varnhagen dabei tief in den Beutel greifen: über 800 Taler betrugen Taxe[1]) und Gebühren. In Wahrheit bekam er sie aus geheimen Fonds zurückerstattet[2]). Wichtig war ihm noch, daß alles Aufsehen vermieden blieb. Unter keinen Umständen durfte die Welt erfahren, daß er in den Adelsstand nicht hineingeboren, sondern erst erhoben worden, und das gar erst jetzt, nachdem er ein halbes Menschenalter seinen adligen Namen geführt. Wittgenstein gewährte die Bitte um Geheimhaltung des Gnadenaktes[3]), und Tzschoppes letzter Versuch, ein „vorläufig" hineinzuschmuggeln, um so sich die Möglichkeit, im gelegenen Augenblick mit der Publikation herauszukommen, vorzubehalten, wurde durch Raumer vereitelt[4]). Es ist ungemein kennzeichnend für Varnhagens Wesen: unter Ausschluß der Öffentlichkeit hatte er sich adeln lassen!

Niemand wird leugnen, daß Varnhagen sich tatsächlich in einer Zwangslage befand, nachdem er nun einmal das Adelsprädikat angenommen hatte. Aber wie war denn er, mit seinen Anschauungen dazu gekommen, diesen Schritt zu tun? In seinen Eingaben an die Behörden wollte er ja auch dafür eine Art von Zwangslage geltend machen: die Reklamation durch den bonapartistischen Landesherrn, sei es nun Napoleon selbst oder der Großherzog von Berg[5]). Varnhagen hielt es offenbar für verdienstlich, sich solcher Anforderung des Nationalfeindes zu entziehen, Tzschoppe freilich schien das beinahe als jakobinisch zu betrachten, denn

1) Taxvermerk auf dem Adelsbrief 200 Reichstaler. — Staatsbibl. Berlin. Slg. Varnhagen.

2) Spätere Aufzeichnung Varnhagens, Preuß. Staatsbibl., Samml. Varnhagen, Kasten 257: „Die Gebühren — über achthundert Taler — wurden mir aus geheimen Fonds nachher zurückerstattet, bezahlen aber mußt' ich sie, das war die Hauptsache!"

3) 1826, Dezember 19, Varnhagen an Wittgenstein. — G.St.A. — Wittgenstein an Varnhagen vom gleichen Tage, Staatsbibl. Berlin. Slg. Varnhagen, s. v. Wittgenstein.

4) 1827, Januar 13, Verfügung Raumers an Geh. Hofrat Paanhe, von Tzschoppe konzipiert, mit Korrekturen Raumers. — G.St.A.

5) s. oben S. 108.

Landesherr bleibt Landesherr[1]). Doch, so fragen wir, was konnte denn die Annahme eines Adelsprädikates dabei nützen? Inwiefern konnte man denn voraussehen, daß sich dadurch die bergischen Behörden täuschen ließen? Diese ganze Erzählung klingt unglaubwürdig, und der Eindruck verstärkt sich bei der Feststellung, daß Varnhagens „Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens" von einer solchen immerhin nicht ganz unwichtigen Sache, die doch gewiß geeignet war, Sympathien zu erwecken, auch nicht mit der leisesten Andeutung etwas vermelden. Von Tettenborn, seinem verehrten General, weiß er etwas derart zu berichten[2]), wie der zwar nicht den Namen änderte, wohl aber einen anderen Geburtsort[3]) angab, um der Anforderung durch das Empire français zu entgehen. Das hat einen Sinn, und daran mag Varnhagen gedacht haben, als er seine Eingabe mit dieser rührsamen Schilderung schmückte[4]). Sie fordert die Ablehnung geradezu heraus. Viel ansprechender ist die Erklärung, die er mit auftischt, daß der Eintritt in österreichische[5]) Kriegsdienste ihm die Führung des Adelsprädikats gesellschaftlicher und dienstlicher Vorteile halber nahe legte. Der Kriegsdienst gab dem Träger eines adeligen Namens bessere Aussichten als einem Bürgerlichen. Wozu hätte Varnhagen diese wenig hochgemute Betrachtung seiner Denkschrift wohl auch einverleiben sollen, wenn nicht darin die wahre Meinung durchgebrochen wäre! Und daß davon die „Denkwürdigkeiten" schweigen, wird nicht gerade überraschen. Verstärkt wird diese Vermutung durch eine Aufzeichnung Varnhagens aus dem Jahre 1830. Dort wird für die Aufnahme des

---

1) Tzschoppe's Entw. eines Immediatberichts: Varnhagen nahm das Adelsprädikat an, „um den Reklamationen des damaligen Herrn seiner Geburtsstadt Düsseldorf zu entgehen".

2) Dkw. und Verm. Schr.[2] II (1843) 370 — [3] III (1871) 251.

3) Sein Geburtsort lag links des Rheins, also wirklich im Kaiserreich, und der Ort, den er angab, Tettenborn Südharz (Reg.-Bez. Erfurt, Kreis Grafschaft Hohenstein) im Kgr. Westphalen, also wie Düsseldorf im französischen Einflußgebiet!

4) Um die gleiche Zeit gab ihm auch eine Besprechung der Gagernschen Erinnerungen Anlaß, jener Zeit der Beanspruchung durch die Franzosen zu gedenken. Abgedr. V. v. E., Zur Gesch. u. Lit. Hamburg, 1833, S. 29: „(Gagern) mußte infolge eines französischen Dekrets, welches im Jahre 1811 alle auf dem linken Rheinufer Geborenen als Franzosen ansprach und aus fremden Diensten zurückrief, das nassauische Staatsverhältnis aufgeben, und weil er nicht in Frankreich dienen wollte, zog er sich nach Österreich." Auch hier ist nur vom linken Rheinufer die Rede!

5) Jetzt erklärt sich erst befriedigend, wieso denn nicht die alte Namensform „von Ense gen. Varnhagen", wie sie auch Varnhagen in seinem Schriftwechsel

Adelsprädikats als einziger, daher um so wahrer erscheinender Grund der Eintritt „in einen Kreis“ angegeben, „wo dergleichen wichtig wurde“. Man sieht, es sind fast die gleichen Worte wie in der Immediateingabe.

So rein und edel lassen sich die Beweggründe also nicht ausdeuten, wie Varnhagen es wohl gern hinstellen möchte, mögen sie auch menschlich verständlich sein. Wir sahen ja: Varnhagen war unbemittelt, stand im 27. Lebensjahr in wildbewegter Zeit noch ohne festen Grund. Die äußere Not hatte ihn getrieben, das Soldatenhandwerk zu ergreifen. Wollte er nur während der Dauer des Krieges dienen, solange die Armee so erwünschten Zufluß aus dem Reiche freudig aufnahm, so konnte er auch als Bürgerlicher darauf rechnen, seinen Weg zu machen. Er aber blieb ja nach dem Ende des Feldzugs bei der Fahne, und da mußte ihm offenbar als Adligem die Bahn leichter geöffnet sein.

Doch mag Varnhagens Handlungsweise durch derlei Überlegungen auch noch so begreiflich werden, nie läßt sich der Widerspruch ausgleichen, daß der Adelsverächter sich selbst einen Adelstitel verschafft. Selbst aus den bei seinen Lebzeiten unter seinem Namen veröffentlichten Schriften ließ sich, bei aller Gemessenheit des Ausdrucks und Vorsicht der Abfassung entnehmen, daß der Autor für den Adel nicht gerade eingenommen sei. Eine ausgesprochene Abneigung aber gibt sich in seinen nachgelassenen Schriften kund. Aus den Tagebüchern und aus den Blättern zur Preußischen Geschichte könnte man die Beispiele häufen. Noch zahlreicher sind derlei Äußerungen in einer bisher unbeachtet gebliebenen Gruppe: in der ausgedehnten Reihe von Zeitungsartikeln, die Varnhagens Feder entstammen. Der Deckmantel der Anonymität ließ diesen Zwiespalt nach außen nicht hervortreten. Vor sich selbst jedoch, so scheint es, fühlte Varnhagen sich gedrungen, die Kluft zu überbrücken. Nur als bevorrechtigte Klasse wollte er da den Adel das Ziel seiner Angriffe sein lassen, als bloßer Ehrenvorrang mochte er gelten bleiben[1]). Der bevorrechtigten

mit den Behörden angibt, gewählt wurde. Die Form „Varnhagen von Ense“ entspricht dem alten Brauch der Wiener Kanzlei, keinen Adel zu kreieren, ohne dem Familiennamen eine Ortsbezeichnung in dieser Form anzuhängen, vgl. Heydenreich, Handb. d. prakt. Geneal. I[2] Leipzig 1913, S. 297. Varnhagen's eigene Angaben im Brief an Arnold Friedr. Christ. Varnhagen in Waldeck. Berlin 1812, Oktober 13 erinnern in ihrer Verschwommenheit bedenklich an die Argumente der Immediateingabe.

1) Augsb. Allg. Ztg., 1816, Februar 29, S. 240: „Beim gegenwärtigen Stand der Dinge führt, mit Ausnahme einiger bei Hofe gültigen Bestimmungen der Adel im Preußischen kein reales Vorrecht mehr mit sich, sondern ist nur als eine Ehren- und Gnadenbezeugung anzusehen.“

Klasse gehört man noch nicht durch die bloße Führung des Adelsprädikates an, das betont er ausdrücklich[1]).

Der Öffentlichkeit war Varnhagen genauere Aufklärung schuldig. Er war sich dessen auch bewußt. Kurz vor der Julirevolution stellt er nämlich einen Teil seiner Zeitungsaufsätze aus den Jahren 1814 bis 1819 zusammen, und diesen „Politischen Tagesworten" gab er eine Einleitung[2]) bei, in der er sich auch zur Frage seines Adelsprädikates äußert. In diesen offenbar nur für die Nachwelt, nicht für die Mitwelt bestimmten Blättern läßt Varnhagen uns einen willkommenen Blick ins Innere seines Charakters tun. Den Adel betrachtet er als den Giftstoff der Gesellschaft, gewiß, aber daraus die Konsequenzen zu ziehen, das hätte wirklich, wie er selbst sagt, seiner „Denkart" widersprochen. Er war eben keine Bekennernatur, kein Kämpfer, nicht stur und hart, sondern fein und schmiegsam. Immerhin, ein anderes ist es, das Übel schonen, ein anderes, es stärken. Nicht nur verzichtet er darauf, die Entgiftung nach Kräften vorzunehmen, im Gegenteil nimmt er selbst daran teil, den Giftstoff zu vermehren. Hier versagt denn auch alle Beschönigungskunst Varnhagens, und mit beinahe abstoßender Offenheit bekennt er, daß in derlei Dingen sein Ehrgeiz viel eher seine Schranken, als seine Befriedigung finde.

Klargestellt ist jetzt der äußere Verlauf, klar sind auch die wirksamen Motive, und scharf sprang der Kontrast heraus zwischen Varnhagens Worten und Taten. Nur eines fehlt noch: Wie steht es mit der bona fides, auf die Varnhagen mit treuherziger Miene in seinem Schriftwechsel mit den Behörden den Blick zu lenken suchte. Immer wieder versicherte er ja da, ein bloßer Formfehler sei es, der ihm in gutem Glauben unterlaufen sei.

Dabei ist auseinanderzuhalten die Frage nach der Gutgläubigkeit in bezug auf die adlige Abkunft, und die Frage nach der Gutgläubigkeit in bezug auf das eigenmächtige Verfahren, das Adelsprädikat dem Namen beizufügen. Erstere Frage zu beantworten, ist unser Material zu spärlich, über ein non liquet läßt es uns nicht hinauskommen. Ihm den guten Glauben an seine adlige Herkunft abzusprechen, das gestattet uns schlechterdings nichts. In den Briefen an Rahel ist gewiß in dieser Angelegenheit offenes Visier von ihm zu erwarten. Da schreibt er, die Abstammung von den

1) Aarauer Zeitung, 1818, April. Korrespond. aus Frankfurt, April 9. „Bei alle dem fehlt noch eine gute Definition des Adels, denn die in der Bremer Zeitung gegebene, daß die Vorsetzung des Wortes ‚von' vor dem Namen das wesentlichste Merkmal dieses Begriffes sei, das können wir wenigstens der Bremer Zeitung nicht glauben."

2) Staatsbibliothek Berlin, Slg. Varnh. s. v. Varnhagen.

Enses, die ihm das alte Geschichtsbuch Westfalens nunmehr bestätige, habe er schon aus mündlicher Überlieferung seines Vaters ehemals gehört[1]). Solche Angabe läßt sich nicht wegdisputieren, und so mag denn Varnhagen wirklich von der inneren Berechtigung seiner Ansprüche durchaus überzeugt gewesen sein.

Ganz anders steht es mit dem guten Glauben, was den modus procedendi anlangt. Wie er darüber dachte, dafür gewährt bezeichnenden Aufschluß der Briefwechsel, den er 1812 mit seinem Waldecker Vetter Arnold Friedrich Christoph Varnhagen geführt hat, einem Sohne des Kirchenrates, der die genealogische Übersicht[2]) zusammenstellte. Der nachmalige Justizrat und seine Familie waren von dem Beispiel ihres Düsseldorfer Vetters in österreichischen Kriegsdiensten geblendet. Der trug kühn den Namen Ense, von dem auch die Waldecker annahmen, daß er ihren Vorfahren zukam. Doch war Friedrich weit entfernt, seine Vermutung als sicher hinzustellen[3]). Darin übertrifft er seinen berühmten Vetter bedeutend an innerer Aufrichtigkeit. Stärkere Beweise besaß Karl August damals so wenig wie später. Für alle Fälle wollte er das Adelsprädikat stets gebrauchen, um später sich auf die jahrelange Duldung berufen zu können[4]). Jetzt wird die Selbstverständlichkeit erst klar, mit der der Geh. Legationsrat in seiner ersten Denkschrift auf die große Zahl der offiziellen Akten und Schriftstücke verwies, die ihm das Adelsprädikat gaben. Mit vollem Bedacht hatte er den verjährten Brauch selbst erst geschaffen. Zufall ist es, daß er dabei mehr Glück hatte, als sein Vetter im Waldeckischen. Dem erging es freilich übel, als er den klugen Ratschlag befolgte: die „Donnerkeile", die auf ihn niederfielen, hinderten ihn, der Adelsmarotte weiter Folge zu geben[5]). Im Preußischen gelang es, Jupiter tonans zu besänftigen. Eines der Mittel dazu war diese planmäßige Anwendung des Adelsnamens. Varnhagen hatte vorausgesehen, daß bei der späteren Auseinandersetzung mit den Amtsstellen seine Berufung auf diese Übung ihren Eindruck

1) Rahelbriefwechsel II 92, Varnhagen an Rahel, Burgsteinfurt 1810, Oktober 12.

2) s. o. S. 109.

3) Fried. Varnhagen an K. A. Varnhagen v. E., Arolsen, 1812, September 14. — Staatsbibl. Berlin, Slg. Varnhagen s. von Varnhagen.

4) K. A. Varnhagen von Ense an Friedr. Varnhagen, Berlin 1812, Oktober 13. — Herrn Geheimrat Hermann Varnhagen in Erlangen, einem Enkel des Justizrats, darf ich auch an dieser Stelle wärmsten Dank sagen für die Mitteilung dieses Briefes aus dem Nachlaß seines Großvaters.

5) Friedr. Varnhagen an K. A. Varnhagen von Ense, Arolsen 1812, Dezember 11. — Staatsbibl. Berlin, Slg. Varnhagen, s. v. Varnhagen.

nicht ganz verfehlen konnte, wenn es ihm nur gelang, seine bona fides wahrscheinlich zu machen.

Ein Froschmäusekampf war es, den Varnhagen um sein Adelsprädikat ausfocht. Aber wie in diesem Streit sein ganzer Charakter sich erneut enthüllt, so paßt auch die Geringfügigkeit des Streitgegenstandes so recht zu seiner aufs kleine gerichteten Art. Wenn wirklich jeder Mensch sein Erlebnis hat, haben wir hier in diesem hartnäckigen Kampf um das ersiste te Adelsprädikat das Varnhagen-Erlebnis aufgedeckt.

VI

Ein amerikanisches Buch über den Kriegsausbruch von 1870.

Von

Kurt Rheindorf.

Stellt man die Quantität der geschichtlichen Werke seit dem Weltkrieg graphisch dar, so wird sich eine ansteigende Kurve ergeben. Die Qualitätskurve ergibt nicht dasselbe einheitliche Bild. Einer späteren Generation bleibt es überlassen, die Verbindung zwischen der Atmosphäre der Kriegs- und Nachkriegszeit und dem kategorischen Imperativ des Historikers: sine ira et studio! herzustellen. Erst dann wird offenbar, wie weit und in welcher Weise jener Faktor, den man Kriegspsychose zu nennen pflegt, das ganze historische Denken beeinflußt, wie er fördernd wirkte durch Aufzeigen neuer, bisher übersehener Fragen, wie er anderseits die historische Wahrheit vergewaltigte und zur Sklavin der Parteipolitik im weitesten Sinne erniedrigte. Das Herausarbeiten der Wirklichkeit im Sinne Rankes ist umso schwieriger, als der Begriff der Neutralität wohl völkerrechtlich sichergestellt, auf geistigem Gebiet aber im Augenblick kaum stabilisiert werden kann. Nur schwer erkenntlich sind die Grenzen der historischen Kampfzone. Wenn sich auch die Giftnebel der Propagandahistorie mehr und mehr zerstreuen, tritt doch noch nicht klar zutage, wie es gewesen ist. Das Versailler Friedensinstrument hat ein Trümmerfeld hinterlassen, denn jäh stürzte es geschichtlich Gewordenes um. Die Frage nach der Schuld wurde aufgeworfen, der Begriff von „Gut" und „Böse" in die Geschichte übertragen. Daß das „Böse" auf Seiten des Unterlegenen gesucht wird nach dem Satz: „le vainqueur a raison" ist dem nüchternen Beobachter keine Offenbarung. Ebenso wenig wird jeder, der das Leben mit starker Skepsis zu betrachten gewohnt ist, erstaunt sein über die Versuche, die „Schuld" einem Menschen aufzubürden, dem man zu seinen Lebzeiten nicht beizukommen vermochte. Die Fabel vom Esel, der dem toten Löwen einen Tritt versetzt, ist heute leider allzu oft Wirklichkeit geworden.

Der Haß, mit dem seiner Zeit die Mächte die Taten des Staatsmannes verfolgten, der es wagte, gegen ihren Willen dem von ihm geleiteten Lande die Lebensmöglichkeit zu verschaffen, feiert im Versailler Friedensvertrag noch einmal eine Auferstehung[1]). Bismarck soll das Verhängnis heraufbeschworen haben. Mit der Untersuchung seiner Politik beginnt auch die Untersuchung der Kriegsschuld. Unbewußt ist man dabei von der anfangs beobachteten Praxis abgewichen, nur die Juliwochen des Jahres 1914 zur Konstruktion der deutschen Kriegsschuld zu benutzen. Nicht nur die europäische Forschung beschäftigte sich mit diesen Zeiten, auch jenseits des Ozeans zogen sie die Aufmerksamkeit auf sich. Fuller untersuchte die Bismarck'sche Politik der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts und kam dabei zu einem Verdammungsurteil[2]). Jetzt hat sich ein Landsmann Fullers, Robert Howard Lord, Professor an der Harvard-Universität, die Aufhellung der Kriegsursachen von 1870 zum Ziel gesetzt[3]).

Lord konnte zu seinen Studien das Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin, das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie das Archivo del Ministerio de Estado in Madrid benutzen. Die Früchte dieser Sammeltätigkeit stellen den größeren und — um es gleich hier zu sagen — den einzig wertvollen Teil des 305 Seiten umfassenden Buches dar. Begierig greift der Bismarckforscher nach dieser Quellensammlung, er liest die Akten, die manches Neue bringen, aber die Freude, die sich hierbei erhoben hat, schwindet dahin beim Studium der einleitenden Darstellung und macht schließlich einer Enttäuschung Platz. Resigniert legt man das Buch aus der Hand und bedauert nur, daß soviel Papier für eine derartige Arbeit verschwendet worden ist.

„Origins of the war of 1870" nennt der Historiker der Harvard-Universität sein Buch und beginnt seine Darstellung mit dem 3. Juli 1870, nachdem er zuerst die verschiedenen Auffassungen über die „question of responsibilities" Revue passieren läßt und kurz auf die Vorgeschichte der „spanischen Bombe" eingeht. Was versteht Lord unter „origins"? Meint er Ursprung, Herkunft oder Ursachen? Selbst wenn man berücksichtigt, daß Lord von „origins" und nicht von „the origins" spricht, so ist das Wort doch vieldeutig. Die Elemente, die sich schließ-

1) Vgl. Teil 3, Abschnitt V des Friedensvertrages von Versailles, desgl. Abschnitt 17 der Mantelnote der alliierten und assoz. Mächte.

2) J. V. Fuller, Bismarck's Diplomacy at it's Zenith, 1922; vgl. dazu W. Platzhoff, H. Z. 130, S. 312 ff., H. Trützschler von Falkenstein, Bismarck u. die Kriegsgefahr des Jahres 1887 (1924), S. 152 ff. R. Fester, Dtsche. Rundschau Jg. 49, Heft 9, S. 248.

3) R. H. Lord, Origins of the war of 1870 (Cambridge 1924).

lich zu einem Krieg auswuchsen, müssen in ihrer Gesamtheit bis in ihre Anfänge zurückverfolgt werden. Lord gibt zu, daß „the origins of the Franco-German war, in the broader sense, go back at least to 1866“[1]). Er verzichtet aber gleichwohl darauf, diese Erkenntnis auch nur annähernd zur Grundlage seiner Forschung zu machen, behauptet vielmehr, daß es dazu der Durchforschung aller deutschen und österreichischen Archive bedürfe „from 1866 onwards — obiously a travail de longue haleine“[2]). Der kurze Überblick über die Jahre 1866 bis 1870, mit dem das zweite Kapitel eröffnet wird, wirkt so überraschend, daß man dem Verfasser nur dringend zu der „travail de longue haleine“ raten kann, wobei er nicht die Archive, sondern erst einmal das gedruckte Material auszuwerten hätte. Man kann sich bei dem Studium der amerikanischen Schrift des peinlichen Eindrucks nicht erwehren, daß hier für die „Kriegsschuldfrage von 1870“ dieselben Methoden angewandt werden, die die Entente den Ausbruch des Weltkrieges mit dem Attentat von Serajewo beginnen ließ. Genau wie Deutschlands „Schuld“ am Weltkrieg nach Ansicht der Siegerstaaten in der Zeit vom 28. Juni 1914 liegt, so sucht Lord „origins“ zum deutsch-französischen Krieg in den Tagen vom 3. Juli 1870 „with the German side of that crisis“. Man könnte an sich nichts gegen dieses Verfahren einwenden, wenn Lord eine unerläßliche Vorbedingung erfüllte, wenn er das zur Erklärung der Bismarckschen Politik unbedingt notwendige Verhalten Frankreichs in seiner Darstellung berücksichtigte. Gewiß, Lord erwähnt die Aktionen der Pariser Regierung, aber in einer Weise, die man nicht anders als vollkommen ungenügend bezeichnen kann. Dieser Vorwurf bleibt auch dann bestehen, wenn man Lords Ziel berücksichtigt, die „unsolved problems“ auf deutscher Seite an Hand der Akten des Auswärtigen Amtes zu lösen. Die angeblichen „unsolved problems“ liegen doch tiefer als der Amerikaner glaubt. Um sie ganz zu verstehen, genügt nicht einmal die Betrachtung der Jahre von 1866—70. Der deutsch-französische Gegensatz konzentrierte sich damals um die deutsche Einigungsfrage, aber gerade dieser Kristallisationspunkt führt zur Beachtung jenes traditionellen Gegensatzes, der durch die Worte: französisches Trachten nach der Prépondérance légitime de la France und anderseits nationales Selbstbestimmungsrecht Deutschlands kurz gekennzeichnet wird. Daß dieses der Kernpunkt des Ringens war, daß das Trachten nach „Gebietserweiterung“ in Paris ein treibendes Element gewesen ist, bezeugt niemand anders als Napoleon III. selbst[3]). Damit ist auch gesagt, daß bei der Ergründung

1) Lord, S. 10. 2) Lord, S. VI. 3) Fleury, Memoiren der Kaiserin Eugenie (1921) II, S. 247.

von „origins of the war of 1870" Europa nicht außeracht gelassen werden kann. Alles das übersieht Lord und beschränkt sich unter Ignorierung der gesamten Ereignisse nur auf die Bismarck'sche Politik[1]).

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn das Literaturverzeichnis Lücken aufweist, die umso bedauerlicher sind, als die fehlenden Werke wichtige Elemente zur Klärung der „unsolved problems" enthalten. Lords Abstinenz in der Berücksichtigung der europäischen Mächte hat ihn wohl die Erinnerungen Gladstones, Granvilles, Moriers, Malmesburys u. a. nicht heranziehen lassen. Damit kann indessen nicht entschuldigt werden, daß die zur Erkenntnis der Pariser Politik bisher wichtigste Arbeit von E. von Wertheimer[2]) ebenso ignoriert wird, wie die von Temperley veröffentlichten Berichte des österreichischen Botschafters in Paris, Metternich[3]). Wichtige Einblicke in die persönlichen Anschauungen Napoleons III. gewähren seine durch Fleury der Nachwelt überlieferten Äußerungen, die bei Lord fehlen[4]). Vergeblich sucht man auch die von W. Schüßler herausgegebenen Tagebücher des hessischen Ministers Dalwigk, die Arbeit von Charles-Roux, das deutsche und französische Generalstabswerk, die Cambridge history of british foreign policy u. a. Die Ausgabe des englischen Quellenwerkes berührt sehr merkwürdig[5]). Blaubuch und State papers sind zwei verschiedene Sammlungen. Das Farbbuch, dessen Inhalt in den 1876 erschienenen State papers allerdings verarbeitet ist, wurde schon 1870 dem englischen Parlament vorgelegt. Auch im Register finden sich Dinge, die man nicht mit dem Wort „Schönheitsfehler" übergehen kann. So ist z. B. der auf S. 179 erwähnte Major Krause nicht identisch mit dem in einem Erlaß an Gerolt genannten Herrn von Krause. Dieser ist, was Lord unschwer feststellen konnte, Botschaftsrat in London. Daß Constantin Roeßler und der Däne Julius Hansen zu „historians" gemacht werden, entspricht hoffentlich nicht amerikanischen Anschauungen über Geschichtsschreibung.

---

1) Lord spricht von „the German side"; auf Grund seiner Arbeit hätte er korrekter „the Prussian side" sagen müssen.

2) Zur Vorgeschichte des Krieges von 1870/71. Deutsche Rundschau Bd. 185 bis 186 $_1$ (1920/21).

3) Three dispatches of Prince Metternich on the origins of the war of 1870, English Historicial Review 38 (1923).

4) Fleury, Eugenie. Als Tatsachenquelle sind die Memoiren im allgemeinen nur mit großer Vorsicht zu benutzen.

5) Lord zitiert: „British and foreign State papers vol. LX, 1869/1870. Correspondence.... respecting the negotiations preliminary to the war between France and Prussia, London 1876, cited as British Blue Book.

Den Hauptinhalt des Buches bilden die „Akten betr. die Berufung eines Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron", die Lord in Berlin einsehen konnte. Es handelt sich dabei nur um die dokumentarischen Unterlagen für die letzte Vorkriegszeit. Das Material für die früheren Abschnitte der hohenzollernschen Kandidatur in Spanien war Lord nicht zugänglich, da das A.A. sich die Veröffentlichung dieser Akten vorbehalten hat. Gerade deshalb hätte Lord versuchen müssen, nähere Auskünfte in Wien, Madrid und vor allem in Paris zu erlangen. Daß dieses sehr wohl möglich war, geht aus seinem Buch selbst hervor. Auf S. 28, Anmerkung 5, spricht er davon, daß die österreichische Regierung schon 1869 „frequently" versuchte, das Pariser Kabinett über Bismarcksche Machinationen in Spanien aufzuklären. Die österreichischen Berichte werden von Lord ganz genau zitiert. Warum bringt er sie nicht im vollen Wortlaut? Daß man an der Seine über die Möglichkeit einer Kandidatur des Erbprinzen Leopold schon 1869 nicht im unklaren war, ist längst bekannt[1]). Es ist deshalb unverständlich, daß Lord sich nicht um nähere Einzelheiten aus dem Pariser Archiv bemüht hat. Es ist nicht anzunehmen, daß er seine Ansicht über die französische Politik der dem 3. Juli 1870 folgenden Tage[2]) auf die frühere Zeit ausdehnt, denn er erwartet von den „origines diplomatiques de la guerre de 1870/71" noch mancherlei Aufschlüsse „in respect to the quieter earlier period". Oder sollte ihm das Pariser Archiv überhaupt verschlossen geblieben sein? Aus seiner Danksagung für das Entgegenkommen der Berliner Archivverwaltung kann man nämlich einen stillen Vorwurf herauslesen, wenn Lord diese „liberality" in „every other country" an-

1) Benedetti, ma mission en Prusse (1871), S. 302 ff., desgl. Gramont, la France et Prusse avant la guerre (1872), S. 357 ff. Cambridge history of british for. pol. III, S. 29.. In diesen Rahmen gehört auch ein Erlaß Bismarcks an Solms (Geschäftsträger in Paris) vom 11. Mai 1869, Nr. 229, Vertraulich: „Herr Benedetti hat mich nach seiner Rückkehr aus Paris am 8. d. M. besucht, um mir seine dort empfangenen Eindrücke mitzuteilen. Er sprach sich in durchaus friedlichem und zuversichtlichem Ton über die ganze Situation aus; das einzige, was ihn zu präoccupieren schien, war die Frage, ob Preußen etwa den Spaniern einen König geben wolle. Ich behandelte diese Frage mehr scherzweise und erzählte ihm, daß allerdings von einer Seite her neulich bei der fürstlich hohenzollernschen Familie Sondierungen stattgefunden häten, ob der Erbprinz wohl Lust hätte, die Krone anzunehmen, daß aber sowohl dieser selbst, als sein Vater sich ablehnend geäußert hätten und daß S. M. der König, als er dies erfahren, geäußert habe, er begreife das sehr wohl."

2) Vorwort S. V: the French side of the history of those agonizing twelve days is now comparatively well known thanks to the publications of Gramont, Benedetti, Ollivier, la Gorce, and others.

gewandt zu sehen wünscht. Denn trotz seiner Feststellung, die französische Politik der Krisentage „is now comperatively well known, even in its details, thanks to the publications of Gramont, Benedetti, Ollivier, la Gorce, and others", empfindet er die vorhandenen Lücken und spricht es offen aus[1]).

Die Akten sind meist im vollen Wortlaut gebracht. In der Anlage Nr. 219 (Bericht Rosenbergs-Stuttgart an Bismarck) läßt Lord aus unbekannten Gründen einen Passus weg, der interessant genug ist, um hier als Ergänzung erwähnt zu werden: „Graf St. Vallier", so berichtet Rosenberg, „hat, wie er mir selbst anvertraut, nicht bloß auf telegraphischem Wege, sondern auch durch einen ausführlichen Bericht seine Regierung auf die ungünstige Beurteilung aufmerksam gemacht, welche das Auftreten der französischen Staatsmänner hier gefunden und dringend geraten, die letzte Forderung fallen zu lassen. Er sagte mir ebenfalls, daß er seiner Regierung in der Sache selbst Recht geben müsse, nicht aber in der Form. Seine Correspondenz, welche er meinem bayerischen Kollegen vorgelesen hat, soll in so bestimmten Ausdrücken abgefaßt sein, daß Graf St. Vallier selbst geäußert habe, „je me casserai peut-être le cou, mais j'aurai agi en honnête homme". Bei Nr. 227, Telegramm Bismarcks an Canitz-Madrid wäre noch hinzuzufügen, daß es „via London-Falmouth" dirigiert wurde, da Bismarck den Verdacht hegte, die französische Regierung hemme „unsere telegraphische Correspondenz"[2]). Zur Erklärung der Nr. 168, Thile an Kronprinz Friedrich Wilhelm dient ein Telegramm des Staatssekretärs vom 5. Juli 1 Uhr nachm., nach dem der Kronprinz auf Befehl Bismarcks über die bisher eingelaufenen Nachrichten hinsichtlich der spanischen Frage unterrichtet werden soll. Das Promemoria Thiles über seine Unterredung mit den verschiedenen Botschaftern[3]) ist unter die Akten

1) S. 80.

2) Lord, S. 225, Nr. 175.

3) Rheindorf, England und der deutsch-franz. Krieg von 1870/71 (1923) S. 163. Hier ist wegen der Themastellung der Arbeit nur die Unterredung mit Loftus veröffentlicht worden. Neben dem Engländer hatten sich noch der österreich. Geschäftsträger Baron Münch, der italienische Vertreter Graf Launay und Le Sourd-Frankreich eingefunden, d. h. abgesehen von Loftus, die Vertreter der Staaten, mit denen Napoleon ein Bündnis erstrebte. Wir wissen heute noch nicht, ob dieser Besuch bei Thile auf einer gemeinsamen Verabredung beruhte; re vera bedeutet er einen verschleierten Kollektivschritt der mit Frankreich mehr oder weniger liierten Mächte; vgl. dazu Thiles Bericht in seinem Promemoria über den Besuch des Österreichers: „der österr. Geschäftsträger, Baron Münch, gab mir eine Depesche des Grafen Beust vom 6. d. M. [österr. Rotbuch 4, S. 16 f.], die, wie er sagte, auf Wunsch der franz. Regierung geschrieben sei." Launay hat nach Thiles Bericht die guten Dienste seiner Regierung angeboten, während Le Sourd verlegen gewesen

des 9. Juli einzuschieben. Es ist bedauerlich, daß Lord nicht versucht hat, ein aktenmäßiges Gesamtbild zu bringen, daß er darauf verzichtete, die österreichischen und spanischen Berichte aus Berlin durch die Erlasse der Wiener und Madrider Regierung an ihre Vertreter in Deutschland zu vervollständigen. Oder war der Inhalt dieser Akten nicht dazu angetan, Lords These zu stützen?

Denn Lords Buch ist nur eine Beweisführung für eine vorgefaßte Meinung. Schuld tragen nach seiner Ansicht beide Parteien, aber .... Bismarck hat angefangen, er hat durch seine Königsmacherei in Spanien — whatever its primary aim may have been — den Stein ins Rollen gebracht, und Frankreich parierte diese „conspiracy" so ungeschickt, daß ein Krieg unvermeidlich wurde[1]). Lord stellt damit die Verhältnisse einfach auf den Kopf. Daß Bismarck nach 1866 eine bewaffnete Auseinandersetzung mit Frankreich kommen sah, weil Paris die deutsche Einigung nicht stillschweigend hinnehmen wollte, ist richtig; daß Bismarck diesen kriegerischen Konflikt für „in itself desirable" hielt, als Stimulans für die süddeutschen Staaten, kann nicht als sicher bezeichnet werden, selbst wenn Lord sich dafür auf die „Gedanken und Erinnerungen" beruft. Auch ohne „travail de longue haleine" mußte Lord den Quellenwert der Bismarckschen Memoiren kennen. Wenn Bismarck so kriegslustig war, weshalb hat er dann nicht schon eher das Kriegsfeuer entzündet, z. B. 1867 oder 1869? Für den Kanzler des Norddeutschen Bundes wird der Wille zum Kriege als feststehende Tatsache angenommen, ihm war er eine „political necessity". Daß die Gegenseite, vor allem der vom Prestige lebende Napoleon III., dieser „political necessity" in einem ganz anderen Maße bedurfte, scheint Lord unbekannt zu sein, trotzdem er in der von ihm benutzten Literatur genügend Hinweise auf die Verbindung zwischen französischer Innen- und Außenpolitik finden mußte[2]). Napoleon bedurfte eines Kriegs um seines Prestiges willen, vor allem nachdem das Plebiszit im Mai 1870 ein Anwachsen des Republikanismus sogar im Heere geoffenbart hatte. Das war communis opinio der europäischen Staatsmänner, die unvoreingenommen das latente Ringen zwischen Prépondérance und Nationalitätsprinzips beobachteten. Die Reorganisation des französischen Heeres[3]) und die kaiserliche Bündnispolitik tragen eine durchaus eindeutige

---

sei und versucht habe, Erklärungen zu provozieren. Er [Thile] habe aber die Unterhaltung in trockenem und sachlichem Tone geführt.

1) Lord S. 9.

2) Vgl. z. B. Lord Lyons, a record of British diplomacy by lord Newton (2 Bände, 1913) I., S. 255.

3) Vgl. dazu Napoleons Äußerung, Eugenie II, S. 169.

offensive Spitze gegen Preußen. Wie Lord darin nur „a defensive character“ sehen kann ist unerfindlich. Die umfassende Einkreisungspolitik[1]), die festen Termine für einen Krieg[2]), die Verteilung der noch zu erobernden Beute[3]), das Gramontsche Friedensprogramm vom 3. August 1870[4]) führen die Lordsche Behauptung ad absurdum. Daß „many Frenchmen“ ganz gern (Lord sagt „doubtless“) eine Rache für Sadowa gesehen hätten, wird zugegeben, aber auch in Deutschland soll etwas Ähnliches existiert haben: „the longing felt in some circles to ‚liberate‘ Alsace-Lorraine“[5]) Leider gibt Lord die Quelle für diese Behauptung nicht an.

Nach dem kurzen Resumé über die Vorkriegsjahre geht der Amerikaner zur Untersuchung der Bismarckschen Politik nach dem 3. Juli über. Die bisher schon recht anerkennungswerte Eleganz in einseitiger Quellenbenutzung steigert sich von jetzt ab zu kaum noch überbietbaren Seiltänzerkunststücken. Mit einer staunenswerten Geschicklichkeit hüpft der amerikanische Historiker selbst über die im Anhang seines Buches gebrachten Dokumente hinweg, wenn sie nicht in seinen Komposition passen. Gewiß soll der Historiker nach Humboldt das mit kritischen Mitteln nicht zu Erforschende „Ahnden“, aber nicht Konstruieren, vor allem dann nicht, wenn er so festen Boden unter den Füßen hat, wie in diesem Fall. Aber ungescheut, oft möchte man sagen, durch keine Sachkenntnis getrübt, springt Lord mit den Tatsachen um. Wenn es etwas schwer fällt, dann hilft ein „evidently“, „apparently“ oder ein „it is clear that“ leicht über die Hindernisse hinweg. Bismarcks Politik muß sich dabei manchmal eine Beurteilung gefallen lassen, die mit dem Epitheton „gehässig“ noch sehr milde umschrieben ist[6]). Nicht weniger machiavellistisch als sein Chef erscheint auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Thiele, „the usually tongue-tied Thile“ dessen „chief diplomatic rôle was to say“, „I don't know“. Nur dem Botschafter Freiherr von Werther wird gnädigst das Prädikat: „honest diplomat“ zuerkannt, wahrscheinlich

1) 1867 bot Napoleon Holland ein Schutz- und Trutzbündnis an. Maxwell, life and letters of Lord Clarendon (1913) II. S. 335; vgl. auch die mysteriöse Notiz bei Lyons I, S. 204.

2) Vgl. u. a. Dalwigk S. 374f., 417.

3) Wertheimer a. a. O.

4) Rheindorf S. 134, vgl. auch Eugenie II, S. 247.

5) Lord S. 11.

6) Z. B. S. 15, wo Bismarcks Äußerung, er habe der Ansicht gehuldigt, die hohenzollern. Kandidatur würde nicht den Widerspruch Napoleons finden, als „a singular lack of candor“ bezeichnet wird, desgleichen S. 36, S. 104, A. 72 und a. a. O.

weil seine laue Haltung dem Historiker der Harvard-Universität gefällt. Außerordentlich zurückhaltend ist Lord dagegen in der Charakteristik der französischen Staatsmänner und ihrer Politik. Soviel wird Lord aus der ihm bekannten Literatur ersehen haben, daß ein Reinwaschen des französischen Außenministers Gramont ein Versuch am untauglichen Objekt ist. Deshalb verzichtet er wohl auch auf eine nähere Kennzeichnung dieses Staatsmannes. Die Kammererklärung vom 6. Juli, durch die die Situation nach Ansicht aller Diplomaten von vornherein außerordentlich verschärft wurde[1]), ist für Lord nur „a grave mistake"; „in its earlier portions" hält er sie sogar für „moderate enough". Daß diese parlamentarische Offensive vorher im Ministerrat besprochen war[2]), übergeht Lord mit Stillschweigen. Erst im weiteren Verlauf seiner Darstellung wird ihm klar, daß Frankreich sich durch Gramonts Rede der Rückzugsmöglichkeit beraubt habe („after the French had burned their bridges behind them on the 6 th. of July")[3]).

Daß Bismarcks Argumentation, die Kandidatur Leopold sei eine private Angelegenheit des Prinzen und der hohenzollernschen Familie, nicht den Beifall Lords findet, ist selbstverständlich.[4]) Denn nach seiner Ansicht bezweckte Bismarck damit die „Restauration des Reiches Karls V."; einen derartigen Imperialismus konnte Frankreich nicht widerspruchslos hinnehmen[5]). Lord ist bei dieser Behauptung ein kleiner Rechenfehler unterlaufen. Das Wort von Karl V. kannte man damals noch nicht, es ist erst durch Keudells und Zingelers Arbeiten[6]), d. h. erst 1901 bzw. 1911 bekannt geworden. Die französische Presse frischte aber schon am 5. Juli 1870 die Erinnerung an Karl V., Franz I. und Heinrich IV. auf[7]). Daß

1) Lord S. 135, Nr. 22, S. 147, Nr. 40.

2) Ollivier, empire libéral (1895ff.) XIV, S. 96ff., Blaubuch I, Nr. 11.

3) S. 46. Lord hätte ruhig sagen dürfen, daß er diese Redewendung nahezu wörtlich einem von ihm gebrachten Bericht Solms (S. 147, Nr. 40) entnommen hat. Merkwürdig berührt auch, daß Lord auf S. 24, wo er sich in A. 34 mit dem von Pirala veröffentlichten Schreiben Bismarcks an den in Spanien reisenden Bucher befaßt, mit keinem Wort der Festerschen und Hesselbarthschen Forschungen erwähnt, deren Ergebnis er größtenteils einfach übernimmt.

4) Lord hätte erwähnen können, daß der am 27. Juni 1870 verstorbene englische Außenminister, Lord Clarendon, Bismarcks Ansicht teilte, vgl. Zingeler, Karl Anton Fürst von Hohenzollern (1911) S. 240f.

5) Lord S. 27f.

6) v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck (1901) S. 430ff., Zingeler S. 238f.

7) Vgl. Fester, Briefe, Akten und Regesten zur hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien (1913) I S. 129.

Bismarck mit seinem Telegramm an Thile vom 7. Juli[1]) „the opening shot in a press campaign" abfeuerte, ist falsch. Der „opening shot" ging von Frankreich aus, und zwar schon am 4. bzw. 5. Juli[2]).

„In the next two days [nach dem 6. Juli] no less than four separate diplomatic actions were undertaken by them (franz. Regierung) which do at least attest the sincerity of their desire for peace." Die von ihm benutzte Literatur hätte Lord davor bewahren sollen, einen derartigen Satz niederzuschreiben. Die Berichte des englischen und österreichischen Botschafters, Gramonts Erlasse an Benedetti aus diesen Tagen, die Angaben des französischen Generalstabswerkes[3]) zeigen, daß genau das Gegenteil von dem der Fall, was Lord den Leser glauben machen will. Wenn es sich aber um Bismarcks Kriegswillen handelt, dann ist Lord jedes Mittel recht. Bismarck soll schon am 5. Juli durch seinen Erlaß an Abeken die Tür zum Verhandlungszimmer zugeschlagen haben. Lord bringt die Bismarckschen Gesichtspunkte für eine Instruktion Werthers in seiner Darstellung in indirekter Rede: „At all events, France was the only judge of her own interests. If she chose to combat the candidacy, she was free to do so. But let her not try to draw Prussia into the affair[4])."

1) Lord S. 155, Nr. 52.

2) Oncken, unser Heldenkaiser (1898[16]) S. 104, Lehautcourt, histoire de la guerre de 1870/1871 (1901) S. 220, Fester I S. 129ff.

3) Blaubuch I, Nr. 11, 15; Lyons I, S. 296f.; Wertheimer, Deutsche Rundschau 186, 1, S. 48ff.; Temperley, Engl. hist. Rev. 38, S. 92f.; Benedetti S. 319f.; Gramont S. 61f.; R. v. Schmid, d. franz. Generalstabswerk über den Krieg 1870/71 (1903) I, S. 18f., Lehautcourt S. 230 u. a. Interessant ist, daß in den französischen Berechnungen auch Polen eine Rolle spielt für den Fall, daß Rußland offen auf preußische Seite treten sollte. In einer Denkschrift des preuß. Generalkonsuls in Warschau, von Rechenberg, vom 5. März 1871, die die polnische Bewegung im Jahre 1870 zusammenfaßt, heißt es für den Monat Juli: „Sogleich nach dem brüsken Auftreten des Herzogs Gramont und des Ministers Ollivier sendet Dr. Galyrowski von Paris den Kurier Kaminski nach Lemberg und Posen mit der Benachrichtigung, daß der Krieg zwischen Frankreich und Preußen unvermeidlich und in Kürze ausbrechen werde. Gleichzeitig wird den Polen mitgeteilt, daß für jetzt die Erhebung der Polen nicht in den Plan des Kaisers passe, daß dies vielmehr davon abhänge, welche Stellung Rußland einnehmen werde. Die Polen hätten sich indeß für alle Fälle bereit zu halten. In Lemberg und Krakau kommen die Parteiführer zusammen, um sich über die Stellung zu beraten, welche die Polen einzuschlagen haben würden, falls sie am Kriege teilnehmen sollten. Die einen wollen unbedingt die Widerherstellung Polens in den Grenzen von 1772, die andern sind bereit, sich mit engeren Grenzen zu begnügen (Galizien, das Königreich Polen und das Großherzogtum Posen) unter dem Schutz Österreichs."

4) Lord S. 37.

Im Original[1]) heißt es aber: „Indessen würde das Kaiserliche Kabinett selbst das sicherste Urteil über seine Stellung zu Spanien haben, nur möge es uns in bezug auf dieselbe außer Spiel lassen." Das klingt viel weniger kriegerisch als Lords Übersetzung, die bezeichnenderweise eine sehr wichtige Stelle ignoriert: „Wir .... würden unsere Beziehungen zu Frankreich in keiner Weise davon abhängig machen, ob Frankreich auch noch gegen anderweitige spanische Thronkandidaturen seinen Einfluß geltend zu machen für zweckmäßig halte."

Bismarcks Erlasse erscheinen nur für denjenigen scharf, der die Gegenseite absichtlich oder unabsichtlich außeracht läßt. Der gewiß nicht preußenfreundliche englische Ministerpräsident Gladstone sprach am 13. Juli offen aus, daß Preußen „bis an die äußerste Grenze der Versöhnlichkeit gegangen" sei. Warum erwähnt Lord das nicht in seiner Darstellung, da er doch den Wortlaut des Bernstorffschen Berichts bringt?[2]) Offenbar paßt das nicht zu seiner These, für deren Haltbarkeit Bismarck auch mit Rußland konspirieren muß[3]). Lord drückt sich zwar sehr vorsichtig („we have no evidence") über die Möglichkeit aus, ob der Kanzler des Norddeutschen Bundes am 12. Juli sich Rußlands diplomatischer und eventuell sogar militärischer Unterstützung habe versichern wollen. Daß er überhaupt aus der Unterredung Bismarcks mit Gortschakoff am 12. Juli solche Folgerungen zieht, beweist zum mindesten eine Unkenntnis der einschlägigen Literatur. Aus Lords Darstellung spricht an dieser Stelle der Geist des geschwätzigen und sensationslüsternen englischen Botschafters Lord Loftus. Der russischen Hilfe war Bismarck seit 1868 für den Fall sicher, daß Österreich an Frankreichs Seite seine „Revanche für Sadowa" suchen sollte[4]).

Man kann den außerordentlichen Optimismus des amerikanischen Historikers nur bewundern, wenn er Gramonts Garantieforderung für die Zukunft nur als ein diplomatisches Druckmittel ansieht, um die englische und russische Unterstützung zu gewinnen[5]). Nach seiner Ansicht hat erst die Emser Depesche und Bismarcks Unterredung mit Loftus, über die der Engländer sofort nach Paris berichtete, für Frankreich „any honorable compromise" unmöglich gemacht. Daß am Tage der Emser Depesche die

---

1) Ebendort S. 129ff., Nr. 16.

2) S. 227f., Nr. 179.

3) Lord S. 76f.

4) Platzhoff, die Anfänge des Dreikaiserbündnisses (1867/1871), Preuß. Jahrb. 1922, Juniheft S. 292ff. In den Akten des A.A. fehlt jeder Beweis dafür, daß am 12. Juli irgendwelche preußisch-russischen Abmachungen getroffen wurden; vgl. auch Rothfels, Bismarcks engl. Bündnispolitik (1924) S. 10 A 3.

5) Lord S. 113 A 31.

französische Mobilmachungsmaschine schon in Bewegung gesetzt war[1]), daß die öffentliche Meinung ihr „Revanche für Sadowa" schon lange schrie[2]) und sich schließlich in wüsten Demonstrationen vor der norddeutschen Botschaft erging[3]), machte ein Zurückweichen der französischen Regierung unmöglich. Lord überschätzt den Einfluß Napoleons in seinem Kabinett ganz gewaltig, wenn er den kaiserlichen Kongreßplan für aussichtsreich hält. Die Kriegspartei hatte die Majorität, Gramont und Ollivier drohten dem Kaiser offen mit ihrem Rücktritt, wenn er seine friedlichen Absichten wahr mache[4]).

Für den Historiker der Harvard-Universität spielen die Pariser Verhältnisse anscheinend eine untergeordnete Rolle. Er will sie nicht zur Ergänzung und Erklärung der Bismarckschen Politik heranziehen. Denn Bismarck hat das Spiel mit dem Feuer begonnen, er trägt die eigentliche Schuld, während die französische Regierung einige „mistakes" machte, die es dem Leiter der preußischen Politik ermöglichten, seine „political necessity", den Krieg, zu erreichen. Das ist, kurz gesagt, der Eindruck, den die „origins of the war of 1870" hinterlassen.

Lord mißt einmal der Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Bismarck eine große Bedeutung bei. Er selbst ist ein Beispiel dafür, wie leicht die Massensuggestion durchzuführen ist. Denn Lords Untersuchung der Kriegsschuldfrage von 1870 steht ganz im Zeichen der heute noch im Lager der Alliierten beliebten Methoden, das Urteil über die Schuld am Weltkrieg zu fällen. Das beweisen auch die mehrfachen Parallelen zur Vorkriegsgeschichte, die Lord zieht. Man wird auch dieses Buch in die Kategorie: Wirkung der Kriegspsychose einreihen müssen, wenn anders man nicht den Vorwurf des Dillettantismus oder den noch schwereren der Geschichtsklitterung erheben will[5]), wobei das zweifellose Unvermögen, europäische Verhältnisse zu verstehen, als mildernder Umstand zu berücksichtigen wäre. Lords Buch ist ein neuer Beweis dafür, wie begriffsverwirrend der Weltkrieg auch auf wissenschaftlichem Gebiet gewirkt hat.

1) Schmid I, S. 18; vgl. Berichte Waldersees bei G. Lehmann, die Mobilmachung 1870 (1905) S. 23; Lord S. 221, Nr. 164.

2) Bericht Lyons vom 12. Juli, Blaubuch I, Nr. 28; vgl. auch „Moniteur" vom 10. Juli.

3) Lord bleibt den Beweis für seine Behauptung schuldig, daß in Berlin dieselben „wilden Demonstrationen" schon am 14. Juli stattgefunden hätten (S. 114). Über den Einfluß der öffentlichen Meinung auf die Entschlüsse der Regierung vgl. Napoleons Äußerung, Eugenie II, S. 224.

4) Wertheimer, Graf Julius Andrassy (1910 ff.) I, S. 501; vgl. auch Malmesbury, Memoirs of an Ex-Minister (1885) III, S. 292 f.

5) Die oben angeführten Beispiele sind nur ein Teil der zu erhebenden Bedenken gegen dieses Buch.



Kleine Beiträge und Mitteilungen.

Zweiraden.

Von Hermann Krabbo.

In märkischen Urkunden der askanischen und wittelsbachischen Zeit begegnet nicht ganz selten ein Ort, der ad Duas Rotas, tho den Tweenraden oder ähnlich genannt wird. Er ist augenscheinlich schon im Mittelalter wüst geworden; man wird ihn am besten als Zweiraden bezeichnen, nach Analogie von Vierraden an der Welse, das in lateinischen Urkunden ad Quatuor Rotas[1]) heißt.

Soviel ich sehe, hat sich nur G. W. v. Raumer in seiner Ausgabe des neumärkischen Landbuchs von 1337 bemüht, die Lage von Zweiraden zu ermitteln; er verlegt es in die Gegend südöstlich von Soldin, also mitten in die Neumark hinein, und möchte es mit der beim Gute Gollin belegenen damaligen Heidemühle gleichsetzen[2]).

Ich halte diese Ansicht für irrig. Um eine neue Bestimmung der Lage von Zweiraden zu versuchen, stelle ich zunächst die mir bekannten Erwähnungen des Namens zusammen, und zwar ordne ich sie in zwei Gruppen: A: Zweiraden als Ausstellungsort von Urkunden, und B: anderweitiges Vorkommen des Namens.

A. 1. Herzog Barnim I. von Pommern schließt einen Vertrag mit Markgraf Konrad von Brandenburg. 1278, Juni 1, circa molendinum, quod vocatur ad Duas Rotas[3]).

2. Markgraf Waldemar verkauft dem Herzog Otto I. von Pommern das Land Bernstein für 7000 Mark. 1315, August 27, prope Duas Rotas[4]).

3. Markgraf Waldemar setzt die Zahlungstermine der 7000 Mark fest, für die er dem Herzog Otto I. von Pommern Land und Stadt Bernstein verkauft hat. 1315, August 27, ad Duas Rotas[5]).

---

1) Frühestes Vorkommen 1269, April 20; Pommersches Urkundenbuch II, 211, Nr. 884.

2) G. W. v. Raumer, Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337 oder Markgraf Ludwigs des Älteren Neumärkisches Landbuch (Berlin 1837) 27.

3) Riedel B I, 135, Nr. 180; Pomm. UB. II, 371, Nr. 1096.

4) Riedel A XVIII, 75, Nr. 22; Pomm. UB. V, 233, Nr. 2968.

5) Riedel B I, 374, Nr. 459; Pomm. UB. V, 232, Nr. 2967.

4. Markgraf Waldemar verlobt Elisabeth, Tochter Herzog Heinrichs VI. von Breslau, dem Herzog Barnim III., Sohn Herzog Ottos I. von Pommern. 1316, Juli 28, tho den Tweenraden[1]).

5. Markgraf Ludwig der Ältere bestätigt die Rechte der Stadt Soldin. 1325, Juni 5, in loco apud Duas Rotas[2]).

6. Markgraf Ludwig der Ältere schließt Frieden mit den Herzögen Otto I. und Barnim III. von Pommern. 1330, Januar 29, upper heiden vor den Twenraden[3]).

B. 1. Die Markgrafen Otto IV., Konrad, Johann IV. und Waldemar schließen Frieden mit Herzog Otto I. von Pommern und versprechen den Abbruch folgender Burgen: Fürstensee (in Pommern, östlich Pyritz), Naulin (desgl., südlich Pyritz), Fiddichow a. O. (desgl., westlich Pyritz), Specken (unbekannt), tun Tven Raden, Nadrense (in Pommern, südwestlich Stettin), tur Linden (unbekannt), Löcknitz (an der Randow, westlich Stettin). 1302, Februar 14, Eggesin[4]).

2. Die Herren Johann II. und Johann III. von Werle versprechen den Herzögen Otto I. und Wartislaw IV. von Pommern ihre Hilfe bei der Eroberung der Burgen Templin, Schwedt, Twerade und Torgelow. 1322, Juni 11, auf dem Felde zu Demmin[5]).

3. Die Herzöge Otto I., Wartislaw IV. und Barnim III. von Pommern verpfänden genannten Adligen für ihre Hilfe gegen den Markgrafen von Brandenburg Ückermünde, Zarow (wohl in der Gegend der Zarow-Mühle westlich Ückermünde), das Haus zu Twennradenn und Vierraden. 1325, Stargard[6]).

4. Papst Johann XXII. belehnt die Herzöge Otto I., Barnim III., Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. von Pommern mit ihren Lehen, die sie ihm aufgelassen haben. Die Liste der in der Urkunde aufgezählten Burgen schließt mit Zarow (westlich Ückermünde), Ückermünde, Vogelsang (östlich Ückermünde), Klempenow (nördlich Treptow an der Tollense) im Lande Stettin, Vierraden, de Tvverade, Bahn (südöstlich Pyritz), Brode (nordöstlich Pyritz, vgl. Mecklenb. UB. XI, 10), Lübtow (östlich Pyritz) usw. 1331, März 13, Avignon[7]).

5. Die Herzöge Otto I. und Barnim III. von Pommern versprechen dem Markgrafen Ludwig dem Älteren von Brandenburg, die Burg zu

1) Pomm. UB. V, 267, Nr. 3018.

2) Riedel A XVIII, 445, Nr. 7.

3) Riedel B II, 61, Nr. 666.

4) Pomm. UB. IV, 37, Nr. 2018.

5) Riedel B I, 481, Nr. 572; Mekl. UB. VII, 38, Nr. 4358; Pomm. UB. VI, 113, Nr. 3604.

6) Pomm. UB. VI, 317, Nr. 3911.

7) Mekl. UB. VIII, 197, Nr. 5225.

Zweinraden ihren derzeitigen Inhabern abzukaufen und sie dann zu zerstören. 1338, August 14, Frankfurt a. M.[1]).

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich zunächst, daß Zweiraden seinen Namen einer mit 2 Rädern ausgestatteten Wassermühle verdankt (A 1), daß es in oder bei einer Heide (d. h. einem Walde) lag (A 6), und daß bei der Mühle sich eine Burg befand (B 1—5). Von den 6 in oder bei Zweiraden ausgestellten Urkunden beziehen sich 5 auf Verhandlungen zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den Herzögen von Pommern (A 1—4, 6); nur eine betrifft eine rein märkische Angelegenheit, die Bestätigung der Stadt Soldin (A 5). Schon aus dieser Feststellung ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Zweiraden eine an der märkisch-pommerschen Grenze belegene Burg war, und daß es nicht, wie Raumer annahm, mitten in der Neumark gelegen haben kann. Diese Vermutung wird zur Sicherheit, wenn man die Urkunden der zweiten Liste näher ansieht. Im Eggesiner Vertrage (B 1) versprechen die Markgrafen den Abbruch einiger das Herzogtum Pommern-Stettin bedrohender Grenzburgen, deren Namen geographisch geordnet sind. Fürstensee, Naulin und Fiddichow deckten die neumärkische Grenze gegen Pommern; Specken ist unbekannt; das dann folgende Zweiraden muß unter allen Umständen westlich der Oder, also nahe der vorpommerschen Grenze gesucht werden, die dann durch die nachfolgend genannten Burgen in der Stettiner Gegend weiterhin gesichert war. Standen damals die kriegsgewaltigen Askanier drohend an der Grenze Pommerns, so änderte sich dies Bild rasch nach dem Tode Waldemars; jetzt strebten die Pommern nach der Gewinnung der Uckermark und sicherten sich auswärtige Hilfe zur Gewinnung der Burgen Templin, Schwedt, Zweiraden[2]) und Torgelow (B 2). Von diesen sind Schwedt und Torgelow Grenzplätze, vermutlich lag das zwischen ihnen genannte Zweiraden, das wir als Grenzburg schon erkannt haben, auch örtlich zwischen ihnen; es wäre also nördlich von Schwedt zu suchen. Die Pommernherzöge müssen Zweiraden dann gewonnen haben, denn sie konnten 1325 gegen Brandenburg über die Burg verfügen (B 3); diese wird hier zusammen mit Vierraden, ebenfalls einem Grenzplatz, genannt. Vierraden, heute ein kleines Städtchen, liegt an der Welse, in der die Mühle mit 4 Rädern, nach der der Ort heißt, gestanden haben wird; es liegt nördlich von Schwedt, südwestlich des jenseits der Oder liegenden Fiddichow. Wir kommen also in die Gegend, auf die uns auch die Burgenlisten von 1302 und 1322 verwiesen. Sollte nicht Zweiraden hier, unfern von Vierraden zu suchen sein? Die Annahme hat viel für sich, daß die beiden nahebeieinander belegenen Mühlen, die beide mit einer Mehrzahl von Rädern an-

1) Riedel B II, 132, Nr. 748.

2) Wenn die Burg auf Grund des Eggesiner Vertrages tatsächlich gebrochen war, so war sie also jedenfalls seither wieder hergestellt.

gelegt waren, nach der Zahl derselben benannt und unterschieden worden sind.

Die nächste Erwähnung von Zweiraden führt uns wiederum in diesen Grenzstrich. Der brandenburgisch-pommersche Krieg ging mit Unterbrechungen noch durch Jahre weiter; da hinter dem wittelsbachischen Markgrafen sein Vater, Kaiser Ludwig der Bayer, stand, so suchten die Pommernherzöge einen Rückhalt bei dem Todfeind des Kaisers, Papst Johann XXII., von dem sie 1331 ihre Lande zu Lehen nahmen (B 4). Die darüber ausgestellte Urkunde gibt auch eine Liste der Hauptburgen der Herzöge; zwischen der Gruppe der vorpommerschen Burgen um Ückermünde und der der hinterpommerschen Festen an der Grenze der Neumark stehen auch hier wieder Vierraden und Zweiraden zusammen. Die beiden Burgen stellten also das Bindeglied zwischen den festen Plätzen an der Mündung der Ücker und denen um Pyritz herum dar. Vermutlich hat Zweiraden ebenso wie Vierraden an der Welse gelegen; dort befindet sich noch heute 2½ km oberhalb der Stadt eine Wassermühle, die Neue Mühle. Und ausgebreiteter Wald (A 6), der Heinersdorfer Forst, dehnt sich noch heute beiderseits der Welse.

Die brandenburgisch-pommerschen Wirren fanden einen vorläufigen Abschluß auf dem Reichstag zu Frankfurt a. M. im Jahre 1338. Die Herzöge von Stettin errangen damals die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit — in askanischer Zeit waren sie Lehensleute der Markgrafen von Brandenburg gewesen —; sie stellten aber die Zerstörung von Zweiraden, das jetzt eine pommersche Grenzburg gegen Brandenburg geworden war, in Aussicht (B 5). Seither schwindet der Name aus den Urkunden.

Briefe des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt an den Regimentskommandeur Oberstleutnant v. Rochow.

Mitgeteilt von Ludolf Gottschalk von dem Knesebeck.

Markgraf Friedrich Wilhelm von Schwedt, der Enkel des Großen Kurfürsten, (geb. 27. XII. 1700) war durch seine tollen Streiche der Liebling seines Vetters, des Königs Friedrich Wilhelm I. Dieser ließ ihm eine gute Erziehung zuteil werden und schickte ihn auf Reisen nach der Schweiz und Italien. Trotz alledem behielt der Prinz bis in sein hohes Alter wenig Neigung für ernste Beschäftigung und erst recht nicht für den Zwang der Hofetikette. Verstand besaß er, doch seine Freude war die Jagd, das Fischen, das tollste Reiten und „Rosen zu brechen, wo sie blühten". Der

König übertrug ihm als Chef das Kürassier-Regiment Nr. 5[1]) (das spätere Prinz Ludwig von Württemberg). Hier hat er dem jungen Seydlitz als Pagen die Reiterkunststücke beigebracht und seine Mitmenschen dadurch in Aufregung gesetzt. Ihm lag es, Geistliche zu sich einzuladen und sie in Disputation aufeinander zu hetzen, die Gerichte in Atem zu halten, schlechte Reiter zu foppen, kurz, den ehrbaren Bürgersmann aus seiner Ruhe zu bringen. Dabei hatte er seine Besitzungen in guter Ordnung, gegen seine Untertanen war er freundlich. Grüßen durfte ihn niemand, und allen ging es unter seiner Verwaltung gut. Er stiftete zwischen seinen Bauersleuten Ehen und erkundigte sich immer weiter nach ihrem Ergehen. Wurden sie krank, so verordnete er ihnen selbst Medikamente. Einzig den Forstbeamten zahlte er sehr geringen Lohn, da er behauptete, von ihnen doch immer betrogen zu werden. Sie würden sich das Nötige schon selbst nehmen, nur dürfte er es nicht merken.

Friedrich Wilhelm I. vermählte ihn am 10. XI. 1734 zu Potsdam mit seiner Tochter, der Prinzessin Sophie Dorothea Marie (geb. 25. I. 1719, gest. 13. XI. 1765), nachdem er ihn ein halbes Jahr zuvor zum Generalleutnant ernannt hatte.

Trotzdem der Markgraf von dem König in größtem Respekt vor seiner Disziplin gehalten wurde, und obwohl er dementsprechend sich als Chef seines Regiments um jeden Kleinkram des Dienstes kümmerte, ist er nie ein Feldsoldat geworden. Daran hatte er keine Freude. Er starb an einer Erkältung, die er sich beim Fischen zugezogen hatte (gest. 4. III. 1771).

Sein Regimentskommandeur, der Oberst von Rochow, führte die Kürassiere im ersten schlesischen Kriege. Dieser, der Empfänger der Briefe (geb. 6. VIII. 1687, gest. 22. XII. 1759) war ein ganz anderer Mann. Er suchte zu möglichst vielen hochgestellten Persönlichkeiten Verbindung. Er liebte Gepränge, hielt sich einen Hofzwerg und suchte auf seinen Gütern ein großes Haus zu machen. Dabei überschätzte er seine Mittel, so daß nach seinem Tode sein Nachlaß teilweise verauktioniert werden mußte. Als Soldat war er schneidig und konnte seine Leute gut ausbilden. Deshalb hatte ihn Friedrich Wilhelm I. zum Erzieher Friedrichs des Großen gemacht. Trotzdem er die Flucht des Kronprinzen bei Steinfurt verhindert hatte, hielt ihn später Friedrich nach seinem Regierungsantritt stets in Ehren. In den Schlachten von Hohenfriedberg, Soor und Katholisch-Hennersdorf zeichnete er sich durch Bravour aus und wurde im Siebenjährigen Krieg Kommandant von Berlin. Die hier folgenden Briefe befinden sich im Original in dem v. Rochowschen Familienarchiv zu Golzow Kr. Zauch-Belzig. Sie sind, soweit nicht anderes bemerkt, eigenhändig.

1) Die Tradition dieses Regts. führt das Brandb. Dragoner-Regt. 2 zu Schwedt a. O.; vgl. d. Gesch. d. Regts.



Schwedt, 11. Dezember 1731.

Hoch wohlgebohrener, vielgeehrter Herr Obrist Lieutenant[1]).

Ew. Hochwohlgebohren haben jüngst hin gegen Mir Erwehnung gethan, wie Sie verlangten, daß die Officirer[2]) sich, wenn sie auf der Wach und von der Wach kämen, allemahl bey Ihnen melden solten; nun habe Ich dahmahls, weil Ich selbst nicht gewust, wie es damit bey andern Regimentern gehalten werde, Ew. Hochwohlgebohren mit keiner Resolution versehen können. Jetzo, aber da Ich Mich danach erkundiget und Ich erfahre, daß es bey keinem Regiment also gebräuchlich ist, daß die Officirer, wo der Chef allemahl gegenwärtig ist, sich auch bey denen übrigen Staabsofficirern melden dürfen: So werden denn Ew. Hochwohlgebohren hoffentlich auch nicht verlangen, daß es alhier anders, denn bey andern Regimentern gehalten werde, zumahl da ich allemahl wenigstens doch die mehrste Zeit gegenwärthig bin, und also die Officirer zu nichts anhalten kann, wozu sie weder das Reglement, noch die eingeführte Gewohnheit verbindet. Im übrigen aber können Ew. Hochwohlgebohren von Mir versichert seyn, daß Ich selbst mit die Officirer dahin anhalten werde, zu thun, was dem Reglement gemäß ist, und nach demselben ihre Schuldigkeit gegen Ew. Hochwohlgebohren auf keine Arth zu vergessen, wie Ich den mit vielem Plaisir jederzeit bin

Ew. Hochwohlgebohren „sehr wohlaffectionirter freundt
F. Wilhelm".

Pezig, den 10. Januar 1732.

Wohlgebohrener hochgerter Herr Obrist Leutnant.

Aus Beyliegenden werden der Herr Obrist Leutnant ersehen, was ich meiner schuldigsten Flich gemes an den König übergeben wil, bitte Ihnen denn instendig, mir die Freundschaft zu erweisen und solches auf des Königs Disch oder selber gütigs zu überreichen. Lebe denn der festen Hoffnung, es werden Ew. Hb. mir darinnen nicht contrer sein, sonder filmehr durch dero Vorstellen dahin suchen zu bringen, das mein billiges mocht aprobiert werden, ich laße an den Herren Obristleutnant die Wahl, aus die zwey Stette einen zu erwellen vor dero Quartir der Company, Writzen oder Freienwalde, und werden sie Gutes sehen, wie ich gesonnen bin die Chefs der Escadrons zu legen, indem die selbige immer so ligen bleiben sollen, außer diejenigen, so mit Ihnen escadroniren, sehen mus, ob der König die Companyen an die Rittmeister laßen wil, so wie Sie sie jetzo haben, oder einige andre geben wil, das die Compannyen aber umb der Quartir spillen sollen, bin ich und wil ich nicht, indem mir als Commendeur und Chehf frey stehet die Compannyen zu verlegen, so wie ich es

1) Von Schreiberhand, Unterschrift eigenhändig.

2) Die Garnisonen des K.R. 5 waren: Schwedt, Wriezen, Angermünde Freienwalde, Neustadt-Eberswalde.

meine, das es guht ist. Hoff denn, das der Herr Obrist L. seinen Fleis da hin sein wird und machen, das es da mit einen erwünschten Effect erlangen moge. Ich aber bin des Herren Obristl. ....

Wildenbruch[1]), den 14. Dezember 1733.

Wohlgebohrener hochgeehrter Herr Obristl(ieutnant).

Es wolle der Selbige so guht sein und meinen Küchmeister Ehrenhuber in der Wach nehmen laßen bis weitere order, denn auch die beide Jegers, als Herman und Ließe, welche beyde lesterre exces zu Petzig[2]) mit einem Bauer gehabet, und dem Bauer zu fihl geschen, so das es zum Verhöre und Sentens gekommen, die der Hofmarchal hat, da ihnen die Strafe zuerkant, wie man ersehen wird. Werden solches geschen, so sollen die zwey lesterre anhero kommen, weil selbige nohtig habe bey jetziger Jacht, ich würde Ihnen nicht hirmit incommodiren wenn ich nicht befürchte, das der Kunno meine Befehle flegt zu verringern, von hir kann nichts melden, als das ich bin ....

P. S.

Die Fischerey gehet herzlich schlecht, wil hoffen, das, da ich zugegen bin, es den Fischern und Fischen einen Schrecken geben wird, der zu Zeitten nohtig thuet bey Dommestiquen, auch bey denen unvernünftigen Thirren.

Die Kranken Liste begehre ich alle zwei Tage von dortiger Garnison, auch den Raport Zettel, so er bekannt, sende er mit, indem ich wissen wil, was da passirret, von hir wil ebenfals melden, wo es heer gehet.

Colbatz[3]), den 9. Januar 1734.

Wohlgebohrener hochgeehrter Herr Oberstlieutenant.

Bey meiner Abreise aus Schwed habe vergessen Ihnen zu sagen, das der Kerl von Stenschen Company, so in Arest ist, durch 200 Mann 10 mahll Gassen laufen sol, und denn konnen die ander wieder nach Writzen gebracht werden, schreibe er mir doch, wo Mauscha zu stehen komt in der Compang zu fuße, wie auch wie stark Hüppler mißet.

Anbey übersende ich ein Schreiben, daraus ersehen wird, das Mausch sein Pferd nicht fehlet, also er das Unterofficierpferd zu fihl hat. Dieses sol wieder nach Schwed kommen, wie auch die jetzige Fannen Junkerspferde, indem ich sehen wil, ob solche egal und fein sein, wo eines und das ander nicht tüchtig ist, so sollen die Compang mir mit noch eines gegen den 27. dieses nach Schwed senden. NB.: so sich in derho des Zuges sich wohl einrengiret, da mit kein Abfahl zu sehen ist. Ferner wil ich, das es bey der Quartal Listen von Abgang der Manschaft und Pferde

1) Lustschloß des Markgrafen.

2) Peetzig s. von Schwedt.

3) Kgl. hinterpommerisches Amt mit großer Jagd, wo sich der König gerne aufhielt.

sein Verbleiben haben sol, doch sollen die Companij an Jhm apart jedweder ein Liste an Jhm quartaliter zusenden, und denn noch eine von den Adjudenten, umb zu sehen, ob solcher acurahte Listen mach, es ist vor dem nicht mehr der Gebrauch bey dem Regiment gewesen. Also glaube, das ich es so anjezo eingerichtet habe, das es guht sein kann.

In Writzen bitte scharf zu sein, in Sonderheid mit des Grafens[1]) Company, indem wahrgenommen, das der Bauer stark eingerissen, und solches ist aus dennen Paukenwachen zu sehen, so rechte Bauern sind, sind malprober und dum, konnen nicht einen Andwohrt geben, wenn man was fragt; kaum das sie Ja oder Nein sagen konnen.

An Cornet Gallen[2]) sage er auch, wo er nicht in 14 Tage a dato anzallen thut, ich Jhn nach Berlin gerades Weges hinsenden werde an König; ich habe über 5 Monnaht Geduld gehabet, es ist ein purrer Eigensin.

Wie einige Companyenpferde austrangirt aufs neue worden sind, so sollen die Escadronpferde complett an die vacante Pleze. Ich aber bin des ....

Schwedt, den 22. Januar 1735.

Seine Königliche Hoheit befehlen mittelst dieses allen Commandeurs der Companyen, weder jezt noch hinkünfftig einen Rekruten, absonderlich wenn er aus dem Dramburgischen ist, bevor er nicht ein Jahr bey der Company gestanden, zu beuhrlauben. Jhro Königliche Hoheit wollen hierüber festgehalten wissen, dahero Sie denn solches denen Companyen in Zeith bekandt machen lassen.

Und[3]) wenn auch solten welche schon beuhrlaubet sein, so sollen solche gleich wider eingehollet werden und ist es wieder den dinst und Reglemen S.K.M., und danke ich dem es mit dem Deufel, der sich solches unterstanden, gethan zu haben, es mach sein wer er wil vom Regiment.

Schwedt, den 2. April 1735[4]).

Weil Jhro Königliche Hoheit mit denen vielfältigen Blakscheisereyen nicht mehr incomodiret sein wollen, so wollen sie, daß künftig hin die Abgangslisten an Mannschaft und Pferde nicht mehr monatlich, sondern quartaliter an Höchst dieselbe immediate eingesandt werden sollen, als wornach die sämtliche Commandeurs derer Compagnien sich künftig zu reguliren wissen werden.

Wildenbruch, den 17. Juli 1735[4]).

Wann die Stabsofficier Listen begehren von dem Regiment, so will ich, daß mir solches gemeldet und an mir immediate solche zugesendet, damit ich auch weiß, was passiret.

1) Graf v. Buschia.
2) Galen.
3) Erst von hier ab eigenhändig.
4) Schreiberhand.

Schwedt, den 10. August 1735.

Wohlgebohrner Herr, insonders vielgeliebter Herr Obristlieutenant[1]).

Aus dero unterm 2ten dieses an mich abgelassenes Schreiben habe mit vielen Vergnügen vernommen, daß Se. Königl. Maj. Sich bey beständigem Wohlseyn befinden und Deroselben die übersandte Schale angenehm gewesen. Es ist auch meiner Frau Gemahlin Hoheit lieb, daß der Herr Obristlieutenant von dem an des Printz Wilhelms[2]) Hoheit abzugebenden Andenkens Eröffnung gethan, und wird Selbige nach Dero Vorschlag wegen des Prinz Heinrichs[3]) und Ferdinands[4]) Hoheiten gleichfalls bedacht seyn. Von den Rittmeister von Widansky[5]) habe der zu bestellenden Büchse wegen noch nicht Erkundigung einziehen lassen konnen, weilen selbigen mit dem fordersamsten allhier zu Schwedt vermuten bin, es kann aber solches bey seiner Retour geschehen. Im übrigen bin für die übersandte Nouvellen Denenselben sehr obligiret und verbleibe....

Schwedt, den 25. November 1735.

Wohlgebohrener Herr, vielgeehrter Herr Obrist Lieutenant.[6])

Weil der 10. Dezember numehr bald herannahet, da die Remontpferde zu empfangen seyen, und Ew. Wohlgebohren diese Commission wohl über sich zu nehmen haben werden, so wollen dieselben gelieben, dieserhalb mit nechsten anhero zu kommen. Im Fall aber Ew. Wohlgebohren annoch von Ihro Majestäten auf eine Zeit Uhrlaub haben, wollen Sie mir davon Nachricht geben, da ich als denn genötiget seyn werde, selber nach Zelle zu gehen. Ich bin inzwischen....

Colbatz, den 10. Dezember 1735.

Wohlgebohrner Herr, insonders vielgeliebter Herr Obristlieutenant[6]).

Ich habe aus deroselben den 12ten dieses mir zugefertigten Schreiben gerne ersehen, daß selbige die dortige Garnison in gehöriger Propreté und Ordnung gefunden. Wegen der verlangten Passirzettel werde solche, sobald die alten zu Ende seyn werden, sofort zusenden und verbleibe mit vieler Estime....

---

1) Schreiberhand.
2) Prinz August Wilhelm (1722—1758).
3) Prinz Friedrich Heinrich (1726—1802).
4) Prinz August Ferdinand (1730—1813).
5) v. Widowsky.
6) Schreiberhand.

Colbatz, den 18. Dezember 1735.

Wohlgebohrener Herr, insonders vielgeliebter Herr Obristlieutenant[1]).

Hiebey erfolgen die Acta inquisitionalia wegen des Reuter Joseph Bove nebst einer Specification dererjenigen so dem zu haltenden Kriegsrecht beywohnen sollen, und werde ich den Rittmeister Alt-Widanscky[2]) gegen nechst bevorstehenden Mitwoch selbst mit mir nacher Schwedt nehmen. Zugleich übersende anliegende 2 Schreiben des Obristen de Cammas und des Rittmeister von Kyckepousch wegen eines von dem Secretario Kircheisen übersandten Recruten nahmens Nester, dessen Frau bereits in Schwedt angelanget sein wird. Wie nun diese Frau allhier expresse gesaget, daß gedachter ihr Mann von dem Secretario Kircheisen für mich angenommen worden und eine schriftliche Capitulation erhalten, dieses ihr Angeben auch aus denen bey dieser Sache hervorleuchtenden Umständen und beygefügten Brief des Obristen de Cammas nicht ungegründet zu seyn scheinet, als werden der Herr Obristlieutenant die Verfügung zu machen belieben, daß gedachte Frau dieserwegen aufs genaueste vernommen werde, damit befundenen Umständen nach, und fals hiebey einiger Unterschleif von seiten des Secret. Kircheisen passiret seyn sollte, ich wieder selbigen die nöthige Mesures zu nehmen imstande seyn möge. Im übrigen verbleibe ....

Colbatz, den 2. Januar 1736.

Wohlgebohrner hochgeerter Herr Oberstl(eutnant).

Die beide Ambleute sollen aus der Wache erlassen sein; wegen eines Officir, so Ihnen noch fellet, werde bedacht sein, so balde ich die selbigen wieder einmahl bey dem Regiment zusammen habe. Anbey übersende Ihm eine Bache[3]), so gestern bekommen. Wünsche, das solche mogen wohl schmeken. Den unvermuhtenen Gast, da ich eben in Wagen steigen wollte, hat mich nicht wenig erfreut, indem ich gelaubet meine Frau in Wildenbruch zu sehen, so aber gestern umb 5 Uhr abens geschen. Ich bin ....

Colbatz, den 19. Januar 1736.

Wohlgebohrner, vielgehrter Herr Oberstlieutenant.

Es ist mir lieb zu vernehmen, das dieselbige in Writzen bey dennen 3 Companyen noch so zimlich in guhten Stande befunden, wie auch das der Cornet Gallen sich zur Zallung an dem Rittmeister von Kalkreuter erbittet, so doch nuhr bis dato in Wohrten bestanden, auch nicht ehr glauben kan, bis er wird in natura das geld in Schwed überbringen, desfals ich am Cornet geschrieben.

1) Schreiberhand.
2) In der Rangliste: Widowsky.
3) Wildschwein.

Wegen dem Pferd, so zu fihl voherem Jahr Jhro Company bekommen, habe ersehen, und hat Richel doch recht in so weid gehabet, das aber das damahllige destinirte Unterofficirpferd die nicht volkommene Große gehabet, ist nicht guht. Wen es aber schonne ist gewesen, so ist doch der Schade in edwas ersezet, und konnen Sie das anjezo zu fihl genommene nicht haben, auf die ahrt zwey genommen und eines nuhr abgegangen. Denn ist ferner die Question, ob das jezo genommene die Maße hat, so daß es auf den Flügel der Escadron und Compány stehen kan.

Wegen Abrechnung der Rechnung der Compány des Grafen, so mus der Major hin gegen den 24 und ist Widofsky auch darzu commendiret, indem zweyerley Rechnung sind, und konte wieder Vermuhten der Rittmeister bey seinen Zurükunft allerhand notata machen, so aber durch einen Stabesofficir cassiret, wenn der zugegen gewesen ist bey Abnahme der Rechnung.

Wegen der Mariage ist nicht zu gedenken, das ich an S. K. M. mich intresiren werde, in den der L. Münchow dabey keine avantage hat, und bin so abgeschreket, das, wenn ich horre, das ein Cabpertan heirathen will, ich gedenke das es Madame Holtzendorf sein wird.

Jch wundere mich, das in Writzen die Stelle so schlecht sein, auch die Armuht so stark ist, bey meinem Darsein wahr alles guht, und oft Magistratus in meiner Gegenwahrt alles versichert in fohlkommener Order zu setzen. Die Quartire sind indisputirlich guht und ligen die Leute wenige zu zweyn, es sey denn, das es ein liderlicher Kerl ist, so Aufsicht erfordert, und haben von 8 Jahren 4 Companyn von Schullenburg guht gelegen, die nochmahllen so stark sind als die Meinigen. Es sind nuhr leichtfertige Fogel, so gerne sehen keine Einquartierung, und wenn ich balde an jezo kome, so wil schon machen, daß es guht werden sol.

Bey Pletzen ist al wieder ein Pferd von dieser Liwrung gestorben, und weis ich nicht, was die Compány anfanget, sie müssen zu excessif füttern. Die esceadron ist an Pferden in trefflichem Stande, an Kistmachern bitte zu schreiben, das er gegen obiger Zeid sich in Writzen einfindet. Jch bin ....

PS. Da der Frost continuiret so sol nicht geritten werden.

Wildenbruch, den 29. Januar 1736.

Wohlgeborner hochgerter Herr Oberstlieutenant.

Hibey komt ein abermahlliges Schreiben von den Obersten von Maso, woraus man mit mehrren ersehen wird, was er abermahlen aus alte Sachen desteliret hat, in Brief agreirret edwas, so man gebohten, aber in Puncto der lederne Hoßen weis ich nicht Raht, in sonderheit da die Hoßen würklich dar sin, auch wo nicht anders weis, bezallet sein. Darumb kan ich nicht die Absicht des Obersten von Maso pennettriren. Jch glaube in Ewigkeit nicht, das er die Cavallery mit Kirgenehosen zodellen lassen wil, so komt ja kein Rittmeister des Jahres unter zwey bis 3 thuchner aus.

Darumb bitte expresse den Obersten dieses in meinen Nahmen bestmoglichst zu remonstriren, wenn Sie nach Berlin und einne expresse Reiße dießerhalb nach Brandenburg thun sollten, wie ich den dieserwegen auch an Ihm schreiben werde, so bald der Regimentsquartirmeister wird zugegen wiederumb sein. Es ist noch ein über complets Pferd unter die Company von Kalkreutter, so der Herr Obrstl. an die Company von Pletzen nach Dahme sofohrt hinsenden wolle, damit die als übrige Company complet sein moge. Ich aber bin ....

Colbatz, den 30. Januar 1736.

Wohlgeborner, vielgerhter Herr Oberstlieutenant.

Da ich gestern durch Banne[1]) gegangen, so hilte mich eine Stunde alda auf, umb die junge Pferde zu besehen, da ich gefunden, das der Rittmeister Kalckreuter wieder meine zweymahlige Order gehandelt und nicht das Pferd, so über complet gelassen, der Compann von Pletz[2]) zugesendet, sonder ein Pferd, so von der großen Liewrung von anno 1733 zugeschicket, worüber ich mich nicht wenig verwundert, das meine Order nicht besser und prompter nachgelebet. Also wil ich, das er ohne weitere Einwendung das übercomplete Pferde von dieser Liewrung der Company zusenden sol, dabey ihm bekant machen sol, das er, sobald da er wird von Rupin zurük kommen sein, er 8 Tage Arest haben sol. Der Order mus nachgelebet werden, sonsten leidet das Reich. Überdem kan er ihm noch einen starken Verweis in Meinen Nahmen geben, und weis ich nicht, was ich von solchen alten Officir judiciren sol, der wieder Order des Cheffes handelt. Auch wil wissen, wie fihl über complete Pferde bey dem Regiment vorhanden, indem Major Stillen eines bald vacant sein wird, so der Reutter Rausch gehorret, so mir incapabel vorkomt in der Company zu nützen. Ich bin ....

PS. Den 22ten Feber komt der Hertzog mit seiner Frau nach Berlin, und den 1ten Marchy sol die Retur nach dero Landen wieder sein, wo einige eingeladen sollen sein pour ambelir la Cour. Man wil gewisse sagen, das die Reveu in Berlin sol vor uns feste gesetzet sein, Gott gebe Glück zum Einmarsch, raus wollen wir wohl kommen.

Colbatz, den 31. Januar 1736.

Wohlgebohrner, vielgehrter Herr Oberstlieutenant.

Den Cornet von Pettersdorff kan der Herr Oberstlieutenant nach dem Canton hinsenden, umb einige guhte Bursche bey der Company zu bringen. Der Cornet Gallen kan seine Retur nach der Company oder fihlmer nach der Garnison beschleunigen, umb den dinst zu thun, dem er seid 8 Monnaht nicht nach der Regel gethan, wie man denn ihm auf alle Ahrt aufzumuntern suchen mus, in Sonderheid das der starke Baron sich sehr verliret, so

1) Bahn, Städtchen zwischen Kolbatz und Wildenbruch.
2) Rittmeister Plötz.



ihm gewaltig plaget. Ferner müssen die alte Colleten angefangen werden zu waschen und proper gemacht, indem man doch noch genug zu thun wird bekommen, und es in den anfangenden Monat Feber die beste Zeid dar zu ist, auch die Schneider man noch jetzo haben kan, ehe die Infantery anfenget die Mundirung zu machen. Ich bin ....

Colbatz, den 1. Februar 1736.

Wohlgeborner, vihlgerter Herr Oberstlieutenant.

Die Schnure sollen sogleich abgeschnitten werden und so wie es an jetzo der Projet des Obersten von Masso zeiget, wie auch die Probe conforme gemacht werden, des fals der Herr Oberstlieutenant es befordern mach. Wegen der Hoßen ist es ein pure Unmoglichkeit, das die Cavallery subvestiren kan, und mus man an Seine Königl. Maj. als an Masso das moglichste vohrstellen. Wegen der excusse des Rittmeister von Kalkreuter ist nicht valluta und suffusen; denn erstlich ist es nach des Rittmeisters Aussage vohrm Jahr das Pferd en question über complet gewesen, und da ihm eines damahlen gefehlet, ist das damallige über complete Pferd in den vacanten Platz gegeben, folglich es in diesen Jahr nicht übercomplet sein kan, in dem er die leste, so in dieser Liwerung die Escadron als übercomplet bekomen und mit den übrigen 4 andern Escadron egallesiret, bis vor 14 Tage da zwey Pferd abgegangen; so habe ich meines, so ich diese Liwrung als übercomplet bekomen, nach Banne hingesendet, außer der Rittmeister Kalkreuter, so allemahlen dispotax ist und immer andere Meinungen hat und Auslegung wie andere, auch des Cheffes Wille nicht ist, sondern was dieses Jahr zu übercompleten Escadron Pferd gegeben, das sol nach Banne, und mus der Herr Oberstl. ihm solches verweisen, indem der Rittmeister nuhr immer dificculteten macht, da keine zu machen sind. An Major Stillen Company mus auch eines nach Banne gesendet werden vohr Rauschen seines, so incapabel ist zum Dinst, und wo in Angermünde nicht noch eines übrig ist, so mus aus Writzen eines dahin befordert werden. Die Incommoditet des Cornet von Schwerrin ist lauter Mallise, indem er meinte, dadurch in Vergessenheit zu kommen, umb nicht nach der Wache arest zu halten, ich kenne ihm. Wen die 10 Tage von Müncho vorbey sein, so kan Schwerin den Platz alda nehmen, und ist es da sowarm als in sein Quartir. Vohr die Würste danke zu fihllen mahllen, und ist edwas auf Seinner Gesundheid gegossen worden, und diesen Abend sol es in großer Geseldschaft in Stettin nicht vergessen werden. Ich verharre ....

PS. Am Regimens Quartirmeister schreibe er doch, das er sich bey dem Regiment wieder einfindet, damit er Anstald machen kan wegen der Mundirung und übrige Sachen. Der Auditur hat auf 4 Tage uhrlaub. Das Pouwe seine starke Strafe hat konnen ausstehen, verwunder ich mich nicht wenig, indem zu presommiren ist, das er den Thot er würde haben bekommen als das Leben.

Stettin, den 6. Februar 1736.

Wohlgebohrner, vihlgehrter Herr Oberstlieutenant.

Zu der Restutition der verlohrnen Pussetage gratulire und wünsche, das man sie nimmer mehr wieder verlirre, Herr Palland wird aber eine Danksagung bekommen, so wie er es meritiret. Neues kan nichts melden, außer das ich Order bekommen, alle officirres aus Bömen und Ungarn raus kommen zu lassen[1]), bey schwehrrer Leibesstrafe und Cassasion, wo dawieder handelen würde, wie Beylage es zeiget. Die Ordonencen müssen anders geleget werden. Ich bin ....

Königsberg, den 29. Juni 1736.

Wohlgebohrner, vihlgehrter Herr Oberstlieutenant.

Mit nicht weniger Betrübnis habe dessen zwey Briefe erbrochen, und den bejammerswürdigen Zustand des Oberstromes vernommen. Gott schicket es, er wird wieder auf eine andere Ahrt es ersetzen, nuhr wo es in der Weld moglich ist, nicht campiret, oder die 6 Companien sind totalliter reguniret. Man halte sich so knab als moglich, Gott wird ja fallen lassen das Wasser, und den wird Raht gefunden werden. So wie ich merke, konte das Regiment herzu, wie wir es uns vermuhten, in Berlin einquartiret sein, bis filleicht nach der Reveu, und hätte mir der Herr Oberstlieutenant sehr obligiret, wen er an mich den Raport an S.K.M. zugesendet, indem hir übel Wetter, auch man jahr nicht guht auf sembliche hisige Cavallery zu sprechen. Ich es hätte gerne bey einem guten Moment presentiren wollen; ich habe zur Antwohrt bekommen, man müste sehen, wie man zurechte kommen tete, und Stro würde kein Mensch verkaufen konnen, weil kein Heu vorhanden. Hir ist es ebenso und noch schlimmer; das Wasser hat hir endsetzlich Schaden gethan; dar zu ist auch ein Miswacks. Der König ist sehr irittiret auf der Cavallery, und wird Ihm keiner was proponiren. Die hißige Cavallery wird teils in einge Stätter, als Katte in Angerburch, zu ligen kommen, die andre Regimenter in 3 Stetten auch 2 geleget, und wird stark jetzo gesprochen von Zusamziehung der Regimenter der Cavallery in hiesigen Ohrtern, das solche zu weid geleget gelassen, folglich die Regimenter nicht nach Wunsch in Order sein konnen. Auch werden einige Regimenter dero Stabes officir verendert werden. Hier ist nicht guht Wetter; mehr kan nichts melden, melde er mir man balde, das das Wasser fellet. Gott gebe es, à Dieu je suis ....

PS. Wil den Stille und Kalkreuter nicht auf Werbung schiken, woran denken die Leute.

---

1) Werbeoffiziere wurden zurückgerufen, weil Friedrich Wilhelm I. mit Kaiser Karl VI. schlecht stand.

Gu[m]binnen, den 12. Julius 1736.

Wohlgeborner Vihlgehrter Herr Oberstlieutenant!

Weil bereits alle Commendeur Meines unterhabennen Regiments dero Werbung befordert, so wil ich und befehle, daß der Major die seinige entweder selber prosequiret oder einen Officir dazu be[ne]nnet von seiner Compány, wie denn ich zu dem Ende 10 Tage Zeid darzu gebe von obigen dato. Geschigt solches nicht, so sende Er von den zweyen Officir der Companyen hin mit 1000 Th. nach Altona und der Gegend, den der Major dazu ernennen wil, widrigen fahles man den Rittmeister oder Lieutenant spillen laßen mus, wer von ihnen auf der Werbung gehet. Die Zeit ist edel und vergehet jahr geschwinde, und ist zu befürchten, wo man nicht balde zu thuet, ebenso ein Suces erfolgen mochte als vohrm Jahr mit des Majors Werbung, da man 6 Wochen ausgeblieben und nichts gebracht. Also wil ich vohr meine Sicherheit und assurence besser precaviren, damit ich das meinige gethan dabey habe, indem nichts als von guhter Verbeßerung der Companyen gesprochen wird, so uns insgesamd mit angehet und nothig ist, nur gebe Gott Glück. Adieu guhte Order und Propertet zu Pferden und zu Fuße, mehr wäre zu schreiben, aber Zeid habe nicht. Grüße er meine Frau. je suis . . .

PS. Hie ist und sol Elend und Kummer sein und werden. Auf die Hütte gebe er doch acht, das die alle mahllen gut gesezet und touspiret sein, indem der Herr sehr acht hat. Adieu.

Wildenbruch, den 8. Sept. 1736.

Wohlgebohrner Vihlgehrter Herr Oberstlieutnant!

Aus dero an mich ergangenes Schreiben ersehe, das Sie von Writzen wieder zurück sind und in dortiger Garnison 15 Kranken hinterlassen, so vom Durchlauf vermeinent incommodiret. Gott gebe Besserung und erhalte die Gesunden. Hie ist es generalmen Mal auf dem Lande eben der Durchlauf aber von seiner üblen suite. Hinter Stargahrt sol die Rur sein, so doch nicht tötet, und ich bin auch von Durchlauf incommodiret, nehme Rabarbara, so guht ist und mich hilfet. Das die 5. Company in zimlichen Stande verlassen, ist mich in soweid lieb, und will denn hofen, das der Plus wird immer sterker werden. Wie ich führ 14 Tagen da bin gewesen, gefihllen sie mir nicht. Ist doch ein Anzeigen, das mein Predigen effectuiret hat. Jung Widofsky wahr in detestablen Zustande an Pferde und zu Fuße, alt Widofsky und gadrobe, kein obest nuhr nicht zu gelaßen und Fische in Schwed zu verkaufen, hie ist eine Menge Pflaumen, so zwey von meinen Leuten auch zu schlemmen Caterin gebracht und werden so matt, das sie müßen getragen fast werden. Wegen Fraureich[1]) Erklerung hoffe, das gegen der Zeid der König Moyen finden wird, den Saureteig weg zu reumen. Ich bin . . .

1) Froreich.



Wildenbruch, den 26. Sept. 1736.

Wohlgebohrner vihlgehrter Herr Oberstlieutnant.

Es hat sich der alzu weiße Major gemeldet, das er einen Unterofficir nach Münster auf Werbung senden wollte, ich dem Corporal Grelsinghof mit einen Pas versehen mochte, weil ich neulich es befohllen, das kein Unterofficir, so commendiret wird, als von mich mit einnen Paß versehen werden sol, da aber der weiße suberkluge Major die gantze Sache sondern mein Wißen und Bewilligung wegen des Buschmeier angefangen hat, so werde ich mich nicht weiter melliren, noch weniger eine Feder des fals in die Hand nehmen, wissend wie ich und alle Order, so ich gegeben, an Major excuttiret worden, so fihl aber zum 4. mahl das ich erinnert und commendiret habe, auf eine rechte sollide Werbung aufs fordersamst anstald zu machen, so wil ich mit der gantze Sache nichts zu thun haben bis zu baldiger gelegener ocassion und mich nicht mehr wie ungerne bishero, als auch nuhn, alles Umbganges mit dem Major begeben, sowohl in Abwesenheid als im Dasein, und kan der Herr Stille thun, was er wil, das versichere, schafft er man nichts ersetzet nicht den Abgang, — denn von Besserung wil ich nicht sagen, das er Lust hat und ambission, die Company zu seines Herren Contentement zu bessern — so sol er den wahren Glauben da von zu gewahrten haben bey Separrirung unser, er kan thun was er wil und belibt, ich gedenke es ihm. Ich werde auch einen Kerl dimittiren von der Compamy, so die Franzosen gehabt und eine eingefallene Nase bekommen, so ich nicht im Regiment und der Company guht thun wil, er schaffe nuh ein Kerl in der Stelle, mir ist es alles Eines. Zu meiner Sicherheid werde ihm vor dem Kerl 500 Thl. decortiren lassen pro Oktober, indem der Kerl, so die stumpe nase hat, schwerlich 7 Zoll haben wird. Ich bin indessen ...

Wildenbruch, den 29. Sept. 1736.

Wohlgebohrner vihlgehrter Herr Oberstlieutnant.

Ich berufe mich auf mein fohriges, und kann der Major den Unterofficir commendiren, wo hin er wil, und mellire mich im geringsten so wenig von allen, was nur den Nahmen Stillen hat; glaube aber, das er so wenig hirrinnen als seid zwey Jahren in der Werbung Progressen machen wird.

Ferner habe ersehen, wie begirrig der Herr Oberstl., um den Zuwaks bey meinnen Regiment vom lesten Quartal zu wissen, finde aber wenig Melgoration, und hergegen fihllen, noch nicht ersezeten Abgang wie Originalia zeigen werden.

Anlanget die monatlichen Listen habe zwar eine bekommen, so aber nicht unterschrieben gewesen von dem Herren Oberstl., darumb sie am Ohrt wieder zurück gesendet, der sie mir zugesendet, als an Richel ...

Sobald als der Rittmeister Selcho und L. Bredo werden nach Schwed kommen, so wolle der Herr Oberstl. ihm den Arrest ansagen, indem mir die Escadron nicht wie befohlen die Quartalabganglisten zugesendet, und werde ich sicherlich so commendiren das ich so wenig als übrige in Verantwortung werden kommen, wo das Reich einig bleibet. Die Originalia behalte er und lasse Richel selber Listen lernen machen, den es ist besser, daß er sein devoir thut und solider wird, als wenn er spatziren gehet, und wen es nicht recht macht, lasse er ihm zwei und mehr mahllen machen, bis es recht ist, denn sidsam sol und mus er werden.

Ich bin . . .

Wildenbruch, den 1. Oktober 1736.

Wohlgebohrner vihlgehrter Herr Oberstlieutenant!

Den Cornet Schwerin wolle derselbige sagen, das er diesen Abend in Wildenbruch sich einfinde und mitbringe sein Reidpferd, nicht das Parade Pferd. Wie ist es mit dem Cornet Knobelsdorf, ist es besser oder schlimmer? In 8 Tagen komt Subpervile [1]), da er hie her kommen kan, umb mit ihm zu sprechen wegen seiner Gesundheid. In des Herrn Oberstl. Schreiben erwennen Sie, das sie mich die monnadliche Liste mitübersenden, finde aber keine nicht; filleicht ist selbige vergessen gelassen. Ich bin . . .

PS. Wir werden nicht mit 80 Pferde auskommen zur Remont in diesem Jahr. Es sind zwey in Writzen, eines in Schwed und zwey werden in Van [2]) auch abgehen. 70 sind würklich ab und nuhn noch 5 darzu 75 Stück, bleiben noch 15 über Complet.

Wildenbruch, den 2. [Okt.] [3]) 1736.

Wohlgebohrner vihlgehrter Herr Oberstlieutenant.

Er sende mir foder samst des Reuters Mihllen seinen neuen gemachten Carbiner, und noch einnen von eben der Art wie auch edwas Mastisfernis, so noch etwas dasein wird von dem, so aus Berlin geschicket worden. Sey er nuhr so guht und erkundige sich bey Lerdas oder meinnen Wachtmester. Mihl sol mit Trosten morgen nachmittage umb 3 Uhr oder noch ehr hir sein. Kunno sol einnen Wagen geben, damit sie desto ehr hie sein. Wie lange gedenket er in Berlin zu sein? Mir sol es lieb sein, wenn solches außen bleiben nicht lange weret. Die beide acurahte Herrn sollen 3 Tage in der Haubtwache arest halten, und kan die Wache so lange auf der Hauptwache aufziehen, bis solche Zeid umb ist, als den sie am Oberthor wieder Posto nehmet. Weil die Gesellschaft stark, so kan 16 Mann und ein Unteroffizier mit einen Officir genommen werden.

---

1) Superville, Arzt.

2) Bahn.

3) Er schreibt: Sep. Da das Schreiben aber am 2. Oktober präsentiert ist, ist offenbar versehentlich der vergangene Monat geschrieben.

Umb 8 Uhr des Morgens, den 3. Nov. 1736.

Guten morgen mein lieber Herr Obristl.

Ich mag denselben nicht verhalten, welcher Gestalt zeithero unterschidene Marquen gehabet, das S. K. M. einige Ungenade auf mich geworfen oder gefasset haben müssen[1]). Wie unerträglich und sensibel mir solches nuhn ist, da ich mich in allen Erzeigen unschuldig weis, steht leicht zu ermessen, da nun S. K. M. den Herrn Oberstl. bey meinem Regiment gesetzet und ich künftigen Montag nacher Schwed zu returniren wil, auch die andere Officirs auch bereitz Order erhalten, nach ihre Regimenter zurücke zu gehen, so erwarte noch über nachfolgende Punkte annoch bey meiner Anwesenheit eine Declaration zu suchen.

1. Weis mein guter Herr Oberstl. selber, wie ich und meine alte ehrliche und brave Officirs in Kurtzem unverdienterweise eine Viles erlitten, die Uhrsache aber, vor das solches geschen, und das ich insbesondere einen ungnädigen Könige haben müsse, ist mir unbekandt, und spricht mich mein Gewissen frey, wie ich sowol in der Wirtschaft als bey meinen Regiment allemahl den ersinlichsten Fleis und devoir observiret habe — da ferner

2. Se. K. M. unterthänigst ersuche, die wieder mich gefaste Ungenade schwinden zu lassen, damit ich und meine Officirs, die jetzo gentzlich für den Kopf geschlagen, auffs neue encuragiret werden, deroselben mit Eiwer zu dienen, sonsten ich mich incapable sehen würde, die weiter Aufsicht meines Regimentes über mich zu haben, und werde solchenfals meinen guten Herren Obristl. die gantze Wirdschaft des Regiments übergeben, da ich denn sehe, das S. K. Maj. kein gnädigst Vertrauen mehr zu mir haben, überlasse auch S. K. M. meine bisherige Company zur gnädigsten Disposition. Mir nichts weiter reservirende als was einen Obristen zukombt und gebühret.

3. Weis ich mich für Gott und der gantzen Weld frey, das ich mich nichts das geringste zu reprochiren weis. So ersuche den Herren Obristl. mit den König über fohrstehende Puncte zu sprechen und mir Resolution wissen zu lassen, wie ich mich denn gegen der Thüre [!] auch nochmahls zeigen werde, wenn man mich solte begeren.

Ich bin...

---

1) Schon 1725 3. VI. spricht der König an den Fürsten Leopold von Anhalt seine Unzufriedenheit über die Regimentsführung des Markgrafen Fr. Wilhelm aus. Von den Pferden seien zu viel krank und die Stabsoffiziere raisonnierten zu viel, so daß tüchtige Offiziere hineinversetzt werden müßten. Vgl. die Briefe König Fr. Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau, bearbeitet von O. Krauske Berlin 1905.

Die Idee der Staatsraison[1]).

Von Wilhelm Stolze.

Unter der Idee der Staatsraison kann man mancherlei verstehen. In dem Jahrhundert der Aufklärung, in dem sich die weitesten Kreise zum ersten Male des Zwiespalts zwischen den Forderungen persönlicher Freiheit und denen eines absolutistisch regierten Staates bewußt wurden, formulierte sie Zedler, der bekannte Herausgeber des Universallexikons 1748 im Anschluß an andere Gelehrte folgendermaßen: Staatsraison sei „die zu einem klugen Regiment erforderte, verdeckte und geheime, doch von dem göttlichen Gesetze, der natürlichen Billigkeit, dem Völkerrecht, der Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Ehrbarkeit, Treue und Glauben nicht abweichende Weise, deren sich hohe Regenten bedienen, zum Besten des Staats und der gemeinen Wohlfahrt willen . . . mit Hintansetzung der gemeinen Rechte und des besonderen Nutzens einiger weniger (von mir gesperrt) etwas zu tun, zu lassen oder zu unterlassen, welches durch die gegenwärtige Notwendigkeit gerechtfertigt wird". Kürzer meinte er selbst dann den Begriff so fassen zu können: „sie ist eine zum Besten des Staates abzielende Absicht, sofern sie durch Mittel erhalten werden muß, welche z. T. dem Scheine nach töricht, z. T. unzulässig sind". Anders bestimmte sie der Franzose. In der Diderotschen Enzyklopädie (1765) wird bezeichnenderweise von der raison d'état, die etwa Zedlers Begriff entsprechen würde, eine andere unterschieden, die als die gelegentliche Abweichung eines Souveräns von den strengen Gesetzen der Billigkeit, als die Erlaubnis erklärt wird, ungerechte Handlungen gegenüber anderen Staaten begehen zu dürfen, und als die Rechtfertigung der Handlungen durch die Vorteile, die das eigene Volk davon habe. Während Zedler keine Einwände gegen die Staatsraison erhebt, bekämpft sie der Enzyklopädist. Dabei fällt auf, daß er das größere Maß von Energie bei der Bekämpfung der Anwendung der Staatsraison anderen Staaten gegenüber aufbringt; er meint, daß auch das Wohl der anderen Völker zu berücksichtigen sei; wenn sich die Souveräne — er sagt hier: die Repräsentanten eines Volkes — von den Gesetzen der Ehre und der Billigkeit lossprechen dürften, heiße das, einer allgemeinen Unordnung Tür und Tor öffnen.

Nach dem Weltkrieg gewann das uralte und doch ewig junge Problem der Beziehungen zwischen Staat und Individuum für uns wieder einen aktuellen Wert. Die Revolution von 1918 kann man ja geradezu als eine Erhebung der Massen gegen eine Staatsraison betrachten, die man sich nicht mehr gefallen lassen wollte. Von Friedrich Meinecke, der unter den älteren Historikern der Heutzeit sich am meisten mit der Geschichte der

1) Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte. München und Berlin, R. Oldenbourg 1924. V und 546 S.

politischen Theorien beschäftigt hat, konnte man nach dem Interesse, das er im letzten Jahrzehnt Gegenwartsfragen gegenüber bewies, erwarten, daß ein Buch über die Idee der Staatsraison aus seiner Feder auch gerade diesem Problem Beachtung schenken würde. Davon ist hier nun nicht die Rede. Wenn von der Bedeutung der Staatsraison für den einzelnen gesprochen wird, dann geschieht es fast nur dort, wo er der Auseinandersetzung zwischen den Forderungen der Staatsraison und denen der Humanität bei dem Träger der Souveränität oder dem literarischen Vorkämpfer für die Staatsraison zu gedenken hat. Diese psychologisch außerordentlich reizvollen Spannungen zu verfolgen, hat sich ein Mann wie Meinecke natürlich nicht entgehen lassen. Und wer sich ähnlicher Partien aus seinem Weltbürgertum und Nationalstaat erinnert, der weiß von vornherein, daß sich auch hier psychologische Analysen von einer Feinheit finden, wie er sie bei nicht allzuvielen deutschen Historikern suchen darf. Doch wie gesagt, diese Dinge sind nur Beiwerk. Das eigentliche Thema ist die Geschichte der Idee der Staatsraison als des die Beziehungen der Staaten untereinander bestimmenden Lebenselementes: Meinecke faßt den Begriff der Staatsraison dabei enger, als historisch eigentlich angängig ist, im wesentlichen nur als die Maxime staatlichen Handelns, als Bewegungsgesetz des Staates — so definiert sie gleich der erste Satz. Wenn er S. 266 und ähnlich 429 diese Idee das Gesetz des staatlichen Lebens und seiner Vervollkommnung nennt, so kann man daraus ersehen, daß die Fülle des Inhalts gelegentlich jener Beschränkung spottet. In der Tat läßt sich natürlich auch hier das Innenleben des Staates von seiner Betätigung nach außen begrifflich abtrennen; vor allem im 17. Jahrh. brauchten sich die Sachwalter der Staatsraison wenig um die innerpolitischen Probleme zu kümmern. Aber wie wenig Meinecke selber beides voneinander scheidet, verdeutlicht vielleicht nichts mehr als der einmal gegen Pufendorf gerichtete, wohl nicht ganz berechtigte Vorwurf, daß er die Staatsraison „fast lediglich in ihrer Entfaltung nach außen darstellte, nicht in ihrer Entfaltung nach innen, während doch nur beides zusammen ihr volles Bild ergab".

Eine Geschichte der Staatsraison kann erst dann beginnen, wenn, wie Meinecke es ausdrückt, neben dem Naturhaften im Staate auch das Geistige vorhanden ist, d. h. wenn das organisch Gewordene organisiert und damit zu etwas Eigenwilligem, zu einer Macht im Bewußtsein des Menschen geworden ist, der man nicht entweichen kann. In der respublica christiana des Mittelalters läßt sich nach Meinecke derartiges augenscheinlich nicht erkennen. So steht auch am Anfang seiner Betrachtung der große Florentiner, obwohl sich bei ihm der Begriff der Staatsraison noch nicht findet. Aber bei ihm sind jedenfalls alle die konstitutiven Elemente dieser Idee, alle die Spannungen bereits sichtbar, die zwischen utilitaristischen und ethischen Gesichtspunkten, zwischen Kratos und Ethos, zwischen Naturhaftem und Geistigem in ihrer ganzen Geschichte zu be-

merken sind. Nicht der ewige Wechsel in der Auseinandersetzung der Persönlichkeiten mit diesen Spannungen bildet dann den eigentlichen Inhalt ihrer Geschichte, vielmehr ist es das Bestreben Meineckes, aus ihren Lehrbüchern den Grundzug einer organischen Entwicklung herauszuarbeiten. Als solcher erweist sich ihm der Übergang von der Lehre der Staatsraison als solcher zu der von den Interessen der Staaten und schließlich zu der von der Konvenienz: diese Lehren erscheinen als der zeitgeschichtliche Ausdruck der Weltanschauung und der geistigen Denkweise der drei Jahrhunderte vom 16. bis zum 18. Jahrh. in ihrem Zusammenprall mit der Idee der Staatsraison. Nur insofern die politischen Denker in diese Entwicklung fördernd oder auch hemmend eingriffen, werden sie in die Betrachtung einbezogen. Eine vollständige Literargeschichte dieser Idee hat man also hier nicht zu suchen. Es versteht sich, daß dabei die Romanen den größten Prozentsatz stellen (Machiavelli, Gentillet und Bodin, Botero und Boccalini, Campanella, Herzog Heinrich von Rohan, Gabriel Naudé, Courtilz de Sandras, Rousset und einige Geister niederen Ranges). Wir verzeichnen die Liste nur, um zu zeigen, wieviel Sterne hier neu entdeckt wurden; mit ihrer Würdigung hat sich Meinecke ein weiteres Verdienst um die Wissenschaft erworben. Die Liste der übrigen Denker ist verhältnismäßig klein. Abgesehen von Pufendorf bedurfte nur noch Friedrich der Große einer eingehenderen Betrachtung; da er Philosoph und Herrscher zugleich war und als solcher innerhalb dieser Reihe eine Persönlichkeit von besonderem Reiz darstellt, fiel das Kapitel über ihn — was hier ausdrücklich hervorgehoben werden möge — bei weitem am umfangreichsten aus.

Es ist schon von Gerhard Ritter in einer gedankenreichen und feinsinnigen, die Eigenart des Verfassers sorgsam achtenden und den wissenschaftlichen Ertrag abwägenden Besprechung des Meineckeschen Buches in den Neuen Jahrbüchern für Wissenschaft und Jugendbildung, 1. Jahrgang 1925, S. 101—114, energisch betont worden, daß Meinecke in seinem ganzen Werke nie den Namen Luther genannt hat, daß ihm die Bedeutung der Reformation für die ganze vorliegende Frage mindestens undeutlich blieb. Man kann diesen Vorwurf, ohne Meinecke zu nahe zu treten, dahin erweitern, daß er sich der konstitutiven Bedeutung der Religion im Völkerleben überhaupt nicht bewußt ward. Das mag bei ihm persönlich zusammenhängen mit einer gewissen Scheu, dem Heiligsten zu nahe zu treten[1]); das steht aber auch im Zusammenhang — und darum muß es gerade in dieser Zeitschrift einmal ausgesprochen werden — mit einer bestimmten Einstellung der Geschichtsschreibung in den letzten

1) So nennt er S. 10 „das Höchste, was der Historiker zu leisten hat", das Bestreben, „die besonderen Lebensvorgänge der geschichtlichen Welt im Lichte höherer und allgemeinerer Mächte erscheinen zu lassen", „aber — fährt er fort — dieses Höhere und Ewige selbst in seinem Wesen und in seinem Verhältnis zur konkreten Wirklichkeit endgültig zu bestimmen, ist er nicht imstande."



Generationen. Das 19. Jahrh. kannte in Deutschland wie in den anderen Ländern nur noch den säkularisierten Staat, bei dessen Geburt zweifellos die Aufklärung, vor allem aber doch die Ereignisse weniger der französischen Revolution als ihrer europäischen Auswirkungen, die Zerschmetterung der Kirche in ihrem bisherigen Gefüge Pate standen. In Deutschland fand die Geschichtsschreibung, als sie unter dem Einfluß der idealistischen Philosophie und der Romantik die Schwingen regte, nur noch ihn vor, und wenn vornehmlich auch ein Ranke nie die Entstehungsgeschichte dieses Staatswesens aus dem doppelpoligen heiligen Römischen Reich vergaß, die politischen Historiker unter ihnen, vornehmlich die preußisch-protestantisch eingestellten, waren dazu um so leichter geneigt, je stärker protestantisch sie fühlten. So merkten sie über der Freude über den Siegeszug, den der Staat nach ihrem Ideal im 19. Jahrh. antrat, nicht oder kaum, daß er in den Jahrhunderten zuvor nicht sowohl in der Angriffs- als vielmehr in der Abwehrstellung sich befand. Machtpolitisch mochte er Terrain gewinnen, in den Wurzeln seiner Existenz blieb er immer gefährdet: denn da er seine Kraft zum guten Teil den Säkularisationen im Gefolge der Reformation verdankte, so hatte er immer die Weltmacht der katholischen Kirche sich gegenüber. In den Theorien der Jahrhunderte seit der Reformation nimmt eben auch deshalb die Stellung zur Kirche durchgängig breiten Raum ein; es ist — nebenbei gesagt — nicht richtig, wenn Meinecke bei Hobbes von Haß gegen die Kirche spricht — ein Blick auf den Leviathan Teil 3 Abschn. 43 zeigt das deutlich; was er haßt, ist nur der Eingriff der Kirche in den Staat. Meinecke kann man, auch wenn er von der preußischen Geschichte ausging, nicht einfach unter die preußischen Historiker einordnen. Aber von dieser Seite der Theorie, von solcher Einstellung der Denker weiß er nichts; mindestens verrät nichts in seinen letzten Schriften, daß ihm, was nur Konsequenz davon ist, eben als Konsequenz davon erschien. Konsequenz davon ist, daß die deutschen Denker die Idee der Staatsraison nicht nach außen hin wandten, daß ihr Bestreben blieb, sie in ihrer Wirkung nach innen zu rechtfertigen. Denn Volk und Fürst immer fest zusammenzuhalten und die naturnotwendige Verbindung von beiden nicht durch irgendwelche Mißverständnisse trüben zu lassen, war ihre vornehmste Aufgabe, befohlen ebenso von der Politik wie von der Konfession, die beide untrennbar zusammenhingen[1]). An eine Machtpolitik wie die Franzosen konnten sie nicht denken, nicht nur deshalb, weil die Territorien keine Machtstaaten waren, oder deshalb, weil ihr Denken sich selten in europäischen Bahnen bewegte. Der erste, der daran dachte, der Philosoph und König zugleich, spielte bezeichnender-

1) Auf solche Zusammenhänge weist in noch heute, oder heute erst recht lesenswerten Ausführungen hin der Franzose Karl Villers, Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luthers. Gekrönte Preisschrift. Hamburg, 1805.

weise schon im Beginn seiner Regierung mit dem Gedanken der Säkularisation von geistlichem Besitz, um mit dem, was bereits in den Anfängen der Reformation als Heilmittel betrachtet worden war, den deutschen Staaten und damit dem deutschen Volke erst die Voraussetzung dafür zu schaffen. Im übrigen war ja selbst er trotz oder gerade wegen seiner Erfolge der letzte, der seinen Staat als eine autonome Kraft wertete. Es ist auffällig, aber gehört zur Einstellung Meineckes allen Werken der politischen Literatur gegenüber überhaupt, daß er trotz aller treffenden Worte über das Verhältnis von Philosoph und König in Friedrich dem praktischen Staatsmann weniger nachdachte als dem Philosophen. Seine politischen Schriften, vor allem seine Testamente, so muß man nach seinen Ausführungen fast annehmen, erscheinen ihm nicht ad usum Delphini oder anderer ängstlicher oder zögernder Zeitgenossen geschrieben, sondern als Äußerungen eines Geistes, der dazu wie ein Goethe innerlichst gezwungen ist. Mit anderen Worten: wenn Friedrich hier seinem Staate eine Autarkie im größten Umfange zuerkannte, so übersah er den Zweck, den Friedrich doch auch mit solchen Mitteln verfolgte: nämlich Mut den mutlosen Preußen einzuflößen — wozu er sich der Methode der Aufklärung, der Systematik bediente.

Das führt auf etwas anderes. Meineckes ganzes Buch ist auf die These abgestellt, daß der eigengesetzliche Staat das Erzeugnis bereits des Absolutismus ist; losgelöst vom mittelalterlich-universalen System hätten die politischen Denker und die Welt den Staat allmählich als ein Organon für sich würdigen gelernt, noch nicht als den vergotteten Staat Hegels, wohl aber als einen spezifischen Wert für sich; in Friedrich dem Großen, der alles dem Staat unterworfen habe, sich selbst genau so wie alle die eigenwilligen sozialen Kräfte der Vergangenheit, gipfele gewissermaßen die ganze Entwicklung. Insofern die Lehre von den Interessen der Staaten weiter über den Relativismus zu einer vollen Zersetzung des universalistischen Denkens führte, sei die Idee der Staatsraison nicht nur einer der wichtigsten Wegbereiter der Aufklärung, sondern darüber hinaus noch geradezu der Vater des monistischen Machtstaatsgedankens im Deutschland des 19. Jahrh. Über die Staatsauffassung, die all diesen Deduktionen zugrunde liegt, kann man nicht rechten; einen Beitrag zu ihrer Kritik stellen bereits unsere früheren Ausführungen dar. Weiter sei dazu hier nur angemerkt, daß selbst Meinecke gelegentlich noch auf Spuren universalistischen Denkens sogar bei den Franzosen hinzuweisen hat, daß sogar sie noch von Gesamtinteressen Europas als übergeordneten sprachen (S. 315; vgl. auch die Ausführungen über das Konvenienzrecht S. 322 ff. und — für Friedrich den Großen S. 392). Was jenen Deduktionen gegenüber hier allein nur möglich ist, sind einige kritische Ausführungen zur Würdigung Friedrichs des Großen durch Meinecke, soweit sie in diesen Zusammenhang gehören.

Wie bereits angedeutet, soll die ganze Staatsbetrachtung Friedrichs des Großen diktiert sein vom Rationalismus, von der Aufklärung. Meinecke geht in seiner Ausdeutung ihn ansprechender Stellen in dessen Äußerungen so weit, daß er darüber allen Sinn für Tradition vergißt, den bei einem praktischen Staatsmann die Geschäfte in jedem Augenblick wecken, wenn er schlummern sollte, für den sich bei einem Friedrich den Großen überdies ja übergenug Spuren finden. Auch die Einordnung aller kleinen deutschen Fürsten in seinen Staatsbegriff, zum mindesten soweit sie mit der Mißachtung ihres persönlichen Treibens wie ihrer Ohnmacht begründet ist, ist nicht Ergebnis von des Königs Überlegungen. Vielmehr ist er auch darin wie in so unendlich vielem Erbe seines Vaters. Jedenfalls begegnen wir in bisher ungedruckten Briefen seines Vaters an ihn, die in den auch für die Korrespondenz mit Leopold von Anhalt noch nicht ausgeschöpften Abschriften des königlichen Kabinetts, den sogenannten Minuten vorhanden sind, Briefen etwa über den Prinzen von Mirow oder den Bamberger Hof, die, Zeugen einer ganz ähnlichen Einstellung des Vaters, dem Sohne bereits Anlaß genug bieten konnten, „das fürstliche Milieu in sich zu absorbieren"[1]). Also nicht aus dem Gedankenkreise des Rationalismus stammt diese Konzeption, sondern aus der Generation vorher, bei der der religiöse Einschlag nicht zu unterschätzen ist. Im übrigen ward bereits Friedrich Wilhelm I. an Fénélon gebildet; wenn Meinecke das berühmte Wort vom Fürsten als dem ersten Diener seines Staates mit auf diesen Franzosen zurückführt, so kann man daraus folgern, daß Friedrich der Große nicht nur an dem Ethos seines Vaters, sondern auch an gelegentlichen Bemerkungen desselben die Bedeutung des Wortes vom Fürsten als Sklaven des Volkes für seinen Beruf lernte. Aber auch an dessen Ethos! Man muß auch das gegenüber der Konstruktion von Meinecke besonders hervorheben, weil auch damit wieder eine der Quellen für Friedrichs ganze Anschauungswelt aufgedeckt wird, die von Religion gespeist ist, eine Quelle, die Meinecke verschüttet. — Und noch an einer anderen Stelle, auf die Meinecke viel Gewicht legt, scheint uns seine Auffassung von Friedrich der Korrektur zu bedürfen. Nicht erst die Aufklärung lehrte, daß ein Vertragsbruch des Fürsten mit dem Wohle des Volkes begründet werden könne. Friedrich eignete sich diese Lehre an. Indessen findet Meinecke, daß häufig an Stelle des terminus Wohl des Volkes der: Wohl des Staates

1) Hierbei mag wenigstens anmerkungsweise eine der mancherlei Unbegreiflichkeiten Meineckes richtig gestellt werden. S. 346 setzt er die dynastische Empfindungsweise des letzten Hohenzollernherrschers in organische Verbindung mit der Tatsache, daß „die Dynastie das Erste und Bodenständige in der Entwicklung zum modernen Staate war". Er dürfte dabei doch wohl verkennen, was bei einem Meinecke auffällig ist, wie stark, was früher einmal nur „familienhafter Fürsteninstinkt" erschien, nach der Zeit der Revolution dank der Lehre vom monarchischen Prinzip ein Bestandteil der politischen Weltanschauung auch der Fürsten geworden war.

begegnet, und glaubt daraus folgern zu dürfen, daß eben damit Friedrich über die alten Anschauungen hinausgewachsen sei und einer neuen Ethik des Staates die Bahn gebrochen habe (vgl. S. 386); er habe damit den Übergang „von der humanitären und moralischen Ideologie der Machtpolitik" — so meint Meinecke, der immer zugleich auch der Fortschritte des Denkens zum Historismus hin seine Beachtung schenkt, — „zu jener historisch-politischen Ideologie der Machtpolitik vollzogen, die dann vor allem im Deutschland des 19. Jahrh. ausgebildet wurde" — gemeint ist die Vergottung des Staates durch Hegel. Ist das nicht eine reichlich kühne Konstruktion für die schmale Grundlage einer im übrigen nicht immer, sondern nur häufig vorkommenden Ersetzung des Wortes Volk durch Staat? Nein, wir sind gewiß, und wir glauben darin uns der Zustimmung eines Friedrich-Kenners wie Georg Küntzel erfreuen zu können: so wenig Friedrich in seinen staatsmännischen Erfahrungen die Grenzen der Macht seines Staates und die Kraft des Unrationalen übersehen konnte, so wenig konnte er als Philosoph und als Testator von einer Unabhängigkeit des Staates sprechen, der ausschließlich dem Gesetze seines Wesens folgen könne.

Was Meinecke quasi im Anhang zu seiner Geschichte der Idee der Staatsraison in einem Kapitel über Machiavellismus, Idealismus und Historismus im neueren Deutschland über Hegel, Fichte, Ranke und Treitschke sagt, können wir kurz übergehen. Teilweise leidet es unter der Nachwirkung derselben Vorstellungen wie die früheren, teilweise ist es Konstruktion. Denn nicht allzuviele werden ihm zu folgen vermögen, wenn er Männer wie Hegel und Ranke in Beziehung setzt zur Identitätsphilosophie. Alles das steht im Dienste der Idee, daß seit den Tagen der Individualitäts- und Identitätsphilosophie sich die Wege Deutschlands von denen des übrigen Europa trennten. Während dies gegenüber dem Staat die Selbständigkeit aller übrigen Lebensgebiete wahrte, habe Deutschland in den Tagen eines Treitschke und seiner Epigonen eine Machtstaatslehre ausgebildet, die unter den Nachwirkungen der Identitätsphilosophie, indem sie die Sittlichkeit des Staates lehrte, geradezu alles in den Dienst des Staates zwang und zu einer Art Monismus führte.

Wer Meineckes Wirken in den letzten Jahren verfolgte, ist nicht erstaunt, daß er nach dieser Feststellung, nun nicht mehr als Historiker, in einem ausführlichen Schlußwort von seinen Landsleuten Rückkehr zu einem Dualismus verlangt, zu der Anerkennung von etwas Absolutem, von einer generellen Ethik, wie er es nennt, die weniger kompliziert als die individuelle „das Göttliche im Menschen reiner und unvermischter zu ihm sprechen lasse". Nur dann würden der Staatsraison die notwendigen Schranken gezogen, im Leben des Volkes wie des Staatsmannes. Meineckes Darlegungen klingen damit in Forderungen aus, die uns zeigen können, wieviel selbst einem Manne wie ihm noch ein Blick in die Geschichte

der Staatsraison lehren konnte. Irren wir uns nicht, so verrät noch die 1923 erschienene 2. Auflage seines Vortrags von 1918 über „Persönlichkeit und geschichtliche Welt" eine andere Einstellung.

Ein Werk über die Staatsraison kann, selbst wenn es so wie das Meineckesche gewandt ist, und auch gerade deshalb, weil er es verfaßte, zum Nachdenken und zur Besinnung auf die Kräfte des politischen Lebens reiche Veranlassung geben. Eben deshalb hatten wir die Pflicht, auf unsere abweichenden Anschauungen aufmerksam zu machen. Wenn Meinecke auf einem von der Geschichtswissenschaft noch längst nicht genügend angebauten Gebiete neue Schätze zu heben versuchte, so sind wir die letzten, die seinen Erfolg bestreiten, aber wir meinen, daß sie noch reicher ausgefallen wären, wenn er an anderer Stelle danach gegraben hätte.

Sitzungsbericht der Preuß. Akademie der Wissenschaften vom 22. Januar 1925.

Aufgaben und Tätigkeit der Preußischen Kommission.

Von Erich Marcks.

Unsere Preußische Akademie hat im Jahre 1923 zur Pflege der preußischen Geschichte eine eigene, die Preußische Kommission begründet. Sie gab dieser zur nächsten Aufgabe, mehrere große Veröffentlichungen, die in der Not der Zeit schutzlos geworden waren, unter ihrer Obhut zu vereinigen. Nicht alle waren sie bisher Veröffentlichungen der Akademie gewesen. Von den drei älteren war es ganz nur die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen; der Organisation nach waren es auch die Acta Borussica, die aber finanziell unmittelbar vom Ministerium versorgt wurden; ganz selbständig neben der Akademie standen die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten. Völlig der Akademie gehörte die jüngste Schöpfung, die Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, zu; sie aber war noch unentwickelt, erst eine einzige ihrer Unternehmungen wirklich im Gange, die Sozialpolitik Bismarcks, und diese war an das Reichsarchiv abgetreten worden. Jetzt wurden diese vier Gruppen unter einem Dache zusammengefaßt, und damit ist die Akademie mit einem Schlage, so wie es sich gebührt, zum obersten Publikationsinstitute für die preußische Geschichte des großen Stiles geworden. Freilich entsprachen der hohen Aufgabe vorerst die Mittel sehr wenig. Die Kommission hat sich mühsam durch diese zwei Jahre hindurchgeschlagen. Sie erlangte für den Einzelfall Geldmittel, Aushilfen, so daß sie überall arbeiten konnte. Erst im Dezember 1924 aber wurde ihr durch das Zusammenwirken des Ministeriums und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft mit der Akademie eine fest geregelte und ausreichende Dotierung in sichere Aussicht gestellt. Beide haben sie Bedeutsamkeit und Notwendigkeit dieser Neugründung handelnd anerkannt: in Tagen, wo der preußische Gesamtstaat so vielfach angegriffen und verneint worden ist und wo seine Unentbehrlichkeit für seine eigenen Landesteile und für Gesamtdeutschland, für den Zusammenhalt und für den Weltblick und die Lebenskraft von Reich und Nation dreifach deutlich geworden ist — seine große Geschichte und seine Kulturarbeit, auch seine geistige und wissenschaftliche Kulturarbeit spiegeln sich in dieser Ab-

teilung der Preußischen Akademie. Die Neugründung selber fügt sich der Kette der preußischen Geschichte ein, als eines der Zeichen, daß Preußen sich nicht aufgibt. Alle ihre Unternehmungen sind, nach Entstehung und Wesen, lebendige Zeugen der Epochen preußischer Geschichte, aus denen sie erwachsen sind. Die jüngste, die der Quellen des 19. Jahrhunderts, erwuchs (1916) aus dem Schwunge der großen Kriegszeit, aus dem Drange, der Geschichte der deutschen Einigung, im Einvernehmen mit der gesamtdeutschen Münchener Historischen Kommission und vielen Einzelkommissionen, mitten in unserem nationalen Daseinskampfe ein gemeinsames, großes historisches Denkmal aufzurichten. Die drei älteren sind Kinder und Zeugnisse früherer, wichtiger Perioden der preußisch-deutschen Staatsgeschichte, und zugleich der deutschen Geschichtsforschung und ihrer Vertretung in dieser Akademie.

Die zwei ältesten stammen aus der Schule der kleindeutsch-politischen Historiker: jener historischen Vor- und Mitarbeiter der Bismarckschen Reichsgründung, die nach der Niederlage von 1848 die politische Arbeit auf den Boden ihrer Wissenschaft hinüberretteten und, mit starker Tendenz, mit aller Einseitigkeit des Gegenwartskampfes, aber auch mit aller Kraft lebendiger Überzeugung, lebendigen Glaubens und Willens, und auch mit aller Kraft schöpferischen Arbeitswillens, unsere Geschichtschreibung ebenso folgenreich befruchtet haben wie unser öffentliches Leben. Es waren Süd- und Norddeutsche; sie stritten für die Einigung durch Preußen, Preußen waren ihre bedeutendsten Bannerträger. Johann Gustav Droysen unternahm es, aus der preußischen Geschichte Preußens deutschen Beruf und seine deutsche Zukunft nachzuweisen, er grub die Geschichte der preußischen Politik aus den Archiven aus: Kämpfer und Gelehrter zu gleichen Teilen. Der Gelehrte in ihm erkannte die Notwendigkeit einer breiteren stofflichen Grundlegung des Wissens, das der Politiker seiner Gegenwart nutzbar zu machen trachtete, die Notwendigkeit einer großen Veröffentlichung der Quellen zur preußischen Vergangenheit. Er forderte für Preußen, was Ranke und Sybel in München für Bayern und darüber hinaus für ganz Deutschland betrieben. Der Aufschwung der neuen Ära kam ihm zu Hilfe, und in Berlin, wohin diese ihn 1859 rief, fand er alsbald in Kronprinz Friedrich Wilhelm den verständnisvollen Schirmherrn seines Strebens. Gutachten von 1860 und 1861 brachten das Werk in Fluß; als erstes Ziel wurde die Geschichte des Großen Kurfürsten aufgestellt. Die „Urkunden und Aktenstücke" sollten sie in allen Richtungen aufhellen: äußere und innere Politik, Gesamtstaat und Provinzen, aus brandenburgischen und aus fremden Quellen. Nicht alle Abteilungen sind ausgeführt worden, die Mittel strömten nicht immer gleich reichlich zu, aber von 1864 ab ist eine lange Bändereihe ans Licht gediehen. Der Kurfürst in seiner heroischen Frische inmitten der tausend hemmenden Widerstände drinnen und draußen, seine Lande und Stände, die Reichspolitik und das Eigenste, was er seinem Staate zubrachte, die europäische Politik dieser kleinen aber aufdrängenden Macht und ihres großen Führers — Enges also und Weites trat immer lehrreicher, immer allgemeiner, immer bedeutsamer heraus, und diese Bände wurden zu einer kostbaren Fundgrube für das gesamte spätere 17. Jahrhundert. Nach einem Menschenalter (1895) griff man auf die innere, wirtschaftliche Verwaltung zurück, die bisher unbearbeitet geblieben war: die neue Abteilung stand unter dem Antriebe und dem Namen Gustav Schmollers. Das wies bereits in eine neue Zeit hinüber.

Damals hatte die ältere längst ihr zweites großes, noch größeres Werk hervorgebracht: die Politische Korrespondenz König Friedrichs II. Und hier betätigte sich, anders als bei dem ersten, die Preußische Akademie. Sie hatte ihrem königlichen Neubegründer und Mitarbeiter, dem Dichter und dem Briefschreiber, dem Philosophen, dem Historiker und Offizier, nach 1840 die große Ausgabe seiner literarischen Schriften veranstaltet; 1874 erwirkten ihre Mitglieder Droysen und Duncker die Veröffentlichung der von ihm ausgegangenen politischen Tages-

schriften und vor allem die seines täglichen Schriftwechsels zur auswärtigen Politik, als der mächtigsten Hervorbringung des Herrschers und des Staatsmannes. Er hatte 1866 und 1870/71 aus dem Grabe heraus gesiegt: seine Politische Korrespondenz wurde das Denkmal, das die Tage Wilhelms I. und Bismarcks dem Schöpfer der preußischen Großmacht setzten. Die Akademie durfte es aufbauen; ihre Historiker saßen in der Leitung, neben Droysen und Duncker von Anfang an Heinrich von Sybel, der gleichzeitig in seinen Publikationen aus den Staatsarchiven die unsrigen mannigfaltig ergänzte — aber die Politische Korrespondenz hielt doch die Spitze. Herausgeber, deren Lebensarbeit mit König Friedrich verbunden geblieben ist, vor allem Reinhold Koser, Albert Naudé, Berthold Volz haben ihr die Jahrzehnte hindurch gedient. Auch ihr Wert war, wie der der Urkunden und Aktenstücke, preußisch, deutsch und europäisch zugleich; ihr oberster Wert blieb stets der persönliche, die Darstellung des Genius bei seiner Arbeit. Sie begleitet ihn von Tage zu Tage, sie läßt seine Entschlüsse entstehen, sich formen, sich betätigen und auswirken, jeder Einfluß der Ereignisse, jede Wendung des eigenen Willens und jeder Stoß des Temperamentes, die Macht der grundlegenden Verhältnisse und der sich wandelnden Konjunkturen und daneben und darüber die Kraft des führenden Einzelnen: dies alles prägt sich in scharfer Plastik aus. „Friedrichs Ruhm“, so sagt das Vorwort des 1. Bandes von 1878, „erbleicht in dieser Beleuchtung nicht; helles Licht überglänzt Wolken und Schatten des Augenblicks.“ Man sieht in die innerste Werkstatt hinein, man sieht den handelnden Staatsmann und später den Feldherrn, allezeit den Helden. Die Ausgabe hat die erhabensten Zeugnisse seines allgemeinsten Wollens, die großen politischen Testamente, daneben gestellt; allgemeinstes Streben und täglicher Entschluß zusammen ergeben das lebendige Bild der Wirklichkeit. Die tragende Kraft der preußischen Geschichte, die der auswärtigen Politik, kommt hier, im Kleinen und im Größten, in sachlichen Bedingungen und unausrechenbarem Impulse, zu überwältigendem Eindruck.

Sie war es, die auch dem inneren Regimente seine Aufgaben und seine Bahnen wies: die innige Verflechtung, die stete gegenseitige Befruchtung innerer und äußerer Leistung macht die gesunde Größe dieses Staatswesens aus. Ranke hatte das stets gewußt und hatte früh beklagt, wie sehr die Geschichte der inneren Verwaltung Preußens von Staat und Wissenschaft bei uns vernachlässigt werde. Droysen hatte seinen Publikationen stets auch dieses Ziel gewiesen, aber vorerst überwog dem politischen Geschlechte der Reichsgründung die politisch-historische Aufgabe. Der Vollstrecker jener Wünsche, in neuem Sinne, wurde Gustav Schmoller. Er hatte seit den 60er Jahren die Verwaltungsgeschichte des preußischen 18. Jahrhunderts sammelnd und forschend gepflegt; er stellte 1887 mit Sybel und Lehmann in der Akademie den Antrag, ihr eine eigene umfassende Veröffentlichung zuzuwenden. Das Vorwort des 1. Bandes der Acta Borussica, deren Ursprung dies war, nennt Sybel als Anreger: aber es ist kein Zweifel, daß Schmoller den Anstoß gab und dem Werke die Seele einblies. Ursprung und Wesen dieses Werkes sind ebenso persönlich, wie die der beiden früheren gewesen waren; neben Droysen dort verkörperte hier Schmoller eine Generation. Er setzte die Arbeit der kleindeutsch-politischen Historiker in veränderter Richtung fort; auch er wollte durch seine Forschung für ein Gegenwartsideal werben; aber das Reich war da und brauchte jetzt nicht mehr historisch gerechtfertigt zu werden. Der Sozialpolitiker warb für Sozialpolitik; er hatte Bismarck längst zu ihr hinzulenken getrachtet: Bismarcks große innere Politik in den 80er Jahren ließ nun die alte staatliche Wirtschaftsleitung des 18. Jahrhunderts wieder lebendiger werden. Die Anregung der Gegenwart spiegelte sich in Auffassung und Leistung der Geschichtsforschung: an die Stelle der politischen Historie des liberalen Geschlechtes trat die wirtschaftlich-soziale des staatssozialistisch-konservativen, Leben und Wissenschaft blieben auch hier miteinander verkettet. Jenes Vorwort

rühmt (1892) die Bedeutung der neuen Aufgabe im historischen und staatswissenschaftlichen Sinne: der Aufgabe, dieses Werden des modernsten und gesündesten europäischen Staates, hell erkennbar im Lichte seiner Akten, zu verfolgen und mit seiner Organisation zugleich seine Leistungen in Verwaltung, Wirtschaft, Recht, Kultur aufzuhellen. Das Programm war 1887 entrollt, die Hilfe der Staatsregierung, zum guten Teile durch Althoff, gewonnen und 1888 bewilligt worden. Die zentrale Verwaltung und die Einzelgebiete ihrer inneren Wirksamkeit sollten, in parallelen weitgespannten Publikationen, alsbald angegriffen werden, Schmoller führte die Leitung, warf seine Vorarbeiten hinein, Gelehrte wie Otto Hintze, Otto Krauske, Wilhelm Naudé übernahmen die Einzelwerke, Band auf Band ist, ein Vierteljahrhundert hindurch, erschienen und die innere Publikation den auswärtigen gleich stark zur Seite getreten; sie griff hier und dort über 1713 in die Vorgeschichte hinauf, sie gliederte sich innerlich die neue Abteilung der Urkunden und Akten als Vorläuferin an. Die Erscheinung des alten merkantilistischen Verwaltungsstaates wuchs greifbar und imposant empor. Schmoller trug, weit überschauend, das Bewußtsein in sich und trug es in die Welt hinaus, daß Merkantilismus und Absolutismus, Wirtschafts- und Machtpolitik im Grunde dasselbe seien, zwei Betätigungen der Bildung des modernen großen Staates.

Das war, an starker Organisationsarbeit und wechselnder Zielsetzung, die Erbschaft für die Preußische Kommission. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, wieder vom Standpunkte einer neuen Zeit aus, wieder etwas Neues hinzugebracht haben: ihr Plan galt und gilt, inmitten aller neuen Nöte des Deutschtums, den die Nation aufbauenden Kräften des 19. Jahrhunderts, und die Akademie nahm ihren Teil der Gesamtaufgabe, vornehmlich zur inneren Geschichte Preußen-Deutschlands, grundsätzlich auf sich. Da wird es sich um die geistigen und persönlichen und politischen Gewalten einer Epoche handeln, in der sich die Führung der Fürsten und Staatsmänner, die in unseren älteren Veröffentlichungen voranstehen, durch die lebendige Mitwirkung selbständiger einzelner und neuer Schichten von unten her in Bildung und Staatsleben ergänzte und der Kreis des preußischen Daseins sich ebenso zum Nationalen erweiterte wie innerlich vertiefte. Diese vierte Abteilung haben wir erst anzubauen, das nationale Unglück hat ihre Anfänge verschüttet. Wir verzichten nicht auf sie, weil auch Deutschland auf sein Dasein und seine Zukunft nicht zu verzichten vermag: die großen Zeiten seines staatlichen und nationalen Werdens, die seelischen Mächte, die sie bewegt haben, sind uns ein Born nicht nur der Trauer, sondern des Stolzes und der Stärkung. An neuer Arbeit wird es auch uns nicht fehlen.

Die Arbeit, die unsere Kommission vorderhand vornehmlich zu leisten hat, gilt dem Abschlusse des Älteren. Selbst in diesem Abschlusse müssen wir uns zunächst beschränken. Wir führen zunächst nur die Hauptstränge unserer alten Serien weiter und zu Ende: für die Urkunden und Aktenstücke die fast vollendeten auswärtigen Serien, die innere muß sich noch gedulden; für die Acta Borussica die zentrale. Doch gedenken wir bald auch die Darstellung der Zoll- und Handelspolitik wieder aufnehmen und zu Ende bringen zu können, und hoffentlich nicht bloß sie. Wir werden schrittweise voranzukommen streben. Beim Großen Kurfürsten ist der Rest nur noch gering: wir stehen in seinen letzten Lebensjahren und haben von Berichten des Auslands über Brandenburg nur noch die längst vorbereiteten schwedischen nachzutragen. Die Korrespondenz des Großen Königs hat fast noch ein Jahrzehnt zu durchmessen; seine Verwaltungsakten stehen im Siebenjährigen Kriege und haben die große zweite Hälfte seiner Innenwirksamkeit und damit deren Höhezeit noch vor sich. An alledem wird jetzt zu unserer hohen Freude, rüstig gearbeitet.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Preuß. Akademie für 1924.

Preußische Kommission.

Bericht des Herrn Marcks.

Die drei Unternehmungen der Preußischen Kommission sind inmitten der Schwankungen des verflossenen Jahres nicht so schnell wie gehofft worden war, aber sie sind doch alle erfolgreich gefördert worden. Von den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Großen Kurfürsten hat Herr Staatsarchivrat Dr. M. Hein in Königsberg den 22. Band (den Schlußband der Politischen Verhandlungen, hauptsächlich 1684—1688) so weit vorbereitet, daß für die Mitte des Jahres 1925 mit dem Druckbeginn gerechnet werden kann; er hofft noch im selben Jahre an die Ergänzung der schwedischen Berichte über Brandenburg zu gehen. Aus der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen hat Herr Reichsarchivrat Prof. Dr. G. B. Volz die Drucklegung von Band 39 (1777) (bei R. Hobbing) zu Ende gebracht und bearbeitet gegenwärtig das Register dieses Bandes; für die nachfolgenden ist eine Menge von Vorarbeit längst geleistet. Von den Acta Borussica hat Herr Staatsarchivrat Dr. E. Posner Band XI, 2 der Hauptreihe (Behördenorganisation, 1758) (bei P. Parey) fertiggedruckt, gegenwärtig wird das Register für XI (1 und 2) gedruckt; Herr Posner ist über der Durchsicht der Handschrift von Band XII (1759—1763) für die Drucklegung. Eine erfreuliche Aussicht hat sich zuletzt auf Wiederaufnahme der Arbeit an der Abteilung Handels-, Zoll- und Akzisepolitik (Friedrich II.) eröffnet. Und die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, die diesem Werke ihre dankenswerte Unterstützung zuwendet, hat auch bei einer ebenso erfreulichen und dankenswerten Regelung der finanziellen Verhältnisse der Kommission im ganzen mitgewirkt, die uns noch das Jahresende beschert hat, und in der, mit ihr zugleich, die Akademie und das Ministerium deren Zukunft in ausreichender und hoffnungsvoller Weise sicherzustellen sich bereit erklärt haben.

Neue Erscheinungen.

A. Zur allgemeinen preußischen und deutschen Geschichte.

Dr. theol. **C. E. Scherer, Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit.** Bonn, Jh. Tinner 1923 (Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich). XVI u. 192 S.

Das Straßburg des 11. und 12. Jahrhunderts hat zu Brandenburg-Preußen keinerlei Beziehungen, auch nicht zu einem benachbarten später preußischen Territorium. Darum mag es genügen, hier nur kurz auf diese Arbeit aufmerksam zu machen, die sich in der Wahl des Themas denen von Löffler über die westfälischen und Benz über einige sächsische Bischöfe u. a. anreiht. Das Quellenmaterial lag dem Verf. in den Straßburger Bischofsregesten zum größten Teil gesammelt und kritisch gesichtet vor; auf dieser Grundlage baut er seine eingehende und sorgfältige Darstellung auf, manchmal vielleicht etwas zu weitgehend in dem Bestreben, das lückenhafte Material bis zum letzten auszuschöpfen. Besonderen Beifall verdient es, daß der Vf. sich nicht auf die Bischöfe allein beschränkt hat, sondern das ganze Land in den Kreis seiner Betrachtungen einbezieht; so verdanken wir ihm ein Stück mittelalterlicher Geschichte des Elsasses, Geschichte seiner verlorenen Heimat.

Walter Holtzmann.

Karl Hampe, Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Berlin und Leipzig. 80 Seiten.

Zwar hat der letzte staufische Kaiser sich kaum näher für die Gebiete interessiert, über die in dieser Zeitschrift berichtet wird; dennoch darf aus seiner überragenden Persönlichkeit die Rechtfertigung hergeleitet werden, die feinsinnige Studie Hampes auch an dieser Stelle kurz anzuzeigen.

Friedrichs II. letzte Jahre waren von wildem Kampfe erfüllt; da die siegreiche kirchliche Partei in ihm den großen Antichristen erblickt hatte, so lebte sein Bild, durch die Feder geistlicher Historiker vermittelt, zunächst überwiegend in dieser einseitigen Verzerrung weiter, wenngleich der Eindruck seiner starken Persönlichkeit nicht völlig ausgelöscht werden konnte; der Kaiser wurde einerseits zum Helden eines reichen Sagenkranzes, und er wurde anderseits trotz aller kirchlichen Anfeindungen mit ziemlich offener Sympathie von Gegnern der Hierarchie, wie namentlich Dante, betrachtet.

Im Zeitalter der Renaissance wandte der italienische Humanismus, der vom Mittelalter überhaupt nicht viel wissen wollte, sein Interesse auch von Friedrich II. ab; die national eingestellten deutschen Humanisten dagegen nahmen sich seines Andenkens an, namentlich Schwaben wie Wimpheling feierten in dem Staufer ihren engeren Landsmann. Auch Luther mußte als Gegner des Papsttums gleichsam zwangsläufig zum Lobredner Friedrichs II. werden; ebenso schufen Melanchthon und die um ihn gescharten protestantischen Humanisten sich ein Idealbild des Kaisers; nicht anders beurteilten ihn Sleidan und die Magdeburger Zenturiatoren.

Die Gegenreformation ließ das Pendel seiner Einschätzung natürlich wieder stark zurückschwingen; sie brachte in den Annales ecclesiastici auch neues, aus dem Vatikanischen Archiv geschöpftes Quellenmaterial zu seiner ungünstigen Beurteilung bei: Alles in allem also wurde das Urteil über seine Person, an der sich die Geister schieden, stark durch konfessionelle Voreingenommenheit bestimmt. Nachdem der Gegensatz der kirchlichen Bekenntnisse sich im Dreißigjährigen Kriege furchtbar entladen hatte, versuchte der Italiener Muratori das Bild des Kaisers auf Grund der Quellen, die sein bekannter Sammeleifer zusammengetragen und ediert hatte, neu zu zeichnen; diese Zeichnung fiel, entsprechend der komplizierten Natur Friedrichs, widerspruchsvoll, überwiegend aber doch ungünstig aus. Die deutsche Aufklärung brachte dem Problem wenig Förderung; immerhin trat an Stelle des konfessionellen Vorurteils jetzt der Versuch politischer Beurteilung.

Die Romantik des 19. Jahrhunderts wandte, wie dem Mittelalter überhaupt, so natürlich auch dem staufischen Kaiser vermehrtes Interesse zu. Hielten Katholiken wie Höfler und Böhmer unter dem Einfluß ihres Glaubens an einer moralischen Ablehnung Friedrichs fest, gefiel sich im Gegensatz zu ihnen der Liberale Schirrmacher in ziemlich kritikloser Bewunderung, so gingen der Franzose Huillard-Bréholles sowie die Deutschen Ficker und Winkelmann daran, die urkundlichen Grundlagen für eine Geschichte Friedrichs neu und in breiter Festigkeit zu legen.

Daß es Hampe selbst vorbehalten blieb, in echt Rankeschem Geiste die an der Scheide zweier Zeiten und zweier Kulturen, der abendländischen und der morgenländischen, stehende, wahrhaft weltgeschichtliche Persönlichkeit Kaiser Friedrichs II. unter Erschließung neuer, intimer Quellen voll zu begreifen, das sagt diese Studie nun zwar nicht, das aber wissen die Fachgenossen. Nur aus vollster Beherrschung des Materials heraus konnte diese feinsinnige Monographie entstehen; sie bietet in echt genetischer Geschichtsauffassung einen geistvollen, an einem Musterbeispiel durchgeführten Ausschnitt aus der Geschichte der Geschichtswissenschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

Berlin-Steglitz. Hermann Krabbo.

Wilhelm Jesse, Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters. Halle-Saale (A. Riechmann und Co.) 1924 XX und 320 S., 16 Tafeln.

Die im Vorwort zu Jesses Quellenbuch ausgesprochene Absicht, das Nebeneinanderher- und Aneinandervorbeigehen von Münzkunde

auf der einen und Geldgeschichte auf der anderen Seite dadurch zu beseitigen, daß in bewußter Weise die Aufmerksamkeit von der Münze fort auf die urkundlichen Quellen hingelenkt und doch wieder die verbindenden Linien zur Münze selbst aufgedeckt werden, wird ungeteilten Beifall finden. Ist nun diese Absicht oder, wie es an anderer Stelle des Vorworts heißt, der Zweck des Buches, Anregungen für einen Betrieb der Münzkunde zu geben, der allen Betrachtungsweisen der Münze gerecht wird, erreicht?

Gewiß wird der Gebraucher des Buches durch den Abdruck von 344 Urkunden und Regesten, von denen die fremdsprachlichen außer den lateinischen auch in deutscher Übersetzung gegeben werden, durch die Hinweise auf die Literatur und die Erklärung münztechnischer Ausdrücke sowie Münznamen (S. 281—312), was alles mit Fleiß und Sachkenntnis geschehen ist, zu weiteren Studien angeregt.

Dagegen ist nicht recht einzusehen, wie durch diese Urkunden, Erklärungen und 12 Tafeln mit Münzbildern der Numismatiker auf die Geldgeschichte und der Geldhistoriker auf die Numismatik hingeführt werden soll. Das kann doch nur durch eine bisher äußerst seltene, sehr geschickte Darstellung auf Grund vollkommenster Beherrschung beider Disziplinen geleistet werden; der Verfasser hat ganz recht, wenn er die Werke Grotes und Luschins als Muster dafür anführt.

Das Buch Jesses wird dem Lehrer der Numismatik oder der Volkswirtschaft willkommen sein, um Querschnitte aus der Geldgeschichte der europäischen Länder durch Urkunden zu belegen. Aber das Buch ist nicht „etwas Ähnliches" wie die Quellenbücher der Historie, denn diese behandeln entweder zeitlich oder örtlich umgrenzte Gebiete oder sind wie die Monumenta Germaniae vielbändige Kompendien. Hier aber werden Quellen für das gesamte Mittelalter, nicht nur das deutsche gegeben. Und wenn auch die Urkunden aus den außerdeutschen Ländern „nur in großen Zügen die allgemeine europäische Münzgeschichte illustrieren sollen", so kann auch das mit den wenigen Stücken, z. B. 30 bis 40 für Frankreich, nicht geleistet werden. Über die allgemeine europäische Münzgeschichte unterrichtet man sich bequemer und besser bei Menadier oder Engel und Serrure. Wer eingehende Studien machen will, muß zu den speziellen Urkundenwerken greifen. Nicht anders steht es um die deutschen Urkunden, da die einzelnen Gebiete wie Ober- und Niedersachsen, Ober- und Niederrhein, Franken, Bayern usw. jedes eine Urkundenreihe für sich verlangen.

Eine nur geringe numismatische Hilfe gewährt das Buch dem Geldhistoriker aber darum, weil er darin lediglich 12 Tafeln mit Münzabbildungen ohne Beschreibung und bei den Urkunden keine Hinweise auf die Münzbilder findet.

Auch mit der Anordnung nach sachlichen Inhalten kann ich mich nicht einverstanden erklären, denn viele Urkunden, z. B. alle Münzverträge, enthalten Angaben über fast alles Wissenswerte; eine chronologische Abfolge mit einem sachlichen Register wäre richtiger gewesen. Sodann hätten die Urkunden ohne Weglassungen gegeben werden müssen, die auch das Vorwort willkürlich nennt. Um ein Beispiel anzuführen, so werden in dem fränkischen Vertrage von 1441 (Nr. 316) die Bestimmungen über die Remedien, die Kontrolle und die Bewertung der Gulden weggelassen,

wodurch, besonders die erstgenannte Lücke, der Abdruck der ganzen Urkunde fast wertlos wird. Ferner wird sich der Kundige wundern, warum manche Urkunden aus dem ganz unzulänglichen Hirsch abgedruckt sind. Gewiß sind einige nur bei ihm erhalten, aber besser wären an deren Stelle andere Stücke, so aus den gar nicht benutzten Monumenta Boica und Zollerana, ausgewählt worden.

Endlich ist das deutsche Probiergewicht zu allgemein und darum nicht zutreffend angegeben worden. In Süddeutschland war es stellenweise noch um 1550 nicht 1 Mark = 16 Lot = 288 Grän, sondern 1 Mark = 16 Lot = 64 Quint = 256 Pfennig. Auf weitere Einzelheiten möchte ich hier nicht eingehen. F. v. Schrötter.

Bernhard Rathgen, Das Aufkommen der Pulverwaffe. Nr. 2 der Sonderhefte des Verlages „Die Schwere Artillerie e. V." München 1925.

Diese Quellenuntersuchung des Generalleutnants a. D. Rathgen, der seit vielen Jahren dieses Sondergebiet der älteren Waffenkunde zum Gegenstande tief eindringender Studien gemacht hat, ist ein Ausschnitt aus einem umfassenden, noch ungedruckten Werke, das die Entwicklung der Pulverwaffe bis 1450 darstellt. Der Verfasser hat hierbei hauptsächlich die Kämmereirechnungen deutscher Städte herangezogen, die in ihren nüchternen Zahlen und Preisangaben über die beschafften Geschütze, Geschosse, Materialien, Büchsenmeisterlöhne usw. positive Daten enthalten, wie sie die sonstigen Geschichtsquellen mit ihrem mannigfacher Auslegung fähigen Wortlaut in gleicher Fülle und Bestimmtheit nicht darbieten. Die neue Waffe wurde in den Städten groß, wo die Geldmittel vorhanden waren. Beispielsweise hat der Kurfürst von Brandenburg nach einem auf dem Frankfurter Reichstage von 1427 aufgestellten Anschlage der Reichsstände zum Hussitenkriege nur eine große Steinbüchse, 4 Tarrasbüchsen (fahrbare Wallbüchsen) und 20 Handbüchsen zu geben, dagegen soll die Reichsstadt Nürnberg eine große, 2 Zentner schießende Steinbüchse, 6 kleine Steinbüchsen, 12 Tarrasbüchsen, 60 Handbüchsen stellen. Der Kurfürst gibt dazu einen, die Stadt 6 Büchsenmeister. (Schmauß und v. Senckenberg, Sammlung der Reichsabschiede I, S. 122.) So erklärt es sich, daß die städtischen Archive ein besonders reiches Material enthalten. Sowohl in Frankfurt a. M. wie in Naumburg a. S. liegen die Rechnungsbücher vom Jahre 1348 ab vor. Sie sind von dem Verfasser schon in zwei früheren, in der Frankfurter „Kleinen Presse" vom 29. April 1922 und im Naumburger Tageblatt September-Oktober 1920 veröffentlichten Aufsätzen besprochen, eine größere Arbeit „Die Pulverwaffe im Deutschordensstaate bis 1450" erschien 1922 im Elbinger Jahrbuch, Heft 2, endlich ein Aufsatz über „Die Faule Grete" von 1414 im 1. Sonderheft des Verlages „Die Schwere Artillerie". Im Gegensatze zu der von G. Köhler (Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit, Bd. III) verfochtenen, von Späteren, so z. B. Delbrück (Geschichte der Kriegskunst, Bd. IV) übernommenen Ansicht, daß die Pulverwaffe, d. h. die Verwendung des Schwarzpulvers als Triebkraft für Geschosse aus Rohren, auf dem Wege aus dem Orient über die romanischen Länder nach Deutschland gekommen sei, vertritt R. in einer, wie mir

scheint, schlüssigen Beweisführung, wie es auch Jähns getan hat, den deutschen Ursprung der Erfindung, deren Zeit er nach rückwärts durch das Jahr 1321, nach vorwärts durch das Jahr 1331 begrenzt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war sie, wie die Stadtrechnungen zeigen, vollkommen bekannt. Es ist sehr zu wünschen, daß das von dem Verfasser auch über Trier, Köln, Erfurt, Rothenburg, Nürnberg, Dortmund, Braunschweig, Görlitz usw. gesammelte reiche Material im Zusammenhange zur Veröffentlichung gelangen möge. Auch sei eine Anregung des Verfassers für die Historische Kommission der Provinz Brandenburg wiedergegeben. Es ist nicht nur möglich, sondern beinahe als wahrscheinlich zu bezeichnen, daß Ausschachtungen in dem alten Graben des Schlosses Plaue, dessen Lage sich feststellen läßt, Steinkugeln der „Faulen Grete" zutage fördern, womit positive Daten über ihre ballistischen Verhältnisse gewonnen wären. Das Kugelgewicht betrug sehr wahrscheinlich 3 Zentner, der Durchmesser somit etwa 50 cm. Er näherte sich also sehr dem Kaliber der „Dicken Berta" (42 cm kurze Marinekanone), deren dröhnende Stimme genau 500 Jahre später den Feind erzittern machte. Jany.

Dr. jur. **Johannes Heckel**, Privatdozent für Staats- und Kirchenrecht an der Universität Berlin, **Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz.** Eine rechtsgeschichte Untersuchung. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von D. Dr. jur. et phil. Ulrich Stutz, 100. u. 101. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke 1924 (455 S.)

Von den ehemals zahlreichen Dom- und Kollegiatstiftern innerhalb des preußischen Staates sind bis zur Gegenwart nur die im Titel dieses Buches angeführten vier erhalten geblieben, im Gebiete des altpreußischen Staates also nur Brandenburg allein, während Merseburg, Naumburg, Zeitz innerhalb des kursächsischen Staatsverbandes sich erhielten, von dem sie 1815 an Preußen übergegangen sind. Von der Geschichte und dem Recht dieser Institute hat man bisher nicht viel gewußt. Hier klaffte eine Lücke, die schon mancher Historiker und Kirchenrechtsforscher bemerkt hat; aber ihre Ausfüllung wäre am Ende doch wohl unterblieben, wenn nicht infolge der Umwälzungen unserer jüngsten Vergangenheit das wissenschaftliche Interesse daran, das doch immer nur mäßig war, eine kräftige Unterstützung erhalten hätte durch die praktische Frage, was nach dem Fortfall der Monarchie und des Herrenhauses aus diesen Anstalten mit ihrem nicht unbeträchtlichen Vermögen werden soll. Denn daß sie einen Anachronismus im modernen Staat darstellen und daß sie in der Republik ihre letzte Stütze verloren haben, kann nicht bezweifelt werden. Natürlich wird die evangelische Landeskirche einen Versuch machen, in den Genuß der Spolien zu gelangen. Ein Auftrag des Evangelischen Ober-Kirchenrats, der zu diesem Zweck ein Gutachten zu haben wünschte, hat dem Verfasser des vorliegenden Buches den ersten Anstoß zu seiner Arbeit gegeben. Zugleich wurde Prof. Stutz vom Minister des Innern, dem die fraglichen Anstalten gegenwärtig unterstehen, um ein Rechtsgutachten über den gleichen Gegenstand angegangen. Es traf sich gut, daß der Konsistorialassessor Dr. Heckel eben damals in dessen kirchenhistorischem Institut arbeitete. Es wurde ausgemacht, daß Prof. Stutz sein Gutachten erst

erstatten wollte, wenn die dazu unentbehrliche historische Darstellung des Herrn Dr. Heckel vorliegen würde. So ist das gegenwärtige Buch entstanden, das natürlich über die besonderen Verhältnisse der heut allein in Frage kommenden Stifter weit hinausgreift. Es behandelt die Rechtsgeschichte der evangelischen Dom- und Kollegiatkapitel Preußens auf breitester Grundlage; übrigens mit einer Gründlichkeit, Sorgfalt und Klarheit, die geradezu musterhaft genannt werden können. In einem einleitenden Kapitel erörtert der Verfasser die Anschauungen der Wittenberger Reformatoren über die Reorganisation von Bistum und Kapitel im evangelischen Sinne. Dann handelt er eingehend von der Besetzung der Bistümer mit Protestanten, wobei auf einen allgemeinen geschichtlichen Überblick eine Reihe von systematisch, nach den in Betracht kommenden kirchenrechtlichen Gesichtspunkten gegliederten Einzeluntersuchungen folgt. Mit der allmählichen Lösung vom Boden der katholischen Kirche ist eine mehr oder weniger tiefgehende Umwandlung der Kapitelsverfassung verbunden, die ausführlich nach allen Richtungen dargestellt wird. Das Hauptinteresse aber wendet sich im vierten Kapitel der Frage zu, wie das neue Verhältnis beschaffen war, in das nun die Kapitel zum Staat und zur evangelischen Kirche traten, welchen Anteil sie an der staatlichen und kirchlichen Verwaltung nahmen. Im Territorialstaat erscheinen die Domkapitel da, wo sie landsässig waren, lediglich als Bestandteil des ständischen Organismus; wo es sich aber um reichsunmittelbare geistliche Territorien handelte, nehmen sie eine eigentümliche Zwischenstellung zwischen dem Administrator und den Landständen ein und spielen oft genug eine maßgebende Rolle in der Landesherrschaft. Das ändert sich aber natürlich für die Stifter, die dem preußischen Staate einverleibt wurden, in dem Maße, wie die Territorien zu einem Gesamtstaat zusammengefaßt wurden; und mit dem Aufkommen des Absolutismus, mit dem Absterben des ständischen Lebens verlieren auch die Domkapitel mehr und mehr ihre frühere politische Bedeutung. Organe der staatlichen Verwaltung sind und bleiben sie nur in dem Sinne, wie es die Landstände überhaupt waren. Ihre Hauptfunktion ist die eigene Vermögensverwaltung. Auch als Organe der kirchlichen Verwaltung kann man sie, jedenfalls seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, nicht mehr betrachten. Die Reformation schaltet sie aus der kirchlichen Verwaltung der protestanitsch gewordenen Territorien aus. Sie haben zwar trotzdem hie und da in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch ein mehr oder minder beträchtliches Stück der kirchlichen Jurisdiktion wieder zu erringen vermocht, aber sie vermochten diese Errungenschaften nirgendwo lange zu behaupten. In Brandenburg-Preußen scheiden die Kapitel allmählich ganz aus dem kirchlichen Verwaltungsorganismus aus — eine Entwicklung, auf die das Allgemeine Landrecht lediglich das Siegel drückte. Interessant ist, was hier über die anfängliche Unsicherheit von Suarez beigebracht wird. Er behandelte auch die protestantischen Domkapitel in dem kirchenrechtlichen Teil des Gesetzbuches und wollte anfänglich die Domherren ohne Unterschied des Bekenntnisses als „Personen des geistlichen Standes" charakterisieren. Erst der Widerspruch der Kritik, namentlich des Regierungspräsidenten v. Tevenar, veranlaßte ihn zu dem Zugeständnis, daß die protestantischen Stifter eigentlich

gar keine „Religionsgsellschaften" mehr seien und nicht unter die Normen von solchen gestellt werden könnten. Immerhin aber wurden ihnen aus historischen Gründen die Rechte der „geistlichen Gesellschaften" oder kirchlicher Korporationen beigelegt, obwohl man sie keineswegs als solche anerkennen wollte. Tatsächlich waren die Domherrenstellen reine Sinekuren, Pfründen, die der König an verdiente Offiziere und Beamte verlieh ohne Beziehung auf irgendeinen geistlichen Zweck oder Anlaß. Bezeichnend dafür ist ihre Erwähnung in den Politischen Testamenten Friedrich des Großen — die man unter den sonst wohl ziemlich erschöpfenden Quellenangaben des Buches vermißt —: da werden die in dem Abschnitt: „Des peines et des récompenses" mit den Amtshauptmannschaften und ähnlichen Sinekuren zusammen genannt als eines der wenigen Mittel, die der König von Preußen in der Hand habe, um ungewöhnliche Verdienste, namentlich solche militärischer Art, zu belohnen.

Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen erörtert der Verfasser auch die rechtliche Beurteilung des Verhältnisses von Bischof und Kapitel in Praxis und Theorie und kommt dabei auf die Frage nach der Entstehung des Summepiskopats. Dies ist ein Punkt von ganz besonderem Interesse, dem denn auch noch eine besondere Abhandlung in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte (Kanon. Abt. XIII, 266 ff.) gewidmet worden ist. Im Gegensatz zu der herrschenden juristischen und historischen Auffassung sucht der Verfasser nachzuweisen, daß die Wurzel des landesherrlichen Summepiskopats nicht in der Reformationszeit und in dem evangelisch-bischöflichen Kirchenregiment Joachims II. zu suchen sei, sondern daß sie vielmehr in dem Verhältnis des protestantischen Landesherrn zu seinen katholischen Untertanen liege und daß in diesem Sinne der Große Kurfürst der erste „summus episcopus" gewesen sei. Von Brandenburg-Preußen aus fand dann die Bezeichnung, die bald auch für die evangelische Kirche gebraucht wurde, Eingang in das evangelische Kirchenrecht überhaupt. Ihr theoretischer Hauptvertreter wurde der Hallische Professor Samuel Stryk mit der Abhandlung „de jure papali principum Evangelicorum" (1667), nachdem der Große Kurfürst schon in seinem Politischen Testament von 1667 den Grundsatz eben in Beziehung zu seinen katholischen Untertanen im Herzogtum Cleve und den dazugehörigen Landen sehr nachdrücklich betont hatte. Die gründliche und klare Beweisführung des Verfassers hat mich von der Richtigkeit seiner These überzeugt. Mit dem eigentlichen protestantischen Episkopalsystem hat der Summepiskopat im Grunde nichts zu tun. Seine Wurzeln liegen in vorreformatorischer Zeit, nämlich in der großen Auseinandersetzung der päpstlichen Kurie mit den weltlichen Gewalten nach dem Scheitern der konziliaren Reformbewegung (1447 ff.). Das möchte ich noch schärfer betonen, als es der Verfasser selbst getan hat. Der Große Kurfürst hebt mit großem Nachdruck das alte Recht der Clevischen Herzöge hervor, deren Nachfolger er geworden war. Es ist das Recht, das seinen Ausdruck in dem bekannten apokryphen Worte gefunden hat: „Dux Cliviae papa in suo territorio". Es handelt sich dabei um eine Wendung in den staatskirchlichen Verhältnissen, die weit über Deutschland hinausgeht und von universaler Bedeutung für das christliche Abendland ist, nämlich um die Übertragung gewisser kirchenhoheit-

licher Rechte vom Papst an die weltlichen Herrscher, wie sie durch verschiedene Privilegien und Konkordate, zuletzt noch das französische von 1516, bewirkt worden ist, während in England (wie anfänglich auch in Frankreich durch die „pragmatische Sanktion") eine autonome staatliche Gesetzgebung zu demselben Ziel zu gelangen suchte. Es handelte sich um ein „jus papale", wie Stryk es ganz richtig formulierte, nicht um ein „jus episcopale". Erst die unklare Vermischung dieses alten Rechts mit dem neuen des protestantischen Episkopalsystems hat den Anlaß gegeben zu der irreführenden Bezeichnung als „Summepiskopat". Im Grunde wurzelt dieses Recht nicht in dem evangelisch-kirchlichen Gedankenkreise des Episkopalsystems, sondern vielmehr in dem überkonfessionell-politischen des Territorialsystems, das überhaupt eine fortgeschrittene politische Auffassung, die Auffassung des neuen souveränen Großstaates nach westeuropäischem Muster, gegenüber dem eigentlich deutschen territorialen Klein- und Halbstaat darstellt. Es ist unter diesem Gesichtspunkt dann wohl auch kein Zufall, daß eben an der westlichen Grenze Deutschlands, in Cleve, die Tradition eines staatskirchlichen Hoheitsrechts sich am zähesten erhalten hat, während in den protestantischen Gebieten des östlichen Deutschlands, gerade auch in Brandenburg-Preußen, die Vermischung dieses Rechtes mit dem evangelischen Kirchenregiment der christlichen Obrigkeit, die in die bischöfliche Jurisdiktion eintrat, sich vollzogen hat. Die Säkularisationen des Westfälischen Friedens leisteten dieser Vermischung Vorschub und der Protest der Kurie gegen diesen Friedensschluß spornte auf der Gegenseite den politisch-konfessionellen Eifer zu immer festerer Konsolidierung dieser hybriden Bildung des Summepiskopats, die sich aber in ihrer ursprünglichen, gerade auch die katholischen Untertanen erfassenden Form nicht hat behaupten können und deren Bezeichnung im 19. Jahrhundert auf das Gebiet der evangelischen Kirche eingeschränkt worden ist. In diesem Zusammenhange mag auch noch an die Bezeichnung des „jus reformandi" als „höchstes Regal" erinnert werden, über die U. Stutz zuerst kritisch gehandelt hat, und zu der auch Verfasser des vorliegenden Buches bemerkenswerte Beiträge liefert (Zeitschrift der Savignystiftung, Kan. Abt. XIII, 518ff.), die bis ins Jahr 1545 zurückführen.

Damit ist der Hauptinhalt des ersten Teiles dieses Buches angedeutet, der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts führt. Der zweite Teil beginnt mit dem Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 und reicht bis zur Gegenwart. Er ist natürlich für die praktischen Fragen von besonderer Bedeutung. Der Reichsdeputations-Hauptschluß hatte bekanntlich den zu entschädigenden Landesherrn eine unbeschränkte Verfügungsgewalt über die in ihren Landen befindlichen geistlichen Stifter zugestanden. In Preußen ist davon aber zunächst nur ein sehr bescheidener Gebrauch gemacht worden. Man nahm davon Abstand, die Stifter einzuziehen, und war nur darauf bedacht, ihre korporative Selbständigkeit einzuschränken. Mit dem Frieden von Tilsit waren dann aber die Stifter der abgetretenen linkselbischen Provinzen der völligen Säkularisation ausgeliefert; und auch in dem Rest der preußischen Monarchie drängte 1810 die unter dem Druck der Kontribution sich verschärfende Finanznot zu dem prinzipiellen Entschluß der Einziehung alles geistlichen Besitzes.

Den brandenburgischen Stiftern gelang es, die Ausführung der Maßregel zu verschieben; aber Hardenberg hielt auch nach dem Frieden von 1815 daran fest, und Havelberg wurde wirklich 1819 eingezogen. Brandenburg ist nur dadurch gerettet worden, daß, bevor auch dieses letzte Stift an die Reihe kam, der innere Bruch zwischen dem König und seinem Staatskanzler sich vollzog und infolgedessen die Maßregel 1820 sistiert wurde. Bei dem dann eintretenden Umschwung in der Verfassungsfrage, der die provinzialständische Ära einleitete, kam es, namentlich durch die Fürsprache des Kronprinzen, zu dem Beschluß, das Brandenburger Domkapitel zu erhalten; 1826 erhielt es ein neues Statut, das mit anderen zugehörigen Aktenstücken, darunter dem Gutachten des Kronprinzen, im Anhang des vorliegenden Buches zum Abdruck gebracht worden ist. Die sächsischen Stifter waren durch besondere Abmachungen bei der Abtretung 1815 vor der Einziehung geschützt; ihre Statuten, die ebenfalls im Anhang abgedruckt sind, blieben in Geltung; nur suchte man ihre Verfassung der von Brandenburg nach Möglichkeit anzugleichen, namentlich seit mit dem Frieden von 1866 die hemmenden Bestimmungen von 1815 in Fortfall gekommen waren.

Inzwischen aber ist noch ein bedeutsamer Versuch gemacht worden, die preußischen Stifter insgesamt im evangelisch-kirchlichen Sinne wieder zu beleben und sie als Organe einer wirklichen kirchlichen Verwaltung in den geplanten Umbau der Landeskirche einzugliedern. Das sollte geschehen im Zusammenhang mit dem Kirchenverfassungsentwurf Friedrich Wilhelms IV. von 1847, den der Verfasser des vorliegenden Buches in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. XII, 444ff. veröffentlicht und eingehend erörtert hat. Der König beabsichtigte, die Landeskirche sozusagen föderalistisch aufzulockern, indem die Superintendentursprengel als selbständige apostolische Kirchen unter Bischöfen mit Konsistorium und Presbyterium konstituiert werden und vermittelst der Provinzial- und Generalsynoden eine landeskirchliche Gemeinschaft bilden sollten. In diese apostolischen Kirchen und ihre Konsistorien sollten auch die Domstifter organisch eingegliedert werden. Aus dem Plane, den der König bis zu seiner schweren Erkrankung 1857 festgehalten hat und den der Verfasser ernster nimmt, als Treitschke und auch Ranke getan haben, ist ja bekanntlich nichts geworden. Mit der Einführung der konstituierenden Verfassung wurden die Domkapitel zum Gegenstand der staatlichen Gesetzgebungstätigkeit, ganz besonders seitdem 1866 die einschränkenden völkerrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der ehemals sächsischen Stifter fortgefallen waren. In dieser kreuzten sich ganz verschiedenartige Interessen, namentlich das staatlich-finanzielle, das evangelisch-kirchliche und das Schulinteresse. Zwischen den Ministerien des Innern, des Kultus und der Finanzen gab es Meinungsverschiedenheiten und Kompromisse, auch der Evangelischen Oberkirchenrat wurde gehört. Das Abgeordnetenhaus wollte bei dieser Gelegenheit den korporativen Charakter der Stifter ganz beseitigen; aber das Herrenhaus stellte die Regierungsvorlage wieder her; zu einer Vereinbarung gelangte man schließlich nicht. Das war im Jahre 1879. Seitdem hat die Frage geruht. Einig war man nur über zweierlei: einmal darüber, daß die Stifter nicht einfach dem Staatseigentum einverleibt werden sollten, und dann

darüber, daß ihre Einkünfte vornehmlich zu kirchlichen und Schulzwecken verwandt werden müßten. In welcher Richtung die bevorstehende Reform sich bewegen wird, ist schwer vorauszusehen. Wahrscheinlich werden die verfügbaren Mittel einerseits von der evangelischen Kirche, andererseits von dem Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung in Anspruch genommen werden. Die Tage der Domkapitel sind gezählt; daß sie keine eigentliche kirchlichen Korporationen mehr gewesen sind, scheint mir aus der hier vorliegenden historischen Darstellung klar hervorzugehen. — Diese Darstellung beschränkt sich übrigens streng auf die juristische Seite der Sache. Der Historiker — das mag zum Schluß noch bemerkt werden — vermißt ungern das Eingehen auf den Personalbestand der Stifter und auf den Bestand und die materielle Verwaltung ihres Vermögens. Erst durch das letztere erhielte man eine Vorstellung von der finanziellen Bedeutung der Angelegenheit, und das erstere wäre nicht ohne Interesse für Verwaltungs-, Heeres- und Sozialgeschichte Preußens, namentlich im 18. und 19. Jahrhundert. Es ist doch z. B. eine interessante Tatsache, daß heute der Feldmarschall v. Hindenburg Dombechant von Brandenburg ist. O. Hintze.

Curt Balcke, Bibliographie zur Geschichte der Preußischen Staatsbibliothek (Mitteilungen aus der Preußischen Staatsbibliothek, hrsg. von der Generalverwaltung VI) Leipzig. Karl W. Hiersemann 1925. X, 102 S.

Die Geschichte eines wissenschaftlichen Institutes wie der Staatsbibliothek in Berlin blickt einem Januskopf vergleichbar nach zwei Richtungen: Nach innen enthüllt sie das Entstehen und Wachsen des Bücherbestandes, den immer wieder erneuten Versuch der Kataloge, mit diesem Wachstum Schritt zu halten, den Wechsel der Unterbringungsverhältnisse und der Aufstellung der Bücher, die Wandlungen der Verwaltungsorganisation. Sie lehrt den Fachmann, die Wurzeln der Gegebenheiten erkennen, an die er sich mit heiteren oder nassen Augen in seiner Amtstätigkeit gebunden sieht — und kein anderer Beruf, so bezeugt uns der gegenwärtige Leiter der Staatsbibliothek in seinen Einführungsworten für das vorliegende Buch, ist so an die Tradition gefesselt wie der des Bibliothekars.

Nach außen aber gibt die Entwicklung der Bibliothek einen wichtigen Maßstab für die Wissenschaftsgeschichte Berlins und Brandenburg-Preußens überhaupt. Der Aufschwung der Wissenschaften durch die befreienden Gedanken der Renaissance, der Reformation und des neuen mathematisch fundierten Naturerkennens führte um die Mitte des 17. Jahrhunderts zur Schöpfung der großen Büchersammlung wie ein Menschenalter später der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Die Parallelen zwischen beider Geschichten lassen sich unschwer ziehen. Ende des 18. Jahrhunderts gliederte man der Akademie die Bibliothek sogar an. Dann aber brachte ihr die Humboldtsche Universitätsgründung die alte Selbständigkeit und neuen Aufstieg. Mit der wachsenden Vorrangstellung Berlins in der deutschen Gelehrtenwelt entfaltete sich die Bibliothek, auch hierin der Wandlung der Organisation der Wissenschaft folgend, zu einem Zentralinstitut, dessen Schätze weit über die Landesgrenzen hinaus ihren Segen spenden.

Diese Bibliotheksgeschichte hat der Verfasser des vorliegenden Buches nicht geschrieben. Das dafür vorhandene Quellenmaterial ist bisher nicht einmal vollständig durchforscht worden. Aber er hat in mühevoller Arbeit einen Pfad durch das Dickicht getrieben, den ein künftiger Geschichtsschreiber des Instituts dankbar benutzen wird. Ähnlich wie 1892 Pierret und zwei Jahre später Léon Vallée für die Pariser Nationalbibliothek sammelte Balcke mit peinlicher Sorgfalt alles, was über ihre Berliner Schwesteranstalt gedruckt worden ist, und stellte es in übersichtlicher Ordnung zusammen. Den Rahmen spannte er denkbar weit. Nicht nur selbständige Bücher und Aufsätze, die sich auf den Gegenstand beziehen, fanden Aufnahme, auch mehr oder minder flüchtige Erwähnungen in Darstellungen anderer Art, Erinnerungen, Vorreden, Zeitungsnotizen wurden liebevoll zusammengetragen. Die Bibliographie verfolgt die Geschichte der Bibliothek in alle Einzelheiten, die Lebensbeschreibung der Bibliothekare nicht ausgenommen. Darüber hinaus wird die Literatur über jede mit der Staatsbibliothek irgendwie in Berührung stehende Frage der Verwaltung und Benutzung nachgewiesen, bis zu den literarischen Tees des Vereins ihrer Freunde und den Klagen und Wünschen, die nicht immer durch Sachkunde beschwert in die Öffentlichkeit drangen. Der Bibliothek als Ganzes folgen in der Bibliographie ihre Abteilungen, unter denen der Literaturnachweis für die Handschriftensammlung dem Historiker besonders willkommen sein wird. Dank verdienen auch die zahlreichen Inhaltsangaben und sachlichen Hinweise, die den Titeln beigefügt sind. Die Standortssignaturen der Staatsbibliothek erleichtern die Auffindung der Bücher.

Wer Weizen vom Spreu sondert, wird nicht jedes Korn erfassen, und so hätte noch diese oder jene Schrift genannt werden können, in der irgendetwas über die Berliner Bibliothek zu finden ist. Beschränkung war hier Pflicht. Vollständigkeit ist aber erwünscht bei der so leicht vergänglichen Ware der amtlichen Drucksachen der Bibliothek. Hier ist hinter Nr. 245a nachzutragen: 1. 1818. Auszug aus dem Reglement für die Kgl. Bibl. Über die Benutzung der Kgl. Bibl. durch die Studierenden der hiesigen Kgl. Universität. o. O. u. J. 2 Bl. 4° 2. 1818. Auszug usw. Über die Benutzung der Kgl. Bibl. o. O. u. J. 86. 4° (beide in den Akten der Staatsbibl.) 3. Hierzu gibt es einen Nachtrag vom 24. Nov. 1821 1 Bl., den Balcke unter Nr. 246 angebunden verzeichnet. 4. Der von Wilken in seiner Geschichte d. K. B. S. 208f. abgedruckte Auszug faßte Nr. 2 und 3 zusammen und ist im Dezember 1822 ausgegeben worden. Mit Balckes Nr. 246 dürfte nicht dieser Auszug, sondern der unter Nr. 2 genannte übereinstimmen. 5. Zugleich mit Nr. 247, die 1839 neugedruckt wurde, kam ein Einblattdruck über die Benutzung der K. B. durch die Studierenden datiert vom 6. Jan. 1830 heraus (vgl. Akten der Staatsbibliothek betr. Einrichtungen). Der Wert eines Buches liegt oft nicht in den Fragen, die es beantwortet, sondern die es aufwirft. Von Balckes entsagungsvoller Arbeit geht ein lebhafter Anreiz aus, in die Geheimnisse des Werdens unserer großen Büchersammlung forschend einzudringen. Zugleich stellt sie aber auch unentbehrliches Rüstzeug dafür mühelos zur Verfügung. Darin liegt ihr doppeltes Verdienst.

Gustav Abb.

Max Hein, Johann v. Hoverbeck. Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Königsberg i. Pr. Bruno Meyer & Co. 1925. 261 S.

Der Königsberger Archivar gibt hier — im wesentlichen auf Grund Berliner und Königsberger Akten, sowie der Arnheimschen Sammlung aus dem Stockholmer Reichsarchiv — in der Schilderung des Diplomatenlebens Hoverbecks einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der brandenburgischen Politik zur Zeit des Großen Kurfürsten. Johann v. Hoverbeck (1606—1682), der in Alexandrowice in Polen geborene, einer des Glaubens wegen aus der Heimat vertriebenen flandrischen Familie entstammende Ausländer, bot der monographischen Behandlung ein sehr dankbares Objekt, hat er doch seit seinem Eintritt in den brandenburgischen auswärtigen Dienst 1631 sein ganzes Leben mit der Behandlung der Beziehungen des Kurstaates zu Polen hingebracht, um dadurch in der Kenntnis der ihm von Jugend auf vertrauten polnischen Verhältnisse, die in jenen Jahren für Brandenburg von ausschlaggebender Bedeutung waren, eine Autorität ersten Ranges zu werden. Somit liegt der höhere historische Wert des vorliegenden Buches eben auch in der Schilderung der brandenburgisch-polnischen Beziehungen vom Stuhmsdorfer Waffenstillstand an über die an diplomatischer Arbeit so reichen Jahre des Nordischen Krieges und des Streites um Elbing hinweg bis zur Radziwillschen Heirat des Prinzen Ludwig. Die Darstellung macht die unendlichen Schwierigkeiten begreiflich, denen sich der brandenburgische Gesandte gerade in Polen gegenüber sah, wo die mächtigen Staaten Österreich, Frankreich und Schweden, wie auch das emporsteigende Rußland die Politik ihrer Kabinette spielen ließen, um aus den verworrenen Zuständen der Republik nach Möglichkeit für sich selbst Kapital zu schlagen; und man versteht auch, daß der brandenburgische Diplomat bei all seiner Klugheit und Geschicklichkeit, wenn überhaupt, so doch immer nur bescheidene Erfolge für seinen kurfürstlichen Herrn zu erringen imstande war, begann doch der rote Adler Brandenburgs erst allmählich seinen Flug zur Höhe einer Großmacht.

Die allgemeinen Züge der großen gesamteuropäischen Politik, in deren Schatten die polnischen Verhältnisse doch immer standen, hätten wohl kräftiger gezeichnet werden können. Ein unangenehmer äußerer Mangel des Buches liegt darin, daß der Apparat an das Ende gesetzt ist und nicht, wie es für jede wissenschaftliche Abhandlung postuliert werden sollte, fortlaufend unter dem Texte folgt.

G. Wentz.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hrsgb. von der Preuß. Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. XI. Band. Akten vom August 1756 bis Ende 1758, bearbeitet von M. Haß, W. Peters und E. Posner. Berlin, P. Parey. 1925. 744 S.

Wir charakterisieren den Band durch den von Erich Marcks in der Sitzung der Akadenie vom 22. Januar 1925 darüber erstatteten Bericht:

„Der 11. Band der Zentralakten der Acta Borussica führt mitten in den wirklichen Krieg hinein, in die Jahre 1756—1758; der 12., der sich bereits im Drucke befindet, in die Jahre bis 1763.

Also die innere Verwaltung im Siebenjährigen Kriege! Sie wird ganz vom Auswärtigen beherrscht. Das preußisch-deutsche Schicksal betätigt sich wieder einmal: von allen Grenzen zugleich. Die Akten berichten aus allen Provinzen; Ostpreußen, Schlesien, Ostfriesland, Kleve-Mark stehen voran, Ostpreußen unter russischer Besetzung, Schlesien im österreichischen Kampfe, der Westen von Kaiserlichen und Franzosen überzogen. Am wenigsten zuverlässig erschien Ostpreußen: es gab der milden, von deutsch-russischen Händen geführten Regierung der Russen weit nach. Am steifnackigsten zeigte sich der Nordwesten: weder den Kaiserlichen noch den Franzosen wollte man sich beugen und wahrte dem fernen Könige zäh die Treue; dabei war, mit Geiseln, Kontributionen, Bedrohungen von Person und von Eigentum, der Druck der Franzosen weit schneidender als der der Russen. Tapfer hielt sich, bei mancherlei Einzelunsicherheiten, die wesentlich alter katholischer Sympathie für Österreich zugerechnet wurden, das neugewonnene Schlesien. Der Eifer der Landschaften für die Aufstellung von Milizen, für die Volkswehr also gegen den Feind, scheint nirgends besonders warm. Vornehmlich redet hier natürlich das Beamtentum; es trägt seine Lasten, die langen Gehaltssperren, mit Ergebung; es erhält den Befehl, bei feindlichem Einbruche Deputationen zurückzulassen, die zwischen Besatzung und Bevölkerung vermitteln; es zeigt sich nicht überall heroisch — am meisten eben an Ems und Rhein! Im ganzen erscheint es zuverlässig und treu. Die Organisation besteht weiter, fortgebildet wird sie nicht; die Handelspolitik stockt, die Justiz ein wenig auch, überall wird nur das Laufende besorgt. Eine starke, handelnde Energie des zusammengepreßten und gequälten Leibes dieses jungen Staates spricht sich vielleicht nicht aus: aber er hielt ja durch. Das was sichtbarer hervortritt, sind einzelne: einige Schwächlinge; vor allem aber die aufsteigenden oder bereits führenden Helden der friederizianischen Verwaltung, Schlabrendorff in Schlesien, alltätig und kampfesfroh, Domhardt, Brenckenhoff, Lentz; Schlabrendorff hat Schlesien fest in der Hand. Der König mißbilligt und mißachtet sein Zentralministerium, das Generaldirektorium, und greift über die Zentralbehörden hinweg, er aber leitet und ist alles. Er setzt die Ziele, entscheidet die Grundsätze, er leitet die Finanzen, er regelt die Unterstützung verwüsteter Landschaften, vertagt sie, nimmt sie später wieder auf, er blitzt und donnert gegen die Mutlosen, er beseelt den Organismus, den die Regierung seines Hauses aufgebaut hat, er ist, über den Geführten, über den Werkzeugen, tauglicheren und matteren, die stets notwendige oberste persönliche sittliche Kraft, zäh und stolz, gebietend, leidend, ausharrend und deshalb siegend, noch ganz und gar das Herz des Ganzen, das durch ihn zum Ganzen wurde. Es ist überall, in diesen neu entstehenden Bänden, das gleiche Bild unserer Geschichte, am deutlichsten hier im Kriege, unserer preußisch-deutschen Geschichte, die lebendig stets nur war, wenn solch eine Persönlichkeit ihr nicht mangelte; unserer Geschichte mit ihren Größen und ihren Leiden. Leiden, die überwunden worden sind: Todesstrudel, aus denen wir stets wieder aufgetaucht sind."

Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth. Bd. I: **Jugendbriefe 1728—1740.** Hrsgb. und eingeleitet von **G. B. Volz.** Deutsch von **F. v. Oppeln-Bronikowski.** Mit 16 Bildbeigaben und 2 Faksimiles. K. F. Koehler, Leipzig 1924. 503 S.

Es muß wundernehmen, daß die im Briefwechsel Friedrichs mit seiner Lieblingsschwester erhaltene wichtigste Quelle zur Jugendgeschichte des großen Königs erst jetzt einem breiteren Publikum erschlossen wird. Zwar waren die Briefe bereits von den Historikern benützt und in den „Oeuvres de Frédéric le Grand" lag eine Auswahl (ca. 80 Stücke) im Druck vor, Volz gebührt jedoch das Verdienst, zuerst diesen Schatz in mustergiltiger Weise für die Allgemeinheit gehoben zu haben, und er war der berufenste hierzu. Der in der vortrefflichen Übersetzung von v. Oppeln-Br. gebotene intime Gedankenaustausch der beiden Geschwister gewährt den unmittelbaren Einblick in das Seelenleben und in die geistige Entwicklung Friedrichs und Wilhelmines, und er ist nicht minder wichtig für die Beurteilung der eigenartigen Persönlichkeit ihres Vaters König Friedrich Wilhelm I. Diese unmittelbaren Zeugnisse sind am besten geeignet, den wahren Charakter der vielgelesenen Denkwürdigkeiten Wilhelmines ein für alle Mal zu enthüllen.

Die erhaltene Briefmasse ist so groß, daß V. auch hier nur eine Auswahl bieten konnte und die Texte z. T. stark kürzen mußte, doch haben die Auslassungen nach Versicherung des Herausgebers nur Unwesentliches betroffen. Der erste Brief Friedrichs datiert vom 26. Januar 1728 aus Dresden, der nächst erhaltene aus Küstrin, September 1730; die Briefe Wilhelmines beginnen erst mit einem Schreiben vom 26. April 1732. Rund 500 Briefe der Geschwister werden aus dem Jahrzehnt mitgeteilt, schon diese Anzahl zeigt, eine wie reiche Quelle zur Jugendgeschichte Friedrichs hier sprudelt .Ein Anhang bringt noch ca. 50 Briefe Wilhelmines aus den Jahren 1730—1736, zumeist an ihren Vater gerichtet, welche die geschwisterliche Korrespondenz ergänzen.

In einer vortrefflichen Einführung gibt der Herausgeber auf Grund dieser Briefe und aus seiner ausgezeichneten Kenntnis des gesamten Quellenmaterials heraus in knappen Strichen eine überzeugende Schilderung von der Jugendzeit Friedrichs und Wilhelmines unter Hervorhebung der Ereignisse, die auf ihre Entwicklung von entscheidendem Einfluß gewesen sind. Das tragische Moment in dem Leben der Geschwister bildet das unstete Verhältnis zu den Eltern, namentlich zu dem jähzornigen, krankhaft reizbaren Vater, das sich auf seiten der Kinder in ihren Briefen bisweilen in natürlicher kindlicher Rührung, häufiger in erschreckender Gefühlskälte, die sich bis zur Gehässigkeit steigert, äußert. Anfang 1735 schreibt Friedrich: „Ich glaube, daß manche Eltern, die das zärtliche Herz ihrer Kinder kennen, sie aus Barmherzigkeit bei ihren Lebzeiten in Verzweiflung bringen, um den Schmerz derselben bei ihrem Tode zu vermindern." Die herzliche, ja überschwängliche Liebe zwischen den Geschwistern bildet demgegenüber ein Gegengewicht.

Nicht die harte Behandlung im Herbst 1730 ist, wie bisher allgemein angenommen wurde, für Wilhelmine das sie körperlich und seelisch dauernd erschütternde Ereignis gewesen, sondern die ihr und dem Gatten zuteil gewordene Behandlung bei ihrem Besuch in Berlin 1732/33 führte

erst einen „Wendepunkt in ihrem Leben" herbei. „Seelisch war es der innerliche Bruch mit der alten Heimat, die sie erst nach dem Tode des Vaters wiedersehen sollte". Inwieweit auch Wilhelmine nicht schuldlos an diesem Zerwürfnis war, muß dahingestellt bleiben. In ähnlicher Weise kommt V. zu dem Ergebnis, daß auch für Friedrich die Küstriner Zeit nicht die entscheidende Bedeutung gehabt hat, die man ihr bisher zugesprochen hat. Die Krise in Friedrichs Entwicklung ist vielmehr in den Herbst 1734 und das Frühjahr 1735 zu verlegen, wo die schwere, anscheinend hoffnungslose Erkrankung des Königs dem Kronprinzen die Aussicht auf die baldige Thronbesteigung eröffnete und er sich in den Gedanken „an die große Epoche" einlebte, um sich bald darauf wieder „auf die Seite schlagen" zu müssen.

Aus Friedrichs Briefen jener Zeit tönen uns Worte der Resignation und Bitterkeit entgegen, er will der Welt entsagen und sucht Ablenkung in der Musik und in der Philosophie, die entscheidende Wandlung in seinem Leben vollzog sich. Anlage und Kummer waren nach Friedrichs Äußerung (Nr. 280) die Ursachen seiner philosophischen Neigungen.

Ein besonderes Kapitel widmet V. zum Schluß der Einleitung den „Denkwürdigkeiten" Wilhelmines, deren Entstehung und Charakter erläutert wird.

Der zweite Band wird hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen.

Sch.

Bruno Frank, Tage des Königs. Verlag Ernst Rowohlt, Berlin 1925. 162 S.

Obwohl das Werk keinerlei wissenschaftlichen Anspruch erhebt, verlangt der Versuch der Charakteristik Friedrichs des Großen, den der Verf. unternimmt, eine Besprechung an diesem Orte. „Tage des Königs" sind die Entlassung des Großkanzlers Fürst, eine (frei erfundene) Episode aus der Vorgeschichte des Bayerischen Erbfolgekrieges und der Tod der Lieblingshündin Alkmene, deren Erkrankung dem König während der schlesischen Revuereise keinen Augenblick Ruhe ließ. Der Verf. hat sich in der friderizianischen Literatur fleißig umgeschaut und verwertet geschickt vielerlei Detail. Aber gleichwie er bei der Revuereise und dem Entschluß des Königs, sie auf die Nachricht von dem Tode der Hündin abzubrechen, die Ereignisse auf den Kopf stellt (Büsching in seiner Schrift: „Charakter Friedrichs II.", S. 23, erzählt lediglich von dem Befehl Friedrichs, „den Sarg mit der Hündin zu Sanssouci in sein Bibliothekzimmer zu setzen"), so geschieht das in noch weit stärkerem Maße bei der Episode von 1778. In ihr liegt die Quintessenz des Buches; denn hier soll Friedrichs Charakter psychologisch ergründet werden. Die entscheidende Rolle spielt, wie Frank sagt, „die schicksalsvolle Narbe an seinem Leibe". Und so läßt Frank den König selbst von jener verhängnisvollen Operation erzählen, die ihn mit dem Eunuchenschicksal bedrohte und die ihn nun veranlaßte, auf jede Art den Schein vor der Welt zu wahren, die vielleicht sogar das entscheidende Moment zur Eroberung Schlesiens bildete. Die Quelle, aus der Frank schöpft, ist die Darstellung Zimmermanns in seinem Pamphlet „Fragmente über Friedrich den Großen". Dieses Buch rief eine Flut von Gegenschriften hervor, unter denen die „Freimüthigen An-

merkungen über des Herrn Ritters von Zimmermann Fragmente von einigen brandenburgischen Patrioten" (Berlin und Stettin 1791) eine hervorragende Stellung einnehmen. Die anonymen Verfasser (v. Blankenburg und Nicolai) widmen der Behauptung Zimmermanns über Friedrichs körperliche Anomalie eine eingehende Untersuchung. Auf Grund von Zeugnissen der Chirurgen des I. Bataillons Leibgarde, die die Leiche des Königs zur Einsargung vorbereitet hatten, und des Generalchirurgus Theden (gedruckt in Bd. I, S. 140f. und 144f.) wird der Nachweis geführt, daß bei Friedrich weder von einer Anomalie noch von einer Operation, die ja Narben hätte hinterlassen müssen, die Rede sein kann, ja daß der „Doktor von Malchow", der mit seiner unglücklichen Kur die nachfolgende Operation verursacht haben sollte, überhaupt „gar nicht existiert hat". Da sich die Charakteristik Franks auf Zimmermanns Angaben aufbaut, bricht sie mit dem Nachweis, daß diese Angaben auf Lug und Trug beruhen, endgültig in sich zusammen.

Berlin-Lichterfelde. G. B. Volz.

Eberhard Roterberg, Der Reichsfreiherr Dodo Heinrich zu Inn- und Knyphausen als Gesandter Friedrichs des Großen am englischen Hofe (1758—1763). Greifswalder Dissertation (115 S; Wismar 1924).

Die vorliegende Schrift gibt zu ernsten Bedenken Anlaß. Sie ist nur ein Teilstück, indem ein anderer Forscher (Thilo in einer Greifswalder Dissertation von 1922) — nach dem Gesetz der Arbeitsteilung — Knyphausens frühere Tätigkeit als Gesandter in Paris behandelt hat. Für Lebensdaten und Charakteristik Knyphausens werden wir demnach auf jene frühere Untersuchung verwiesen. Aber auch die Basis ist viel zu schmal. Aufgabe des Verf. wäre gewesen, gleichzeitig nach englischen Quellen zu schildern, welche Stellung und welches Ansehen der Gesandte in London genoß. Diese Aufgabe ist überhaupt nicht berücksichtigt, sondern wir erhalten lediglich eine Schilderung der Tätigkeit des Gesandten nach seinen Berichten, aus denen der Verf. zahlreiche Auszüge (aus dem Berliner Geh. Staatsarchiv) bringt, und nach den Erlassen des Königs (in der „Politischen Korrespondenz"). So wird in manchen Punkten unsere Kenntnis bereichert, aber der wissenschaftliche Ertrag der Untersuchung ist im ganzen gering. Seltsam berührt auch die Gepflogenheit des Verf., sozusagen bei jedem Bericht Knyphausen vor seinen Richterstuhl zu zitieren, während eine Gesamtwürdigung seiner Tätigkeit richtiger einem Schlußkapitel vorbehalten sein würde.

Berlin-Lichterfelde. G. B. Volz.

Herman v. Petersdorff, Fridericus Rex, Ein Heldenleben. Mit zeitgenössischen Bildern, faksimilierten Schriftstücken, Beilagen und Plänen. 4. Aufl. Verlag Gebrüder Paetel und Carl Henschel, Berlin 1925). 570 S.

In neuem prunkvollen Gewande liegt uns die Petersdorffsche Biographie vor. Nicht minder durch ihre warme und lebendige Darstellung, wie durch die glückliche Verwertung der volkstümlichen Dichtung, der Volks- und Soldatenlieder, ist sie uns bekannt und wert. Nur wenig hat der Verf. an ihr geändert.

Die Bedeutung der neuen Ausgabe liegt vielmehr in ihrer prächtigen Ausstattung, die von C. F. Foerster stammt. Sie geht im Gegensatz zu der früheren Illustrierung des Werkes, die das historische Moment in den Vordergrund stellte, von streng künstlerischem Gesichtspunkt aus. Die grundlegende Vorarbeit hat dafür das „Hohenzollern-Jahrbuch" geliefert, in welchem sein hochverdienter Herausgeber, Paul Seidel, aus der weitverstreuten und weiten Kreisen nicht zugänglichen Masse des Materials nahezu vollständig die gesamte Reihe der authentischen Bildnisse Friedrichs des Großen, seiner Angehörigen und Verwandten, seiner Paladine des Geistes und des Schwertes gesammelt und abgebildet hat. Aber auch das „Hohenzollern-Jahrbuch" leidet das unverdiente Schicksal nur beschränkter Verbreitung. So galt es, diesen Schatz für die Allgemeinheit zu heben. Diese dankbare Aufgabe hat mit geschickter Auswahl und feinem Verständnis Foerster glücklich gelöst. Er erweiterte den Kreis der Abbildungen, indem er die fremden Fürsten, Feldherren und Staatsmänner, die Männer des Geistes, die in Friedrichs Geschichte eine Rolle spielen, nach Gemälden, Stichen und Radierungen berühmter zeitgenössischer Meister zu einer glänzenden Galerie vereinte. Der Freund der Berliner Kunst endlich wird an dieser Stelle auch die Wiedergabe mehrerer neu aufgefundener Gemälde von Bernhard Rode dankbar begrüßen.

Berlin-Lichterfelde. G. B. Volz.

O[tto] Altenburg, Prof. Dr., Elisabeth Prinzessin von Braunschweig. Eine ungekrönte preußische Königin. Saunier, Stettin 1924, 117 S., 8°, 3,30 Mark.

Diese „ungekrönte Königin" ist die bereits 1769 als Kronprinzessin geschiedene erste Gemahlin Friedrich Wilhelms II., eine Nichte Friedrichs des Großen. Mit großem Fleiß hat der Verf. alles ihm erreichbare, oft recht versteckte Material zur Geschichte dieser unglücklichen, wenn auch nicht schuldlosen Frau zusammengetragen, aber er zeigt dabei z. T. einen befremdenden Mangel an Kritik. Hauptquellen wären einmal die noch heute versiegelten Prozeßakten der Ehescheidung, dann die eigene Korrespondenz der Prinzessin, von der nur ganz geringe Reste erhalten sind. Dafür werden ohne jede Prüfung ungewisse Gerüchte aus den Tagebüchern des Reichsgrafen v. Lehndorff (vgl. Forschg. XXI, 284 ff. und XXIII, 273) und den Souvenirs des „überall der Kontrolle bedürfenden" (Koser, F. d. G., IV, 138) Zeitgenossen Thiébault breit mitgeteilt. Daneben verwendet der Verf. populäre Darstellungen wie F. v. Köppen, E. Vehse, A. Streckfuß als Quelle, aus denen z. B. die Kolportage S. 30/31 entnommen ist. Ebenso geht es nicht an, mündliche Tradition für eine vor 85 Jahren verstorbene Persönlichkeit zu verwenden.

Bessere Quellen standen dem Verf. für die Lebensgeschichte in Stettin zur Verfügung, wo die Prinzessin von 1769 bis 1840 als Verbannte gelebt hat. Hier sind im Staatsarchiv Stettin zahlreiche Akten erhalten und in lokalen Quellen glaubwürdige Traditionen zu finden. Erst war sie streng an die Festung gebunden, dann wurde ihr ein Sommeraufenthalt in Jasenitz gestattet und ein noch heute stehendes Landhaus außerhalb der Werke gebaut, das sie dankbar „Friedrichsgnade" nannte. Ihre Ausschweifungen in Stettin, die bezeichnenderweise zwar keine Spur in den

Kirchenbüchern hinterlassen haben, aber zu ärgerlichen Erbschaftsprozessen nach ihrem Tode führten, übergeht der Verf. mit allzu großer Diskretion. Erst am Schluß des Buches erfährt man genauer, daß die Prinzessin angeblich schon vor ihrer Ehe in Braunschweig mit 17 Jahren ein Kind gehabt hat, was doch auf sie ein etwas bedenkliches Licht wirft und sie nicht so ganz als die durch die Ausschweifungen ihres Gemahls verführte Unschuld erscheinen läßt. Zu besserer Beglaubigung wären hier wohl außer den Akten des Stettiner Oberlandesgerichts die des Breslauer heranzuziehen gewesen. Ein letzter Sonnenstrahl hat das Lebensende der geistvollen Greisin verklärt: Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) hat es nie unterlassen, seine „falsche Großmutter" in Stettin zu begrüßen.

Ein arger Lesefehler ist offenbar die Unform „ma socier" für ma soeur, ebenso ist der als Schriftprobe beigegebene Brief willkürlich verlesen. Die Auflösung der Kürzung A S A R muß heißen: A son altesse royale. Glücklich ist die Trennung von Text und Anmerkungen und die Hervorhebung von Eigennamen durch Sperrdruck. Bilder und Schriftproben geben eine willkommene Ergänzung der Darstellung.

F. Granier, Stettin.

Freiherr vom Stein, Staatsgedanken. Aus seinen unveröffentlichten Geschichtswerken. Neue Dokumente seiner politischen Anschauungen hrsgb. von **Erich Botzenhardt**, Tübingen, Osiandersche Buchhandlung 1924. IV und 156 S.

Eine dankenswerte Arbeit hat B. ausgeführt, indem er eine Auswahl aus den bisher unveröffentlichten Geschichtswerken des Freiherrn vom Stein, die im Preußischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt werden, herausgegeben hat. Dadurch wird endlich einem breiteren Publikum die Möglichkeit geboten, über den Wert dieser historischen Arbeiten, der von Ernst v. Meier hoch angeschlagen, von Max Lehmann bestritten wurde, sich selbst ein eigenes Urteil zu bilden. In einer gründlichen Einleitung bekämpft B. noch einmal die Lehmannsche These, daß Steins Gedankenwelt in entscheidender Weise durch die Ideen von 1789 beeinflußt sei und unterstreicht stark den feudalaristokratisch-ethischen Grundcharakter von Steins Staatsanschauung.

So erfreulich die Publikation an sich ist, so hätte man doch in einigen Punkten ein anderes Verfahren des Herausgebers gewünscht. Anstatt eine Art von Gleichmäßigkeit anzustreben, und statt neben der Geschichte des 18. Jahrhunderts auch die Geschichte der deutschen und die älteren Teile der französischen Geschichte eingehend zu berücksichtigen, hätte er wohl besser getan, das Schwergewicht der Auswahl stärker in die neuere Zeit zu legen.

Mit Recht sind dem Herausgeber selbst Bedenken gekommen, ob die langen Abschnitte der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte bei anderen als Fachhistorikern Interesse erregen könnten, darum ist es zu bedauern, daß er nicht die Konsequenz dieser Erwägung gezogen hat.

Andrerseits wird man die Vollständigkeit der Wiedergabe, wenn es sich um die Charakteristiken von Persönlichkeiten wie Friedrich Wilhelm III. oder die Königin Luise handelt, nur ungern entbehren.

Am interessantesten ist zweifellos die Stellung, die Stein zu der französischen Revolution einnimmt. Wir genießen hier das Schauspiel, diese weltumwälzende Epoche durch einen Zeitgenossen beurteilt zu sehen, der selber tief in die Geschichte eingegriffen und zugleich stets nach einem umfassenden historischen Verständnis gestrebt hat.

Bei Stein ringen zwei Anschauungen miteinander. Einmal versucht er die Revolution zu verstehen als eine unvermeidliche Umwälzung des Zeitgeistes, als die notwendige Folge des Wunsches, die gesellschaftliche Verfassung zu verbessern, andererseits bricht gegenüber dieser philosophischen Auffassung immer wieder der leidenschaftliche Zorn des Aristokraten, dem Recht, Besitz und Tradition heilig sind, in den heftigsten Anklagen gegen alle Personen, die eine revolutionäre Rolle gespielt haben, durch. Uns, die wir heute in einer ähnlichen Zeit leben, die wir ebenfalls den revolutionären Umsturz gesehen haben, muß diese uneinheitliche Haltung Steins besonders verständlich sein. Hans Thimme.

Königin Luise. Briefe und Aufzeichnungen. Herausgeg. und erläutert von **Karl Griewank.** Leipzig, Bibliographisches Institut (1925). 431 S. Pr. geb. 4,50 Mark.

Der Alte Kaiser. Briefe und Aufzeichnungen Wilhelms I. Ausgewählt, eingeleitet und erläutert von Karl Pagel. Leipzig, Bibliogr. Institut (1925, 439 S. Pr. geb. 4,50 Mark.

Es sind hübsche, ansprechend ausgestattete Bändchen, die der Verlag hier vorlegt. Sie sind für ein breiteres Publikum bestimmt.

Sehr zu begrüßen ist die Ausgabe der Briefe der Königin Luise durch G.; sie ist auch für den Historiker von Wert, da sie unter 230 Nummern rund 100 bisher unveröffentlichte Stücke aus dem Hausarchiv in Charlottenburg, dem Großherzogl. Familienarchiv in Neustrelitz und dem Fürstl. Thurn- und Taxisschen Zentralarchiv bringt, und da die bereits früher veröffentlichten Stücke z. T. an entlegener Stelle gedruckt sind und hier Berichtigungen erfahren haben. Neues zur Geschichte der preußischen Königin und für die Beurteilung ihres Charakters dürfen wir darin allerdings nicht erwarten, da das Material P. Bailleu bekannt war und von ihm für seine Luise-Biographie benutzt wurde; so bildet die vorliegende Briefsammlung eine erfreuliche Ergänzung zu Bailleus Darstellung. Dem Herausgeber, der das Bändchen mit einer ausführlichen vortrefflichen Einleitung und den notwendigen Erläuterungen versehen hat, gebührt für die sorgfältige Bearbeitung Dank. Zu bedauern ist, daß die französisch geschriebenen Briefe durchweg in Übersetzung geboten sind, denn diese kann doch niemals den Originaltext ersetzen.

Galt es bei den Briefen der Königin Luise das bisher bekannte Material zu vermehren, so mußte es bei denen ihres Sohnes darauf ankommen, aus der überaus großen Fülle des Bekannten die wichtigsten und charakteristischsten Stücke auszuwählen.

Seit 1911, wo Erich Brandenburg eine Auswahl aus den bis da bekannt gewordenen Briefen des ersten Kaisers in einem Bändchen herausgab (Inselverlag), ist durch eine Anzahl Veröffentlichungen umfangreiches neues Material erschlossen worden. Es konnte daher angezeigt erscheinen, auf Grund dieser erweiterten Kenntnis eine neue Auswahl zu veranstalten.

Da durch das „Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte" die Sammlung und Herausgabe der Briefe Kaiser Wilhelms I. seit Jahren betrieben wird, hätte daran nicht völlig vorübergegangen werden dürfen. Nicht berücksichtigt sind hier auch bereits die vor einem Jahre von dem gen. Institut herausgegebenen „Weimarer Briefe" (2 Bde. deutsche Verlagsanstalt). Die Briefe an Prinz Friedrich von Oranien werden nach der Teilveröffentlichung von H. Granier in „Der Greif" mitgeteilt, die Buchausgabe „Prinzenbriefe aus den Freiheitskriegen" (Cotta 1922) scheint B. unbekannt geblieben zu sein. Aus den von P. Merbach veröffentlichten Briefen an den Vater (Berlin 1922) ist kein Stück entnommen, der Herausgeber zitiert aber daraus wohl nachträglich in den Anmerkungen am Schluß des Bandes.

16 Briefe, die den Archiven zu Neustrelitz, Stuttgart und München entnommen sind, werden hier erstmalig veröffentlicht. Es handelt sich um 8 Briefe an den Oheim Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, 1 Brief an Prinz August von Württemberg, 6 Briefe an Königin Marie von Bayern und 1 Brief an Ludwig II. Während den letzteren 7 eine besondere Bedeutung, die ihren Abdruck hier rechtfertigen könnte, nicht zukommt, enthalten die ersteren interessante Äußerungen des Prinzen. Die eingehenden Verhaltungsmaßregeln, die er dem Prinzen August für den Fall der Ernennung zum Kommandeur des Gardekürassierregiments (1839) erteilt, sind charakteristisch für den Ernst seiner Dienstauffassung, sie zeugen von dem ihm in hohem Maße eigenen Taktgefühl und seinem Verständnis, Kameraden und Untergebene zu behandeln.

Ausführliche Einleitungen zeichnen das im wesentlichen feststehende sympathische Charakterbild des Kaisers und sorgfältige Anmerkungen vermitteln dem Leser den Zusammenhang der brieflichen Äußerungen. Wenn aber der Herausgeber dem Kaiser den „politischen Instinkt", den richtigen Blick und die Selbstsicherheit in den Fragen der Politik aberkennt, sein Verhältnis zur Politik als „immer passiv" charakterisiert und ihn duldend und entsagend in den Schatten Bismarcks treten läßt, so muß dies allgemeine Urteil als falsch berichtigt werden.

Die zahlreichen Veröffentlichungen der letzten Jahre haben immer mehr gezeigt, daß der Anteil des Monarchen an dem Gange der preußischen und deutschen Politik durchaus nicht als ein passiver anzusehen ist. Bismarcks Darstellung hat den Kaiser vielfach zu Unrecht als den Geführten in den Schatten gestellt. Gerade auch in den entscheidenden Momenten seiner Regierung tritt uns in den Aufzeichnungen Wilhelms die eigene klare Erkenntnis der politischen Lage und auch die selbstsichere, entschlossene Persönlichkeit entgegen. Die schweren inneren Kämpfe des Kaisers bei ernster Meinungsverschiedenheit mit Bismarck lassen auch nicht im geringsten auf resignierte „Unterordnung unter den Stärkeren" und Passivität schließen, denn Wilhelm fühlte sich stets als Träger der Verantwortung.

Der Herausgeber sei hierfür auch auf die Abhandlungen von Bailleu und Granier in der Festschrift der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft" zu ihrem 10jährigen Jubiläum, Berlin 1921 und auf den Briefwechsel mit Karl Alexander von Weimar hingewiesen, da hier auf eine nähere Widerlegung seiner Anschauung nicht eingegangen werden kann. Sch.

Fritz Vigener, Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. Mit einem Titelbild. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1924, XV, 751 S.; brosch. 18 Mark.

Eine Erkrankung hat die Anzeige dieses Buches leider allzulange hinausgeschoben. Nun kommt sie dem Verfasser nicht mehr zu Gesicht: am 2. Mai ist Fritz Vigener nach langer qualvoller Krankheit, die er sich im Felde zuzog, gestorben. Was dieser Verlust des Mitherausgebers der Historischen Zeitschrift bedeutet, läßt sich nur schwer in Worte fassen. Jeder, der die aufrechte, charaktervolle und doch so unendlich liebenswürdige und fein empfindende Persönlichkeit gekannt hat, wird es aufs schmerzlichste empfinden, daß mit ihrem Hinscheiden alle jene Pläne zu Grabe getragen sind, mit denen sie sich trug, und von denen in der Öffentlichkeit wenigstens die Absicht bekannt geworden ist, eine umfassende Biographie Karls IV. zu schreiben. Das hier anzuzeigende Buch vermittelt uns eine Vorstellung davon, was wir von einer solchen Biographie hätten erwarten können. Vigener brachte dazu die für einen Biographen nicht hoch genug zu schätzende Fähigkeit mit, sich mit nachfühlendem Verständnis in die Gedankenwelt der zu schildernden Persönlichkeit hineinzuversetzen und von dieser Grundlage aus ein so lebendiges und wahrheitsgetreues Bild von ihr zu entwerfen, daß man es nicht wieder vergißt. Er brachte dafür auch als andere unschätzbare Eigenschaft die Überzeugung mit, daß man gerade dem politischen oder kirchlichen Gegner gegenüber in besonderem Maße die Pflicht habe, Gerechtigkeit zu üben. Dafür ist dieses Buch über Ketteler, das ich hier anzuzeigen habe, ein deutlicher Beweis. Mit fein abwägenden Worten ist V. dem Kirchenfürsten ebenso gerecht geworden wie seiner mannhaften Art, bei deren Schilderung wohl eine verwandte Seite in ihm anklang. Beide Naturen berührten sich zugleich in der tiefen, wenn auch vollkommen verschieden gearteten religiösen Empfindung. Mit schroffen Worten hat Vigener am Schluß seines Buches die liberale Legende abgewiesen, daß für Ketteler „die Religion sehr wenig, die Politik sehr viel bedeutet" habe. Er charakterisiert diese Meinung als „eine Unfähigkeit flacher Aufklärung, sich in die religiöse und kirchliche Empfindungswelt eines katholischen Bischofs hineinzufinden", und bekennt sich zu der Überzeugung, daß Kettelers aufrichtige und tiefe Herzensfrömmigkeit über jeden Zweifel gewiß sei (S. 723). Aber ebenso entschieden betont er, daß jede religiöse Empfindung in ihm „verkirchlicht" worden sei, und hier spürt man, wenigstens in leiser Andeutung, den Gegensatz der Anschauungen, wenn er ausspricht, daß Ketteler dem Wohl der Kirche in der Not auch die religiöse Pflicht der Wahrhaftigkeit zum Opfer gebracht habe (ebenda). Seb. Merkle dürfte recht behalten, wenn er meint, daß V. in dieser Beziehung zu scharf geurteilt habe (Deutsche Literaturzeitung 1925, Heft 30 S. 1462).

Aus solchen Berührungen und Gegensätzen zwischen dem Biographen und seinem Objekt ist ein überaus reizvolles Ganze entstanden. Der erste Abschnitt war bereits 1921 in der Historischen Zeitschrift (Bd. 123, S. 398 bis 479) veröffentlicht worden, aber erst aus dem nun vollendeten Buche übersieht man, welche Fülle von Stoff zur Geschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hier geboten wird. In manchen Kapiteln scheint die Darstellung den Rahmen der Biographie fast zu sprengen,

wenn sie die Geschichte der Kirchen-, Sozial- und Nationalpolitik im werdenden Deutschland behandelt (3. Buch), und bei dem Abschnitt, in dem von der bischöflichen Politik Kettelers in Hessen und der Oberrheinischen Kirchenprovinz die Rede ist, hat man mitunter in der Tat die Empfindung, als ob sich durch stärkeres Zusammendrängen des Stoffes eine noch größere Wirkung hätte erzielen lassen. Aber überall führt uns Vigener mit sicherer Hand wieder zu Ketteler zurück und deckt mit feinem Spürsinn die Fäden auf, die von dessen machtvoller Persönlichkeit zu den verschiedenen Mittelpunkten des damaligen kirchlichen und politischen Lebens laufen.

Das persönliche Moment tritt naturgemäß am stärksten im 1. Buche zutage, in dem der Entwicklungsgang des wilden und jähzornigen westfälischen Junkers von seiner Geburt in Münster am Weihnachtstage des Jahres 1811 an über die Zeit seiner Erziehung im heimatlichen Gymnasium (— 1824) und in der Jesuitenschule zu Brieg im Wallis (1824—28) hinweg und weiterhin über die Zeit seines Göttinger Korpsstudententums (1829—30) und seiner flotten Referendarjahre in Münster (1833—37), seiner Beeinflussung durch den Münchener Görreskreis und seines Eintrittes in das Priesterseminar zu Eichstätt (Herbst 1841) unter dem starken Einfluß des Grafen von Reisach, des damaligen Bischofs von Eichstätt und späteren Münchener Erzbischofs, bis in die Stille der Pfarrei von Hopsten in der Grafschaft Lingen (1847) geschildert wird. Das Bild, das hier von der Wandlung des lebensfrohen, zwischen Welt und Kirche zunächst hin- und herschwankenden Jünglings und reifenden Mannes entworfen wird, ist überaus wirkungsvoll. Vigener hat zweifellos Recht, wenn er die entscheidende Bedeutung des Kölner Kirchenstreites (1837—40) für jene Wandlung hervorhebt. Damals siegte die Liebe zur Kirche in Ketteler über die starke Heimatsliebe und den Stolz auf die münsterländische Adelstradition. Er lernte, um der Ehre Gottes willen das Zusammenleben mit den Seinigen auf heimatlicher Scholle zu entbehren (S. 32), und entschloß sich, Priester zu werden.

Mit der Wahl zum Frankfurter Abgeordneten im Jahre 1848 trat jedoch die Welt sehr bald wieder in anderer Weise an ihn heran. Ketteler hat in der Nationalversammlung nur einmal das Wort ergriffen, als er am 20. September für die enge Verbindung von Kirche und Schule eintrat, und ist gleich am folgenden Tage zum ersten Male vor die breitere Öffentlichkeit getreten, als er dem Fürsten Lichnowsky und dem General von Auerswald, den Opfern des Septemberaufstandes, die Leichenrede hielt. Aber stärker wirkte er doch, als er im selben Jahre auf dem Mainzer Katholikentage über die sozialen Aufgaben des Katholizismus sprach und unmittelbar darauf „die große soziale Frage der Gegenwart" in Mainzer Adventspredigten behandelte, die Mitte März 1849 gedruckt wurden. Sie enthielten keine neuen Gedanken, aber sie wirkten als Predigten. Hier zeigte sich zum ersten Male, worauf die Bedeutung Kettelers beruhte: Ihm war in hervorragendem Maße die Gabe der kirchlichen „Leitung" gegeben. In seiner Art lag etwas Gebietendes und Zwangvolles, das ihn zum Bischof prädestinierte; der Wirkung seiner Persönlichkeit in Wort und Tat vermochte sich niemand so leicht zu entziehen. Nicht als Abgeordneter, sondern als Prediger hat er in jenem Revolutionsjahre den größten Eindruck gemacht. Vielleicht hat er das selbst empfunden, als er am 22. Januar

1849 sein Mandat niederlegte, obwohl es sich nicht verkennen läßt, daß auch die Haltung der Nationalversammlung, die damals ein preußisches Deutschland schaffen zu wollen schien, seinen Entschluß bestimmt hat. In diesen Jahren stand der Katholik Ketteler noch ganz zur österreichischen Lösung der deutschen Frage. Um so bemerkenswerter ist es, daß er unmittelbar darauf einem Rufe als Propst an die Hedwigs-Propsteikirche in Berlin Folge leistete (April/Mai 1849). Im Priester lebten eben andere Gedanken als im Abgeordneten.

Mit dieser Übersiedelung nach Berlin, die im September 1849 erfolgte, trat Ketteler für kurze Zeit in nähere Beziehung zur Mark Brandenburg. Mit der Propstei war die fürstbischöfliche Delegatur für die Mark und für Pommern verbunden. Außer den 20000 Katholiken Berlins und den ca. 5000 katholischen Soldaten der Garnison unterstanden ihm noch 16 Diasporagemeinden in den beiden Provinzen. Die Aufgabe war also nicht gering. Aber man kann nicht sagen, daß er sie gern übernommen hätte. Schon die Form seiner Ernennung durch den protestantischen König als den Patron und die Berufung durch den preußischen Kultusminister verdroß ihn schwer. Es kennzeichnet den Mann, daß er in seinem Antwortschreiben an das Kultusministerium statt von königlicher „Ernennung“ von königlicher „Präsentation“ sprach und, statt seinen Dank auszusprechen, seine Meinung äußerte, nur der Bischof habe ihm ein kirchliches Amt zu übertragen. An seinen geistlichen Vorgesetzten, den Fürstbischof Melchior von Diepenbrock in Breslau, schrieb er noch deutlicher. Die Luft in Berlin behagte ihm ganz und gar nicht, und so war es begreiflich, daß er schon im Sommer 1850 die preußische Hauptstadt wieder verließ, um Bischof von Mainz zu werden.

Damit übernahm er den Posten, auf dem er bis zu seinem Lebensende (13. Juli 1877) gestanden hat. Seine Geschichte wird seitdem stärker als zuvor in die allgemeine deutsche Kirchengeschichte verflochten. Als er geboren wurde, lag der deutsche Katholizismus am Boden. Als er heranreifte, erlebte dieser Katholizismus seine große Erneuerung. Ketteler selbst hat als Bischof von Mainz nicht wenig dazu beigetragen, daß die Erneuerung sich nach allen Richtungen hin auswirkte. In seinem „Anteil an der Entwicklung des deutschen Katholizismus zu strengem Kirchenbewußtsein und politischer Sammlung und seiner geistigen und kirchlichen Abschließung ist die wahrhafte geschichtliche Bedeutung seines Lebens gegeben“ (S. 728). Die erste Etappe auf diesem Wege war die Befreiung der katholischen Landeskirche Hessens von der staatlichen Vormundschaft, die auch nach den Märztagen von 1848 dort nicht beseitigt war. In wenigen Jahren hat er die freie Leitung der dortigen Landeskirche an sich gebracht, wie es dem Programme entsprach, das er 1849 von Berlin aus seinem Fürstbischof entwickelte. Sehr bald hat er tatsächlich sein Verfügungsrecht über die geistlichen Stellen ungestört ausgeübt und mit Hilfe namentlich der Jesuiten „aus einer mit liberalen und kirchlich matten Priestern durchsetzten Geistlichkeit einen Diözesanklerus von größter Einheitlichkeit und Geschlossenheit“ geschaffen (S. 729).

Die „kirchliche Wehrhaftmachung der Gläubigen wurde die Voraussetzung der politischen“. Kettelers politische Anschauungen sind stets durch seine kirchlichen bestimmt worden. „Sein Staatsideal war christlich-

germanisch mit katholischem Vorbehalt" (S. 730). Hatte er noch in seiner ersten Bischofspredigt Preußen sein Vaterland genannt, so stellte er sich, als der Kampf um die Vormachtstellung in Deutschland begann, als Katholik und als Bischof, als Deutscher und als Untertan seines hessischen Großherzogs auf die Seite Österreichs. Vom Tage der Schlacht bei Königsgrätz ist ein Erlaß an die Pfarrer der Provinz Rheinhessen datiert, in dem er das harte Urteil über die preußische Politik aussprach, daß frevelhafter Ehrgeiz den nicht genug zu beweinenden Bruderkrieg über das deutsche Vaterland gebracht habe (S. 491). Königgrätz bedeutete daher für ihn persönlich den Zusammenbruch der katholisch-großdeutschen historisch-politischen Welt (S. 492). In leidenschaftlichen Worten schrieb er damals unmittelbar nach dem Prager Frieden, am 28. August 1866, einen Brief an Kaiser Franz Josef, in dem er seiner festen Zuversicht Ausdruck gab, daß diese Verhältnisse unmöglich von Dauer sein könnten, und in dem er sich zu der felsenfesten Überzeugung bekannte, daß nur ein einiges Deutschland mit dem habsburgischen Erben der alten deutschen Kaiserkrone an der Spitze den wahren Bedürfnissen Deutschlands entspreche (S. 493). Aber bald nachdem die Entscheidung gefallen war, hat ihn dann das kluge Abwägen der kirchlichen Aussichten im preußisch-deutschen Reiche und auch ein gewisser nationalpolitischer Gedanke trotzdem zur Anpassung an die gegebenen Verhältnisse bestimmt. Sein Buch über „Deutschland nach dem Kriege von 1866", das 1867 erschien, wohl das bedeutendste unter allen seinen Schriften, spricht für seinen realpolitischen Sinn. Trotz seines kühlen Verhältnisses zu Preußen bekannte er sich in ihm zu einer Zukunft Deutschlands unter Preußens Führung: Preußen sollte die Führung übernehmen, mit dem übrigen Deutschland und mit Österreich ein Bündnis schließen und ein deutsches „Bundesreich" schaffen, das bei Frankreichs drohender Haltung unbedingt nötig sei. Mochte er noch so sehr mit der preußischen Politik ins Gericht gehen und die Annexionen verdammen, das Wesentliche war doch, daß Ketteler damals „das im geheimen schon halb bereitete, freilich etwas realistisch-preußischer gestaltete deutsche Werk Bismarcks gutenteils vorweg verkündete" (S. 505).

In den neuen deutschen Reichstag ist er im Jahre 1871 begreiflicherweise als Mitglied der Zentrumspartei eingezogen, und hier zeigte sich sofort wieder seine rein kirchlich bestimmte Einstellung, weniger in seinem Rededuell mit Heinrich von Treitschke am 3. April 1871 als in dem Zwiespalt, in den er mit Ludwig Windthorst geriet, als dieser aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit mit den preußischen Konservativen Verbindung suchte. Ketteler stand damals, wie es seiner Überzeugung entsprach, rücksichtslos und entschieden auf dem Standpunkt, daß man keine kirchenpolitische Zugeständnisse machen dürfe, und dieser Überzeugung ist er auch treu geblieben, als der Kulturkampf begann. Der parlamentarische Kampf mit seinen Kompromissen lag dieser rücksichtslosen Kämpfernatur nicht. Schon 1872 hat er daher sein Reichstagsmandat wieder niedergelegt und und hat sich fortan darauf beschränkt, als einer der Führer des deutschen Episkopates den Kampf zu führen.

In seiner Bischofszeit gab es für ihn zwei kritische Momente. Der erste fällt in die Jahre 1864/65, als die preußische Regierung ihm den Koadjutorposten an der Seite des Erzbischofs von Przyluski in Posen

anbieten ließ. Vigener hat dieses Moment unberücksichtigt gelassen, aber kürzlich hat Bogislav Freiherr von Selchow in einer von mir angeregten Schrift über „den Kampf um das Posener Erzbistum 1865" (Marburg 1923) über die Verhandlungen berichtet. Ketteler lehnte damals ab, weil die Kurie bereits einen eigenen Kandidaten in dem Grafen Ledochowski ins Auge gefaßt hatte, vermutlich auch aus innerer Neigung, obwohl es im preußischen Interesse gelegen hätte, einen Deutschen auf den dortigen Stuhl zu bringen, aber das Entscheidende war doch der Wink der Kurie. Der zweite kritische Moment war die Stellungnahme zum Unfehlbarkeitsdogma des vatikanischen Konzils. Der damalige Fußfall Kettelers als eines der Vertreter der Konzilsminderheit vor Pius IX. ist bekannt genug. Neu aber ist die Deutung Vigeners, daß Ketteler ein Gegner der Unfehlbarkeitslehre an sich gewesen sei. Er verweist auf Kettelers Buch über „Freiheit, Autorität und Kirche" von 1862 und auf die dort entwickelte Anschauung, daß die unfehlbare Lehrautorität der Kirche an der Gesamtheit der Bischöfe einschließlich des Papstes hafte. Auf der letzten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Heidelberg 1924 hat Sebastian Merkle-Würzburg den Standpunkt Kettelers demgegenüber so formuliert, daß er subjektiv für die Infallibilität, objektiv aber ihr tatsächlicher Gegner gewesen sei, weil er gezweifelt habe, „ob die theologische Beweisführung bereits den Grad der Vollkommenheit erreicht habe, der in dogmatischen Definitionen erforderlich sei" (Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1923/24, Köln 1925, S. 22f.). Aber wie dem auch sei, bei einem Bischof vom Schlage Kettelers konnte es nicht befremden, daß er sich unterwarf. Wenn er wenige Wochen nach seiner Heimkehr aus Rom, „noch mitten in der Erregung der Tage von Gravelotte und St. Privat", die vatikanischen Beschlüsse in seinem Amtsblatte veröffentlichte, so handelte er vollkommen seiner inneren Überzeugung gemäß, daß es eine Opposition gegen eine einmütige Kundgebung der Konzilsväter nicht gab.

Alles in allem genommen erhalten wir durch Vigeners Schilderung das Bild einer in sich geschlossenen, überaus markanten und imponierenden Persönlichkeit. Ihr besonderes Charisma war, wie Vigener es zum Schluß formuliert (S. 724), „die eingeborene Leichtigkeit des Gebietens, die auf dem Ewigkeitsgefühle kirchlicher Geborgenheit beruhte, zugleich aber auf dem irdischen Gefühle der Weltsicherheit und einem durch adliges Standesempfinden gestützten Selbstbewußtsein". Von da aus muß auch der „soziale" Bischof verstanden werden. So sehr man Ketteler als den ersten großen katholischen Sozialpolitiker zu preisen pflegt, so kann es nach Vigeners Ansicht doch nicht verkannt werden, daß seine sozialen Gedanken keineswegs originell sind. Sie waren, wie er meint, durchaus an die kirchlichen Gedanken von der übergeordneten Wesen- und Lebensgemeinschaft des Katholizismus gebunden. Seine Sozialpolitik war Seelsorgepolitik; sein Buch über „die Arbeiterfrage und das Christentum", das 1864 erschien, kulminierte in der Kritik der liberalen und radikalen Gedanken und hat als bischöflicher Ruf vornehmlich nur auf gläubige Katholiken gewirkt (S. 459). Aber die überschätzende Beurteilung ist in diesem Falle „zu einer geschichtlichen Macht" (S. 733) geworden. Ketteler ist der nächsten Generation der deutschen Katholiken gerade als der soziale

Bischof lebendig geblieben und hat bei ihnen die falsche Vorstellung geweckt, daß die eigentliche Arbeiterfürsorge und die moderne Sozialpolitik überhaupt ihren Ursprung in dem schöpferischen Geiste des Bischofs habe. Das ist ein unhistorisches Bild, das Vigener gründlich zerstört, und darin dürfte er im großen und ganzen recht behalten, trotz der allerdings sehr vorsichtigen Einwendungen, die Seb. Merkle in seiner Besprechung des Buches dagegen erhoben hat (a. a. O. S. 1455). Aber nicht mit der negativen Kritik schließt Vigener sein Buch ab, sondern mit dem für den Andersdenkenden außerordentlich objektiven und anerkennenden Urteil, daß „es keinen anderen deutschen Bischof gegeben habe, der zugleich so selbstlos und so selbstgewiß, mit so viel religiösem Ernst und kirchlicher Entschlossenheit die Aufgaben seines Bischofsamtes erfüllt und von so schmalem Boden aus durch die Kraft und den Eindruck seiner Persönlichkeit auf alle kirchlichen und sozialen Bewegungen des deutschen Katholizismus in solchem Maße eingewirkt hätte, wie dieser Mainzer Bischof aus münsterischem Adelsgeschlecht". Wer spürte nicht in solchen Worten einen Meister historischer Schilderung! Mit tiefer Wehmut scheiden wir von dem Buche, das uns zeigt, was wir an dem zu früh dahingeschiedenen Verfasser verloren haben.

Berlin. Albert Brackmann.

Paula von Bülow, geb. Gräfin Linden, **Aus verklungenen Zeiten. Lebenserinnerungen 1833—1920.** Herausgegeben von Professor Dr. Johannes Werner. II. Aufl. Leipzig 1925, K. F. Koehler, 213 S. Geb. 7,50 Mark.

Als Tochter eines Württembergischen Gesandten an den Höfen von Berlin und Wien, als Gattin des Mecklenburgischen Gesandten am Frankfurter Bundestage, als Witwe Oberhofmeisterin in Schwerin, im „Ruhestande" in Venedig, Graz und Dresden, hat die Verfasserin auf des Lebens Höhen gestanden und war wohl berechtigt „Memoiren" zu schreiben und für die Veröffentlichung zu bestimmen. Denn neben diesen bevorzugten äußeren Verhältnissen befähigten sie ihre Charakter- und Herzensbildung, ihr geistig bewegtes Seelenleben dazu, weiteren Kreisen von Persönlichkeiten und Verhältnissen, die ihr nahe traten, und von sich selber zu erzählen. Erst in ihrem 82. Lebensjahre — sie wurde 87 Jahre alt — hat sie sich dazu entschlossen, und zwar, wie sie sagt, ohne frühere Aufzeichnungen zu besitzen. So sind es Erlebnisse und Eindrücke, wie sie ihr grade haften geblieben, die sie hier darbjetet, und es ist ein Zeichen nicht gewöhnlicher Geisteskraft, daß die Bilder so anschaulich und innerlich wahrscheinlich zur Darstellung kommen. In Berlin 1833 geboren, kam sie in ihrem 10. Jahre nach Wien, wo sie von 1843—1852, erstaunlich früh „ausgehend", an dem geselligen Leben der Wiener Hofgesellschaft teilnahm, wovon sie anmutend zu erzählen weiß. Komtesse Paula Linden muß sehr reizend gewesen sein, wie ihre Bilder vermuten lassen — die vier dem Buche beigegebenen stammen alle aus späterem Lebensalter — und wie ihre „Erfolge" beweisen. Kein Geringerer als der Erzherzog Maximilian, der spätere Kaiser von Mexiko, wandte ihr seine, von ihrer Seite wohl nur schwach erwiderte, Neigung zu. Vor innerem und äußerem Konflikte hierbei bewahrte sie die Rückkehr nach Berlin

1852, und ihre 1858 erfolgte Verheiratung. Nach nur sechsjähriger Ehe blieb sie mit 3 Kindern verwitwet in keineswegs glänzender Lage zurück; von 1868—1880 wirkte sie am Hofe des Großherzogs Friedrich Franz II. in Schwerin, und lernte von hier aus u. a. auch den Russischen Hof (1874 und 1879) kennen.

Für uns sind die Beziehungen wertvoll, welche Paula von Bülow mit unserem Kaiser Wilhelm I. verbanden, und die ihren Niederschlag in einem nicht unerheblichen Briefwechsel fanden. Von den 62 an sie gerichteten Briefen werden hier 47 abgedruckt. Da die Originale z. T. noch bei ihren Lebzeiten zerstreut worden sind, und der Rest nach ihrem Tode zum größten Teile in verschiedene Privathände gelangte — nur eine kleine Anzahl hat das Berliner Geheime Staatsarchiv erwerben können — werden wir um so mehr die hier gebotene Auswahl willkommen heißen. Sie umfassen die Jahre 1872—1887 und nahmen ihren Ausgangspunkt von einem Gedichte auf das deutsche Vaterland, von ihr verfaßt und von Goltermann in Musik gesetzt, das sie dem Kaiser zusandte, wofür er ihr Eigenhändig dankte, mit der für des Kaisers Humor so bezeichnenden Wendung: „Da ich keine Noten lesen kann, so vermag ich nicht zu beurteilen, ob dieselben der Worte würdig sind, die aus Ihrer poetischen Ader entsprossen sind". Auf diesen Ton gütigen Interesses, ritterlichen Höflichkeit, frischen Empfindens und tiefen Gemütes ist die ganze Reihe dieser Briefe gestimmt; den letzten, vom 10. Januar 1887, schließt der fast 90jährige Kaiser mit den für seine Empfindungsart charakteristischen Worten: „Leben Sie denn wohl vielleicht auf — — In alter Treue Ihr dankbarer Wilhelm".

Neben diesen Briefen weiß „Exzellenz Paula" — so nannte sie auch der Kaiser — aus ihren häufigen Begegnungen mit dem Kaiser — er kam fast alljährlich nach Ludwigslust zur Jagd, und bei ihren Berliner Aufenthalten pflegte er sie nachmittags oder abends zum Tee, in ihrem British Hotel zu besuchen — mit guter Beobachtungsgabe mancherlei interessante Züge, auch aus seinen Unterhaltungen zu berichten, hier unterstützt von Aufzeichnungen, die sie hierüber sofort niederschrieb. So sagte er ihr, mit dem Tone des Kummers: „Ach, die größten Schauspieler müssen oft — leider — wir sein"; und ein andermal, plötzlich aufbrechend: „Ich muß gehen, der Kanzler wartet schon auf mich. Den Kanzler und die Kaiserin — wie ein schaalloses Ei muß ich sie behandeln." Sonst liebte er durchaus nicht, hier Politik oder Geschäftliches zu berühren, und auch „Salonhistörchen" oder nicht ganz harmlose Witze waren ihm nicht genehm. — Auch in Bayreuth traf Paula B. mit dem Kaiser zusammen; hier weiß sie eine hübsche Anekdote zu berichten. Der Kaiser, der mit seiner Teilnahme an den Festspielen lediglich ein Opfer brachte, hielt es nun auch für seine Herrscherpflicht, Richard Wagner ein freundliches Wort zu sagen, und ließ den „Meister" im Zwischenakte zu sich entbieten. Der aber weigerte sich: er habe keine Zeit; worauf ihm der Flügeladjutant Graf Lehndorff erklärte, falls er nicht gutwillig folge, werde er ihn auf den Arm nehmen und zum Kaiser hintragen. Das half! —

Daß diese „Verklungenen Zeiten" nach kurzer Zeit die II. Auflage erlebt haben, zeigt, daß es doch noch erfreulich Viele gibt, die in ihrer Lektüre reine Höhenluft bevorzugen, die hier aus jeder Seite weht. Paula B.

war auch poetisch und malerisch beanlagt, wie ihre Gedichte und hier geschmackvoll wiedergegebenen Bildnisse und Landschaften dartun. Selbst „geschichtliche“ Neigungen hatte sie: lebhaft interessierte sie sich für Naundorff, den Dauphin von Frankreich, hierzu angeregt durch den Großherzog Karl Alexander von Weimar, und hegte über seine Echtheit „keinen Zweifel“.

Der Herausgeber hat nur den letzten Abschnitt der Memoiren aus dem Nachlasse selbst ergänzt und die Lieder der Verfasserin eingefügt. Für diese II. Auflage sind die Briefe des Kaisers, soweit die Originale zugänglich lich waren, berichtigt worden. Dies scheint auch im allgemeinen gut gelungen zu sein. S. 165 aber muß es wohl „an der longe“, statt „von“, heißen. Bei der Übertragung des S. 142 wiedergegebenen Faksimiles fehlt das für des Kaisers Schreibart charakteristische Ausrufungszeichen hinter p. p. c.!

Das Buch ziert eine sehr wohlgelungene Photographie des Kaisers mit Eigenhändiger Widmung vom 3. Januar 1886, wohl eins der beiden Bilder, welche Exzellenz Paula, neben einem Armbande, als einzige Andenken von ihrem so wohlgesinnten Kaiser erhalten hat.

Berlin. Herman Granier.

Otto Becker, Bismarcks Bündnispolitik. Berlin, Karl Heymanns Verlag 1923 (Bismarck und die Einkreisung Deutschlands. 1. Teil) VIII und 154 Seiten.

Beckers Schrift gehört zu den vielen Arbeiten, die die große Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes angeregt hat, und sie zeichnet sich mit wenigen anderen dadurch aus, daß sie die einzelnen Schritte der Bismarckschen Politik unter Berücksichtigung des Gesamtsystems derselben zu würdigen versucht. Die Abwandlung dieses ganzen Systems seit der Zeit, wo von einer Bündnispolitik überhaupt erst gesprochen werden kann, d. h. seit dem Jahre 1871, ist die besondere Aufgabe, die sich Becker stellte. In drei großen Kapiteln verfolgt er dazu die Gründzüge der Bündnispolitik Bismarcks bis zur bulgarischen Krisis, die Verhandlungen über den deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag und Bismarcks russische und englische Vertragspolitik 1887—1890. Becker arbeitet dabei heraus, daß das Drei-Kaiser-Bündnis vom Jahre 1872 die ideelle Grundlage seiner gesamten Außenpolitik bildete. An ihr hielt er fest, sogar damals, als sich Rußland von seinen beiden Bundesgenossen getrennt zu haben schien. Der deutsch-österreichische Zweibund von 1879 stellt sich Becker deshalb, ähnlich wie Fester in der Deutschen Rundschau Bd. 195 (1923), S. 247, nur als ein Rückversicherungsvertrag zwischen diesen beiden Mächten innerhalb des Drei-Kaiser-Bündnisses dar. Die zeitweilige Entfremdung Rußlands war für Bismarck dann der Anlaß, nach neuen Bollwerken und Verankerungen für seine Politik auszuschauen, die den Frieden Deutschlands und den Frieden Europas um Deutschlands willen aufrecht zu erhalten sich zum Ziele setzte. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint der russische Rückversicherungsvertrag von 1887 nicht mehr als unvereinbar mit der Verfolgung des italienisch-englisch-österreichischen Abkommens von 1887, das zum sogenannten Balkandreibunde führte, im Gegenteil war er seine notwendige Ergänzung. Das bekannte Ange-

bot eines Defensivbündnisses an England vom Jahre 1889 ist kein Gegenbeweis gegen diese Gesamteinstellung Bismarcks. Es hatte seine Spitze nicht gegen Rußland, sondern gegen Frankreich. Trotz aller Spannungen im Verhältnis zwischen Rußland und Deutschland fürchtete Bismarck nicht, einen völligen Systemwechsel vornehmen zu müssen.

Mit diesen Sätzen dürfte der wissenschaftliche Hauptertrag von Beckers Darlegungen umrissen sein. Er selbst stellt diese Thesen durchaus nicht in den Vordergrund, sie ergeben sich vielmehr aus der Überschau über Bismarcks Aktionen ganz von selbst. Bei seinen Ausführungen hat Becker die Polemik vollständig vermieden. Was davon nötig erschien — eine solche war notwendig einmal mit den bekannten Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Eckartstein und sodann mit Felix Rachfahls erstem Bande von „Deutschland und die Weltpolitik 1871—1914" —, das wurde in Anmerkungen und Exkurse verwiesen. So ist dies Buch nach übereinstimmendem Urteil ganz besonders zur Einführung in die außenpolitische Gedankenwelt Bismarcks geeignet, deren Studium noch für lange hinaus Aufgabe fast mehr unserer Politiker als der Historiker sein wird.

Wird man das also sagen können, so wird man doch andererseits nicht verschweigen dürfen, daß im Hinblick auf die achtziger Jahre die Hauptthese von der besonderen Bedeutung des Drei-Kaiser-Bündnisses in dem Bismarckschen System wohl einer Einschränkung bedarf. So richtig es ist, sie als Fundament der ja organisch und nicht aus einer anderen Wurzel erwachsenen Bündnispolitik Bismarcks zu betonen, so fraglich kann es vor allem nach den Erfahrungen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erscheinen, ob Bismarck jenem Bündnisse einen entscheidenden Wert auch für die Zukunft noch weiter beilegte. Alles hing davon ab, wie stark sich in dem Zarenreiche die subversiven, die panslavistisch-demokratischen Kräfte entwickelten, und wie stark oder wie schwach sich demgegenüber die Macht des Zaren zeigte. Es scheint uns, als ob Becker sich schon in dem ersten Kapitel seiner Arbeit der Bedeutung dieser Frage nicht ganz bewußt ward. Jedenfalls läßt sich seine Bemerkung, mit der bekannten Antwort Bismarcks auf die russische Anfrage im Jahre 1876 sei keine Option für Österreich erfolgt, schlecht anders erklären. Von einer Option in dem Sinne, daß er die Freundschaft mit dem russischen Kaiser der mit Österreich opfern wolle, kann allerdings keine Rede sein. Wohl aber drückte Bismarck damals dem Zaren unmißverständlich aus, daß ihm im Falle vorwiegend panslavistischer Bestrebungen in Rußland unter der Ägide Gortschakoffs die Freundschaft mit Österreich der mit Rußland vorangehe. Da Bismarck den andauernden Kampf Alexanders II. gegen jene Strömungen nur zu gut kannte, sollte diese Antwort dem Zaren zum Bewußtsein bringen, was außenpolitisch für ihn auf dem Spiele stand, und den Erfolg hat sie im weiteren Verlauf der Dinge ja auch gehabt. — Was weiter zu sagen wäre, erhellt am besten aus einer Vergleichung von Beckers Schrift mit dem Buche von Hans Rothfels, Bismarcks englische Bündnispolitik, 1924, auf das wir namentlich für die von Becker unterlassene kritische Würdigung des Vorgehens von Münster am 26. September 1879 verweisen. Im übrigen beweist gerade auch dieses in der Einzelkritik dem Beckerschen weit überlegene, sonst auf derselben methodischen

Grundlage aufgebaute Werk, wie richtig Beckers Gesamtwürdigung der Bismarckschen Bündnispolitik ausfiel.

Im einzelnen seien noch die vortrefflichen Formulierungen von Bismarcks Stellung zum Pazifismus S. 60 Anm. (gegen Lepsius), zur Weltpolitik (S. 62: Weltpolitik treibe Deutschland schon seit 1870) und zum Gedanken eines Präventivkrieges S. 131 hervorgehoben. Einen besonderen Wert verleiht der Schrift die Benutzung von Schweinitzschen Privatpapieren.

Königsberg Pr. W. Stolze.

Joseph Vincent Fuller, Bismarcks Diplomacy at its Zenith. (Harward Historical Studies Vol. XXVI.) Cambridge 1922. XII und 168 S.

Die Besprechung dieses Archibald Cary Coolidge gewidmeten Buches kann, nachdem sie längere Zeit liegen bleiben mußte, heute kurz gefaßt werden. Der Verfasser, der sich während des Weltkrieges auf Anregung Coolidges an die Arbeit machte, um sie nach längeren Unterbrechungen abzuschließen, kurz nach Veröffentlichung der Politischen Dokumente des Auswärtigen Amtes, kommt zu einem Ergebnis, das so sehr allen bisherigen Forschungen widerspricht, daß es eben deshalb einer genaueren Nachprüfung unterzogen werden mußte. Das Ergebnis ist mit wenigen Worten, daß Bismarcks Politik in den Jahren von 1885 bis zum 6. Februar 1888 (Tag seiner berühmten zwei Fronten-Rede) einmal kriegslüstern gewesen wäre und sodann eben wegen ihres besonderen rücksichtslosen Charakters den Knoten des deutschen Schicksals bereits damals geschürzt habe; „Bismarcks Diplomatie enthielt auf dem Gipfel seiner Macht all die Gründe für des Deutschen Reiches Untergang". Die Nachprüfung, auf die wir uns hier beziehen, ist erfolgt in aller wünschenswerten Ausführlichkeit in dem in Band 37 dieser Forschungen S. 334/5 angezeigten Buche von Heinz Trützschler von Falkenstein, Bismarck und die Kriegsgefahr von 1887. 1924, das sich S. 152ff. noch besonders mit Fuller auseinandersetzt. Seine Unwissenschaftlichkeit erwiesen weiter Richard Fester in der Deutschen Rundschau, Band 195 (1923), S. 248 („groteske Verdrehung der Tatsachen") und Walter Platzhoff in der Historischen Zeitschrift, Band 130 (1924), S. 312—315.

Königsberg Pr. W. Stolze.

A. von Tirpitz, Politische Dokumente. Der Aufbau der deutschen Weltmacht. Stuttgart und Berlin 1924, J. G. Cotta. XII und 472 S., geb. 12 Mark.

Wie General Ludendorff seinen „Kriegserinnerungen" (1919) als Belege und Ergänzungen die „Urkunden der Obersten Heeresleitung" (1920) hat folgen lassen, so reiht jetzt Großadmiral von Tirpitz seinen „Erinnerungen" (1919; cfr. „Forschungen" XXXIII, 1920, S. 278ff) „Politische Dokumente" an, Aktenstücke mancherlei Art, durchweg von hoher Wichtigkeit, mit einem von ihm geschriebenen „Rahmentext", die uns den „Aufbau der deutschen Weltmacht", von 1905 bis an die Schwelle des Weltkrieges noch einmal vor Augen führen. — Der klare, einfache und darum so geniale Leitgedanke, der Tirpitz erfüllte, die Schaffung einer

deutschen „Risiko-Flotte", die dem Gegner den eigenen Verlusteinsatz im Kriegsfalle für zu hoch erkennen lassen, und damit recht eigentlich, neben der Weltstellung Deutschlands, dem Frieden dienen sollte, tritt hier in lückenloser Beweisführung so anschaulich und zwingend wie möglich hervor. Und zugleich auch, unter welchen Schwierigkeiten und Hemmungen dieser „Aufbau" geführt werden und sich durchsetzen mußte. Unwillkürlich drängt sich hierbei die Erinnerung an die Heeresorganisation unter König Wilhelm I. hervor, zugleich aber der durchgreifende Unterschied: damals, in den Jahren des „Konfliktes", stand die Regierung, wenigstens seitdem Bismarck Ministerpräsident war, geschlossen zusammen, um die Widerstände des Landtages zu überwinden; jetzt aber erwuchsen dem Marine-Staatssekretär die größten Schwierigkeiten im eigenen Lager der Reichsregierung; ein fremder Diplomat meinte hierin „nicht nur Konfusion, sondern Chaos" zu finden. Neben dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg standen besonders der Londoner Botschafter Graf Wolff-Metternich und der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Wermuth den Tirpitzschen Plänen mindestens skeptisch gegenüber; selbst den Kriegsminister vermochte Tirpitz nicht für gemeinsame Verstärkungsanforderungen für Armee und Marine, ohne Zusammenstoß der gegenseitigen Interessen, zu gewinnen. Aber wie damals der König, so blieb jetzt der Kaiser im wesentlichen „bei der Stange", und das Tirpitzsche Ziel wäre, wie er sagt im Jahre 1915, erreicht worden, als der Krieg dazwischen trat. — Über drei „Flottenkrisen", 1905/06, 1908/09, 1911/12, hinweg führt uns die dokumentarische Darstellung zu der „Deutsch-Englischen Entspannung" 1912/14; als Anhang werden die „Flottengesetze" von 1898 und 1900 nebst den „Novellen" von 1908 und 1912 abgedruckt, deren klare Durchsichtigkeit ihren „parlamentarischen" Erfolg verständlich macht.

Tirpitz's Briefwechsel mit dem Kaiser und dem Marine-Kabinettschef, persönliche Aufzeichnungen über seine wichtigsten Erwägungen und über seine „Gespräche" mit dem Kaiser und Verhandlungen mit deutschen wie englischen Staatsmännern, vor allem aber die dem Marine-Staatssekretär zugeschriebenen Berichte des Londoner Botschafters und des Londoner Marine-Attachés, auch einige des dortigen Militär-Attachés, bilden den wesentlichen Bestandteil der „Dokumente", deren Lektüre nicht nur geschichtliches Interesse im höchsten Grade, sondern auch vielfach, bei allem Ernste des Inhaltes, litterarischen Genuß bietet. Aber freilich muß das Werk gelesen, studiert, nicht bloß durchblättert oder gar mit Vorurteilen irgend welcher Art oder unter nicht zur Sache gehörigen Gesichtspunkten durchmustert werden. Besonderen Reiz gewähren auch hier die Randbemerkungen des Kaisers, zu welchen Tirpitz wiederum mit Recht betont, daß sie als „Stimmungsäußerungen", nicht als „Entscheidungen" anzusehen und zu bewerten sind. Und da wird der unvoreingenommene Leser, vielleicht noch über Tirpitz's eigene Schätzung hinaus, erkennen, daß des Kaisers Urteile, so temperamentvoll sie sind, wohl durchweg den Nagel auf den Kopf treffen; wie Tirpitz es ausdrückt: „in den meisten Fällen richtigere waren als die des letzten verantwortlichen Staatsleiters". Das tritt besonders hervor bei der Beurteilung der Londoner Berichte; die des Marine-Attachés bezeichnet der Kaiser wiederholt als „vorzüglich", während

die „Zensur" für den Botschafter wesentlich anders lautet. Und doch wurde Graf Metternich erst im Mai 1912 abberufen. Es verdient, bei ihrem starken Antagonismus, Tirpitz's Schlußbemerkung über Metternich angeführt zu werden: „Seiner Urteilsbildung habe ich selten zustimmen können; er gab meist nur weiter, was ihm die Engländer eingeblasen hatten. Darin aber muß ich dem Botschafter meine Hochachtung bezeugen, daß er seine Meinung stets herausgesagt hat ohne Rücksicht darauf, daß er sich dadurch beim Kaiser mißliebig machte". Aber er verschweigt nicht, daß Metternich noch später, in entscheidungsvollster Stunde, wahrhaft unheilvoll gewirkt hat, als er im „Kriegkabinett" am 19. Oktober 1918 seine Stimme für die bedingungslose Aufgabe des U-Bootkrieges erhob: dieser müßte dem Feinde als „Morgengabe", ohne Gegenleistung, geopfert werden, um „Vertrauen" und „Entgegenkommen" bei den Friedensverhandlungen zu gewinnen. —

Bei den hier mitgeteilten Marineattaché-Berichten ist zu bemerken, daß sie vielfach nicht „offizielle" sind, sondern „Privat-Briefe" an einen Offizier des Reichsmarineamtes zu Tirpitz's persönlicher Information; denn die offiziellen Berichte unterlagen der Zensur des Botschafters, der ihre Weitergabe verweigern konnte, falls er durch sie sich diplomatisch zu „exponieren" vermeinte. Um so höheren Wert haben sie natürlich als ungeschminkte Meinungsäußerungen, und wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß wenigstens d i e s e auswärtigen Posten in vortrefflicher Weise ausgefüllt waren.

Daß Tirpitz mit Bethmann Hollweg am schwersten zu ringen hatte, war durch dessen „kleinliche und unübersichtliche" Behandlung der Englischen Frage gegeben. In der stärksten „Flottenkrise", im März 1912, äußerte der Kaiser zu Tirpitz: „der Reichskanzler müsse eben pathologisch genommen werden, er sähe einen Strich auf dem Wege, über den hinauszugehen er den Entschluß nicht fassen könne". Wie klingt dies Urteil zusammen mit dem von Wermuth, der Bethmann Hollweg durchaus wohlgesinnt war, überlieferten Spitznamen für den Reichskanzler: „Ich kann doch nicht" (Adolf Wermuth, Ein Beamtenleben, Berlin 1925, S. 287). Und vom Fürsten Bülow führt Tirpitz hier sein Wort vom „Beth- und Unglücksmann" an. Aber der Kaiser setzte damals hinzu: „Anderseits sei er eine V e r t r a u e n s p e r s o n des ganzen Auslandes, und deshalb müsse er gehalten werden". Am gleichen Tage, dem 11. März 1912, war die Kaiserin, „aus eigener Initiative" wie Tirpitz ausdrücklich hervorhebt, bei Bethmann Hollweg gewesen, um ihm zu sagen, er müsse zum Entschlusse kommen und dürfe vor England nicht zurückweichen; sie tat das, „als sie die Ehre ihres Mannes durch die endlosen Schwankungen des Kanzlers als gefährdet empfand". Als dann der Reichskanzler erleben mußte, daß die Engländer in der deutschen Flottenfrage schließlich nur Forderungen stellten, ohne irgend eine Gegenleistung zu bieten, da fand ihn der Kaiser am Morgen des 18. März 1912 „ganz zusammengebrochen", sodaß er ihm empfahl „zunächst einmal ein Glas Portwein zu trinken". Aber die Konsequenz wurde nicht gezogen, und Bethmann Hollweg selbst war noch nicht genugsam belehrt über Englands Real-Politik, sodaß er am 4. August 1914 wieder einen „Zusammenbruch" vor dem englischen Botschafter erleben mußte — und wir mit ihm. —

Nicht nur mit Gegnern des Flottenausbaues, auch mit allzu eifrigen Flottenfreunden hatte Tirpitz für sein „Flottengesetz" zu kämpfen; es ist sehr bemerkenswert, wie er durch „den lauten Werbefeldzug" des Flottenvereins, dessen Bestrebungen ihm im Grunde doch nur sympathisch sein konnten, mit staatsmännischer Überlegenheit über seine vorgezeichnete Bahn sich nicht hinausdrängen ließ — und auch vom Kaiser selber nicht. Denn, um das Selbstverständliche zu wiederholen, England „reizen" zu wollen, oder einen „Angriffskrieg" vorzubereiten, davon war Tirpitz so weit wie möglich entfernt. Admiral Hopman, der ihn genau kannte, sagt in seinem, auch für Historiker sehr lesenswerten „Logbuch eines deutschen Seeoffiziers" (Berlin 1924) gelegentlich des Agadir-Panthersprunges von 1911 — über den Tirpitz, wie auch in den „Dokumenten" mehrfach betont wird, überhaupt nicht befragt worden war: „Er ist während seiner ganzen Amtszeit kein Freund von Fanfaren gewesen, besonders nicht von solchen, die an die Adresse Englands gingen und sein Lebenswerk, die Schaffung einer der See-Geltung Deutschlands entsprechenden Flotte nicht *gegen*, sondern *neben* England, zu stören drohten." Auch sein persönlicher Verkehr mit englischen Staatsmännern und Admiralen blieb bis zuletzt, trotz aller politischen Divergenzen, auf einem stets entgegenkommenden, oft freundschaftlichen Tone, wie der hier auch im Faksimile beigegebene Brief des Admirals Jellicoe, unserer Gegners in der Skagerrack-Schlacht, zeigt; und selbst den ausgesprochen deutschfeindlichen Seelord Fisher, der so weit ging, in seinen „Memories" Tirpitz einer in seinen „Erinnerungen" angeblich begangenen „Lüge" zu zeihen — wenn auch in Form eines Zitats „nach dem unsterblichen Worte Dr. Johnson's — behandelt er hier, bei Zurückweisung des selbstverständlich unzutreffenden Vorwurfes, mit einer überlegenen Bonhomie, den Ton Homerischer Helden vermeidend, nur auf die „zuweilen groteske Subjektivität" seiner Mitteilungen hinweisend. — Aber ebensosehr war Tirpitz von der Notwendigkeit einer *Schlachtflotte* durchdrungen, um den Frieden zu erhalten, eben des „Risikos" wegen, die dann freilich im Kriegsfalle nicht hätte im Hafen verrotten sollen. —

Diese „Akten-Publikation" trägt ihr besonderes Gepräge darin, daß der in erster Reihe Handelnde selbst sie mit dem geistigen Bande verknüpfen konnte, und gewinnt so eine Bedeutung und einen Reiz, den ihr kein anderer Herausgeber verleihen könnte; diese Akten leben wirklich. Aber auch der „technische" Bearbeiter, Professor Dr. Fritz Kern in Bonn, verdient volle Anerkennung für die Art der mit einem zuverlässigen Register bereicherten Edition; vordem in Kiel, brachte er zu dieser maritimen Aufgabe die Lust und Liebe zur Sache mit, ohne welche sie so nicht hätte gelingen können: „na See to" mußte ihm hierfür Herz und Auge geöffnet sein. In die nicht weniger als sechs Drucktypen, die zur Unterscheidung der verschiedenen Arten der Dokumente und des Textes gewählt sind, und die zuerst etwas befremden, findet sich der Leser rasch hinein, und sie erweisen sich als durchaus zweckmäßig. Die Ausstattung des Buches ist dem wertvollen Inhalte entsprechend, und der Druck bemerkenswert korrekt. Kleine Druckfehler — S. 150, 151, 228, 250, 325, 344 — wird die nächste Auflage leicht beseitigen; sie werden nur erwähnt als Zeichen, daß der Referent seine Mahnung, das Buch wirklich zu lesen, auch selbst

befolgt hat. „Non-valeur“, S. 181, wird wohl besser mit „Nicht-Könner“ (i. e. Sachkenner) als mit „Nichtkombattant“ wiedergegeben; der S. 444 „Pousonly“, S. 457 „Pousonby“ genannte Engländer wird wohl „Ponsonby“ heißen.

Dies Schicksalsbuch des deutschen Volkes, wie man es wohl nennen könnte, hat sofort bei seinem Erscheinen widerwärtige, von sachlichen Erwägungen nicht gemäßigte Zeitungsangriffe erfahren; der Verfasser hat wohl getan, hierauf sich selbst nicht einzulassen. Ein Tirpitz, der „Meister“, „Kopf und Rückgrat unserer Marine“, wie die ihm mit verständnisvoller Hingebung folgenden Seeoffiziere ihn nannten, durfte sich wohl darüber hinwegsetzen nach dem Dichterworte:

„Ja, donnert Gott, Ja, singt der Dichter, Stell' etwas hin und laß sie schrein; Der Teufel nur, der Splitterrichter, Der selbst nichts schafft, sagt ewig: Nein.“

Berlin. Herman Granier.

Alexander von Hohenlohe, Aus meinem Leben. Frankfurter Societäts-Druckerei. Frankfurt a. M. 1925, 413 Seiten.

Man konnte erwarten, daß den 1906 auf Veranlassung Alexander Hohenlohes als Sensation, aber doch als Torso herausgegebenen „Denkwürdigkeiten“ seines Vaters nach der Umwälzung von 1918 ein Ergänzungsband folgen werde. Statt der in Schillingsfürst noch ungehoben ruhenden Aufzeichnungen des dritten Kanzlers erhalten wir nun jedoch die Memoiren des 1924 verstorbenen Prinzen Alexander selber, von G. Anhäuser redigiert, aber leider ohne Register gelassen. Auch hier handelt es sich nur um Stücke eines geplanten, nicht vollendeten Ganzen.

Den Kern bilden Ausführungen über das elsaß-lothringische Problem, die der Verfasser — durch seinen jahrzehntelangen Aufenthalt im Lande als privater und offizieller Gehilfe des Vaters ein besonderer Kenner der Verhältnisse — ursprünglich als selbständiges Buch veröffentlichen wollte. Sie sind von aufrichtiger Liebe und Verständnis für das tragische Los der Grenzbevölkerung erfüllt und verdienen auch da Beachtung, wo man anderer Ansicht sein kann. Dazu kommen, um Wesentliches hervorzuheben, Beiträge zur 1906 recht lückenhaft gebliebenen Charakteristik des Fürsten Chlodwig, bei denen, wie auch beim Andenken an die Mutter, kindliche Voreingenommenheit Alexanders Feder kaum irgendwo geführt hat (vgl. besonders S. 73, 249); ferner drei weitere der jetzt so beliebten „persönlichen“ Kapitel, hier gruppiert um Bismarck, Holstein und Kaiser Wilhelm II.; schließlich unter den Rubriken „Hofluft und Zeitgeist“ und „Meine Stellung zum Krieg und zum Pazifismus“ das politisch-weltanschauliche Bekenntnis des „roten Prinzen“.

Er hat während des Krieges in der Schweiz geweilt und diesen Aufenthalt fern der Heimat als „Gunst des Schicksals“ betrachtet, weil es ihm nach seiner Meinung dadurch möglich wurde, „in einer etwas reineren und weniger durch den Lügennebel verdunkelten Atmosphäre den Gang der Ereignisse zu betrachten“. In Wirklichkeit mußte er auf diese Weise die deutschen Zustände, ob er wollte oder nicht, durch den Schleier der Feindpropaganda sehen, und das erklärt manches an seiner Haltung und seinen Äußerungen während der kritischen Jahre, die so wenig

sympathisch berühren wie das dem Buche beigegebene Bild des Verfassers. Daß man ihn damals einen „Pazifisten" und „roten Demokraten" schalt, wird aus der leidenschaftlichen Erregung der Zeit und seiner eigenen schiefen Lage verständlich. Andrerseits kann der Verfasser heute, wo wir über die polemischen Begriffe einer polemischen Welt doch schon ruhiger zu denken gelernt haben, wo man nicht mehr so allgemein die Gleichungen Pazifist—Defaitist, Militarist—Kriegsverbrecher als selbstverständlich einsetzt, für sich in Anspruch nehmen, sorgfältiger und innerlicher gewertet zu werden, als es ihm früher in der Hitze des Gefechts begegnet ist. Er war außenpolitisch ein begeisterter Anhänger des Völkerbundsgedankens, der nach seiner Meinung „Eingang in die Köpfe aller vernunftbegabten Wesen gehalten hat", die Menschheit ist für ihn die große zu verwirklichende „Einheit" (kurz vorher allerdings mit Goethe ein „Abstraktum" und bloße Individuensumme!), nationale Abgrenzungen gelten ihm als „für das Glück und die Fortentwicklung der Menschheit hinderlich". Trotz solcher bezeichnender Äußerungen darf man sich unter dem Verfasser keinen prinzlichen Friedrich Wilhelm Foerster vorstellen. Vor den kriminellen Entgleisungen dieses idealistischen Herostraten blieb der im Höfisch-Staatlichen geschulte Praktiker, der Kolmarer Bezirkspräsident, bewahrt, ebenso wie ihm innenpolitisch aristokratischer „Atavismus" (sein Lieblingswort!) ein „Umlernen" als geschmacklos verbot. Dieser Spätling eines uralten Dynastengeschlechts besaß doch genug Persönlichkeitsgefühl im Sinne des echten „Liberalismus", um gegen formaldemokratische Plattheiten gefeit zu sein. Er gehört zu den wenigen, die den Mut hatten, im ancien régime abseits der breiten, offiziell gestatteten und gesicherten Straße zu wandern, zu den ganz wenigen, die sich heute, wo der Ausgang ihnen recht gegeben hat, mit ihrem Bessergewußthaben nicht brüsten, sondern im Gegenteil die eigene Wandlung und mit ihr verknüpfte Irrtümer erkennen und bekennen. H. sagt, er habe kein Anrecht auf den Ehrentitel eines Pazifisten, denn der gebühre nur solchen, die schon vor dem Kriege von seiner Schädlichkeit und von der Möglichkeit, ihn zu vermeiden, überzeugt waren; er spricht bei seiner Kritik des Verhaltens der deutschen Regierung gegenüber dem „Reichslande" sich selbst von Befangenheit und Irrtum nicht frei (209, 212). Diese Aufrichtigkeit des Menschen Alexander Hohenlohe gegenüber dem eigenen Ich (gegenüber den Angehörigen wurde sie schon gestreift), muß man sich gegenwärtig halten, wenn überscharfe und einseitige Urteile des Parteimannes, der in diesem Menschen wie in uns allen steckte, befremden. Daß das Reich den Alldeutschen seinen Untergang verdankt (232), ist ein ungedeckter Paradehieb des „Pazifisten". (Man lese, wie vernünftig Theodor Wolff in seinem nach Form und Inhalt bedeutenden Buche: Das Vorspiel, Bd. 1, jetzt von benachbarter politischer Position aus über diese Dinge redet, a. a. O. 228.) Auf derselben Höhe steht die Phrase von den „kriegslüsternen Generalen" (340) in Deutschland. Wer die Erinnerungen des jüngeren Moltke, des Hauptes dieser Generalität kennt, wird wissen, was er davon zu halten hat. Und nicht anders ist es bestellt mit der Philippika wider den „Bismarckschen Geist". Hier verirrt sich ihr Sprecher nicht nur in die niedrigen Gefilde der Parteiphrase, sondern macht auch eigene bessere Erkenntnis wieder zunichte (vgl. S. 261, 291,

294 mit 267!). S. 291 wird „ein föderalistisches Reich, bei dem die einzelnen Stämme gleichberechtigt und in dem die Vorherschaft Preußens beseitigt ist" als „eine Garantie des europäischen Friedens" bezeichnet. Wer neben diese treuherzige Erklärung die Angaben des „annuaire militaire" von 1924 hält, wo z. B. Frankreich mit 1,8 Millionen Friedenssoldaten aufmarschiert, dem kommen trübselige Gedanken über ein anscheinend endemisches deutsches Augenübel, das die Splitter daheim zu Balken vergrößert, die Balken der anderen zu Splittern schrumpfen läßt.

Das stilistisch nicht ganz ebene Buch enthält neben manchem klugen Raisonnement eine kleine Galerie von gut skizzierten Köpfen zur Zeitgeschichte; auffallend in ihr wieder die mit Elsaß-Lothringen zusammenhängenden Persönlichkeiten: außer dem Fürsten Chlodwig, der ja als Statthalter auch hierher gehört, sein Amtsvorgänger Edwin Manteuffel und sein Nachfolger Hohenlohe-Langenburg („mit dem geistigen Niveau eines österreichischen Garderittmeisters", schreibt spitz der Neffe), die Koeller und Puttkamer, die Zorn von Bulach und andere namhafte „Eingeborene". Weiter dann die interessante Figur der Fürstin Léonille Wittgenstein in ihrem legitimistischen deutsch-französischen Milieu, Kaspar Hauser, von dem uns eben erst Paula v. Bülow plauderte, Karl Alexander von Weimar, für dessen serenissimusfreie Wesensseite mit Recht eine Lanze gebrochen wird, von neueren Philipp Eulenburg und andere markante Erscheinungen des Wilhelminischen Hofes. Der sich von diesem so bewußt fernhaltenden „grauen Eminenz" wird, wie erwähnt, ein besonderes Kapitel gewidmet, das im wesentlichen schon aus der „Deutschen Revue" bekannt ist (worauf redaktionell verwiesen werden mußte). Die sich im Buche neu vorfindende Bemerkung über das Schicksal des Holsteinischen Nachlasses (325) ist unrichtig (vgl. Forschungen 37, 340), womit sich die animose Vermutung illoyaler Handlungsweise von „Leuten des alten Regime" erledigt.

Das Fehlen eines Registers wurde schon mit Bedauern festgestellt; bei einer neuen Auflage müßten auch die lebenden Kolumnen revidiert werden. Heinrich Otto Meisner.

Deutsches Biographisches Jahrbuch. Hrgg. vom Verbande der deutschen Akademien. Überleitungsband I: 1914—1916. Deutsche Verlags-anstalt Stuttgart, 1925. 372 S. Pr. 12.— Mark, Ganzl. geb. 15.— Mark.

Der soeben erschienene Band ist als Wiederbeginn eines Unternehmens, das ein wichtiges literarisches Hilfsmittel darstellte, mit Freude und Dank zu begrüßen. Das von Anton Bettelheim im Verlage von Georg Reimer seit 1896 herausgegebene „Biographische Jahrbuch und deutscher Nekrolog" hatte leider mit dem Jahre 1913 (Bd. 18 erschienen 1917) das Erscheinen eingestellt, und das Fehlen der Fortsetzung ist oft schmerzlich vermißt worden.

Auf Anregung der Münchener Historischen Kommission hat nun der Verband der deutschen Akademien die Herausgabe des Jahrbuches übernommen, und damit ist dem Unternehmen, das dem gesamten Deutschtum dient, der feste Rückhalt gegeben. Die Redaktion liegt in den Händen des Dr. phil. Hermann Christern in Berlin, der sich mit einer Studie über F. C. Dahlmanns politische Entwicklung als Historiker einen guten Namen

gemacht hat. Der neue Verlag bietet für eine würdige Gestaltung desgl. die beste Gewähr.

Für die Zeit seit 1914 sind 2 Überleitungsbände vorgesehen, außer dem hier vorliegenden noch ein zweiter für die Jahre 1917—1920, die eigentliche Reihe des neuen Jahrbuches beginnt mit 1921.

Die Überleitungsbände mußten hinsichtlich der Biographien sich stark einschränken. Der vorl. Band enthält auf S. 3—263 Biographien, denen die Totenlisten von 1914—1916 folgen. Wie von Bettelheim sind bei der Auswahl alle Lebenskreise berücksichtigt. Von den Persönlichkeiten, denen Biographien gewidmet sind, seien hier genannt: Franz Adickes, Justus Brinckmann, Heinrich Brunner, König Carol I. von Rumänien, Alfred Dove, Erzherzog Franz Ferdinand, Kaiser Franz Joseph, K. T. Heigel, Reinhold Koser, Karl Lamprecht, Emil Rathenau, R. v. Zedlitz und Trützschler. Auch einer Anzahl unserer Kriegshelden ist hier ein Nachruf gewidmet, das Bildnis des Grafen Maximilian v. Spee befindet sich vor dem Titelblatt.

Da der zweite Überleitungsband und der erste Band 1921 noch in diesem Jahre erscheinen sollen, wird im Zusammenhang mit diesen noch einmal auf diesen Band zurückzukommen sein. Sch.

Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918. Auf Grund der Akten der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes und des Reichsarchivs herausgegeben vom Auswärtigen Amt und vom Reichsministerium des Innern. Zweite, vermehrte Auflage 1924. XII und 290 Seiten.

Die französischen Dokumente zur Sicherheitsfrage 1919—1923. Amtliches Gelbbuch des französischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten. Mit einer Einleitung von **Hermann Oncken.** 1924. XII und 308 Seiten.

Das Sachverständigen-Gutachten. Die Berichte der von der Reparationskommission eingesetzten beiden Sachverständigenkomitees vom 9. April 1924 nebst allen Beilagen. Einzige autorisierte Ausgabe im Auftrage des Auswärtigen Amtes. Amtlicher Text der Reparationskommission in französischer und englischer Sprache und amtliche deutsche Übertragung. 1924. III und 174 Seiten.

Die Londoner Konferenz Juli—August 1924. Amtliches deutsches Weißbuch über die gesamten Verhandlungen der Londoner Konferenz. Sitzungsprotokolle, Aktenstücke, Briefwechsel. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes. Die amtlichen Dokumente in französischer und englischer Sprache nebst amtlicher deutscher Übertragung. 1925, 261 Seiten.

Sämtlich: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte Berlin.

Der Brauch der Regierungen, durch Zusammenstellung diplomatischer Schriftstücke die öffentliche Meinung aufzuklären und zu beeinflussen, wie er sein großzügigstes Beispiel in der Publikation des Auswärtigen Amtes über die Politik der europäischen Kabinette 1871—1914 gefunden hat, begleitete bereits die letzten Krisen des 19. Jahrhunderts. So erschienen über die Vorgeschichte des Krieges von 1866 eine Sammlung von Bismarcks Mitarbeiter L. Hahn, und auf der anderen Seite ein österreichisches Rotbuch; so gab es 1867 ein englisches Blaubuch über die

Luxemburger Frage; so ließ Bismarck durch Hahn eine Dokumentensammlung über den Krieg von 1870/71 zusammenstellen; und so begann 1910 die Publikation des französischen Ministeriums des Auswärtigen über „Les origines diplomatiques de la guerre 1870/71", die soeben bis zur Luxemburger Frage gekommen ist. Aber auch zur Rechtfertigung innerpolitischer Aktionen wurden solche Veröffentlichungen veranstaltet. Bismarck ließ schon 1866 die amtlichen Kundgebungen und halbamtlichen Äußerungen der Regierung in der Konfliktszeit zusammenstellen. Auch über den Kulturkampf mußte Hahn eine solche Sammlung bringen.

Innerpolitische Motive bestimmten im Juli 1919 das Reichsministerium, die Urkunden zu den Verhandlungen zwischen der Reichsleitung und der Obersten Heeresleitung über das Waffenstillstandsgebot zu veröffentlichen. In den Wochen der Bekanntgabe der Friedensbedingungen wurde gezeigt, daß die Idee der parlamentarischen Kabinettsbildung die gewesen war, „alle Kräfte des Volkes auf breitester nationaler Grundlage zusammenzufassen und der Verteidigung des Landes nutzbar zu machen", um erst „im gegebenen Moment" mit einem Friedensangebot an Wilson heranzutreten, daß dann aber das wiederholte Drängen der O.H.L. auf sofortige Absendung des Angebots die Übereilung verursachte. Da die Sammlung bei ihrem damaligen Erscheinen Gegenstand lebhafter Besprechungen gewesen ist, kann es sich hier nur darum handeln, die Veränderungen der Neuauflage anzuzeigen. Sie erstrecken sich einmal auf die Art der Wiedergabe. In der ersten Veröffentlichung waren mancherlei Lese- und Druckfehler untergelaufen; auch glaubten die damaligen Herausgeber die — ihrer Meinung nach — für die Entschlüsse der Reichsregierung besonders bedeutungsvollen Sätze nachträglich sperren zu dürfen; und Sätze — wie Anspielungen auf neutrale Vermittlungsaktionen — waren aus außenpolitischer Rücksicht fortgelassen worden. Und weiter ist die Sammlung um etwa 40 Stück vermehrt worden, vor allem um Armeebefehle des Großen Hauptquartiers und um Stimmungsberichte von Vertrauensleuten des Auswärtigen Amtes im Auslande. Damit ist eine brauchbare Ausgabe dieser mit dramatischer Spannung geladenen Berichte und Erlasse, Telegramme, Telephonate und Protokolle zustande gekommen. Nur hätte man gewünscht, daß die inzwischen anderweitig erschienenen Urkunden sorgsamer berücksichtigt wären. Dann wäre es auch nicht vorgekommen, daß — wie Oberst Schwertfeger als Sachverständiger des Untersuchungsausschusses moniert hat — ein Schreiben Hertlings über die Verantwortlichkeit bei Friedensverhandlungen abgedruckt wird, das nach den von Ludendorff wiedergegebenen Urkunden als ein nachher wesentlich umgestalteter Entwurf zu betrachten ist.

Unter den neuaufgenommenen Stücken der Waffenstillstandsverhandlungen ist auch eine der O.H.L. zugegangene Meldung über einen Gegensatz Wilson-Foch in der Zeit der Verhandlungen mit Wilson: Foch wolle Demütigung und volle Befriedigung der französischen Eitelkeit und Rachsucht; Wilson wolle einen Rechtsfrieden der Versöhnung und Verständigung. Hier wird ein Problem berührt, um das es in der zweiten Dokumentensammlung geht: in dem von der französischen Regierung herausgegebenen und von uns in Übersetzung veröffent-

lichten Gelbbuch „betreffend die Sicherheitsbürgschaften gegen einen deutschen Angriff". Nur daß nicht nur Sentiments und Doktrinarismus, sondern höchst reale Interessengegensätze aufeinanderstoßen: die traditionelle Expansionsansprüche der Franzosen und — wenn auch verhältnismäßig schwach und vielfältig gehemmt — das traditionelle englische Bedürfnis, die Machtansammlung eines Kontinentalstaates nicht zur Kontinentalhegemonie werden zu lassen. Die Urkunden zeigen, wie sich dieser Gegensatz verschärft, je weiter man sich von der Zeit der Kriegsgemeinschaft und dann der Versailler Gemeinschaft entfernt. Die Franzosen fordern unverblümt, daß die Westgrenze Deutschlands an den Rhein verlegt werde. Im November 1918 wollte Foch sogar die militärische Aushebung der Rheinländer durchgesetzt haben (vgl. S. 58). Darin aber, daß die Besetzung des linken Rheinufers eine fristlose, also immerwährende sei, stimmt ihm auch die politische Leitung bei, bis die angelsächsischen Mächte mit dem Angebot eines Sicherheitspaktes gegen einen deutschen Angriff die Formulierungen des Versailler Vertrages durchsetzen. Eben um diesen Anspruch und nm die Vorbedingung dieses — bekanntlich gescheiterten — Paktes zu zeigen, sind die Dokumente veröffentlicht worden: die offensive Expansionstendenz soll mit defensiven Rechtsmitteln gerechtfertigt werden. Aber die Engländer haben eine, auch erst nach dem Erscheinen der deutschen Übersetzung ausgegebene, Gegenpublikation zusammengestellt, das Blaubuch „France Nr. 1 (Papers respecting negotiations for an Anglo-French pact.), das man mit dem Gelbbuch zusammenlesen muß. Es bringt auch Stücke aus der Kriegszeit, als man noch intimer verkehrte, und deshalb auch offener miteinander sprach. Die französische Regierung macht später dafür, daß sie sich auf die befristete Besetzung beschränkte, einen „Gewissensgrund" geltend und beglückwünscht sich dazu, daß sie keine „Bismarckische Methode" befolge. Dem Grundsatz der Gerechtigkeit, so verteidigt Tardieu den Versailler Vertrag in seiner Kammerrede vom 2. September 1919, für den die Armee gekämpft habe, müsse auch der Friedensvertrag entsprechen; „Schlußfolgerung: Nach einem Befreiungskrieg als Abschluß keinen Frieden der Gewalt und der Brutalität". In einer von den Engländern veröffentlichten Note Briands vom 12. Januar 1917 wird aber sachlicher argumentiert: Von ausgezeichneten Franzosen werde das linke Rheinufer, das verlorene Erbe der französischen Revolution verlangt, um das zu bilden, „was Richelieu unser ‚pré carré' nannte." Indessen müsse man fürchten, daß die Wiedereinnahme der Rheinprovinzen, „die uns seit einem Jahrhundert fortgenommen waren", als eine Eroberung angesehen werde und daß sie große Schwierigkeiten brächte. So dachte man schon, als man wenigstens auf den Sieg, den der November 1918 brachte, keineswegs rechnen konnte. Um den Schein der Eroberung zu vermeiden, haben die Franzosen denn auch bekanntlich mit indirekten Mitteln die Lostrennung der Rheinlande betrieben. In den mitgeteilten Aktenstücken findet man diese Spekulation auf den rheinischen Separatismus angedeutet, als es gilt, den Gedanken der fristlosen Besetzung mit dem vom Selbstbestimmungsrecht der Völker in Einklang zu bringen. Das linke Rheinufer sei von dem übrigen Deutschland verschieden, heißt es in einer Zusammenfassung der französischen Vorschläge vom 14. März 1919; es fürchte den Bolschewismus und die Kriegsabgaben. Es sei

sich seiner wirtschaftlichen Sonderstellung bewußt. Es liebe die ihm vom Reiche aufgezwungenen Beamten nicht. Separatistische Bestrebungen machten sich bereits geltend; „trotz unserer völligen Zurückhaltung (S. 29)". Und in einem Schreiben an Clemenceau betont Poincaré am 28. April 1919, daß die rheinische Bevölkerung zu der umgänglichsten Deutschlands gehöre und daß sie gegen die Alliierten nie die feindselige Gesinnung der Bewohner Preußens gehegt habe (S. 42). —

Dieser politischen Bestrebungen und Gegensätzlichkeiten muß man sich bewußt sein, um zwischen den Zeilen der in den beiden anderen Veröffentlichungen mitgeteilten Urkunden lesen zu können. Der Dawesplan und die Verhandlungen der Londoner Konferenz sind ja in der Tagespresse so eingehend besprochen worden, daß sich eine Anzeige hier erübrigt. — In dem Weißbuch über die Londoner Konferenz werden uns jetzt auch Protokolle und Noten aus dem internen Verkehr der Ententemächte geboten, die dem englischen Blaubuch entnommen sind.

Egmont Zechlin.

Freiherr v. Freytag-Loringhoven, Die Verwertung kriegsgeschichtlicher Erfahrungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1925. 32 S.

Mit Wehmut nimmt man diese gedankenreiche Schrift zur Hand. Zum letzten Male spricht General v. Freytag, der nun auch zur Großen Armee gegangen ist, zu der großen Schar seiner Verehrer und Schüler. Als einer der hervorragendsten militärischen Lehrer des Heeres, ein wahrhaft edler Mann, ein freier und feiner Geist lebt er in unserem Gedächtnis fort. Ganze Generationen von Offizieren hat er als Lehrer auf der Kriegsakademie, als Abteilungschef und Oberquartiermeister im Großen Generalstabe, als ungewöhnlich fruchtbarer und anregender Schriftsteller, in die Lehren und Erfahrungen der Kriegsgeschichte eingeführt, die er mit Clausewitz als wertvollste Wegweiser und Erzieher zum verantwortlichen Handeln erkannte. „Moltkes Kriegsruhm fußt auf dem Napoleons, und Schlieffens Anschauungen fußen wieder auf Moltke." „Für Napoleon galt nicht minder wie für Moltke die Strategie als ein System der Aushilfen. Auch Schlieffen hat sich zu ihm bekannt. Der in bewußter Einseitigkeit von ihm vertretene Cannae-Gedanke darf nicht . . . zum bloßen Schema herabgewürdigt werden." Der Weltkrieg macht die Erfahrungen früherer Kriege nicht wertlos, so gewaltige neue Erscheinungen er auch in der Teilnahme der ganzen Völker und ihrer Wirtschaft, in ungeahnten Fortschritten der Kriegstechnik, dem Luftkriege, den Kampfgasen usw. gebracht hat. Er bedeutet selbst kein Ende, sondern nur eine neue Stufe der Entwicklung, und sein Verlauf bietet zahlreiche Parallelen und Vergleichspunkte mit der Vergangenheit. Drängt sich doch die Ähnlichkeit der Lage Deutschlands in diesem Kriege mit derjenigen Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Kriege jedem Beobachter auf. Wie er es so oft getan, erläutert der Verfasser, in großen Zügen die Geschehnisse durchgehend und die wichtigsten Momente herausgreifend, die darin auftretende Wiederkehr historischer Erscheinungen. Freilich, „so wenig der äußere Verlauf der politischen Geschichte sich jemals wiederholt, so daß dem Staatsmann die Möglichkeit gegeben wäre, Richtlinien für sein Handeln unmittelbar aus ihr zu entnehmen, so wenig vermag die Kriegs-

geschichte mehr als allgemeine, für immer gültige Wahrheiten, für den einzelnen Fall aber nur Anhaltspunkte, wenn auch solche von hohem Wert, zu bieten. Fordert man mehr von ihr, so führt das in das Gebiet der Abstraktion und zu rein theoretischen Gebilden. Solche aber haben im preußisch-deutschen Heere niemals Fuß zu fassen vermocht." Indem der Verfasser untersucht, wieweit im Weltkriege „solche Erfahrungen aus früheren Kriegen Beachtung gefunden haben oder nicht, in welchem Maße sie eine Erweiterung im bisherigen Sinne erhalten haben, oder ob uns völlige Neuerscheinungen entgegentraten", bleibt er auf dem Boden der gesunden Praxis, die nach Clausewitz „aus den Büchern nichts mitbringen darf als die Erziehung des Geistes, nicht aber fertige Ideen". In solchem Geiste hat General v. Freytag stets gelehrt, und mit Genugtuung durfte er sich sagen, daß ihm ein großer Anteil an den Anschauungen gebührt, in denen die Führer des deutschen Heeres von 1914 erzogen waren, dessen gigantische Leistung man erst allmählich voll zu würdigen beginnt. Jany.

Brigade-General Adriano **Alberti**, General **Falkenhayn.** Die Beziehungen zwischen den Generalstabschefs des Dreibundes. Aus dem Italienischen übersetzt von Walter Weber-Rom. Berlin. E. S. Mittler & Sohn 1924. 109 Seiten.

Das Vorwort dieser interessanten Schrift eines italienischen Generals beginnt mit folgenden Sätzen: „Die Persönlichkeit des Generals Falkenhayn unterscheidet sich von der der anderen deutschen Heerführer. Während die gefeierten Siege Hindenburgs und Ludendorffs nicht das Ergebnis individueller Schöpfung, sondern eine geniale Anwendung der Lehren des Grafen Schlieffen über die Einkreisung bilden, erkennen wir dagegen, daß Falkenhayn an keine Schule, an keine vorempfangene Theorie gebunden ist, er sucht die Grundlagen für seine Entschlüsse lediglich in der gegebenen Sachlage. Daher sehen wir ihn als erster die Durchbruchsbewegung erfolgreich zur Anwendung bringen, bei Gorlice; die Einkreisung auf breiter Grundlinie wird von ihm gegen die Rumänen angewandt, also auf einem Kriegsschauplatz, wo die Möglichkeit des Gelingens vorhanden war, denn in jenen menschenarmen Gebirgen war es noch möglich, überraschend vorzugehen. Sogar der bekannteste unter seinen Mißerfolgen, Verdun, hatte eine große Wirklichkeitsgrundlage." Eine schiefere Gegenüberstellung, ein ärgeres Mißverstehen der „Lehren des Grafen Schlieffen" ist unmöglich. Wie kann ein geistig so hoch stehender Soldat, wie es der General Alberti nach den weiteren Darlegungen seines Buches unzweifelhaft ist, der Geistesarbeit des deutschen Generalstabes und der von ihr befruchteten Kreise der Armee eine solche Einseitigkeit zutrauen! Wenn man ein Leitwort für sie angeben wollte, so wäre es gerade der Satz, daß sie „die Grundlage für die Entschlüsse lediglich in der gegebenen Sachlage suchte", ohne jede „vorempfangene Theorie", ohne jede Abhängigkeit von irgendwelcher Doktrin, irgendwelchem Schema, in voller geistiger Freiheit, lediglich den Blick auf die in jedem Falle verschiedenen praktischen Bedingungen des Erfolges gerichtet. Gerade das, was er in Gegensatz stellt zu dem Verfahren „der anderen deutschen Heerführer" und als speziellen Vorzug Falkenhayns rühmt, war der geistige Kern, der Extrakt der Gedankenarbeit des Generalstabes seit Clausewitz! Es hieße, das An-

denken des Grafen Schlieffen schmähen, wenn man seine „Lehren über die Einkreisung“ als sein Universalrezept, als „Theorie“ auffassen wollte, während sie doch nur das von ihm angestrebte Ideal darstellten, den an unzähligen praktischen Fällen unter Gegenüberstellung der Parteien immer wieder erprobten Versuch, das feindliche Heer durch Umzingelung zur Waffenstreckung zu bringen. Hat Feldmarschall Graf Moltke denn etwas anderes erstrebt? Ist die Einkreisung der Armee Bazaines bei Metz, ist die Schlacht bei Sedan niemals in den Bereich der Studien des Verfassers getreten? In seinen bekannten „Cannae“-Aufsätzen zeigt Graf Schlieffen selbst, daß es die Lehren der Kriegsgeschichte, vor allem der Feldzüge Napoleons und Moltkes waren, die ihm seine operativen Gedanken eingaben. Er hat jene Lehren auf die Massenheere der Neuzeit übertragen, hat sie in zahllosen taktischen Aufgaben, Operationsstudien, Kriegsspielen, Übungsreisen immer wieder durchgeprüft. Den Antrieb, ja den Zwang dazu gab ihm die militärgeographische Lage Deutschlands. Wir bedurften in einem Mehrfrontenkriege einer schnellen durchschlagenden Entscheidung auf einer Front, um dann der anderen Front Hilfe bringen zu können. Entbehrte diese Auffassung der „Wirklichkeitsgrundlage“? Wenn er bei aller Vielseitigkeit seiner Aufgabestellungen besonders oft, mitunter sogar nicht ohne eine gewisse Künstlichkeit, auf die Einkreisung des Feindes hinsteuerte, nicht auf einen „ordinären Sieg“, der den Gegner lediglich eine Strecke weit zurückwarf, ohne ihn vernichtend zu treffen, so war das gesunde Einseitigkeit, die einem richtigen Gedanken Nachdruck und Kraft gab. Es handelte sich um die geistige Durchbildung ganzer Offiziersgenerationen, die in stetig wiederholter praktischer Arbeit mit Karte und Zirkel von der Ausführbarkeit, Richtigkeit, Notwendigkeit solcher Operationen innerlich überzeugt, mit ihnen vertraut gemacht werden mußten. „Du mußt es dreimal sagen!“ läßt Goethe den Mephisto zu Faust sprechen. Die einfache Hinstellung eines richtigen Gedankens genügte nicht. General Alberti freilich ist nicht überzeugt. Er schreibt: „Kein Heer hat sich jemals umzingeln lassen, es sei denn infolge von Überraschung ... Das ist heute in der Epoche der Zeitungen, der Telegraphen und des Fliegerwesens nicht mehr möglich“. Gab es 1870 keine Zeitungen und Telegraphen? Eine aufgefangene Pariser Zeitung und eine auf dem Wege über London eingegangene Pariser Depesche haben wesentlichen Einfluß auf die Entschlüsse der deutschen Heeresleitung geübt, die zu der französischen Katastrophe bei Sedan führten (Generalstabswerk II, S. 977), ähnlich wie 1914 aufgefangene russische Funksprüche zum deutschen Siege bei Tannenberg beitrugen. Hat ferner nicht gerade Überraschung des Gegners im Frühjahr 1915 den Durchbruch der russischen Front in Galizien bei Gorlice-Tarnow, der das ganze russische Festungssystem ins Wanken brachte, erst ermöglicht? Die Umfassungssiege bei Tannenberg und in der Masurischen Winterschlacht kann Alberti nicht in Abrede stellen, aber die feindlichen Flügel seien zuerst durch zwei „Frontalangriffe durchbrochen“ worden. Das ist nicht einmal ganz richtig, aber die taktisch frontale Durchführung der gegen die Flügel und Flanken des feindlichen Heeres gerichteten Angriffe würde die Gesamtoperation doch nicht der Absicht und des Charakters der mehrseitigen strategischen Umfassung entkleiden. Die „Überraschung“ ist gerade bei der Masurischen Winterschlacht

infolge der gelungenen Geheimhaltung der Transportziele der größtenteils vom Rheine (Oberkommando Köln) kommenden 10. Armee und ihr den Russen ganz unerwartetes Vorbrechen über und nördlich Insterburg—Gumbinnen glänzend geglückt. Wenn „ein Dutzend Tage vom Beginn des Angriffs bis zur Vollendung der Umfassungsbewegung verging", so ist der Begriff der „Überraschung" eben ein anderer, wo es sich um Aufhebung einer Patrouille oder eines Horchpostens, ein anderer, wo es sich um Heere von Hunderttausenden handelt. Es kommt nur darauf an, ob der Feind sich noch rechtzeitig umgruppieren oder aus dem Netz herausziehen kann, und das erfordert viele Tage. Wenn er in der Winterschlacht selbst die Hälfte rettete, aber rund 165000 Mann, darunter über 100000 Gefangene verlor, so mögen die Italiener diesen deutschen Erfolg erst einmal nachmachen! Die Frage, ob eine solche Operation Erfolg verspricht, ist eine rein praktische, in jedem Falle besonderer Prüfung bedürftig. Entfernungen, Straßen- und Bahnnetz, Truppenstärken, Nachschubmöglichkeiten, Wind und Wetter, Widerstandskraft von Festungen, Stellungen, Stromlinien, Charakter des feindlichen Feldherrn, Eigenschaften seines Heeres können dafür oder dagegen sprechen. Auch Tannenberg konnte gar leicht mißlingen.

Abgesehen von dem Irrtum, theoretische Prinzipiengegensätze zu sehen, wo es sich um rein praktische Zweckmäßigkeitsfragen handelte, ist anzuerkennen, daß die den ersten Teil der Schrift bildende Skizze des militärischen Wirkens Falkenhayns dem hochverdienten General in ruhiger unparteiischer, sich in den schönen Schlußworten zur Wärme steigernder Darstellung gerecht zu werden sucht. Dem Verfasser ist in vielen Punkten durchaus zuzustimmen, leider auch gegenüber manchen deutschen Urteilen, wie den von der Frau v. Moltke veröffentlichten Äußerungen ihres Gatten. Neues kann dieser Teil, soweit die deutsche Heeresleitung in Betracht kommt, naturgemäß nicht bringen, da er sich nur auf die gedruckte Literatur stützt. Doch sind die Ausführungen Albertis über die militärischen Aussichten der gegen Italien gerichteten Offensiven und die Ursachen der Erfolge oder Mißerfolge, da hier ein spezieller Kenner der Verhältnisse spricht, besonderer Beachtung wert. Hervorgehoben sei ein Urteil über den General Konrad v. Hötzendorf: „Wenn General Hoffmann sagt, daß Konrad ein Genie war, daß aber das österreichische Heer nicht den Entwürfen seines Chefs entsprach, so kommt das dem Einwurfe gleich, Konrad und seine Pläne hätten außerhalb der Welt der Tatsachen gestanden"!

Nur in loser Verbindung mit der Lebensskizze Falkenhayns steht der zweite Teil der Schrift: „Die Beziehungen zwischen den Generalstabschefs des Dreibundes". Er hat durch die darin mitgeteilten Auszüge aus italienischen Aktenstücken besonderen historischen Wert. Dieser Abschnitt läßt sich kurz als eine Verteidigung Italiens gegen den Vorwurf der Untreue kennzeichnen. Der Verfasser erörtert ausführlich, daß die militärischen Abmachungen, welche bei dem Besuche des italienischen Generalstabschefs Pollio im Herbst 1913 und in einer im März 1914 abgeschlossenen Militärkonvention getroffen wurden, nur für den Fall Gültigkeit gehabt hätten, daß die italienische Regierung den casus foederis anerkannte, der nur im Falle eines Verteidigungskrieges vorlag. Wer hat denn das bestritten? Jener

Vorwurf richtet sich gerade dagegen, daß Italien den casus foederis nicht anerkannte, als der ruchlose Überfall der Entente erfolgte. Es berief sich dabei auf das Vorgehen Österreichs gegen Serbien, und Bethmann-Hollweg beeilte sich, auch Deutschland vor der Welt ins „Unrecht" zu setzen. War man aber in Deutschland nicht berechtigt gewesen, anzunehmen, daß sich die Haltung der italienischen Regierung im Ernstfalle mit derjenigen ihres Generalstabschefs decken würde, eines unzweifelhaften Ehrenmannes, der in Berlin bei offiziellem Anlaß in deutscher Sprache „die eisenfeste Waffenbrüderschaft" der verbündeten Heere hervorhob? Ich war zu seiner Begleitung kommandiert und entsinne mich jener Worte und verwandter Umstände genau. Er ist am 28. Juni 1914, dem Tage des Attentats von Serajewo, plötzlich gestorben. Welches mag seine Krankheit gewesen sein? Man betrachte nur das lebensfrische Portrait zu Seite 74 der Schrift und vergleiche auch Nicolai, Geheime Mächte (Leipzig 1924), S. 40. Jany.

v. Poseck, Die deutsche Kavallerie 1915 in Litauen und Kurland. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1924, 234 Seiten.

General v. Poseck, der jetzige Inspekteur der Kavallerie, läßt seinem Buche über „Die deutsche Kavallerie 1914 in Belgien und Frankreich" hier eine Fortsetzung folgen. Im Anfange des Krieges hatte von den 11 deutschen Kavallerie-Divisionen nur eine einzige, die 1., in Ostpreußen der weit überlegenen russischen Heereskavallerie gegenübergestanden, und nach der Schlacht bei Tannenberg war noch die 8. (²/₃ Sachsen) dorthin gekommen. Dann aber verlor an der Westfront die große Masse der Kavallerie mit dem Beginn des Schützengrabenkrieges ihr eigentliches Betätigungsfeld, während sich auf dem östlichen Kriegsschauplatz neue große Aufgaben eröffneten. Sie wurde daher größtenteils dorthin übergeführt, und das vorliegende Werk schildert an der Hand der Kriegsakten ihre Teilnahme an der Eroberung von Litauen und Kurland durch die Armeegruppe Lauenstein, dann die Njemen-Armee bis zum Beginn des Stellungskrieges im Oktober 1915. Es sind vor allem die Kämpfe an der Dubissa, die Schlacht um Schaulen und die Kämpfe an der Düna, eine Unzahl von großen und kleinen Gefechten, an denen die 1., 2., 3., 4., 6., 8. und bayerische Kavallerie-Division teilnahmen und deren Vorführung zugleich ein vielseitiges kavalleristisches Lehrbuch und ein Gedenkbuch für die Teilnehmer selbst darstellt. Das Werk ist keine bequeme Lektüre, in steter Verfolgung der vortrefflichen beigegebenen Karten aber steigert sich das Interesse, und die zahlreichen in den Text eingeflochtenen Berichte von Mitkämpfern und Truppenteilen geben der Schilderung Lebensfarbe. Verhältnisse, wie sie 1915 in Litauen und Kurland bestanden, werden im Ostlande noch für Menschenalter bestehen, namentlich hinsichtlich des Wegenetzes. Kraftwagen, selbst Fahrräder können in großen Abschnitten des Jahres kaum auf den elenden Wegverbindungen, geschweige denn querfeldein vorwärtskommen. Fliegeraufklärung versagt bei Nebel und in ausgedehnten Waldgebieten, kann überhaupt Einzelheiten (Truppenteile, Führernamen, Absichten des Feindes u. dgl.) nicht feststellen. Unterbrechung von Bahnen, Zerstörung von Brücken und ähnliche Aufgaben werden der Kavallerie verbleiben. Ihre Gefechtstätigkeit hat schon 1915

nur in kleineren Verhältnissen, z. B. bei Zusammenstößen zwischen Aufklärungsabteilungen, in der Attacke zu Pferde bestanden. Die Lanze hat sich dabei hervorragend bewährt, das ostpreußische Pferd von neuem seine vortrefflichen Eigenschaften gezeigt. Im größeren Rahmen aber hat die Kavallerie meist zur Feuerwaffe gegriffen, und die vermehrte Beigabe von technischen Kampfmitteln, auch Kampfwagen, wird diese Art ihrer Gefechtstätigkeit auch in Zukunft zur vorherrschenden machen. Eine amtliche russische Beurteilung des deutschen Heeres vom Dezember 1914 beginnt mit den Worten: „Die deutsche Kavallerie ist erstklassig"; und in einem im September 1915 erbeuteten russischen Armeebefehl heißt es: „Die Kavallerie soll sich ein Beispiel an der energischen, mutigen und freien Tätigkeit der deutschen Kavallerie nehmen". Es war damals bei der bayerischen Kavallerie-Division üblich, den Gefallenen die Lanze mit dem blauweißen Fähnchen in das Grab zu stoßen, und es hat mich immer ergriffen, wenn man rechts oder links vom Wege solch ausgeblichenes Fähnchen über einem kleinen Hügel wehen sah als Zeichen, daß dort ein bayerischer Reiter fern von den Bergen seiner Heimat ein einsames Grab in fremder Erde gefunden hatte. Unsere alte Armee hat verbrecherischer Wahnwitz zerstört. Über ihren Gräbern aber weht die Flagge des nationalen Gedankens. Die neuen Regimenter werden ihren Vorfahren nacheifern. Jany.

Landfried, Der Endkampf in Mazedonien 1918 und seine Vorgeschichte. Dargestellt im Auftrage des ehemaligen Oberkommandos der Heeresgruppe Scholtz. Mit einem Geleitwort von General der Artillerie a. D. v. Scholtz. Berlin, E. S. Mittler und Sohn 1923, 33 Seiten.

Der erste Generalstabsoffizier des Oberkommandos der Heeresgruppe Scholtz, Oberstleutnant Landfried, schildert in dieser Schrift den Zusammenbruch des bulgarischen Heeres, nachdem die dort eingesetzten deutschen Truppen unter dem Druck der schweren Kämpfe an der Westfront immer mehr vermindert worden waren. An deutscher Infanterie waren — abgesehen von Landsturm auf den Etappenstraßen — nur noch 3 sächsische Jägerbataillone zurückgeblieben, dazu wenig Artillerie, technische Truppen, Kolonnen und Trains. Die deutschen Truppen konnten sich, obwohl unter schweren Verlusten, aus dem bulgarischen Zusammenbruch herauslösen und erreichten unter teilweise abenteuerlichen Rückzugskämpfen und Märschen durch das Gebirge den Anschluß an eine bei Nisch im Aufmarsch begriffene, aus deutschen und österreichischen Divisionen bestehende neue Armee. Nie hat ihr soldatischer Geist versagt. Ende Oktober stand der Feind vor Belgrad. „Den Serben wurde der Lohn eines dreijährigen heldenhaften Ringens, ein leuchtendes Beispiel auch für ihre Feinde, daß einem Volke, das sich nicht selbst aufgibt, aus tiefstem Falle der Wiederaufstieg möglich ist!". Eine Fortsetzung der Offensive der Entente auf Wien—München stand nach dem Urteil des Oberkommandos Scholtz gleichwohl in weiter Ferne; denn auch die Kraft der Gegner war nach deren eigenem späteren Eingeständnis erschöpft. Erst als Deutschland sich selbst aufgab, und der Aufruhr in der Heimat dem Heere eine Fortsetzung des Kampfes unmöglich machte, kam es auf dem Balkan zur Einstellung der Feindseligkeiten. Die deutschen Truppen

gelangten bis Jahresschluß in schwierigen Märschen und Bahntransporten durch Ungarn in das verratene Vaterland zurück. Jany.

Hofgeschichten aus der Regierungszeit Kaiser Wilhelm II. — Nach den „Enthüllungen einer englischen Hofdame" und des ehemaligen Kaiserlichen Hofzahnarztes Nathan A. Davis aus New York unter teilweiser Benutzung archivalischer Quellen des Geheimen Zivilkabinettes Sr. Majestät, bearbeitet von **Werner-Kautzsch.** — Berlin-Lankwitz, G. Ziemsen 1924. 311 S. 8°.

Auf dieses Buch müssen wir hinweisen, weil der Herausgeber auf dem Titelblatt auch „archivalische Quellen des Geheimen Zivilkabinettes Seiner Majestät" benutzt zu haben vorgibt. Es wäre interessant, zu erfahren, wann und wo und worüber Herr W.-K. diese Quelle benutzt hat. In Wirklichkeit bilden die sattsam bekannten „Enthüllungen" einer englischen Hofdame, die kurz nach der Revolution die Auslagen aller Groschenbuchhandlungen neben Räuber- und Indianerromanen zierten, bis sie wieder von zugkräftigeren Stücken verdrängt wurden, weiter die Erinnerungen des amerikanischen Zahnarztes und ähnlicher auf den Hintertreppen der Geschichte zusammengefegter Kehricht, zum Schluß ein Auszug aus dem „Boucher de Verdun", einem der schmutzigsten Machwerke, die giftgeschwollene französische Skribenten gegen die deutsche Armee ausgespien haben, und von dem Herr Werner-Kautzsch sich nicht entblödet, zu sagen, daß es „offenbar wirkliche Tatsachen, Begebenheiten schildert", den Hauptinhalt. In der Einleitung und in Anmerkungen und Zusätzen beglückt Herr Werner-Kautzsch, alias Ernst Dietze, von Beruf Soziologe und Chemiker, den Leser mit seinen moralischen Bemerkungen, zieht in schlechtem Deutsch, mit vieler Entrüstung und in Gedankengängen, auf die Fortbildungsschüler und Dienstmädchen vielleicht noch hineinfallen, gegen die „Kaiserei" zu Felde, beschäftigt sich nebenbei mit dem „sexuellen Begehrungsvermögen" einer Schwiegertochter des Kaisers und stellt bei diesem selbst „Züge einer dämonischen Wesenheit, gepaart mit echt cäsarischen Ungeheuerlichkeiten" fest. Nun wissen wir's also endlich! Als Kostprobe genüge die Überschrift des ersten Kapitels: „Der Säugling von Gottes Gnaden am Messer!" E. M.

Karl Weidel, Deutsche Weltanschauung. Ein Buch zur Selbstbesinnung. 271 S. u. 20 Bildtafeln. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt. 1925. Pr. in Ganzleinen geb. 8 Mark.

Im vorigen Bande (S. 171) ist auf das im gleichen Verlage erschienene Buch von L. Benninghoff, „Geprägte Form", hingewiesen worden, in welchem der Verfasser in Ausschnitten deutscher Literatur und Kunst eine eindrucksvolle Vorstellung von den wesentlichen Merkmalen deutscher Weltanschauung, wie sie sich ihm aufdrängen, zu geben versucht.

Das vorliegende Buch, das sich äußerlich in gleich geschmackvoller Ausstattung bietet, verfolgt das gleiche Ziel. Es will in ebenfalls naturgemäß subjektiver Auswahl die Leser „zu den reinen Quellen deutscher Weltanschauung hinführen" und die „deutsche Art, die Welt zu sehen und zu deuten" herausstellen. In 4 „Büchern" (Gott und Gott-Natur, Mensch und Menschheit, Zeit und Ewigkeit, die Welt der Ideen) werden Ausschnitte aus unserer klassischen Literatur (Meister Eckehart, Eucken,

Fichte, Goethe, v. Hartmann, Hebbel, Hegel, Herder, Hölderlin, Kant, Lotze, Nietzsche, Raabe, Rilke, Rückert, Schiller, Schelling, Schleiermacher, Schopenhauer, Widmann u. a.) zusammengestellt, und in einer längeren Einführung wird die besondere deutsche Gedankeneinstellung gegenüber den verschiedenen Problemen des Lebens entwickelt. Das deutsche Volk befindet sich erst auf dem Wege zur Einheit, und jeder Versuch, das Bewußtsein innerster Zusammengehörigkeit zu wecken und zu stärken, muß dankbar begrüßt werden. Sch.

Johannes Öhquist, Das Löwenbanner. Des finnischen Volkes Aufstieg zur Freiheit. Berlin 1923, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 188 Seiten.

Das Rudolf Eucken gewidmete und von diesem mit einem Vorspruch versehene Bändchen enthält eine lebendige eindrucksvolle Schilderung des Freiheitskampfes des finnischen Volkes, der 1899 mit dem russischen Staatsstreich gegen die alte Verfassung Finnlands einsetzte, und an dessen siegreicher Beendigung, insbesondere im Kampf mit den Bolschewisten 1918, auch Deutschland teilnehmen konnte. Die Selbständigkeit des tapferen uns kulturell nahestehenden Volkes ist eines der wenigen erhebenden Ergebnisse des Weltkrieges gewesen. Die Energie, mit der das kleine Volk sich diese Selbständigkeit gegen den übermächtigen Unterdrücker erkämpft hat, hat das alte Recht darauf neu begründet. Das vorliegende Buch möge dazu beitragen, die Kenntnis der jüngsten Geschichte Finnlands in Deutschland zu verbreiten und die bestehenden herzlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern zu verinnerlichen. Das jetzt bedrückte deutsche Volk kann an dem Beispiel des finnischen Volkes lernen, was Mut und Entschlossenheit zu leisten imstande sind.

Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. Duncker und Humblot. München und Leipzig 1923, 65 Seiten.

In dieser in ihrer Knappheit außerordentlich gehaltvollen Untersuchung wird gezeigt, wie die heutige Institution des Parlaments ihren geistesgeschichtlichen Boden verloren hat und als ein rein mechanischer Apparat fungiert, den „die irrationale Kraft des nationalen Mythus" verächtlich beiseite setzt. In Mussolinis Rede vor dem Marsch nach Rom sieht Schmitt wieder, wie einst von Machiavelli, von einem Italiener das Prinzip der politischen Wirklichkeit ausgesprochen. Z.

B. Zur brandenburgischen Geschichte.

Georg Winter, Die Schlacht bei Fehrbellin. Ruppiner Heimat-Hefte, herausgegeben vom Historischen Verein der Grafschaft Ruppin, Heft 1, Neuruppin 1925. 31 Seiten.

Eine sehr gelungene Gedenkschrift zur 250jährigen Wiederkehr des Tages von Fehrbellin, dem sein historischer Glanz nicht dadurch genommen wird, daß der Verfasser der letzten schwedischen Darstellung (Wimarson, Sveriges krig i Tyskland 1675—1679, 1. Band Lund 1897) von einem „sogenannten Siege" spricht und die Schlacht als ein ziemlich belangloses „Arrieregardengefecht" kennzeichnet. Zwei-

fellos finden sich in den deutschen Schilderungen alter und neuer Zeit Übertreibungen, z. B. hinsichtlich der Truppenstärken und Verluste. Auch Winter hätte nicht schreiben sollen, daß der Kurfürst „eine bei weitem stärkere Armee" geschlagen habe; denn das Verhältnis war 6:7, höchstens 6:8, allerdings auf brandenburgischer Seite ohne Infanterie und nur mit wenigen Geschützen. Aber es kommt nicht darauf an, ob der Kampf bei Fehrbellin etwas größere oder geringere Ausmaße hatte, sondern der Feldzug von Fehrbellin stellt einen so unbestreitbar gewaltigen Erfolg dar, wie ihn nur je ein großer Sieg gehabt hat. Der Verlauf der Kriegshandlung liegt in den von beiden Seiten veröffentlichten Quellen klar zutage. Nicht so deutlich treten die Schwierigkeiten, Überlegungen und Geisteskämpfe hervor, die der Ausführung des Unternehmens vorangingen und überhaupt nicht zu schriftlicher Aufzeichnung gelangten oder doch große Vorsicht erforderten. Man erkennt sie aber, wenn man nebeneinanderhält, daß der Kurfürst am 15. Januar 1675 dem Statthalter der Mark Brandenburg Fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau schreibt: „Sobaldt Ich in den quarttiren ein drey Wochen gestanden, hoffe Ich meine Armee in solchen standt zu haben, das Ich wider mit nutzen agiren vndt meine Lande zu hulffe werde kommen vndt von fremder gewaldt befreien kunnen", und daß er dann noch bis zum Juni gezögert hat, ungeachtet der dringenden „mit fast heftigen und anzüglichen terminis" erhobenen Vorstellungen des Statthalters, „daß die Hülfe von den Alliirten langsam kommen, und indessen Land und Leute verderben, auch die Festungen in der Schweden Hände fallen könnten". Der Zustand seiner Armee, die ja im Elsaß nur wenig zur Tätigkeit gekommen war, bildete kein Hindernis. Die schlechte Beschaffenheit der damaligen Straßen im Winter und Vorfrühling sicher auch nicht, man denke an den mitten im Winter 1678/79 unternommenen Marsch nach Preußen. Warum also hat er so lange gewartet? Man muß, um dies Verhalten richtig zu würdigen, ganz von dem uns bekannten, über alle Vorausberechnung glücklichen wirklichen Verlauf der Kriegsereignisse absehen. Man darf auch nicht bloß die Stärke der in der Mark eingefallenen schwedischen Armee, eines Bruchteils der schwedischen Macht, mit der des Kurfürsten vergleichen. Brandenburg war an sich zu schwach, um ohne Verbündete und ohne Subsidien einen vielleicht noch Jahre lang dauernden Krieg gegen Schweden, hinter dem Frankreich stand, durchzuführen. Namentlich aber erweiterte sich im Geiste des Kurfürsten die nächste Aufgabe, die Befreiung der Mark, zu dem großgedachten Ziele, diesen Krieg überhaupt zur Vertreibung der Schweden von der deutschen Ostseeküste auszugestalten, und dafür war die Mitwirkung der dänischen und holländischen Seemacht, die dem auf dem Kontinent kämpfenden schwedischen Heere die Verbindung mit dem Mutterlande abzuschneiden vermochte, eine der wichtigsten Vorbedingungen. Aus solchen Erwägungen hat Friedrich Wilhelm lange alle Hilferufe der Mark mit Vertröstungen beantwortet. Der in die Augen springende Gegensatz zwischen diesem monatelangen Zögern und der schließlichen blitzartigen Ausführung seines Zuges hat manche Darsteller veranlaßt, von seiner Unternehmung wie von einem heroischen Verzweiflungsentschluß zu sprechen, den Friedrich Wilhelm gefaßt habe, da die Hilfe

der Alliierten, um die er sich so lange bemüht hatte, ausblieb. So schreibt Wimarson: „Es war die strengste Notwendigkeit, die ihn trieb, als er den berühmten Zug antrat, der ihn unsterblich gemacht hat; es war sein letzter Ausweg. Man muß es in Wirklichkeit auch als ein Wagnis, um nicht zu sagen eine Tollkühnheit, ansehen, mit einem durch einen Marsch von 30 Meilen erschöpften, wenn auch zahlenmäßig überlegenen Heere zum Angriffe auf einen Feind zu schreiten, der in einer geschützten Stellung hinter der Havel stand und Zeit hatte, diese zu verstärken. Der Kurfürst konnte außerdem in jedem Augenblick befürchten, daß sich die Schweden mit den Hannoveranern vereinigen würden, und zwar vielleicht vor den Mauern von Magdeburg, womit seine Lage völlig verzweifelt geworden wäre." Damit ist weder die wirkliche militärische Lage noch die Auffassung und Stimmung des Kurfürsten bei seinem Aufbruche richtig gezeichnet. Der Befehl zur Zusammenziehung seines Heeres erteilte er dem Feldmarschall Derfflinger am 2./12. Mai (Klinkenborg, S. 42), als die Schweden noch östlich der Oder in der Neumark und Hinterpommern standen, sie gingen erst am 11./21. Mai durch Stettin auf das westliche Ufer über. Seine Stimmung, als er den Haag nach Festsetzung der „Ruptur" auf den 5. (dann 15.) Juni verließ, kennzeichnet sein Schreiben an den Statthalter vom 10./20. Mai: „Gott sei gedankt, daß alle Alliirten nunmehr einig sein, daß vigoureusement gegen die Schweden agiert werden solle!" Daß noch Wochen, vielleicht Monate vergehen konnten, bis die Dänen, die Holländer, die Kaiserlichen wirklich mit Truppen und Schiffen auf dem Kriegsschauplatz erschienen, hat er natürlich in Rechnung gezogen, aber seine Stellung gegenüber Schweden war jetzt ganz anders gefestigt, als wenn er ohne das Haager Abkommen im Februar oder März losgebrochen wäre. Wenn er jetzt die militärischen Feindseligkeiten selbst eröffnete, so geschah es in dem Bewußtsein, nicht allein zu stehen. Ob er den Feind an der Elbe oder an der Havel oder vor Berlin antreffen und wie sich demgemäß die Kriegslage gestalten würde, war ganz ungewiß. Nicht Tollkühnheit, sondern vielmehr Kaltblütigkeit im Abwarten des Zeitpunktes, wo er sich die notwendige Bundeshilfe gesichert hatte, bezeichnete hier die Stärke seines Charakters, und sein Verhalten erscheint nicht als Verzweiflungstat, sondern als ruhige Konsequenz. Kritisch wurde die Lage erst, als er schon unterwegs war. Im Hauptquartier zu Ilmenau (29., 30. Mai/8., 9. Juni) kamen böse Nachrichten „que les Suèdois vouloient attaquer la ville de Magdebourg, devant que nous y puissions arriver la secourir, et y passant l'Elbe se joindre avec le Duc de Hannover, lequel on disoit être avancé avec ses troupes jusques sur l'Eichsfeld pour nous empêcher de secourir la dite ville, ... et certes nos affaires avoient alors une assez vilaine face". (Buchsches Tagebuch I, S. 103, vgl. v. Mülverstedt, Kriegmacht, S. 583: „Es ist bei der Generalität eine große Alteration wegen des Hannoverischen Aufbruchs zu verspüren usw.") Aber man war jetzt schon so weit, daß Magdeburg ohne Anstand erreicht wurde.

In diesem Zusammenhange muß einer dunklen Episode gedacht werden, der Verhaftung des Kommandanten von Magedeburg Obersten Johann Schmidt v. Schmiedeseck wegen verräterischer Verbindung mit den Schweden. Auch Winter behandelt sie gleich Witzleben als Tatsache.

Da ist es zunächst merkwürdig, daß Wimarson, der die schwedischen Akten so sorgsam durchforscht hat, nichts davon sagt. Buch berichtet, ein angeblicher schwedischer Spion, den man auf die Folter spannte (!), habe nach anfänglichem Leugnen gestanden, Briefe für Schmidt gehabt zu haben. Außerdem liegt nur eine belanglose Notiz in einem Bericht des braunschweigischen Gesandten v. Heimburg vor (Witzleben, Anhang S. 44). Eine Verurteilung ist offenbar nicht erfolgt, denn der über Schmidt verhängte Festungsarrest in Peitz war doch keine Sühne für geplanten Hochverrat. Den Ursprung des gegen ihn gefaßten Verdachts enthüllt ein gezifferter Bericht des Statthalters an den Kurfürsten vom 4. November 1674 (Geh. Staatsarchiv Rep. 21, 136u), wonach der kaiserliche Hofkanzler Baron Hocher den brandenburgischen Gesandten v. Krockow vor der schwedischen Gesinnung des Administrators zu Halle Prinzen August von Sachsen gewarnt und geraten hatte, „man möchte sich der Stadt Magdeburg woll versichern". „Der darinnen befindliche Kommandant, der Oberst Schmidt, ist des Administratoris Vasall und Unterthan, hat unter ihm alle seine Güter, ist dem Administratoren mit Eid und Pflichten, nicht weniger als Euer Churfürstl. Durchl. verwandt. Derohalben ist höchstnötig, bei itzigen Konjunkturen, da auch Auswärtige Euer Churf. Durchl. warnen lassen, daß der Herzog von Holstein als Gouverneur mit ezlichen hundert Mann über die Garnison ehest dahin beordert werde." Akten über die nach Schmidts Verhaftung angestellte Untersuchung fehlen, wohl aber berichtet Oberstleutnant Georg Adolph v. Micrander dem Fürsten von Anhalt am 31. Juli 1675 (Archiv Zerbst): „Des Herzogs von Holstein Durchl. kamen am verwichenen Montag wieder anhero, um die Sache mit dem Obristen Schmid, worin ich auch committiret bin, zu Ende zu bringen, worin alle wieder ihn bisher gefaßte praesumptiones verschwinden und alle Unschuld sich wohl für ihm hervorthun dörfte, indem der vermeinte Spion alles, was er bisher wider ihn ausgesprochen renuntiiret und aus lauterer Angst das widrige gesagt zu haben beständigst vorgibt, auch daß er weder von einigen gehabten Briefen oder von dem Obristen Schmid geringste praejudicirliche Wissenschaft (gehabt,) hoch betheuert und darauf leben und sterben will, es ist ein sehr einfältiger Mensch, welcher auf scharfer Bedrohung alles, was man von ihm begehren möchte, aussagen wird." Das ist die einzige erhaltene authentische Bekundung über den Verlauf der Untersuchung. Sonach kann man von dem angeblichen Verrat nicht als von einer Tatsache sprechen. Es kann ein ganz leerer Argwohn gewaltet haben, wenn der Kurfürst der Sache auch nicht getraut zu haben scheint, da er den Festungsarrest nicht aufhob.

Erst in Magdeburg dürfte der Kurfürst nähere Nachrichten von der Aufstellung des Feindes erhalten und erst hier den Entschluß zur Durchbrechung der Havellinie an dem am schwächsten besetzten Punkt, bei Rathenow, gefaßt haben. Wie ein Wunder erscheint es, daß die Schweden trotz aller heimlichen Feinde, die Kurbrandenburg im Reiche besaß, nichts von dem weiten Anmarsche der Brandenburger erfahren haben. Die altmärkischen Bauern aber haben die Elblinie treu behütet, es fand sich kein Verräter. Wie die Lage sich für beide Parteien gestaltet hätte, wenn die Überrumpelung von Rathenow mißlang, das wäre ein inter-

essantes Kriegsspielproblem. Die weitere Absicht Friedrich Wilhelms bezeichnet Winter so: „Der Kurfürst entschloß sich, den weichenden Schweden selbst mit seinen verhältnismäßig schwachen Kräften zu folgen, sie vor dem Rhin zu packen und zu halten, bis Infanterie aus Berlin und Spandau und vor allem aus Magdeburg herankäme." So lange würden sie wohl nicht gewartet haben, selbst wenn sie, was sehr zweifelhaft ist, hinreichende Verpflegung auf ihren Wagen gehabt hätten. Der Befehl, daß die bei Magdeburg zurückgebliebene Masse seiner Infanterie und Artillerie ihm folgen solle, erteilte der Kurfürst erst am 15./25.. aus Rathenow, am 17./27. ging sie erst über die Elbe (Mülverstedt, S. 587), und die Entfernung bis Fehrbellin betrug fünf Tagemärsche. Die Anordnungen zur Zerstörung der Brücken bei Fehrbellin, Cremmen und Oranienburg konnten nichts anderes bezwecken, als den Schweden dort möglichsten Aufenthalt zu bereiten. Wimarson, dem ich bei aller Anerkennung, die seine vortreffliche Arbeit verdient, auch hierin widersprechen muß, behauptet einen Mißerfolg (missräkning) des Kurfürsten, weil er sie weder im freien Felde „vernichtet" noch von dem Übergange bei Fehrbellin abgeschnitten und „ausgehungert" habe. Wie sollte er das wohl gegenüber einer stärkeren, aus tüchtigen Truppen bestehenden Armee machen? Einen ähnlichen „Mißerfolg" hat er auch 1679 in Preußen gehabt, und doch haben beide Unternehmungen seinen Namen unter die der großen Heerführer eingereiht. „Ich gehe dem Feinde itzo nach, hoffe ihn an dem Passe noch zu finden", schrieb er am 16. dem Fürsten von Anhalt. Dieser sollte die Übergänge bei Oranienburg und Kremmen sperren, die Brücke bei Fehrbellin abbrennen lassen. Jede Brücke aber läßt sich wiederherstellen, wenn kein Feind am andern Ufer steht, der stark genug ist, dies zu verhindern, und das konnten weder die vom Kurfürsten abgesandten Streifparteien von 100—150 Reitern noch die schwachen Kräfte, die der Fürst von Anhalt hätte entsenden können. Ein Umgehungsmarsch über den Kremmer Damm, um den Übergang bei Fehrbellin von Norden zu sperren, wie Derfflinger ihn nach Buch vorgeschlagen hat, wäre unzweifelhaft zu spät gekommen. Daß der Kurfürst sich darauf nicht eingelassen hat, zeigt auch hier wieder ruhige klare Überlegung. Er ließ sich nicht, wie man gemeint hat, durch temperamentvolles Draufgängertum hinreißen, sondern er ließ das Wägen dem Wagen vorangehen.

Die Darstellung der Schlacht selbst ist, unter Zusammenfassung der brandenburgischen und der von Mankell veröffentlichten schwedischen Berichte, recht gut geschrieben. Jany.

Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen. Heft 2. Im Auftrage der Stände des Markgraftums Niederlausitz herausg. unter Mitwirkung von **Rudolf Lehmann** von **Woldemar Lippert.** Dresden: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung 1924. II, S. 141—194. 4°.

Mit diesem Hefte hat das Urkundenbuch des neben Dobrilugk einzigen Niederlausitzer Zisterzienserklosters sein Ende gefunden. Zugleich ist damit der erste Band des Urkundenbuchs zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz abgeschlossen. 1897 hatte E. Theuner das erste den ganzen mittelalterlichen Zeitraum umfassende Heft veröffentlicht, das

nötige Register jedoch für später versprochen. Anderer Arbeit zu Ende zu führen, ist keine reine Freude, aber Lippert hat aus der Not eine Tugend gemacht. Er hat eine ganze Anzahl von Nachträgen zusammengebracht und im Anhang neben dem Überblick über die „Schicksale von Neuzeller Urkunden und anderen Archivalien im Dreißigjährigen Kriege" vor allem unter Beifügung einer Karte des Stiftsgebiets von 1759 auf den für historisch-geographische Forschungen sehr beachtenswerten „Neuzeller Atlas und die Beschreibungen des Stiftsgebietes von C. L. Grund und C. A. Bohrdt 1758—1763" (jetzt Staatsbibliothek Berlin, libri picturati Nr. 133) hingewiesen. Ein peinlich gearbeitetes alphabetisches Verzeichnis der Personen-, Orts- und Flurnamen schließt den Band ab. Er reiht sich aufs beste den zwei Bänden des Lübbener Urkundenbuchs an, die Lippert 1911 und 1919 veröffentlichte.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Hermann Kügler, Dr., Hohenzollernsagen. 4. vollständig umgearb. und mit Anmerkungen versehene Aufl. von Oskar Schwebels „Sagen der Hohenzollern". Leipzig-Gohlis: Herm. Eichblatt 1922. XIV, 123 S. 8°.

Nach des Verfassers Wort „belebt das Zauberreich der Dichtung die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und stählt den Mut, sie herbeizuführen." Wäre die Sammlung nur unter diesem Gesichtspunkte zusammengestellt, so hätten wir keinen Anlaß, an dieser, reiner Wissenschaft gewidmeten Stelle auf sie hinzuweisen. Auch die Volkskunde, die Kügler mit dem Buche bewußt zu fördern unternimmt, gehört im allgemeinen nicht zum Bezirk dieser Zeitschrift. So sind es denn seltsamer Weise — die Anmerkungen, die diese nicht durch die Schuld des Unterzeichneten verspätete Besprechung veranlaßt haben. In ihnen, die die ersten Drucke der Sagen belegen, ihre historischen Hintergründe knapp, aber ausreichend umreißen und durch kritische Literaturabgaben uns weiterführen, liegt das für den Historiker Wertvolle. Hier ist dank dem Fleiß und der Belesenheit des Verfassers recht nützliches Material aufgehäuft und hier kann nun der Geschichtsforscher den Spaten einsetzen, um weiterzugraben. Insgesamt sind es 67 Sagen, die Küglers Hand aus dem Wuste als den sagenkundlichen Anforderungen entsprechend herausgeklaubt hat. Sie führen von den Stammessagen des Geschlechts bis zum Prinzen Friedrich Karl.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Rudolf Schmidt-Eberswalde, Aus der Entwicklungsgeschichte von Stadt und Amt Biesenthal. Im Auftrage des Kreisausschusses des Kreises Oberbarmin bearb. Freienwalde: Kreisausschuß 1924. 104 S. 8.°

Rudolf Schmidt-Eberswalde, Das Finowtal in Sage und Geschichte, Sitte und Brauch. Im Auftrage des Kreisausschusses des Kreises Oberbarmin bearbeitet. (Freienwalde: Kreisausschuß 1924). Eberswalde: Druck von C. Müllers Buchdr. 1924. 212 S. 8°.

Es ist schwer, beiden Büchern hier ganz gerecht zu werden. Sie sind für das breiteste Publikum geschrieben, sollen den Bewohnern jener Gegend die geschichtliche Vergangenheit oder auch eine „Heimatkunde" auf bequeme Weise vermitteln und treten doch mit einem gewissen Anspruch auf wissenschaftliche Brauchbarkeit auf. Dabei kommt dem Ver-

fasser eine reiche Literaturkenntnis und ein nicht gewöhnlicher Spüreifer — und Spürerfolg zu Hilfe. Nun läßt sich auf solchem Grunde wohl Ortsgeschichte aufbauen, aber es bleibt doch, wenn nicht ernsthaftere Quellenkritik hinzukommt — und das ist hier der Fall — ein Stückwerk. R. Schmidt hat diese Gefahr, von der er sich bedroht sah, geschickt zu vermeiden gesucht wie überhaupt Geschicklichkeit in allen seinen Arbeiten zu erkennen ist. Er verzichtet auf ein Gesamtbild ortsgeschichtlicher Entwicklung und begnügt sich damit, einzelne Phasen oder Institute herauszugreifen und das Material über sie lose aneinanderzureihen. So entsteht eine Quellen- und Literaturzusammenstellung, die als eine Vorarbeit für eine noch zu schreibende Ortsgeschichte gelten kann.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

K. H. Wels, Dr., Strausberg. Ein märkisches Stadtschicksal im Wandel der Jahrhunderte. Teil 1: Das Mittelalter. Strausberg: Verlag des Vereins für Heimatkunde Strausbergs und seiner Umgebung. 1924. 110 S. (= Strausberger Heimatschriften Nr. 8).

K. H. Wels, Dr., Die Entwicklung des Strausberger Stadtbildes. Berlin-Charlottenburg: Verlag „Hochschule und Ausland" G. m. b. H. 1924. 16 S. (= Deutsche Heimatbücher Bd. 2).

Wels, der bereits einige Vorarbeiten über die Vergangenheit der Barnimstadt geliefert hat, will mit der vorliegenden Schrift (1) „eine Geschichte, keine Chronik der Stadt" schreiben. Er „hat deshalb im Gegensatz zu den üblichen dickleibigen Stadtgeschichten aus Laienforscherhand grundsätzlich alles das beiseite gelassen, was rein lokale Bedeutung hat und nicht allgemein typisch ist". Da das Buch auf ernste Forschung gegründet ist — Quellen- und Schriftennachweis hinter jedem Kapitel gestatten eine Nachprüfung — und die typischen Linien kräftig gezogen, die Schilderungen lebendig gehalten sind, ist, nach dem ersten Teile zu urteilen, ein Werk entstanden, neben dem sich nicht eben viel gleich wertvolle Stadtgeschichten in der Mark nennen ließen. Ein abschließendes Urteil wird erst nach Vollendung der Stadtgeschichte zu fällen sein. Daß übrigens wirklich bei der markgräflichen curia Strausberg, die bald dem Dominikanerkloster Platz machte, so streng, wie es Wels tut, der Begriff „Hof, Wirtschaftshof" zu betonen und von der Bezeichnung „Burg", die auch Krabbo reg. 773 braucht, abzusehen sei, ist abzulehnen. Wels betont mit Recht die Bedeutung des Passes von Strausberg, auch die „sichere Hut", die der Reisende auf der Höhe über dem Straussee fand. Sollten die Askanier sich hier wirklich mit der nach Wels leichten Wehr eines „Hofes" begnügt haben? Ausschlaggebend für die Richtigkeit meiner Ansicht ist aber die deutliche Angabe der Chron. princ. Sax. ampl. (MG. SS. 30 I, p. 34[11]): in loco castri sui. Zu den Angaben über die „Stadt"stelle Blumenthal, S. 88 Anm. 16, trage ich die brauchbare Zusammenstellung nach, die Rud. Schmidt in einer Heimatzeitschrift „Das Wandern" Jg. 7, 1921, Nr. 1, S. 7ff. über die bisherigen Fundberichte gegeben hat. — Daß die Brandenburger Schöppenbücher Str. nicht erwähnen (S. 110 Anm. 26), ist irrig. Adolf Stölzels Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlakten nennt Str. zweimal (2, 281 f.; 4, 94), das erste Mal freilich erst für 1599.

In dem (2.) Schriftchen, das einen Vortrag auf einer Heimatschutztagung wiedergibt, entwickelt W. geschickt auf historisch-geographischer Grundlage die Vergangenheit der Stadt.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Dr. Karl Albrecht, Die Geschichte der Emil Busch A.-G., Optische Industrie, Rathenow. Optische Bücherei, Bd. 3. Erfurt, Gebr. Richter. 1925.

Diese ganz vorzügliche volkswirtschaftliche Dissertation von Karl Albrecht ist zugleich die Gedenkschrift zum 125jährigen Geschäftsjubiläum einer Firma, die als die älteste ihrer Art nicht nur in der Mark, sondern in ganz Preußen besteht; das Buch verdient, auch an dieser Stelle angezeigt zu werden. Wir lernen daraus die Ansiedelung der optischen Manufaktur in Brandenburg nach den Akten des Geh. Staatsarchivs kennen, dann ihren Übergang zum Fabrikwesen, zuletzt zum modernen kapitalistischen Unternehmen; mit der Schilderung der speziellen Werksentwicklung verknüpfen sich allgemeine historische Durchblicke und Erörterungen volkswirtschaftlicher Fragestellung.

Die Begründung des Unternehmens geht auf den Prediger Joh. Heinr. Aug. Duncker in Rathenow zurück; andere vom Staat begünstigte Versuche, die optische Industrie in der Mark anzusiedeln, waren vorher gescheitert. Duncker verband sich im Jahre 1800 mit dem Feldprediger im Leib-Carabinier-Regiment Samuel Christoph Wagener, dem Geschichtsschreiber der Stadt Rathenow, zur Errichtung einer optischen Industrieanstalt; anfangs beschäftigten sie darin fast ausschließlich Knaben von 8—13 Jahren. Nach einiger Zeit schon löste Wagner sein Verhältnis zu Duncker; diesem folgte später sein Sohn Eduard (1820—45); er gab noch einer abhängigen Hausindustrie in Rathenow Beschäftigung. Unter Emil Busch, dem Enkel des alten und Neffen des jungen Duncker, wurde aber sofort der Betrieb auf fabrikmäßige Grundlage gestellt und der Fabrikationsprozeß systematisch rationalisiert. Er schuf der Firma die Weltstellung.

Im Jahre 1872 wandelte Emil Busch das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft um. Es ist interessant, zu beobachten, wie nun die immer stärker hervortretende kapitalistische Wirtschaftsform, aber auch gerade die einsetzende Arbeitergesetzgebung, Veränderungen in den sozialen Zuständen hervorrufen. Maschine und Gesetz beseitigen das innere Verbundensein des Arbeiters mit seiner Arbeit, das frühere fast familiäre Zusammengehörigkeitsgefühl der Werkgenossen; jenes gewisse patriarchalische Verhältnis, das zwischen Arbeitgeber und -nehmer bestanden hatte, wird zerrissen. Die modernen sozialen Verhältnisse wandeln zugleich das Bild der märkischen ackerbürgerlichen Kleinstadt.

Die heimatgeschichtliche Forschung darf es begrüßen, durch ein frisch und anschaulich geschriebenes Buch wie dieses, wenn es auch seinen Hauptzweck in anderer Richtung sucht, Belebung und Anregung zu empfangen.

Winter.

Die Volkskunde und ihre Grenzgebiete. (Jahrbuch für Historische Volkskunde. Herausgegeben von W. Fraenger, Bd. I.) 348 S. und 206 Abbildungen. Berlin, Herbert Stubenrauch 1925.

Das mit dem „Jahrbuch" begründete neue Organ für die Wissenschaft der Volkskunde will seine geschichtliche Bestimmung auf vier Wegen durchführen: 1. Die Wissenschaftsgeschichte der Volkskunde von den Anfängen im Humanismus bis zur Romantik in systematisch ausgebauten Einzelbänden darstellen; 2. „eine nach Kulturepochen organisch eingeteilte Ausbreitung der Quellendokumente dieser Wissenschaft erstreben"; 3. zu einer Würdigung der volkswüchsigen Persönlichkeiten führen und 4. von den besonderen Gebieten: Volkdichtung, Bauform, Bildnerei ausgehen.

Der vorliegende erste Band bringt eine vielversprechende Eröffnung. Aus dem Inhalt verzeichnen wir: A. Haberlandt, „Volkskunde und Vorgeschichte"; H. Naumann, „Prolegomena über vergleichende Volkskunde und Religionsgeschichte"; H. Fehr, „das Stadtvolk im Spiegel des Augsburger Eidbuches"; E. Frhr. v. Künßberg, „Rechtsgeschichte und Volkskunde" und „Hühnerrecht und Hühnerzauber"; R. Petsch, „Volkskunde und Literaturwissenschaft"; J. Bolte, „Zur Geschichte der Punktier- und Losbücher"; M. Haberlandt, „Volkskunde und Kunstwissenschaft"; W. Fraenger, „Materialien zur Frühgeschichte des Neuruppiner Bilderbogens".

Der letzte Beitrag ist für uns von besonderem Interesse. F. gibt hier zum ersten Male auf Grund der 1914 als Privatdruck veröffentlichten „Chronik der Familie Kühn", des eigenhändigen Geschäftsbuches Gustav Kühns und der noch vorhandenen älteren Bilderbogen eine Darstellung der Entstehung der weltbekannten Firma und ihrer Leistungen.

Die Familie Kühn, die sich bis 1470 als in der Mark seßhaft lückenlos zurückverfolgen läßt, kam mit dem als Sohn eines Havelberger Fährmannes geborenen Johann Matthias K. um 1700 nach Neuruppin. Trotz eisernen Fleißes hat ihn wie seinen Sohn Joh. Christian und den 1750 geborenen Enkel Joh. Bernhard das Buchbinderhandwerk nur kümmerlich ernährt. In Heilbronn wurde letzterer auf seiner Wanderschaft mit Holzstich und Metallschnitt vertraut, wodurch er später zur Herstellung von Bilderbogen geführt wurde. Neben seiner Buchbinderei betrieb er in Neuruppin eine Lesebibliothek. Nach dem großen Brande fügte er diesen Geschäftszweigen eine Buchhandlung und Druckerei hinzu. Das Privileg für letztere vermittelte die Gräfin Voß. Joh. Bernhard hat bereits Bilderbogen hergestellt, von denen nur sieben überliefert sind. Sein dritter Sohn war der bekannte Gustav Kühn (geb. 1794), welcher die Akademie der Künste in Berlin besuchte, wo vor allem Gubitz sein Lehrmeister wurde. Er übernahm 1815 das Geschäft, in dem der Bilderbogen erst von 1825 ab eine bedeutende Rolle zu spielen begann. Hatte sich der Vertrieb vorher auf den eigenen Ladenverkauf beschränkt, so setzte jetzt der Versand ein, und in raschem Siegeszuge drang der Neuruppiner Bilderbogen in alle Teile Deutschlands. Einer Produktion von ca. 25000 Bogen im Jahre 1824/25 steht eine solche von 1140000 im Jahre 1832/33 gegenüber. Die älteren Bilderbogen sind Holzschnitte; Gustav Kühn bediente sich der Steinzeichnungstechnik. Sehr wertvoll ist ein Verzeichnis der älteren Bilderbogen nebst Beschreibung.

Sch.

Deutsche Volkskunst (Hrgb. von Reichskunstwart E. Redslob), Bd. 2. **Mark Brandenburg.** Text und Bildersammlung von **Werner Lindner:** 32 S. u. 245 Bilder. Delphin-Verlag, München.

Der mit Unterstützung der Provinz Brandenburg und in Verbindung mit dem deutschen Bund Heimatschutz und der „Brandenburgia" hergestellte Band bietet in sorgsamer Auswahl recht gute Reproduktionen, die das schlichte aber doch ungemein reichhaltige Wesen unserer märkischen ländlichen und bürgerlichen Volkskunst vor Augen führen. Wir erhalten Proben der ländlichen und städtischen Bauweise, der Inneneinrichtungen, der Töpfer-, Glas- und Schmiedekunst, von Trachten und Erzeugnissen der Weberei und auch von den älteren Neuruppiner Bilderbogen. Alle diese Erzeugnisse unserer heimischen Gewerbe dürfen sich neben denen anderer Landschaften ohne Scheu sehen lassen, und das Bändchen verdient auch über die Grenzen der Mark hinaus Beachtung.

In dem der Bildersammlung vorangeschickten Texte handelt der Herausgeber über Wesen und Bereich der alten Volkskunst, über Bau- und Siedlungsweise, die Kirchenkunst, Handwerk und Hausfleiß und vom Gegenwartswert der Volkskunst. Sch.

Ernst Consentius, Alt-Berlin Anno 1740. Mit 10 Abbildungen und 2 Planblättern. Dritte vermehrte Auflage. Berlin 1925, Verlag von Gebrüder Paetel. 310 Seiten.

Die 1907 erschienene erste Auflage dieses Buches wurde von Haß in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 21, S. 612, die 1911 erschienene zweite Auflage von Holtze (dem Sohne) Bd. 25, S. 308 angezeigt. Das Buch gibt ein recht anschauliches Bild vom Leben und Treiben in Berlin zur Zeit der Thronbesteigung Friedrichs des Großen, indem es die Schriftquellen selbst reden läß; es fand so lebhaften Beifall, daß jetzt eine dritte Auflage ausgegeben werden konnte, die wiederum besonders in den Nachweisen vermehrt wurde. Unter den Druckschriften nennt der Verfasser F. Holtzes (des Vaters) Geschichte der Befestigung von Berlin, und zwar, wie schon Borrmann, Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin 1893, getan, nach dem Neudruck, Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 10, 1874. Vorzuziehen ist jedoch die mit einem Plane ausgestattete ursprüngliche Ausgabe, Märkische Forschungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Bd. 7, 1861. Die Einwendungen Adlers hinsichtlich des Laufes der mittelalterlichen Kölnischen Befestigung, Märkische Forschungen, Bd. 8, S. 213, sind als irrig zurückzuweisen; Holtzes danach gemachte Abänderungen im Neudruck wären besser unterblieben. F. Kohte.

C. Zur Geschichte der preußischen Provinzen.

Erich Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordenstaats in Preußen. VII und 107 Seiten. Tübingen 1924; Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Reichsgeschichte und Territorialgeschichte gehen oft ohne geistigen ustausch neben einander her, statt sich gegenseitig zu befruchten. Dafür, . landesgeschichtliches Problem in ein ganz neues Licht gerückt

werden kann, wenn es in den Zusammenhang der Universalgeschichte eingereiht und von ihm aus beleuchtet wird, bietet die hier anzuzeigende Studie ein schönes Beispiel; erwachsen ist sie aus einem vielbeachteten Vortrag, der im Herbst 1924 auf dem Frankfurter Historikertage gehalten wurde. Caspar, der letzte bedeutende Schüler Scheffer-Boichorsts, hat sich bisher auf dem Gebiet der Reichs- und zumal der Papstgeschichte betätigt; dadurch, daß er seit einigen Jahren den Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte an der Königsberger Universität innehat, wurde er veranlaßt, sich mit der Person und der geschichtlichen Leistung des Gründers des Ordensstaates zu befassen. Hermann von Salza steht den beiden welthistorischen Mächten seiner Zeit, dem Kaisertum und dem Papsttum, gleich nahe; Urkunden der beiden Herren der Christenheit begleiten die preußische Staatsgründung; aber diese Urkunden waren bisher nicht mit der feingeschliffenen Methode diplomatischer Kritik ausgedeutet. Das klare Ergebnis der in allen Punkten quellenmäßig fest begründeten Untersuchung Caspars darf folgendermaßen umschrieben werden: Durch die im Jahre 1223 erfolgte Gefangennahme König Waldemars II. von Dänemark war die Gelegenheit, der ostdeutschen Kolonisation einen neuen Impuls zu geben, geboten. Hermann ergriff die Gunst des Augenblicks, indem er den Kaiser im März 1224 zu einem Aufruf an die Bewohner der Ostseelande bis hinauf nach Estland veranlaßte, sich als freie Männer der Kirche und dem Reiche anzuschließen (Böhmer-Ficker 1517). Dies aktive Eintreten des Reichs in die Ostseepolitik veranlaßte noch vor Ablauf desselben Jahres den an der baltischen Mission schon vorher interessierten Papst, einen besonderen Legaten für die Ostseeländer zu bestellen (Potthast 7337). Hermann, der längst in Preußen ein geeignetes zukünftiges Betätigungsfeld für den Orden erkannt hatte, ließ sich nunmehr 1226 vom Kaiser für die Zukunft in dem zu gewinnenden Lande eine der Stellung der Reichsfürsten gleiche Position verleihen, ohne doch selbst Reichsfürst zu werden (Böhmer-Ficker 1598). Diese von Caspars Königsberger Vorgänger Werminghoff nicht richtig gedeutete Urkunde stellt ein Programm für die Zukunft dar; die künftige landesherrliche Stellung des Ordens war sichergestellt. Im übrigen hatte Hermann, nachdem die Ritter tatsächlich in Preußen Fuß gefaßt hatten, kein Interesse daran, seiner jungen Gründung reichsrechtliche Fesseln anzulegen. Vielmehr gab er das Ordensland 1234 in das Eigen des heiligen Petrus und des Apostolischen Stuhls, der den Rittern ihren gegenwärtigen und künftigen Landbesitz zu freiem Eigentum übertrug (Potthast 9501). Der Papst behielt sich jedoch die kirchliche Einteilung des christlichen Neulandes vor; er bezog die dem Orden verliehenen Rechte nur auf die den Heiden im Kampf abgewonnenen Länder, während Hermann sich vom Kaiser die Landeshoheit schon 1226 ausdrücklich über die bekehrten wie die unbekehrten Preußen hatte verleihen lassen.

Nur andeuten kann ich, wie aus sorgfältigem Diktatvergleich zwischen den in Frage stehenden Kaiser- und Papsturkunden ein richtiger diplomatischer Federkrieg zwischen den beiden Herren der Christenheit aufgezeigt wird, ein kleines Vorpostengefecht, dem später der auch mit geistigen Waffen geführte Krieg auf Tod und Leben um den Bestand des Imperiums folgte. Ebenso kann ich nur kurz darauf hinweisen, daß Hermanns preu-

ßische Staatsgründung schärfer als bisher in ihren Zeilen umrissen werden konnte durch den Vergleich mit dem voraufgegangenen, aber gescheiterten Versuch nach gleicher Richtung in Siebenbürgen: Hermann hat aus dem ersten, mißlungenen Unternehmen gelernt und sich bei seinem zweiten Anlauf mit Erfolg gegen die Kräfte zu sichern gewußt, deren er im Burzenlande nicht Herr geworden war.

Bisher wurde der Name Hermanns von Salza im Zusammenhange der preußischen Ordenslandesgründung zwar mit Achtung genannt, seine persönliche Mitwirkung bei dem großen Unternehmen blieb aber schemenhaft; nunmehr steht sie klar umrissen da als ein würdiges Seitenstück zu der anderen großen Leistung des Hochmeisters, der jahrelangen, erfolgreichen Vermittlertätigkeit zwischen dem letzten staufischen Kaiser und den Päpsten seiner Zeit. Und dies für die preußische Landesgeschichte grundlegende, aber auch für die Reichsgeschichte bedeutsame Resultat ist nicht aus neuen Quellen hergeleitet, sondern — ich betone es nochmals — lediglich durch sorgfältige Handhabung der diplomatischen Methode aus längst bekannten Urkunden gewonnen.

Berlin-Steglitz. Hermann Krabbo.

Manfred Laubert, „Die Verwaltung der Provinz Posen 1815 bis 1847". Hergb. mit Unterstützung der preußischen Archiv-Verwaltung. Breslau. Priebatschs Verlag. 1923. 8°, XII, 312 + 40 S.

Das vorliegende Werk ist in seiner äußeren Gestalt ein Ergebnis des Zusammenbruchs von 1918 und der folgenden Inflationszeit. An die Stelle einer auf drei Bände berechneten großzügigen Veröffentlichung in den „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven" mußte unter dem Zwange der Geldknappheit diese zusammenfassende Darstellung treten, in die der Verfasser genötigt war, soviel wie möglich von dem in jahrelanger mühevoller Arbeit gesammelten Quellenstoff hineinzupressen, damit diese nicht ganz verloren sei. Dieser Ursprung zeigt sich deutlich äußerlich und innerlich; einerseits in dem engen und sparsamen Druck, andererseits in der gedrängten mit Tatsachen gesättigten Darstellung, die noch durch die Anmerkungen ergänzt und bereichert wird. Aber eine straffe, übersichtliche Gliederung in 30 Kapitel, sowie auch innerhalb dieser Kapitel selbst, und eine geschickte Darstellung kommt der Lesbarkeit zugute. Und dem Buche sind viele aufmerksame Leser, nicht nur innerhalb der Fachkreise, zu wünschen. Denn was es enthält, ist in dieser Vollständigkeit und allenthalben auf den Akten und sonstigen gleichzeitigen Quellen begründeten Zuverlässigkeit noch nirgends geboten worden. Es ist ein erschütterndes Bild, das uns entgegen tritt, von dem wirtschaftlichen wie von dem geistigen Zustand der Provinz, als sie 1815 an Preußen kam. Was an Keimen in der kurzen südpreußischen Zeit dem in 100jähriger polnischer Mißwirtschaft heruntergekommenen Lande anvertraut worden war, war in den schlimmen Jahren 1806—1815 zum großen Teil erstickt worden und die preußische Verwaltung mußte fast überall von neuem anfangen. Dabei standen dem Staate in der finanziellen Bedrängnis der nächsten Jahrzehnte nur sehr beschränkte Mittel zu Gebote, und selbst an geeignetem Menschenmaterial gebrach es oft zur Reorganisation der Behörden und zur Ersetzung des vielfach sittlich und geistig ganz unge-

eigneten, aber im Zwange der Not zunächst übernommenen alten Personals. Diese Verhältnisse sind sehr in Betracht zu ziehen, wenn man an eine Kritik der Methoden herangeht, die durch die preußische Regierung den neugewonnenen Untertanen gegenüber angewandt wurden. Der Vorwurf trifft die Wege der preußischen Politik jener Jahre in der Provinz Posen jedoch zweifellos, daß die einheitliche und unbeirrt eingehaltene Linie fehlte und daß Schwankungen und Schwenkungen auch das verdarben, was an sich richtig gedacht und angelegt war. Abgesehen davon aber ist das Buch ein Ehrendenkmal für den alten preußischen Staat und seine Verwaltung. Das Wohlwollen und die Sorgfalt, die er der Provinz und ihren Bewohnern widmete, sind vorbildlich; keine Spur von Bedrückung des fremdsprachigen Teiles der Bevölkerung, unter der doch ein zahlenmäßig nicht unbeträchtlicher, kulturell noch bedeutsamerer Bestandteil bodenständig deutsch war[1]), — ganz zu schweigen von jener Ausrottungsmethode, die heute von slawischer, französischer und italienischer Seite allenthalben gegen das Deutschtum zur Anwendung kommt. Entsprechend der zeitlichen Beschränkung auf die ersten drei Jahrzehnte der preußischen Herrschaft zeigt uns die Darstellung überall nur Anfänge — auch manche Rückschläge; und der Verfasser verbirgt und beschönigt nichts davon, ebensowenig wie persönliche Mängel, die sich natürlich auf der deutschen Seite ebenfalls zeigten. Aber ein Vorwärtskommen, eine Aufwärtsbewegung, ist doch schon erkennbar, deren Endergebnis wir gesehen haben in dem blühenden Zustande des Landes in den Jahren, bevor uns Wort- und Vertragsbruch das entriß, worauf wir mehr als durch die Gewalt der Waffen uns moralisch ein Anrecht erworben hatten. Dies Bewußtsein ist auch in dem Verfasser überall lebendig, aber ohne daß seine durchaus ruhig und sachlich gehaltenen Darlegungen dadurch irgendwo tendenziös gefärbt erscheinen. Auf Einzelheiten aus dem überaus reichen Inhalt des Buches einzugehen, verbietet sich aus Raumrücksichten. Auch kann man jedem, für den der Gegenstand sei es aus allgemeinem Interesse sei es aus Anhänglichkeit an die verlorene Heimat von Bedeutung ist, nur raten, das Buch selbst zur Hand zu nehmen. Wenn dann, wie wir wünschen wollen, einmal eine neue Auflage nötig wird, kann ihr hoffentlich, nach Fortfall der Inflationsnöte, eine der Bedeutung des Werkes würdigere Gestalt gegeben und vielleicht auch ein Register beigefügt werden. Ob eine Fortsetzung bis zum Jahre 1918, von deren Bedürfnis der Verfasser sicherlich selbst am meisten überzeugt sein wird, jetzt, wo die Posener Akten vermutlich für absehbare Zeit einem Deutschen nicht zugänglich sein werden, nur nach den Akten der Berliner Zentralbehörden geschrieben werden kann, ist eine Frage, die ich meinesteils nicht zu beantworten wage. R. Lüdicke.

Manfred Laubert, „Das Heimatrecht der Deutschen in Westpolen. Die Entwickelung des deutschen Anteils an der Bevölkerung und dem Grundbesitz in den an Polen abgetretenen Gebieten." Bromberg (Druck: A. Dittmann, 1924). 8°, 35 S.

Über die Frage, ob und wieweit in den Landschaften, die in den polnischen Teilungen bzw. durch die Wiener Verträge von 1815 an Preußen

1) Vgl. hierzu die nächstfolgende Anzeige.

kamen und uns jetzt entrissen sind, ein bodenständiges Deutschtum vorhanden war, bestehen leider sogar in Deutschland selbst nur sehr unbestimmte, oft ganz falsche Vorstellungen, die schon viel Schaden angerichtet haben. Ob allerdings die bei der neuen Grenzziehung entscheidenden Stellen die Wahrheit überhaupt wissen *wollten*, mag billig bezweifelt werden. Auf jeden Fall ist es aber außerordentlich dankenswert, daß Professor M. Laubert sich der Aufgabe unterzogen hat, diese Verhältnisse auf Grund der deutschen wie der polnischen Literatur und eigener durch tiefdringendes Aktenstudium erworbener Kenntnis einmal im Zusammenhange klar zu legen. In Oberschlesien, das ja seit über einem halben Jahrtausend nie zu Polen gehört hat, war die wasserpolnische Unterschicht auch ohne jeden kulturellen Zusammenhang mit den Polen, deren Sprache hier nicht einmal mehr verstanden wurde. Eine nationalpolnische Bewegung wurde erst im 19. Jahrh. von außen hineingetragen, leider unter weitgehender Duldung der preußischen Regierung, die ihrerseits an eine Eindeutschung der national indifferenten fremdstämmigen Bevölkerungsteile nie gedacht hatte. Westpreußen, das vor der Ordenszeit nie dauernd polnisch gewesen war, besaß, als es 1466 an Polen kam, eine rein deutsche Bevölkerung und trotz der darnach einsetzenden starken Polonisierungsbestrebungen auch Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. zu Beginn der preußischen Herrschaft eine entschiedene deutsche Mehrheit. Selbst in der Provinz Posen, die zum großen Teil älterer polnischer Besitz war, befand sich bei der preußischen Besitzergreifung eine bodenständige deutsche Bevölkerung, die etwa 39% ausmachte, infolge ihrer kulturellen Überlegenheit aber eine weit über diesen Anteil hinausgehende Bedeutung besaß. Daß das Deutschtum diese seine Stellung stets behauptet hat, obwohl eine planmäßige Unterstützung durch die Regierung gegenüber der immer stärker auftretenden polnischen Bewegung ursprünglich gar nicht, später aber nicht mit der notwendigen Gleichmäßigkeit und Folgerichtigkeit stattfand, ist bekannt.

R. Lüdicke.

Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Sprottau. Namens des Vereins f. Gesch. Schlesiens u. d. Histor. Kommission f. Schlesien, herausg. von **Erich Graber.** (Cod. Dipl. Silesiae Bd. 31.) Breslau, Ferd. Hirt. 1925, 184 Seiten.

Der vorliegende Band ist in der Reihe der Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens der dritte. (Bd. 1: Die Kreise Grünberg und Freystadt, 1908; Bd. 2: Kreis und Stadt Glogau, 1915.) Die neu begründete Histor. Kommission hat, um das Werk der Inventarisation rascher zu fördern, für diesen Band neue Wege eingeschlagen. Hatte für die ersten Bände der Bearbeiter selbst, der die einzelnen Orte bereisen mußte, alle Arbeiten durchgeführt, so sind jetzt für die Ermittelung und Verzeichnung der Archivalien geeignete örtliche Kräfte, wie sich solche aus den interessierten Kreisen der Bevölkerung zur Verfügung stellten, herangezogen worden. Die Organisation und Beaufsichtigung der Arbeit, die erst 1922 begann, sowie die Redaktion der eingelieferten Manuskripte nach einheitlichen Gesichtspunkten lag in der Hand des Herausgebers, dem damit eine schwere Aufgabe zufiel, da es erfahrungsgemäß nicht leicht ist,

aus verschiedenartigem fremden Material ein gleichmäßiges Ganzes zu schaffen. Inwieweit durch dieses Verfahren Zeit und Geld erspart worden ist, würde man gern Näheres von dem Herausgeber erfahren. Ob das Verfahren sich überall anwenden läßt, dürfte zweifelhaft sein, in diesem Falle scheint es, soweit man aus dem vorliegenden Bande urteilen kann, zu einem guten Ergebnis geführt zu haben.

Die Landgemeinden nehmen nur 12 Seiten in Anspruch, von den beiden Stadtarchiven in Primkenau und Sprottau, ist das letztere das bei weitem ergiebigste, das von Rechtsanwalt Dr. Matuszkiewicz bearbeitete Inventar dieses Archivs umfaßt nahezu 100 Seiten. Die beiden wichtigen Herrschaftsarchive im Kreise, das des Herzogs zu Schleswig-Holstein in Primkenau und das Burggräflich zu Dohnasche Archiv in Mallmitz hat der Herausgeber selbst bearbeitet. Das Primkenauer Archiv, das uns hier besonders interessiert, war bereits vor Jahren durch Ermisch geordnet und verzeichnet. Gr. konnte sich daher darauf beschränken, einen Auszug aus dem von Ermisch angefertigten Repertorium zu bringen. Wir finden hier ein sehr reichhaltiges und wichtiges Material zur Geschichte der schleswig-holsteinischen Frage. Neben dem umfangreichen Briefwechsel der Herzöge Friedrich Christian II. (1765—1814), Christian August (1798—1869), Friedrich VIII. (1829—1880) (die Korrespondenten eines jeden sind einzeln verzeichnet) seien hervorgehoben: das Kriegsarchiv Christian Augusts (1848/50), das Archiv der provisorischen und gemeinsamen Regierung sowie der Statthalterschaft in Schleswig-Holstein (1848/51) und die Akten der herzogl. Schleswig-Holsteinschen Landesregierung 1863/66.

Für das Verzeichnis der Akten des Primkenauer Archivs wurde ein besonderes Orts- und Personenregister angefertigt, da diese Bestände nicht die schlesische, sondern die schleswig-holsteinische und allgemeine deutsche Geschichte betreffen und ein Sonderdruck von diesem Inventar hergestellt worden ist. Der Herausgeber hat in diesem Register die Persönlichkeiten der Briefschreiber nach Möglichkeit festzustellen versucht; für die darauf gewandte Mühe, bei der er in Schleswig-Holstein Unterstützung gefunden hat, wird der Benutzer ihm besonders dankbar sein.

Der Druck des Bandes ist durch namhafte Spenden verständnisvoller Gönner ermöglicht worden, es ist zu hoffen, daß die Inventarisation in Schlesien bei der allgemeinen Opferfreudigkeit der Schlesier für ihre Heimatgeschichte und der Rührigkeit der Historischen Kommission nun rasch von Kreis zu Kreis vorwärts schreiten wird. Sch.

Die Handelskammer Breslau 1849—1924. Festschrift der Industrie- u. Handelskammer. Breslau 1924, Kommissionsverlag von Th. Schatzky A. G., 368 S.

Die Industrie- und Handelskammer Breslau hat zur Feier ihres 75jährigen Bestehens eine Festschrift herausgegeben, die über den Rahmen einer nur für den Tag bestimmten Gabe hinausgeht. Etwa zwei Drittel des umfangreichen Bandes nimmt die aus der Feder des derzeitigen ersten Syndikus der Handelskammer, **Hermann Freymark**, stammende, ins einzelne gehende Darstellung der Errichtung und Entwicklung dieses kaufmännischen Selbstverwaltungskörpers ein. Die schon seit Jahrhun-

derten dem wirtschaftlichen Fortschritt Schlesiens und speziell Breslaus wenig günstige Veränderung der Welthandelswege ist, wie die Abhandlung zeigt, durch die zusammengefaßte kaufmännische Initiative Breslaus weitgehend aufgehoben worden, wozu die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer zunehmende Bedeutung der Schwerindustrie und der damit zur Geltung kommende Kohlenreichtum Schlesiens nicht wenig beigetragen haben.

Den übrigen Inhalt des Buches machen drei Aufsätze aus, deren erster, von **Georg Gothein,** die deutsche Wirtschaft nach dem Kriege behandelt. Seine Darstellung gibt einen großzügigen Überblick über Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung in den allerletzten Jahren und hebt, ebenso wie übrigens die anderen Arbeiten, unter zahlenmäßiger Begründung das Unrecht und den Schaden hervor, die Deutschland wie ganz besonders auch der Provinz Schlesien durch die Abtrennung von Ost-Oberschlesien zugefügt worden sind. Der Aufsatz von **Volz** über Schlesien im Rahmen der wirtschaftsgeologischen Lage Deutschlands kann zwar nicht in Abrede stellen, daß die südöstliche Provinz Preußens die Bedeutung, die sie im Ausgang des Mittelalters für das deutsche Wirtschaftsleben inne gehabt hat, heute nicht mehr besitzt, unterstreicht indessen auf Grund umfangreichen Materials die wichtige Tatsache, daß Schlesien noch heute das einzige Stück deutschen Landes ist, das auch ohne die Massengüter der Steinkohle und Braunkohle einen Ausfuhrüberschuß, und zwar einen sehr erheblichen, hat. Die Arbeit von **Wendt** über die kaufmännische Standesvertretung in Breslau vor Begründung der Handelskammer gibt unter dem in ihrem Thema enthaltenen Gesichtswinkel einen knappen aber übersichtlichen Abriß der Entwicklung der Breslauer Kaufmannschaft vom 13. Jahrhundert an.

Sämtliche Arbeiten lassen erkennen, daß die Provinz Schlesien in den Jubiläumsschriften einzelner Breslauer Handelshäuser, wie Eichborn & Co. und E. Heimann, Monographien besitzt, die für eine Geschichte der kaufmännischen Entwicklung dieser Provinz reicheres Material zusammengetragen haben, als es den meisten anderen Landesteilen zur Verfügung steht. — Ein sorgfältig gearbeitetes Personen- und Sachregister erhöht die Nützlichkeit des Bandes. P. Wallich.

Heinrich Kelleter, Geschichte der Familie J. A. Henckels. In Verbindung mit einer Geschichte der Solinger Industrie. XX. und 192 und CXXXIII S. und 34 Bildtafeln. Solingen, Selbstverlag der Firma J. A. Henckels. 1924.

Die Inhaber der bekannten Stahlwarenfabrik legen hier in schöner Ausstattung die Geschichte der mit der Entwicklung der Solinger Industrie eng verknüpften Familie Henckels und der von ihnen begründeten Firma vor. Da K. im Zusammenhange damit eine Geschichte der Solinger Industrie überhaupt zu geben versucht, geht die Bedeutung der Veröffentlichung weit über die einer gewöhnlichen Familiengeschichte hinaus, sie enthält einen wertvollen Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. In dem ersten Teil wird Ursprung und Entwicklung der bergischen Waffen- und Stahlindustrie behandelt. K. sucht im Gegensatz zu den bisherigen Darstellungen nachzuweisen, daß in dieser Gegend und besonders in So-

lingen seit uralten Zeiten das Schmiedehandwerk, dem bereits die Damaszierung bekannt war, blühte, und daß gerade hier die weltbekannten alten Erzeugnisse der Waffenindustrie entstanden sind. Als Herstellungsort der der Karolinger Zeit angehörigen und namentlich aus nordischen Funden bekannten Ulfberhtschwerter und des späteren sogen. Ingelred-Schwertes weist er an der Hand der Marken die Umgegend von Solingen nach. Einzelne Schlüsse bezüglich der Deutung des Namens Solingen und deren älterer Geschichte erscheinen gewagt. Die Bodenständigkeit der Solinger Industrie dürfte jedoch von K. erwiesen sein. Die Familie Henckels ist mindestens seit dem 15. Jahrhundert in Solingen ansässig, der genealogische Zusammenhang läßt sich aber nur bis zum Ausgang des 16. Jahrh. zurück feststellen. Das Material lieferten vornehmlich die Staatsarchive in Düsseldorf, Wetzlar, Koblenz, Lübeck, die Stadtarchive in Neuß und Solingen. Nicht benutzt wurde das Geheime Staatsarchiv in Berlin, das in seinen Beständen nicht unwesentliches Material zur Geschichte der Familie und der Solinger Industrie enthalten dürfte. Ich trage hier nach, daß ein Friedrich Henckel aus Solingen, der sich dort verfolgt fühlte, 1717 in Hagen eine Klingenfabrik zu gründen unternahm. Zur Ergänzung des Stammbaumes sei bemerkt, daß seine Frau Elisabeth Rottbergs hieß und er einen damals bereits erwachsenen Sohn Friedrich Wilhelm hatte.

Das wichtigste Ereignis in der Geschichte der Familie bildete der 1818 gefaßte Entschluß Joh. Abraham Henckels, im Anschluß an die Leipziger Meßreisen eine Niederlage in Berlin zu begründen. Zum ersten Male bot er damals in dem Hofgebäude Poststraße Nr. 12 seine Waren feil. Die Nachrichten über die ersten Anfänge des Berliner Geschäftes, das wiederholt seinen Platz wechselte, sind sorgfältig gesammelt. Die Ergebnisse der ersten Jahre waren sehr dürftig, und nur die Zuversicht des Sohnes Joh. Gottfried verhinderte die Verlegung des Geschäftes von Berlin an einen anderen Ort. Die Qualität der Waren erkämpfte sich den Sieg. Joh. Abrahams Söhne: Joh. Gottfried, der sich der Sekte der Gichtelianer anschloß, und Joh. Abraham jun. haben dann das vom Vater begründete Geschäft zur Weltfirma emporgehoben. Durch seine religiöse Einstellung und durch Bekanntschaft mit Hedwig v. Bismarck trat Joh. Gottfried auch in Beziehungen zum Hause Puttkamer und Otto v. Bismarck. Wiederholt wurden von der Familie Bismarck Geschäfte mit ihm betätigt.

Ein Anhang bringt eine Anzahl für die Geschichte des Solinger Schmiedehandwerkes wichtige Texte.

Der Firma Henckels gebührt für die Förderung der Arbeit, die ursprünglich als eine umfassende Geschichte der Solinger Industrie geplant war, aber durch die Zeitverhältnisse eingeschränkt wurde, besonderer Dank. Sch.

Eingegangene Bücher

(soweit noch nicht besprochen).

Georg v. Below, Über historische Periodisierungen. Mit einer Beigabe: Wesen und Ausbreitung der Romantik. (Einzelschriften zur Politik und Geschichte.) Berlin, deutsche Verl.-Ges. f. Politik und Geschichte.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879. Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes zur Geschichte des Artikels V des Prager Friedens. Herausgegeben von W. Platzhoff, K. Rheindorf, J. Tiedje mit historischer Einleitung von W. Platzhoff. Berlin 1925, Deutsche Verl.-Ges. für Politik und Geschichte. Pr. geb. Mk. 12.—.

Simon Dubnow, Weltgeschichte des Jüdischen Volkes. Orientalische Periode, Bd. I. Autor. Übersetzung aus dem Russischen von A. Steinberg. Berlin, Jüdischer Verlag.

Winand Engel, Absolutismus und Demokratie. Köln 1925. Gonski & Co.

Elsaß-Lothringisches Jahrbuch. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich. 4. Band. 1925. Berlin-Leipzig, Walter de Gruyter & Co.

Eugen Fischer, Holsteins Großes Nein. Die deutsch-englischen Bündnisverhandlungen von 1898 bis 1901. Berlin 1925, Deutsche Verl.-Ges. für Politik u. Geschichte. Pr. 12 M.

Peter v. Gebhardt, Verzeichnis der Neubürger der Stadt Frankfurt a. O. von 1580 bis 1699 nach dem ältesten Bürgerbuch. (Mitteil. der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Heft 28.) Leipzig 1924.

Stiftungsvermögen und Selbstverwaltungsrecht der Universität Greifswald. 3 Gutachten von Prof. Curschmann, Prof. Holstein, Prof. H. Triepel. Greifswald 1925, L. Bamberg.

Adolf Hofmeister, Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto v. Bamberg zur 100jährigen Gedenkfeier der Einführung des Christentums in Pommern. Denkmäler der Pommerschen Geschichte Bd. 1. Greifswald 1924, L. Bamberg.

Franz Kade, Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens von 1808—1818. Leipzig 1925, Quelle & Meyer.

L. G. v. dem Knesebeck, Das Leben des Obersten Christian Ludwig August Reichsfreiherrn v. u. zu Massenbach. Leipzig, Baustein-Verlag.

Heinrich Kretschmayr, Maria Theresia. Mit 32 Bildbeigaben. Gotha, der Flamberg-Verlag.

Die Veröffentlichung ist der 3. Band der von Erich Brandenburg herausgegebenen Serie: „Deutsche Führer", deren 1. Band: Heinrich Böhmer, Martin Luther im Herbst 1925 erscheint, es sollen folgen: Der Große Kurfürst, Friedrich der Große, Freiherr vom Stein und Bismarck.

Manfred Laubert, Nationalität und Volkswille im Preußischen Osten. Breslau-Leipzig 1925, Ferd. Hirt & Sohn.

Rudolf Lehmann, Aus der Vergangenheit der Niederlausitz. Vorträge und Aufsätze. Cottbus, A. Heine 1925. Pr. geb. Mk. 6.—.

Die niederlausitzische Geschichtsforschung; Der Kampf um die Lausitz; Deutsche und Polen im Kampf um die L.; Die L. im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation; Die Züge der Hussiten in die N.-L.; Die Besetzung des Klosters Dobrilugk durch Kurfürst Joh. Friedrich 1541; Die wirtschaftlichen Ver-

hältnisse des Amtes Senftenberg; Die Kriegsereignisse in der N.-L. während des Siebenjährigen Krieges; Aus der Frühzeit der Eisenbahnen in der N.-L.; Steinkreuze und Wüstungen.

Max Lenz, Deuschland im Kreis der Großmächte 1871—1914. Berlin, Deutsche Verl. Ges. f. Politik und Geschichte.

Wilhelm Lewison, Der Sinn der rheinischen Tausendjahrfeier 925—1925. Bonn, Kurt Schroeder 1925.

General E. von Liebert, Aus einem bewegten Leben. Erinnerungen. München 1924, J. F. Lehmann, geh. Mk. 5.—.

Lüttgert, Preußens Unterrichtskämpfe in der Bewegung von 1848. Berlin 1924, Trowitzsch & Sohn. Preis br. Mk. 7.—.

Gustav Metscher, Rektor in Lychen, **Märkische Heimat.** Volkskundliches. 1. Folge. Prenzlau, A. Mieck.

Carl Misch, Varnhagen von Ense in Beruf und Politik. Gotha 1925, F. A. Perthes. Preis geb. Mk. 4.—.

Gg. Herm. Müller, Von Bibliotheken und Archiven. Drei Vorträge. Leipzig 1925. Helingsche Verlagsanstalt.

Hans Precht, Englands Stellung zur deutschen Einheit 1848—1850. München 1925. R. Oldenbourg.

Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters **Joseph Maria v. Radowitz.** Hgb. von H. Holborn. 2 Bände. 1839—1890. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart.

Gerhard Ritter, Martin Luther, Gestalt und Symbol. München. 1925, F. Bruckmann.

F. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme. 3. Aufl. Heft 1: 1845—1871; Heft 2: 1871—1918. Leipzig-Berlin 1924, B. G. Teubner. Pr. Mk. 3.— u. 3.60.

Dietrich Schäfer und sein Werk. Darstellungen von K. Häpke, A. Hofmeister, G. Lokys, A. O. Meyer, W. Stahlberg, W. Vogel. Im Auftrag d. Hist. Gesellschaft zu Berlin hrgb. v. Kurt Jagow. Berlin, O. Elsner 1925.

Franz Schnabel, Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts. Leipzig-Berlin 1925, B. G. Teubner. Pr. geb. Mk. 9.—.

H. Schubert, Die Preußische Regierung in Koblenz. Ihre Entwicklung und ihr Wirken 1816—1918. Bonn 1925, Kurt Schroeder.

Aloys Schulte, Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein. Düsseldorf, L. Schwann 1925.

Joh. Schultze, Die Herrschaft Ruppin und ihre Bevölkerung nach dem 30 jährigen Kriege. (Veröffentl. d. Histor. Vereins d. Grafschaft Ruppin). Neuruppin 1925. Selbstverlag des Vereins.

Georg Schuster, Der landesherrliche Grundbesitz in der Mark Brandenburg. Berlin-Leipzig 1925, K. F. Koehler.

P. Schwartz, Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule (1788—1798). (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 58). Berlin 1925, Weidmann.

Heinrich Ritter v. Srbik, Metternich. Der Staatsmann und Mensch. Bd. I. München, F. Bruckmann. Preis geh. Mk. 20.—, geb. Mk. 24.—.

Paul Wagner, Aus der Geschichte der Stadt St. Goarshausen. Ein Vortrag. Wiesbaden 1925, Heinrich Staadt.

Helmut Weigel, Der Dreikurfürstenbund zwischen Brandenburg, Preußen, Hannover und Sachsen v. J. 1785. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des deutschen Fürstenbundes. Leipzig 1924, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung.

Erich Weniger, Rehberg und Stein (S.-A. a. Niedersächsisches Jahrbuch 1925).

Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 39. Redigiert von Prof. Dr. G. B. Volz. Berlin, Reimar Hobbing, 1925.

I

Die Kantonverfassung Friedrich Wilhelms I.

Von

Curt Jany.

Die von König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1733 durch Festsetzung regimenterweise abgegrenzter „Enrollierungskantons" geordnete Wehrpflicht seiner Untertanen, die bis zum Jahre 1806, ergänzt durch die auswärtige Werbung, die Grundlage der preußischen Heeresverfassung bildete, hat sich aus den unter dem ersten Könige in Übung gekommenen Rekrutenlieferungen des Landes entwickelt. Die von dem Großen Kurfürsten geschaffene Armee war bis zu seinem Tode ein Söldnerheer gewesen. Einige wenige durch Aushebung entstandene Truppenteile, wie das Regiment Kurprinz, das 1675 aus dem beim Einfalle der Schweden aufgebotenen Landvolk gebildet wurde, kommen zahlenmäßig wenig in Betracht. Das alte preußische „Defensionswerk" der Wibranzen und Dienstpflichtigen ließ der Kurfürst nach den Erfahrungen des schwedisch-polnischen Krieges, und nachdem diese Landmiliz beim Einfalle der Schweden in Preußen 1678 wieder gänzlich versagt hatte, verfallen. Die Heeresergänzung beruhte also damals auf der freiwilligen Werbung, doch bestand die Mehrzahl der Mannschaft aus Landeskindern. Auswärtige Werbung war und blieb auch in der folgenden Regierungsperiode Ausnahme.

Die von beinahe dauernden Kriegen erfüllte Regierungszeit seines Nachfolgers brachte eine große Wandlung, indem sie neben das Söldnertum die Rekrutenaushebung stellte. Beide Ersatzarten standen in diesem Zeitraum nebeneinander, wechselten sich ab und ergänzten sich gegenseitig. Schon während des Reichskrieges 1688—1697 vermochte die freiwillige Werbung die Lücken, die auf so vielen Schlachtfeldern eintraten, nicht zu decken. Daher begann die Regierung bereits 1688, namentlich aber auf Grund eines 1693 erlassenen „Interims-Reglements" den erforderlichen Ersatz in den Kreisen und Städten des Landes „auszuschreiben". Diesen blieb die Art der Aufbringung überlassen, aber sie mußten die ziffernmäßig festgesetzte Rekrutenzahl liefern und griffen

daher zur zwangsweisen Einstellung. Zunächst hielt man sich an die nicht seßhaften Volksteile, das „unnütze Gesinde“, allmählich aber griff der Zwang immer weiter auf die ländliche Bevölkerung und das städtische Kleingewerbe über. Die Kavallerie und Artillerie blieben jedoch dauernd bei der freiwilligen Werbung. Im Spanischen Erbfolgekriege steigerten sich mit dem Bedarf die Anforderungen an den militärischen Dienst der Bevölkerung. Die Untertanen waren nach der herrschenden Rechtsanschauung auf Grund des jus sequelae ihrem Landesherrn in Kriegszeiten zu dienen schuldig. Diese ursprünglich nur innerhalb der Grenzen des eigenen Landes gültige Pflicht der „Landfolge“ beanspruchte die fürstliche Staatsgewalt jetzt auch für den Dienst im Heere und in auswärtigen Kriegen. Eine wahrscheinlich von dem Geheimen Rat Friedrich v. Hamraht um 1705 verfaßte Denkschrift erklärt es als feststehendes Recht, daß Seine Kgl. Majestät „vermöge Dero hohen landesherrlichen Superiorität und Deroselben anklebenden juris sequelae allerdings befugt sind, bei jetzigem allgemeinen Reichskrieg von Dero gesamten Provincien die benötigte Rekruten zu Completirung Dero auf den Beinen habenden Armee zu prätendiren, diese auch in alle Wege schuldig sind, selbige zu liefern“. Ein gedrucktes Edikt gegen die Desertion vom 15. Mai 1711 wies in eindringlichen Worten darauf hin, daß „mancher zum Soldaten nicht allerdings mit seinem guten Willen gebracht, sondern viele mit Gewalt ausgenommen und geworben werden müssen“. Jeder solle aber „wohl bedenken und unterscheiden, daß zu Beschützung und Beschirmung sowohl Seiner Königlichen Majestät eigenen Königreich und Landen als auch zu Wiederherstellung der allgemeinen Sicherheit und Ruhe, folglich bei dergleichen vorfallenden Notfällen er allerdings schuldig und verpflichtet sei, seinem Könige und Landesherrn treu und redlich zu dienen und sein Gut und Blut vor die gemeine Reichs- und Landeswohlfahrt willig herzugeben“. Noch gab es weder eine gesetzliche Regelung der Dauer der Dienstpflicht[1]), noch eine geordnete Listen-

1) Schon in einem Bericht vom 25. 11. 1695 bezeichnete es der Gesandte v. Schmettau im Haag als einen Nachteil für die Werbungen der Brandenburger, daß die kurfürstlichen Truppen „auf keine gewisse Zeit engagiret“ würden, während die Holländer ihre Mannschaft durch „Billets“ auf gewisse Zeit anwerben ließen. Die erwähnte Denkschrift von 1705 bemängelt, „daß die Rekruten nicht auf gewisse Jahre, sondern ohne Limitation gewisser Zeit ausgenommen und den Leuten dadurch alle Hoffnung, von der Miliz (d. h. dem Militärdienst) erlöset zu werden, benommen worden“. Durch Edikt vom 26. 11. 1705 wurde darauf gestattet, daß die Orte, welche Mannschaften stellten, mit ihnen auf 4, 6 oder mehr Jahre kapitulierten, nach deren Ablauf sie entlassen



führung[1]), noch eine Zuweisung ständiger Ersatzbezirke an die Truppenteile.[2]) Die Verhältnisse waren noch keineswegs gefestigt. Als wichtiges bleibendes Ergebnis ist aber festzustellen, daß die Pflicht der Untertanen zum Heeresdienst durch vieljährige praktische Durchführung zum Gewohnheitsrecht wurde. Auf dieses Gewohnheitsrecht hat König Friedrich Wilhelm I. seine Kantonverfassung aufgebaut. Der Satz seines Ediktes vom 9. Mai 1714, wonach die junge Mannschaft sowohl in den Städten wie auf dem platten Lande ihm „nach ihrer natürlichen Geburt und des höchsten Gottes eigener Ordnung und Befehl mit Gut und Blut zu dienen schuldig und verpflichtet", war den Preußen längst nicht mehr bloß in der Beschränkung auf eine Landmiliz geläufig, sondern schon unter dem ersten Könige jahrein jahraus für die Heeresergänzung praktisch durchgeführt worden. Freilich war dies bisher nur in Kriegszeiten geschehen, und die Ausdehnung des fürstlichen Anspruches auf den Heeresdienst im Frieden erschien dem öffentlichen Rechtsbewußtsein zunächst als ein Akt des Despotismus. Den Ausgleich schuf dann, wie wir sehen werden, das Beurlaubungssystem, indem es die wirkliche Dienstzeit der Landeskinder im Frieden zu einer jährlichen Übungspflicht herabsetzte. Die für die Urlaubsmonate ersparte Löhnung ermöglichte eine Ausdehnung der auswärtigen Werbung, und die auf diesem Wege beschafften, dauernd bei der Fahne behaltenen starken Truppenstämme gaben dem ganzen System militärische Haltbarkeit. Sie sicherten die Kriegstüchtigkeit und

---

werden sollten. Ähnlich in der Instruktion vom 10. 9. 1708. Solche Kapitulationen werden in der Tat vereinzelt erwähnt. In welchem Umfange davon Gebrauch gemacht wurde, ist nicht zu ersehen.

1) Die Denkschrift von 1705 erklärte es für nötig, „sich von Jahren zu Jahren der in allen Provincien befindlichen und anwachsenden jungen Mannschaft gewiß zu informieren" und schlug „ein beständiges Mannschaftsregister" nach dem Muster der bei den Truppen geführten Stammrollen vor. Es hat aber noch 60 Jahre gedauert, bis man so weit gelangte.

2) Die Regimenter standen meist im Felde und hatten keine festen Friedensgarnisonen, ebensowenig Beständigkeit zeigen bis in die letzten Jahre (1710, 1711) die Übersichten der ihnen in jedem Winter zugewiesenen „Rekrutenplätze". Frhr. v. Schroetter in seiner sorgfältigen, leider ohne Ausnutzung der Akten des Geheimen Staatsarchivs gearbeiteten Darstellung des Ersatzwesens unter dem ersten Könige (Forschungen XXIII, S. 84—85) irrt, wenn er von einem 1691 eingeführten „Territorialsystem" spricht, auf dem Friedrich Wilhelm I. bei seiner Kantoneinrichtung gefußt habe. Wenn 1691 den Offizieren befohlen wird, nicht über die ihnen angewiesenen Quartier- und Musterplätze hinauszugreifen, so war das nichts Neues. Bei fast jeder Werbung seit dem Dreißigjährigen Kriege erhielt jede Truppe ihren bestimmten Werbeplatz.

15*

die taktische Durchbildung des Heeres, obwohl es nur während weniger Monate des Jahres vollzählig versammelt war. Zugleich gab die natürliche Vermehrung der wehrpflichtigen Bevölkerung das Mittel zur Schaffung einer starken Kriegsreserve, die sich aus dem „Zuwachs“ von noch nicht eingestellten „Enrollierten“ und den bis zur Invalidität dienstpflichtig bleibenden „Ausrangierten“ der Regimenter zusammensetzte.

In seiner Vollendung erscheint dieses System wie das sinnvoll erdachte Werk eines militärischen Gesetzgebers. Daß es sich aber nicht so, sondern erst in allmählichem Ausgleich der militärischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse, besonders in seinen Anfängen auf die gewaltsamste Art, geradezu unter sozialen Konvulsionen, herausgebildet hat, wird die folgende Darstellung zeigen.

Hatte diese von Friedrich Wilhelm I. begründete Heeresverfassung, besonders das Urlauberwesen, unbestreitbare Ähnlichkeit mit einem Milizsystem, so ist es doch ein Irrtum, wenn man darin eine, sei es ideelle, sei es praktische Nachwirkung der Milizpläne des ersten Königs gesehen hat. Darauf führte namentlich die Bezeichnung der in die Miliz eingestellten jungen Leute als „Enrollierter“, ein Ausdruck, der schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Brandenburg vorkommt und ganz allgemein die Eintragung in Mannschaftslisten bezeichnete[1]). Als die Truppen, wie wir dies noch zu schildern haben werden, um das Jahr 1720 begannen, die junge Mannschaft zum künftigen Dienst zu „enrollieren“, d. h. vorzumerken, dachte niemand an die schon seit Jahren aufgehobene Landmiliz, die gerade umgekehrt eine Menge diensttüchtiger Leute der Einstellung in die Regimenter entzogen hatte. Keine Brücke führt von der früheren Landmiliz zur Kantoneinrichtung Friedrich

1) So sagt M. Lehmann (Scharnhorst I, S. 87), „daß Enrollirte und Cantons ursprünglich Miliz-Attribute waren. Der Gedanke der Dienstpflicht und das eng damit zusammenhängende Postulat der Nationalität sind von der Miliz auf das stehende Heer übergegangen“. Der Gedanke der Dienstpflicht der Landeskinder wurde zwar, wie oben dargelegt, juristisch mit dem jus sequelae begründet, ist aber praktisch nicht von der Miliz, sondern von den Rekrutenlieferungen während der Kriege gegen Ludwig XIV. ausgegangen. Die Kantons stammen ebensowenig von der Miliz, entsprechen vielmehr den Werbebezirken des alten Söldnerheeres. Schon Bräuner (Geschichte der preußischen Landwehr, 1863, S. 27) bemerkt richtig: „Man darf übrigens diese Enrollirten — Friedrich Wilhelms I. — durchaus nicht mit denen König Friedrichs I. verwechseln, weil der gleiche Ausdruck für zwei ganz entgegengesetzte Bestimmungen gebraucht wird“.

Wilhelms I. Wie sehr er selbst jene ablehnte, zeigt ja sein bekanntes Verbot, auch nur den Namen „Miliz“ fernerhin auf die Kriegsmacht anzuwenden.

Mit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms I. fiel das Ende des Spanischen Erbfolgekrieges zusammen. Während früher jeder Friedensschluß eine beträchtliche Verringerung der Kriegsmacht mit sich gebracht hatte, begann der König sofort seine Armee zu verstärken. Im Jahre 1713 vermehrte er die Infanterie um 8073, die Kavallerie um 1067 Köpfe.[1]) Dagegen hob er schon am 7. März die von Friedrich I. errichtete Landmiliz auf, da die bei ihr enrollierten jungen Leute bisher der Werbung für das stehende Heer entzogen geblieben waren. Am 15. Mai 1713 verbot er den Abschluß von Kapitulationen auf gewisse Jahre. Alle Geworbenen sollten so lange dienen, bis es dem Könige selbst gefallen werde, sie ihrer Dienste zu entlassen. Die früher abgeschlossenen Kapitulationen erklärte der neue Herr einseitig für „kassiert und aufgehoben“. Dazu steigerte der König die Ansprüche an die Beschaffenheit, vor allem an die Leibeslänge der Mannschaften beträchtlich. Nach dem Reglement für die Infanterie vom 28. Februar 1714 sollte jedes Bataillon jährlich 25 Mann (jede Kompagnie also 5 Mann) ausrangieren und durch jüngere, namentlich aber größere Rekruten ersetzen.

Nun war in der abgelaufenen Kriegszeit die Infanterie in immer steigendem Maße durch Landeskinder ergänzt worden, die wußten, daß sie ihrem Könige in *Kriegszeiten* zu dienen schuldig waren, jetzt aber vergeblich auf ihre Entlassung hofften. Der beginnende Garnisondienst unter der Fuchtel scharfer Exerziermeister vermehrte den Widerwillen. Die Folge war eine unerhörte Desertion. Die Generallisten weisen für das Jahr 1714 im ganzen einen Abgang von 3471 Fahnenflüchtigen, des Bestandes von fast sechs Bataillonen allein bei der Infanterie nach, dagegen bei der Kavallerie, die immer bei der freiwilligen Werbung geblieben war, nur von 70! Diese Lücken mußten natürlich auch wieder durch neue Rekruten gefüllt werden.

Die Entwicklung des Ersatzwesens, wie sie sich in den folgenden Jahren gestaltete, erscheint unklar und widerspruchsvoll, wenn man sie lediglich an der Hand der öffentlich bekannt gemachten Erlasse verfolgt,[2]) deren Zweck hauptsächlich die Beruhigung der Bevölkerung war und deren

1) Miszellaneen zur Geschichte Friedrichs II., S. 479ff. (Bericht des Etatsministers v. Viereck nach den Akten des Generalkriegskommissariats).

2) Sie finden sich fast alle in der Myliusschen Ediktensammlung, auf die hiermit verwiesen wird.



Wortlaut von den Truppenteilen und den Zivilbehörden recht verschieden ausgelegt werden konnte. Beobachtet man dagegen die praktische Entwicklung der Dinge, wie sie namentlich aus den Akten der Regimenter und der Kriegs- und Domänenkammern hervorgeht, so zeigt sich eine ziemlich gerade Linie. Um sie zu finden, müssen aber die Verhältnisse dieser Übergangszeit eingehend vorgeführt werden. Für die Beschaffung des Ersatzes gab eine gedruckte Verordnung vom 22. Juni 1713 den Regimentern anheim, sich mit den Regierungen, Kommissariaten, Landräten und Steuerkommissarien im Bereich ihrer Standquartiere darüber zu einigen, „daß entweder die fehlende Mannschaft von dem Lande, Städten und denen Kreisen geliefert oder von der Miliz (den Truppen) selbst angeworben werde". Der König stellte also die beiden Wege zur Wahl, zwischen denen die Heeresergänzung während der verflossenen Kriegsjahre geschwankt hatte, erklärte aber dabei, daß er sich hinsichtlich der Kriegstüchtigkeit der Leute „einzig und allein an die Officirer der Regimenter halten wolle". Diese wußten, wie hohe Ansprüche der König stellte. Daher hatten die Kreise und Städte, denen die provinziellen Kommissariate auf Grund des ihnen von den Regimentern angemeldeten Ersatzbedarfs die Lieferung der Rekruten auftrugen, die größte Mühe den Anforderungen zu genügen. Während die Regimenter sich über säumige Gestellung oder Unbrauchbarkeit der Gelieferten beschwerten, klagten z. B. die Stände der Grafschaft Mansfeld, daß die Offiziere keine Leute unter „3 Ellen, 2 Daumen" annehmen wollten. In den meisten Provinzen zogen die Kreise und Städte es aber doch vor, die Rekruten selbst zu beschaffen; denn andernfalls schritten die Regimenter zu eigener „Werbung", und diese vollzog sich dann oft schlechtweg als „Aufhebung" aller körperlich zu Soldaten geeigneten jungen Leute. In den zahlreichen Verordnungen der nächsten Jahre, welche Aufhören der „Werbungen" versprachen, wird darunter eben diese gewaltsame Werbung verstanden, ja die „Werbung" wird in diesem Sinne mitunter geradezu in Gegensatz gestellt zu der Annahme Freiwilliger gegen Handgeld bei öffentlichem Trommelschlag, wie sie dem ursprünglichen Wortsinne entsprach. Was für Übergriffe bei der „Werbung" vorkamen, das beleuchtet grell eine Ordre vom 9. August 1713, wonach „die ankommende Posten von denen in den Städten commandirenden Officirern zum öftern angehalten und die darauf befindliche zu Kriegsdiensten etwa tüchtige Passagierer und Postillons mit Gewalt weggenommen werden". Der König untersagt dies zwar, aber mit dem Zusatze „wenn selbiger (der Postillon) nicht von der Größe, daß er bei Dero Bataillon Grenadirer (dem großen Leib-Bataillon) stehen könne"!

Die Furcht vor den Werbern griff unter solchen Umständen im Lande bedenklich um sich, und viele junge Leute flüchteten über die Grenzen. Um dies zu verhindern, drohte ein gedrucktes Edikt vom 17. Oktober 1713 an, daß jeder Untertan, der ohne Erlaubnis außer Landes gehe, als Deserteur behandelt werden würde. Doch die Grenze setzte hier die Staatsraison. Litt der Ackerbau, ging die Gewerbetätigkeit der Städte zurück, so war die Aufbringung der ländlichen Kontribution und der Ertrag der städtischen Akzise gefährdet, und darauf ruhte das ganze Heeresgebäude. So richtete sich der Blick von selbst auf die Anwerbung von Ausländern. Sie bot gerade damals gute Aussichten, weil nach dem allgemeinen Frieden überall, außer in Preußen, Truppenreduktionen stattfanden. Am 22. Januar 1714 mißbilligte der König, daß „die vom Lande und denen Städten gelieferte oder auch freiwillig zu Rekruten sich angebende Leute, wann selbige nicht Einheimische oder Landeskinder sein, von den Officirern verworfen und zu Rekruten durchaus nicht angenommen werden wollen". Es genüge, wenn die Leute recht wohl gewachsen und zu Kriegsdiensten tüchtig seien. Das Reglement von 1714 genehmigte ausdrücklich, daß „die Kompagnien auch Ausländer, wofern es hübsche, ansehnliche Leute sind, annehmen können". Wo Städte und Orte Geld statt der Rekruten gaben, sollten die Truppen dafür in den nächsten Reichsstädten werben.[1]) Die Werbung im Inlande wurde dagegen beschränkt. Das Reglement verbot bei Kassation des Kapitäns, „angesessene Leute als Bürger, welche Häuser haben, Bauern und Kossäten" zu Soldaten wegzunehmen. Am 2. April 1714 erging ein Erlaß, wonach vom 1. Juni ab alle gewaltsame Werbung in den königlichen Landen aufhören und nur noch Freiwillige angenommen werden sollten. Statt der noch fehlenden Rekruten sollten die Örter, welche sie zu liefern schuldig wären, je 10 Taler Werbegeld abtragen, damit die Mannschaft auswärts, z. B. in Frankfurt, Köln oder Danzig, angeworben werden könne. Ein Edikt vom 9. Mai betonte zwar mit Nachdruck, daß dem Könige die junge Mannschaft sowohl in den Städten als auf dem platten Lande „nach ihrer natürlichen Geburt und des höchsten Gottes eigener Ordnung und Befehl mit Gut und Blut zu dienen schuldig und verpflichtet" sei. Doch versprach der König nochmals, daß vom 1. Juni ab alle (gewaltsamen) Werbungen aufhören würden und nur noch „mit guter Manier und ohne alle Gewalttätigkeit" bei öffentlichem Trommelschlag und Handgeld geworben werden solle. Zugleich erging ein Generalpardon für ausgetretene Landeskinder, auch solche, „welche bereits

1) Ordre vom 21. 3. 1714.

würklich bei denen Regimentern und Kompagnien enrollirt[1]), geschworen und Handgeld, Mondirung oder Löhnung genossen, aus Zaghaftigkeit oder andern Ursachen aber sich nachgehends absentiret und solchergestalt würklich desertiret haben". Vor allem aber erleichterte der König den Militärdienst durch umfassende **Beurlaubungen**, welche die Inländer dem Wirtschaftsleben des Landes für einen großen Teil des Jahres, namentlich zur Aussaat und Erntezeit, zurückgaben.

Das Reglement an die Infanterie vom 28. Februar 1714 bestimmte, daß nur im April, Mai und Juni alles bei den Fahnen sein müsse, während der übrigen neun Monate aber weitgehende Beurlaubungen eintreten dürften. Vorerst tat der König, der soeben die Landmiliz abgeschafft hatte, nur zögernd diesen Schritt, der ihn auf einem Umwege zu einer Heeresverfassung führen sollte, die mit einem Milizsystem Ähnlichkeit hatte. Nur 30 Mann jeder Kompagnie, also der vierte Teil, sollten gleichzeitig beurlaubt werden, bloß in den Erntemonaten Juli, August und September durften 50 Mann abwesend sein, vorausgesetzt daß die zurückbleibenden Diensttuer zwei wachtfreie Nächte behielten. Kein Unteroffizier und Gemeiner aber sollte länger als zwei Monate der Truppe fernbleiben. In Einzelfällen erweiterte der König die Urlaubsbefugnis über die in dem Reglement vorgesehenen Zahlen.[2]) Der Beurlaubte erhielt nur halbes Traktament, die andere Hälfte verblieb der Kompagnie und sollte zur Deckung der Werbungskosten dienen.

Nach der Rückkehr der Truppen aus dem pommerschen Feldzug von 1715 begannen alsbald die früheren Klagen und Beschwerden über die „Werbungen" von neuem. Noch aus dem Lager vor Stralsund hatte der König am 23. Dezember 1715 befohlen, daß die Regimenter bis zum 1. Juni 1716 wieder komplett sein müßten.[3]) Dazu sollten keine Leute

1) Das Wort „enrollieren" wird hier für die Einschreibung wirklich zum Dienst eingestellter Soldaten in die Stammrolle ihrer Kompagnie gebraucht. Ähnlich in einem Edikt vom 3. 3. 1720, das ausgetretenen Untertanen verspricht, daß sie bei ihrer Rückkehr „von gewaltsamer Enrollierung das geringste nicht mehr zu besorgen haben". Bei der 1717 begonnenen Errichtung der Invaliden- oder Garnisonbataillone werden die noch garnisondienstfähigen Invaliden zu diesem Zwecke „enrolliert" (Ordre vom 4. 8. 1718 an das Regiment Dönhoff). Auch die Einstellung von Kadetten in das Kadettenkorps heißt „Enrollierung".

2) Historische Zeitschrift, Bd. 68, S. 83.

3) Der Abgang der Infanterie während des Feldzuges (36 Bataillone) wurde auf 25 Mann pro Kompagnie, im ganzen also 4500 Mann geschätzt, wofür der König je 50 Rth. = 225000 Rth. Rekrutierungskosten genehmigte. General-Liquidation der Kampagne von 1715 (König), Residenzstadt Berlin IV 1, S. 372—373.

mit Gewalt weggenommen, sondern „mit guter Manier, gelinden Worten und möglichster Listigkeit“ geworben werden! Laut Ordre vom 22. Januar 1716 hatten sich die Truppenteile nach der Rückkehr in ihre Standquartiere mit den Zivilbehörden zu besprechen, ob diese die nötigen Rekruten bis zum 1. Juni selbst aufbringen wollten. Es müßten aber Leute sein, „welche Seine Königliche Majestät, wann sie selbige in Augenschein nehmen werden, auszumustern und zu verwerfen nicht Ursach haben mögen“. Auch ließ der König, wie schon früher, keinen Zweifel darüber, daß er sich allein an die Kommandeure halten würde.[1]) Um dem Entweichen der jungen Mannschaft vorzubeugen, das bei vorzeitigem Ruchbarwerden der bevorstehenden „Werbung“ zu erwarten stand, durfte „die Sache nicht eclatiren“. Daher sollten nach einer am 13. Februar erlassenen Instruktion, sobald die Kommissariate die Einteilung gemacht hätten, Städte und Dörfer die in Aussicht genommenen Rekruten den Offizieren unter der Hand anzeigen, damit durch diese „die jungen Leute ohne Desordre und Bruit, welche dieselbe schüchtern machet, aufgehoben werden könnten“. Diese mit den Ortsbehörden vereinbarte „Aufhebung“ galt als ordentliches Verfahren, als regelrechte „Werbung“, weshalb die Offiziere auch den Aufgehobenen „ein raisonnables Handgeld“ geben sollten. Wenn am 24. Juli 1716 nochmals alle gewaltsame Werbung untersagt wurde, so galt auch dies Verbot lediglich den Gewalttaten, die bei den Werbungen erfahrungsmäßig vorkamen, nicht diesen selbst, und auch Gewalttaten waren, wie die Werber wohl wußten, nur verpönt, wenn sie zu öffentlichen „Desordres“ ausarteten. Die einstige Freiwilligkeit der Werbung trat mehr und mehr in den Schatten.

Nachdem die Truppen sich wieder ergänzt hatten, blieb nur noch der laufende Abgang zu decken. Die Einstellungsziffer sank demgemäß von Jahr zu Jahr, auch in der Zahl der Desertionen trat ein starker Rückgang ein.[2]) Ein Hauptantrieb für die Werbungen der Truppen

1) Als darauf der Kommandeur des Regiments Jung-Dönhoff (Nr. 21) in Halberstadt von 156 gelieferten Rekruten nur 39 als geeignet anerkennen und annehmen wollte, wies ihn der König am 24. 3. 1716 darauf hin, daß bei solchen Ansprüchen die Lieferung dem Lande „schwer, ja gar ohnmöglich“ fallen müsse.

2) Für die Musketiere der Infanterie-Regimenter geben die Generallisten folgende Zahlen: „geworben“ 1717 7028, 1718 5522, 1721 2618, seitdem bis 1740 nur noch in einem Jahre über 3000. Es sei daran erinnert, daß auch die eingestellten Inländer als „geworben“ galten. Desertiert waren 1717 1593, 1719 1190, 1720 824, 1725 404, seitdem bis 1740 nur noch in drei Jahren über



bestand aber fort, nämlich das Verlangen nach großen Leuten. Der in Preußen befehligende Herzog Friedrich Ludwig von Holstein berichtet am 10. September 1717: „Ich kann Ew. Königl. Maj. versichern, daß kein einziges Regiment in Preußen, so nicht überkomplett ist, und geschiehet besagte Werbung aus der Ursache, weil ein jedes Regiment große und ansehnliche Leute anzuschaffen und die kleinen zu quittiren bemühet ist." Am 10. Mai 1717 erging an alle Regimenter wieder ein Befehl, daß die Werbungen in allen Provinzen „von nun an und forthin gänzlich eingestellet" sein sollten. Er wurde auf Beschwerden aus der Neumark vom 15. Juni nochmals eingeschärft. „Alle Werbungen und bisher dabei verübte Gewalt" sollten aufhören. Offenbar lag aber der Schwerpunkt wieder auf dem Verbote der Gewalttätigkeiten, und dieses ließ sich umgehen. Wie wenig auf strenge Durchführung jenes Befehls zu rechnen war, zeigte bald darauf ein gedrucktes Edikt vom 27. September 1717, wodurch die aus fremden Landen zugezogenen Arbeiter der Wollenindustrie, die in der Kurmark mit ihrer starken Schafzucht das „fürnehmste Gewerbe" war und vom Könige in jeder Weise gefördert wurde, nebst ihren Kindern und Hausgenossen förmlich von der Werbung befreit wurden. Die gleiche Freiheit sagte ein gedrucktes Edikt vom 29. November 1718 allen in den Städten der Kurmark noch fehlenden, in langen Listen aufgeführten Handwerkern der verschiedensten Klassen zu. Daß mit Haus und Hof angesessene Bürger, Bauern und Kossäten nicht zu Soldaten weggenommen werden dürften, schrieben die Reglements von 1714 und 1718 vor. Die Regimenter folgerten aus solchen Vorschriften, was nicht verboten sei, sei erlaubt, und griffen zu, wo besondere Befreiungen nicht bestanden. So hob das in Geldern stehende Pannewitzsche Regiment (Nr. 13) im Dezember 1717 in der Umgegend etwa 50 Mann auf, entließ davon die Hälfte, als sich ergab, daß es „teils angesessene, teils in E. K. M. Pacht stehende und Müller", behielt aber die übrigen 24. Die Wirkung auf die Bevölkerung schildert ein Bericht des Gouverneurs Generalmajors v. Lilien vom 11. Januar 1718: der Vorgang habe „im ganzen Lande eine solche Furcht und Schrecken verursacht, daß fast alle jungen und mittelmäßigen Leute sich über die Grenze in andere Provinzen gemacht, maßen Brabant, Holland, Köln, Jülich, Berge, Lückerland, Pfalz und Münster ganz nahe, so daß sie sich

400. Bei der Kavallerie sind die Schwankungen infolge vieler Neuformationen und Etatsveränderungen größer, die Desertion betrug bis 1740 nur in drei Jahren über 200. Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums, II. Heft, S. 60.



in kurzer Hand dahin retiriren können ... Daher vorbenannte Provinzen so voll sind, daß sie auch nur ums Brod ohne Lohn dienen, dahingegen allhier weder Bauer noch Bürger Knechte behalten". Das Land bleibe unbebaut liegen, während in Venloo und Roermond ganze Häuser voller Flüchtlinge sein. Inzwischen hatte der König auf ähnliche Klagen aus anderen Landesteilen eine neue Entscheidung getroffen, die das Generalfinanzdirektorium am 26. Dezember 1717 allen Amtskammern und Kommissariaten mitteilte: „Die Werbungen cessiren vom 1. Dezember 1717, ist es nach dem 1. Dezember geschehen, sollen berichten, ist es aber vorher geschehen, so kann nit helfen, ist es nach dem 1. Dezember geschehen, soll der Kapitain kassiret sein." General v. Lilien ließ dies überall verbreiten, um die Geflohenen zur Rückkehr zu bewegen, sprach aber die Befürchtung aus, „daß wenn die Leute nur im Geringsten sehen sollten, daß ihnen das Versprochene nicht gehalten würde, sie ohnfehlbar sämtlich aus dem Lande gehen und nimmer wieder kommen würden. Denn die hiesige Nation wegen der vielen Pressuren so sie in den vorigen Kriegen ... erduldet, eine solche Aversion für das Soldatenleben genommen, daß viel lieber sollten Hungers sterben als sich engagiren lassen". War der Widerwille im Westen besonders stark, so hörten doch auch die Beschwerden aus den alten Provinzen nicht auf.[1]) Es ging in der Tat weit, wenn z. B. laut Bericht vom 8. April 1718 in Naugard durch Werber des Regiments Anhalt-Zerbst (Nr. 8) die beiden Torschreiber mit Gewalt von ihrem Dienst an den Toren fortgeschleppt wurden, sodaß die Akzise nicht mehr eingenommen werden konnte! Im allgemeinen aber wußten sich die Regimenter fortan zu sichern, indem sie in jedem Einzelfall die Erlaubnis des Königs zur Aufhebung bestimmter Leute erbaten. Der König wies sie selbst im Reglement von 1718 auf diesen Weg: „Wann ein Kapitain einen recht hübschen großen Flügelmann weiß, welchen er nicht mit guter Manier bekommen kann", werde der König auf erstatteten Bericht befehlen, „ob der Kapitain solchen Kerl wegnehmen lassen soll oder nicht. Weshalb ohne vorhergegangene schriftliche Permission von Sr. Königl. Majestät kein Kerl mit Gewalt zum Soldaten weggenommen werden muß." Vom eigenen Regiment des Königs wurden Unteroffiziere in Verkleidung auf das Land geschickt, um nach großen Rekruten zu fahnden. War ein solcher nicht „mit Manier" zu bekommen, so erging ein könig

1) Bericht des Kommissariatspräsidenten Grafen Truchses zu Waldburg vom 28. 10. 1717 über die ostpreußischen Verhältnisse, Forschungen z. Brand. u. Preuß. Geschichte, IV, S. 630.

licher Befehl an den Amtmann, ihn vorzufordern, wobei man ihn abfing! Am 12. Oktober 1720 befahl der König nochmals, „daß von nun an in Dero ganzen Landen niemand ohne vorher erhaltene Königliche allergnädigste Erlaubnis mit Gewalt von Dero Regimentern angeworben werden solle".[1]) Um sich die Beschwerden vom Leibe zu halten, wies der König die Behörden wiederholt an, alle derartigen Klagen zunächst bei dem Regimentskommandeur als der ersten Instanz anzubringen, und verwarnte sie, „daß sie kein größer Geschrei machen noch die Sache gefährlicher anbringen sollen als es sich in der Tat wirklich findet". „Da die Rekrutierung unumgänglich und unentbehrlich ist, so muß selbige ohne Not nicht schwer gemacht werden."[2])

Im Jahre 1720 kam es in der Grafschaft Mark, im Gebiete der Eisenindustrie, zu einem schlimmen Aufruhr. Am 8. September, einem Sonntag, erschien ohne vorherige Ansage ein Kommando von 240 Mann des Regiments von Auer (Nr. 9) unter zwei Hauptleuten in Hagen,

---

1) Lippstadt 27. 4. 1718, Kapitän Frhr. v. Wartensleben (Regt. Heiden) hat „die Bauern von meinen eigenen Höfen wegnehmen wollen, sobald aber habe nur 1 schönen Kerl davon eingezogen, so sind alle die andern, mich als ihren Gutsherrn nicht mehr trauend, in das an solche Güter grenzende Kölnische entwichen". Erbittet und erhält Ordre an die Drosten von Hamm und Unna, daß sie die Leute „sogleich beim Kopf nehmen und an mich überliefern sollten". Am 27. 7. 1718 reicht Kap. v. Wobeser (Rgt. Gersdorff) eine „Liste derjenigen Leute, welche ich gerne bei der Kompagnie anwerben wollte", ein. Am 1. 8. 1718 ebenso Kap. v. Mülheim (Rgt. Anhalt-Zerbst): „und da E. K. M. dem Markgräflichen Ludwigschen Regiment allergnädigst Erlaubnis gegeben, zu werben, ich aber in Erfahrung gebracht, daß sie einigen von denen benannten Leuten nachgestellet, so habe aus Präcaution, daß sie mir nicht vorkommen möchten, einen Unteroffizier ausgeschicket mit der Ordre, sich ihrer viere davon, jedoch mit Verhütung aller Desordres ad interim zu bemächtigen, bis ich von E. K. M. die völlige allergnädigste Ordre erhalten." Osterburg 13. 8. 1718 bittet ein v. Kalnein, einige „schöne Leute alhier in der Gegend", deren er „mit gutem nicht habhaft werden können", aufheben zu dürfen. Stolp 14. 8. 1718 bittet Major Launitzer (Rgt. Grumbkow) um Ordre an den Amtshauptmann, 4 bestimmte Kerls zu liefern. Am 8. 7. 1720 erlaubt der König dem Obersten v. d. Marwitz, von 64 Mann, die er angemeldet hatte, „50 Mann, wann sie anders nicht angesessene oder kontribuable Unterthanen sein, aufzuheben und unter dem Regiment zu engagiren".

2) Ordres vom 17. 12. 1716, vom 12. 11. 1718, Erlaß des Generaldirektoriums vom 9. 3. 1724. Laut Ordre vom 23. 11. 1718 sollte kein Soldat, der noch im Felde dienen könne, ohne ausdrückliche königliche Erlaubnis ausrangiert werden.



drang während des Gottesdienstes in die lutherische Kirche ein, wo die Gemeinde versammelt war, und begann mit Gewalt Rekruten aufzugreifen. Es entstand ein wilder Tumult, ein Teil der Leute flüchtete auf den Kirchturm und läutete die Sturmglocke. Alsbald war aus der ganzen Nachbarschaft eine tobende Volksmenge herbeigeströmt, führte aufrührerische Reden gegen den König und das Militär, warf mit Steinen, von beiden Seiten wurde geschossen und es gab mehrere Tote und viele Verwundete. Schließlich zog das Kommando ab. Auch in Schwelm und Hattingen fanden Zusammenrottungen statt. Die Untersuchung, die der Generalauditeur v. Katsch führte, endete damit, daß die beiden Ämter Wetter und Blankenstein, in denen jene Ortschaften lagen, eine Strafe von 20000 Talern zahlen und die ganze Grafschaft Mark für das Regiment 200 Rekruten aufbringen mußte.[1]) Den Offizieren sollte der Oberst ihr Verhalten verweisen. Die Bitte der Zivilbehörden um eine gemischte Untersuchung lehnte der König ab. Als die Ablieferung der 200 Mann sich verzögerte, verwarnte der König am 14. Februar 1721 die Clevische Regierung und das dortige Kommissariat, „wann Ihr und das Land nicht wollet, daß das Regiment selbsten zugreifen und die Werbungen wieder antreten solle!"

Am 26. Februar 1721 erging ein neues gedrucktes Edikt, daß „von nun an die Werbungen in Unserm Königreich, sämtlichen Provinzien und Landen gänzlich cessiren und aufgehoben sein sollen". Nur „wann sich Leute, so nicht etwa bereits zum Anbau des Landes, zu Beforderung des Commercii und in denen Städten sich gesetzet ... freiwillig und ohne List zu engagiren bereit sein", durften die Truppen sie gegen ein Handgeld bis zur Höhe von 30 Talern annehmen. Auch sprach der König wieder die Erwartung aus, daß die Rekrutierung in auswärtigen Landen möglich sein würde, und wir werden der von jetzt an in größerem Umfange einsetzenden Tätigkeit der preußischen Werber in der Fremde noch zu gedenken haben.

Wenn gleichwohl auch in den folgenden Jahren die Klagen über Werbungsexzesse im Inlande nicht abnehmen, vielmehr gerade in den 1720er Jahren besonders laut werden, so erklärt sich dies durch die um diese Zeit beginnende Ansammlung von Überkompletten.

---

1) Bis zum 2. 4. 1721 waren von den Ortschaften, auf welche die Lieferung verteilt wurde, 89 Mann gestellt, darunter 51 geworbene Ausländer; 74 Mann hatten Kapitulationen auf 4—6 Jahre. Die Zinsen der Strafsumme schenkte der König später dem Potsdamschen Militär-Waisenhause.

Der König hatte schon am 24. Juli 1716 die Regimenter darauf hingewiesen, daß jede Kompagnie „stets etliche Leute übrig habe und also imstande sei, bei vorkommenden Marchen allezeit mit 120 Gemeinen ... zu erscheinen", bei Kassation des Kapitäns! Am 5. August 1718 setzte er die Zahl dieser Überkompletten, die zur Exerzierzeit eingezogen werden mußten, auf fünf bei jeder Kompagnie fest[1]), und es war natürlich, daß vorsorgliche Kompagniechefs sich hiermit nicht begnügten, da ja Ausfälle durch Krankheit und Desertion täglich eintreten konnten. Dies Bestreben führte weiter. In einem gedruckten Patent vom 22. März 1721, worin ein kurz vorher erlassener neuer Generalpardon für desertierte Soldaten verlängert wurde, heißt es: „Alle übrigen, so etwan aus Furcht vor der Werbung aus dem Lande gewichen oder auf welche die Regimenter, es sei directe oder per indirectum, einigen Anspruch zu haben vermeinen, wann sie nicht zur Fahne geschworen noch Mundirung getragen, weniger Dienste getan und sich ins Land begeben und setzen wollen," dürften ohne Scheu zurückkehren und sollten wider alle Werbung geschützt werden. Hier erscheint zum ersten Male ein „Anspruch" der Regimenter auf noch gar nicht zum Dienst eingestellte Leute, und wir stehen damit am Ausgangspunkte der sogenannten Enrollierungen, d. h. Einschreibungen zu künftigem Dienst.

Um das Jahr 1720 begannen die Regimenter die jungen Burschen im Bereich ihrer Standquartiere schon in den Jahren des Wachstums zu „enrollieren", um sie sich vor Zugriffen anderer Truppenteile zu sichern, und die Enrollierten dann mit „Laufpässen", d. h. auf unbestimmte Zeit als „überkompletten Zuwachs" zu beurlauben.[2]) Sie

1) Am 5. 8. 1718 verlangte der König zugleich Meldung, wieviel Leute den Regimentern fehlten, „da Ich dann Ordre stellen werde, daß sie angeschaffet und aufgehoben werden sollen." Am 10. 9. beschweren sich darauf Direktor und Landräte der Uckermark, „wasmaßen mit Anfang vorigen Monats von dem allhier stehenden Prinz Heinrichschen Regiment wie auch von denen Garnisonen Stettin und Pasewalk abermalen eine gar gewaltsame Werbung unternommen und gar viele junge Knechte mit größesten Desordres aufgehoben worden, so daß der Landmann sein Getreide nicht behörigermaßen einsammeln können, auch gar vielen anitzo an Dienstknechten fehlet, die Saatzeit gebührend zu bestellen."

2) Am 25. 3. 1722 beklagen sich Regierung und Kommissariat der Grafschaft Tecklenburg bei dem Prinzen Georg von Hessen-Kassel, Chef des Regiments Nr. 10: „Es hat anfänglich der Hauptmann v. Massenbach, nachdem der Hauptmann v. Brandenstein alle ihnen anständige junge Leute zu Kriegsdiensten enrollirt und solch eine Unruhe in dem Lande dadurch verursacht,

konnten solche Laufpässe in beliebiger Zahl ausgeben, da der König auf Vermehrung der Überkompletten entschiedenen Wert legte. Wer in die Rollen eines Regiments eingeschrieben und von ihm mit einem Passe versehen war, galt als dem Regimente „obligat“. Eine rote Halsbinde, wie sie alle Soldaten trugen, oder der bei jedem Regiment andersfarbige Hutbüschel kennzeichnete ihn und deutete die begonnene militärische Einkleidung an, mitunter wurde ihm auch ein alter Montierungsrock gegeben. Am 24. September 1723 berichtet die Pommersche Kammer, es hätten die Werbungen in letzter Zeit „also überhandgenommen, daß alle in Pommern liegende Regimenter von der Kavallerie und Infanterie wie auch von der Stettinischen Garnison im Lande alles, was noch bisher übrig geblieben, ja gar die Jungen von 14 bis 15 Jahren ohne Unterschied in allen Städten, Kreisern und Ämtern gewaltsamer Weise aufgesuchet, zu Abstattung des Eides mehrenteils gezwungen, darauf enroulliret, mit Pässen, die also eingerichtet daß sie sich freiwillig angegeben, versehen und nachgehend dimittiret“. Auf alle Klagen an die Kommandeure habe man zur Antwort erhalten, „daß die junge Leute nur auf den Fall weggenommen, wenn sie groß werden, sonst aber wieder zurückgegeben werden sollten“. „Indessen gehn viele Leute darüber aus dem Lande und die bereits enrollirte wollen auch der Ökonomie sich schlecht annehmen.“ Der König erläßt darauf am 30. September einen Befehl an alle in Pommern stehenden Regimenter, „niemand mit Gewalt ferner hinwegzunehmen und zu enroulliren“.[1]) Die Kammer berichtet aber am 15. Dezember 1724, daß jener Befehl fruchtlos geblieben sei, die Enrollierungen gingen vielmehr weiter. Die Offiziere erklärten, „daß sie solches um deswillen täten, damit sie nicht von andern aufgehoben werden“. „Der Mangel an Dienstvolk ist in den Ämtern und überall nicht geringe, und weil die Beurlaubte interim bei den

---

daß man fast keinen tüchtigen Menschen mehr gefunden“. Eine Zirkular-Ordre an die Regimenter vom 20. 12. 1722 sagt, „daß teils Untertanen und der Untertanen Söhne, so bei ein oder andern Regiment als Soldaten stehen oder sich gar nur enrolliren lassen und noch keine Mondur bekommen, wann sie beurlaubet worden und auf ihrer oder der Eltern Höfen arbeiten oder auch bei andern Bauern als Knechte dienen, zum öftern viele Insolenzien ausüben“.

1) Gegen die Enrollierung junger Leute auf „Zuwachs“ erließ der König kein grundsätzliches Verbot. Zwar untersagte er mit Ordre vom 17. 4. 1724, „junge und unerwachsene Lehrknaben, auch wohl angesessene Bürger und Bauern oder gar Wollarbeiter und andere Manufacturiers zu enrolliren und aufzuheben“, aber Anstoß erregte bei ihm nicht die Jugend der Lehrknaben, sondern die Schädigung der Gewerbe, besonders der Wollenindustrie.

Eltern oder Brodherren den Dienst verrichten, wenn sie mit einem Paß und Mundirungsröcken, einem Hut oder Halsbinde dimittiret werden, so kann indes kein beständiges Dienstvolk gemietet werden und hernach, wenn die Beurlaubte zum Exerzieren oder sonst zu den Kompagnien gefordert werden, kann nicht fehlen, daß die Wirtschaften auf dem Lande ihren Anstoß und Versäumnis in damnum publici leiden müssen, und wenn welche blos auf Hoffnung des Zuwachses enrolliret worden und solche auch zu Hause bleiben, ist den Burschen die Arbeit doch nicht mehr ein Ernst." Am 19. Dezember erging an die Behörde darauf der Bescheid, der König habe allen pommerschen Regimentern verboten, „mit Gewalt jemand zu werben und zu einigen Klagten Anlaß zu geben". Die Wirkung blieb aber wiederum aus. Am 26. Mai 1725 meldete sich dieselbe Kammer von neuem, da „die Regimenter zu Pferd itzo aufs neue starke Werbung vornehmen, und da diejenige junge Leute so kaum 15 Jahr erreicht, meist alle schon enrollirt, itzo auch gar die wohnende Wirte angegriffen werden".

Welchen Umfang um diese Zeit die „Enrollirungen" schon erreicht hatten, zeigt eine Ordre vom 26. April 1724, in der die Zurückberufung aller im Auslande befindlichen Werber angeordnet wurde, wobei es heißt: „Es sind auch bei denen Regimentern viel Überkomplette, die im Lande mit Laufzettels herumlaufen, daß sie sich also genug davon kompletiren und in tüchtigem Stande erhalten können." „Weil auch etliche Kompagnien 30 bis 40 überkompletten Zuwachs haben, etliche Kompagnien hingegen wenig," so soll das Regiment „den Zuwachs einholen lassen und selbigen an die Kompagnien egal verteilen, daß eine Kompagnie soviel hat als die andere".

Als sich die seit Jahren bestehende Mißstimmung zwischen Preußen und Österreich im Jahre 1725 so verschärfte, daß Preußen in dem Vertrage von Herrenhausen dem gegen den Kaiser gerichteten englisch-französischen Bündnisse beitrat und zeitweise ein Krieg bevorzustehen schien, verlangte der König mit Ordre vom 12. Dezember von allen Infanterieregimentern Meldungen über ihren Stand an Überkompletten, nachdem jede Kompagnie vorweg zu ihrer Etatstärke von 121 Mann noch 5 Überkomplette, 4 Mann für Kranke und 10 Wagenknechte = 140 Gemeine abgerechnet hätte.[1]) Die zum 1. März 1726 eingehenden Listen ergaben, daß die Infanterieregimenter nicht weniger als 10340 Mann Zuwachs hatten, ferner 4005 im Lande befindliche noch diensttaugliche Ausrangierte und 1840 Alte, die nicht mehr im

1) Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums, II, S. 95ff.

Felde, aber noch in Garnison dienen konnten. Darauf setzte der König am 11. März für jedes Regiment bestimmte Zahlen fest, die es über den Stand von 1400 Mann noch „an Ausrangirte, Zuwachs und Leute, welche noch in Garnisonen dienen können, haben soll; dergestalt, daß wann Abgang beim Regiment ist, Ihr solchen Abgang von dem Zuwachs zwar ersetzen könnet, Ihr müsset aber darauf halten, daß der von dem Zuwachs genommene Mann gleich wieder angeschaffet werde". Die Gesamtzahl betrug bei den Feldregimentern 12650. Manche Regimenter, die noch wenig Zuwachs hatten, erhielten die Mahnung, daß sie sich mehr auf Zuwachs legen müßten. Gleichzeitig ging den Truppen das neue Reglement für die Infanterie vom 1. März 1726 zu, worin es hieß: „Weilen die Regimenter die junge tüchtige Mannschaft enroliren, derhalben unter keinerlei Prätext die gewaltsame Werbung statuiret wird, wovor die Kommandeurs der Regimenter repondiren sollen." „Die Regimenter können die junge Leute nach ihrem Gefallen enroliren, aber der Kapitain soll keinen enrolirten jungen Burschen eher zur Fahne schwören lassen, bevor er nicht zum Heiligen Abendmahl gewesen ist, damit der Eid nicht profaniret werde. NB. Seine Königl. Majestät erlauben alle junge Leute, welche unter denen Feld-Regimentern und Garnison-Bataillons bereits zu dienen oder künftig zu dienen capables sind, zu enroliren."[1]) Ausgenommen waren Bürgersöhne, deren Eltern 10000 und mehr Reichstaler im Vermögen hatten. Zum Dienst Untaugliche durften überhaupt nicht enrolliert werden. Damit waren die Enrollierungen amtlich anerkannt.

Die nächste Wirkung dieser Verordnungen läßt sich denken. Aus Berlin wird darüber berichtet: „1726 den 18., 19. und 20. März begingen die allhier in Garnison liegende 4 Regimenter große Exzesse, indem sie nicht allein in die Bürger- und Wirtshäuser einfielen und alle junge Leute und auch Knaben von 7 bis 8 Jahren mit Gewalt wegnahmen, sondern auch von denen Straßen öffentlich selbige aufhuben, welches dann viele Unordnung verursacht. Die Ursache dessen soll gewesen sein, weil Se. Königl. Majestät an allen Dero Regimentern die Ordre ergehen lassen, daß bei derselbigen Revue jede Kompagnie

1) Das am 19. 12. 1727 mit Kursachsen erneuerte Kartell über Auslieferung von Deserteuren verbietet „Debauchirung und Verführung derer Leute so bei beiderseits Armeen engagirt sein..., darunter auch der zum künftigen Dienst bereits enrollirte und zur Fahne geschworene Zuwachs mit verstanden wird".

mit 50 Mann überkomplett sein sollten. Dergleichen Werbung ist auch in allen Provinzen an selbigem Tage gewesen."[1])

Aus Pommern berichtet die Stettiner Kammer am 30. März, fast stündlich kämen Klagen. Es seien Gesellen von den Neubauten und Werkstellen, Seeleute von bereits aufgetakelten und fahrbereiten Schiffen fortgeschleppt, wohnhafte Bürger, Kauf- und Handwerksleute angegriffen, beim Gymnasium und den Schulen „die junge Leute bereits in solche Furcht gesetzet, daß viele davon weggezogen". Bürgermeister und Rat von Alten-Stettin klagen am 28. März, „daß keine junge Leute, ja nicht einmal angesessene Bürger weder in denen Häusern noch auf denen Gassen sicher sein, und bitten, „daß die Bürgerhäuser von dem gewaltsamen Einbruch befreiet bleiben" und nicht „die Bürger in dieser Stadt um all ihr Verkehr und Gewerbe gebracht werden". Die Stadtschule sei nicht mehr imstande, das Singen in den Kirchen zu verrichten. Aus den sehr unschuldig lautenden Gegenberichten der Offiziere ist bemerkenswert die Erklärung des Hauptmanns v. d. Osten vom Regiment Anhalt-Zerbst, der einen Bürgersohn auf der Lastadie (Vorstadt von Stettin) von seinem Wagen hatte herunterholen lassen: „wenn er ihn gleich losgebe, würde ihn doch ein anderer wieder nehmen, er wäre aber der nächste dazu, da seine Kompagnie auf der Lastadie liege!"

Am 7. Januar 1727 „fingen sich die gewaltsamen Werbungen sowohl allhier in den Königlichen Residenzen als auch in denen übrigen Städten sämtlicher Königlichen Provinzen an, indem alle junge Leute und auch Knaben auf den Gassen aufgehoben und aus denen Häusern geholt wurden. Se. Königl. Majestät haben zwar dieserhalb, weil Sie keine Ordre dazu gegeben, eine genaue Recherche angeordnet ... allein der davon gewünschte Effekt ist nicht erfolgt."[2]) Diesem Berliner Bericht reihen sich gleiche Beschwerden aus Pommern an: Die vom Adel behielten auf dem platten Lande keinen Knecht noch Jungen. Alle die entkommen könnten, flüchteten nach Schwedisch-Pommern und Mecklenburg. Selbst die Wollarbeiter in Ratzebuhr, Bärwalde, Polzin hatte ihr Privilegium nicht geschützt. Die Offiziere wußten sich so sicher, daß sie die gesetzlichen Beschränkungen mißachteten.[3]) Jeder Widerstand wurde mit harter Gewalt gebrochen. Die Zivilbehörde war machtlos.

---

1) Aus einer handschriftlichen Berliner Chronik, Soldatenfreund, 40. Jahrgang (1872/73), S. 354—355. — 2) Soldatenfreund, 40. Jahrgang, S. 356.

3) Auf Beschwerde des Tuchmachergewerks zu Ratzebuhr, daß am 30. 1. 1727 trotz der Freiheit der Wollarbeiter 3 Lehrjungen „von den Soldaten weggenommen, enrollirt und ihnen Pässe gegeben", erklärt der Major v. Plotho (Rgt. Thile), „daß er so nahe dazu wäre als die Dragoner".

In so abscheulichen rohen Formen trat eine Einrichtung ins Leben, die doch den größten politischen und militärischen Fortschritt anbahnte: Die Einführung der Dienstpflicht im stehenden Heere für die große Masse der wehrfähigen Bevölkerung. Aber das Bedürfnis war allgemein, Ordnung und Sicherheit an die Stelle des regellosen Menschenraubes zu setzen, und die Dauerhaftigkeit der Friedensverhältnisse, die Stetigkeit der Standquartiere der Regimenter seit dem pommerschen Kriege eröffnete einen einfachen Weg. Es „entstand der Gedanke, alle männliche Köpfe der Städte und des platten Landes zu zählen, Register und Rollen darüber anzufertigen, die Neugeborenen jährlich nachzutragen, die Heranwachsenden fleißig zu messen und nach erreichtem Maße sie, ihrer Untertanenpflicht gehorchend, einzustellen. Die Sache ging in dieser Form nach Wunsch und ebendeswegen immer weiter. Keines Menschen Kind, lang genug an Gestalt, blieb ausgenommen. Wer austrat, dessen Erbteil wurde eingezogen und die Eltern bestraft. Das Volk, das seit dem Dreißigjährigen Kriege in diesen Gegenden sozusagen erst wieder neu aufgesproßt war, ließ sich alles gefallen.“[1]) Dem Gedanken solcher Listenführung sind wir schon in der eingangs erwähnten Denkschrift von 1705 begegnet. Um ihn aber zu verwirklichen, war es notwendig, die Ansprüche der Regimenter gegenseitig abzugrenzen. So lange sie keine bestimmten Bezirke hatten, kam es zu vielen Streitigkeiten, besonders wo mehrere Truppenteile in der gleichen Gegend oder in derselben Stadt lagen wie in Berlin, Stettin, Magdeburg usw. In einem solchen Streit wird 1728 besonders geltend gemacht und vom Könige anerkannt, daß „keinem Regiment ein gewisser Werbeplatz assigniret ist, sondern daß es einem jeden freistehet, überall wo er nur welche bekommen kann, selbige zu engagiren“.[2]) Die Mißstände, die sich hieraus ergaben, ließen die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung erkennen, wie man sie ja bei den Werbungen älterer Zeit stets vorgenommen hatte, und eine dauernde Ordnung erfolgte mit der Festsetzung der sogenannten Enrollierungskantons. Im September 1732 forderte der König von allen Kriegs- und Domänenkammern in Ostpreußen und den mittleren

1) (v. Berenhorst), Betrachtungen über die Kriegskunst, I (1798), S. 122.

2) Eine Kompagnie des in Stettin stehenden Regiments Prinz Christian Ludwig (Nr. 7) hatte 3 jungen Burschen in Bütow „Pässe nebst einer roten Halsbinde vor jeden“ und 2—4 Groschen Handgeld gegeben. Das Drag.-Regt. Platen aber, das dort seinen Quartierstand hatte, ließ ihnen die Pässe wieder abnehmen und sie „ordentlich durch Handgeld und rote Halsbinden anwerben und bei der Fahne schwören“.

16*

Provinzen genaue Nachweisungen der in allen Landkreisen auf den Ämtern, Vorwerken, Dörfern, Schäfereien, Krügen usw. vorhandenen Feuerstellen oder bewohnten Häuser. Diese Listen bildeten die Grundlage für die Festsetzung der Enrollierungskantons, die durch Kabinetsordre vom 1. Mai 1733 unter gleichzeitiger Zuweisung gewisser Städte allen Infanterie- und Kavallerieregimentern, Garnisonbataillonen und Garnisonkompagnien sowie der Artillerie zugeteilt wurden. Es hieß darin: „Dieweil bishero soviel Unordnung und keine égalité mit denen Enrollirten, so die Regimenter haben, gewesen, da ein Regiment mehr Enrollirten hat als es brauchen kann, etliche Regimenter aber zu wenig haben, so habe Ich resolviret und zur Konservation der Armee gut gefunden, eine richtige Disposition zu machen, was jedes Regiment zu seinen Enrollirten für Örter und Feuerstellen haben soll."[1]) Die Bekanntgabe erfolgte durch die Prediger von den Kanzeln. Verschiedene Einzelbestimmungen regelten den Übergang in die neuen Verhältnisse, namentlich die Ansprüche der Regimenter an ihre bisherigen Enrollierten. Wer bis zum 1. März eingezogen worden war, verblieb dem Regiment, das ihn eingestellt hatte.[2]) Auch das Regiment des Königs erhielt die Gegend um Potsdam und Brandenburg als Kanton, wohl hauptsächlich, um daraus in Kriegszeiten die erforderlichen Pack- und Wagenknechte auszuheben. In den westlichen Provinzen wurden die Kantons erst durch eine Ordre vom 30. Oktober 1735 eingeführt.

Die Zahl der Feuerstellen, die ein Regiment auf dem platten Lande bekam, war in den Provinzen sehr verschieden. In Ostpreußen, wo es 64 720 Feuerstellen gab, hatten die 5 dort stehenden Infanterieregimenter 7600—7900, die 5 Regimenter zu Pferde 3800—3870, die beiden Dragonerregimenter je 3530 Feuerstellen. In Pommern waren dagegen die vorhandenen 35 681 Feuerstellen so verteilt, daß die 5 Infanterieregimenter durchschnittlich je 5900, die Dragonerregimenter auf je 5 Eskadrons durchschnittlich 1400 erhielten. In Magdeburg-Halberstadt,

1) v. Courbière, Heeresverfassung, S. 89ff. Eine ähnlich lautende Ordre an das Generaldirektorium vom 1. 5. 1733 teilte ihm „die gemachte gesamte Dispositiones" der Distrikte und Feuerstellen aller Regimenter mit. Diese Übersichten gingen auch den Kriegs- und Domänenkammern zu. Sie waren 1765 beim Militär-Departement des Generaldirektoriums noch vollständig vorhanden, werden noch 1799 in einem Aktenverzeichnis erwähnt, sind dann aber wahrscheinlich infolge der Ereignisse von 1806 verloren gegangen. Doch ist es gelungen, sie für die meisten Regimenter in anderen Akten wieder zu ermitteln.

2) Zirkular-Ordre vom 18. 5. und Resolution vom 15. 9. 1733, gedruckt bei Gansauge, S. 237ff.



wo es 32588 Feuerstellen gab, entfielen auf ein Infanterieregiment ebenfalls 5900, in der Mark Brandenburg, die 67537 Feuerstellen hatte, auf ein Infanterieregiment nur 5000, auf ein Kavallerieregiment 1800. Die beiden westfälischen Infanterieregimenter hatten 8176 und 8766, die drei Regimenter in Wesel 6753, 7774, 8532 Feuerstellen usw. Bei der Verteilung kamen natürlich die jedem Regiment außerdem zufallenden nach Zahl und Umfang sehr verschiedenen Städte in Betracht. Die Kavallerieregimenter wurden ebenso wie die Infanterie auf besondere Bezirke angewiesen; man verzichtete also auf eine Auswahl der einzelnen Rekruten nach ihrer Eignung für die verschiedenen Waffengattungen. Daraus ergab sich aber kein Nachteil, da auf dem Lande die Bevölkerung überall mit Pferden umzugehen gewöhnt war. Die Garnisontruppen und die Artillerie wurden nur auf Städte angewiesen. Von der Enrollierung ausgenommen waren die Söhne von Edelleuten und Offizieren — sie traten ohnehin in die Regimenter oder in das Kadettenkorps ein, ferner Söhne von bürgerlichen Eltern, die 10000 Taler und darüber im Vermögen hatten. Alle mit Haus und Hof ansässigen Bürger und Bauern durften, wie es schon die früheren Reglements vorschrieben, nicht enrolliert werden. Auch die älteren Befreiungen z. B. der Manufakturiers und Wollarbeiter[1]), der zum Wiederaufbau von Ostpreußen dorthin gegangenen Zimmerleute[2]), überhaupt aller, die sich in Ostpreußen in Städten oder auf dem Lande niederlassen wollten[3]), blieben in Kraft. „Was nicht Wachstum hat", sollte überhaupt von der Enrollierung frei bleiben.

Alle Enrollierten erhielten Laufpässe des Regiments, zu dem sie von jetzt an gehörten, mußten dessen Hutbüschel tragen und wurden, sobald sie zum Heiligen Abendmahl gewesen waren, vereidigt. Die Regimentskantons waren in zehn gleiche Teile geteilt, deren jede Kompagnie einen als ihren besonderen Distrikt erhielt. Es gab noch keine Vorschrift darüber, wie die Rollen zu führen seien, wie bei Einziehung und Verabschiedung der Kantonisten zu verfahren sei, eine Mitwirkung der Zivilbehörden bei der Aushebung fand überhaupt nicht statt. Jede Kompagnie stellte ein, wen sie wollte, und ging dabei natürlich vor allem nach der Größe. Die Zahl der im Frieden bei einem Regiment jährlich einzustellenden Kantonpflichtigen gibt König Friedrich II. für diese Zeit auf etwa 30 an, also 3 bei einer Kompagnie, doch bestand darüber keine Vorschrift.

1) Edikte vom 27. 9. 1717, 8. 2. 1721, 17. 4. 1724.

2) 26. 10. 1721.

3) 11. 2. 1724 und Reglement von 1726.

Die Kompagniechefs erlangten so eine fast schrankenlose Gewalt über die Bevölkerung ihres Bezirks. Kein Enrollierter durfte heiraten, ohne gleich den in Reih und Glied stehenden Soldaten von der Kompagnie einen Trauschein zu haben, der bezahlt werden mußte. Ebensowenig durfte er sich ohne Erlaubnis des Kompagniechefs ansässig machen, da angesessene Hofbesitzer laut Reglement der Enrollierungspflicht nicht mehr unterlagen. Selbst solchen Enrollierten, die ihres Alters oder ihrer Kleinheit halber für die Einstellung nicht mehr in Betracht kamen und einen Bauernhof übernehmen wollten, wurde der Abschied verweigert, falls sie nicht dafür bezahlten. Der Gerichtsstand der noch nicht eingestellten Enrollierten war ungewiß, sie wurden vielfach vor die Militärgerichte gezogen. Ein Bericht der Magdeburgischen Kammer vom 9. Oktober 1733 klagt darüber, daß „die Enrollirten sich der ordentlichen Obrigkeit Jurisdiktion meistenteils zu entziehen trachten und derselben Bestrafung in delictis sowohl als auch in Abgebung der ordentlichen Gefälle, und wenn Konkurse und Schuldsachen entstehen, deren Cognition sich nicht unterwerfen wollen", sondern die Regimenter requiriert werden müßten. Sie verlangt, daß wenigstens für Kriegszeiten die Kammern und Gerichte ermächtigt würden, „über dergleichen, welche nicht in Reihen und Gliedern mitmarschiren, die jurisdictionalia ohne Contradiction zu exerciren". Auf Grund von Eingaben der Pommerschen und der Kurmärkischen Kammer beantragte das Generaldirektorium am 29. Juni 1733 beim Könige den Erlaß einer Erklärung: 1. daß derer vom Adel wie auch der Generalpächter (d. h. Domänenpächter) Wirtschaftsbediente auf dem Lande von der Enrollierung frei seien, 2. daß den jungen Leuten von 26 Jahren und darüber, in denen kein Wachstum mehr sei, die Erlaubnis zur Heirat erteilt werde, 3. daß die noch nicht eingestellten Enrollierten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und dem Dienstzwange ihrer Herrschaft unterworfen blieben, 4. daß keine Kinder unter 10 Jahren wie auch nicht die Studierenden der Theologie enrolliert würden, 5. daß kein Offizier das Heiraten der jungen Leute verhindern solle, „bis die Leute sich mit ihm abgefunden hätten". Die eigenhändige Entscheidung des Königs lautete kurz und bündig: „alles anrollir(en) was düchtig ist und waxtum hat. FW." Das Generaldirektorium mußte sich darauf beschränken, sie den Kammern mitzuteilen![1]

1) Bemerkenswert ist, daß in dem zugrunde gelegten Antrage der Pommerschen Landräte vom 11. 6. 1733 als erster Punkt angeführt ist, es möchten „der Leute von Condition Kinder" von der Enrollierung dispensiert werden. Vom Generaldirektorium wurde dazu bemerkt: „omittatur weil es ohnedem geschieht".



In Königsberg trat mit königlicher Erlaubnis eine Kommission von Vertretern der dortigen Regierung und der ostpreußischen Regimenter zusammen und einigte sich am 25. Mai 1734 über eine Reihe von Vorschriften, die namentlich die Erteilung der Heiratserlaubnis und die Gerichtsbarkeit in Ehesachen betrafen, darüber hinaus aber einen Einblick in unglaubliche Willkür geben. So „soll hinfüro keinem Offizier und Kommandeur derer Kompagnien freistehen, mehrere Leute aus seinem Kanton zu nehmen als wie er zu Sr. Königl. Maj. Krieges-diensten und bei der Kompagnie nötig hat, dieserhalb ihm denn nicht erlaubet ist, dergleichen Enrollierte wider Willen auf seine Güter zu nehmen und daselbst zur Arbeit zu gebrauchen, vielweniger anderen darunter zu favorisiren und dieselben an jemanden im Tausch oder sonsten zu überlassen"! Am 9. März 1737 beschwerte sich die Königsberger Regierung beim Könige, daß die Regimenter sich nicht mehr an die Konvention von 1734 hielten und namentlich „die Jurisdiktion über dergleichen Enrollierte aber noch nicht Einrangierte der Zivilobrigkeit strittig oder wenigstens desfalls viele Schwierigkeit machen, gestalt sich solches annoch neulich bei der Gelegenheit eines gewissen Studiosi geäußert hat". Die Bitte um königliche Bestätigung jener Konvention verhallte indessen ungehört. Manche Offiziere betrachteten die Kantonpflichtigen einfach als ihr Eigentum und schalteten damit nach Belieben. Sie dienten ihnen nicht bloß zur Ergänzung ihrer Kompagnien, sondern auch zu Wirtschaftszwecken, als Bediente, Kutscher, Reitknechte usw.

Allmählich erwiesen sich doch Beschränkungen der ungehemmten militärischen Willkür als nötig. Durch eine Zirkularordre vom 28. Februar 1736 befahl der König, allen, die zu Kriegsdiensten nicht tüchtig und bei denen kein Wachstum zu erwarten sei, die Trauscheine unentgeltlich zu erteilen, überhaupt alle Untertanen über 24 Jahre, bei denen kein Wachstum mehr zu hoffen, aller Ansprüche zu entlassen.[1] Eine damals vom Generaldirektorium erbetene Verordnung, wonach die Rechtsprechung über die noch nicht beim Regiment eingestellten Enrollierten den ordentlichen Gerichten verbleiben solle, „weil dieselbe sonst auf dem Lande nicht in Ordnung und in ihrer Schuldigkeit zu erhalten sind", erlangte vorerst nicht die Billigung des Königs, doch fand auch dieser Grundsatz

1) Eine schon am 20. 1. 1730 ergangene Verordnung, alle kleinen Enrollierten über 24 Jahre zu entlassen, war am 22. 5. 1730 wieder aufgehoben worden, „damit es denen Regimentern an Zuwachs nicht fehlen möge".



allmählich Eingang.[1]) Am 9. Oktober 1738 wurde die Erteilung von Abschieden an Leute über 25 Jahre, bei denen kein Wachstum mehr zu erwarten sei, den Kapitäns entzogen und den Regimentskommandeuren übertragen. Studierende der Theologie waren seit 1737 enrollierungsfrei, und zwar Predigersöhne unbedingt, andere nur falls sie nicht 9 Zoll und mehr maßen.[2]) Auch treten schon um diese Zeit einzelne örtliche Befreiungen auf. Eine Kabinetsordre vom 4. September 1736 befreite die zum Kanton des Jung-Borckschen Regiments (Nr. 29) gehörige Stadt Krefeld von der Enrollierung, wogegen sie jährlich 200 Taler zur Rekrutenkasse zahlen mußte. Dieselbe Befreiung erlangte bereits am 3. Mai 1736 das große, 1104 Feuerstellen umfassende Dorf Viersen in Geldern, das dem Dossowschen Regiment (Nr. 31) gehörte, gegen jährliche Erlegung von 1000 Talern. Neben solchen ausdrücklichen Befreiungen ergaben sich weitere aus den sozialen Anschauungen der Zeit und wirtschaftlichen Rücksichten. In Berlin durften die Regimenter nach einer am 21. Mai 1733 regangenen Verfügung wohl „lose Leute von geringer Extraktion, z. B. Schuster, Schneider u. dgl. gemeiner Leute Kinder" enrollieren, nicht aber „Meiner wirklichen Bedienten, auch anderer Bemittelter und dem Publico dienstlicher Leute Kinder und so von ihren Mitteln leben, wie auch Kaufleute, Manufacturiers und Fabrikanten und welche zum Lagerhaus gebraucht werden". Ausnahmen für „Leute von Kondition" entsprachen, wie wir sahen, dem allgemeinen Gebrauch.[3]) Daß hier freilich die Grenzen schwer zu ziehen waren, liegt auf der Hand. So kam es an der Universität Halle wiederholt zu Tumulten, als sich das Regiment Anhalt-Dessau an Studenten vergriff.[4]) Noch am 16. März 1740 meldete Fürst Leopold dem Könige,

1) Als im Jahre 1739 das in preußischen Pfandbesitz befindliche Elbingsche Territorium dem Geßlerschen Regiment zu Pferde (Nr. 4) als Enrollierungskanton zugewiesen wurde, erhielt die Bevölkerung am 12. September eine „Königliche Versicherung", die neben der Befreiung angesessener Wirte und Gärtner, der einzigen Söhne, der über 23 Jahre alten Kantonisten, welche nicht wenigstens 7 Zoll maßen, der unentgeltlichen Ausstellung der Trauscheine und andern Zusagen auch bestimmte: „Die Enrollirten, so lange sie nicht im Regiment würklich eingestellt werden können, bleiben lediglich in der Gewalt der Eltern und unter der Jurisdiktion der ordentlichen Obrigkeit". Diese bestand auch hinsichtlich des Grundbesitzes, der Zinsen und Scharwerke der einrangierten Leute fort.

2) Ordres vom 1. 10. und 4. 10. 1737.

3) S. 246, Anm. 1.

4) Opel, Fürst Leopold von Dessau und die Universität Halle, Mitteilungen des Vereins f. Anhaltische Geschichte, I., S. 404ff.

daß 10 hübsche große Burschen aus seinem Regimentskanton sich nicht gestellen wollten, weil sie als Studenten in Halle inskribiert seien. Er erbat und erlangte einen königlichen Befehl an die Universität, sie alle zehn an einem bestimmten Tage abends in dem vor der Stadt gelegenen Dorfe Trotha an das Regiment abzuliefern, so daß „dadurch alles Lärmen verhindert werde". Wen die Natur mit einer ansehnlichen Leibeslänge ausgestattet hatte, der mochte zusehen, wie er sich in Sicherheit brachte, ihn schützte kein Gesetz, keine Behörde.[1]) Die Mütter warnten ihre Kinder: „Wachse nicht, dich fangen die Werber!"

Für die breite Masse der Bevölkerung aber war mit der allgemeinen Enrollierungspflicht und der Abgrenzung der Kantons in der Tat ein großer Fortschritt erreicht.

Jeder junge Bursche wußte jetzt von Kindesbeinen an, daß er Soldat werden müsse, sobald er groß geworden sei. War früher die „Werbung" plötzlich, mit der Gewalt eines Verhängnisses, über ihn hereingebrochen, so traf den von Jugend auf Enrollierten ebenso wie seine Angehörigen der Diensteintritt jetzt innerlich vorbereitet, auch wußte er, daß er nach beendeter Rekrutenzeit, also voraussichtlich nach 1—2 Jahren[2]), zu den Seinigen zurückkehren und später, falls es keinen Krieg gab, nur noch die alljährliche Frühjahrsexerzierzeit abzuleisten haben würde. Vor allem erkannte er, daß über dem Gutsherrn eine höhere Macht stand, die des Staates, zu dessen Verteidigung er berufen war, und daß der Dienst des Königs, dessen Rock er trug, höhere Ehre verlieh als der Frondienst auf der Scholle, an die er bisher gefesselt gewesen war. Der Soldatendienst löste den hörigen Bauernsohn zwar rechtlich noch nicht von der Leibeigenschaft und dem Dienstzwange der Gutsobrigkeit, der er auch als Beurlaubter unterworfen blieb, aber sie unterstellte ihn in den wichtigsten Lebensverhältnissen, bei Heirat und Niederlassung, der militärisch gehandhabten Staatsgewalt. Die militärische Dienstpflicht wurde so, wie man treffend gesagt hat, „der erste Schritt zum Staatsbürgertum".[3])

1) In einer 1748 aufgesetzten „Historischen Nachricht" über die Beamten der Geheimen Kriegskanzlei heißt es von dem 1738 bei dieser Behörde angestellten, im Departement des Generalauditeurs arbeitenden Kanzleisekretär Heitz: „Wegen seiner Größe hatte er das Malheur, vom Kleistschen Regiment weggenommen und angeworben zu werden, wobei er auch jetzo noch als Unterofficier stehet". Der Generalauditeur hatte seinen eigenen Sekretär nicht schützen können!

2) Über die Dauer der Rekrutenzeit gab es keine Vorschriften. Friedrich II. sagt, daß ein preußischer Soldat „2 Jahre nach einander dressirt" werde (General-Principia vom Kriege, 1753).

3) Droysen, IV 3, S. 417.



Es ist richtig, daß die Kantonpflicht praktisch noch keine allgemeine Wehrpflicht war. Sie beruhte noch nicht gleich der aus den Befreiungskriegen stammenden Wehrverfassung auf dem Grundsatze gleicher staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten, einem jener Zeit noch fremden Gedanken. Wer aber die historische Bedeutung des Kantonsystems richtig würdigen will, muß den großen darin enthaltenen Fortschritt gegenüber den älteren Zuständen stärker hervorheben als den Abstand von der modernen Zeit, der in den „Exemtionen" hervortritt. Es war von hoher Bedeutung, daß der Grundsatz der staatlichen Wehrpflicht jetzt durch das absolute Königtum als öffentliches Recht festgestellt war und daß sich diese Pflicht auch auf die Untertanen des Adels erstreckte, die noch Friedrich I. vergebens zu seiner „Nationalmiliz" heranzuziehen versucht hatte. Der oft angeführte Satz: „Alle Einwohner des Staates werden zu den Waffen geboren", stammt zwar nicht aus dem sogenannten Kantonreglement von 1733[1]), aber er gibt die im preußischen Beamtentum des 18. Jahrhunderts geltende staatsrechtliche Auffassung der Kantonpflicht wieder[2]), wie sie später in dem neuen Kantonreglement von 1792 in den Worten zum Ausdruck kam, daß „der Verbindlichkeit, den Staat zu verteidigen, niemand, der dessen Schutz genießt, sich entziehen kann". Und das war keine bloße Theorie, sondern die Kantonpflicht erfaßte praktisch die überwiegende Masse der wehrfähigen Bevölkerung. „Nur ein Land, das achtzig Jahre lang in der breiten Masse des Volkes die Kantonpflicht getragen hatte, konnte 1813 vollends auch den kleinen Bruchteil der Gebildeten und Besitzenden heranziehen."[3])

Für die Armee aber war mit dem Enrollierungszwange ein unschätzbarer Vorteil gewonnen, eine breite nationale Grundlage der Heeresergänzung. Indem die Regimenter die junge Mannschaft en-

1) Die Kabinetsordres vom 1. 5. 1733 wurden nicht erst später, sondern alsbald nach ihrem Ergehen als „Reglement" bezeichnet, z. B. in einer K.O. vom 23. 5. 1733 an den General v. Grumbkow: „Es hat mir der Gen.Lt. v. Schwerin berichtet, daß der Major v. Massow 4 Enrollirte aus dem Amte Rügenwalde im Monat April und also vor Publizirung des neuen Reglements einholen lassen... Weil er nun zu selbiger Zeit von dem neuen Reglement nichts gewußt, so soll er diese... behalten". Auch der Herzog von Bevern spricht von dem „dabei gegebenen Reglement" (Märkische Forschungen, XIX, S. 38).

2) Der Satz findet sich zuerst in der 1788 erschienenen Schrift des Landrats v. Arnim, „Über die Kanton-Verfassung in den Preußischen Staaten" und wird darin als Grundgedanke des Kanton-Reglements von 1733 hingestellt.

3) Schmoller, Die Entstehung des preußischen Heeres, Deutsche Rundschau 1877, S. 268.

rollierten, davon alljährlich eine kleine Zahl einstellten, dagegen ältere und kleinere Leute austrangierten, deren Dienstpflicht aber bis zur Invalidität fortbestand[1]), sammelten sie sich eine starke Kriegsreserve an. So kam es, „daß jedes Regiment einen starken Zuwachs von 800 bis 1000 jungen Leuten hatte. Einige, die ihre volle Länge erreicht, wurden unter die Kompagnien zugesteckt, die etwas kleineren aber, wenn sie jährlich vor ihren Kommandeurs erschienen und besichtiget worden, kehrten wieder zu den ihrigen nach Hause. Solchergestalt war leicht, über die ordentliche noch eine andere Armee von 30 bis 40000 Mann zu errichten".[2]) Das ganze Verfahren, periodische Einstellung junger und Austrangierung älterer Leute mit fortbestehender Dienstpflicht, hat große Ähnlichkeit mit dem späteren **Krümpersystem**[3]), und so erweist sich auch in dieser Beziehung die Arbeit Friedrich Wilhelms I. als wegebereitend für die Zukunft.

Laut Ordre vom 16. Januar 1738 sollten bei einer Mobilmachung die schon einrangierten jungen Leute unter 20 Jahren zurückbleiben und dafür ältere aus den Kantons eingestellt werden. In Kriegszeiten, wo die Ausländerwerbung schon deshalb zurücktrat, weil dann die aus der Beurlaubung fließenden Werbungsmittel fehlten, sicherte die Reserve der „Enrollierten und Austrangierten" die Deckung der Verluste durch großenteils schon ausgebildete Leute.

---

1) Es ist ein weit verbreiteter, z. B. auch bei Koser (König Friedrich der Große, I, S. 538) zu findender Irrtum, daß unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen eine zwanzigjährige Dienstzeit bestanden habe. Die Dauer der Wehrpflicht der Landeskinder wurde lediglich durch die Invalidität oder wirtschaftliche Gründe (Übernahme eines Bauernhofes usw.) begrenzt. Erst das Kanton-Reglement von 1792 bestimmte als hauptsächlichen Entlassungsgrund der Inländer eine Dienstzeit von 20 Jahren, falls sie sich ohne Invalidenwohltaten ernähren könnten.

2) Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand (1748), herausgegeben von der Literarischen Gesellschaft Masovia, Lötzen 1901 ff., I, S. 149. Der Verfasser war Kammerpräsident von Gumbinnen, benutzt an der aufgeführten Stelle sichtlich Faßmann, I, S. 721, schreibt aber dabei aus eigener gründlichster Sachkenntnis und erhöht die Zahlen Faßmanns.

3) Der Ausdruck „krümpen" war für das Zusammenschrumpfen einer Truppe, für das Einlaufen von Tuch, für den bei der Vermahlung stattfindenden Abgang am Getreide gebräuchlich. Friedrich Wilhelm I. schreibt eigenhändig unter einer Ordre an das Regiment Prinz Christian Ludwig vom 22. 1. 1716: „Vor das Wismarsche Batt(aillon) da müßet Ihr 30 mahn zum Krimpen aussetzen". Die Liste des Rekrutenbedarfs für dieses Regiment vom 22. 2. 1716 enthält demgemäß „vor das Krümpen 50 Gemeine".

Die Artillerie sollte gar nicht außer Landes werben, „sondern die Kapitains sollen suchen lauter Landeskinder anzunehmen, denn obzwar unter denen Landeskindern fast auch soviel Schelme anzutreffen sind als unter denen Ausländern, so ist es doch überall so Manier, daß bei der Artillerie lauter Landeskinder genommen werden sollen".[1]) Das Artilleriehandwerk galt immer noch als besondere Vertrauenssache. Der König verlangte „lauter hübsche junge Leute von gutem Herkommen und auf welche man sich verlassen kann". Als Mindestmaß waren 4 Zoll festgesetzt, Leute von 11 Zoll und mehr sollte die Artillerie nicht annehmen, sondern den Regimentern lassen. Im Jahre 1733 erhielt sie ebenfalls Kantons, das Feldbataillon in kleinen Städten der Kurmark und Neumark, die vier Garnisonkompagnien in den Provinzen, wo sie standen. Auch hier wurde also ebenso wie bei der Infanterie und Kavallerie von einer Auswahl nach der besonderen Geeignetheit der Leute abgesehen. Auch ihre Pack- und Wagenknechte hatten die Regimenter im Mobilmachungsfall aus den kleinen Leuten ihrer Kantons auszuheben. Die Kavallerieregimenter stellten die Knechte für den Artillerietrain und das Proviantfuhrwesen. Endlich hatte jedes Regiment laut Ordre vom 18. Juni 1738 70 sogenannte „Weißkittels" von 1—3 Zoll, nicht unter 26 Jahren, zu stellen, im ganzen 2000 Mann, die zu Schanzarbeiten bei Belagerungen und ähnlichen Diensten bestimmt waren und über ihren Bauernkleidern nur weißleinene Kittel tragen sollten.

Als Kronprinz Friedrich im Jahre 1739 seinen „Anti-Macchiavell" schrieb, erklärte er die Landeskinder für die besten Soldaten, die ein Staat haben könne. Volksarme Länder müßten den Mangel an natürlichen Verteidigern durch Werbungen zu ersetzen suchen. Nie aber dürfe die Zahl der Fremden im Heere die der Landeskinder überschreiten. Es gebe einen König im Norden, dessen Heer in dieser Weise gemischt sei, und der deshalb nicht minder mächtig und furchtbar erscheine.[2])

1) v. Malinowsky und v. Bonin, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Artillerie, I, S. 86 ff., insbesondere Ordre an den Generalmajor v. Linger 14. 9. 1732. Bei der Errichtung des 2. Feldbataillons Artillerie Ende 1741 wünschte Linger „keine Oberschlesische Katholiquen, weil die Leute von den Pfaffen so eingenommen, daß sie ohne das Fegefeuer gleich in den Himmel kämen, wenn sie uns Schaden tun könnten". Die Beispiele im Kriege in Brabant, daß Kanoniere die Plätze der Munition verraten oder diese selbst angezündet hätten, seien für König Friedrich Wilhelm I. der Grund gewesen, zu befehlen, daß nur Landeskinder bei der Artillerie angenommen werden sollten.

2) Oeuvres, VIII, S. 100—101.

Im Bisherigen haben wir der **auswärtigen Werbung** nur beiläufig gedacht, müssen ihr aber jetzt näher treten, weil sie, wie schon im Eingange bemerkt, die notwendige Ergänzung des Kantonsystems bildete; denn sie ermöglichte erst die umfassenden Beurlaubungen, die jenes System dem Lande erträglich machten. Die Beurlaubungen wiederum lieferten die Geldmittel für die Werbung.

Gewährt die Entwicklung der Kantonverfassung trotz aller Willkür und Gesetzlosigkeit des Hergangs doch, im ganzen betrachtet, den versöhnenden Anblick eines entschiedenen politischen und militärischen Fortschritts, so stellt dagegen die Werbung von Ausländern, wie sie sich als Ergänzung des Enrollierungswesens herausbildete, eine der dunkelsten Seiten des damaligen Heerwesens dar. Es ist nur daran zu erinnern, daß sie keine preußische Eigentümlichkeit war, sondern daß ihre üblen Begleitumstände dem damaligen Söldnertum allgemein anhafteten und sich bei der Ergänzung fast aller Heere und Kontingente wiederholten. Gerade der starke Wettstreit unter den Werbern trieb sie zu unlauteren Mitteln. Auch in der Jagd auf „lange Kerls" suchten fremde Truppen, wenn auch mit minderem Eifer und Erfolg, es den Preußen gleichzutun.[1])

Die Werbung von Ausländern hatte bisher im Ersatzwesen der preußischen Armee nur aushilfsweise Anwendung gefunden. Die Truppen gingen ungern daran, obwohl schon das Reglement von 1714 darauf hinwies, daß „auch Ausländer, woferne es hübsche ansehnliche Leute sind", genommen werden könnten. Lieferte doch die Einstellung von Landeskindern zuverlässigere und weit billigere Rekruten. Im Reglement von 1718 war jener Satz sogar wieder gestrichen, in dem schon erwähnten Edikt vom 26. Februar 1721 aber wies der König von neuem ausdrücklich auf die Werbung in der Fremde hin. Das eigene Land sollte durch die Rekrutierung nicht allzu stark belastet werden. Es war auch gar nicht möglich, Soldaten von der Größe, wie Friedrich Wilhelm sie verlangte, allein im Inlande zu beschaffen. Seine Potsdamer Grenadiere stellten eine Sammlung von Riesen aus aller Herren Ländern dar. Fremde Monarchen, die dem Könige eine Artigkeit erweisen wollten, sandten ihm solche zu, so wiederholt Zar Peter von Rußland.[2]) Die

---

1) Auch Kursachsen hatte ein Regiment „lange Grenadiere", nämlich die Leibgrenadiergarde.

2) Nach einem Aufsatz des Fürsten Nikolai Galitzyn in der „Rußkaja Starina" von 1890 schenkte der Zar Peter dem Könige 1713 80 hochgewachsene russische Soldaten, denen 1716 weiter 80, 1717 55, 1720 10, 1724 23 folgten. Auch die Kaiserin Anna machte wiederholt solche Geschenke. Im Jahre 1733 kam auf

fremden Diplomaten am preußischen Hofe konnten ihre Verhandlungen nicht wirksamer fördern, die preußischen Gesandten im Auslande sich beim Könige nicht besser in Gunst setzen als durch Beihilfe zur Erlangung sechsfüßiger Rekruten.[1]) Der kaiserliche General Graf Seckendorff empfiehlt in seinen Berichten aus Berlin an den Kaiser und den Prinzen Eugen immer wieder Sendungen schöner großer und junger Leute aus Ungarn, Kroatien und Böhmen als das beste Mittel, den König im österreichischen Sinne zu beeinflussen.[2]) Der preußische Gesandte v. Borcke in London verbarg jahrelang die von ihm heimlich betriebene Rekrutenlieferung, da die englische Postbehörde seine Briefe erbrach, unter dem Deckmantel eines erdichteten Kunsthandels und berichtete über Statuen und Gemälde von bestimmter Größe! Er mußte 1737 abberufen werden, da seine Werbegeschäfte ruchbar geworden waren.[3]) Das „Gnadenkreuz", d. h. der Orden de la générosité, war von Ausländern leicht zu erlangen, wenn sie zur Gewinnung eines langen Kerls beitrugen.[4]) Namentlich aber für die preußischen Offiziere gab es keine bessere Empfehlung. Jeder Kapitain „gab mit Vergnügen 3 bis 4000 Reichstaler Handgeld an einen Ausländer von 6 Fuß 2 bis 3 Zoll, indem er versichert war, daß bei der ersten Revue ihm der Kerl vom Könige genommen und bezahlt werde, er aber ohnedem noch einen sehr gnädigen Anblick und Pensions und Amtshauptmannschaften in dergleichen Fällen zu gewärtigen hatte".[5]) Eine Liste der Leute, die der König bei der Revue im Lager zu Wehlau 1731 von den ostpreußischen Regimentern auswählte, enthält Beträge von 800—1000 Talern, im ganzen über 14000 Taler für 61 Mann, wobei die Inländer, die nur 1 Taler Handgeld erhalten hatten, den

---

den Wunsch des Königs ein russischer Pope nach Potsdam, wo der König eine griechisch-katholische Kapelle erbauen ließ.

1) v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge, Bd. II, S. 198ff., nach sächsischen Akten.

2) Förster, Friedrich Wilhelm I., Urkundenbuch, Bd. II, S. 121, 138, 179, 190. Mittheilungen des K. K. Kriegsarchivs 1882, S. 215ff. (Briefe des Königs an den General Grafen Castell in Komorn aus den Jahren 1732—1735).

3) Haeckel, Der Grenadier im Kunsthandel, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Neue Folge, Bd. V, Heft 7 (1912). Der Briefwechsel läuft durch die Jahre 1733—1736.

4) G. Lehmann, Die Ritter des Ordens pour le mérite, Bd. II, S. VI bis VII.

5) Tagebuch des damaligen Lieutenants v. Miltitz vom Regiment Schwerin. Der 6 Fuß 6 Zoll große Flügelmann der Leibkompagnie (1737) Jacob von Horn kostete tatsächlich 3754 Thaler 5 ggr.

Kompagnien auch nur mit 20—50 Talern vergütet wurden.[1]) Das Regiment Kröcher (Nr. 18) erhielt 1735 für 6 Mann 5149 Taler, dasselbe Regiment (Derschau) 1739 für einen Rekruten 1752 Taler. Die Deckung der sehr hohen Werbungskosten des Königlichen Regiments erfolgte aus einer besonderen „Rekrutenkasse", deren Einnahmen anfangs aus Zahlungen bei Gnadenakten, z. B. bei Niederschlagung von Prozessen, Erlaß von Freiheitsstrafen, Erlaubnis von Ehen in verbotenem Grade, ferner aus besonderen Abgaben der Judenschaft, einer Tabaksteuer, einer Abgabe für Stempelformulare usw. bestanden. Mit dieser war seit 1722 die bisherige Chargen- oder Marinenkasse vereinigt, der die bei Ernennungen, Standeserhöhungen, Erteilung von Privilegien usw. zu zahlenden Gebühren zuflossen. Dennoch genügten die Einkünfte der Rekrutenkasse immer nur zum Teil, und der König mußte aus den für seinen persönlichen Gebrauch bestimmten sogenannten Handgeldern erhebliche Zuschüsse leisten. Mehrfach mußte auch der Tresor (Staatsschatz) Ausgaben für die bei der Revue aus den Regimentern genommenen Rekruten bestreiten, so 1739 44581 Taler.

Doch die Vorliebe für lange Kerls blieb nicht auf das königliche Leibregiment beschränkt. Die Beurteilung aller Regimenter und Kompagnien, ja das Schicksal ihrer Offiziere hing vornehmlich von der Größe der vorgeführten Rekruten ab. Seit dem Jahre 1730 mußten die Regimenter alljährlich zum 1. Mai genaue Maßlisten in Form kleiner Bücher nach vorgeschriebenem Muster einreichen[2]), und der König prüfte danach die gemachten Fortschritte und die auf die Werbung verwandte Mühe. Mehr als ein Kompagniechef sah sich vor der Front kassiert, wenn der zum Jähzorn neigende König bei der Revue seine Ansprüche nicht befriedigt fand. So erfaßte die absonderliche Sammelleidenschaft des Königs die ganze Armee, und das Bedürfnis großer Rekruten ist für die Truppen unzweifelhaft der hauptsächliche Ansporn gewesen, Werber ins Ausland zu senden, während ihnen die Rücksicht auf Schonung des Landes wenig Skrupel bereitet haben wird, zumal da ein bestimmtes Zahlenverhältnis zwischen Inländern und Ausländern noch nicht vorgeschrieben war. Seckendorff bittet in Wien wiederholt um lange Kerls für Generale und Obersten, die ihm bei schwebenden Verhandlungen nützlich sein könnten. „Denn diese Leute capable sind, ein Präsent von 100 bis 1000 Dukaten auszuschlagen, hingegen mit der größten Freude

---

1) (König), Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin IV 1 (1796), S. 29—30.

2) Ordres vom 6. 7. und 12. 10. 1730.

etliche große Kerle bei ihren Kompagnien annehmen, weil sie sonst solche anderwärts zu finden nicht imstande."

Auch auf die Kavallerie erstreckte sich die „Marotte", übergroße Leute zu bevorzugen. Unter den erwähnten 61 Mann, die der König 1731 in Ostpreußen für sein Regiment auswählte, befanden sich 33 Reiter und Dragoner. War bei der Infanterie der große Ersatz, der gewöhnlich auch aus kräftigen, starken Männern bestand, militärisch immerhin von Wert, so gereichte er der Kavallerie eher zum Schaden, namentlich da man für so große Reiter auch besonders großer Pferde bedurfte. Seckendorff schrieb 1725 dem Prinzen Eugen nach einer Revue der Magdeburgischen Regimenter: „Bei der Mannschaft, Pferden, Gewehr ist sicherlich, dem äußerlichen Ansehen nach, nichts auszusetzen. ... Allein ob die entsetzlich großen Pferde, die teils bis 19 Hand hoch sind, bei schweren Kampagnen und Fatiguen es souteniren, und die großen, aus lauter neuer Mannschaft bestehenden Mannschaften von allerhand Nationen in ganz Europa so gut als die alten, viele Kampagnen gethanen, aber nun entlassenen Soldaten es thun wird, zweifle sehr, denn ein Offizier sich nicht rekommandirt, der auf die Konservation alter Knechte bedacht gewesen, sondern nur diejenigen werden avancirt und vorgezogen, so die mehrsten Rekruten angeworben, die einzig und allein nach ihrer Länge und Statur ästimiret werden, daher die meisten Regimenter in sechs Jahren fast ganz neue, und alter gedienter Mannschaft wenig oder nichts haben." Die Kavallerie müsse sich „eben so großer Mannschaft befleißigen" als die Infanterie, „daher man bei den Regimentern zu Pferde keine Reflexion macht, ob ein Kerl mit Wartung der Pferde umgehen kann oder nicht, sondern wo er nur von großer Taille ist, so ist es gleichviel, mag er eine Profession haben, welche er will, daher allerhand Sorten von Handwerksleuten, Studenten und anderer dergleichen bei der Feder erzogenen Leuten darunter, wie denn unter andern unter des Prinz Gustavs Regiment ein Reuter bei der Musterung sich gefunden, der ein Mönch aus Genua und in hiesigen Landen Almosen für die in der Türkei gefangenen Christen gebettelt hatte!"[1])

Gegen das Jahr 1720 begannen alle Regimenter Werbekommandos von einem oder mehreren Offizieren mit ein paar Unteroffizieren oder Gemeinen auszuschicken[2]), hauptsächlich „in das Reich", d. h. in den

1) Förster, Urkundenbuch, II, S. 46—47.

2) Die handschriftliche Geschichte des Regiments Yorck (Nr. 22, Stargard) sagt: „1720 schickte das Regiment zum ersten male auf auswärtige Werbung nach Polen und insbesondere nach Danzig". Vgl. Acta Borussica, Briefe, S. 165—166.

Westen und Süden Deutschlands, sie dehnten ihre Tätigkeit aber auch über die deutschen Grenzen, nach Holland, der Schweiz, Italien, im Osten besonders nach Polen, nach Kurland, ferner nach Ungarn und der Ukraine aus. Franzosen durften später nur geworben werden, wenn sie mindestens 10 Zoll maßen.[1]) In Deutschland waren ergiebige Rekrutierungsgebiete für die Preußen besonders Mecklenburg, Anhalt, Thüringen, Ansbach und Bayreuth, vor allem aber die großen Reichsstädte, Frankfurt a. M. mit seinen Messen, Köln[2]), Nürnberg, die Hansastädte, Danzig. In den Reichsstädten werben zu lassen galt als ein Recht der Kurfürsten, wenn der Kaiser auch den Anspruch erhob, daß seine Erlaubnis nachgesucht würde.[3]) In den Werbehäusern wurden junge Burschen, die sich meldeten, angenommen, oder sie wurden dorthin verschleppt und bei Trunk, Spiel und Weibern zur Annahme des Handgeldes gedrängt, womit sie ihrem Schicksale verfallen waren. Kam man „mit guter Manier" nicht zum Ziel, so griffen die Werber zu allerhand Listen und Schlichen, ja sie scheuten mitunter vor Gewalttat nicht zurück, wenn es dabei auch um Tod und Leben ging. Manche Regimenter hielten sich an gewissen Werbeplätzen ständige Agenten, denen königliche Werbepässe und in einigen Fällen sogar Patente als Offiziere erteilt wurden.[4]) Diese „Werbeoffiziere" im engeren Sinne des Wortes waren zuweilen dunkle Ehrenmänner, die ihre Opfer durch Juden, Herbergswirte und sonstige „Zubringer" ins Garn locken ließen. Sie haben einen Hauptanteil daran gehabt, daß die preußischen Werber besonders in Verruf kamen. Freilich war die ihnen auferlegte Jagd auf lange Kerls auch besonders schwer, denn dieses Wild war selten. Noch fehlte ein mächtiger Antrieb, der Name des großen Friedrich, der in den Zeiten der Schlesischen Kriege soviel gutes Soldatenblut unter die preußischen Fahnen führte. Der Wettbewerb fremder Mächte war besonders in den Rheinlanden stark. Dort warben Truppen aller Farben, namentlich die Kaiserlichen,

1) Zirkular-Ordre vom 5. 7. 1734.

2) Heuel, Truppenwerbungen in der Reichsstadt Köln, Bonn 1911.

3) Ein kaiserliches Werbepatent vom 21. 8. 1730 erlaubte dem Könige als Kurfürsten von Brandenburg, in den Reichsstädten Köln, Nürnberg und Frankfurt werben zu lassen. Der König verwahrte sich aber dagegen, daß er zur Ausübung dieses Rechtes eines Patents der Reichskanzlei bedürfe, Reskript an den Gesandten v. Brand in Wien 19. 8. 1730. Auch Friedrich II. lehnte den kaiserlichen Anspruch 1740 bestimmt ab, Politische Korrespondenz, I, S. 5 und 15.

4) Zahlreiche Briefe des Kronprinzen an einen in Schaffhausen (Schweiz) befindlichen Werbeoffizier aus den Jahren 1732—1740 s. Soldatenfreund 1873/74, S. 443ff.

die Holländer und die Franzosen für ihre vielen Fremdregimenter. Die Werber der preußischen Regimenter selbst überboten sich gegenseitig und suchten sich die Rekruten abzujagen, so daß der König schon am 25. Juni 1722 streng untersagte, daß sie ihre Regimenter gegenseitig „auf das allerschlimmste abzumalen“ sich unterständen.

In der Regel erfolgte die Anwerbung gegen Kapitulation auf eine bestimmte Reihe von 4, 6 oder mehr Jahren. Das 1713 erlassene Verbot solcher Kapitulationen ließ sich nicht durchführen, da ausländische Rekruten ohne solche schwer zu bekommen waren.[1]) Das Reglement von 1726 betonte, daß „die Ausländer freiwillig durch hohes Handgeld und Capitulationes angeworben werden“ und daß ihnen diese richtig gehalten werden müsse. Das ausbedungene Handgeld wurde auch pünktlich bezahlt, die Dauer der Dienstzeit aber oft unter allerhand Vorwänden verlängert und manchem der Abschied vorenthalten, namentlich wenn es sich um „lange Kerls“ handelte, die eine Zierde des ersten Gliedes bildeten.

Besonders erschwerten die Auslandswerbung die fortgesetzten Reklamationen fremder Regierungen. Sie waren nicht so einfach abzutun wie die Klagen der eigenen Landräte und Kammern. Es gab unaufhörliche Händel und Schreibereien.[2]) Fremde Staaten und größere Reichsfürsten wie Kursachsen und Hannover, die eigene Armeen hielten, bereiteten natürlich den preußischen Werbern jede Schwierigkeit, nahmen sie fest und urteilten sie ab, wenn sie Soldaten zu „debauchieren“ versucht oder sich sonst gegen landesherrliche Verordnungen vergangen hatten. Kleinere Länder wie das an Preußen grenzende, von inneren Wirren zerrissene Mecklenburg, dessen Grenzen die preußischen Werber zeitweise überhaupt nicht mehr achteten, waren zwar gegen Übergriffe und Gewalttaten so gut wie wehrlos, fielen aber doch mit ihren fortgesetzten Klagen am Wiener Hofe und bei der Reichsversammlung in Regensburg lästig.[3])

Heikel war immer die Anwerbung fremder Deserteure, da Preußen zur Verhütung von Desertionen im eigensten Interesse Kartelle mit den meisten Nachbarstaaten abgeschlossen hatte. Solche kamen z. B. 1718 mit Kursachsen, 1719 mit Hannover, 1720 mit Braunschweig-Wolfenbüttel,

1) Schon 1717 erlaubte der König solche bei der Errichtung des Schulenburgschen Dragoner-Regiments, Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums, III, S. 106, 112.

2) Die Akten über die von 1716—1738 in Kursachsen verübten preußischen Werbungsexzesse füllen nach Jähns, II, S. 1563, 18 Bände des Dresdener Archivs.

3) v. Schultz, Die preußischen Werbungen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. Schwerin 1887.

1724 mit Kurköln, 1725 mit Kurpfalz usw. zustande.[1]) Um den sächsischen Beschwerden ein Ende zu machen, verbot der König am 9. Januar 1720 alle Werbungen auf sächsischem Gebiet, auch sollten „reisende und commercirende Untertanen und Landeskinder samt ihren Domestiken nicht täglich aufgehalten und zur Werbung gezogen werden". Am 19. April 1721 folgte ein Verbot aller Werbungen in Bremen und Verden, im Münsterschen und Hannoverschen. In Schlesien, Böhmen und den übrigen kaiserlichen Erblanden wurden preußische Werber immer nur zeitweise zugelassen.[2]) Am 26. April 1724 befahl der König sogar die Zurückberufung sämtlicher im Auslande befindlichen Werber und machte fernere Entsendung von seiner Genehmigung abhängig. Die jeweilige politische Lage, das mehr oder minder gute nachbarliche Verhältnis beeinflußte die Werbung dauernd, auch die Wege der Rekrutentransporte mußten deshalb mitunter geändert werden. Trotz aller Verbote und Kartelle hörte der Menschenraub in den Grenzgebieten niemals ganz auf. Sachsen kündigte 1726 das Kartell, und im nächsten Jahre verließ der sächsische Gesandte v. Suhm fluchtartig Berlin, da er Vergeltungsmaßregeln gegen seine Person befürchtete, nachdem ein preußischer Unteroffizier in Sachsen zum Strange verurteilt worden war.[3]) Mit Hannover wäre es 1729 bei dem ohnehin gespannten Verhältnis beider Höfe beinahe zum Kriege gekommen. Ernste Streitigkeiten mit den Niederlanden gab es, als 1733 ein preußischer Werbeoffizier in Maastricht abgeurteilt und erschossen wurde. Noch im Todesjahre des Königs kam es zu einem Kleinkriege gegen das Zisterzienserkloster Paradies bei Meseritz. Da preußische Werber den Schulzen eines dem Kloster gehörigen Dorfes geraubt hatten, ließ der Abt preußische Handelsleute festnehmen, worauf preußische Truppen einrückten und kräftige Vergeltung übten.[4])

1) Loewe, Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. (Publikationen, Bd. 87). Mylius, III, 2. Abtheilung.

2) Jähns, II, S. 1564. Am 26. 1. 1736 befahl der König Abberufung aller Werber aus den kaiserlichen Erblanden.

3) v. Weber, S. 204. Das Kartell wurde am 19. 12. 1727 erneuert. Am 4. 4. 1728 erging infolge einer von preußischen Werbern im Danziger Werder verübten dreisten Gewalttat ein neuer Befehl des Königs, „daß keine Leute weder aus Polen noch aus Sachsen mit Gewalt engagirt, viel weniger aus dem Lande geholt werden sollen." „Falls aber ein oder ander von denen Offiziers einen großen Kerl in Polen oder Sachsen wissen sollte, so hat derselbe an Mich den Namen und den Ort seines Aufenthaltes zu berichten!" Zeitschrift für Preußische Geschichte, XI, S. 471ff.

4) Warminski, Urkundl. Geschichte des ehemaligen Cisterzienserklosters zu Paradies, Meseritz 1886, S. 160ff.

Mit der Ausländerwerbung wurde die Verhütung der Desertion eine dauernde Sorge. Die geographische Gestalt des langgestreckten preußischen Staatsgebietes erleichterte das Entweichen. Konnte man doch von Potsdam aus in einer Nacht die sächsische Grenze ganz gut erreichen. Die preußischen Lande westlich der Elbe waren zum Teil enklavenartig von fremdem Herrschaftsbereich umgeben. So bedurfte es steter Wachsamkeit an den Toren und längs der Stadtmauern, täglichen wiederholten Visitierens der Quartiere und, falls ein Fluchtversuch entdeckt wurde, sofortiger Verfolgung des Entsprungenen. Offiziere zu Pferde setzten ihm nach. Ein Schuß aus der Alarmkanone und das Läuten der Sturmglocken hatte die Besetzung und Absperrung aller Wege, Brücken, Fährstellen der Umgegend zur Folge. Die Bauern der benachbarten Dörfer wurden aufgeboten, den Flüchtling aufzusuchen und anzuhalten. Wer einen Deserteur einbrachte, erhielt eine Belohnung von 12 Talern.[1]) Strenge Strafen drohten dagegen jedem, der einem Flüchtling durchhalf. Schon die Größe der meisten Soldaten machte sie als solche kenntlich, auch wenn sie keine Uniform trugen. Jedermann auf dem Lande war befugt, einzelne Soldaten nach ihrem Passe zu fragen und sie festzuhalten, wenn sie keinen hatten.[2]) Das Reglement von 1726 bewilligte jedem Regiment für den Abgang von Deserteurs 14 Montierungen über die Sollstärke, nahm also diese Ziffer als jährlichen Durchschnitt an, bei jeder Kompagnie 1—2 Mann.

In Berlin und Potsdam wurden während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. mehrmals Komplotte entdeckt, bei denen sich Ausländer in ganzen Haufen zusammengerottet hatten, um mit Gewalt gemeinsam auszubrechen, in Potsdam 1724 etwa 20 Mann, meist Franzosen, 1730 Kroaten, Ungarn und Polen, welche die Stadt an verschiedenen Orten in Brand stecken und die entstehende Verwirrung benutzen wollten, in Berlin 1736 30 Ungarn. So sehr der König für das Wohlergehen seiner Grenadiere sorgte, die zum Teil hohe Zulagen bezogen, in bequemen Bürgerhäusern wohnten und vielfach einträglichen Nebenbeschäftigungen nachgingen, so trieb doch die Sehnsucht nach der verlorenen Freiheit, das Heimweh, die Langeweile in dem stillen Landstädtchen Potsdam, Überdruß am ewigen Exerzieren, Roheit der Be-

---

1) Instruktion für das Generaldirektorium von 1722, Art. 14, und Reglement für die Infanterie von 1726.

2) Um Mißbräuche bei den Pässen zu verhüten, verordnete ein Edikt vom 4. 7. 1723 die Einführung von Regimentssiegeln. Mylius, III, 1, Nr. 192.

handlung zu Fluchtversuchen. Sie hatten natürlich eine immer strengere Bewachung und zunehmende Härte in den Strafen zur Folge.

Eine der wichtigsten Folgen, welche die Ausländerwerbung infolge ihrer hohen Kosten nach sich zog, war die Ausdehnung des 1714 eingeführten Urlauberwesens. Das Reglement von 1718 bestimmte, daß im April, Mai und September alles bei den Fahnen sein müsse. In den Erntemonaten Juni, Juli, August durfte jede Kompagnie 50, im Winterhalbjahr 30 Mann beurlauben, doch sollte kein Unteroffizier oder Gemeiner länger als 2 Monate beurlaubt werden, damit sie „Soldaten bleiben und nicht zu Bauern oder Bürgern wieder werden". In der gleichen Absicht verbot der König am 25. März 1725, daß die Beurlaubten Bauernkleider anlegten. Sie mußten wenigstens ein Uniformstück (Rock oder Kamisol) tragen, das sie als Soldaten kenntlich machte, und Sonntags in der Kirche in voller Montierung mit Seitengewehr erscheinen. Die Löhnung der Beurlaubten verblieb der Kompagnie. Der Kapitän bestritt daraus die Kosten der Werbung, die laufenden Zulagen, welche besonders großen Leuten bei der Kapitulation bewilligt waren, die beim Ablaufe der Kapitulation zu erneuernde Zahlung von Handgeld, endlich die Verpflegung der Überkompletten in der Exerzierzeit. Die angeführten Zahlen erfuhren bald Abänderungen, die sich nach den verschiedenartigen Garnisonverhältnissen und Bedürfnissen des Wachtdienstes richteten.[1]) Im Reglement von 1726 waren sie überhaupt gestrichen, und die beiden bisherigen Exerzierzeiten im Frühjahr und Herbst auf eine einzige im Frühjahr zusammengezogen. Vom 20. März bis 1. Juni (Reiter und Dragoner bis 1. Juli) sollte alles bei den Fahnen sein. Für die Zahl der Urlauber während des übrigen Jahres galt nur noch die Beschränkung, daß die zurückbleibenden Diensttuer zwei wachtfreie Nächte behielten. Kein Urlauber sollte aber länger als 3 (früher 2) Monate fortbleiben.[2]) Die Kavallerie konnte der Pferdepflege halber bei weitem nicht

1) In Magdeburg gestattete der König 1720 den Kompagnien 51 Beurlaubte (21 über das Reglement), Acta Borussica, Briefe, S. 165. Beim Regiment Gersdorff (Nr. 18, Spandau) durften die Kompagnien laut Ordre vom 26. 4. 1724 3 Unteroffiziere, 40 Gemeine „9 Monat verloben" (beurlauben).

2) Von den Musketieren sämtlicher Infanterie-Regimenter waren

Januar 1720	22176,	Juli 21069,	Oktober 21942	effektiv zum Dienst,
	7038,	9571,	7893	beurlaubt,
Januar 1730	24452,	Juli 25554,	Oktober 23730	effektiv zum Dienst,
	10882,	9975,	11362	beurlaubt,
Januar 1739	23945,	Juli 26300,	Oktober 23727	effektiv zum Dienst,
	13759,	11670,	13841	beurlaubt.

so viel Leute beurlauben wie die Infanterie: nach den Reglements von 1727 bei den Dragonern 1 Unteroffizier und 20 Mann auf die Eskadron (von 9 Unteroffizieren, 120 Gemeinen), bei den Reitern 1 Unteroffizier und 15 Mann auf die Kompagnie (von 6 Unteroffizieren, 65 Reitern). Der Beurlaubte erhielt außer den 3 Exerziermonaten kein Traktament, seine Gebührnisse verblieben der Kompagnie und dienten zur Bestreitung der Werbungskosten.

In einer Zirkularordre vom 3. Mai 1732 verbot der König bei seiner Ungnade, daß „die Unterthanen anderer Reichsfürsten mit Gewalttätigkeit aus ihrem Territorio entführt werden", oder daß die Werber wirkliche Soldaten „debauchirten". Sie sollten vielmehr mit aller Höflichkeit die Erlaubnis zu freiwilliger Anwerbung bei den Landesbehörden erbitten. „Wenn ihnen aber von denen Offiziers oder auch durch Permission der Herrschaft Leute vor Geld überlassen werden, so bleibt solches nach wie vor erlaubet." Ein ausführliches Werbungsreglement erging am 13. September 1732.[1]) Es begann mit einem Hinweise auf die vor den preußischen Werbern im Auslande herrschende Scheu, die bewirkt habe, „daß die große Herren, Fürsten und Grafen im Römischen Reich fast keine preußische Werbung in ihren Ländern mehr permittieren wollen". Aufs schärfste verbot der König nochmals, mit Gewalt Leute aus fremden Ländern wegzunehmen. Fände sich aber ein Kerl von 6 Fuß, der sich nicht gutwillig engagieren lassen wolle, so solle berichtet werden! Sehr genaue Bestimmungen ergingen über die Größe. Das erste Glied durfte „bei einer schlechten Kompagnie Infanterie, die doch noch passieren kann", keine Leute unter 5 Fuß 9 Zoll haben, die Kleinsten standen im 3. Gliede und sollten nicht unter 6 Zoll groß sein.[2]) Die Grenadiere, zu denen man mittelgroße, aber gut gewachsene, auch nach den Gesichtern ausgesuchte Leute nahm, durften

1) Das Werbungsreglement für die Infanterie-Regimenter ist im Militär-Wochenblatt 1841, Nr. 20 und 21, das für die Dragoner-Regimenter bei v. Tyszka, Geschichte des 1. Drag.-Rgts., S. 436ff. abgedruckt.

2) Im Jahre 1730 hatte von allen Regimentern zu Fuß (außer Königs Regiment) 4 Regimenter keinen Mann unter 6 Zoll, 10 Regimenter keinen unter 5 Zoll, 13 keinen unter 4 Zoll, nur bei den 3 Füsilier-Regimentern befanden sich 3- und 2zöllige. Das Regiment des Fürsten Leopold (Nr. 3) hatte 20 Mann von 6 Fuß und darüber, auch Prinz Leopold (Nr. 27) und Prinz Albrecht (Nr. 19) hatten je 9, Dönhoff (Nr. 13) und Schwerin (Nr. 24) je sieben Mann von 6 Fuß. Im Jahre 1733 hatten nur noch 13 Regimenter und das Bataillon Röseler 5zöllige Leute, alle andern gingen mit 6 Zoll aus. Das Regiment Anhalt (Nr. 3) hatte 32 Mann, Kronprinz (Nr. 15) 16 Mann von 6 Fuß.

mit 5 Zoll ausgehen.[1]) Bei den Füsilierregimentern waren die Anforderungen etwas geringer. Der Wachtdienst wurde eingeschränkt, „dannenhero die Kapitains soviel mehr Leute verurlauben können und also soviel mehr Geld auf die Werbung angewandt werden kann". Die Beurlaubten wurden fortan sowohl bei der Infanterie als auch bei der Kavallerie zum 1. April eingezogen und übten bis Ende Juni, also drei Monate. Die im Reglement von 1726 festgesetzte Beschränkung der Urlaubszeit auf 3 Monate fiel fort, laut Zirkularordre vom 18. September 1732 sollte jedes Regiment „nur 3 Monat zusammenbleiben, die übrigen 9 Monat aber vor voll seine Verlaubten haben".

Die Einrichtung der „Freiwächter" oder Stadtbeurlaubten erfuhr im Werbungsreglement eine förmliche Anerkennung durch die Vorschrift: „Wann auch eine Kompagnie wegen vieler Ausländer nicht eine genugsame Anzahl auf das Land verlauben könnte, so soll der Kapitain suchen, in der Stadt die Leute, welche eine Profession haben, bei die Handwerker zur Arbeit unterzubringen, welche aber keine Profession haben, müssen bei Tuchmacher als Wollspinner und sonsten als Handlangers untergebracht werden. Die Leute aber so in der Stadt verurlaubet sind, sollen jedoch alle Sonntage zur Kirchenparade kommen, daß sie in Ordnung bleiben und nicht verbauern."[2])

Für das Regiment des Königs sollten die Regimenter alle Jahre einige schöne Leute von 6 Fuß und darüber zu bekommen suchen und dabei nichts sparen, da der König ihnen alle Unkosten ersetzen würde.[3]) Mit ausgedienten Soldaten sollten neue Kapitulationen immer auf

1) Beim Anhaltischen Regiment (Nr. 3) hatten nach der Maßliste vom 17. 4. 1734 von den Musketieren 36 6 Fuß, 108 11 Zoll, 256 10 Zoll, 446 9 Zoll, 564 8 Zoll, 210 (nur beim II. und III. Bataillon) 7 Zoll. Die Leibkompagnie ging mit 10 Zoll aus! Von den Grenadieren hatten nur 2 10 Zoll, 26 9 Zoll, 71 8 Zoll, 92 7 Zoll. Nach einer Rangierrolle vom 1. 6. 1740 ging die Leibkompagnie mit 11 Zoll aus, das ganze 1. Glied und das 4. Glied bis auf 2 Mann, zusammen 54 Mann, maßen 6 Fuß und darüber!

2) Die Einrichtung selbst findet sich schon in der letzten Zeit des Großen Kurfürsten. Die Bezeichnung „Frey-Wächter" findet sich z. B. in einer Zirkular-Ordre vom 9. 9. 1732. Am 28. 6. 1725 und 17. 12. 1727 ergingen Verbote, daß Soldaten selbständig als Handwerker arbeiteten, sie durften aber, „wenn sie nicht in der Stadt, worin sie arbeiten wollen, ein eigen bürgerliches Haus und Hof haben", als Gesellen bei Meistern beschäftigt werden.

3) Die Leibkompagnie des Königlichen Regiments hatte nach der Rangierrolle vom 30. 3. 1737 unter 160 nur 12 Mann unter 6 Fuß, der Flügelmann maß 6 Fuß 6 Zoll. Von den 177 „Großen Unrangierten" maß laut Liste vom 27. 10. 1739 keiner unter 6 Fuß, der größte war der Irländer James Kirkland

6 Jahre abgeschlossen werden[1]), womit bei Leuten des 1. und 4. (nicht des 2. und 3.) Gliedes eine erneute Auszahlung von Handgeld verbunden war. Eine allgemeine Taxe für das bei der ersten Anwerbung zu zahlende Handgeld bestand nicht. Neben der Größe kam natürlich das Alter und das sonstige Äußere des Rekruten in Betracht. Beim Regiment Anhalt-Dessau wurden 1736 bestimmte Sätze für alle Größen eingeführt, die danach verschieden waren, ob „ein schöner junger Kerl, von welchem noch würklich wenigstens ½ Zoll wie auch darüber Wachstum zu hoffen" oder „ein guter Kerl, welcher keine Hauptfehler, auch kein häßlich Gesichte hat" oder „ein Kerl so nicht noch über 6 bis 8 Jahr dienen kann" in Frage kam. Für Leute von 6 Fuß der ersten Klasse waren 540, der zweiten 480, der dritten 300 Taler festgesetzt, für solche von 6 Fuß 2 Zoll stiegen die Sätze schon auf 900, 800, 500 Taler. Rekruten von 5 Fuß 8 Zoll, dem niedrigsten aufgeführten Maß, sollten nur 45, 35, 25 Taler Handgeld erhalten. Gewöhnlich bildeten sich die Regimenter Werbekassen, die mitunter Vorschüsse aus der Generalkriegskasse erhielten. Die Werber bedurften namentlich in teueren Städten beträchtlicher Zulagen für ihren eigenen Lebensunterhalt, sie hatten Reise- und Transportkosten zu bestreiten. Unnützen Aufwand „in Essen und Trinken, Spielen, chamerirten Kleidern und dergleichen nichts helfende Sottisen" verbot das Werbungsreglement. Über die anvertrauten Gelder wurde später Abrechnung gefordert. Ein weiteres am 4. Dezember 1739 erlassenes Werbungsreglement gab hauptsächlich Regeln für die Entscheidung der häufigen Streitigkeiten, die zwischen Regimentern über einzelne Rekruten entstanden. Die Gesamtzahl der Ausländer, die 1740 im preußischen Heere dienten, betrug fast 26000, also ungefähr ein Drittel der 76000 Mann starken Armee.[2])

---

mit 6 Fuß 11 Zoll, dann folgten ein Italiener und ein Franzose mit je 6 Fuß 7 Zoll 1 Strich.

Ein Augenzeuge schreibt: „Der größte Theil dieser Riesen war entweder häßlich vom Gesichte, oder krummbeinicht, oder sonst an einem Theil des Körpers ungestalt; und man kann überhaupt sagen, daß dieses Regiment mehr wunderbar als schön ist. Die (Flügel-)Grenadiers, welche nicht so lang als die andern, aber besser gewachsen waren, haben mir weit mehr gefallen". v. Bielfeld, Briefe, I. Teil (Danzig und Leipzig 1770), S. 58, zum 16. 10. 1739.

1) Am 7. 7. 1741 beantwortete König Friedrich II. eine Anfrage seines Gesandten v. Klinggräffen in Bayern dahin, daß die Kapitulationen gewöhnlich auf 6 Jahre festgesetzt würden.

2) Oeuvres, II, S. 1—2. Vom Dezember 1739 bis November 1740 wurden bei der Infanterie (ausschl. Garnisonen) 244 Einländer, 689 Ausländer, bei der

Werfen wir zum Schluß einen Blick auf Geist und Manneszucht des so eigenartig zusammengesetzten Heeres.

Den Kern jedes Regiments bildeten die „Einländer" aus den Enrollierungskantons, hochgewachsene stattliche Leute von der trefflichen Soldatenart, die von jeher in dem Menschenschlage der alten Provinzen steckte. Sie waren zuweilen Söhne wohlhabender Bürger und Bauern, die Mehrzahl aber gehörte der armen Landbevölkerung an und fand beim Regiment oft bessere Lebensverhältnisse als in ihrer Heimat. Seitdem das Gehässige und Willkürliche der früheren Enrollierungen einer regelrechten Aushebung Platz gemacht und die Bevölkerung sich daran gewöhnt hatte, kamen die Rekruten aus den alten Kernlanden des Staates mit schlichter Selbstverständlichkeit der militärischen Pflicht nach, die ihnen ihr König und Landesherr auferlegte, mit dem sie ein aus jahrhundertealten Wurzeln stammendes Gefühl der Untertanentreue verband. Bei manchen Truppenteilen, besonders der Kavallerie, namentlich bei den Gensdarmes in Berlin, auch bei der Artillerie meldeten sich viele junge Leute, auch besserer Herkunft, zum Eintritt. Die Verwendung zahlreicher früherer Unteroffiziere in der Zivilverwaltung bewirkte einen starken Zudrang von „Schulzensöhnen und guten Bürgersöhnen" zu den Unteroffizierstellen. Daß der König sich selbst als Soldat gab und fühlte, weckte den militärischen Stolz in der Mannschaft. Das Selbstgefühl der auf Urlaub heimkehrenden Kantonisten wurde von den Gutsherren manchmal als lästig empfunden. Jene wußten, daß sie die bevorzugten „blauen Kinder" des Königs waren, dessen Autorität hoch über der des Gutsherrn stand. Eine schlesische Stimme aus der Zeit nach 1740 sagt: „Es ist bewunderungswürdig, wie fest und allgemein die Meinung von der hohen Ehre des Soldatenstandes der Denkungsart des Preußischen Unterthanen eingeprägt ist ... ‚Man hat mir meinen einzigen Sohn genommen und ihm den blauen Rock angezogen', sagte eine Frau zu dem vorigen König und bat um dessen Entlassung. ‚Meine Söhne müssen auch den blauen Rock tragen', sagte der König, indem er ihr die Prinzen zeigte. Damit war die Mutter befriedigt und stand von der Bitte ab."[1])

Dagegen war auf die Zuverlässigkeit eines großen Teiles der Ausländer wenig zu rechnen, sie bedurften in der Garnison, noch mehr auf Märschen und im Feldlager strenger Aufsicht. Die geschilderte, oft mit

---

Kavallerie 124 Einländer, 395 Ausländer eingestellt. Der Abgang an Ausländern war aber infolge Ablaufs ihrer Kapitulationen und infolge Fahnenflucht viel größer als der von Landeskindern.

1) (Klöber), Von Schlesien vor und seit dem Jahr 1740, I. Teil (Freiburg 1785), Vorrede, S. 37.

List und Gewalt verknüpfte Art ihrer Anwerbung brachte es mit sich, daß viele der Bethörten oder mit rohem Zwange Gepreßten den Augenblick herbeisehnten, wo sie entfliehen könnten. Wie viele Lebensaussichten sind durch die Werber vernichtet worden, wie viele Tränen klebten an dem militärischen Glanze der Wachtparade! Allmählich wurde der junge Soldat der rauhen Formen des neuen Lebens gewohnt und tat pünktlich seinen Dienst in Reih und Glied, ja er gewann im Laufe der Jahre wohl sogar eine Anhänglichkeit an seine Fahne „und wahrscheinlich eine größere Anhänglichkeit an den Freund, der ihn seine Lage auf Stunden vergessen machte, den Branntwein".[1]) Mancher erlangte durch Heirat festen Grund und eine neue Heimat. Das Heiraten von Ausländern wurde gern gesehen, aber sie mußten dann auf ihre Kapitulation verzichten! Eine Kompagnie sollte nicht über ein Drittel beweibter Kerls haben. Ins Feld durfte eine Kompagnie oder Eskadron nicht mehr als zehn Weiber mitnehmen.[2]) Wer seine Löhnung zu Rate hielt, seine Kenntnisse und Fähigkeiten als Handwerker oder im Betriebe eines kleinen Gewerbes verwertete, fand dabei trotz aller Beschwerden von Zünften und Innungen jede Unterstützung. Soldaten unterhielten öffentliche Bier- und Weinhäuser oder sogenannte Italienerläden. Die Soldatenfrauen trieben oft einen kleinen Hökerhandel. „Der Soldat wurde zum Nachteil des städtischen Bürgers begünstigt, der ihn bequem beherbergen und dabei sehr ehrerbietig begegnen mußte."[3]) Der Dienst war außerhalb der Exerzierzeit nicht schwer, besonders die „Freiwächter" konnten ungestört ihrem Erwerbe nachgehen. Es gab Soldaten in der Berliner Garnison, die Häuser besaßen und über ansehnliche Kapitalien verfügten.[4]) Die Bezahlung war pünktlich und besser als in den meisten anderen Heeren. Auch hielt man in der Armee auf gute Sitten und Ehrbarkeit. Man suchte bei den Regimentern etwas darin, daß sich der wohlgezogene Soldat in seinem ganzen Benehmen von dem ungeschliffenen Bauer unterscheide. Die peinliche Sauberkeit und Sorgfalt in Anzug und Frisur, die aufrechte Haltung, das Grüßen (durch Hutabnehmen) wirkten als äußerliche Erziehungsmittel. Die Feldprediger der Regimenter konnten segensreich wirken, auch in den Soldatenfamilien, deren Kinder sie bei vielen Regimentern unterrichteten.[5]) Die große Mehrzahl der Ge-

1) Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, IV, S. 185.

2) Ordre vom 25. 8. 1733.

3) Berenhorst, I, S. 124.

4) (König), Residenzstadt Berlin, IV 2, S. 219.

5) In Berlin bestand die alte zur Garnisonkirche gehörige **Garnisonschule**. In Spandau errichtete der Generallt. Frhr. v. Schwendy als Gouverneur

meinen bestand aus rechtlichen Menschen. Die Religion hatte große Gewalt über die Herzen. Kirchgang und Heiliges Abendmahl waren innere Bedürfnisse der meisten. Im Jahre 1733 schenkte der König allen Regimentern Neue Testamente mit einigen Gebeten und 100 Gesängen nach der Zahl der im Felde zu bildenden Zeltkameradschaften. Diese Gesangbücher sollten künftig bei allen Gottesdiensten benutzt werden, damit die Soldaten sich daran gewöhnten und sie allmählich auswendig wüßten. Daß Friedrich Wilhelm um die Seelsorge ohne Unterschied der Bekenntnisse bemüht war, den Stand der Militärgeistlichen hob, in den neuen Garnisonkirchen zu Potsdam und Berlin sich selbst ein bleibendes Denkmal setzte, ist bekannt. Wie seine persönliche Überzeugung ein handfestes, von theologischen Spitzfindigkeiten freies, praktisches Christentum war, so lebte in allen Schichten der Armee eine ernste und starke sittliche Empfindung. Der preußische Grenadier stand um das Jahr 1740 hoch über dem verwilderten Kriegsknecht, der vor hundert Jahren den Schrecken oder die Verachtung des friedlichen Bürgers erregt hatte.

Als scharfe Drohung aber stand vor allen unbotmäßigen Elementen die Strenge der Disziplin. Sie bildete neben der überlegenen taktischen Schulung die Hauptstärke der Armee, das Kleinod des preußischen Kriegswesens, die Grundlage der ganzen Heeresverfassung und die Ursache der großen Leistungen in den kommenden Kriegen, die ohne sie nicht möglich gewesen wären. Am 12. Juli 1713 erließ der König neue, von dem Generalauditeur v. Katsch verfaßte Kriegsartikel. Sie waren nur für die Unteroffiziere und Gemeinen bestimmt, und schon in diesem Umstande sprach sich die Aufrichtung einer Scheidewand, die Forderung unbedingter Subordination gegenüber den Offizieren aus. Ungehorsam, „es sei auch nur mit Worten oder Raisonniren", sollte „nach Kondition des Beleidigten und der beschaffenen Umstände" mit Gassenlaufen bis zu 30mal belegt werden, eine Strafe, deren Härte die Beschreibung des Strafvollzuges zeigen wird. Das Reglement von 1726 bestimmte: „Alles Raisonniren gegen Officiers oder Unter-Officiers im Dienst oder außer Dienst, im Gewehr oder sonder Gewehr, soll mit Spießruthen hart bestraft werden, absonderlich soll ein Kerl, wenn er im Gewehr nur mit einem Wort raisonniret, augenblicklich in Arrest geschickt werden, und

eine aus einem Hause und Garten sowie einer Meierei vor der Stadt bestehende Stiftung für eine Schule und für den Unterhalt armer Soldatenkinder, die der König am 29. 10. 1720 bestätigte. Auch in Pillau bestand eine Garnisonschule. In anderen Standorten sorgten die Regimentschefs für den Unterricht der Soldatenkinder. Wienecke, Die Königsberger Regimentsschulen, Altpreußische Monatsschrift, Bd. 44, Heft 1.



des andern Tages durch 200 Mann 20mal durch die Spießruthen laufen. Hingegen, wenn eine Widersetzung, Bedrohung oder gar Gegenwehr von einem Kerl gegen einen Officier oder Unter-Officier geschiehet, soll ein solcher Kerl arquebusiret werden." Die Disziplinarbefugnis der Regimenter war sehr groß. „Alles was mit Spießruthen kann bestraft werden", konnte der Regimentskommandeur abmachen. So konnte er „sonder Verhör und Kriegsrecht" 8—10maliges Spießruthenlaufen durch 200 Mann schon bei Trunkenheit, verbotenem Glücksspiel oder bei Wachtvergehen verhängen. Auf Trunkenheit setzten die umgearbeiteten Kriegsartikel vom 31. August 1724 doppelte Strafe, wie das schon im Reglement von 1718 ausgesprochen war. Durch sie erhielten auch die Schildwachen die Eigenschaft als Vorgesetzte.

Die damaligen Militärstrafen erscheinen dem heutigen Geschlecht furchtbar, dabei ist aber zu beachten, daß auch dem bürgerlichen Strafverfahren vielfach noch eine mittelalterliche Grausamkeit anhaftete, daß die Folter zur Erpressung von Geständnissen noch zu Recht bestand. Am häufigsten kam das Spießrutenlaufen oder Gassenlaufen in Anwendung. Dabei bildete die tägliche Wachtparade oder ein besonderes Exekutionskommando von gewöhnlich 200 Mann die Gasse, und der Profoß teilte die von ihm geschnittenen Ruten aus, deren Stelle bei der Kavallerie bis 1752 die Steigriemen vertraten. Der Verurteilte trat nach Verlesung des Urteils mit entblößtem Oberkörper den Leidensweg an; er sollte nicht laufen, weil dadurch viele ungesund geworden und vor der Zeit gestorben seien![1]) Daher schritt ihm ein Unteroffizier mit verkehrtem Kurzgewehr, dessen Spitze gegen die Füße des Verurteilten gerichtet war, voran. An jeder Öffnung der Gasse stand ein Tambour, der so lange wirbelte, bis die Hälfte der Gasse durchschritten war, dann fing der andere Tambour an, den Wirbel zu schlagen, „und der Major galoppiret auf und nieder, damit die Bursche recht hauen". Strafen von mehr als zehnmaligem Gassenlaufen wurden gewöhnlich auf mehrere Tage verteilt. Meist mußte dann der Unglückliche mit blutig zerfetztem Rücken nach überstandener Exekution in das Lazarett gebracht werden; 30—36maliges Gassenlaufen nannte man „auf Tod und Leben laufen", es kam einer Hinrichtung nahe.

Die Todesstrafe wurde bei militärischen Verbrechen gewöhnlich durch „Arquebusiren", d. h. Erschießen vollstreckt, wozu der arme Sünder mitunter sechs Mann aus seinen Kameraden wählen durfte. Diese Todesart galt als ehrlicher Soldatentod. Der Strang wurde bei ge-

1) Ordre vom 20. 6. 1737.

meinen Verbrechen wie Diebstahl, namentlich aber bei wiederholter Desertion zuerkannt, während diese im ersten oder zweiten Falle gewöhnlich mit Spießruten bestraft wurde. Das Hängen erfolgte nur bei nichtmilitärischen Verbrechen „auf dem Rabenstein", d. h. dem Hochgericht vor der Stadt, sonst an einem dazu aufgerichteten Pfahle oder Baume, gewöhnlich gegen Abend. War der Verurteilte entflohen, so wurde sein Bildnis oder sein Name an den Galgen angeschlagen. In besonders schweren Fällen wurde die Todesstrafe durch das Schwert oder durch Rädern vollzogen.[1])

Andere Strafen waren das Reiten auf einem hölzernen Pferde oder Esel mit schmalem Rücken, der gewöhnlich neben der Hauptwache stand, bei der Artillerie auf einer Kanone, das Stehen am Pfahl auf zugespitzten kleinen Stöcken, wobei die Arme hochgebunden wurden, das Holztragen und das Krummschließen. Gewöhnlicher Arrest diente für Gemeine in der Regel nur als Untersuchungshaft, doch wurde auch auf Stockhaus (Zuchthaus) erkannt. Eine häufige Strafe war Festungsarbeit in der Karre, auf eine Reihe von Jahren oder lebenslänglich.

Unteroffiziere konnten laut Reglement „auf gewisse Zeit auf Schildwacht bei gemeinem Traktament oder auf ewige Schildwacht gesetzet und in die Karre condamniret werden". Auch das Stehen am Pfahl war nicht selten.

Die für leichtere Fälle bestimmten Standgerichte und die über Tod und Leben urteilenden Kriegsgerichte wurden in althergebrachter Weise aus Richterklassen zusammengesetzt, deren unterste im Range des Angeschuldigten stand. Die Urteile der Kriegsgerichte prüfte der Generalauditeur, der dem Könige unmittelbaren Vortrag hielt. Der strenge Gerechtigkeitssinn des Königs war bekannt.

Offiziere und Unteroffiziere trugen in und außer Dienst den Stock. Er spielte damals eine große Rolle, aber nicht bloß auf den Exerzierplätzen, sondern ebenso in den Schulen, im Handwerk, bei der Feldarbeit, im ganzen bürgerlichen Leben. Ein Zeitgenosse berichtet später (1787): „Daß dazumal die Sitten überhaupt noch nicht in der Art verfeinert waren, als sie es anjetzt sind, und man daher auch in allen Ständen ein weit roheres und unfreundlicheres Betragen wahrnahm, ist allen denen, die damals gelebt haben und sich auf die Thathandlungen der Menschen zu dieser Zeit zurückerinnern können, zur Genüge bekannt. Ein jeder, der Untergebene hatte, erteilte seine Befehle mit gerunzelter

1) Doch sollte der Verurteilte laut A.K.O. vom 11. 12. 1749 vorher erdrosselt, also nicht lebendig gerädert werden (Preuß, Urkundenbuch, IV, S. 265).

Stirne und unter den schärfsten Drohungen. Selbst der Civilstand war davon nicht ausgenommen." Viele Rekruten waren auch ungeschickte und unbiegsame Bauerknechte, deren Ausbildung die größte Mühe machte, da sie eine andere Sprache als die des Korporalstockes kaum verstanden.[1]) Seine Anwendung entehrte den Geschlagenen nicht. Der König betrachtete ihn als unentbehrliches Erziehungsmittel. Mit naivem Erstaunen schreibt er 1725 nach einem Besuche in Hannover, wo ihm das dortige Militär sehr gut gefallen hatte: „was ich noch finde das ihnen noch fehlet, das ist die Subordination. Sie tun es aus Lust, aber nit aus Subordination, denn sie fast keinen Kerrel schlagen dürfen bei Königs Ungnade, und das wissen alle die Gemeine, und gehet doch in Ordnung, das wundert mir am meisten."[2]) Dabei darf man sich aber die damalige Disziplin doch nicht als ein fortgesetztes Prügelregiment vorstellen. Das Reglement von 1726 bestimmte ausdrücklich, daß einem Rekruten, „damit er nicht gleich im Anfange verdrießlich und furchtsam gemacht werde, sondern Lust und Liebe zum Dienst bekommen möge, alles durch gütige Vorstellungen sonder Schelten und Schmälen gelernet, auch muß der neue Kerl nicht auf einmal so stark angegriffen, vielweniger mit Schlägen und dergleichen übel tractiret werden, absonderlich wenn es ein einfältiger oder unteutscher Kerl ist". Freilich wird es große Unterschiede gegeben haben, je nach der Persönlichkeit der Vorgesetzten, der Eigenart des Dienstes in den einzelnen Garnisonen und bei den verschiedenen Waffengattungen. Berenhorst, der am Ende des Jahrhunderts seine vielgelesenen „Betrachtungen über die Kriegskunst" schrieb und auf einer lebendigen Überlieferung fußen konnte, weiß zu berichten, daß zu jener Zeit „ganz unmäßig geprügelt" worden sei. Der Gebrauch des Stockes habe sich von Tag zu Tage ausgedehnt, „auf angespritzte Wasserflecken an den Stiefeletten, schlecht polierte Rockknöpfe oder Fehlgriffe mit dem Gewehr, eine halbe Terzie zu früh, zu spät, oder auch ein wenig zu matt". Gegenüber dieser Erzählung aus weit späterer Zeit stehen aber ganz anders lautende gleichzeitige Zeugnisse, so die Regeln, die Fürst Leopold selbst in den 1730er Jahren für den Kronprinzen niedergeschrieben hat.[3]) Der Korporal hat danach die Pflicht, alle Exerzitien „mit der besten Manier den Gemeinen o h n e d i e g e r i n g s t e **brutalité** beizubringen. Diesen Punkt will ich alle Ober- und Unter-Officiers zum

1) (B e n e c k e n d o r f f), Karakterzüge aus dem Leben König Friedrich Wilhelms I., 4. Sammlung, Berlin 1787.

2) An den Fürsten von Anhalt-Dessau, 10. 8. 1725.

3) „Idee von allen Militär-Chargen", Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges 1861, S. 89ff.

besten anbefohlen haben. Alte obstinate Köpfe können wohl mit den Händen angegriffen werden, doch niemals sollte der Kommandeur der Kompagnie dieselben mit den Stock bestrafen lassen. Die beste Manier, den neuen Leuten es beizubringen, ist die Geduld und ihnen im Anfang wenig auf einmal zu weisen".

Der Capitain d'armes soll „seinen Dienst nicht mit brutalité, sondern mit Güte von wegen der Liebe, die er vor die Leute hat, verrichten". „Er muß auch wissen, bei seinen Umgang den Leuten alle Fatiguen und schweren Dienst so vorzustellen, daß dieselben alles mit Lust verrichten." Wenn er allerdings unter den Kranken, für die er zu sorgen hat, einen Drückeberger findet, „so kann er denselben mit hundert Prügel in Beisein des Feldscheers gesund machen".

Dem Feldwebel soll „erlaubet sein, einen lüderlichen Soldaten 3 oder 4 Streiche mit den Stock zu geben, aber des rechten Prügelns muß er sich enthalten, bei Strafe des Pfahles". Er soll im Gegenteil darauf achten, „daß kein Unter-Officier keinen Soldaten prügelt, auf daß er nicht desperat gemacht und dadurch zur Desertion bewogen werde".

So die eigenen Lehren des alten Dessauers.

Ein nichtmilitärischer Zeuge von scharfer Beobachtungsgabe, der Kammerpräsident Lucanus, schreibt im Jahre 1748 über die Armee Friedrich Wilhelms I.[1]: „Oftmals hat man königliche Unterthanen weggenommen und mit Gewalt zu Kriegsdiensten gezwungen, allein diese sind die besten Leute geworden, auf welche man sich am meisten verlassen können. Denn sie bekamen gleich in den ersten Tagen wegen des guten und gelinden Traktaments (d. h. Behandlung) solche Lust und Ambition zu dienen, daß sie vor ein dreifaches Lohn nicht würden in ihren vorigen Stand zurückgetreten sein und sich bei den Bürgern oder Bauern nicht in Dienst begeben haben. Zu geschweigen, daß alle nach Norden wohnende Völker von Natur zum Soldatenstande tüchtig und aufgelegt, einer harten Lebensart und Arbeit von Jugend auf gewohnt usw."

König Friedrich Wilhelm selbst, der bei der Heftigkeit seiner leicht aufbrausenden Natur gelegentlich den Stock ohne Unterschied von Rang und Stand gebrauchte, verlangte doch entschieden Gerechtigkeit und Güte gegen seine „liebe blaue Kinder". Als ihm Klagen über das Regiment des Markgrafen Heinrich von Brandenburg-Schwedt (Nr. 12, Prenzlau) zu Ohren gekommen waren, erließ er am 14. Dezember 1738 eine seine Auf-

1) Lucanus, S. 154, 156.

fassung kennzeichnende scharfe Kabinetsordre an den Kommandeur Oberst v. Selchow, worin es heißt: „Es ist bekannt und wisset Ihr selbsten sehr wohl, wie daß Ich zwar eine gute Subordination mit vor das vornehmste Stück im Dienst halte. Es muß aber solche so traktiret werden, daß nicht unter dem Deckmantel der Subordination barbarische und unchristliche Sachen mit unterlaufen, indem ein Soldat im Dienste ein Mensch ist, folglich wohl Fauten machen kann, welches wann es nicht aus Vorsatz und Mutwillen geschiehet, sondern entweder aus Dummheit oder aber daß ein Kerl, indem er es zuweilen gar zu gut machen will, manquiret, zwar verdienet, daß er davor angesehen und reprochiret, auch wohl ihm ein Schlag über die Schulter gegeben werde, aber deshalb einen Kerl gleich so zu prügeln oder wohl gar mit dem Degen zu hauen, daß das Blut davon gehet oder er ungesund wird, ist barbarisch. Wenn nun dem öffentlichen Verlaut nach bei dem Prinz Heinrichschen Regiment fast keine Parade ist, bei welcher nicht einige Leute auf nur gedachte Weise strappaziret werden, so ist dergleichen grausames Verfahren mit denen Leuten, welches nichts anders als Komplotts zum Desertiren nach sich ziehet, weder vor Mich, noch weniger vor Gott zu verantworten. Vielmehr statuire Ich, daß ein Regiment zwar in Subordination, Disziplin und Ordnung sein muß, die Leute aber nicht bestialisch traktiret werden sollen." Das Regiment sei dadurch „fast in der ganzen Welt in eine so schlechte Reputation gekommen, daß sobald ein auswärtiger Kerl nur von dem Heinrichschen Regiment höret, er auch nicht 500 Rth. Handgeld annimmt, sondern sich viel lieber bei einem andern Regiment vor ein weit geringeres oder gar umsonst engagiret". Hier verbindet sich mit der trotz der rauhen Außenseite immer wieder hervortretenden Gutherzigkeit Friedrich Wilhelms sofort das praktische Interesse an der Ausländerwerbung und der Verhütung von Desertionen, und diese Ursachen wirkten in der ganzen Armee nachhaltig im Sinne einer guten und menschlichen Behandlung sowie einer auskömmlichen Lebenshaltung der Mannschaft. Wie der König, so dachten alle verständigen Offiziere. Daß es auch andere gab, und daß bei einzelnen Regimentern eine rohe Behandlung an der Tagesordnung war, geht freilich aus den ersten Verordnungen König Friedrichs II. hervor. Unzweifelhaft aber ist, daß in dem weitaus größten Teil der Armee, bei aller Strenge der Disziplin, ein vortrefflicher Geist lebte. Ihre Kriegstaten sind der beste Beweis.

II

Trencks Denkwürdigkeiten.

Von

Gustav Berthold Volz.

Als 1786 die „Merkwürdige Lebensgeschichte" des Freiherrn von Trenck erschien[1]), erregte sie allgemeines Aufsehen. In der Tat war das Buch geeignet, großen Eindruck hervorzurufen; denn abenteuerlich genug war der Bericht, der von dem Gang seines Lebens entworfen wurde.

Schicksale seines Lebens und seines Buches.

Friedrich Freiherr von der Trenck (geb. 16. Februar 1726) entstammte einem ostpreußischen Adelsgeschlecht. Zuerst hatte er in Königsberg studiert, war dann in die preußische Armee bei den Garde du Corps eingetreten. Schnell gewann er, wie er erzählt (I, 31), die Gunst König Friedrichs, der ihn in seine Umgebung zog und „selbst seiner gelehrten Gesellschaft empfahl: Voltaire, Maupertuis, Jordan, La Mettrie, Pöllnitz wurden meine Freunde." „Überhaupt war mein Glück beneidenswürdig." Da brach der II. Schlesische Krieg aus. Auch jetzt blieb Trenck in nächster Nähe des Königs, zumal i. J. 1745: „Ich verrichtete," so lautet sein Bericht (I, 55), „die ganze Campagne hindurch Adjutantendienste, und niemand könnte die Geschichte derselben aufgeklärter noch treuer als der beschreiben, welcher, wie ich, ein Augenzeuge bei allen Begebenheiten

1) Die beiden ersten Bände der „Lebensgeschichte" erschienen zuerst 1786 (ohne Ort), dann zusammen mit dem dritten Band 1787 auch in Wien, Leipzig und Berlin. Aber schon 1787 kam in Berlin (bei Friedrich Vieweg d. Ä.) eine „neue, mit Zusätzen vermehrte und verbesserte Auflage" von Band I und II heraus, die beträchtliche Unterschiede gegenüber der ersten Ausgabe aufweist. Vgl. die Übersicht der Ausgaben in der Monographie von Gugitz und Portheim: „Friedrich Freiherr von der Trenck. Ein bibliographischer und iconographischer Versuch" (Wien 1912). Die Zitate aus Bd. I nach der Leipziger Ausgabe, aus Bd. II nach der von Peter Bourdeaux (Berlin), aus Bd. III nach der von Vieweg (Berlin).

und zugleich ein Schüler des ersten Meisters in der Kriegskunst war, welcher mich würdig glaubte, von ihm selbst unterrichtet zu werden[1])." Doch das Glück wandte ihm den Rücken, bald schlug seine Schicksalsstunde: unter dem Verdachte, mit seinem Vetter, dem österreichischen Panduren-oberst Franz von der Trenck, in hochverräterischen Beziehungen zu stehen, wurde er verhaftet und auf die Festung Glatz geschickt. Nach Freiheit dürstend, brütete er über Fluchtplänen, bis es ihm gelang, aus der Haft nach Österreich zu entkommen.

Jetzt beginnen seine Irrfahrten „als Aventurier auf der Weltbühne". Er machte sich zu Fuß nach Ostpreußen zur Mutter auf, „um von ihr Hülfe zu erhalten, dann aber russische Dienste zu suchen". Er wandert bis Elbing, kehrt auf ihren Wunsch zurück nach Wien, geht von da nach Holland, tritt in das russische Heer. So kommt er über Danzig und Riga endlich 1749 nach Moskau, wo er dank seiner Freundschaft mit dem englischen und österreichischen Gesandten, Hyndford und Bernes, in der Gesellschaft eine Rolle zu spielen beginnt. Ja, er wird zur einflußreichen Persönlichkeit, als er sogar die Zuneigung der allmächtigen Gemahlin des Großkanzlers Bestushew erwirbt. Doch auch dieser Glückstraum findet ein unerwartetes Ende, und da sein Vetter, der Pandurenoberst, der, selber ohne Nachkommen, ihn zum Erben seines Riesenvermögens eingesetzt hatte, eben damals starb, so machte er sich wieder auf den Weg nach Wien. Jetzt entbrannte ein heißer Kampf um die Erbschaft, die ihm von allen Seiten strittig gemacht wurde, von den Behörden wie von einzelnen Gläubigern. Er ficht eine Hydra von Prozessen durch, aber nur dürftige Trümmer gelang es ihm, zu retten. Als „Pflaster für so tiefe Wunden" bekam er eine Rittmeisterstelle in dem ungarischen Kürassier-regiment Cordova.

Nachdem er den Vater, der preußischer Generalmajor gewesen, schon 1740 verloren hatte, starb 1754 seine Mutter, und Trenck reiste zur Erbschaftsregelung nach Danzig. Von neuem ereilte ihn sein Schicksal: es begann die schwerste Epoche seines Lebens. Er geriet in Danzig in die Hände der Preußen, ward nach Magdeburg gebracht, wo er zehn Jahre in harter Gefangenschaft schmachtete. Soviele Fluchtversuche er auch plante, keiner gelang. Erst zu Weihnacht 1763 erhielt er auf Fürsprache des österreichischen Gesandten seine Freiheit wieder. So kam er abermals nach Österreich. Doch schon 1765 kehrte er dem Lande der Habsburger den Rücken und ließ sich in Aachen nieder, wo er eine Familie begründete. Von hier aus bereiste er den ganzen Kontinent und England.

1) Dieser Satz fehlt in den späteren Ausgaben.



Hier auch begann seine schriftstellerische Tätigkeit. Dann folgte (1780) ein neuer Aufenthalt in Österreich, der bis 1792 währte und den er nach dem Tode des Großen Königs unterbrach, um von dessen Nachfolger die Rückgabe seines eingezogenen Stammguts Groß-Scharlach zu erwirken. Aber den Rastlosen litt es nicht im deutschen Vaterlande. Nachdem er schon 1789 vorübergehend in Frankreich geweilt hatte, kehrte er nach dem Ausbruch der Revolution dorthin zurück, um schließlich, von ihrem Strudel ergriffen, am 25. Juli 1794 unter der Guillotine zu enden.

Seltsam und eindrucksvoll ist das Bild Trencks, das uns sofort bei der ersten Lektüre aus seinen Denkwürdigkeiten entgegentritt. Schon äußerlich wirkte seine Erscheinung imponierend; er war ein Hüne von Gestalt. Dazu war er ein Feuergeist, den heißer Ehrgeiz verzehrte, und ein wilder Draufgänger, der tapfer bis zur Tollkühnheit war. Verleiht ihm das Martyrium seiner langen Gefangenschaft, das er mit allen schrecklichen Einzelheiten ergreifend zu schildern weiß, bereits einen besonderen Schimmer, so umstrahlt ihn endlich noch die Romantik einer geheimnisvollen Liebe, die während seiner Dienstzeit bei den Garde du Corps ihren Anfang nahm, die ihn während seines wechselnden Lebens schützend geleitete und in einem letzten Wiedersehen kurz vor dem Tode der Angebeteten weihevoll ausklingt.

Nachdem er, ein zweiter Odysseus, ruhelos auf dem Meere des Lebens herumgeworfen war, schrieb Trenck 1786 und 1787, im stillen Hafen angelangt, „am Rande des Grabes" seine wahrlich „merkwürdige Lebensgeschichte" — wie es auf dem Titelblatt heißt: „als ein Lehrbuch für Menschen, die wirklich unglücklich sind oder noch gute Vorbilder für alle Fälle zur Nachfolge bedürfen". Denn nicht nur erzählen, sondern auch belehren will er. So ist die Darstellung seiner reichen Erlebnisse von moralischen Betrachtungen umrankt. Und auch Goethe schrieb am 15. September 1787 aus Rom: „Nun habe ich auch Trencks Leben gelesen. Es ist interessant genug und lassen sich Reflexionen genug darüber machen."

Unter die Lobsprüche der Bewunderer mischten sich aber alsbald nach Erscheinen des Buches schon Stimmen der Zweifler[1]). Man wandte

1) Vor allem kommt in Betracht: (Wadzek) „Wahrhafte Beleuchtung der Lebensgeschichte des Freiherrn v. d. Trenck wider die Beschuldigungen gegen Friedrich den Großen von einem Brandenburgischen Patrioten" (Lausanne 1787), in zwei Ausgaben, von denen die erste zunächst nur mit Bd. I und II abrechnet, während die zweite „neue revidierte" sich auch noch mit Bd. III beschäftigt. Ihnen folgte 1788 eine „neue durchaus revidirte Original-Ausgabe", die den

sich gegen die Beschuldigungen, die er gegen König Friedrich erhob; Unrichtigkeiten im einzelnen wurden ihm vorgehalten. Trenck gab diese zu. Er erklärte: irren sei „leicht einem Mann möglich, der keine Journale geführt hat und in 14 Tagen niederschrieb, was seit 40 Jahren in seinem Gedächtnisse bei tausend Zwischenfällen herumschwärmte. Genug, die Hauptsache ist Wahrheit". Nach wie vor beteuerte er, daß er „unschuldig gelitten", „daß er nichts als die reine Wahrheit sage". Er erklärte kurz und bündig: „Märchen schreibt der Trenck da nicht, wo er dem Publikum seine Ehre für die reine Wahrheit verbürgt[1])". Immerhin bequemte er sich (1788)[2]) zum beschämenden Geständnis, er habe viele Stellen, wenn er nicht bei guter Schreiblaune war, „nur nachlässig hingeschleudert", ja er bekannte, geschrieben zu haben, um Geld zu verdienen, da ihn tägliche Notdurft drückte.

Doch die Angriffe seiner Widersacher haben ebensowenig wie die eigenen Zugeständnisse Trencks vermocht, dem Ansehen und der Beliebtheit seiner Denkwürdigkeiten Eintrag zu tun. Noch heute werden sie gläubig hingenommen[3]); denn auch die Stimmen der Kritiker aus neuerer Zeit sind fast ungehört verhallt.

Eine umfassende Nachprüfung ist bisher nicht unternommen, und so hat die „Merkwürdige Lebensgeschichte" ihre Feuerprobe noch nicht bestanden, um so weniger, als auch die Akten zum Fall Trenck in der Hauptsache noch unbenutzt im Schoße der Archive ruhen. Diese bilden die Grund-

---

Titel führte: „Nähere Beleuchtung usw." und die außerdem noch eine „Replik" auf Trencks inzwischen erschienene Gegenschrift enthielt (vgl. S. 276 Anm. 2). Wadzek war Professor der Literatur am Kadettenkorps in Berlin. Auch der Franzose Graf Mirabeau geht in seiner Schrift „De la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand", Bd. 5, S. 218, Anm. (London 1788) auf Trencks „Lebensgeschichte" genauer ein und charakterisiert sie als „recueil de rodomontades".

1) In seiner „Antwort auf die Kritik von Herrn v. Archenholz" und von Büsching (Bd. III, S. 323).

2) In seiner gegen Wadzek (vgl. S. 275 Anm. 1) gerichteten Gegenschrift: „Vertheidigung der Lebensgeschichte Friedrichs Freiherrn v. d. Trenck. Nebst einigen Erläuterungen und Beiträgen von ihm selbst geschrieben", S. 70f. (Wien und Berlin 1788).

3) Noch in seinem Lebensabriß bei C. v. Wurzbach, „Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich", Bd. 47, S. 138ff. (Wien 1883) und in der „Allgemeinen deutschen Biographie", hrsg. von der histor. Kommission der Münchener Akademie, Bd. 38, S. 568f. (Leipzig 1894) werden alle Angaben Trencks auf Treu und Glauben wiederholt. Auch Fürst Bismarck spricht von einer „Mißhandlung Trencks" in seinen „Gedanken und Erinnerungen", Bd. 3, S. 124 (Stuttgart und Berlin 1919).

lage der folgenden Untersuchung, die den Boden für ein abschließendes Urteil bereiten soll.

Für uns handelt es sich um seine Erlebnisse in Preußen, und indem wir zunächst von seinem geheimnisvollen Liebesroman absehen, beginnen wir mit seinem Eintritt in das Heer des Großen Königs.

Trencks Eintritt in das preußische Heer und seine Kriegserlebnisse.

Am 1. Juni 1741 war Trenck in Königsberg als Student der Rechte immatrikuliert worden[1]) — also nicht schon 1739, wie er angibt, und damit ist auch seine Behauptung hinfällig, daß er dem Könige bereits 1740 anläßlich seiner Huldigung in Ostpreußens Hauptstadt „als einer der geschicktesten Zöglinge" vorgeführt wurde (I, 20 und 25). Über den Zeitpunkt seines Fortgangs schweigen indessen die Akten der Universität, da nach damaligem Brauche kein besonderer Vermerk darüber in die Matrikel aufgenommen wurde. Wann wurde er also Soldat?

In einem kurzen Lebensabriß, den er im September 1767 verfaßte und als „Vorbericht" einer damals veröffentlichten „Sammlung vermischter Gedichte" vorausschickte, erzählt er, daß er „anno 1742 als Cornet der Garde du Corps" in das preußische Heer eintrat. In seiner „Lebensgeschichte" fügt er hinzu, daß es auf Veranlassung eines Verwandten, des Generaladjutanten Freiherrn von Wylich und Lottum, geschah, den der Monarch „im November 1742" dienstlich nach Königsberg geschickt hatte. Den Tag nach ihrer Ankunft, so fährt er in den Denkwürdigkeiten fort, wurde er dem Herrscher vorgestellt. „Kaum drei Wochen später" ernannte ihn Friedrich nach halbstündiger Prüfung, die er mit ihm vornahm, zum Cornet. Sein Weizen blühte: „Nunmehro," schreibt Trenck (I, 30 f.), „war ich ein Hofmann, ein Gelehrter und ein Officier bei der schönsten, ehrwürdigsten und lehrreichsten Soldatenschule in Europa. Meine Anstrengung im Dienste hatte keine Schranken, so daß mich im August 1743 der König schon wählte, um der schlesischen Kavallerie die neuen Manöver zu lehren, welche Ehre noch keinem Jünglinge im achtzehnten Jahre vor mir widerfahren war."

Im nüchternen Lichte der Wirklichkeit nehmen sich die Dinge freilich anders aus. Nach einer auf amtlichen Nachrichten beruhenden „Officier-Abgangsliste" ist Trenck erst am 1. Juli 1744 bei den Garde du Corps eingetreten; sein Patent als Cornet wurde vom 2. August desselben Jahres

1) Vgl. Erler, „Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr.", Bd. 2, S. 391; Leipzig 1911 (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen).



datiert[1]). Was er von seiner ehrenvollen Berufung berichtet, „der schlesischen Kavallerie die neuen Manöver zu lehren", ist danach eitel Dunst — ganz abgesehen davon, wie unwahrscheinlich es ist, daß der König einen jungen Kornet mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betraut haben sollte. Eitel Dunst ist auch seine Freundschaft mit Voltaire, Maupertuis und La Mettrie: er hat sie nie gesehen; denn der erste war im Herbste 1743, also vor Trencks Ankunft, in Potsdam gewesen, und die beiden letzteren siedelten erst im August 1745 bzw. 1748 nach Preußen über[2]).

Der Krieg mit Österreich brach aus. Auch hier ein falsches Datum; denn nicht erst „im Anfang des Septembers 1744", sondern schon Mitte August rückte die preußische Armee ins Feld. „Was der Große Friedrich uns an eben dem Morgen, da wir sämtliche Officiere vor dem Abmarsche bei ihm in Potsdam erschienen, mit wirklich rührender Wehmut sagte," verschweigt Trenck leider, mit der fadenscheinigen Begründung: „dieses darf ich in diese Blätter nicht rücken" (I, 35). Aber wir wissen von keiner Ansprache, die Friedrich 1744 hielt; anders 1740, wo er die Officiere der Berliner Garnison beim Aufbruch nach Schlesien zum „Rendezvous des Ruhmes" beschied. Nachdem Trenck die künftigen Biographen Friedrichs und Maria Theresias aufgefordert hat, sich bei ihm „um einige bewunderungswürdige Anmerkungen" zu melden, „die ohne mich der Nachwelt nie bekannt würden, auch unter meinem Namen nie bekannt werden sollen", fährt er fort: „Genug gesagt — dies Mal ergriff Friedrich die Waffen ungern: und hiervon bin ich Augenzeuge".

Nach seiner bereits eingangs erwähnten Ankündigung darf man gespannt sein, was er „als Augenzeuge bei allen Begebenheiten und zugleich ein Schüler des ersten Meisters" uns von den Kriegsereignissen zu berichten hat.

Handelt es sich für das Jahr 1744 nur um kleine Unternehmungen, so sind es 1745 zwei Schlachten, von denen Meldung geschieht. Die Garde du Corps waren am 4. Juni bei Hohenfriedberg und Striegau dabei. Trenck wurde verwundet, „vier Wochen" blieb er unter den Blessierten in Schweidnitz; dann kehrte er zur Eskadron zurück, obwohl er

1) Vgl. v. Schöning, „Geschichte des Kgl. Preuß. Regiments Garde du Corps", S. 28 u. 296 (Berlin 1840).

2) Vgl. oben S. 273. Auch Graf Bernes kam erst im Herbst 1746 als österreichischer Gesandter nach Berlin, der Trenck nach seinen Denkwürdigkeiten (I, 200ff.) als alter Freund 1749 in die Moskauer Gesellschaft eingeführt haben soll.



seine blessierte Hand „in 3 Monaten nicht brauchen" konnte[1]). Wir hörten schon, wie er „täglich bei dem Monarchen und bei allen Recognoscierungen mit ihm gegenwärtig" war. Am 30. September — er schreibt: „wo ich nicht irre, den 14. September" — kam es zur Schlacht bei Soor. Bei seinem nahen Umgang mit dem König darf es nicht wunder nehmen, daß der Cornet vorzüglich über die Kriegslage unterrichtet ist, und so weiß er denn auch, daß der österreichische Heerführer, Prinz Karl von Lothringen, plante, mit seinen 86000 Mann das „Häuflein" der Preußen, die nicht mehr als 26000 zählten, zu überfallen und gefangen zu nehmen. Doch geben wir Trenck selbst das Wort (I, 60): „Nun merke man aus meiner treuen Erzählung, wie geheim dieser projektierte Überfall müsse entworfen und ausgeführt worden sein. Denn gegen Mitternacht kam der König persönlich in mein Zelt und weckte auf diese Art alle Officiere aus dem Schlafe, befahl sogleich, in aller Stille zu satteln, alle Bagage zurückzulassen und sich bei dem ersten Wink zur Bataille zu richten. Indessen blieben alle Pferde an ihren Plätzen stehen und die Mannschaft zum Aufsitzen fertig in ihren Zelten. Ich und Lieutenant von Pannewitz mußten mit dem Könige reiten. Der Monarch selbst brachte seine Befehle durch die ganze Armee, und so erwartete man den Anbruch des Tages mit Sehnsucht." Im folgenden hören wir von den Vorbereitungen, die zum Empfang der Feinde getroffen wurden, wie dann, kaum daß der Tag angebrochen war, die Österreicher angreifen und blutig geschlagen werden.

Vergleichen wir diese Erzählung Trencks mit der Darstellung Friedrichs in der „Geschichte meiner Zeit" (1746), so gewahren wir zu unserer Überraschung, daß sich die Ereignisse geradezu umgekehrt abgespielt haben. Der König war im Begriff, Böhmen zu verlassen. Am 30. sollte der Marsch nach Trautenau stattfinden; der Aufbruch war auf 10 Uhr vormittags angesetzt. „Um 4 Uhr morgens," schreibt Friedrich, „hatte ich die Generale vom Tagesdienst bei mir, um ihnen die Marschdispositionen zu diktieren, als die Kavallerie-Feldwache von meinem rechten Flügel mir meldete, daß man in der Ferne eine lange Kavallerie-Linie sähe, daß dies, nach der großen Ausdehnung des Staubes zu schließen, die ganze Armee der Feinde sein könnte, und daß bereits einige Truppenteile begonnen hätten, sich vor unserem rechten Flügel zu entwickeln. Sofort

1) Die Verlustliste nennt Tote und Verwundete nur bei den Mannschaften der Garde du Corps: vgl. „Die Kriege Friedrichs des Großen; II. Teil: der II. Schlesische Krieg", Bd. 2, S. 20*, hrsg. vom Großen Generalstabe (Berlin 1895). Also ist Trencks Verwundung eine Mythe!



ließ ich die Truppen ins Gewehr treten und eilte zur Feldwache, um den wahren Stand der Dinge zu erkunden und danach meinen Entschluß zu fassen." Auf dem rechten Flügel angelangt, sah der König die österreichische Armee im vollen Aufmarsch begriffen und beschloß nun ohne Zögern, „die Österreicher trotz ihrer Zahl und vorteilhaften Stellung anzugreifen." Sofort ließ er die Truppen mitten im feindlichen Feuer schwenken und eröffnete den Kampf mit jenem denkwürdigen Angriff seiner Reiterei gegen die auf den Höhen wie angewurzelt haltende österreichische Kavallerie[1]).

Wir sehen: Friedrich wurde völlig überrascht; den Entschluß zum Angriff faßte er erst angesichts des feindlichen Heeres, das er bereits zur Schlacht aufmarschieren sah.

Um das Maß seines Mißgeschickes voll zu machen, irrt sich Trenck nun aber auch im Zeitpunkt seiner Katastrophe, der Verhaftung und Abführung nach Glatz: er läßt sie „wenig Tage nach der Bataille zu Soor" geschehen, während sie tatsächlich, wie er im „Vorbericht" von 1767 noch zutreffend sagt, bereits „nach der Striegauer Bataille", Ende Juni des Jahres erfolgt war. Damit ist erwiesen, daß sein „so wunderbar gerühmtes starkes Gedächtnis", auf das er sich soviel zugute tut (I, 6 und 30), ihn gänzlich im Stiche gelassen hat. Alles, was er als „Augenzeuge" — so ist sein Ausdruck (I, 63) — seit den letzten Junitagen 1745 bis zu seiner Verhaftung erlebt haben will, auch seine ganze Darstellung der Schlacht bei Soor ist glatt erfunden.

Die Schuldfrage.

Am 28. Juni 1745 erteilte der König aus dem Lager bei Groß-Divetz, wo er nach dem Siege bei Hohenfriedberg weilte, dem Kommandanten von Glatz, Generalmajor von Fouqué, den Befehl zur Gefangensetzung von Trenck. Die Ordre lautet: „Mein lieber Generalmajor von Fouqué. Den hiermit an Euch geschickten Cornet von den Garde du Corps v. Trenck sollet Ihr zum Festungs-Arrest annehmen, ihn auf die Festung setzen und wohl verwahret halten, daß er durchaus mit Niemandem correspondiren könne. Friderich." Eigenhändig fügte er hinzu: „Verwahrt sehr streng diesen Schelm; er hat bei seinem Oheim Pandur werden wollen" (Gardez bien étroitement ce drôle là; il a voulu devenir

---

1) Vgl. „Histoire de mon temps" in der Fassung von 1746, hrsg. von Posner (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 4, S. 394f.; Leipzig 1879).



pandour auprès de son oncle)[1]). Gemeint ist der Pandurenoberst Trenck, der jedoch nicht der Oheim, sondern der Vetter des Cornets war.

Ein Verhör war nicht abgehalten, so daß wir näheres nicht wissen. Auch der König hat sich nie weiter geäußert. Einen bestimmten Hinweis erhalten wir indessen aus einem Schreiben des Generalauditeurs Pawlowski, an den sich die Kabinettsminister am 2. August 1754 wegen der Vorgeschichte Trencks wandten, da ihnen „nicht bekannt, aus was vor Bewegungs-Ursachen" dieser nach Glatz geschickt worden sei. Pawlowski erwiderte ihnen tags darauf, „daß der von Trenck während der Campagne als damaliger Cornet von Sr. Kgl. Maj. Garde du Corps wegen unerlaubter Correspondance sich den Festungsarrest in Glatz zugezogen[2])". Dazu stimmt völlig, daß Friedrich in seiner Ordre vom Juni 1745 dem Kommandanten besonders aufträgt, dafür zu sorgen, daß der Arrestant „durchaus mit Niemandem correspondiren könne".

Gegenüber dem Vorwurf des Hochverrats, der wegen seiner Beziehungen zu dem Pandurenobersten gegen ihn erhoben wurde[3]), erklärt sich Trenck in seinen Denkwürdigkeiten für unschuldig und behauptet, das Opfer des Neides und der Verleumdung durch seinen Chef, den Rittmeister v. Jaschinsky, geworden zu sein. Dieser habe den König gegen ihn einzunehmen gewußt. Es handle sich also um ein Mißverständnis, das nach seiner Überzeugung ein Verhör sofort hätte aufklären müssen; seine Verurteilung sei daher nichts anderes als ein „übereilter Machtspruch" Friedrichs gewesen.

In Trencks Rechtfertigungsversuchen spielt denn auch seine Korrespondenz mit dem Pandurenobersten eine besondere Rolle. Ihr Ursprung reicht nach seiner Darstellung bis in das Jahr 1743 zurück, wo sein Vetter, wie er sagt, in Bayern schwer verwundet, ihn zum Universalerben einsetzte und dies seiner Mutter nach Preußen schrieb. Trenck selbst ließ

1) Die Ordre, heute im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem (abgekürzt: G. St. A.), ist zuerst mitgeteilt von Stephani in: „Neues Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates", hrsg. von L. von Ledebur, Bd. 1, S. 130 (Berlin, Posen u. Bromberg 1836). Der „Vorbericht" von 1767 nennt statt des 28. den „26. Juni".

2) Ähnlich wiederholt Pawlowski in einem späteren Bericht vom 18. Sept. 1765 an den König über Trenck, „daß derselbe in der Festung Glatz wegen im ersteren Kriege geführten verdächtigen Correspondance gesessen". (G. St. A.)

3) Für Trencks Behauptung in seinem Rechtfertigungsschreiben vom 8. Juli 1754 an den Danziger Kriegspräsidenten Ferber (im Danziger Staatsarchiv), daß man ihm auch Beziehungen zum Prinzen Karl von Lothringen vorgeworfen habe, findet sich keinerlei Anhalt.

diese Mitteilung zunächst unbeachtet, da er sich in seinen damaligen Verhältnissen durchaus glücklich fühlte. Aber auch das Dankschreiben, das dann doch im folgenden Jahre erging, will er gar nicht ernst genommen wissen; denn am 12. Februar 1744, in lustigem Kreise, auf einer Gesellschaft bei Jaschinsky, sei es gleichsam gemeinschaftlich beschlossen worden, als das Gespräch auf den österreichischen Trenck und auf die Erbschaft fiel. Er erzählt, Jaschinsky habe ihn weiter aufgefordert, sich „gute ungrische Pferde zur Equipage" auszubitten, für die Besorgung des Briefes sich selbst als Lohn „ein ungrisch Pferd" ausbedungen und, um ihn vollends zu beruhigen, erklärt: „Es ist keine Staats-, sondern eine Privat-Familiencorrespondenz; die Verantwortung nehme ich auf mich." Die Antwort des Pandurenobersten kam, wenn auch mit vier Monaten Verspätung, da sie erst „wenig Tage nach der Bataille zu Soor" — zu lesen ist: Hohenfriedberg — eintraf. Sie besagte im wesentlichen: „Wollen Sie ungrische Pferde reiten, so nehmen Sie mir im nächsten Feldzuge die meinigen im offenen Felde ab, oder kommen Sie zu Ihrem Vetter, der Sie mit offenen Armen empfangen wird" (I, 49ff. und 64ff.).

Diese Antwort, dieser „Uriasbrief", so behauptet Trenck immer wieder, sei nun aber gar nicht von seinem Vetter verfaßt, sondern das Machwerk seines elenden Chefs, des Rittmeisters Jaschinsky, gewesen, der ihn damit ins Unglück gestürzt habe[1]).

Schon der erste Blick lehrt, daß die Datierung der Briefe, wie Trenck sie vornimmt, unmöglich ist. Jedenfalls gehören ihrem Inhalte nach sein Schreiben an den österreichischen Vetter und dessen Antwort in dasselbe Jahr 1745. Wozu auch die Erklärung Jaschinskys, daß er die Verantwortung für das Schreiben des Kornetts übernähme, wenn man, wie im Februar 1744, noch in vollem Frieden lebte? Und daß dieser verhängnisvolle Gesellschaftsabend bei Jaschinsky nicht schon zu Anfang des Jahres 1744 stattfinden konnte, wird durch den weiteren Umstand bestätigt, daß Trenck erst am 1. Juli dieses Jahres in das Heer eintrat. Aber auch der äußere Anlaß, der ihn zu seinem Dankesschreiben angeblich bestimmt hat, trifft nicht zu; denn erst wenige Tage vor seinem Tode, im September 1749, machte der Pandurenoberst sein Testament, in welchem

1) Die kürzere und schlichtere, auch in Einzelheiten abweichende Darstellung des „Vorberichtes" erwähnt noch nichts von einer Fälschung Jaschinskys. Sie sagt nur, der König habe den Brief gelesen, „ehe er mir eingehändigt wurde", und darauf sei er, Trenck, „ohne mindestes Verhör nach Kriegsrecht" verhaftet und „durch einen Machtspruch zu ewiger Gefangenschaft nach Glatz verurteilt" worden. Eine bestimmte Frist ist aber 1745 noch nicht genannt; die Verurteilung zu lebenslänglicher Haft erfolgte erst 1756!

er den preußischen Vetter zum Universalerben einsetzte[1]). Dazu kommt, daß von einer gefährlichen Verwundung, die der Oberst 1743 in Bayern erhalten haben soll, nichts bekannt ist. Vielmehr wurde dieser erst in der Nacht zum 15. November 1744 vor Neu-Kolin durch eine Kanonenkugel schwer an beiden Füßen verletzt. Endlich hat auch Trencks früherer Zeltgenosse, der Kornett von Wackenitz, 1786 General in hessischen Diensten, auf den er sich ausdrücklich beruft, den er als Teilnehmer an der Gesellschaft im Februar 1744 nennt, und dem er auch die Antwort des Pandurenobersten sofort nach ihrer Ankunft gezeigt haben will, öffentlich erklärt, ihm sei keine einzige von den Tatsachen bekannt, für welche er als Zeuge aufgeführt werde[2]).

Trencks Darstellung von seiner Korrespondenz mit dem österreichischen Vetter erscheint daher als Versuch, sich weiß zu waschen. Er bemüht sich, ihr einen harmlosen Anstrich zu geben, während doch bei dem Kriegszustande, in dem sich Preußen und Österreich seit Sommer 1744 befanden, jedweder Verkehr ein gefährliches Spiel mit dem Feuer war, und niemand konnte ihm die Verantwortung abnehmen, wenn er in den nur allzu nahe liegenden Verdacht hochverräterischer Beziehungen zum Vetter im Feindeslager geriet. Mochte er also auch tatsächlich unschuldig sein, in Friedrichs Augen handelte es sich um einen Versuch von Hochverrat, der im Felde von einem Officier unternommen wurde. Damit war Trencks Schicksal besiegelt. Er wurde auf Festung geschickt, ebenso wie, um bekannte Beispiele anzuführen, 1748 der General von Walrave und in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges Friedrichs Vorleser, de Prades, und der Kammerdiener Glasow, die sich auf hochverräterische Umtriebe eingelassen hatten.

---

1) In dem am 24. September 1749 aufgesetzten Testament sagt in § 20 der Oberst: „Weil die Grundfeste eines jeden Testaments die Einsetzung der Universalerben ist, als benenne und setze ich zu meinem wahren Universalerben meines Vaters-Bruders erstgeborenen Sohn, welcher vor 2 Jahren bei mir in Wien gewesen, jedoch dergestalten und unter den ausdrücklichen Bedingnissen: wann dieser mein Vetter den katholischen Glauben annehmen, sich in den österreichischen Landen seßhaft machen und von einer fremden Potenz nicht Dienst nehmen oder behalten wird" (abgedruckt in den „Österreichischen Blättern für Literatur und Kunst", Jahrg. 2, S. 97 ff.; Wien 1845).

2) Mirabeau, a. a. O., Bd. 5, S. 218, Anm., sagt ausdrücklich, „que le général de Wackenitz au service de Hesse, cité par M. de Trenck en témoignage, a dit publiquement qu'il n'avait aucune idée des faits que celui-ci rapporte". Vgl. auch J. D. E. Preuß, „Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte", Bd. 2, S. 302 f. (Berlin 1833).



Gefangenschaft und Flucht aus Glatz.[1])

Von allen Fluchtplänen, die Trenck in Glatz entwarf, sind nur drei urkundlich beglaubigt. Den ersten verriet der Husarenleutnant von Gersdorff, der mit ihm in einer Zelle saß. An dem Plane waren die Fähnriche von Reitz und von Piatsetzky und der Füselier Ziesnitz beteiligt. Die Ausführung desselben sollte am 20. Juni 1746 erfolgen, wurde aber durch Gersdorffs Anzeige vereitelt. Zu einem zweiten neuen Fluchtversuche reichte kurz darauf der Unteroffizier Nicolai die Hand. Mit einem Schlaftrunke, den dieser besorgen sollte, wollte Trenck, nach seiner Aussage im Verhör, die Schildwache in seiner Stube betäuben, „dann durch das hinter der Stubenthür in der Mauer befindliche Loch, welches nur einen Stein dick gemauert sei, brechen und auf solche Weise fortzukommen suchen". Erst der dritte Versuch führte zum Ziele. Dieser wurde gemeinschaftlich mit dem wachhabenden Offizier, Leutnant von Schell, am 26. November 1746 ausgeführt. Nach dem von dem Obersten von Knobelsdorff an demselben Tage aufgesetzten Tatbericht[2]) hatte sich der Vorgang folgendermaßen abgespielt. Schell als wachthabender Offizier hatte die Schlüssel zu den beiden vor Trencks Zelle befindlichen Türen, die nur mittags zur Überbringung des Essens geöffnet werden durften, zwar vorschriftsmäßig an den Obersten wieder abgeliefert, aber „die Schlösser nur vorgehänget und geblendet, gegen 6 Uhr, als die Festung geschlossen werden sollte, den besten Unterofficier an das Feld-Thor zu schließen geschicket, einen einfältigen und unteutschen Kerl zur Schildwache vor die Arrestanten gestellet und alles vorgekehret, was sein Vorhaben erleichtern könnte. Da ich", fährt Knobelsdorff fort, „nun um ½6 Uhr eben im Begriff war, den Arrestanten selbsten zu visitieren, so mußte ich erfahren, daß der wachthabende Officier Lieutenant von Schell selbst samt dem Arrestanten von Trenck fort und von der Enveloppe Nr. 10 heruntergesprungen". Obgleich sofort Alarm geschlagen wurde, blieben alle Maßnahmen, der Deserteure habhaft zu werden, vergebens.

Während Trencks Darstellung des ersten Komplottes im ganzen mit dem amtlichen Bericht übereinstimmt, handelt es sich bei dem zweiten Plan nach ihm um eine Meuterei der Garnison der Zitadelle, an deren Spitze er sich stellen wollte. „Wir wollten", schreibt er (I, 92), „alle Arrestanten befreien und mit klingendem Spiel nach Böhmen marschieren." Auch die Flucht am 26. November (die er auf den 24., im „Vor-

1) Vgl. für diesen Abschnitt den auf Akten des Glatzer Gouvernements-Archivs beruhenden Aufsatz von Stephani in Ledeburs Archiv, Bd. 1, S. 129ff.

2) „Speci(es) facti", d. d. Glatz, 26. November 1746 (G. St. A.).

bericht" auf den 29. Dezember verlegt) wird abenteuerlich ausgestattet. Sie geschieht Hals über Kopf, da angeblich Schell von der Wache abgelöst und arretiert werden soll. Beim Sprung vom Wall herunter hat dieser das Unglück, „den Fuß am Knöchel aus dem Gelenk zu fallen". Trenck nimmt ihn daher auf den Rücken[1]), und sie gelangen mit heimlicher Unterstützung der sie verfolgenden Offiziere — „denn damals war im preußischen Dienste die Bruder- oder Kameradenliebe noch so groß" — und nach mancherlei Irrfahrt am folgenden Tage glücklich über die Grenze. „Unser Glück war der Feiertag", sagt er dabei einmal, im Bilde der Flucht am 24. Dezember bleibend (I, 101 ff.).

Man sieht: Trenck läßt es in seinen Denkwürdigkeiten an Abenteuern und abenteuerlicher Ausgestaltung nicht fehlen. Ja, wir hören dort noch von weiteren Fluchtversuchen. So erzählt er, ein Ausbruch sei gescheitert, da er auf dem Weg von der Zitadelle zur Stadt gründlich in der „Senkgrube der öffentlichen Kloake" stecken geblieben sei. Ein andermal habe er dem Platzmajor, der ihn in der Zelle aufsuchte, den Degen entrissen, sich damit den Weg aus der Zelle gebahnt und sei erst, nachdem er schon über beide Wälle hinweg war, an den Außenwerken gefaßt worden, als er zu seinem Unglück beim Sprung über die Pallisaden hängen blieb. Es sind abenteuerliche Ausgeburten der erhitzten Phantasie.

Am 8. Dezember ordnete der König die Einsetzung eines Kriegsgerichts an[2]), das am 12. April 1747 das Urteil über Trenck und Schell „in contumaciam" fällte. Sie wurden „aller Ehren und Würden verlustig eradhtet"; Trencks Vermögen sollte konfisziert und ihr Bild „nebst Beisetzung ihres Namens und Verbrechens an den Galgen gehangen" werden[3]). Demgemäß erfolgte die Einziehung des Trenckschen Stammgutes Groß-Scharlach in Ostpreußen. Der König lehnte die Bitte der Mutter ab, ihr den Genuß der Einkünfte aus dem Gute auf Lebenszeit zu lassen, gab aber 1752 das Gut einem Bruder Trencks zurück[4]).

---

1) „Er verrenkte den Fuß, und ich trug ihn auf eine unglaubliche Art, die aber bei der preußischen Armee genau bekannt ist, troß allen Hindernissen glücklich bis nach Braunau in Böhmen", heißt es prahlerisch in dem „Vorbericht" von 1767.

2) Kabinettserlaß an Fouqué vom 8. Dezember 1746 (G. St. A.).

3) Das Urteil über Trenck und Schell, Berlin, 12. April 1747; bereits am 23. Januar 1747 hatte der König das Urteil über die übrigen Komplizen Trencks bestätigt (G. St. A.).

4) Order des Königs vom 2. Oktober 1747 und 6. Juli 1752: gedruckt bei Preuß, „Friedrich der Große", Urkundenband 1, S. 106 u. 229.

Frage der Rückkehr Trencks nach Preußen.

Als der Pandurenoberst Trenck am 4. Oktober 1749 gestorben war, siedelte sein Vetter aus Rußland, wo er damals lebte, nach Wien über, um die Erbschaft anzutreten. Hier tauchte die Frage seiner Rückkehr nach Preußen auf. Der preußische Gesandte, so erzählt Trenck (I, 266 f.), „machte mir den Antrag: ich sollte nach Berlin in mein Vaterland zurückkehren; der König hätte alles Vergangene vergessen; ich sei bei ihm gerechtfertigt; er würde mein Glück machen und mir die Trenckſche Erbschaft und Güter sicher verschaffen, wofür er mir auf Ehrenwort Bürge sein wolle. Ich antwortete, daß diese Gnade mir nunmehro zu spät widerführe; ich hätte im Vaterlande zu großes Unrecht erlitten, traue keinem Fürsten auf Erden, dessen Willen alle Rechte der Menschheit zernichten kann. Mein treues Herz für den König sei zu grob mißhandelt worden. Mein Kopf könne in der ganzen Welt die Notdurft verdienen, und ich wolle keiner Gefahr eines unverdienten Gefängnisses mehr unterworfen sein." Trenck fügt noch hinzu: „Er tat alles, um mich zu überreden." Aber er sei allem Drängen des Gesandten gegenüber fest geblieben.

In der Korrespondenz König Friedrichs mit seinem Vertreter in Wien, Graf Otto Podewils, findet dieser Vorgang ebenfalls Erwähnung. Am 12. Dezember 1750 berichtet Podewils: Trenck habe ihn ersucht, ihn mit der Bitte um Begnadigung dem König zu Füßen zu legen; Trenck rechne, mit des Königs Unterstützung mehr als 60,000 Thaler aus der Erbschaft seines verstorbenen Oheims zu erhalten, und er sei entschlossen, sich mit diesem Gelde nach Preußen zu begeben, sobald er seinen Pardon erlangt habe. Darauf antwortete Friedrich am 22. Dezember: „Ihr müßt Herrn von Trenck sagen: so berechtigten Anlaß zur Unzufriedenheit ich auch hätte, würde ich ihm dennoch seinen Pardon bewilligen, allerdings nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er sich mit seiner Habe nach Ostpreußen zurückzieht, dort ganz still in der Verborgenheit lebt und sich nie wieder um Eintritt in das Heer bemüht." Sobald Trenck diese Zusicherung gegeben habe, stehe seiner Rückkehr nichts mehr im Wege[1]).

Auch hier dasselbe Ergebnis: Trencks Darstellung steht im schärfsten Widerspruch mit den urkundlichen Zeugnissen. Geht nach Trenck die Initiative von Podewils aus, so ist nach dem Bericht des Gesandten gerade das Gegenteil der Fall. Auch hier sehen wir uns der überraschenden und belastenden Tatsache gegenüber, daß Trencks Darstellung den Sachverhalt schlechthin auf den Kopf stellt.

1) Vgl. „Politische Correspondenz Friedrichs des Großen", Bd. 8, S. 200 (Berlin 1882).

Was von der Glaubwürdigkeit der „Lebensgeschichte" zu halten ist, mag noch der folgende Absatz lehren, der sich seinem Berichte über die Verhandlung mit Podewils anschließt: „Sicher aber ist es, daß seit diesem Tage, da der preußische Gesandte mit mir sprach, auch nichts mehr in Wien für mich zu hoffen war. Der König weiß die Wege, durch seine Gesandte bei den meisten Höfen Europens zu stürzen, auch zu erheben, wen er will. Der Trenck, welcher ihm nicht mehr traute, nicht mehr dienen wollte, sollte auch nie Gelegenheit finden, wider ihm zu dienen. Ich bin also durch die dritte Hand bei der Monarchin als ein Erzketzer, zugleich als ein Mensch geschildert worden, welcher dem Hause Österreich nie dienen wolle und nur die große Erbschaft suche, um zum Könige von Preußen zurückzukehren." Und wenige Zeilen später bekräftigt er seine Glaubwürdigkeit mit dem pathetischen Ausruf: „Nein! Mit stolzer, erhabner Stirne steh' ich hier: hier schreib' ich meine Geschichte so, wie sie wirklich wahr ist, ohne Rückhalt!"

Trencks zweite Verhaftung.

Seit seiner Flucht aus Glatz lebte Trenck in der Vorstellung, daß ihn König Friedrich unablässig verfolge. Aber erst 1754 erreichte ihn sein Schicksal, als seine Mutter starb und er von seiner Garnison in Ungarn sich zur Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern nach Danzig begab[1]). Hier wurde er zum zweitenmal verhaftet und daran anschließend nach Magdeburg überführt.

Über die Vorgeschichte dieser Verhaftung erzählt er allerhand Märchen. So soll ihm der nachmalige Gouverneur der Festung, Prinz Ferdinand von Braunschweig, versichert haben, „daß er wirklich bereits Befehl aus Berlin erhalten hatte, mein Gefängnis zu bereiten, ehe ich aus Ungarn abgereiset war[2])". Dabei wurde der Prinz, der bis dahin in Potsdam stand, erst im Juni 1755 zum Gouverneur ernannt; auch ist erst im Juli 1754 von der Herrichtung einer Zelle für Trenck die Rede[3]). Sodann aber soll auch der König von Wien aus gewarnt worden sein: „Der Trenck würde sich in der Gegend von Danzig in der Zeit aufhalten, wann

1) Im „Vorbericht" von 1767 sagt er sehr geheimnisvoll: „Anno 1754 reisete ich in nothwendigen und in solchen Absichten, die mir Ehre machen würden, wann sie bekannt wären, mit Erlaubnis des Hofes und meiner Obrigkeit nach Danzig." Den Schleier des Geheimnisses, wofern überhaupt eins bestand, hat er auch 1786 nicht gelüftet.

2) Vgl. Bd. I (der Berliner revidierten Ausgabe von Vieweg), S. 280.

3) Bericht des Generalmajors von Borcke, Magdeburg, 25. Juli 1754 (G. St. A.).

er zum Campement nach Preußen zu reisen beschlossen hätte[1])". Die Warnung war unnötig, da Friedrich 1754 die ostpreußische Revue gar nicht besuchte. Ja, nach Ausweis der Akten ging der Anstoß zur Verhaftung des ehemaligen Kornetts überhaupt nicht von dem König aus.

Zum Verständnis der Sachlage müssen wir uns erinnern, daß Trenck mit seiner Entweichung aus Glatz sich der Fahnenflucht schuldig gemacht hatte. Nach altem Brauch im preußischen Heer wurde auf alle Ausreißer, deren es damals sehr viele gab, auch im Auslande gefahndet. Noch am 4. Oktober 1749 war ein „Erneuertes und geschärftes Edict wegen Anhaltung und Verfolgung der Deserteurs" ergangen. Gleichwie die Listen der Deserteure, wurde auch das „Edict" den auswärtigen Vertretern Preußens zugestellt. In Danzig, wo ein heißer Boden war, hielt der Resident Reimer scharfe Wacht, und so entging ihm auch nicht die neuerliche Ankunft Trencks. Sofort erstattete er dem Kabinettsministerium davon Meldung[2]). „Seit kurzen Tagen", so schrieb er am 12. Juni, hatte sich der ehemalige Kornett Trenck in Danzig auf. „Dem Vernehmen nach soll derselbe bereits in österreichischen Diensten als Rittmeister stehen, wie er sich denn auch fast beständig bei dem hier befindlichen römisch-kaiserlichen Residenten (Abramson) in seiner Behausung befindet. Er ist durch Polen über Krakau die Weichsel herunter anhero gekommen und soll, wie ich unter der Hand erfahren, jemand von seinen Verwandten hier erwarten, mit dem er wegen gewisser Familien-Angelegenheiten sich auseinandersetzen wolle. Ew. Kgl. Maj. erkühne mich, dieses Deserteurs halber allerunterthänigst anzufragen, da er sich vermutlich noch etwas allhier aufhalten möchte, ob ihn hieselbst, wenn er außer besagtem Residentenhause sich betreten lässet, durch den Magistrat soll arretiren lassen und ihm bis zu Ew. Kgl. Maj. nächstgelegenen Garnison darstellen oder ob dessen hiesigen Aufenthalt ignoriren soll." Der Umstand, daß Trenck jetzt dem österreichischen Heere angehörte, setzte die Minister in Verlegenheit. „Wegen der daraus sonst leicht entstehen könnenden unangenehmen Suiten" neigten sie zum Verzicht, wollten aber die Verantwortung

---

1) Vgl. Bd. 1 (der Berliner revidierten Ausgabe von Vieweg), S. 280.

2) Ministerialbericht Reimers vom 12. Juni 1754 (G. St. A.). Die Gesandtschaftsberichte wurden in doppelter Ausfertigung dem Ministerium übersandt, welches den für den König bestimmten Immediatbericht an diesen weiter leitete. Jedoch bestand diese Vorschrift nur für die wichtigsten Vertreter im Ausland; die Gesandten an den kleinen Höfen und auch die Residenten berichteten in der Regel nur an das Ministerium. Alle Berichte ohne Ausnahme aber galten als an den König gerichtet, und so war auch in den lediglich für das Ministerium bestimmten Mediatberichten die persönliche Anrede an den König beibehalten.

nicht auf sich nehmen und wandten sich daher, unter Beifügung des Berichts von Reimer und unter Darlegung ihrer Bedenken am 22. an das Generalauditoriat, welches die Instanz für alle militärgerichtlichen Angelegenheiten bildete, mit der Bitte, „uns beliebig an Hand zu geben, welchergestalt der Referent auf seinen Bericht zu bescheiden“. Da auch Pawlowski, der Chef dieser Behörde, die Bedenken der Minister teilte und ebenso wenig auf eigene Faust handeln wollte, ging er am 27. den König selbst um die Entscheidung an. Er rekapitulierte kurz Bericht und Anfrage Reimers, sowie den Inhalt der kriegsgerichtlichen Sentenz vom 12. April 1747 über Trenck und bat um Weisung für die Antwort an den Residenten[1]).

So kam die Trenckſche Angelegenheit im Instanzenzuge vor das Forum des Herrschers, der auf Pawlowskis Bericht hin nunmehr am 29. Juni dem Minister Graf Finckenstein befahl, „daß Ihr sonder den geringsten Zeitverlust verfügen sollet, damit sowohl an den Magistrat zu Danzig geschrieben und derselbe um Arretirung und Extradirung des Trencks requiriret, mein dortiger Resident Reimer aber instruiret werden müsse, sich wegen Arretirung und Auslieferung gedachten Trencks, wenn derselbe sich außer dem Hause des dortigen österreichischen Residenten betreten lassen wird, alle Mühe zu geben und von dem Erfolg weiter zu berichten. Ihr habt das Nötige hiernach zu besorgen, auch die Expeditiones hiervon bestens menagiren zu lassen, auf daß nichts davon transpiriren kann.“[2]) Gemäß der Weisung Friedrichs wurde unter Hinweis „auf die verschiedenen enormen Verbrechen“, wegen deren Trenck seinerzeit verurteilt sei, der Danziger Magistrat in einem Anschreiben vom 2. Juli ersucht, „diesen bereits vorhin zur wohlverdienten Strafe eingezogenen ruchlosen Menschen“ zu arretiren und zum Weitertransport an Reimer auszuliefern[3]). Das Schreiben wurde mit einem Ministerialerlaß gleichen Datums dem Residenten zugeschickt und dieser beauftragt, alles weitere in die Wege zu leiten, damit „vorgedachter der größten Verbrechen sich schuldig gemachter Mensch“ aufgehoben würde[4]).

1) Anfrage der Minister beim Generalauditoriat vom 22. und Pawlowskis beim König vom 27. Juni 1754 (G. St. A.).

2) Durch Ordre von demselben Tage wurde Pawlowski von dem Erlaß an Finckenstein unterrichtet (G. St. A.).

3) Das Ministerium war mit dem Sachverhalt nicht vertraut. Für die Anfrage bei Pawlowski vom 2. August 1754 vgl. oben S. 281.

4) Konzept des Schreibens an den Danziger Magistrat und Ministerialerlaß an Reimer vom 2. Juli 1754 (G. St. A.).

Glatt wickelten sich die Dinge in Danzig ab. Reimer begab sich sofort mit dem Schreiben für den Magistrat zum Stadtpräsidenten Wahl, der jeden Beistand verhieß. Da aber für die Auslieferung Trencks die Zustimmung des gesamten Rates erforderlich war und dieser erst in einigen Tagen zusammentrat, wurde einstweilen zu dessen vorläufiger Verhaftung geschritten. Reimer berichtet darüber am 6. Juli, „daß er in aller Ordnung und Stille in der vorigen Nacht durch einen Kapitän und 8 Mann Grenadiers von der Stadtgarnison aus seinem Quartiere, welches er in einem Gasthofe gehabt, so neben an des Kaiserl. Königl. Residenten Haus gelegen, aufgehoben und mit einer Sänfte nach der Katze gebracht worden[1])". Dort werde der Arrestant ständig von zwei Posten mit aufgepflanztem Bajonett bewacht. Vor dem Zusammentritt der Ratsversammlung suchte Reimer nochmals den Stadt- und den Kriegspräsidenten, Wahl und Ferber, auf, um ihnen vorzustellen, „wie dieser Mensch, ein Vasall von Ew. Königl. Maj., ein eidbrüchiger und ein Deserteur sei, auch der größesten Verbrechen sich teilhaftig gemachet habe". Ohne weiteres genehmigte der Rat die Auslieferung Trencks; doch fügte er die dringliche Bitte hinzu, wie der Resident am 10. Juli berichtet, „daß Ew. Königl. Maj. sowohl dem Magistrat als der Stadt Dero allergnädigste Protection geruhen möchten angedeihen zu lassen, wenn von Seiten des Kaiserl. Königl. Hofes dieserhalb einige Praetensiones an ihnen sollten gemachet werden"; denn schon hatte der österreichische Resident, wie Reimer ebenfalls mitgeteilt worden war, ein „weitläufiges Memorial" eingereicht, „worin er das Verfahren dieser Stadt wegen der verfügten Arretirung über den von der Trenck mit herben Ausdrückungen angegriffen und (sowohl) gegen die Auslieferung desselben als alles nachteilige Verfahren auf das feierlichste protestiret, mit dem Beifügen, daß er so lange sitzen verbleiben möchte, bis er von seinem Hofe weitere Verhaltungsbefehle eingezogen". Um „alle weitere Mouvements" Abramsons zu vermeiden, auch einen „Auflauf der Leute" zu verhüten, wurde Trencks Auslieferung auf 11 Uhr abends anberaumt, dieser sogleich in eine mit Postpferden bespannte Kutsche gesetzt und in Begleitung von drei preußischen Unteroffizieren, denen „zu mehrerer Sicherheit durch das polnische Territorium" noch drei preußische Urlauber beigegeben waren, auf preußisches Gebiet nach Lauenburg gebracht[2]).

---

1) Bericht Reimers vom 6. Juli 1754 (G. St. A.). Die „Katze" war eine kleine Bastion im westlichen Teil des Befestigungsgürtels von Danzig.

2) Bericht Reimers vom 10. Juli 1754 (G. St. A.).

Am 22. Juli meldete der Kommandant von Berlin, Graf Hacke, „der gewesene Cornet Trenck“ sei „heute“ eingetroffen, worauf Friedrich am 24. verfügte, „denselben des Morgens mit dem früheſten in aller Stille unter sehr sicherer Escorte weiter nach Magdeburg zu schicken“ und an Generalmajor von Borcke, der den beurlaubten Gouverneur Generalleutnant von Bonin vertrat, abliefern zu lassen[1]). Das Verhör, dem Trenck in Berlin unterworfen sein will, ist danach in gleicher Weise Erfindung, wie seine Darstellung, daß die Offiziere ihm unterwegs verschiedentlich Gelegenheit zum Entweichen hätten geben wollen[2]).

Desgleichen ist auch Erfindung und Verleumdung, wenn Trenck behauptet, daß der österreichische Resident Abramson mit Reimer unter einer Decke gesteckt und daher wie ein „Schelm“ an ihm gehandelt habe[3]). Das Gegenteil beweist der bereits erwähnte Protest, den dieser gegen Trencks Verhaftung beim Danziger Magistrat einlegte.

Zwar war dieser Einspruch wirkungslos geblieben, aber der Wiener Hof gedachte nicht, sich dabei zu beruhigen. Die Befürchtungen der preußischen Minister vor den „unangenehmen Suiten“ der Verhaftung Trencks schienen sich zu erfüllen, als in den ersten Augusttagen der österreichische Gesandte Graf Puebla beim Kabinettsminister Graf Podewils, dem Oheim des bereits genannten preußischen Gesandten in Wien, vorsprach, um „in ziemlich serieusen terminis“ über des Königs Vorgehen Beschwerde zu führen. Die Festnahme Trencks, der sich „als österreichischer wirklicher Officier“ in Danzig aufgehalten habe, sei der Kaiserin-Königin, so erklärte er, „nicht anders als zum höchsten sensible“ und verstoße um so mehr gegen die freundschaftlichen Beziehungen beider Mächte, als nicht einmal „die geringste Eröffnung über die Ursach und Motiven eines solch unfreundlichen Verfahrens“ gemacht worden sei. Als Puebla darauf feierlich im Namen seiner Regierung die Freilassung des Häftlings forderte, berief sich Podewils demgegenüber auf das jedem Herrscher zustehende Recht, einen Untertan verfolgen und überall festnehmen zu lassen, der, wie Trenck, die „enormsten Verbrechen“ begangen habe und durch gerichtlichen Spruch „zu ewigem Gefängnis“ verurteilt sei; auch kein fremder Dienst könne „ein Verbrechen dieser Art“ schützen. Puebla

1) Bericht von Hacke vom 22. und Antwort des Königs vom 24. Juli 1754 (G. St. A.).

2) Vgl. Bd. I (der revidierten Berliner Ausgabe von Vieweg), S. 291ff. u. 295; Bd. III, S. 17f.

3) Vgl. „Vorbericht“ von 1767 und „Lebensgeschichte“, Bd. I (der revidierten Berliner Ausgabe von Vieweg), S. 282ff.

gab sich nicht zufrieden: er behauptete, Trenck sei nicht aus preußischen, sondern aus den Diensten einer fremden Macht in die Österreichs übergetreten; die „Ungnade“, in die er beim König gefallen, rechtfertige nicht Verhaftung und Behandlung Trencks als „Verbrecher“; zum mindesten hätte sein Hof zuvor benachrichtigt werden müssen, da jener österreichischer Offizier sei. Er fügte hinzu, daß sich auch im preußischen Heere Offiziere böhmischer und ungarischer Herkunft befänden, „die ihrer Herrin nicht gerade sehr zugethan seien“, und „dennoch sei gegen solche, wenn sie sich an einem dritten Orte befanden, niemalen so hart verfahren worden“, und zwar allein aus Rücksicht für den König.[1])

Die Vorstellungen Pueblas kamen für Friedrich unerwartet. Der Kabinettssekretär Eichel berichtet darüber am 3. August vertraulich dem Grafen Podewils, „daß des Königs Majestät sehr surpreniret gewesen seien, daß der wienersche Hof wegen des arretirten Trenck die geschehene démarche gethan und bei denen gegen letzteren vorwaltenden Umständen die Sache nicht lieber ignoriren wollen“.[2]) Dennoch war der König über seine Antwort keinen Augenblick im Zweifel. In einem zweiten Schreiben von demselben Tage[3]) meldet Eichel die ihm erteilte mündliche „Resolution“. Danach hatte Podewils den Grafen Puebla zunächst darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Reklamierung um einen Menschen handle, der „durch Urtheil und Recht infam gemachet und aller Ehre und Würden gänzlich verlustig“ sei. „Es müßten Se. Kgl. Maj. also glauben, daß der Graf Puebla und dessen Hof von diesem Umstande und der eigentlichen Beschaffenheit mit gedachtem Menschen niemalen recht informiret worden wären, allermaßen Höchstdieselbe nicht presumiren könnten, daß man unter einer Armee, wie die von der Kaiserin-Königin Majestät, bei welcher auf Ehre und auf Reputation so sehr gehalten würde, keinen annehmen wollen, der, wie gedacht, durch eine ordentliche, von einem vereideten Kriegsgerichte gesprochene Sentenz seiner schändlichen Verbrechen halber als infam declariret worden und solche Infamie beständighin auf sich gehabt habe. Ob derselbe nachher und nach dem Ausbruch aus seinem Gefängnis in anderen Diensten gewesen und wohin er gegangen, solches hätten Se. Maj. nicht wissen können, noch sei es von Dero Obliegenheit gewesen, sich darnach zu erkundigen. Ein vor allemal hätte dieser unglückliche Mensch die ihm rechtlich zuerkannte Infamie mit sich

1) Weisung von Podewils für den Bericht und der danach aufgesetzte Bericht des Ministeriums an den König vom 2. August 1754 (G. St. A.).

2) Schreiben Eichels vom 3. August 1754 (G. St. A.).

3) Schreiben Eichels an Podewils vom 3. August 1754 (G. St. A.).

trainiret, und da er sich nach seinem Ausbruche aus dem Gefängnis wiederum betreten lassen, so hätten des Königs Majestät alle Befugniß gehabt, ihn als Dero sonst angeborenen Vasallen, der sich aber durch infames Betragen aller Ehre und Würde verlustig gemachet, wiederum arretieren zu lassen. Die praetendirte Uniform hätte selbigen auch nicht schützen können, da zur Genüge bekannt sei, wie es zu Zeiten und öfters geschähe, daß auch allerhand schlechtes Volk sich emancipirte, dergleichen von respectablen Puissancen sich machen zu lassen und sich dabei Characters anzumaßen, die ihnen gar nicht gebühreten. Bei erwähntem Menschen wäre es nicht die Frage von Ungnade, worin er bei Sr. Maj. verfallen, sondern von einer rechtlichen Infamie, so ihm zuerkannt und bei welcher Höchstdieselbe nicht presumiren können, daß er jemalen so effronté sein würde, unter sonst respectablen und ehrliebenden Truppen sich wiederum engagiren zu wollen." Schließlich wurde Podewils beauftragt, zur Bekräftigung der obigen Ausführungen dem Gesandten eine Abschrift des kriegsgerichtlichen Urteils über Trenck von 1747 vorzulegen, im übrigen aber keine „Protestations von égards, Freundschaft und Hochachtung gegen die Kaiserin" zu sparen[1]).

Es war eine derbe Abfuhr, die der König der österreichischen Regierung zuteil werden ließ. Wir hören auch von keinen weiteren Schritten, die sie für Trenck unternahm, bis zum Jahre 1763, wo seine Freilassung von neuem durch sie zur Sprache gebracht wurde.

Zum Schluß noch eine Frage: was mag den König veranlaßt haben, 1754 zur abermaligen Festnahme Trencks zu schreiten, nachdem er vier Jahre zuvor bereit gewesen war, ihm unter gewissen Bedingungen den erbetenen Pardon zu gewähren? Man hat an politische Gründe gedacht und vermutet, Trenck sei mit Aufträgen der Wiener Regierung nach Danzig gekommen[2]); doch irgendein Beweis ist dafür nicht erbracht worden, und so wird die Annahme nicht fehlgehen, daß der in der Zwischenzeit erfolgte Eintritt des ehemaligen Cornets in das österreichische Heer für den König der entscheidende Beweggrund gewesen ist, gegen den Abtrünnigen, der offen in das Lager der Feinde übergegangen war, keine Gnade mehr walten zu lassen.

---

1) Auf Vorschlag von Podewils (vgl. dafür Eichels Schreiben an Podewils vom 5. August) wurden die beiden Gesandten in Wien und Warschau, von Klinggräffen und von Maltzahn, durch Ministerialerlasse vom 6. und 10. August 1754 über die Trenckʼsche Verhaftung und den Zwischenfall mit der österreichischen Regierung unterrichtet (G. St. A.).

2) Vgl. J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Teil V, Bd. 4, S. 413 (Leipzig 1886).



Trencks Gefangenschaft in Magdeburg.

I. Nach den Akten (1754—1756)[1].

Da es Trenck gelungen war, aus der Festung Glatz auszubrechen, traf der König alle Fürsorge, um einer erneuten Flucht aus Magdeburg nach Möglichkeit vorzubeugen. Er ließ die für den Arrestanten bestimmte Zelle oder (nach der Dienstsprache der Zeit) „das Behältnis" durch ein „enges eisernes Gitter" und „doppelte Traillen" versichern[2]). Weitere Verhaltungsmaßregeln enthielt die Ordre vom 30. Juli 1754 an Generalmajor von Borcke. Sie lautet: „Da nunmehro der Trenck Euch bereits abgeliefert sein wird[3]), so wiederhole ich hierdurch alle diejenige Précautions, so ich Euch seinetwegen in meinem vorigen Schreiben[4]) bekannt gemachet habe, und will, daß Ihr zugleich dessen Arrest auf dortiger Citadelle so geheim als möglich halten, alle Bruits deshalb supprimiren und es so dirigiren sollet, daß niemand eigentlich wissen könne, ob dieser Arrestant noch dort sei oder wo er eigentlich weiter geblieben. Was es sonsten vor ein arglistiger Mensch und wie derselbe imstande sei, auch sonst gute Leute zu debauchiren, davon wird Euch die anliegende Abschrift der ehemals wider ihn erkannten Sentenz[5]) völlig überzeugen, welche Ihr ihm auch, wenn Ihr ihn einmal in seinem Behältnis selbst sehen werdet, vorlesen sollet, damit er erkennen müsse, wie man gar nicht zur Ungebühr mit ihm procediret habe. Sonsten sollet Ihr sorgfältig verhüten, damit er nicht mit jemandem weiter spreche, insonderheit durchaus nicht correspondire noch heimliche Briefe oder Zettel empfangen oder durchpracticiren könne. Kein Messer oder auch nur einiges Eisen, womit er bohren oder brechen könne, muß ihm zugelassen werden, worauf Ihr wohl zu vigiliren habet, auch deshalb ihn und sein Behältnis durch einen sehr vernünftigen und verschwiegenen Capitän visitiren lassen sollet, um versichert zu sein, daß es an dem Behältnis noch alles fest und richtig sei."

Um Trenck völlig unschädlich zu machen, erwog der König einige Monate später, ihn ganz außer Landes zu schaffen. Er wandte sich in

1) Alle in diesem Abschnitt angeführten Aktenstücke befinden sich auf dem Geheimen Staats-Archiv zu Berlin; die Magdeburger Gouvernementsakten liegen nicht mehr vor.

2) Nach dem „Extractus actorum" vom 18. Oktober 1754. Am 25. Juli berichtet Borcke über die anbefohlenen Arbeiten (G. St. A.).

3) Am 6. August meldet Borcke Trencks Einlieferung (G. St. A.).

4) Der angezogene Erlaß liegt nicht vor.

5) Vom 12. April 1747 (vgl. S. 285).

dieser Absicht an den französischen Gesandten La Touche mit der vertraulichen Anfrage, ob der Versailler Hof bereit sei, einen preußischen Staatsgefangenen nach seinen Kolonien in Amerika oder Indien zu überführen. Trencks Name blieb ungenannt. Nur soviel sagte Friedrich: „Es handelt sich um einen noch jungen, aus meinen Landen gebürtigen Menschen von Stand, der sich aber so schlecht gegen mich aufgeführt hat, daß ich wünschen muß, ihn gänzlich von hier entfernt zu sehen, damit er nicht weiter meine Interessen schädigen noch seiner Familie Kummer bereiten kann.“ Damit liegen die Motive des Königs klar zutage. Daß er indessen nicht an eine Einkerkerung Trencks dachte, beweist die weitere Äußerung: jener könne den Franzosen in ihren Kolonien von Nutzen sein als ein Mann, der den Degen zu führen verstehe, dem es nicht an Geist noch an Bravour fehle (c'est proprement un homme d'épée, ne manquant pas d'esprit ni de bravoure)[1]). Auf den Antrag Friedrichs ging die französische Regierung sofort ein und brachte Isle de France (heute: die Insel Mauritius) und Pondichéry in Vorschlag, weil sich wegen des dortigen geringen Schiffsverkehrs nur wenig Gelegenheit zur Flucht biete. Da aber bereits Anfang 1755 die Schiffe dorthin abgehen sollten, der vorzeitig einbrechende Winter jedoch Trencks Fortschaffung zur See nach Frankreich verbot, so vertagte der König die Ausführung des Planes[2]), auf den er dann nicht wieder zurückkam.

Nur wenige Wochen waren verstrichen, als Trenck bereits verstand, sich trotz aller Absperrung mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen. Als am 8. September der Grenadier Fuß vor seiner Zelle Wache hielt, wußte er diesen zu bereden, „drei mit Blut und einem spitzen Holze geschriebene kleine Zettel, welche er mit einer aus Stroh, mit Zwirn zusammen gebundenen Machine durch die Traillen und das Gitter practiciret“, an seine Schwester Frau von Waldow auf ihrem Gute Hammer bei Landsberg a. W. zu besorgen. Ihr wesentlicher Inhalt war: sie möge für ihn bei dem König „um einen leidlicheren Arrest intercediren“. Die Frau des Grenadiers überbrachte Botschaft und Antwort. Dann aber kam durch einen Kameraden, den Fuß in das Komplott hineinzog, das Geheimnis heraus.[3]) Die beiden Soldaten wurden zu Spießrutenlaufen und Festungsbau, die Frau des Fuß zum Spinnhaus verurteilt. Am

1) Schreiben Friedrichs an La Touche, 1. November 1754 (G. St. A.).

2) Bericht La Touches vom 27. und Antwort König Friedrichs vom 30. Nov. 1754 (G. St. A.).

3) Bericht Bonins vom 9. Dezember mit beiliegendem „Extractus actorum“ vom 18. Oktober 1754 (G. St. A.).

12. Dezember bestätigte der König die ihm vorgelegte Sentenz, „damit andere künftighin ein Exempel daran nehmen möchten", und befahl ferner, „Trenck schärfer und dergestalt einschränken zu lassen, daß er dergleichen Collusiones weiter anzufangen ganz außer Stande sei"[1]).

War Trenck bisher auf der Zitadelle untergebracht, so erfolgte im Frühjahr 1755 seine Überführung nach Fort Bergen (später Sternschanze genannt), einem Außenwerk vor dem Sudenburger Tore.

Über den Anlaß gewährt die Ordre des Königs an Bonin vom 29. April 1755 Aufschluß. Darin schreibt Friedrich, er wisse zuverlässig, „daß der zu Magdeburg auf der Festung arretirte Trenck ohnerachtet aller genauen Aufsicht, so auf ihn gehalten wird, dennoch nicht unterlässet (und) beständighin allerhand Mittel intriguiret, Briefe aus seinem Gefängnis zu practiciren und correspondances zu unterhalten, auch darauf zu arbeiten, aus dem Arrest zu echappiren". Daher soll Oberst von Asseburg, dem „die besondere Aufsicht auf diesen malicieusen Arrestanten" übertragen wird, Trencks Zelle genau auf alle Spuren untersuchen, die auf einen Fluchtversuch deuten. Dann fährt Friedrich fort: „Um aber mit diesem hauptmalicieusen und gefährlichen Menschen noch bessere mesures als bisher zu nehmen und sich seiner gewiß zu versichern, so wird es das beste sein, daß Ihr dessen prison verändert und solchen nach dem Fort Bergen, wo der Walrave sitzet, in ein besonderes, durch und durch sehr wohl verwahrtes Gefängnis, so ganz abgelegen und wohin keine oder sehr wenige passage ist, bringen lasset, damit er dergestalt aus aller bisherigen etwasigen connexion komme und diejenigen, so mit ihm briguiret haben, nicht wissen, wo er eigentlich geblieben sei; allda er dann mit Ketten an Hand und Fuß an eine Mauer fest und wohlverwahret angeschlossen werden soll, daß er garnicht an das Fenster noch an einige Thüren kommen, mithin neue practiques machen könne"[2]).

Eine weitere bedeutsame Wendung in dem Schicksal Trencks erfolgte im Sommer 1756. Prinz Ferdinand von Braunschweig, der Nachfolger Bonins in seiner Stellung als Gouverneur von Magdeburg, meldete am 23. Juli, daß „nicht nur am 14. Mai c(urrentis) zwei von dem Arrestanten nach Wien geschriebene und bereits nach Zerbst practicirte Briefe abgefangen, sondern auch am 28. Juni durch die Vigilanz der Wacht der

1) Ordre an Bonin vom 12. Dezember 1754. (G. St. A.)

2) Am 3. Mai 1755 meldet Asseburg dem König, er habe nichts gefunden und den Ort auf Fort Bergen für ein „neues Behältniß" ausgesucht „und lasse schon daran bauen" (G. St. A.).



Arrestant selbst gleich bei dem allerersten Versuch zum Ausbrechen ertappt und dergestalt in seiner Arbeit überrascht worden, daß beides, sein Werkzeug als auch verschiedene, in seiner Kleidung versteckte Briefe, entdeckt worden". Ein dem Bericht beigefügter „Extract aus denen Akten" enthält die näheren Angaben. Danach wurden die nach Wien gerichteten Briefe am 14. Mai dadurch entdeckt, daß sie den „ungewöhnlichen Postkurs über Zerbst" gehen sollten. In den Briefen selbst traf Trenck die Abrede, daß ein gewisser Ruckhard, angeblich ein österreichischer Rittmeister, „den 24. Juni sich in dem benachbarten chursächsischen Orte Gommern einfinden, Pferde und Knechte in Bereitschaft halten und allda von einem ungenannten Freunde weitere Vorschrift gewärtigen sollte". Was Trencks Überraschung bei der Arbeit am Abend des 28. Juni betrifft, so gelang sie nach dem „Extract" so vollständig, „daß man ihn nicht nur von seiner Kette losgemacht fand, sondern auch sein sämtliches Werkzeug, welches in drei Messern und einem Meißel bestand, und womit er bereits ein Stück Bohle aus dem Fußboden losgearbeitet hatte, in der nachhero eingestandenen Absicht, sich alsdann in der Erde unter dem Fundament der Mauer und denen dahinter stehenden Pallisaden durchzuwühlen". Man fand ferner bei ihm einen Brief in Versen an Maria Theresia, „worin er mit Bezeichnung des Orts seines Aufenthalts um ihre Protection bittet, nebst 2 poetischen Fabeln und einem mit Blut geschriebenen Zettel". In diesem Zettel, der „Final-Instruction vor den Ruckhard" überschrieben war, bat ihn Trenck, „den 11. Juli mit vier Reitpferden sich von Leipzig nach Gommern zu verfügen und von da sich auf denjenigen Ort zu begeben, welcher ihm von einem ungenannten Freunde und dessen Frauen bezeichnet werden würde". Im Verhör gestand Trenck soviel, daß sein Helfershelfer ein Grenadier sei, der „von Zeit zu Zeit" bei ihm auf Posten zog, leugnete aber, seinen Namen zu kennen. Wir hören auch noch, daß er durch Vermittlung des Grenadiers von Ruckhard „im April 1000 Reichsthaler" erhalten hatte und die „Instruction" nur deshalb noch nicht abgegangen war, „weil der Grenadier seit dem 21. Juni nicht wieder vor sein Behältnis zu stehen (ge)kommen"[1]).

Auf diese Meldung des Prinzen Ferdinand verfügte der König am 29. Juli die Bestellung eines Kriegsgerichtes[2]). Der über Trenck mit

1) Bericht des Prinzen Ferdinand vom 23. Juli 1756, nebst dem „Extract aus denen Acten, die geführte Correspondenz und intendirte Flucht des im Stern sitzenden zweiten Arrestanten betreffend" (G. St. A.).

2) Die Ordre selbst liegt nicht vor; Datum und Inhalt derselben ergeben sich aus der Antwort des Prinzen vom 4. August 1756 (G. St. A.).



Stimmenmehrheit gefällte Spruch lautete, daß er „wegen seiner schon vorhin verübten Desertion aus dem Festungsarrest zu Glatz und sodann neuerlich allhier gethanen Versuche zum Ausbrechen und unternommenen Verführung in Pflichten stehender Soldaten ... nunmehro in Eisen zu schmieden und in solchem auf seine ganze Lebenszeit Festungsarrest halten solle"[1]). Damit mußte für ihn die letzte Hoffnung schwinden, jemals die Freiheit wieder zu sehen.

II. Trencks Darstellung bis zum September 1757.

Außer der Schilderung, die Trenck von seiner Magdeburger Gefangenschaft in seiner „Lebensgeschichte" entwirft, liegt noch eine zweite fast gleichzeitige Darstellung vor.

Gleichwie er sich schon in Glatz ausdrücklich eine Bibel ausgebeten hatte[2]), so auch in Magdeburg. Er benutzte sie zu Eintragungen, die er mit Blut „auf den vom Drucke freigelassenen Raum an der äußeren Seite und in der Mitte sowie am unteren Rande der Bibelvers-Columnen" machte. Sie bestanden in Aufzeichnungen religiösen, philosophischen und satirischen Inhalts in Versen und in Prosa. Außerdem enthalten sie eine Niederschrift seines eigenen Lebens. Er spricht von 8, im „Vorbericht" von 1767 sogar von 9 Bänden, die er derart mit Aufzeichnungen angefüllt habe (II, 162). Aber nur zwei sind bisher bekannt geworden[3]).

In dem ersten der beiden Bände findet sich nun auch die Darstellung seiner Magdeburger Erlebnisse: „Wahrhaffte, auf Gewissen, Ehre und Beweiß gegründete Erzehlung von dem Zusammenhange meiner zur Entweichung aus Magdeburg vorgehabten Anschläge". Sie bildet die Fortsetzung der „in meiner alten Bibel eingetragenen Relation meines Geschickes"[4]). Die Erzählung beginnt mit seiner Einlieferung am 28. Juli 1754, und sie schließt mit der Ernennung des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel zum Vize-Gouverneur (Februar 1759) oder genauer mit dem 1. September 1757, da die nachfolgenden Betrachtungen, die sich über die weiteren 20 Monate erstrecken, nur allgemeinen Charakters sind.

---

1) Nach dem Begleitbericht des Prinzen Ferdinand vom 4. August 1756. Am 7. August bestätigte der König das Urteil (G. St. A.).

2) Vgl. Ledeburs Archiv, Bd. 1, S. 138.

3) Für die Trenck-Bibeln vgl. Petzholdt, „Freiherr von der Trencks Erzählung seiner Fluchtversuche aus Magdeburg. Nach Trencks eigenhändigen Aufzeichnungen in dessen ... Gefängnis-Bibel", Einleitung, S. XXI ff. (Dresden 1866).

4) Vgl. Petzholdt, S. 2.

Damals denn auch, im Frühjahr 1759, sind die Aufzeichnungen niedergeschrieben[1]), und zwar in einem Zuge[2]), so daß wir es also nicht mit einem gleichzeitig geführten Tagebuch, sondern nur mit einem zusammenfassenden Rückblick zu tun haben.

Die in der Bibel niedergeschriebene Erzählung ist eingehend, sachlich genau mit vielen Zeitbestimmungen bis auf den Tag, so daß sich an der Hand der Aufzeichnungen ein anschauliches Bild der Erlebnisse Trencks gewinnen läßt. Anders in der „Lebensgeschichte", war doch ein weiteres Vierteljahrhundert darüber hingegangen, ehe ihre Abfassung erfolgte. So trägt dieser letztere Bericht denn auch sichtbare Altersspuren. Er ist mehr allgemein gehalten und macht den Eindruck, als seien die Erinnerungen Trencks an die einzelnen Vorgänge bereits stark verblaßt. Und wenn seine Schilderung dennoch Farbe und Leben zeigt, so ist das weit mehr der Ausmalung der Begleitumstände zu danken, dem Stimmungsgehalt, mit dem das Ganze erfüllt wird. Beredt schildert er, wie er sich die Zeit mit Dichten und Schriftstellern, mit der kunstvollen Gravierung der heute noch berühmten Zinnbecher vertrieb, wie ein zahmes Mäuschen ihm treue Gesellschaft leistete. Beredt ist vor allem die Schilderung der ausgestandenen Leiden, des Hungers, der Nöte der schweren körperlichen Arbeit beim Ausschachten des Erdreichs und beim Graben der unterirdischen Gänge, der Qualen, welche die Kettenlast bereitete, kurzum des körperlichen und seelischen Martyriums.

Wie steht es nun um die historische Zuverlässigkeit der Aufzeichnungen von 1759 und 1786?

In der Bibel (S. 5 f.) berichtet Trenck — allerdings mit falschem Datum und etwas entstelltem Namen —, wie er den Grenadier Fuß gewonnen und seiner Schwester Nachricht schickte, wie der Streich entdeckt und Fuß mit seinem Spießgesellen bestraft wurde. In der „Lebensgeschichte" (II, 13 ff.) schmückt er die Erzählung weiter aus: ein jüdisches Mädchen wird zur Vermittlerin, der österreichische Legationssekretär Weingarten in Berlin zum Verräter und der schuldige Grenadier wird gehängt.

Wurde Trenck auf Friedrichs Initiative im Jahre 1755 nach der Sternschanze gebracht, so führt er es in beiden Darstellungen auf einen gehässigen Bericht zurück, den der General Borcke am 6. Juni dem Könige

1) Vgl. dafür die in der Darstellung selbst (vgl. Petzholdt, S. 43 u. 65 f.) gegebenen Hinweise auf die Zeit der Niederschrift.

2) Des öfteren wird in der Darstellung (z. B. S. 6, 10, 38, 50, 55) vorgreifend auf spätere Ereignisse verwiesen.

während der Magdeburger Revue erstattete[1]). Ja, in den Denkwürdigkeiten (II, 25) läßt er Friedrich selbst sich zur Sternschanze begeben, um dort „in aller Eil" das neue Gefängnis und die Ketten anzuordnen, in die der Gefangene geschmiedet werden sollte. Schon damals (II, 32) soll auch in den Boden seiner Zelle der Leichenstein, dessen Existenz von Augenzeugen längst bestritten ist[2]), eingelassen sein, obwohl seine kriegsgerichtliche Verurteilung zu lebenslänglicher Haft erst nach mehr als Jahresfrist erfolgte.

Schildert Trenck, wenn auch einseitig, in der Bibel (S. 42f.) das Verhör bei den kriegsgerichtlichen Verhandlungen von 1756, so ist in der „Lebensgeschichte" von dem Kriegsgericht mit keiner Silbe mehr die Rede, und die Anlegung des Halseisens, die nach dem Spruch des Gerichts erfolgte, wird als grausame Willkür des Kommandanten hingestellt (II, 97).

Wir gelangen zur Korrespondenz mit Ruckhard in Wien, der mit Pferden zur Flucht nach Gommern kommen soll. Trenck läßt sie in der Bibel (S. 16f.) schon im Februar 1755 beginnen. Aus den Akten über das Verhör im Juli 1756 wird bestätigt, daß sein Vertrauensmann, der Grenadier Gebhardt, im April 1756 tatsächlich von Ruckhard 1000 Taler empfangen und ihm übergeben hat (S. 35). Auch die Aufdeckung der Korrespondenz im Mai trifft zu; aber sie erfolgt durch die Vorsicht, nicht durch den Verrat, wie Trenck meint (S. 37), des Postmeisters in Gommern. Endlich will er dann nochmals an den Freund in Wien Botschaft und die Weisung geschickt haben, „daß allezeit am 1. des Monats, so lange er in Magdeburg wäre," jemand am Schlagbaum nahe der Grenze ihn erwarten solle, eine Weisung, die er dann 1758 rückgängig gemacht haben will (S. 38 u. 66). Stimmen beide Darstellungen von 1759 und 1786 in der Schilderung der Korrespondenz mit Ruckhard bis zu ihrer Aufdeckung im Sommer 1756 ungefähr überein, so wird die letzte Abrede in den Denkwürdigkeiten (II, 163) in die Zeit nach Friedensschluß verlegt und dahin erweitert, daß sein Freund „in jedem Monat" am 1. und 15. an der Grenze bereit stehen solle.

---

1) In einem wohl ziemlich gleichzeitigen Gedicht, das er der „Sammlung vermischter Gedichte" einverleibte (S. 268), spricht er noch ausdrücklich von einem schriftlichen Berichte:

„Wie geschwinde schrieb nicht Borcke, mich verleumdend anzuklagen!
Wie geschwinde kam die Antwort, die mich in die Fesseln schlug!"

2) Vgl. Wadzek, „Wahrhafte Beleuchtung" usw., S. 40 bzw. 50; „Nähere Beleuchtung" usw., S. 85f.

Endlich ist noch der Fluchtpläne zu gedenken und der Art, wie sie bewerkstelligt werden sollten. In der Zitadelle schmiedete Trenck drei Anschläge: zunächst wollte er die Riegel an den beiden Türen zu seiner Zelle ausschneiden, dann, wie er gleichfalls in der „Lebensgeschichte" berichtet (II, 7ff.), als mit Wintersanfang der bisher draußen stehende Posten auf den Gang vor die Zelle gestellt wurde, einen unterirdischen Weg zum unbewohnten Nebengelaß bahnen und, da sich die Fundamente der Zwischenwand (sie bildete den Schwibbogen zur benachbarten Kasematte) als zu stark erwiesen, schließlich ein Loch in das „Vorgemach seines Gefängnisses" brechen, wo dann nur eine Tür noch zu sprengen blieb[1]). Der Ausführung dieser Pläne kam seine Überführung in die Sternschanze am 26. Juni 1755 zuvor[2]).

Nun folgt eine höchst abenteuerliche Episode, die in beiden Darstellungen auf den 4. Juli 1755 verlegt wird. Trenck will einen Selbstmordversuch und dann, in neu erwachter Lebenshoffnung, einen Ausbruchsversuch durch Ausschneiden der Riegel an den Türen gemacht haben. Als am dritten Riegel sein Werkzeug brach, verbarrikadierte er sich kampfbereit in seiner Zelle. Dann aber kam es zu friedlicher Verständigung mit dem Platzmajor — so schildern es die Aufzeichnungen in der Bibel (S. 27ff.), während das Abenteuer in der „Lebensgeschichte", weiter ausgeschmückt, zu einer kleinen Schlacht entartet, bevor Trenck kapituliert (II, 43ff.). In jener ersten Niederschrift (S. 30) berichtet er weiter, daß er jetzt auch alle auf der Zitadelle getroffenen Anstalten zur Flucht verraten habe.

Die Folge der Ereignisse vom 4. Juli war, daß Pallisaden um das ganze Haus gesetzt und eine Schildwache in den Graben vor seine Zelle gestellt wurde. Wie Trenck behauptet, erlangte er damit die gewünschte Gelegenheit, sich mit der Außenwelt zu verständigen. Auf diesem Wege will er dann die genaue örtliche Beschreibung der Lage seines Kerkers und den Hinweis erhalten haben, daß er „nur etwa 15 Fuß weit zu graben hätte, um in die Mine des Walles zu kommen" (S. 34). Von dort war der Weg zur Brücke und damit zur goldenen Freiheit leicht! Alsbald machte sich der Gefangene ans Werk. Als er an einem „neuen Loche" zur Herausschaffung des Sandes aus dem Stollen arbeitete, wurde er dabei von dem Gouverneur am 26. (nach den Akten: am 28.) Juni 1756 überrascht

---

1) Vgl. Petzholdt, S. 9—14.

2) Die „Lebensgeschichte" nennt seltsamerweise immer den 26. Mai als Tag der Überführung, spricht dennoch aber anläßlich der Geschehnisse vom 4. Juli vom neunten Tage, „nachdem man mich hineingesperrt" (II, 73).

und darauf am 1. Dezember der unter dem „Loche" angelegte Kanal entdeckt, während der zur Mine führende Stollen nach wie vor verborgen blieb (S. 39 u. 47 f.). Ja, er benutzte diese Entdeckung des Kanals, den man mit Steinen ausfüllte, um bei dieser Gelegenheit, wie er sagt (S. 49), noch „bei 3 Centner Sand" aus dem Stollen loszuwerden. Dieser Stollen führte bereits „18 Fuß tief unter den Wall" (S. 47), als Trenck von einer Schildwache vernahm, daß er anstatt 32 nur 16 Fuß zu graben brauche, wenn er seitwärts zur Linken abböge, da dort gleichfalls Tür und Gang in den Wall führten (S. 56). Endlich am 26. August 1757 war das Werk vollendet. Um alles zur Flucht am 1. September fertig zu machen, wollte er tags zuvor noch „das Loch in die Mine herausbrechen", als er einen Lichtschimmer wahrnimmt und bei näherer Untersuchung den Wachoffizier mit seinen Leuten bemerkt, die ihn bei seinem Austritt in die Galerie abzufangen bereit stehen (S. 62)[1].

Im Gegensatz zu den genauen Aufzeichnungen in der Bibel verfährt die Darstellung in der „Lebensgeschichte" mehr summarisch. Ganz allgemein sind auch die Zeitangaben, so daß sich ihnen kaum nachrechnen läßt. Indes ist sehr bezeichnend, daß Trenck den Rat für die neue Linienführung des Stollens in der Sternschanze, den in der Bibelniederschrift eine Schildwache gibt, jetzt von einem Offizier erteilen läßt (II, 109). Ist es doch in der „Lebensgeschichte" sein offenkundiges Bestreben, sich in geheimem Einvernehmen mit den Wachoffizieren hinzustellen. Aber ebenso wie die frühere, schließt auch diese Aufzeichnung den Abschnitt mit der Erzählung, wie am 31. August 1757 die durch sein Arbeiten aufmerksam gewordene Wache in der Galerie „auf den herauskommenden Fuchs lauert" (II, 115 f.).

Hatte er nach der Bibelniederschrift an diesem kritischen Tage, unter der Last der Tatsachen zusammenbrechend, die Waffen gestreckt und alle seine Geheimnisse preisgegeben, so besaß er hingegen nach seinen Denkwürdigkeiten die Geistesgegenwart, unter dem Fußboden seiner Zelle ein Loch zu graben, in dem er seine Werkzeuge, Pistolen, sein Geld usw. barg.

Doch hier beginnt eine neue Epoche.

III. Trencks Darstellung bis zur Freilassung.

Das Geheimnis des Stollens war entdeckt, alle Löcher in seinem Gefängnis wurden zugemauert, und Trenck versprach, nichts Neues zu unter-

1) Diese in „dreijähriger Arbeit" hergestellte „Mine bis in die Hauptgalerie des Walles" ist auch im „Vorbericht" von 1767 ausdrücklich erwähnt; die dortige Angabe von „mehr als 15 fehlgeschlagenen Unternehmungen" zur Flucht ist natürlich sinnlose Übertreibung.



nehmen — das war das Bild der Lage am Abend des 1. September 1757. Seine Widerstandskraft war gebrochen, und daß er bis in den Frühling 1759 auch auf keine neue Unternehmung sann, bezeugt die Erklärung am Schlusse seiner Aufzeichnungen dieses Jahres (S. 65 f.): „Ich habe mein gegebenes Wort von diesem 1. September 1757 an bis auf diese Stunde, folglich gegenwärtig 20 Monate lang, ohnverbrüchlich gehalten.“

Vergegenwärtigen wir uns seine Stimmung. Er fühlte, er hatte mit seinem letzten Fehlschlag verspielt. So atmet der Schluß seiner Darstellung in der Bibel vollständige Resignation. Ich habe, schreibt er (S. 67), „die Lust vor mich selbst zu leben verloren“; höchstens möchte er die Welt noch durch seine Erfahrung belehren. Auf den Weg der Gewalt hat er endgültig verzichtet. Ja, er gibt sogar „ex praxi“, so ist sein Ausdruck, umständliche Anweisung, wie man sein Gefängnis einrichten und ausbauen müsse, um jeden Fluchtversuch zur Unmöglichkeit zu machen. Wie er ausdrücklich hinzufügt, will er diese Eröffnung nicht als „Vorwitz“ betrachtet sehen, sondern als „Merkmal seiner gänzlichen Determination in sein Geschick und Unterwerfung in die Gnade“ seiner Wächter, zumal des neuen Vizegouverneurs, Erbprinz Friedrich von Hessen (S. 68). Sein einziges Verlangen geht auf „erträglichere Bewegungsart, besonders besseren und anständigeren Unterhalt und freie Lecture, nebst dem Gebrauch meiner Feder zu unschuldigem Zeitvertreib“ (S. 74). Ähnlich fleht er in einem poetischen Bittschreiben, das wohl auch aus jener Zeit stammt, „um der Marter Linderung“:

> Ich will ja die Freiheit nicht, nein, ich will noch gerne harren,
> Nur nicht in dem Ungemach und im Sclavenjoch erstarren.
> Frische Luft will ich nur schnappen, Linderung verlang' ich nur.
> Glieder regen, pflegen, brauchen — dieses will ja die Natur.[1])

Schließlich resumiert er in der Bibelniederschrift (S. 74) nochmals seine Wünsche dahin: „Mir fehlen in meinem Kerker nichts als Bücher, Feder und ein Weib. Da ich nun das letztere ohnumgänglich entbehren muß, so ist die Bewilligung der ersteren das wahrhafte Mittel, mich bei meinem grausamen Verhängnis vollkommen zu beruhigen.“ Man sieht: er hat sich mit seinem Lose abgefunden.

Für diese Seelenstimmung bilden ein sprechendes Zeugnis die Aufzeichnungen in dem weiteren uns erhaltenen Bande der Gefängnisbibel,

1) Vgl. Trencks „Sammlung vermischter Gedichte“, S. 269 f. (Frankfurt und Leipzig 1767).



der bis in das Jahr 1760 reicht[1]). Er enthält Briefentwürfe, Fabeln, Arbeiten philosophischer und politischer Natur, darunter eine Abhandlung über Abschaffung der Kriege und Herbeiführung des ewigen Friedens, endlich noch 500 Sinnbilder mit Inschriften. Aber wir suchen vergeblich nach einer Fortsetzung der „Relation" seines Lebens, da es eben nichts Denkwürdiges mehr zu berichten gab.

Greifen wir nun zur „Lebensgeschichte", so tritt uns hier ein ganz anderes Bild entgegen. Wir spüren nicht, daß durch die Katastrophe vom September 1757 Trencks alter Wagemut irgendwie gelähmt ist. Zwar wirft ihn Krankheit nieder, aber er erklärt sehr bezeichnend: „Ein halbes Jahr verfloß, ehe ich wieder meine Kräfte erhielt und zu einer neuen Herkulesarbeit greifen konnte" (II, 123). Eine neue Erkrankung folgte, die ihn binnen zwei Monaten einem Totengerippe ähnlich machte: „Nun war es aber auch wieder Zeit", heißt es jetzt (II, 139), „an meine Freiheit zu denken und eine neue Unternehmung zu wagen."

Vergebens hoffte er auf den Beistand des österreichischen und des russischen Hofes sowie auf die Einnahme Magdeburgs durch die Franzosen, die bereits „bis auf 5 Meilen" heran waren, nach seiner phantastischen Behauptung aber infolge Bestechung wieder abzogen. Nachdem auch diese Hoffnungen gescheitert waren, verfiel er nach seinen Worten „auf ein neues fürchterliches Project", um sich zu retten — ein Project, dessen Fehlschlag ihm „schmählichen Tod" zugezogen, dessen Gelingen aber sogar „den ganzen Krieg entschieden hätte"[2]). Es handelt sich um den Anschlag der österreichischen Kriegsgefangenen im September 1760, Magdeburg in ihre Hand zu bringen[3]), dessen Seele Trenck gewesen sein will (II, 143ff.). Der Anschlag wurde entdeckt, und wenn sein Name

1) In dem von Petzholdt (S. XXVIIf.) mitgeteilten Register, das Trenck selbst am Schlusse des Bandes angefügt hat, findet sich als 25. Stück eine „Glückwünschungs-Rede" zu dem Regierungsantritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel, dessen Vater, Landgraf Wilhelm VIII., am 31. Jan. 1760 gestorben war.

2) Vgl. „Lebensgeschichte", Bd. II, S. 143, und „Vertheidigung der Lebensgeschichte", S. 30 u. 33.

3) Vgl. „Politische Correspondenz", Bd. 19, S. 592; Berner u. Volz, „Aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges. Tagebuchblätter und Briefe der Prinzessin Heinrich und des Königl. Hauses", S. 433 (Berlin 1908); Schmidt-Lötzen, „Dreißig Jahre am Hofe Friedrich des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Lehndorff", Nachträge, Bd. I, S. 263 (Gotha 1910); v. Archenholtz, „Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland", Bd. II, S. 208f. (Berlin 1793).

ungenannt geblieben ist, so will er es nur der Güte des Erbprinzen von Hessen zu danken haben, der „die Unternehmung dem Könige vermäntelt" habe, um ihn zu retten[1]). Aber die ganze Rolle, die Trenck sich und den Erbprinzen spielen läßt, ist erfunden, da der Erbprinz zur Zeit jenes Komplottes Magdeburg schon längst verlassen hatte. Sogar Archenholtz, der die Verschwörung ins Folgejahr verlegt, ist in gläubigem Vertrauen auf die Erzählung seines falschen Gewährsmannes hineingefallen.

Nicht genug damit! Trenck weiß „von noch zwei anderen Hauptunternehmungen zur Flucht" zu berichten. Die erste bestand in dem „Entwurf, bei eben dem Loche wieder auszubrechen", wo der letzte Anschlag im September 1757 mißlungen war (II, 153). Um den Stollen freizumachen, mußten „einige Zentner Sand" entfernt werden. Er griff zur List, ein falsches und ein richtiges Loch zu graben, das er wieder schloß, nachdem er genügend Sand herausgeschafft hatte. Dann arbeitete er mit Absicht geräuschvoll an dem falschen Loche, bis ihn die Wache überraschte. Sein Plan ward erreicht, der gesamte Sand aus der Zelle herausgekarrt (II, 154f.). Nun folgte, wie er selbst sagt (II, 160), eine Pause von fast 18 Monaten „in stiller Gelassenheit"; es war die Zeit, wo der hessische Erbprinz die Geschäfte als Vizegouverneur führte, in dessen „fürstliche Hände" er ja auch in der Niederschrift von 1759 (S. 66) sein Geschick befiehlt[2]).

Erst nach dem Tode der Zarin Elisabeth (5. Januar 1762) nahm er die Arbeit wieder auf, entschlossen, durch „den unterirdischen Gang" zu flüchten, falls ihm der in Bälde erwartete Friede nicht die ersehnte Befreiung brachte (II, 162f.). Der Friede kam, er ward nicht freigelassen. Mehrere Wege boten sich ihm zur Flucht. Ein Leutnant erklärte sich bereit, als ein zweiter Schell mit ihm zu fliehen (II, 175f.). Ferner erfolgte, wie schon erwähnt, neue Abrede mit dem Wiener Freunde, am 1. und 15. jeden Monats zu seiner Hilfe an der Grenze bereit zu stehen. Da beschließt Trenck in plötzlicher Sinneswandlung, statt zu flüchten, die „Großmut des großen Friedrichs auf Proben zu setzen". Er bietet dem revidierenden Major an, zur festgesetzten Stunde am hellen Tage sich „außer den Werken der Sternschanze auf der Glacis bei Kloster Bergen in vollkommener Freiheit sehen zu lassen"; er zeigt ihm den unterirdischen

1) Vgl. „Vertheidigung der Lebensgeschichte", S. 29.

2) Sachlich und chronologisch unvereinbar ist diese Epoche „stiller Gelassenheit" mit dem soeben erzählten Komplott der Kriegsgefangenen, das er nach seiner Angabe leitete.

Gang und verrät ihm, eins nach dem anderen, alle seine Geheimnisse (II, 178ff.).

Betrachten wir diese abenteuerlichen Geschehnisse näher: es sind, um den Ausdruck zu gebrauchen, „olle Kamellen". Wir kennen sie bereits aus den Aufzeichnungen in der Bibel. Dahin gehört die List, die er anwendet, um den überflüssigen Sand aus dem Stollen loszuwerden (Dezember 1756), die Wette, frei von aller Kettenlast außerhalb seines Gefängnisses zu erscheinen (Dezember 1756), die Abrede mit Ruckhard, an jedem Monatsersten in der Nähe der Grenze zu weilen (Juni 1756) und endlich die Offenbarung der geheimen Anstalten zur Flucht aus der Zitadelle (Juli 1755). Auch die Schilderung der ungeheuren Gefahr, in die er durch herabfallendes Gestein in dem unterirdischen Gange gerät, begegnet in beiden Darstellungen, das eine Mal unter dem 20. August 1757, das andere Mal während des Jahres 1763. „Noch jetzt", so heißt es in den Denkwürdigkeiten (II, 167), „da ich bereits 23 Jahre in Freiheit lebe, schreckt mich zuweilen eben der Traum von dieser wirklich erlebten Nacht." Jedoch auch der Stollen, an dem er in den letzten Jahren der Gefangenschaft wieder gebaut haben will, ist derselbe, dessen allmähliches Entstehen wir nach Trencks Überführung in die Sternschanze im Jahre 1755 verfolgen konnten, derselbe, durch den er am 1. September 1757 flüchten wollte. Hat der dieses Mal wirklich erfindungsarme Erzähler denn völlig vergessen, daß er selbst den Stollen, seine „barbarisch saure Arbeit", wie er sie 1759 nennt, an jenem Septembertag seinen Wächtern gezeigt hat? Und dennoch will Trenck uns einreden, daß er für den neugeplanten Fluchtversuch der letzten Jahre die Wiederherstellung eben dieses Stollens in Angriff genommen habe. Dieser Abschnitt seiner „Lebensgeschichte" ist wiederum reines Phantasiestück. Wir werden vielmehr glauben müssen, daß Trenck nicht bloß die 20 Monate seit dem September 1757, wie er in der Bibelniederschrift erzählt, sich aller weiteren Unternehmungen enthalten hat, sondern auch fernerhin bis zu dem Augenblick seiner Befreiung.

Das Verhältnis der Aufzeichnungen von 1759 zu der „Lebensgeschichte" haben wir uns etwa so vorzustellen: sie bilden gewissermaßen einen Schatz von Erinnerungen, aus dem Trenck schöpfte, als er nach 25 Jahren zur Abfassung seiner Denkwürdigkeiten schritt. Nicht etwa, daß sie selbst ihm vorgelegen hätten; doch lebten sie in seinem Gedächtnis fort, zum Teil verdunkelt und verworren. Vieles wirft er durcheinander, gruppiert es anders. Aber sie boten ihm auch den Stoff, die ereignisarme Zeit seit dem mißlungenen Fluchtversuche vom September 1757 auszufüllen; denn um der literarischen Wirkung willen, der auch all die aus-

schmückenden Zutaten dienen, durfte die Schilderung der Magdeburger Haft nicht gleichsam in einem friedlichen Kerkeridyll ausmünden, das ihn, wenn auch nicht mit seinem Lose versöhnt, doch in sein Schicksal ergeben zeigt.

Trencks Freilassung.

Endlich schlug auch für Trenck die Stunde der Befreiung. Er behauptet, der König, „endlich müde, ihn zu martern", habe „nur auf Gelegenheit gewartet, ihm die Freiheit wiederzugeben". Am 21. Dezember, auf einem Galatage, wo Friedrich sich „in vorzüglich fröhlicher Gemütsverfassung befand", habe dann der mit 10000 Gulden von ihm bestochene österreichische Gesandte Freiherr von Ried endlich seine Freilassung erlangt. Drei Tage später, am 24., kam der Kurier, der den Befehl dazu überbrachte, in Magdeburg an[1]).

Aber das Bild der Wirklichkeit stellt sich doch in wesentlichen Punkten anders dar. Während der Verhandlungen über die Ausführung des Hubertusburger Friedensvertrages überreichte der österreichische Bevollmächtigte, Hofrat von Collenbach, dem Geheimen Legationsrat von Hertzberg eine „Note" der Wiener Regierung folgenden Inhalts: Der frühere Rittmeister im Dienste der Kaiserin-Königin, Baron Trenck, „seufze" seit 9 Jahren in Magdeburg in härtester Gefangenschaft. „Man schmeichelt sich, daß gemäß der im letztgeschlossenen Friedensvertrag festgesetzten allgemeinen Amnestie Se. Maj. der König von Preußen die Freilassung des erwähnten Herrn von Trenck gnädig verfügen und ihn in den vollständigen Genuß der genannten Amnestie setzen werde." Mit Begleitbericht vom 15. März 1763 schickte Hertzberg die österreichische „Note" ein, und am 19. beschied ihn der König in ähnlicher Weise ablehnend, wie vor 9 Jahren Pueblas Gesuch: „Ich kann mir kaum denken, daß der Wiener Hof sich für einen Menschen solchen Schlages verwenden will, der sich seiner Protection unwürdig gemacht hat. Bestände derselbe dennoch auf Trencks Freilassung, so würde ich mit Rücksicht auf seine Fürsprache einwilligen"[2]).

Erst mit Rieds Ankunft in Berlin im August kam die Angelegenheit wieder in Fluß[3]). Schon bei seiner ersten Unterredung mit dem Grafen

---

1) Vgl. Bd. II, S. 184f., 189f., 226.

2) Hertzbergs Bericht vom 15. März 1763 mit der „Note" (G. St. A.); Friedrichs Antwort vom 19.: vgl. „Polit. Correspondenz", Bd. 22, S. 555.

3) Trencks Behauptung von einer Bestechung Rieds ist unwahr; vielmehr wurden von der Hofkammer, die sein Vermögen verwaltete, dem Gesandten

Finckenstein streifte er die Amnestiefrage, doch ohne Trenck ausdrücklich zu erwähnen[1]). Einen Schritt weiter ging er in einem Schreiben, das er am 6. September persönlich an den Minister richtete. Darin eröffnete er: Maria Theresia habe ihn aus „reinem Mitleid" (par un simple mouvement de pitié) beauftragt, sich für Trencks Freilassung ins Mittel zu legen; zwar stimmte sie ganz mit dem Urteil des Königs über Führung und Charakter des Gefangenen überein. „All Welt", heißt es ferner, „kennt ihn als Galgenstrick" (mauvais garnement). Aber könne man nicht in Anbetracht seiner langen Haft Gnade für Recht ergehen lassen? Finckenstein möge also ihm raten, wie er die Sache angreifen könne, „ohne dem König zu mißfallen"[2]). Liegt auch die Antwort des Ministers selbst nicht vor, so erscheint doch als ihr Wiederhall, wenn Ried am 30. November nach Wien berichtet, „daß es nur darauf ankommt, den König in einem favorablen Augenblick zu finden, um ihm den Antwurf machen zu können." Bisher habe er nur eine Erleichterung der Haft und die Erlaubnis erhalten können, „ihm von Zeit zu Zeit zu seinem besseren Unterhalt durch die dritte Hand einiges Geld übermachen zu dürfen"[3]). Friedrichs Übersiedlung nach Berlin zur Teilnahme an den Karnevalsfestlichkeiten schuf endlich für Ried die gewünschte Gelegenheit, den entscheidenden Schritt zu tun. Am 18. Dezember sah er den König bei Hofe und sprach zu ihm sofort, wie er am 20. berichtet, „von dem Amnestiewesen überhaupt und insbesondere von dem von Trenck". Er bekam eine „gnädige Antwort", wurde aber für die weitere Verhandlung ans Ministerium verwiesen[4]). Sofort nach dem Besuche Rieds am 19. bat Finckenstein um die Befehle Friedrichs. Dieser erwiderte, er habe auf Wunsch Maria Theresias Ordre zur Freilassung des „unglücklichen Trenck" gegeben, „der unverzüglich über die Grenze geleitet werden sollte, mit dem Verbot, je wieder den preußischen Boden zu betreten". Finckenstein sollte Ried davon benachrichtigen und hinzufügen, es geschehe einzig und allein aus Gefälligkeit und Hochachtung für die Kaiserin-Königin und mit Rücksicht auf ihre

6000 Gulden zur Verfügung gestellt. In der amtlichen Korrespondenz zwischen der Regierung und Ried ist davon die Rede; auch wurde über diese Summe nach Trencks Freilassung Rechenschaft gelegt (nach den Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien).

1) Bericht Finckensteins an den König vom 13. August 1763: „Polit. Correspondenz", Bd. 23, S. 86.

2) Schreiben Rieds vom 6. September 1763 (G. St. A.).

3) Bericht Rieds vom 30. November 1763 (Wiener Archiv).

4) Bericht Rieds vom 20. Dezember 1763 (Wiener Archiv).

Fürsprache[1]). Doch noch weitere Bedingungen stellte der König, und zwar in einer zweiten Unterredung, die er am 21. mit Ried hatte: Ried mußte sich verpflichten, daß er, Friedrich, „nimmermehr etwas beleidigendes weder durch Reden noch durch Schreiben des von Trenck zu befahren hätte"[2]).

Dementsprechend ergingen die Weisungen nach Magdeburg. Am 30. meldete der Kommandant der Festung, daß „der Lieutenant Graf Schlieben mit dem von Trenck nach abgeschworenem Urfehde-Eid gestern als den 29. von hier nach Prag abgereist sei"[3]).

Doch auch die Freiheit, die Trenck in Österreich genießen sollte, war zunächst beschränkt; denn auf die von Friedrich gestellte Bedingung hin bat Ried am 22. seine Regierung, jenem „einen solchen Aufenthalt außer Wien anweisen und eine bescheidene Aufführung in seinen Reden, Schreiben und sonstigen Handlungen dergestalten einbinden zu lassen, daß Ihro Majestät dem König nichts Unangenehmes von selben mehr zugehen und das mir gnädigst bezeigende Vertrauen beibehalten werden möge". Daraufhin verhängte Maria Theresia nach unserem heutigen Ausdruck über Trenck einstweilen Sicherheitshaft, indem sie befahl, bis auf weiteres ihn „nicht zwar in Arrest, doch aber in ein Stift oder Kloster (in Krain oder Kärnthen) ad custodiam zu bringen" und ihm bei schwerster Strafe jede mündliche oder schriftliche Äußerung über König Friedrich zu verbieten.[4])

Trencks Liebesroman.

Wilde Abenteuerlust und zarte Romantik haben in Trencks „Lebensgeschichte" einen Bund geschlossen. Dem Jüngling, so erzählt er, war inniges Liebesglück beschieden: der Gegenstand seiner ebenso herzlich erwiderten Neigung war die Prinzessin Amalie, die jüngste unvermählte Schwester des Königs, deren Namen jedoch erst im dritten Bande seiner Denkwürdigkeiten offenbart wird.

Was haben wir von diesem Bericht zu halten? Trencks Erzählung, wie sich die Bande knüpften, ist in den ersten Ausgaben seiner Memoiren

---

1) Bericht Finckensteins vom 19. Dezember 1763 (G. St. A.); die Antwort Friedrichs vom 20.: „Polit. Correspondenz", Bd. 23, S. 222, Anm. 2.

2) Bericht Rieds vom 22. Dezember 1763 (Wiener Archiv).

3) Order vom 20. und 21. an das Gouvernement in Magdeburg und Bericht Reichmans vom 30. Dezember 1763 (G. St. A.).

4) Mitteilung des Hofrats Freiherrn von Kempfen an Ried, Wien, 7. Jan. 1764 (G. St. A.).

ausführlicher als in den späteren. Stellen wir beide Fassungen einander gegenüber.

Erste Fassung (I, 32ff.):	Revidierte Fassung (I, 30ff.)
Im Winter 1743 war das Beilager der Schwester des Königs (Ulrike) ... Ich hatte dabei als Officier der Garde die Ehrenwache, auch das Glück, die königliche Braut bis nach Stettin zu escortiren. Bei diesem Beilager, wo das Gedränge im Saal zum Erstaunen war und ich die Inspection hatte, wurde mir selbst als wachthaltendem Officier der hintere Teil der rotsammetenen Superveste mit der reichen Krepinarbeit von einem Spitzbuben weggeschnitten und zugleich die Uhr gestohlen. Dieses verursachte ein scherzendes Gespötte mit dem gestutzten wachthabenden Officier.	Im Winter 1743 war das Beilager der Schwester des Königs (Ulrike) ... Ich hatte dabei die Wache, und hier war eigentlich der Ort, wo meine erste Liebesgeschichte sich anspann ...
Und eine große Dame sagte mir bei vorteilhafter Gelegenheit: sie würde mich über meinen Verlust beruhigen. Der Ausdruck war mit einem Blicke begleitet, den ich gerne verstund, und innerhalb wenig Tagen war ich der glücklichste Mann in Berlin. Es war unsere beiderseitige erste Liebe ...	Es war eine Dame, die ich nur mit Ehrfurcht betrachten konnte, und weil ich keinen Abenteuer-Roman schreibe und nur trocken erzähle, so sage ich nur kurz, daß es beiderseitig unsere erste Liebe war ...
Nun war ich in Berlin auf allen Seiten glücklich. Ich war geachtet. Mein König zeigte mir Gnade bei allen Gelegenheiten. Meine Freundin gab mir mehr Geld, als ich brauchte, und bald war meine Equipage (Ausstattung) die prächtigste bei der Garde. Mein Aufwand fiel in die Augen;	Nun war ich in Berlin auf allen Seiten glücklich. Ich war geachtet. Mein Monarch zeigte mir Gnade bei allen Vorfällen, und meine Freundin gab mir mehr Geld, als ich brauchte.
denn von meinem Vater hatte ich nur das Stammgut Groß-Scharlach ererbt, welches etwan 1000 Thaler eintrug. Ich brauchte aber manchen Monat mehr. Man fing an zu raten, zu mutmaßen — wir waren aber beiderseits so vorsichtig, daß sicher niemand etwas entdecken konnte als der Monarch	Von meinem Vater hatte ich allein das Trenckische Stammgut Groß-Scharlach ererbt, welches für 800 Thaler verpachtet war und für meine damalige Bedürfnisse bei weitem nicht hinreichte. Indessen blieb diese heimliche Verbindung auch meinen besten Freunden unbekannt.

selbst, der mir, wie ich hernach erfahren, nachspähen ließ, wann ich aus Potsdam oder Charlottenburg heimlich ohne Urlaub nach Berlin sprengte, bei der Wachtparade aber wieder gegenwärtig war. Ein paarmal wurde meine Abwesenheit verraten, mir gebührte Arrest; der König war aber mit der Entschuldigung zufrieden, ich sei auf der Jagd gewesen, und lächelte gnädig bei dem Pardon.	Ein paarmal wurde meine Abwesenheit aus Potsdam und Charlottenburg entdeckt, mir gebührte Arrest. Der König war aber mit der Entschuldigung zufrieden, ich sei auf der Jagd gewesen, und lächelte gnädigst bei dem Pardon.
Angenehmer, glücklicher und wirklich blühender hat nun wohl kein Mensch in der Welt (seine Tage) zugebracht als ich die feurigsten Jugendjahre in Berlin... Vielleicht schreib' ich dereinst noch einen Roman, welcher die dreijährige Begebenheiten des Ritters Robinson auf der Spreeinsel in Berlin in verkleideter Gestalt erzählen könnte.	Indessen hat gewiß niemand seine Tage angenehmer noch nützlicher zugebracht als ich in Berlin. Nur schade, daß dieses Glück von kurzer Dauer war.

Daß diese spätere Erzählung so viel knapper gefaßt wurde, ist kein Zufall, wie wir sogleich sehen werden.

Nach seiner ersten Darstellung handelt es sich um einen Liebesroman, der seine „Jugendjahre" in Berlin ausfüllt, spricht Trenck sogar doch von den „dreijährigen Begebenheiten des Ritters Robinson auf der Spreeinsel in Berlin". Auch wenn man in Anschlag bringt, daß bis zum Beginn des Romans einige Zeit verstrich, so waren es immerhin „Monate"; denn er sagt selbst, daß bald seine „Equipage" die prächtigste war und er „manchen Monat" mehr verbrauchte, als sein Gut ihm eintrug. Man muß auch an einen längeren Zeitraum denken, da er erklärt, daß der König ihm „bei allen Gelegenheiten" Gnade zeigte und gnädig Pardon gewährte, wenn er bei der Wachtparade fehlte und seine Abwesenheit verraten wurde, wie es „ein paarmal" geschah.

Der Zeitpunkt für den Beginn des Herzensbundes ist durch die Angabe bestimmt, daß derselbe während der Vermählung der Prinzessin Ulrike geschlossen wurde. Wie überaus seltsam, daß Trenck den Termin dieser Hochzeit in den „Winter 1743" verlegt, während sie erst am 17. Juli 1744 gefeiert wurde![1]) Wir stehen damit vor der überraschenden Tat-

1) Schon Koser hat auf diese bedeutsame Tatsache hingewiesen (vgl. Hohenzollern-Jahrbuch 1903, S. 27, Anm. 2).

sache, daß er bei seinem trefflichen und vielgerühmten Gedächtnis nicht einmal den Zeitpunkt mehr weiß, wo sich nach seiner ausdrücklichen Erklärung (I, 33) der „wichtigste Vorfall" seines Lebens zutrug.

Ferner fällt der Umstand ins Gewicht, daß Trenck selbst erst am 1. Juli 1744 bei den Garde du Corps eintrat.

Da er seiner Angabe nach die Prinzessin Ulrike, die am 26. Juli Berlin verließ, nach Stettin eskortierte, wo man am 28. eintraf, und da bis zur Rückkehr in die Garnison eine weitere Frist verstrich, so schrumpft der Zeitraum, der für den Liebesroman übrig bleibt, noch mehr zusammen. Dazu kommt, daß der Krieg mit Österreich unmittelbar bevorstand und der Aufbruch ins Feld nicht erst „Anfang September", wie Trenck sagt, sondern schon am 15. August erfolgte. Also nicht um Jahre oder Monate, sondern um Wochen und Tage handelte es sich in Wirklichkeit. Der Leser mag selbst urteilen, wie sich Trencks Schilderung mit diesen Tatsachen vereinigen läßt.

Als Trenck seine erste Darstellung wieder durchsah, müssen ihm selbst Zweifel aufgestiegen sein, und so unternahm er es anläßlich des Neudruckes, sie gewissermaßen abzuschminken. Er strich, was er von „Jahren" und „Monaten" gesagt hatte; jetzt schrieb er: „Nur schade, daß dieses Glück von kurzer Dauer war". Er strich auch, was er von dem abenteuerlichen Diebstahl seiner Uhr und des Schoßes der Supraweste erzählt hatte, wohl in dem Gefühl, daß der „gestutzte wachthabende Officier", der ja auch „scherzend bespöttelt" wurde, nicht eben geeignet war, die Liebe einer jungen Prinzessin wachzurufen. Unverändert blieb dagegen der Termin der Hochzeitsfeier Ulrikes, die er nach wie vor „im Winter 1743" stattfinden läßt.

Im weiteren Verlaufe seiner Erzählung spricht er von der Prinzessin als seiner „Freundin und Wohltäterin", die ihn „auch im Unglück nie verachtet, nie verlassen" und, so fügt er in späterer Auflage bedeutsam hinzu, „nie mißkannt" habe. Als er verhaftet wurde, ließ er durch einen Offizier „die Correspondenz mit dem Gegenstande seines Herzens" in Sicherheit bringen (I, 79). Aber der geheime briefliche Verkehr dauerte trotz seiner Gefangenschaft in Glatz fort, bis er ein Schreiben von der Prinzessin empfing, in dem sie ihn beschwor, sich zu retten, mit der Begründung: „Dies ist mein letzter Brief; ich darf weiter nichts mehr für Sie wagen" (I, 95). Als er nach der Flucht aus Glatz in Elbing die Mutter wiedersah, verschaffte ihm diese „sogleich einen Canal zur sicheren Correspondenz" mit der Freundin in Berlin, und prompt erfolgte die Übersendung eines „Wechsels auf Danzig von 400 Dukaten" (I, 162). Auch in Wien erhielt er Hilfe von ihr (I, 271). Amalie war es, auf deren „Zu-

reden" der Erbprinz von Hessen Trencks Teilnahme an der Magdeburger Meuterei unterschlug[1]), die im Verein mit der Königin und dem Prinzen von Preußen an jenem denkwürdigen 21. Dezember 1763 den österreichischen Gesandten Ried ermunterte, seine Fürsprache für die Freilassung des Gefangenen in Magdeburg beim Könige einzulegen[2]). Aber freilich hörten wir schon, daß der Bericht über seine Teilnahme am Komplott in Magdeburg eitel Aufschneiderei und seine Freilassung 1763 das Werk Maria Theresias war.

Endlich sieht Trenck die Prinzessin wieder, als er im Frühjahr 1787 nach Berlin reist. Sie empfängt ihn; über zwei Stunden dauert ihre Unterredung. Die Prinzessin, so schreibt er (III, 89f.), „die auch im Grunde das meiste zu meiner Befreiung beigetragen hatte und mich während meines jetzigen Aufenthaltes in Berlin nicht als einen fremden Offizier, sondern als einen alten Patrioten und Freund aufnahm und distinguirte, befahl mir, ich sollte sogleich an meine Frau schreiben und ihr auftragen, daß sie nebst ihren beiden ältesten Töchtern im Junio nach Berlin kommen sollte. Sie versprach mir die Versorgung dieser Töchter, auch im Testament an meine Frau zu denken. Bei dem Abschiede sogar fragte sie mich mit den liebreichsten Merkmalen einer gefühlvollen Seele, ob ich zu meinen gegenwärtigen Reisen auch mit Geld versehen sei. Meine Antwort war: Ja, ich bedürfe jetzt nichts, empfehle aber meine Kinder. Dieser mit sichtbarer Empfindung vorgebrachte Ausdruck erschütterte. Die edle Fürstin gab mir Zeichen, daß sie mich verstünde, nahm mich bei der Hand mit den Worten: Kommen Sie bald zurück, Freund! ich will Sie gern bald wiedersehen. Hiermit eilte ich mich fort." Fünf Tage nach Trencks Abreise wird sie vom Tode überrascht[3]) — „folglich", wie ihr ehemaliger Ritter, nun ein von Sorgen geplagter Familienvater, trocken registriert, „folglich mein ganzer Entwurf, die Hauptabsicht meiner Reise (nämlich: die Versorgung seiner Familie) vereitelt."

Fassen wir Trencks Gebahren näher ins Auge, so muß uns vieles überraschen. Im ersten Bande, wo von der Entstehung der Liebe die Rede ist, spricht er nur von einer „großen Dame" und erklärt feierlich: „Das Geheimnis folgt mir sicher zum Grabe" (I, 33). Kaum ist sie gestorben, so trägt er kein Bedenken, im dritten Bande das ewige Geheimnis preiszugeben. Schreibt sie ihm, wie er behauptet, nach Glatz, sie dürfe nichts mehr für ihn wagen, so nimmt er, kaum der Haft entronnen, trotz alledem

---

1) Vgl. oben S. 304f., und „Vertheidigung der Lebensgeschichte", S. 29.

2) Vgl. oben S. 307, und „Lebensgeschichte", Bd. II, S. 226.

3) Prinzessin Amalie starb am 30. März 1787.

sogleich wieder ihre Hilfe in Anspruch. Und schnell vergißt er die Liebe, die er ihr geweiht hat, in Rußland, indem er sich dort in neue Liebesabenteuer stürzt. Auch hier gelobt er einer Dame seines Herzens: „Dein Name bleibt in dieser Geschichte aus Ehrfurcht auf ewig verschwiegen!" (I, 215.) Zu Trencks Ehre sei hinzugefügt, daß er in diesem Falle das Geheimnis besser wahrt. Auf die russischen Liebesabenteuer folgte ein neuer Herzensbund, der sich, wie er in der Bibeldarstellung erzählt (S. 9), in Ungarn mit der einzigen Tochter des judex curiae (Hofrichters) Graf Illeshazy knüpfte. Trenck hat diesen Bund, sich und die Geliebte als Damon und Doris bezeichnend, in einer Ode verherrlicht[1]). Was dieser ihm in seiner Magdeburger Leidenszeit bedeutete, hat er später dahin zusammengefaßt: „Vielleicht würde ich mein Schicksal nicht überstanden haben, wann die Hoffnung, meine Doris wiederzusehen, nicht die Kräfte der leidenden Seele gestärkt hätte"[2]). So kehrt auch als ständiges Sinnbild auf den Trenckbechern Kupido wieder, mit dem Hoffnungsanker in der Hand, der ein späteres Wiedersehen verheißt. Doch als Trenck nach zehnjähriger Trennung zurückkam, ruhte die Geliebte bereits im Grabe. Aber auch diesen Schmerz verwand er und vermählte sich 1765 mit der Tochter des Bürgermeisters von Aachen. Wo blieb da noch Raum für die Jugendliebe, die ihn an die Prinzessin Amalie fesselte?

Gleichwohl sind Zeugnisse über spätere Beziehungen Trencks zu der Prinzessin erhalten. Es handelt sich um Gedichte und Briefe, die er in der Zeit seiner Magdeburger Gefangenschaft an sie gerichtet hat. Zum Teil liegen sie in seiner 1767 erschienenen Gedichtsammlung gedruckt vor[3]); von anderen wissen wir aus dem von ihm gefertigten Register zu seiner ihr gleichfalls gewidmeten Gefängnisbibel, in die er 1759/60 seine Aufzeichnungen eintrug[4]). Dabei ist natürlich eine offene Frage, ob alle

1) Die Ode, zuerst 1774 in den „Verliebten Gedichten eines Gefangenen" veröffentlicht (dann auch 1786 in den „Sämtlichen Gedichten und Schriften", Bd. II, S. 210ff.), hat dem Büchlein den Titel gegeben.

2) Im „Vorbericht" zur Ode (vgl. „Verliebte Gedichte", S. 5, „Sämtliche Gedichte" usw., Bd. II, S. 208f., und „Lebensgeschichte", Bd. II, S. 71f.).

3) Vgl. „Sammlung vermischter Gedichte", S. 254ff. Der Abdruck in den „Sämtlichen Gedichten und Schriften" (Bd. II, S. 168ff.) ist noch vermehrt um die Widmung (nebst den Erläuterungen zu den Sinnbildern) eines zweiten Zinnbechers für die Prinzessin (S. 175ff.).

4) Vgl. Petzholdt, S. XXVIIf. Im „Vorbericht" von 1767 schreibt Trenck, daß alle neun Bände „in die Hände des Gouvernements und Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin Amalie gerieten", und in dem „Vorbericht" zu den „Verliebten Gedichten" (1774), daß ihr „alle meine Arrestschriften gebracht wurden".

diese Ergüsse wirklich abgesandt und in die Hände der Prinzessin gelangt sind oder ob sie sozusagen in der Schublade liegen blieben.

In der Gedichtsammlung (S. 263ff.) findet sich eine Dichtung mitgeteilt: „An Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Amalia, Äbtissin von Quedlinburg, meine großmütige Beschützerin.“ Mit dieser Überschrift ist der Inhalt sämtlicher Sendungen, die Trenck für sie bestimmte, charakterisiert. Er ergreift jeden Anlaß, den Neujahrstag (1760), den Tag ihrer Abreise aus Magdeburg nach Berlin (1762), ihren Geburtstag (1762), die Widmung eines von ihm gravierten Zinnbechers, um „Bittschreiben“ an sie zu senden. Als solche sind auch einzelne Stücke in der Bibel geradezu registriert. Alle Dichtungen sind auf eine Melodie gestimmt: sie preisen die Prinzessin als Hort der Armen und Bedrängten, als Schützerin der Rechte der Unterdrückten, und sie schließen mit dem Kehrreim, wie es in der „Dedication“ des Bechers an Amalie heißt (S. 279):

„Bahne mir die rechte Straße, die zu Friedrichs Großmut führt!“

Auch in allen diesen Sendschreiben pocht Trenck auf seine Unschuld; so erklärt er in der Geburtstagsode (S. 259):

Der Preußen Phöbus scheint mir nicht:
Verleumdung hält mein Recht verdunkelt;
Doch seiner Schwester Gnadenlicht
Hat noch bisher für mich gefunkelt.

Unablässig verfolgt er sie mit der Bitte um ihre Fürsprache (S. 275):

Große Fürstin! Die Gefahr, dir zu oft, zu viel zu klagen,
Zwang mich dieses halbe Jahr, schweigend meine Last zu tragen.

Doch ihr Schweigen macht ihn besorgt (S. 276):

Schweigst du jetzt, wer weiß warum? Aber mich befällt ein Schrecken,
Weil wir in dem Unglück leicht neuen Stoff zu Furcht entdecken:
Hat vielleicht nicht die Verleumdung, die der Thron mit Gunst bezahlt,
Mich bei dir, wie bei dem Helden, der mich mißkennt, schwarz gemalt?

Wie unzuverlässig alle Angaben Trencks sind, beweist die Anmerkung zu einem Gedichte an die Prinzessin in der Gesamtausgabe (II, 190): sie habe es ihm „im Jahre 1770 selbst gnädigst zugeschickt, um es in meinen öffentlichen Schriften bekannt zu machen“; dabei ist das Gedicht schon in der Sammlung von 1767 (S. 263ff.) gedruckt!



Dann bricht er voller Verzweiflung in den Schmerzensruf aus (S. 270):

> Wär' ich auch ein Bösewicht, hätt' ich längst genug erlitten.
> Warum darf ich, armer Mensch, Menschen nicht um Hülfe bitten?
> Hilf mir doch, gerechte Fürstin, reich' dem Sinkenden die Hand,
> Der sich schmeichelt, daß sein Notstand bei dir noch Erbarmen fand.

Und um den Schluß der Widmung bei Sendung des Zinnbechers noch anzuführen (S. 280):

> Nimmer soll dir das gereuen, was dein Vorwort für mich spricht!
> Und so nimm mein Glück und Herz mit dem Becher in die Hände:
> Sorge, wache für den Trenck und mach' seiner Qual ein Ende!

So ist es in zahllosen Variationen immer nur der eine Gedanke, der ihn beseelt: sie möge seine Fürsprecherin bei ihrem königlichen Bruder werden, „um seiner Qual ein Ende zu machen".

Nach alledem scheint, daß die Prinzessin ihn in seinem Gefängnis gesehen hat; denn wir wissen aus zeitgenössischen Nachrichten, daß die Königliche Familie während ihres Aufenthalts in Magdeburg auch die Sternschanze besuchte. Die Prinzessin Heinrich erwähnt ausdrücklich in ihrem Tagebuch (S. 152) den General Walrave, der mit Trenck dort gefangen saß. Amalie mag dem ehemaligen Cornet auch einige Worte des Trostes gespendet haben — welcher Art, ist vielleicht in einem seiner Gedichte näher angedeutet, wo er sagt, daß, wer ihn tröste, ihn nur geduldig leiden heiße (S. 267). Doch nicht die geringste Anspielung ist in den Gedichten zu entdecken, die auf ein näheres Verhältnis schließen lassen könnte. Und auch in den Sinnbildern, die auf den Zinnbechern eingraviert sind, ist sie ihm nur Themis, vor deren Bilde er im Kerker schutzflehend kniet, ist sie ihm nur Minerva, die ihn mit dem Gouverneur Prinz Ferdinand von Braunschweig als Merkur zum Parnaß und zu den Füßen des Großen Friedrich geleitet[1]).

Aber die Prinzessin Amalie war keineswegs die einzige, deren Fürsprache und Vermittlung er anrief. Den Liedern an diese ist in der „Sammlung vermischter Gedichte" (S. 245ff.) ein solches: „An Ihro Majestät die Königin von Preußen" vorangestellt, das auf den Boden eines ihr 1762 gewidmeten Zinnbechers graviert war[2]). In dem Gedichte ist das

1) Vgl. „Sämtliche Gedichte und Schriften", Bd. II, S. 172f. u. 182f.

2) Die Widmung ist (mit Erläuterungen und Sinnsprüchen zu den Bildern auf dem Becher) wiederholt in den „Sämtlichen Gedichten und Schriften", Bd. II, S. 130ff. Ferner hat Trenck für den Bruder der Königin, Prinz Ferdinand von Braunschweig, wie für den Vizegouverneur, den Erbprinzen von

Bekenntnis enthalten: „Von Verbrechen bin ich frei" usw., das er später in der „Lebensgeschichte" in der „Zueignung an den Geist Friedrichs des Einzigen" wiederholte[1]). Ein anderes Bittschreiben, das für einen der königlichen Prinzen bestimmt war, ist aus der ersten Zeit der Magdeburger Haft überliefert. Darin bittet Trenck, dem König „das Unglück eines Menschen vorzustellen, der vielleicht seine Gnade in höherem Maße verdiente als das Schicksal, das ihn gegenwärtig zu Boden drückt". Dann heißt es weiter: „Ich trete in einen Kerker, wo aus Mangel an einer Untersuchung meine Unschuld vielleicht ersticken wird." Der Prinz möge also den König wenigstens anflehen, „daß man mir meine Verteidigung gestatte"[2]). Das war ja seine Klage, die sich wie ein roter Faden durch sein ganzes Buch zieht, daß man ihn ungehört auf die Festung nach Glatz geschickt und ihm auch später niemals Gelegenheit gegeben habe, sich zu rechtfertigen.

Nach Lage der Dinge hat also die Rolle der „großmütigen Beschützerin", die Trenck der Prinzessin Amalie zugedachte, an sich nichts Auffälliges; denn in derselben Weise wendet er sich, wie wir sehen, noch an andere Mitglieder der königlichen Familie. Ihre besondere Färbung erhält sie erst durch das treibende Motiv, das er der Prinzessin in der „Lebensgeschichte" unterschiebt: nicht aus allgemein menschlichem Mitleid, sondern aus Liebe zu ihm soll sie ihre Fürsprache einlegen. Hier setzt Trencks Fälschung ein. Hier ist die Wurzel, so wird man sagen dürfen, des ganzen Liebesromans, den er erdichtete und dessen Entstehen er in die Zeit der Vermählung der Prinzessin Ulrike versetzte. Ist es doch nicht das einzige Märchen, das er in seinen Denkwürdigkeiten uns erzählt.

Wenn wir uns alle Erfindungen und Entstellungen ins Gedächtnis rufen, die wir ihm nachweisen konnten, wie den falschen Termin seines Eintritts in Universität und Armee und seiner Gefangensetzung in Glatz, die frei erfundene Schilderung der Schlacht bei Soor und der letzten Magdeburger Jahre, die falsche Verteilung der Rollen bei der Frage seiner Rückkehr nach Preußen im Jahre 1750, die zahllosen Irr-

---

Hessen, ähnliche Becher gefertigt (vgl. ebenda, S. 127). Der Bibelband von 1759/60 enthält nach dem Register auch einen „französischen Brief" nebst einem „teutschen Memorial" an den König selbst (vgl. Petzholdt, S. XXVII).

1) So kehrt auch auf allen Zinnbechern das Bild der Justitia wieder, vor ihr der mit Ketten schwer Beladene, der in der erhobenen Hand sein Herz hält, welches die Justitia mit dem Lichte der Wahrheit durchleuchtet: Und siehe! es ist ohne Makel!

2) Das Schreiben Trencks (ohne Adresse und Datum) befindet sich in Privatbesitz.

tümer in der Datierung aller Ereignisse, die jedes Maß überschreiten, wenn wir ferner seine Lust am Fabulieren und seine Neigung zur Ausschmückung der von ihm erdichteten Ereignisse bedenken, wenn wir die Vordatierung der Vermählung der Prinzessin Ulrike dazu nehmen, die ihm erst Raum schaffen muß für die Einfädelung und Entwicklung seines Liebesromans — können wir da noch ernsthaft an die Wahrheit seiner Darstellung glauben[1])? Dazu kommt, daß sich in dem Briefwechsel der Geschwister der Prinzessin Amalie weder damals noch später irgendeine Erwähnung Trencks oder auch nur irgendeine Andeutung von jenem Liebesverhältnisse findet. In diesem Zusammenhange ist ferner die Tatsache bemerkenswert, daß die Prinzessin Heinrich in ihrem Tagebuche von dem schon erwähnten Besuche der Sternschanze erzählt, aber nur von Walrave spricht, dagegen nicht von Trenck, dessen Schicksal die Königliche Familie doch so nahe hätte angehen sollen. Aber auch die zeitgenössische Literatur kennt Trenck nicht. Sogar Graf Lehndorff, der 30 Jahre am Hofe und mit diesem während des Siebenjährigen Krieges in Magdeburg weilte, nennt ihn in seinen ausführlichen Tagebüchern nicht ein einziges Mal. Auffällig ist auch, wie wenig Trenck selbst von seiner vertrauten Korrespondenz mit der Gebieterin seines Herzens, von seiner letzten zweistündigen Unterredung mit ihr zu berichten weiß. Nicht mehr als ein dürftiges Fragment wird aus dem ganzen Briefwechsel mitgeteilt, und aus der Audienz nur das, was von der Versorgung seiner Kinder, von seinen Geldbedürfnissen angeblich gesprochen worden ist.

Merkwürdig endlich, daß, wie der Tod des Großen Königs das Siegel von seinen Lippen löst und er nun seine „merkwürdige Lebensgeschichte" der Welt vorlegt, so auch der Tod Amaliens seiner Zunge das bis dahin sorgsam bewahrte Geheimnis ihres Namens entreißt. Er hütete sich, zu sprechen, so lange er fürchten mußte, sofort Lügen gestraft und zur Verantwortung gezogen zu werden[2]); kaum hatte aber der Tod den Mund

1) Vgl. auch den Aufsatz von Dr. Kekule von Stradonitz in der „Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte", Jahrg. 7, S. 1ff. (Hamburg 1925), der unter Zugrundelegung der Kirchenbücher das Märchen widerlegt, daß Amalia Schönhausen in Ostfriesland dem Liebesbunde der Prinzessin Amalie mit Trenck entsprossen sei; denn die Schönhausen ist bereits 1737 geboren.

2) Im „Vorbericht" von 1767 schreibt er mit Bezug auf seine Festnahme in Danzig und die Magdeburger Gefängnishaft sehr vorsichtig: „Was den Großen Friedrich hiezu bewogen und warum ich mit solcher Grausamkeit gemartert wurde, welche halb Europa erstaunend gemacht, wird die Zeit entdecken, wenn mein Willen ungebunden ist."



der beiden einzigen Zeugen geschlossen, so gibt es für ihn keine Scheu und Schranken mehr.

Die Frage drängt sich auf: welchen Zweck verfolgte Trenck mit diesem erdichteten Liebesroman?

Hatte er sich vor dem König nicht mehr rechtfertigen können, so sollte es vor der Welt geschehen. Der Vorwurf des versuchten Hochverrats war ein Makel, den auch kein Blut von seinem Namen abwaschen konnte. Er erschien der Korrespondenz mit dem Pandurenoberst verdächtig. Wie nun, wenn es ihm gelang, glaubhaft zu machen, daß diese angebliche Korrespondenz nur den Vorwand für seine Gefangensetzung bildete? Der wahre Grund, so deutet er an, lag in seinem Herzensbunde mit der Schwester des Königs: „Mir reuet", so schreibt er denn auch (I, 32f.), „ewig kein Unglück, welches aus so edler Quelle sich in mein ganzes Schicksal verbreitete".

Diese Rechnung trog nicht: gläubig nahm man seine Erdichtung für bare Münze. So führt der märkische Junker Ludwig von der Marwitz in seinen vielgenannten Memoiren, indem er den ganzen Liebesroman der Prinzessin nach Trencks Darstellung wiederholt, die zarte Fürsorge des Königs für die um ihr Lebensglück gebrachte Schwester zurück auf „das Bedürfnis, ihr einigermaßen zu ersetzen, was sie zum Teil durch ihn, wenn er gleich dabei seiner Pflicht gemäß gehandelt, verloren hatte"[1]).

Endlich dürfen wir auch nicht vergessen, daß Trenck nach eigenem Geständnis auch um des lieben Geldes willen geschrieben hat. Meisterhaft traf er den Geschmack des Publikums, indem er in die Darstellung seiner Lebensschicksale die Geschichte einer Liebe verwob, deren Zauber durch den darüber gebreiteten Schleier des Geheimnisses noch erhöht wurde.

Und doch würde man irren, wollte man Trenck einen bewußten Lügner und Fälscher heißen.

Sein Buch ist eine Anklage gegen das Schicksal, das ihn verfolgt, und eine Anklage gegen die Fürsten, die ihm sein Recht verweigern, war er doch — das ist sein Evangelium — in Preußen um Glück und Ehre, in Österreich um Hab und Gut, um das Erbe seines Vetters

1) „Friedrich August Ludwig v. d. Marwitz", Bd. I: „Lebensbeschreibung", S. 28f., hrsg. von Meusel (Berlin 1908). Die weitschweifige Erzählung Thiébaults („Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin", Bd. 4, S. 192ff.; Paris 1804) ist nur ein neuer Aufguß der Trenckschen „Lebensgeschichte", die noch um weitere Erfindungen (z. B. der Zwist der Prinzessinnen Amalie und Ulrike vor der Vermählung der letzteren, die Episode mit dem Kaminkehrer Maria Theresias) bereichert ist.

gebracht worden. Er ist entschlossen, wie das seiner Schrift vorgesetzte, aus Virgil entlehnte Motto besagt, Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen[1]), um sein Recht zu erzwingen.

Seine Persönlichkeit erscheint aus Widersprüchen zusammengesetzt. Er fordert das Recht, das, wie er behauptet, ihm versagt wird, und stellt sich selbst außerhalb des Rechtes, indem er das Recht der Natur für sich in Anspruch nimmt, seine Handlungen (die Desertion aus Glatz, alle Komplotte, die er für die Flucht schmiedet, alle Ausbruchsversuche) als Notwehr hinstellt und die Verantwortung dafür ablehnt. Er spürt in sich die Kraft, eine aus den Fugen gegangene Welt einzurenken, und erliegt wie das Rohr, das im Winde knickt, der ersten an ihn herantretenden Versuchung, um dann noch zahllose andere, vom Leutnant Schell bis zum einfachen Grenadier, gewissenlos in sein eigenes Verderben zu verstricken. Er spielt den Wahrheitsfanatiker, verschwört seiner Seele Seeligkeit, wenn nicht jedes Wort zutreffe, und im gleichen Atemzug tischt er die waghalsigsten Märchen auf.

In seltsame Gedankengänge hat er sich eingesponnen, und wundersam spiegelt sich in seiner Erinnerung das Bild seines Lebens; aber wie aus einem Hohlspiegel strahlt dieses nur in grotesker Verzerrung zurück. Maßlose Eitelkeit, das Erbteil so vieler Memoirenschreiber, treibt ihn, sich eine Rolle auf den Leib zu schreiben, die er in Wirklichkeit nie gespielt hat. Er wird zum Prahlhans mit „entsetzlich großem Maul", wie der Riese Goliath in Claudius' unsterblichem Gedichtchen, mit dem ihn der „Brandenburgische Patriot" in seiner Gegenschrift voll bissigen Humors vergleicht[2]). Dazu kommt endlich eine hitzige Phantasie, die mit ihm durchgeht wie ein ungebändigtes Pferd.

Bei alledem steckt in seiner „merkwürdigen Lebensgeschichte" ein Kern von Wahrheit, aber unter seinen Händen wurde sie trotz aller Proteste zum abenteuerlichen Roman, der mit wirklicher Historie kaum noch etwas zu schaffen hat. Und entkleiden wir seine Erzählung aller romantischen und poetischen Zutaten, mit denen sie reich ausstaffiert ist, so bleibt am Ende nichts übrig als die Geschichte eines Deserteurs.

---

1) Dasselbe Motto: „Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo" aus Virgils „Aeneis" (VII, 312) steht bereits vor seiner 1767 veröffentlichten „Sammlung vermischter Gedichte".

2) Vgl. Wadzek, „Nähere Beleuchtung" usw., S. 148ff. (Lausanne 1788).

III

Eine Reform-Denkschrift Beymes aus dem Sommer 1806.

Von

Ludwig Dehio.

Am 4. Juli 1806 schrieb Hardenberg in einem für die Augen der Königin bestimmten Briefe über Beyme: „Er ist der Tat nach Premierminister und wird es noch dem Namen nach werden, wenn es so fortgeht. Er hat Kenntnisse, aber dennoch bei weitem nicht weder diejenigen, noch die Welt- und Menschenkenntnis und den richtigen Takt, welche eine solche Stelle erfordern, obgleich er sich alles zutraut und mit einem absprechenden Ton alles abfertigt, was nicht seiner Ansicht gemäß ist." An eben jenem 4. Juli schrieb Beyme die nachfolgende Denkschrift nieder[1]): sie liefert einen merkwürdigen Kommentar zu Hardenbergs Worten.

Es liegt im Wesen der amtlichen Stellung der alten Kabinettsräte, daß die Überfülle ihrer eigenhändigen Niederschriften die Linie ihrer selbständigen Gedanken doch nie ungebrochen, nie ganz authentisch hervortreten läßt: hier nun spricht einmal Beyme seine Meinung so deutlich schriftlich aus, wie er es mündlich oft genug getan haben wird. Und er spricht sie aus gerade über Gebiete des Staatslebens, die zu beurteilen der normale Geschäftsgang ihm die seltenste Veranlassung gab, über Heer und Außenpolitik. Bringen wir seine Tätigkeit in der inneren Verwaltung mit in Anschlag, so umfaßte damals sein Blick in der Tat den ganzen Umfang der Geschäfte; bei einem Premierminister hätte es nicht vollkommener der Fall sein können. Die Entstehung und der Zweck unserer Denkschrift aber machen sie erst recht bedeutsam. Beyme berichtet 30 Jahre später an seinen Schwiegersohn (am 18. Dezember 1836), der König selbst habe ihn aufgefordert, seine gelegentlichen Bemerkungen über Verbesserung der Kriegsverfassung zusammenzustellen; und es ist daher auch durchaus anzunehmen, daß Beymes Arbeit Friedrich Wilhelm

1) Reinkonzept oder Abschrift in dem Nachlasse seines Schwiegersohnes von Vincke-Olbendorf, neuerdings im Geh. Staatsarchiv.

zu Gesicht gekommen ist, mag auch ihr Original in dessen Nachlaß oder in den Akten nicht nachweisbar sein.

Doch zu ihrem Inhalt! Er bietet mehr als der Titel erwarten läßt: „Bemerkungen über einige Punkte, welche bei der militärischen Organisation eines Staates zu berücksichtigen." Er zieht auch die Außenpolitik in Betracht und die Organisation der Regierungszentrale des Staates. Des preußischen Staates, versteht sich. Wenn trotzdem Beyme sich zunächst den Anschein gibt, aus allgemein gültigen Wahrheiten allgemein verbindliche Folgerungen zu ziehen, so zahlt er damit einen charakteristischen Tribut jener abstrakten Methode der Aufklärung, in der er aufgewachsen war. Von dem Allgemeinen schreitet er aber rasch fort zu dem Besonderen und da sind es die Sätze über die europäische Lage Preußens, bei denen der Leser einhält.

Die Meinung seiner Zeitgenossen wie der modernen Forscher stellt Beyme auf dem Felde der Außenpolitik mit Lombard zusammen. Sehen wir zu, ob mit Recht! — Nur gelegentlich, aushilfsweise finden wir ihn 1805 mit auswärtigen Geschäften befaßt und er erscheint dabei begreiflicherweise als Vertreter, sagen wir vorsichtig: als Werkzeug jener friedensseligen Neutralitätspolitik, die der König steuerte, des „Sichdurchwindens"[1]). Daß dieser Kurs aber seinen Wünschen nicht entsprach, lehren uns seine Altersbriefe an Vincke: Durch den Frieden von Amiens sei das System des Basler Friedens mit der Neutralität von Norddeutschland aufgelöst worden, man habe sich an Frankreich oder an die Koalition anschließen müssen, und zwar redlich. „Aus dieser meiner Ansicht habe ich damals, so oft sich Gelegenheit dazu bot, kein Hehl gemacht. Über die Wahl der Partei selbst bin ich glücklicherweise nie befragt worden. Wäre es geschehen, ich glaube, ich hätte mich, um die Garantie für unsere polnischen Erwerbungen zu erlangen und in Norddeutschland freie Hand zu behalten, für Frankreich entschieden." Spiegelt er nicht spätere Erkenntnis zurück — und seine gleich zu berichtende Stellungnahme 1805 spricht dagegen — so hat er früh wenigstens instinktiv das Phantom der Neutralität durchschaut. Und seine Option für Frankreich? Es will scheinen, daß in dem Für und Wider machtpolitischer Erwägungen ein Argument ganz anderer Art dabei den Ausschlag gegeben habe. Er bemerkt in jenem Briefe an Vincke (11. Januar 1837), man habe sich mit Frankreich nicht enger in der Zeit nach dem Basler Frieden verbinden wollen, weil man sich nicht auch mit der Revolution verbünden wollte und konnte, die durch die Greuelszenen in ihrem Gefolge sich verab-

1) So Beyme am 30. Juli 1805 an Hardenberg. Denkw. II, 176.



scheuungswürdig gemacht habe. Inzwischen hätte aber Bonapartes Erhebung die Revolution in ihren Mißgeburten, wie es schien, geschlossen und die aus der Revolution aufgetauchten Ideen, die man früher mit feindlichen Augen angesehen, hätten bei uns im Innern Eingang gefunden. Ist das nicht eine Andeutung, daß ihm, dem „Jakobiner", dem Feind aller Adelsprivelegien[1]), der eine friedliche Revolution von oben herab durchzuführen sich bestrebte, ein Bündnis mit dem Frankreich der gezähmten Revolution willkommen gewesen wäre, als eine Förderung dieses Strebens; daß sein Blick auf die äußeren Verhältnisse bereits getrübt war durch seine Parteinahme in den inneren? Welcher Art und wie groß nun aber auch seine Sympathie für das französische Bündnis gewesen sein mag, sie hinderte ihn nicht, in einem schicksalsvollen Augenblick, am letzten Scheidewege vor der Katastrophe, aufs entschiedenste gegen Westen Front zu machen: als Oktober 1805 Bernadotte in Ansbach die preußische Neutralität verletzte. Wohl hatte er, in Erkenntnis der drohenden Gefahr, noch eben den Rat erteilt[2]), beiden kriegführenden Parteien die Grenze der fränkischen Fürstentümer für den Durchmarsch zu öffnen. „Da nun aber tatsächlich der Durchmarsch der Franzosen das Ansehen einer Territorialverletzung erhielt, so balancierte ich keinen Augenblick, dem Könige in einem schriftlichen Memoire die Notwendigkeit darzustellen, auf der Stelle den Franzosen den Krieg zu machen" (an Vincke, 28. Dezember 1836). Wie anders Lombard, der mit dem französischen Gesandten beriet, wie man den König besänftigen könne, wie anders aber auch Hardenberg, der damals den verhängnisvollen Fehler beging, dem König seine energischen Absichten auszureden, statt ihn darin zu bestärken. Noch beim Eintreffen der Nachricht von der Austerlitzer Schlacht, die am Hofe wie ein Donnerschlag auf die Gemüter wirkte, beglückwünschte Beyme seinen König, „daß durch diese Niederlage die Vorsehung es in seine Hand gelegt zu haben scheine, das Schicksal von Europa zu entscheiden, und ohne sich an den Waffenstillstand zu kehren, zu dem seine Verbündeten durch das Unglück des Krieges genötigt worden,

1) Mit dieser seiner bekannten Stellungnahme hängt auch seine mehrfache Ablehnung des Adelsprädikates zusammen. Er machte dabei dem König gegenüber die Meinung des Volkes geltend „von dem ihm (dem Könige) in den bürgerlichen Kabinettsräten verliehenen Schutz gegen die adlichen Minister und Präsidenten". An Vincke am 18. Dezember 1836.

2) So schreibt er an Vincke. — Insofern hat also Hardenberg (Denkw, II, 266) mit seiner Vermutung recht, daß diese Idee nicht vom Könige, sondern von den Kabinettsräten stamme. Ob Beyme aber auch an der verspäteten Mitteilung an Hardenberg die Schuld trägt, bleibt zweifelhaft.

seine Armee in Böhmen einrücken zu lassen, die nach einem solchen Siege nur einen gebrochenen Widerstand erfahren, von den Besiegten aber gewiß mit Freuden aufgenommen werden würde" (an Vincke, 11. Nov. 1836). Ja, als die preußischen Staatsmänner die kostbare Zeit nach Haugwitzens Rückkehr aus Schönbrunn mit Konferenzen über Konferenzen vergeudeten und schließlich der eitlen Hoffnung zuneigten, den Schönbrunner Vertrag noch im letzten Augenblick bei der Ratifikation wesentlich abändern zu können, da war es Beyme, der nach Schluß der letzten Konferenz (die Kabinettsräte durften nach damaliger Observanz in Gegenwart der Minister nur auf Aufforderung das Wort ergreifen) Haugwitz fragte, ob er denn wirklich glaube, Napoleon werde in dem Modifikationsvorschlage etwas anderes als die Verwerfung des Vertrages sehen. Der Graf zuckte die Achseln, die Versammlung geriet in Bewegung, Köckritz mußte noch einmal zum Könige gehen und ihn zur Rückkehr in die Konferenz veranlassen, die auch erfolgte, aber in dem Beschlusse nur die Änderung hervorbrachte, daß Graf Haugwitz selber mit der modifizierten Ratifikation nach Paris gehen mußte. Ob Beyme auch damals noch kriegerisch gesinnt war, bleibt im ungewissen[1]); daß er den Dingen mutig und selbständig ins Gesicht sah, wird man ihm nicht abstreiten können. Er war aus anderem Metall als Lombard. Freilich der Ausgang der Krise hat ihn tief niedergedrückt. Unsere Denkschrift beweist es. Sie spricht sich ziemlich unumwunden[2]) für den Anschluß an Frankreich aus, und das wollte jetzt unter den veränderten Machtverhältnissen etwas anderes heißen. Jene gefühlsmäßige Begründung, die wir vermuteten, suchen wir hier, sehr begreiflich, vergebens: Es wird die geographische Lage angeführt, die einen Bund mit Rußland drückend mache. Aber indes Beyme feststellt, daß das alte Machtgleichgewicht zwischen Rußland und Frankreich sich zugunsten der letzteren Macht verschoben habe, und indem er trotzdem das Bündnis gerade mit dieser empfiehlt, verzichtet er auf eine autonome Politik Preußens, die sich für die Wiederherstellung des Gleichgewichts hätte einsetzen müssen, und hieß den Staat Friedrichs des Großen sich in die Klientel des Imperators begeben. Wir durchschauen es heute leicht: ein kleinmütiger Rat und ein kurzsichtiger. Denn verfehlt war der Glaube, Preußens Kraft werde in diesem leoninischen Bunde ausreichen, den Löwen zu bändigen, ihn vor weiteren

1) Vgl. auch Hardenbergs Denkw. II, 398.

2) Die andere Möglichkeit einer „enthousiastischen Vereinigung der ganzen Nation gegen den Unterdrücker" — Scharnhorsts Gedanke in der April-Denkschrift — wird genannt, aber nicht weiter erörtert.

Kriegen abzuhalten, bei denen der schwächere Bundesgenosse, gedemütigt, zum Spielball seiner listigen und gewalttätigen Politik herabsinken mußte. Freilich, wenn Beyme diese Gefahr unterschätzte, so übersah er sie doch auch nicht ganz. Er tröstete sich aber, durch eine Reorganisation der Armee ihrer rechtzeitig Herr werden zu können.

Doch stellen wir die Betrachtung seiner militärischen Pläne noch zurück und werfen zuvor, dem Gang der Denkschrift folgend, einen Blick auf die von ihm empfohlene Umbildung der obersten Leitung der Geschäfte überhaupt. Ein dreiköpfiges Ministerkonseil sollte sie übernehmen. Der „machthungrige" Kabinettsrat fordert die Abschaffung der Regierung aus dem Kabinett; der „Schmeichler" ihren Ersatz durch eine „Einrichtung, die bei den Herrschern am wenigsten beliebt ist, weil sie glauben, den Anschein zu erwecken, nicht selbst zu regieren"[1]). Man mag nach dem ersten Augenblick des Erstaunens an eine Beeinflussung durch Steins April-Denkschrift denken, an einen Versuch, den sich vorbereitenden erneuten Ansturm seiner Gegner dadurch zu brechen, daß er ihre Hauptforderung vorweg nahm. Es mag in der Tat sein, daß er, etwa durch die Königin, einige Kenntnis von Steins Aufzeichnung erhalten; und daß ihm im allgemeinen die anschwellende Opposition kein Geheimnis geblieben ist, läßt sich sogar voraussetzen. Aber daraus zu schließen, sein Vorschlag sei Taktik der Notwehr, das heißt, ihn mit den Augen der Gegner sehen und auch die Annahme einer Beeinflussung durch Stein ist keineswegs erforderlich. War er doch königlicher Kommissar in jener Finanzkommission gewesen, die, gleich nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. eingesetzt, immerhin bereits ähnliche Gedanken erörtert hatte[2]). War er doch, wie wir aus seiner eben berichteten gleichzeitigen Haltung und aus späteren Briefen schließen dürfen, schwer getroffen durch die diplomatische Niederlage des Winters. Warum sollte sie nicht auch ihn, so gut wie Stein, Hardenberg und die andern, zu Reformprojekten aufrütteln? Deutet darauf nicht gleich der erste Satz seines Vorschlages, wo es heißt, das Kabinettsministerium entspräche nicht den Anforderungen an politische und militärische Konzentrierung? „Temporelle Konferenzen erfüllen diesen Zweck nicht." Wie wenig, das hatten ja eben jene Konferenzen nach Haugwitzens Rückkehr aus Schönbrunn bewiesen, in deren letzte wir ihn oppositionell eingreifen sahen. — Wie aber dachte er sich seine eigene Stellung in der neuen Behörde? Erstrebte er etwa einen der drei Ministerposten? Er hätte sich in Verhält-

1) Wort des Ministers Grafen v. d. Schulenburg. Forschungen XV, 415.
2) Vgl. E. v. Meier, Franz. Einflüsse II, 159.

nisse begeben, die er nicht übersah. Viel eher wird man annehmen, daß er schon damals gedacht hat, Kabinettsrat zu bleiben, aber als solcher das Konseilprotokoll zu führen, so wie es später im Dezember das von ihm verfaßte Projekt über die Einrichtung eines Konseils[1]) vorsah, ein Projekt, das zweifellos seinem Kopf entsprungen (er erzählt es Vincke), die in unserer Denkschrift angedeuteten Gedanken ausführt: es war also mehr als ein momentanes Auskunftsmittel.

Die neue Zentralorganisation soll nun vor allem auch der Reformierung der Armee dienen. „Die Kabinettsregierung", urteilt von der Goltz[2]), „war zur Durchführung reformatorischer Gedanken ganz ungeeignet. Ein Generaladjutant hatte des Königs Ideen ins praktische Staatsleben überzuführen. Dabei aber reichte sein Einfluß nach außen nicht hin. Er griff mehr negativ ein, „wie der Pendel an der Uhr". Hätte der König sich einen Kriegsminister von Erfahrung, Talent und der nötigen Machtvollkommenheit gewählt, so hätte dieser ... den Entwürfen des Monarchen eine festere Gestalt geben können." Nichts anderes hat Beyme im Auge, wenn er dem Generaladjutanten die Besorgung des „Mechanischen" lassen, einem General aber als Kriegsminister die Leitung des „Geistes" des Militärwesens übertragen will. Und welche Fülle von Anregungen stellt er diesem Kriegsminister zur Verfügung! Den Niederschlag eines Jahrzehntes unermüdlicher Diskussion der Behörden wie der Öffentlichkeit, aufgerührt durch die militärischen Vorgänge der Jahreswende. Den Niederschlag aber auch — und das lehrt ja die Entstehung des Stückes — der Zusammenarbeit mit dem Monarchen. Man staunt, wie eng sie zwischen dem perfekten Soldaten und dem Laien gewesen sein muß. Man ermißt von einer neuen Seite her, welche Opfer dem schwerfälligen Herrscher später mit der Entlassung dieses Vertrautesten von seiner Seite zugemutet wurde! Man stellt aber auch sofort die Frage: ob und wie viel von des Königs eigenen Ideen sich in den Vorschlägen jenes wiederspiegeln. Behalten wir also bei der Betrachtung ihrer Hauptpunkte den Zusammenhang mit älteren Reformprojekten, zumal aber den mit den bezeugten Anschauungen Friedrich Wilhelm III.[3]) im Auge. — Und ein solcher Zusammenhang tritt gleich bei Beymes Anregungen für bessere Einteilung der Armee zutage. Militär-Divisionen hatte Scharnhorst mehrfach gefordert (ihre taktische

1) Pertz, Stein I, 369.

2) Von Roßbach bis Jena, 2. Aufl., 256.

3) Für sie ist auf von der Goltz und auf die von Thimme (Forschungen XVIII) angeführte Literatur zu verweisen.

Bedeutung tritt bei Beyme freilich, wie alles Taktische, begreiflicherweise zurück); auch der König wünschte sie und suchte sie noch vor der Katastrophe zusammenzustellen. Die obere Gliederung des Heeres in drei große Gruppen und die entsprechende Dislokation der Truppen schon im Frieden hatte soeben das Ober-Kriegskolleg in seinem Promemoria vom 16. Mai 1806 gewünscht; Beyme übernimmt diesen Wunsch, führt ihn aber vortrefflich aus. Es spricht der erfahrene Verwaltungsmann aus ihm, wenn er die Trennung der Militär- und Zivilbehörden streng durchgeführt sehen will; eine Menge bedenklicher Reibung[1]) wäre damit in der Tat beseitigt worden. — Eine weitere Gruppe von Vorschlägen — an die sorglose Reihenfolge der Denkschrift binden wir uns nicht — zielt auf die Beweglichkeit der Truppe im Felde, ihre Marschfähigkeit und Verpflegung. Da harmoniert nun das, was er über Verminderung des Trosses sagt, genau mit bekannten Lieblingsgedanken des Königs. Aber auch die Requisition, die den Aktionsradius der Truppe entscheidend erweitert hätte, und die Beyme zur Schonung der Magazine geübt wissen will, wird Friedrich Wilhelm damals schon erwogen haben; gleich nach der Niederlage gestattet er sie.[2]) Bei Beyme will sie im Zusammenhang mit der moralischen Hebung des Heeres durch das Einländersystem verstanden sein; die Gefahr für die Disziplin wäre dadurch gemindert worden. — Eine dritte Gruppe von Vorschlägen endlich, und die wichtigste, behandelt das Personal der Armee, die Verhältnisse von Offizier und Mann, den Ersatz, die Armeestärke. Die kritische Haltung gegen die Reste der Feudal-Verfassung, das adelige Offizierskorps, ist charakteristisch für den aufgeklärten Verfasser; aber auch Friedrich Wilhelms Neigungen gehörten ja damals eher dem Bürgerstande als dem Adel. Er wird auch gebilligt haben, was sein Vertrauter über bessere Ausbildung der Offiziere, vielleicht durch ähnliche Ideen Knesebecks und Scharnhorsts angeregt, zu sagen hatte. Hätte er nur die beißenden Ausführungen über die Überalterung des Offizierskorps beherzigt und rasch durchgegriffen! Niemand, auch nicht Scharnhorst, hat vor der Katastrophe diesen Mißstand, eine ihrer wesentlichen Ursachen, so treffend gekennzeichnet wie Beyme. Das eigentliche Kernstück seiner Vorschläge betrifft

1) Beispiel mehrfach bei von der Goltz, a. a. O.

2) in dem Ortelsburger Publicandum vom 1. XII. 1806. Es scheint dieses berühmte Stück unter wesentlicher Anteilnahme Beymes entstanden zu sein. Er sandte an Vincke eine Abschrift mit dem Bemerken; „die früher gesandte Abschrift von meiner Hand (leider unauffindbar) ist zwar von demselben Datum, aber nicht als Kabinetts-Ordre, sondern nur als ein von mir verfaßtes Memoire, das aber freilich die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat, zu betrachten."

aber die Mannschaft. Und hier gerade durfte er nach allem des Einverständnisses seines Königs sicher sein. Ist doch dessen Drängen auf humanere Behandlung des gemeinen Mannes, auf Ersatz der Ausländer durch Kantonisten wohl bezeugt. Beyme verbindet diese letzte Forderung mit schärfster Kritik an den stereotypen Revuen und Manövern, deren Glanz doch so viele, gerade unter den militärischen Zeitgenossen, blendete und deren unkriegsmäßige Formen mit der Angst vor Desertion zusammenhingen. Daß auch sein Verlangen nach Requisitionen eine unausgesprochene Begründung in dem Einländersystem findet und der höheren Moral, die es verbürgte, sagten wir schon. Seine Hauptvorzüge — unter den geringeren ist der Wegfall der Werbekosten nicht vergessen — sollte es aber durch erleichterte Bereitstellung von Verstärkung und Ersatz erweisen. Darum drehte sich ja die Erörterung seit Jahr und Tag, wie man in dem von mächtigen Nachbarn bedrohten Staate in Benutzung des französischen Vorbildes die Kraft des stehenden Heeres durch Reserveaufgebote steigern könne. Fast immer hatte man dabei die Aufstellung kurz ausgebildeter Milizen ins Auge gefaßt, die in großen, gesonderten Formationen, wenn auch angelehnt an die aktiven Armeen, operieren sollten. Solchen Entwürfen gegenüber hat sich der König stets skeptisch gezeigt, und dementsprechend geht Beyme auf die Chance der „enthousiastischen Vereinigung der Nation" bei einem Defensivkrieg nicht ein und lehnt abgesonderte Milizen ab, weil er augenscheinlich die „moralische Erregung" ungern in Rechnung stellt, die er als eine Voraussetzung ihrer erfolgreichen Verwendung bezeichnet. (Die in Vorbereitung befindliche Land-Miliz, von der er redet, ist nur jener kümmerliche Rest des großen Knesebeckschen Planes, den das Ober-Kriegskolleg übriggelassen hatte, nicht mehr als 50000 Mann.) Aber Beyme begnügt sich nicht mit skeptischer Ablehnung, er stellt ein eigenes System auf: Beschränkung der Dauer des aktiven Dienstes auf „gewisse" Jahre; Verpflichtung der Entlassenen, während einer etwa zehnjährigen Reservezeit der Einberufung zum Kriegsdienste gewärtig zu bleiben. Aus diesen altgedienten Einberufenen soll im Ernstfalle neben der aktiven Armee eine Reserve gebildet werden. Sie dient aber nicht zur Aufstellung neuer Feldformationen, sondern mehr als Reservoir, aus dem sich die fechtende Truppe rasch verstärken und „complettieren" kann. Kurz, diese Reserve steht in genauem Kontrast zu Knesebecks und Scharnhorsts Massenaufgeboten: sie besteht nur aus wirklichen Soldaten, ist *für* die aktive Truppe da, nicht *neben* ihr. Ein Plan ohne Zweifel ganz gemäß dem soldatischen, nüchternen und mißtrauischen Sinne Friedrich Wilhelms; es kündigt sich in ihm, könnte man sagen, bereits der Gegensatz der Armeereorganisation seines

Sohnes gegen die Landwehr an. Ein Plan, der, 10 Jahre früher mit Energie aufgenommen, die militärischen Hilfsmittel Preußens zwar langsam, aber methodisch, organisch entwickelt und modernisiert hätte, besser als einer der sonst angeregten, der in Verbindung mit den anderen von Beyme geforderten Reformen auch im schlimmsten Falle ausgereicht hätte, eine Niederlage nicht zur Katastrophe werden zu lassen. Jetzt kam er zu spät. Und nicht einmal jetzt wurde er von seinem Verfasser mit voller Energie vertreten. Wir kommen zu dem charakteristischen Punkte der ganzen Denkschrift: sie fordert keine zahlenmäßige Verstärkung des Heeres. So einsichtig sie ist in der Erkenntnis der Schäden und in der Auffindung von Mitteln, ihnen abzuhelfen: es fehlt ihr gänzlich der harte Wille zu militärischer Machtentfaltung. Bezeichnenderweise wird gesagt, man könne das stehende Heer auf 150000 Mann verringern, um ein gutes Viertel, aber nicht wie groß zum Ersatz die Verstärkung aus der Reserve, wie zahlreich überhaupt diese letztere gedacht ist. Der Verfasser hat sich davon selbst kein klares Bild gemacht, sonst hätte er die Dauer des aktiven Dienstes, von der die Zahl der ausgedienten Mannschaft doch abhängen mußte, nicht offen lassen können. Es kam ihm überhaupt mehr darauf an, den Abgang ergänzen, als mit größtmöglicher Gewalt den Kampf eröffnen zu können. Von dem Geist napoleonischer Strategie hat er keinen Hauch verspürt. Aber dieser Mangel hing ja aufs genaueste mit seiner kleinmütigen Außenpolitik zusammen. Wie er der Möglichkeit, Frankreich zum Gegner zu haben, nicht ernsthaft ins Auge sieht, so sinnt er auch nicht ernsthaft auf Anspannung aller Kräfte, um dieser Möglichkeit die Spitze zu bieten, um überhaupt die Handlungsfreiheit einer Großmacht zurückzugewinnen. Verdunkelt war bei ihm die 1805 noch einmal aufflackernde heroische Tradition Preußens, wie sie bei seinem Könige verdunkelt war. Daß es beiden an Einsicht nicht fehlte, beweist unsere Denkschrift besser als jedes andere Aktenstück vor der Katastrophe: sie blieb ohne den heroischen Willen ein grifflosеs Messer.

Max Lenz hat zum erstenmal auf Grund des Nachlasses ein ausgeführteres Bild Beymes entworfen, das sich frei hält von den gehässigen Vorurteilen, mit denen die Reformer der Person begegneten, als sie das Amt bekämpften. Unsere Denkschrift zeigt das politische Wollen des Vielgescholtenen auf dem Höhepunkte seiner Macht: sie mag dazu beitragen, über seine Fähigkeiten und Schwächen ein gerechtes Urteil zu befestigen. Erwägt man, wie der tapfere Kern seines Wesens in und nach der Katastrophe sich bewährte, wie freudig, unverbittert durch persönliche Kränkung, er die Reformzeit miterlebte und in den inneren Maßnahmen oft genug die Verwirklichung eigenen Strebens begrüßen

durfte, dann wird man sich fragen, ob nicht die, die in ihm einen Gegner aus der Umgebung des Monarchen zu verdrängen meinten, in Wahrheit sich eines einflußreichen Helfers beraubten. Als Minister wurde er leicht von der reaktionären Welle hinweggespült, als Kabinettsrat hätte er das Seine darzutun können, sie einzudämmen.

Bemerkungen über einige Punkte, welche bei der militärischen Organisation eines Staats zu berücksichtigen.[1])

Allgemeine Betrachtungen.

1. Um die Organisation eines Staates zu beurteilen, muß man die Prinzipien desselben nach ihrer inneren und äußeren Konsequenz prüfen. Eine gute, d. h. durchgängig prämeditierte Staatsverfassung muß sich in Hinsicht ihrer Bestandteile wie ein allgemeiner Begriff mit logischer Strenge konstruieren lassen.

Alles was sich über diesen Punkt sagen läßt — in Hinsicht auf Ordnung, Schnelligkeit und Genauigkeit in der Verhandlung der Staatsangelegenheiten, auf den leicht nicht unterbrochenen Kreislauf aller öffentlichen Geschäfte, von dem Regenten- bis zu den niedrigsten Behörden und von diesen zurück zum Oberhaupte, auf die leicht und richtig ineinandergreifende Unter- und Nebenordnung der höheren und anderen Instanzen und die Zahl der Kollegien sowie des Personals — kurz alles was zur zweckmäßigen und kraftvollen Belebung der Staatsmaschine gehört — kann füglich, wie es scheint, unter folgende zwei Haupterfordernisse zusammengefaßt werden:

Für die präparatorischen Arbeiten das größte Detail, soweit es zweckmäßig und notwendig ist — folglich Teilung der Geschäfte.

Für die Ausführung oder für die endliche Benutzung jener vorläufigen Arbeiten — Konzentrierung und motivierter Überblick des Ganzen.

Die Notwendigkeit dieser Prinzipien fällt bei der Organisation des Militärwesens am mehrsten in die Augen, weil gerade hier die Leichtigkeit und Sicherheit der Ausführung eine notwendige Bedingung ist. Bei den mehrsten Staatsorganisationen, welche nach und nach und oft sehr zufällig gebildet sind, ist auf der einen oder anderen Seite gefehlt worden, denn man hat wohl darauf gesehen, ein großes Geschäftsdetail zu organisieren, aber die endliche Konzentrierung vergessen. Hier entsteht kein Zusammenwirken, sondern ein weitläufiger, zeitfressender Geschäftsgang, wobei je länger desto mehr von der Masse der moralischen Kräfte verloren geht. Es ist ein sicheres Kriterion einer guten Organisation, wenn die Arbeiten der unteren Behörden schon den Geist des Generellen atmen und wirkliche Vorarbeiten der höchsten Instanz in Hinsicht der daraus zu ziehenden Resultate genannt werden können. Man hat wohl manchmal geglaubt, daß Kontrollieren ein wahres Organisationsprinzip sei. Versteht man darunter eine leicht ineinandergreifende Unter- und Nebenordnung der höheren

1) Vgl. S. 321 Anm.

und niederen Instanzen — d. h. eine über alle Teile der Verwaltung zweckmäßig verbreitete und auf die Natur der Gegenstände gegründete Aufsicht und die billige Verantwortlichkeit der Obern für die Untern, so läßt sich dagegen nichts sagen und ist nur ein veränderter Ausdruck für obigen Hauptbegriff der Konzentrierung. — Versteht man aber darunter nichts weiter als ein mißtrauisches Forschen nach Fehlern oder Verstößen gegen unwesentliche Geschäftsformen und beschäftigt man sich dabei mit Kleinigkeiten, ohne das Ganze vor Augen zu haben, so verleugnet man den Geschäftsgang, korrumpiert den Geist der Tätigkeit und Geschäftsliebe, ohne für die Sache selbst einen Zentralpunkt zu schaffen.

Jede Instanz muß einen solchen Wirkungskreis erhalten, als ihr unbeschadet des Ganzen nur zugestanden werden kann; der Geschäftsgang muß so geteilt werden, daß eine jede Instanz einen jeden Gegenstand bis zu einem wesentlichen Abschnitt ganz bearbeitet und bei jedem muß von den Unterbehörden den Obern so weit vorgearbeitet sein, daß die letzteren jeden zu ihrem Ressort gehörigen Gegenstand ganz beurteilen können.

Deswegen müssen die Funktionen der Zivilbehörden von denen der Militärbehörden sorgfältig geschieden werden. Koordination taugt nichts. Welche von beiden weniger kompetent oder weniger notwendig für das Executive ist, muß der anderen subordiniert werden. Ohne diese Separation entsteht Zank und Widerwille. Manche Behörde ist gegen eine Sache eingenommen, weil sie aus ihrer Kasse die erforderlichen Gelder hergeben soll.

2. Die militärische Verfassung eines Staates hängt zunächst von den Kräften des Staates ab und die Anwendung derselben wird durch die geographische Lage und die Verfassung der supponierten Feinde nur modifiziert. — Die Fragen, was haben wir und was brauchen wir? stehen in gegenseitiger Beziehung. Immer muß man aber zuerst wissen, was man an Kräften wirklich besitzt, ehe von dem Gebrauch derselben die Rede sein kann. Jede Militärverfassung ist hauptsächlich außer der inneren Konsequenz nur in Hinsicht der Maximen, nach welchen man den Krieg, der Lage des Staats gemäß, führen muß, gut zu nennen. Ändern sich die Verhältnisse des Staats, so müssen sich auch die Maximen, welche bei der militärischen Organisation zugrunde liegen, ändern. Wir dürfen Friedrich des Großen Regierung zum Beispiel nehmen. Wie bildete er seine Armee und den Staat im Verhältnis zu seinem Zeitalter? Bei ihm war Manöverfertigkeit in geschlossenen Linien das Haupthilfsmittel seiner Strategie; daher war seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die taktische Ausarbeitung besonders der Infanterie gerichtet. Kavallerie und Artillerie waren für ihn größtenteils nur Supplemente jener taktischen Basis. Für jene Zeiten war die Preußische Staatsökonomie und Kriegsverfassung gegen die aus Unordnung und Inkonsequenz entstandene Schwäche der anderen Staaten überwiegend. Seitdem hat sich aber vieles geändert und wir dürfen uns über die wahre Lage unseres Staates sowie über das wirkliche Verhältnis unserer Staatskräfte gegen die großen Militärmächte, selbst wenn sich bei den letzteren mannigfache Mängel der Organisation und Administration blicken lassen, nicht täuschen. Der preußische

Staat ist durch das Genie jenes großen Mannes auf eine Höhe oder vielmehr Anspannung der Macht gebracht worden, auf welcher ihn nur das Genie und mit Weisheit gepaarter Heldenmut erhalten können. Alles was man nach der jetzigen Lage der Dinge von den Staatskräften der preußischen Monarchie erwarten kann und worauf auch die Prinzipien unserer gesamten Verfassung berechnet sein müssen, besteht entweder in dem kräftigsten Widerstande der militärischen Kunst und in der enthusiastischen Vereinigung der ganzen Nation gegen den erklärten Unterdrücker unserer Unabhängigkeit (vielleicht daß ein solcher entschlossener Kampf auf Tod und Leben den egoistischen Stolz eines solchen Usurpators ermüdet oder daß andere unvorhergesehene Umstände den Staat gegen die Übermacht retten) oder in dem wohl überlegten Anschließen an eine der großen Mächte, um durch das, was man in dieser Lage leistet, Achtung zu erwerben. — In beiden Fällen darf diese Anstrengung nur höchstens drei Jahre dauern. Jeder Krieg, den Preußen führt, muß so kurz wie möglich sein und mit der größten Tätigkeit geführt werden. Die preußische Militärorganisation muß also die Mittel liefern, um diesen wesentlichen Zweck, der aus der gesamten Natur unseres Staats resultiert, zu erreichen. Ein Eroberungskrieg in dem Sinne, wie ihn z. B. Frankreich führen kann, ist für Preußen unmöglich, aber ein aktiver, d. h. offensiver Defensivkrieg mit Ausschließung aller Passivität bleibt für die Kombinationen der Klugheit und des Heldenmuts immer erreichbar. Neutralität bei einem Kontinentalkriege, dessen Objekt oder Interesse den preußischen Staat politisch oder geographisch berührt, harmoniert nicht mit der Lage unseres Staates, d. h. widerspricht der Masse unserer Militärkräfte, sie paßt nicht zu unserer geographischen Lage und streitet gegen alles, was die preußische Regierung durch kluge Kombinationen erreichen kann. Diese Neutralität war selbst in dem Zeitraum mißlich und schwierig, wo noch ein gewisses Balanzieren der europäischen Militärmächte zu hoffen stand. Rußland und Frankreich balanzieren sich nur in toten Zahlen, nicht aber in der Wirklichkeit, wie sie die Politik der minder mächtigen Staaten berechnen muß. Läge Rußland wo Dänemark liegt, so würde Preußen zwischen einer russischen oder französischen Allianz wählen können; jetzt ist die erstere, vermöge unserer geographischen Lage drückend und in anderer Hinsicht unwirksam. Eine französische Allianz! Sie hat freilich, ihre Unbequemlichkeiten insofern sie durch die Notwendigkeit diktiert wird; aber man muß das Drückende derselben dadurch zu mindern suchen, daß man sich einen Wert als Alliierter verschafft und das preußische Staatsinteresse dem französischen mit möglichster Klugheit koordiniert wird.

Folgerungen aus dem Vorhergehenden.

1. Die Organisation des Kabinettsministeriums entspricht, sobald nicht alles zunächst und ganz von dem Regenten ausgeht, nicht den Forderungen, die man an diese Staatsbehörde in Hinsicht der (gewöhnlich so genannten) politischen und militärischen Konzentrierung machen kann. Temporelle Konferenzen erfüllen diesen Zweck nicht.

2. Da das Mechanische des Geschäftsganges diese sowie jede andere Behörde mehr oder weniger drückt und von dem Essentiellen der Geschäftsleitung abzieht, so scheint die Aufstellung eines unmittelbaren obersten Konferenzministeriums, welches dem Könige stets zur Seite steht, notwendig. Dies kann bestehen:

1. aus dem ersten Kabinettsminister,
2. aus einem General, der den Geist des Militärwesens leitet im Gegensatz des Mechanischen, welches der bisherige Generaladjutant ferner besorgt,
3. aus einem Minister, welcher die Generalien aller inneren, besonders der Finanzangelegenheiten, leitet.

Auf diese Art generalisiert sich die Staatsverwaltung, behält die nötige Konzentrierung und läuft nicht Gefahr, einseitige Maßregeln zu ergreifen. Jeder dieser Konferenzminister erhält die nötigen Assistenten, z. B. der General einen für die Infanterie, einen für die Kavallerie, einen für die Artillerie, deren jedem die nächstverwandten Teile der Militärökonomie zuzuteilen wären.

3. Die Neuerungen in der Militärorganisation unseres Staats müssen nicht auf sklavische Nachahmung des Fremden hinauslaufen mit Wegwerfung des wirklich Guten in unserer bisherigen Verfassung. Die Überzeugung, daß wir Eigentümlichkeit haben, ist auch etwas wert. Unsere niedere Taktik ist vortrefflich und hat vor jeder andern aus dem Gesichtspunkte des Elementaren Vorzüge. Die Bearbeitung derselben werde also ja beibehalten, aber von dem Übertriebenen, Unnötigen und Pedantischen gereinigt. Dies kann man einem vorurteilsfreien Offizier mit Sicherheit überlassen. Er findet in Schriften sehr gute Vorarbeiten. Unsere angewandte Taktik ist gegen die Russen, Österreicher gewiß gut, sie würde auch gegen die Franzosen in der Schlacht selbst gewiß ihren Wert behaupten, aber für den Krieg im ganzen hat sie, weil sie mit der Zeit nicht ganz Schritt gehalten, von ihrer durchgängigen Brauchbarkeit und vollen Wirksamkeit doch wohl etwas verloren. Unsere größeren Armeeabteilungen haben nicht ganz eine solche Verfassung, daß ihr Mechanismus auf eine sichere und leichte Art zur Erreichung der strategischen Zwecke wirken könnte. Hätten sie, bei unserer sehr gut ausgebildeten niederen Taktik ein zahlreicheres, ihnen förmlich zugeteiltes, aus Offizieren aller Waffen bestehendes Generalstabspersonal, welches als eine Unterabteilung des allgemeinen Generalstabes der Armee zu betrachten wäre, so würde das Zufällige und Schwierige aus den Bewegungen und Unternehmungen unserer Armeen, besonders bei Schlachten, verbannt und diese einen desto sicheren Grad der Überlegenheit erhalten.

Unsere Kantonverfassung ist so gut, als sie unter unseren Verhältnissen sein kann und der französischen Konskription darin vorzuziehen, daß die Konskribierten unter die ganze Armee verteilt werden, während die Kontonierten eines Bezirks bestimmt zu einem, höchstens zwei Regimentern gehören. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß die Reste des Feudalsystems unserem Staate eine große Schwäche gegen Frankreich geben. In diesem Reiche sind durch die Revolution alle gesellschaftlichen, militärischen und politischen Verhältnisse neu geboren und mit jugendlicher Kraft unter der Leitung des militärischen Despotismus

für die gegenwärtige Zeit kombiniert. Es muß daher ein Hauptgegenstand der preußischen Regierung sein, auf Mittel zu denken, durch welche das Mißverhältnis vermindert werden kann. — In Hinsicht des Offizierstandes, der nun einmal adelig ist und bleiben wird, gibt es nur ein Mittel und das besteht darin, daß die Regierung es sich zum Grundsatz macht, nur Talent und ausgezeichneten erprobten Mut zu den höheren Stufen in der Armee zu erheben. Das Willkürliche bei diesem Verfahren kann dadurch minder schädlich gemacht werden, wenn das Avancement nach der ancienneté nur bis zum Kapitän geht, alsdann aber vom Talent und der Brauchbarkeit, die durch ein gründliches Examen zu bewähren, abhängig gemacht wird. Die Stabsoffiziere müssen den Weg durch die Adjutantur und den vorhererwähnten speziellen Generalstab gemacht haben, der in Friedenszeiten nur als ein Durchgangspunkt vom Kapitän zum Stabsoffizier weniger unbeliebt gemacht werden kann. Um aber auch hierbei zu verhüten, daß nicht zu alte Friedensoffiziere in den höheren Stufen der Armee zur Last fallen, scheint es zweckmäßig, bei den Regimentern nur Obristen als Kommandeurs stattfinden zu lassen. Im Kriege kommandiert ein General zwei Regimenter, es ist also die Hälfte der Generale überflüssig. — Die bisherige Art des Avancements bis zum Generalmajor usw. liefert der Armee fast nichts als lebenssatte Männer, die nicht einmal Kriegserfahrung für sich haben, von deren Talenten und wissenschaftlicher Bildung man nichts wissen kann. Man braucht von der preußischen Armee, um sie zu taxieren, fast weiter nichts zu kennen, als die Rangliste, wo die Zahl der 60er und 70er einen erbaulichen Maßstab an die Hand gibt. Mit diesen müßte man einen Reinigungsprozeß anstellen, zu dessen Behuf man die Generale in zwei Klassen in und außer der Aktivität einteilen könnte. Außerdem müßte es nur einen Generalsrang geben, denn die vielerlei Generalswürden kommen bloß dem Alter zugute und schaden der Armee, weil sie ein herkömmliches Recht zum Oberkommando geben. Man muß unter den Generalen den Tüchtigsten zum Armeebefehl wählen können und wenn er auch der jüngste wäre. Die Würde eines Armeechefs ist außerordentlich, nach deren Bekleidung er wieder in die Reihe seiner Würdegenossen zurücktreten kann. — In Hinsicht der Unteroffiziere und des gemeinen Mannes lassen sich die nötigen Verbesserungen in zwei Rubriken teilen; sie betreffen nämlich entweder die Disziplin und Behandlung im Dienste oder die allgemeine Lage derselben. Die Mißgriffe in der ersten Rubrik erzeugen nicht gleich Insurrektion, aber sie korrumpieren das Gemüt und haben Gleichgültigkeit und Mangel an Interesse zur Folge. Das Zeitalter der Leopolde von Dessau ist nicht das jetzige und doch gibt man sich keine Mühe, aus dieser Täuschung zu erwachen. Vieles würde freilich besser werden, wenn sich die Dienstverhältnisse des gemeinen Mannes im allgemeinen verbesserten. Die Reform derselben gehört wesentlich zu einer Revision der preußischen Militärverfassung, weil nur dadurch die innere Schwäche, die unserer Armee anklebt, gehoben werden kann. Ich rechne dahin:

a) Die Abschaffung der auswärtigen Werbung. Sie wird schon durch die neuesten Veränderungen im Deutschen Reiche aufgehoben, aber man

muß es sich zum Gesetz machen, auch die Vagabunden von anderen Armeen dergleichen es immer geben wird, nicht aufzunehmen. Man kann unter den jetzigen Verhältnissen nur schlechte und unzuverlässige Leute erhalten. Es ist durch die Erfahrung bestätigt, daß die Ausländer die Sitten der Inländer korrumpieren. Jene, der Ausschuß der verdorbenen Jugend, kommen durch ein lasterhaftes Leben im Alter als Invaliden zu obrigkeitlichen Stellen, worin ihr böses Beispiel schädlichen Wucher treibt.

Wie wenig erfüllen unsere Revues den Zweck der Vorbereitung zum Kriege! Was sollen die wenigen Schulmanöver nach einem Dutzend stehender Formulare nutzen, wenn nicht Märsche, Kampierungen usw. auf Entfernungen von mehreren Meilen vorgenommen werden! Wie soll der junge Offizier die mannigfaltigen wirklichen Verhältnisse des Krieges kennen lernen! Man wagt sich aber aus Furcht vor Desertion kaum aus den Mauern und muß auf den Fall eines Marsches beinahe lächerliche Vorsichtsmaßregeln veranstalten, um die Ausländer zu sichern. — Die Werbekosten, die sich wohl auf eine Million Taler jährlich belaufen mögen, können viel besser angewendet werden, wodurch manche Unterschleife bei den Kompagnien von selbst aufhören werden.

b) Die Einführung einer auf gewisse Jahre bestimmten Dienstzeit für die Kantonisten. Je kürzer sie bestimmt wird, desto leichter wird der Dienst. Für den Notfall kann der Wiedereintritt der Ausgedienten auf gewisse Jahre vorbehalten werden. Unsere Kantons liefern jetzt eine hinlängliche Anzahl brauchbarer Rekruten, wenn man sich nur gefallen lassen will, Leute von 4 Zoll zu nehmen, soferne sie sonst tüchtig und brauchbar sind. Die Stärke eines Staates beruht nicht allein auf der Armee, welche er wirklich in Reih und Glied unterhält, sondern auf den Hilfsmitteln, die er zu Gebote hat, sie durch brauchbare Rekruten nötigenfalls schnell vermehren und die abgehende Mannschaft bald wieder ersetzen zu können. Es ist wichtig, wenn die im Kriege zu liefernde Verstärkung aus schon gedienter und noch rüstiger Mannschaft besteht.

Ich möchte mir zu behaupten getrauen, daß die preußische Armee, 150000 Mann stark, jeden Krieg führen kann. Jedenfalls ist es unstreitig besser, 150000 Mann wohlgenährter, gut unterhaltener Soldaten zu haben, die man drei- bis viermal komplettieren kann, als 240000 Mann, deren Unterhaltung und Komplettierung den Staat zur größten Anspannung zwingt. Nicht die Zahl der Armee, sondern ihre innere Beschaffenheit und die gehörige Bereitschaft der Ressourcen aller Art entscheiden über das Schicksal des Krieges. Teilte man die ganze Masse unserer Streitkräfte in die aktive Armee und in die Reserve, indem man zu der letzteren alle Entlassenen bis zu 10jähriger Dienstzeit rechnete, aus der die Armee zu rekrutieren, so würde das von besserem Erfolge als eine Landmiliz sein, die abgesondert gebraucht werden soll, aber nie einen gewissen Grad von Selbständigkeit und einen gleichen mili-

tärischen Geist, wie es bei der aktiven Armee möglich ist, erreichen wird. In allen Fällen, wo die Landmiliz etwas Entscheidendes bei anderen Völkern geleistet hat, ist die Natur des Terrains, die Kunst oder eine besondere moralische Erregung zu Hilfe gekommen. Doch es ist vielleicht überflüssig, hier in ein größeres Detail zu gehen, da schon seit geraumer Zeit an einem Plan zur Formierung einer Landmiliz gearbeitet wird, bei welchem man hoffentlich alle Erfahrungen benutzen und eingewurzelte Vorurteile ablegen wird.

c) Die preußische Armee muß für starke und weite Märsche eingerichtet sein. Die Lage dieses Staates verlangt dies, weil die feindlichen Mächte Rußland und Frankreich unsern Staat umklammern. Man muß, wenn in einer Gegend eine Schlacht gewonnen ist, sich nach anderen Gegenden rasch wenden können, um dort einer bedrängten Schwäche zu helfen. Dazu gehört vor allen Dingen eine bequeme Bekleidung des Soldaten, besonders zum Behuf der Winterkampagnen, größere Sorge für bessere Nahrung im Falle der Not durch Zwiebad statt des Kommißbrotes, eine zweckmäßige Verwendung der Artillerie, Abschaffung der Zelte, Verminderung des Trains durch Verminderung der Bäckereien, der Trainschmiede und Abschaffung der Packpferde für die Offiziere. Die Offizierspferde werden wegen der Verhältnisse des Offiziers zu den Gemeinen und wegen seiner Dienstverrichtungen wohl so lange beibehalten werden müssen, bis jene Verhältnisse mit den letzten Resten der Feudalverfassung verschwinden.

4. Eine der gegenwärtigen geographischen Lage des preußischen Staats angemessene Dislokation der Armee gehört zu den allgemeinen Organisationsgegenständen, die eine sehr sorgfältige Beachtung verdienen. Das Prinzip muß sein, in Zeit von 14 Tagen eine vollkommen marsch- und schlagfertige Armee von 40000 Mann beisammen zu haben. Dieser Punkt ist rein militärisch und alle Hindernisse von Seiten der Zivilbehörden, der Akzise und der Finanzen müssen beseitigt werden. Man teile die Armee in drei große Abteilungen, rechter, linker Flügel und Zentrum. Jede Abteilung muß ihre gehörige Kavallerie und Artillerie schon im voraus zugeteilt erhalten.

Mit diesem Punkte ist eine andere Anordnung eng verwandt; dies ist nämlich die Aufstellung von militärischen Provinzialbehörden und die Einteilung der Armee nach Militärdivisionen, so daß jede dieser Divisionen in Hinsicht der Militärökonomie, der Mobilmachung, der Inspektion, der Übung der Truppen, der Truppengattungen, der Vorräte von Geschütz und Munition, an Kleidungs- und Equipierungsstücken usw., in sich selbst eben so ein untergeordnetes Ganzes bildet, wie die oberste Militärbehörde in Hinsicht auf den Staat ein Ganzes sein muß. Jedes Kriegstheater muß wenigstens ein vollständiges Magazin in Friedenszeiten erhalten, z. B.

das russische in Graudenz und Danzig,
das österreichische in Breslau und Neiße,
das französische in Magdeburg, Erfurt, Hildesheim.

•

Die Armee muß aber aus diesen Magazinen erst verpflegt werden, wenn sie vorwärts von denselben so weit wie möglich durch Requisition alles aufgezehrt hat.

Will man eine oder mehrere solcher Behörden erst kurz vor dem Ausbruche eines Kriegs etablieren oder die Geschäfte von der obersten Behörde aus durch Kommissionen ohne Routine und Vorbereitung betreiben lassen, so ist man in Gefahr, Zeit zu verlieren und die Geschäfte auf eine tumultuarische Art betrieben zu sehen.

Es ist ein Grundsatz:

> Der Krieg, nach allen seinen mannigfaltigen Verhältnissen muß in den verschiedensten Zweigen der Militärorganisation vollständig und praktisch enthalten sein, für jedes Geschäft des Krieges muß schon im Frieden eine dirigierende Behörde vollständig und genau organisiert sein.

5. Wohlfeilheit der Lebensmittel ist eine Hauptsache, wenn nicht der Staat sowohl als die Einwohner bei der jetzigen Teuerung in eine Spannung geraten sollen, die beide einem Feinde gegenüber, der das Requisitionssystem übt, nicht lange aushalten können. Gegen das Übergewicht an Macht kompensiert nur Leichtigkeit und Ordnung in der Verpflegung, die nur dadurch erreicht werden kann, wenn jede Provinz bis zur nächsten Ernte einen gewissen Vorrat bereithalten muß.

6. Die Pferdezucht muß im preußischen Staate für den Krieg praktisch bearbeitet werden.

7. Ob die Verpflegung der Armee durch ein Kommissariat oder durch Entrepreneurs geschehen müsse, darüber sind die Stimmen geteilt. Der Erfahrung nach sollte man mit letzteren anfangen und mit ersteren enden oder bei längerer Dauer wieder wechseln.

8. Die Straßen von Magdeburg durch Thüringen, Eichsfeld, Hannover bis an die Weser, durch Sachsen über Leipzig nach Franken, müssen gut unterhalten und zum Teil neu gebaut werden. Sachsen muß dabei mitwirken.

Wenn Preußen Lübeck bekommt und Lauenburg behält, so muß die Stecknitz-Fahrt korrigiert werden, denn diese gibt eine wichtige Transportlinie aus der Ostsee nach der Elbe. Gut wäre es, wenn die Wasser-Kommunikation mittels der Hück und Kanäle im Herzogtum Bremen auch bis zur Weser ausgedehnt werden könnte.

9. Die Einführung einer Feldbuchdruckerei ist für einen Feldherrn sehr wichtig, nicht bloß um Staatsschriften selbst in der Armee zu verbreiten, sondern auch Armeebefehle, die Instruktionen, Dispositionen, die Adressen an die Offiziere und Soldaten in der kürzesten Zeit und sicher zu verbreiten. Diese gedruckten Sachen müssen alle versiegelt ausgeteilt und nötigenfalls zu einer bestimmten Zeit erst erbrochen werden dürfen. — Man muß dies Hilfsmittel, den gemeinen Mann zu bearbeiten, die öffentliche Meinung zu leiten, jetzt nicht mehr verschmähen. Der Enthusiasmus der Offiziere und Soldaten leistet viel bei Kriegen von der Natur, wie Preußen sie jetzt zu führen hat. Selbst der gemeine Mann

fühlt den Wert, den man auf ihn setzt, und das Vertrauen, welches man ihm durch solche Mitteilungen beweist.

10. Die Einführung der Telegraphen ist zu leichtsinnig verworfen worden; sie nützt bei der großen Ausdehnung unseres Staates und besonders auch bei der Küstenverteidigung sehr wesentlich. Die französischen und dänischen Telegrapheneinrichtungen ließen sich wohl amalgamieren.

11. Das Ingenieurwesen muß mit der Artillerie und dem Generalstabe ein Ganzes in Hinsicht der Generalien bilden. Die Kenntnisse sind verwandt und der Zunftgeist aus jedem dieser besonderen Korps kann nur auf diese Weise unterdrückt werden. Die Organisation des obersten Konseils für alle zusammen würde der Obrist von Scharnhorst, an dem wir eine sehr glückliche Adquisition gemacht zu haben scheinen, gewiß gut bestimmen können.

12. Da die Kavallerie den Preußen eine anerkannte Überlegenheit gegen die Franzosen und Russen gibt, so muß man sie auch auf eine entscheidende Art zu gebrauchen suchen. Dazu gehört aber, daß an der Spitze der Kavallerie entschlossene und rüstige Chefs stehen, wenn sie auch Wagehälse sein möchten, dabei aber auch Kopf hätten. Hier scheint es mir, würde Prinz Louis seinen rechten Platz an der Oberstelle finden, wenn ihm v. Blücher zur Seite gegeben würde.

13. Das Feldherrntalent unter unseren Generalen zu beurteilen, maße ich mir nicht an, verschweigen aber darf ich nicht, daß die öffentliche Stimme, soweit ich solche vernehmen kann, ein unbedingtes Vertrauen nur auf den König selbst setzt, der auch in einem Kriege über die Selbständigkeit des Thrones und der Nation die Heerführung keinem anderen noch so bewährten General anvertrauen kann, am wenigsten solchen, die nur einen verjährten Ruhm aufs Spiel zu setzen fürchten müssen.

Charlottenburg, 4. Juli 1806.

s. m. v. Bey.

IV

Gibt es einen neuen Metternich?

Von

Eduard von Wertheimer.

Österreich hat eine große Ehrenschuld gegenüber seiner Vergangenheit abzutragen: so mancher seiner Monarchen und Staatsmänner ermangelt noch immer einer selbständigen Darstellung. Wohl ist kürzlich — 1923 — nach dem Muster der „Allgemeinen Deutschen Biographie" und der englischen "National biography" die „Neue Österreichische Biographie 1815—1918", geleitet von Professor Anton Bettelheim, gegründet worden. Allein so verdienstvoll und vielversprechend das Unternehmen auch ist, vermag es doch seinem ganzen Programme nach keine umfangreichen Lebensbeschreibungen zu bieten. Gerade aber solche stehen noch aus. Man muß wirklich staunen, daß ein Herrscher wie Josef I., der die Machtstellung des Hauses Habsburg zu großer Höhe von Weltgeltung erhoben, seit der Herchenhahnschen Geschichte seiner Regierung, aus den Jahren 1786—1789 stammend, noch keinen neueren Biographen gefunden. Josef II. Herrschaft in Ungarn wurde von einem ungarischen Historiker — Heinrich Marczali — geschildert, aber als Monarch Österreichs noch von keinem österreichischen Geschichtsschreiber. Diese Aufgabe erfüllte, allerdings sehr einseitig, ein russischer Gelehrter, der verstorbene Professor Mitrofanoff. Ist es nicht merkwürdig, daß ein Thugut, Kaunitz, Stadion bisher ohne Biographen geblieben sind? Von Alfred Arneth ist uns das Fragment einer Biographie des Fürsten Kaunitz erhalten. Georg Küntzel hat in neuester Zeit, 1923, eine vortreffliche Arbeit über Kaunitz als Staatsmann geliefert, sie erhebt aber gewiß nicht den Anspruch, eine erschöpfende Lebensbeschreibung des hervorragenden Staatsmannes sein zu wollen. Über Graf Philipp Stadion, der den großen Kampf gegen Napoleon I im Jahre 1809 inszenierte, liegt nicht einmal eine derartige Studie vor. Professor Francis Pribram hatte einst die Absicht, eine Biographie dieses ebenso edlen wie bedeutenden Mannes zu schreiben, ist aber durch den Weltkrieg auf ein anderes Gebiet seiner historischen Arbeiten gedrängt worden. Im Gegensatz

hierzu ist sehr viel über Fürst Metternich publiziert worden, ohne daß es zu einer, streng wissenschaftlichen Forderungen genügenden Lebensbeschreibung gekommen wäre. Der Grund dieser Erscheinung mag darin liegen, daß die Vergangenheit weniger Menschen so sehr von der Parteien Gunst und Ungunst umbrandet war, als das des Staatskanzlers Fürst Metternich. Im Jahre 1848 wurde er in unzähligen Karikaturen verhöhnt, in vielen Spottliedern geschmäht und in Theaterpossen verlacht. In den Tagen dagegen, als der Absolutismus eines Schwarzenberg und Bach schwer auf Österreich lastete, schien es, als ob man all den Hohn und Spott, mit dem man einst Metternich überschüttete, vergessen hätte. Eine wahre Reaktion zu seinen Gunsten trat jetzt ein. Plötzlich wurden seine Milde und Gutmütigkeit gepriesen und eine Sehnsucht nach der Rückkehr der Herrschaft, wie er sie geübt, machte sich bemerkbar. Eine von bloßer politischer Parteisucht unabhängige Durchforschung der Laufbahn Metternichs wurde jedoch erst nach Veröffentlichung des achtbändigen Werkes „Metternichs Nachgelassene Papiere" und nach Zugänglichmachung des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives — ein unvergängliches Verdienst Arneths — ermöglicht. Als erster machte sich an eine spezielle archivalische Arbeit über Metternich Fodor von Demelitsch, der 1898 sein auf ungedrucktem Material beruhendes Werk: „Fürst Metternichs äußere Politik" veröffentlichen konnte. Der Verfasser desselben mußte jedoch seine Kühnheit, als Beamter des k. u. k. Kabinettes, des ehemaligen Staatskanzlers auswärtige Politik zu schildern, mit einem tragischen Schicksal büßen. Der damalige Kabinettsdirektor, Staatsrat Braun, ein gewesener Hauslehrer aristokratischer Familien, war engherzig genug, Demelitsch vor die Alternative zu stellen: zu wählen zwischen seinem Amte im k. u. k. Kabinette und der Befriedigung seines archivalischen Wissensdurstes. Aller Wahrscheinlichkeit nach wollte man keinen Untergebenen dulden, der mehr Intelligenz vor der Öffentlichkeit bekunde, als seine Vorgesetzten. Demelitsch schwankte nicht lange: er zog seiner amtlichen Stellung die wissenschaftliche Beschäftigung vor und ließ sich pensionieren. Er vermochte nur den ersten, bis 1812 reichenden Band seines Werkes auf den Büchermarkt zu bringen. Der Tod entriß ihn seiner Tätigkeit, noch ehe er den zweiten Teil, zu dem er schon den Stoff gesammelt, vollenden konnte. Zu seinem Ende dürfte jedenfalls die erfahrene Kränkung beigetragen haben.

Abgesehen von Publikationen, die Beiträge zur Geschichte Metternichs boten, ist lange nach Demelitsch in deutscher Sprache keine größere monographische Arbeit über den Staatskanzler erschienen. Im Jahre 1922 publizierte jedoch Heinrich Ritter von Srbik, damals noch Professor

der Geschichte in Graz, gegenwärtig an der Wiener Universität tätig, in der von Marcks und Karl Alexander von Müller veranstalteten Ausgabe „Meister der Politik", 2. Band, S. 355, einen Aufsatz unter dem Titel „Fürst Metternich", der sich angenehm liest, einfach, klar und ohne jeden philosophischen Ballast geschrieben ist, obgleich schon, wenn auch in mäßiger Art, eine gewisse Hinneigung zur „Rettung des Staatskanzlers" sich geltend macht. Im Interesse des Autors wäre es zu wünschen gewesen, er hätte sich mit seinem Essay begnügt und den Gedanken unausgeführt gelassen, ein zweibändiges Werk, über 1400 Seiten stark, über den Staatskanzler der Öffentlichkeit zu überliefern[1]).

Wir wollen es hier versuchen, zu prüfen, ob die Auffassung Srbiks von einem neuen Metternich, die sich von dem bisher Gekannten wesentlich unterscheidet, gerechtfertigt ist. Kann man auch heute der vollkommen einseitigen Darstellung Treitschkes oder der von Gervinus nicht mehr beipflichten, so lag doch keine Nötigung vor, ins andere Extrem zu verfallen und die reinste Schönfärberei an Metternich vorzunehmen, wie es Srbik tut. Er hat sich offenbar in den Kopf gesetzt, um jeden Preis Metternichs Wort zu befolgen, der die Überzeugung aussprach, die Nachwelt werde ihn in einem andern Lichte sehen als seine Zeitgenossen.

Professor Srbik trug für sein Werk die wahrhaft ungemein reichhaltige gedruckte Literatur mit großem Eifer von allen Seiten zusammen, wie das aus seinen im Anhang befindlichen Anmerkungen hervorgeht. Um so spärlicher ist dabei die Quellenforschung weggekommen. Er sagt wohl im Vorwort zu seiner Rechtfertigung der geringen Heranziehung von Quellen, daß er bei seiner „beschränkten Arbeitszeit" nicht einmal alle Bestände im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv und im Metternichschen Archiv in Plaß durchzunehmen vermochte. Ist das aber eine begründete Entschuldigung? Wer an eine solche Arbeit herantritt, muß mit sich von vornherein im klaren sein, ob er über die hiezu unerläßliche Muße verfügen kann oder nicht. Um so mehr mußte S. darüber mit sich im reinen sein, als für eine Monographie Metternichs nicht nur das Wiener Staatsarchiv und Plaß, sondern auch die Archive anderer Staaten, zu deren Politik der Staatskanzler in Beziehungen stand, benützt werden mußten. Unbedingt hätten für eine wissenschaftliche Darstellung des Lebens Metternichs die Archive von Berlin, London, Paris berücksichtigt werden sollen. Aus eigener Erfahrung darf ich konstatieren, daß ihn das Quellenmaterial des jedem Forscher offen stehenden Berliner Archivs

---

1) Metternich, der Staatsmann und der Mensch von Heinrich Ritter von Srbik. 1. und 2. Band. 1925. Verlag F. Bruckmann, A.-G., München.

vor manchem schiefen Urteil bewahrt haben würde. So wird es auch mit den Akten des Londoner Auswärtigen Amtes beschaffen sein, das, so viel mir bekannt geworden, seit neuerer Zeit bereits bis 1877 zugänglich ist. Wie weit das mit Paris der Fall ist, weiß ich nicht. Ich bekam seinerzeit, als ich mit der Biographie Andrássys befaßt war, sowohl aus Paris wie aus Italien abschlägigen Bescheid. Nach London und Petersburg wandte ich mich gar nicht, da von dort etwas zu erlangen, zu jener Zeit ein hoffnungsloses Bemühen gewesen wäre. Nach dem Weltkrieg scheint auch in diesen Ländern eine der Forschung günstigere Wandlung eingetreten zu sein. S. muß es als Unterlassungssünde angeschrieben werden, daß er die archivalischen Schätze der erwähnten Länder außeracht gelassen, wie überhaupt selbst die ihm zur Verfügung stehenden Akten nicht genügend verwertete. Sie hätten ihn vielleicht doch gelehrt, ein wenig Maß zu halten in der Verherrlichung seines Helden.

Nach einer längeren Studie über die bisherige Metternich-Literatur und der Schilderung der Jugend und des frühen Mannesalters geht Srbik auf die Anfänge der diplomatischen Tätigkeit Metternichs als Gesandter in Dresden, Berlin und Paris über, von wo aus er mächtig das Feuer geschürt und den tätigsten Anteil an dem von Graf Philipp Stadion geplanten Krieg von 1809 gegen Napoleon I. nahm. Der unglückliche Ausgang des Feldzugs, der Stadion zu Fall brachte, bedeutete dagegen für Metternich den Ausgangspunkt seiner europäischen Stellung: trug ihm doch die Niederlage von Wagram die Ernennung zum Minister des Äußeren ein. Das war für die Geschichte Österreichs ein so wichtiges Ereignis, daß S. nicht die Mühe scheuen durfte, das Dunkel zu lüften, das noch heute über seiner Erhebung zum Minister des Äußeren liegt. Er gleitet darüber hinweg, ohne auch nur den Schein einer Aufklärung zu bieten. Meine „Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts", 2 Bände, die S. offenbar übersehen hat, da er sie nie erwähnt, hätte ihm für die Lösung dieser Frage einige Fingerzeige geben können. Ebenso scheint er auch von der Existenz meines Buches „Die drei ersten Frauen des Kaisers Franz" nichts zu wissen, das auf Grundlage ihrer Briefe eine Schilderung Maria Ludowikas bietet, die doch bei Heraufbeschwörung des Krieges von 1809 eine hervorragende Rolle spielte. Die Klärung der Umstände, unter denen Metternich zum Leiter der auswärtigen Angelegenheiten berufen wurde, ist eben in doppelter Hinsicht wichtig, und da mußte von S. jeder ihm gebotene Anlaß zur Lösung des Rätsels wahrgenommen werden. Sie ist von Bedeutung in erster Reihe deswegen, weil mit Metternichs Emporkommen jener Geist der freieren Richtung, den bisher Erzherzog Karl und Graf

Stadion auf allen Gebieten vertreten hatten, zurückgedrängt und als gefährlich bekämpft wurde. Dann aber gewinnen wir einen lehrreichen Beitrag zur Einschätzung des moralischen Charakters Metternichs, wenn wir erfahren können, ob er seine Beförderung zum Nachfolger Stadions allein der Macht der Verhältnisse und seinen Fähigkeiten dankte oder ob er dabei seine Zuflucht zur Intrige nahm, um sich werktätig und bestens zu empfehlen. Metternich selbst will glauben machen, daß er nur gegen seinen Willen das verantwortungsvolle Amt eines Ministers des Äußeren übernommen habe[1]). Das stimmt mit der von ihm seit Beginn seiner öffentlichen Karriere befolgten Taktik, immer aller Welt zu beteuern, er sei frei von Ehrgeiz und mußte stets zur Annahme eines öffentlichen Amtes gezwungen werden. So hielt er es, als er in die diplomatische Laufbahn eintrat und so wiederholte es sich, als er Gesandter wurde. Aber er gehörte gar nicht zu den Menschen, die keine Ehren suchen, vielmehr bildet die Macht das Element, in dem er sich am wohlsten fühlte. Als er 1809 aus Altenburg, wo er an den Friedensunterhandlungen teilnahm, von Kaiser Franz abberufen und der für Österreich schwere Bedingungen enthaltende Friede von Schönbrunn ohne seine Mitwirkung zustande kam, verkündete er überall: hätte man ihm die Leitung überlassen, wäre ein anderes Resultat erzielt worden[2]). So sprach er, um das Vertrauen des Kaisers zu erringen, der ihm in einer Stunde der Schwäche, als Graf Stadion sich das erstemal zurückzog, den Ministerposten zugesichert haben soll. Später — Oktober — hieß es jedoch in eingeweihteren Kreisen, Metternich sei nicht zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt[3]). Hat nun Metternich so lange intrigiert, bis er Stadion, der Ende September das zweitemal und dauernd aus dem Amte schied, stürzte und um das Vertrauen des Kaisers brachte? Der hannoversche Gesandte in Wien, Graf Hardenberg, sagt ausdrücklich von Metternich, daß er seit langem ambitionierte, Stadions Nachfolger zu werden und dessen Fall bewirkte[4]). Es hätte sich für den neuesten Biographen des Staatskanzlers gelohnt, diesen ebenso wichtigen wie für Metternichs Charakter bezeichnenden Vorgängen nachzugehen, gerade jetzt, wo die Ausbeute aus dem Wiener Staatsarchiv eine reichlichere ist, als sie es noch zu der Zeit war, da ich über diese Dinge dort arbeitete.

1) Siehe Eduard Wertheimer, Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. 2. Band, S. 423, 4. Anmerkung.

2) Ebenda, S. 433.

3) Ebenda, S. 432, Tagebuch eines Ungenannten, 2. Aug. 1809.

4) Ebenda, 3. Anmerkung, Bericht des Grafen Hardenberg.

Sicher ist, daß man anfangs stark an den Fähigkeiten des Ministers für seinen neuen Beruf zweifelte. Hatte doch Gentz kurz vorher geäußert: „Metternich ist der leichtsinnigste aller Menschen, ich zittere vor jedem Schritte, den er tun wird"[1]). Ein anderer Zeitgenosse fragte: Ob Metternich eben so große und humane Ansichten und eine gleich rechtliche Politik, wie Graf Stadion befolgen oder ob die Schlauheit des Gesandten auch in den Minister übergehen werde.

Gewiß ist, daß Metternich, als er nach dem Friedensschluß von Schönbrunn ans Ruder kam, sich einer äußerst schwierigen Lage gegenüber befand. Es bedurfte in der Tat des allergrößten Aufgebotes von Geist, Findigkeit und Geschicklichkeit, um Österreich aus dem tiefen, durch die Niederlage von Wagram verursachten Unglück herauszuführen und zu einer tonangebenden Macht zu erheben. S. widmet diesem triumphalen Abschnitt der Wirksamkeit Metternichs von 1809—1815 zwei besondere Kapitel. Sie sind ganz geeignet, uns volle Bewunderung für Metternichs diplomatische Kunst in dieser Periode seiner Tätigkeit einzuflößen. Staunend sieht man, wie er einerseits den parvenühaften Zug im Charakter Napoleons, durch eheliche Verbindung in eine dynastische Familie zu gelangen, ausbeutet, und anderseits Kaiser Franz durch Hinweis auf die Verbesserung des Zustandes Österreichs dazu bringt, dem „Antichrist" die Hand seiner Tochter zu geben, als der er dieser bisher geschildert worden. Gerne folgt man den klugen Schritten Metternichs, wie er den mißtrauischen Napoleon auf alle mögliche Weise beruhigte, sich ihm sogar im Kampfe gegen Rußland durch Stellung eines Hilfskorps verbündete, immer mit dem Ziel, den überaus gewaltigen Feind Europas zu besiegen und endlich, da sich dieser gar nicht mäßigen will, gänzlich zu beseitigen. In dieser Zeit seines Wirkens hat sich Metternich als großer Meister der Politik offenbart. Wäre es ihm beschieden gewesen, mit dieser Tat seine Laufbahn zu beschließen, sein Name würde mit unvergänglichem Ruhme umkränzt in der Weltgeschichte verewigt geblieben sein. Kein Hohn, kein Schimpf würde ihn besudelt haben, nie hätte man ihn, wie es geschehen, den größten Lügner des 19. Jahrhunderts genannt und sein Andenken wäre nicht von den garstigen Epitheta wie: seicht, eitel, läppisch, leichtsinnig usw. befleckt worden. Das Schicksal wollte es anders, und er war berufen, auch nach 1815 der Lenker der Geschicke Österreichs zu sein. Im Gegensatz zu seiner eigenen Feststellung, daß es zwei Metterniche gegeben, einen wie er vor 1815 und den anderen, wie er nach diesem Jahre gewesen, will S. diese Unterscheidung nicht gelten

1) Fournier, Historische Studien und Skizzen, 2. Reihe, S. 185.

lassen. Er konstruiert zu diesem Zwecke ein System Metternich, das als verbindende Brücke zwischen dem Staatsmann vor 1815 und dem nach 1815 dienen soll. Ehe er jedoch zur Darlegung dieses Systems, auf das wir noch zurückzukommen haben, übergeht, entwirft er noch vorher eine Charakteristik des Mannes. Man darf jedoch hier die prinzipielle Frage aufwerfen, ob es gerechtfertigt ist, schon eine Schilderung Metternichs zu geben, während er noch mitten in der Entwicklung steht und ob die Charakteristik nicht erst später, etwa nach seinem Rücktritte, hätte folgen sollen. Jedenfalls ist es unzulässig, da Metternich 1815 erst 41 Jahre zählte, bereits um diese Zeit auch schon vom 61 jährigen (I. Bd., S. 235), dann gleich darauf sogar von dem 72 jährigen (ebenda, S. 236) und auf derselben Seite auch noch vom 81 jährigen Staatskanzler zu reden. Das ist ein historischer Anachronismus, der bei einem ernsten Historiker nicht vorkommen sollte. Wir möchten gleich hier, ehe wir fortfahren, noch auf eine andere Anomalie hinweisen. Bei der Wiedergabe fremder Eigennamen ist eine konsequente Schreibart notwendig. Gegen diese Regel verstößt S. so oft es sich um ungarische Bezeichnungen handelt. So heißt es bei ihm einmal Széchenyi, dann wieder Széchényi, während es richtig Széchenyi lauten muß. Auch Jósika schreibt er einmal richtig mit Akzent, das nächstemal ohne ihn. Oder er läßt die zur Betonung in der ungarischen Sprache üblichen Akzente ganz weg, wie z. B. bei Wesselenyi, der Wesselényi ausgesprochen wird. Anstatt Szögyény lesen wir Szögyényi, der sich aber selbst Szögyény-Marich nennt. Den Namen des rühmlichst bekannten, noch lebenden ungarischen Historikers gibt er einmal als Károly und dann wieder als Károlyi, wie er auch geschrieben werden muß. Dieser in einem wissenschaftlichen Buche entschieden zu beanstandenden Inkonsequenz würde leicht abzuhelfen gewesen sein, wenn der Verfasser einen Ungar zu Rate gezogen oder konsequent gar keine Akzente angewandt hätte. Bei tschechischen Namen bedient sich S. der korrekten Schreibart, wie er es bei russischen oder anderssprachigen Namen gewiß beobachtet haben würde. Wir müssen hier noch auf andere Verstöße aufmerksam machen, deren Erwähnung nicht unterlassen werden kann. Es erfolgt dies nicht etwa aus kleinlichem Suchen nach Fehlern. Meine Überzeugung ist, daß in einem wissenschaftlichen Werk alles niet- und nagelfest sein muß, sonst gerät der ganze Bau ins Wanken. So bedürfen die Zitate bisweilen der Berichtigung. Meine zwei Aufsätze: „Die Revolutionierung Tirols im Jahre 1813" verlegt er, ohne überhaupt deren Titel zu nennen, in die „Deutsche Revue" anstatt in die „Deutsche Rundschau", wo sie im 120. Band erschienen sind. Ein gröberer Fehler ist es, wenn S. unter den in Österreich aufgenommenen Flüchtlingen

aus der Zeit des ersten französischen Kaiserreiches den Bruder Napoleons I., König Joseph von Spanien, anführt. Er war nie in Österreich angesiedelt. Nach 1814 lebte er auf dem Schloße Prangins am Genfersee und nach 1815 wanderte er nach Nordamerika aus, wo er Aufenthalt auf seiner schönen Besitzung Point-Breeze am Delaware nahm. Die Angabe, daß Joseph in Österreich in Verbannung lebte, muß umso mehr befremden, als sich S. öfter auf mein Buch „Die Verbannten des ersten Kaiserreiches" bezieht, wo dieser König nicht unter den Internierten vorkommt. Unrichtig ist es auch, wenn S. sagt, Napoleon habe Kaiser Franz während der Altenburger Verhandlungen (August—September 1809) bewogen, „seinem neuen Minister das Friedenswerk aus der Hand zu nehmen". Damals war ja Metternich noch gar nicht definitiver Minister des Äußern, wozu er erst Oktober 1809 ernannt wurde. Ein fataler Druckfehler liegt vor, wenn S. Ludwig XIV. die Erzherzogin Marie Antoinette heiraten läßt. Unbegreiflicher ist schon, wenn S. im Zeitalter Metternichs von „Budapest" spricht, da diese Bezeichnung für die beiden Schwesterstädte als Einheit erst nach 1867 aufkam. Das ist genau so, als wenn man von Groß-Berlin bereits in den Tagen Friedrich Wilhelm III. oder IV. reden wollte. Als starke stilistische Nachlässigkeit müssen wir es ansehen, wenn sich der Verfasser Sätze in der Ausdehnung von 75 bis 238 Worten (I. Band, S. 356) leistet, wo man, ans Ende gelangt, nicht mehr weiß, was zu Beginn gesagt wurde. Schön ist es auch nicht, wenn in einem Satze viermal das Wörtchen „hat" vorkommt oder nebeneinander „war, war" steht.

Abgesehen von den hier hervorgehobenen Mängeln, wird man mit Interesse die Kapitel über „Jugend und frühes Mannesalter" wie auch „Wesen des Mannes" lesen. Metternich erschien frühreif, galt bald als perfekter Kavalier und lüstern nach den Genüssen des Lebens. Er selbst charakterisierte sich in dieser Hinsicht einmal: „Ich beschäftige mich, sobald ich nur die Feder wegwerfen kann, mit nichts als der Einrichtung meiner Stuben und studiere ohne Unterlaß, wie ich mir nur immer das Geld zu Möbeln, Parfüms und jedem Raffinement des sogenannten Luxus verschaffen kann." Rasch erfreute er sich des Rufes eines Seladons der Salons, deren Luft ihn berauschte, besonders wenn sie vom Parfüm des Frauenduftes geschwängert war. Trotzdem heißt es in einem Briefe an seine von ihm angebetete Freundin Gräfin Lieven: „Mein Gott, wie er mich tötet, dieser Salon mit seiner ganzen Gesellschaft, seinen Phrasenfabrikanten, seinen Reverenzen". Er liebte es zuweilen, sich als Verächter von Dingen aufzuspielen, die ihm sehr wertvoll waren, und es kann füglich auf ihn das Wort angewendet werden, das Kaiser Wilhelm II. von

seinen Randglossen gebrauchte: „Auf meine Randbemerkungen darf man sich nicht festlegen." Metternich pflegte oft das Gegenteil von dem zu sagen, was er dachte und schrieb, und es liegt ein Körnchen Wahrheit in dem Ausspruch Napoleon I. über ihn: „Il sait parfaitement mentir". Seit der Veröffentlichung seiner „Nachgelassenen Papiere" wissen wir ja, daß er es mit der Wahrheit nicht allzu genau genommen und in seiner Lebensbeschreibung von Vorfällen zu berichten wußte, wie sie sich gar nicht in der von ihm erzählten Weise ereignet hatten. So ist es auch mit seiner Abneigung gegen die Salons beschaffen. Hier knüpfte er seine zahlreichen Liebesverhältnisse, wie er denn auch auf eine wahre „carrière amoureuse" zurückblickte — ein Talent, das er von seinem Vater geerbt. Sie hatten bei ihrem Jagen nach Abenteuern keine Scheu einer vor dem andern und bildeten derartig, was nach Springer als begründet angenommen werden darf, das Modell für Kotzebues Theaterstück „Die beiden Klingsberg". Wenn Metternich vorzugsweise den Damen der vornehmen Salons seine Liebesglut opferte, verschmähte er auch nicht, zuweilen in die Niederungen des Lebens hinabzusteigen. So möchten wir hier ein eigentlich noch unbekanntes Liebeserlebnis aus der frühesten Jugend einschalten, als er erst 21 Jahre zählte. Im Jahre 1794 hatte er in Karlsbad eines Perückenmachers Tochter, Maria Anna Stockmann, verführt, die am 23. März 1795, nach acht Monaten, einen gesunden Knaben zur Welt brachte. Aus Verdruß wollte der Vater nicht dulden, daß bei der Taufe der Enkel seinen Namen erhalte. Er und seine Tochter wiesen als Entschädigung angebotenes Geld zurück, ebenso verschmähte es die junge Mutter, daß Graf Clemens Metternich die Sorge für die Erziehung des Kindes übernahm. Dagegen forderte sie von ihrem Verführer, seine Vaterschaft dadurch zu bekennen, daß dem Sprößling sein Name gegeben werde, worin er auch eingewilligt haben soll. Der Tauf- und Totenschein lauten auf den Namen Karl Otto Metternich. Er bekleidete später in Biesenthal (Brandenburg), wo auch seine Mutter begraben ist, das ehrsame Amt eines Briefträgers. Nach der in der Familie herrschenden Tradition soll Karl Otto Metternich, der in Biesenthal sein Dasein beschloß, in größten Zorn geraten sein, so oft in seiner Gegenwart die leiseste Anspielung auf den Fürsten Metternich gemacht wurde. Es scheint, daß sich Metternich weder als Graf noch als Fürst um dieses Produkt seiner Liebe gekümmert hat[1]). Er hätte wahrlich viel zu tun gehabt, wenn er sich um alle

1) Rudolf Rotheit, Karl Otto Metternich, Ein Chronikblatt aus der Geschichte Biesenthals. (Eberswalder Heimatblätter, 16. Dezember 1919). Ich danke die Mitteilung dieses Blattes Herrn Geheimrat A. Nagel vom Auswärtigen Amt in Berlin.

seine Liebschaften gesorgt haben würde. In dem Kapitel: „Wesen des Mannes“ hören wir denn auch davon, daß diese Lebensweise Metternich früh altern machte und der so viele Frauenherzen berückende Zauber seiner Jugend nicht allzu lange vorhielt. Die Arbeitskraft wurde allerdings durch sein wüstes Treiben nicht gebrochen, sie blieb erstaunlich stark und befähigte ihn, sich mit Hingebung den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen.

S. behandelt dann in mehreren Abschnitten als Ausgangspunkt und Basis der umfangreichen staatsmännischen Tätigkeit des Fürsten das sog. „Metternichsche System“. Metternich nahm es stets höchst unwillig auf, wenn von seinem politischen „System“ gesprochen oder geschrieben wurde. Systeme, äußerte er, seien der Untergang der historischen Ordnung, er wäre kein Systemfabrikant. In der Denkschrift über seinen Rücktritt sagt er ausdrücklich: „Das sogenannte Metternichsche System war kein System, sondern eine Weltordnung. Revolutionen ruhen auf Systemen, ewige Gesetze stehen außer und über dem, was mit Recht den Wert eines Systems hat“. Er war vollkommen durchdrungen davon, sein politisches Wirken habe keine andere Richtschnur gehabt, als die ewigen Gesetze des geschichtlichen Lebens. Ungeachtet der Ablehnung Metternichs hat S. doch die Bezeichnung „System“ beibehalten und dessen Charakterisierung etwas mehr als 100 Druckseiten geweiht, was reichlich genannt werden muß. Weniger könnte ein solches Verfahren wundernehmen, wenn Alexander der Große, Caesar, Gregor VII., Friedrich der Große, Napoleon I., Bismarck einer so umfangreichen Schilderung ihrer sogenannten politischen Systeme teilhaftig würden. Im Gegensatz zu Metternich sprach Fürst Kaunitz wiederholt von seinem System. „Ein Staatsminister“ — meinte er — „ohne generelle und speziale Grundsätze gleicht einem Baumeister ohne Grundrisse und Maßstäbe“, und weiter: „ohne System und dessen Befolgung ist nichts Großes in der Welt auszuführen“. Und obgleich er auch einen „Politischen Katechismus“ entworfen, faßt Georg Küntzel in seiner Schrift „Fürst Kaunitz-Rittberg als Staatsmann“ doch nicht sein Wirken in den Rahmen eines Systems. Aber S. kümmert sich wenig um den gegen ein System gerichteten Protest Metternichs, der nur nach Grundsätzen, Prinzipien, gehandelt haben wollte. War es denn wirklich, um den Inhalt der politischen Denkungsweise des Staatskanzlers zu erfahren, unbedingte Notwendigkeit, für die Darlegung desselben als System mehr als 100 Seiten in Anspruch zu nehmen? Metternich hatte ja, wenn diese Bezeichnung schon aufrecht bestehen soll, gar kein gewundenes, kompliziertes System. Was er anstrebte, lag klar vor aller Welt. Zuerst trachtete er,

als den Todfeind alles selbständigen staatlichen Lebens, Napoleon I., zu bewältigen. Nachdem ihm dies gelungen, mußte zu dem Wiederaufbau Österreichs und der Herstellung des europäischen Gleichgewichtes geschritten werden, wobei er immer an seine eigene Führerrolle dachte. In dritter Linie war es ihm um die Niederhaltung und Bewältigung aller seiner Ansicht nach unterwühlenden und zerstörenden Kräfte zu tun, oder, richtiger ausgedrückt, um die ausschließliche Stützung des alten vorrevolutionären Staatensystems, innerhalb dessen es keinen Raum für freie Beweglichkeit des Bürgertums und schon gar nicht des Arbeiterstandes gab. Repräsentativverfassungen oder Volksvertretungen waren ihm ein Greuel, von denen er um keinen Preis etwas wissen wollte. All das, was er in politischer Hinsicht anstrebte, besteht aus so einfachen Gedanken, daß es dazu wirklich nicht der langatmigen, schwer verdaulichen und von fremdländischen Ausdrücken, wie Hybris und Lysis, wimmelnden Sprache bedurfte, um sie verständlich zu machen. Schon ein flüchtiger Überblick seiner Ausführungen erregt den Eindruck, daß der Verfasser seinen Begründungen ein philosophisches Mäntelchen umwerfen wollte, wie daß er überhaupt zu tief in den Topf philosophischer Lehren geguckt. Wir wollen nur eine kleine Probe von S.s Ausführungen geben: „Metternichs Naturalismus ist ein Glied in der Kette der niemals versiegenden Bestrebungen, auf dem Weg naturwissenschaftlicher Analogien die ewigen Probleme der Geschichte und die Probleme der Gegenwart zu lösen. Dieser Naturalismus begegnet mit geändertem Inhalt in Novalis' Mikroanthropos wieder, ihm zollen Männer, die viel tiefer als Metternich in dem reichen Nährboden der Romantik wurzelten, ihren Tribut. Wie viel gedankliche Verwandtschaft besteht zwischen dem naturbestimmten Denken des Rationalisten Metternich und dem naturwissenschaftlichen Ferment in den Anschauungen eines der Führer der älteren historischen Schule der Nationalökonomie, Wilhelm Roscher!" Unwillkürlich fragt man sich, was hat weiter Bluntschli, der Literarhistoriker Wilhelm Scherer, Karl Lamprecht, Rudolf Kjellen, Oswald Spengler, oder Hertwig, die alle hier noch erwähnt werden, mit dem System des Staatskanzlers zu tun? Unstreitig ließen Meineckes Erfolge unseren Autor nicht ruhen. Meinecke will jedoch ausschließlich Geschichtsphilosoph sein, der auf Grundlage beglaubigter historischer Daten seine Ansichten formuliert. S. aber philosophiert als Biograph, infolgedessen wir weder eine richtige Lebensbeschreibung noch ein geschichtsphilosophisches Werk, sondern ein Zwitterding erhalten.

Von dem aufgestellten System ausgehend, dem S. volle Bewunderung entgegenbringt, erklärt er Metternich als den bedeutendsten Staats-

mann Österreichs. Es kann nur eine Folge von Verranntheit sein, wenn der Autor Metternich über Fürst Kaunitz stellt. Dieser, den er fälschlich anstatt eines Mährers einen Böhmen nennt, war, was von seinem späteren Nachfolger nicht behauptet werden kann, ein schöpferischer Geist, Anhänger des aufklärerischen Kampfes gegen die römische Kirche, wie denn auch der vornehmste Vertreter dieser Richtung, Voltaire, zu seinen Lieblingen gehörte. Und durfte S. Metternich in der Reihe der Staatsmänner einen höheren Rang anweisen, als Graf Julius Andrássy? Wenn dieser auch Ungar war, so fungierte er doch als österreichisch-ungarischer Minister des Äußeren der Monarchie, somit zählt er zu den auf Metternich folgenden Ministern im Palais auf dem Wiener Ballhausplatz. Wenn S., was zwar gar nicht in den Rahmen seines Werkes hineinpaßt, den Ausgleich von 1867 als „folgenschwer" und „verhängnisvoll" (2. Bd., S. 204) bezeichnet, so scheint es ihm an jeder objektiven Bemessung dieser großen Tat Deáks und Andrássys zu mangeln. Er weiß nicht zu würdigen, daß es für die Rettung der Monarchie 1867 keinen anderen Ausweg, als den Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn gab, und daß ohne diesen auch nie das Bündnis von 1879 zustande kommen konnte. Im Gegensatz zu Metternich war, gleich Kaunitz, Andrássy ein schöpferischer Kopf, der sich auf dem Berliner Kongreß als Meister der Politik erwies und der von ihm geleiteten Monarchie die ihr gebührende Stellung im Orient zurückeroberte.

Indem wir hierauf, gezwungen durch S. selbst, eingehen mußten, sind wir weit entfernt, Metternichs bedeutende Eigenschaften nicht anerkennen zu wollen. Nur soll Einspruch dagegen erhoben werden, seine Fähigkeiten höher einzuschätzen, als sie es in Wirklichkeit sind. Was war denn das Endziel seiner Politik, nachdem er über Napoleon triumphiert hatte? Zeugt es etwa von Schaffungskraft, daß er die Zeit nach 1789 wieder auf die Zeit vor 1789 zurückschrauben und die alte Weltordnung herstellen wollte? Altes sollte erhalten und jede Neuschöpfung selbst auf gewaltsame Weise hintangehalten werden. Trotzdem scheute er nicht davor zurück, was allerdings seiner ganzen Art entsprach, wiederholt zu versichern, er sei im besten Sinne liberal.

Längere Zeit hindurch glückte es Metternich auch, sich zum Führer in der sog. Pentarchie aufzuwerfen und Österreichs Stimme zur maßgebenden im Rate dieser fünf Mächte zu erheben. Worauf beruhte dieser gewaltige Einfluß? Metternich verstand es, die seit 1789 in Europa tief eingewurzelte Revolutionsfurcht bei den Höfen geschickt auszunützen, so daß sie in ihm den Retter sahen. An den preußischen Minister des Äußern, Freiherrn von Canitz, schrieb er: „Täglich erhalte ich Beweise

großen Schrecks unter den zum Regieren Berufenen und aus demselben würde ich mir weniger, als dies der Fall ist, machen, wenn ich neben oder hinter dem Schrecken mehr Vertrauen der Regierungen in sich selbst fände, als ich Vertrauen in denselben finde."[1]) Als aber den Staatskanzler überragende Männer auftauchten, wie Kapodistrias, Canning, Palmerston, war sein Zauber gebrochen. Schon der ihn verehrende Wellington war genötigt, Metternich zu erklären, daß er das englische Parlament und die englische Nation gegen sich haben würde, falls er es wagen sollte, sich der vom Staatskanzler beliebten Interventionspolitik in den von revolutionären Zuckungen heimgesuchten Ländern anzuschließen[2]). Kann es aber als Charakteristikon eines großen Mannes gelten, all seine geistige Kraft nur in den Dienst der Wiederherstellung und dem Erhalten des Alten, kaum mehr Lebensfähigen zu stellen und dafür jedes Emporwachsen neuer Bildungen zu bekämpfen? Am liebsten wäre es ihm gewesen, den Geist jener verfaulten Welt vor 1789 mit allen Mitteln der Macht zu stützen, in der französische Aristokraten es sich gestatteten, von ihren Theaterlogen aus auf die Kanaille des Parterres zu spucken und in der die Bürger ihre Bittschriften nur kniend überreichen durften. Metternich, der sich nur unter seinesgleichen wohl fühlte und von dem ganz gut das Wort stammen kann: „Der Mensch beginnt erst beim Baron", war so volksfremd, daß er selbst von friedlichen Regungen der Bevölkerung keine Notiz nahm und überall sofort Revolution und Anarchie witterte. Aber gerade das auszusprechen, was alle tief bewegt und noch niemand die Kraft und den Mut besitzt, laut zu verkünden, ist das entscheidende Merkmal des Genies, was Metternich nicht war. Er blieb stets ein Kind seiner Zeit, wuchs nicht, gleich Bismarck, über dieselbe hinaus und hatte kein Ohr für das Rauschen neuer, nach der Oberfläche drängender Bewegungen. Metternich verfolgte die Presse wie jeden politischen Atemzug einer ihm entgegengesetzten Richtung. Er ließ politische Gegner in den Kerker werfen und tröstete sich in seiner leichtfertigen Art damit, daß die Erzählungen von den Leiden in den Bleikammern von Venedig und in den unterirdischen Zellen des Spielbergs bei Brünn nicht geradezu falsch, aber übertrieben seien. Wer aber einmal, wie wir, Gelegenheit hatte, die von ewig fließendem Wasser triefenden, naßkalten Gefängnisse des Spielbergs zu sehen,

1) Eigenhändiges Schreiben, Johannisberg, 25. August 1845. Geh. preußisches Staatsarchiv. Ich zitiere von nun an dieses Archiv mit den Buchstaben G. Pr. St. A.

2) Preußischer Gesandter von Maltzahn, Wien, 23 August 1830. G. Pr. St. A.

wird den grausigen Eindruck derselben auf den Besucher nie wieder vergessen. Um ganz sicher bei der Unterdrückung jeder freiheitlichen Äußerung zu gehen, schloß Metternich auch ein unlösliches Bündnis mit strengstem Zensurverfahren und Polizeiwillkür. Wer hat Österreichs Namen in Deutschland und Italien mehr verhaßt gemacht, als er durch sein sog. System? Dabei war er nicht einmal konsequent. Er anerkennt als erster den durch Revolution auf den französischen Thron gelangten König Louis Philipp, freilich mit dem Hintergedanken, ihn dann für seine antirevolutionären Bestrebungen gewinnen zu können. Zeugt es etwa für allzu großen Sinn, daß er die Einheit Deutschlands für eine undenkbare Sache, für ein Hirngespinst erklärte? Hat er mit seiner ewigen Revolutionsriecherei irgendetwas Dauerndes geschaffen? Auch das Reich Napoleon I. ist zusammengestürzt. Aber dieser zertrat doch, wie er gesagt haben soll, den Dreck von Deutschland und machte so, wenn auch unbewußt, die Bahn für dessen spätere Einheit frei. Auch war er der Bezwinger der französischen Revolution.

Ungeachtet all der Wütereien und Verfolgungen, mit denen Metternich gegnerische Gesinnungsgenossen heimsuchte, umgibt S. diesen Staatsmann mit einer Gloriole und singt fast ununterbrochen sein Lob. Allerdings zwingt ihn sein historisches Gewissen in die Klemme, manchmal doch seinem Helden Nachteiliges nachsagen zu müssen, wie daß dieser volksfremd gewesen. Er berichtet dann gleich, um einen solchen Makel wettzumachen, daß der Staatskanzler ein sehr kultivierter Mann gewesen, der Medizin, allerdings auch „bedeutungslose" Naturforschung betrieb, Kunst und Literatur pflegte. Welchen Vorteil aber hatte, so dürfen wir fragen, seine persönliche Bildung für die Welt, wenn er sie nicht im Dienste wirklicher Kultur verwendete? Je gebildeter er war, desto nachdrücklicher ist es zu verurteilen, daß er diesen kultivierten Geist nicht für höhere Ziele als bloß für Verfolgung und Unterdrückung gebrauchte. S. rechnet es ihm hoch an, daß er Goethe für seine Werke ein Privilegium verschaffte. Das tat er jedoch nur, weil Goethe in seinen Augen ein ganz unpolitischer, nicht staatsgefährlicher Dichter war. Schiller dagegen kam in Wien mit seinen dramatischen Schöpfungen nur langsam und selten zu Worte — ein Schicksal, das auch Grillparzer bis zu einem gewissen Grade traf. Unser Autor rühmt Metternich auch nach, daß er sich als ein Organ der Gerechtigkeit ansah. Wir wollen nicht allzu strenge mit diesem Staatsmann ins Gericht gehen und es begreiflich finden, daß er, unterrichtet von der durch Erzherzog Johann, Hormayr und anderen Personen geplanten Revolutionierung Tirols im Jahre 1813, die zu einem Krieg mit Napoleon führen sollte, energische

Vorkehrungen dagegen traf. So ließ er einen wichtigen Kurier dieser Verschwörer durch verkleidete Räuber überfallen und seiner Papiere berauben. War er jedoch wirklich das gepriesene Organ der Gerechtigkeit, als auf seinen Antrag dem Erzherzog Johann bloß Zimmerarrest und das Verbot der Einreise nach Tirol für mehrere Jahre zudiktiert wurde, während Hormayr, den Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, vernichtende Strafe traf? Man schickte ihn im Einverständnis mit Metternich nach der Festung Munkács (Ungarn), in einen Kerker, in dem bisher drei zum Tode verurteilte, jedoch begnadigte Verbrecher gesessen hatten. Mit etwas herablassender Geste bemerkt hier S. in den Anmerkungen (1. Bd., S. 715), daß das im Wiener Staatsarchiv vorhandene wertvollste Material für die Darstellung dieser Affäre noch nicht Verwendung gefunden habe. Anstatt jedoch meine beiden über diesen Gegenstand erschienenen Artikel (Deutsche Rundschau, 120. Bd.) auszuziehen, hätte S., der so wenig auf archivalischem Material beruhende unbekannte Tatsachen mitteilt, besser getan, sofort eine Neubearbeitung des betreffenden Stoffes in seinem Buche vorzunehmen. Mir standen, als ich die Revolutionierung Tirols bearbeitete, noch nicht wie S., die Sekretakten zur Verfügung. Ich vermochte nur auf Grundlage der damals zugänglichen Dokumente des Haus-, Hof- und Staatsarchives, des Archivs der Wiener Polizeihofstelle und des k. u. k. Kriegsarchives die bis dahin unbekannte Geheimgeschichte der Revolutionierung Tirols zum ersten Male aufzuklären.

S. sucht Metternich zu entlasten und alle Verantwortung für die Härten der Zensur und der Polizeiwirtschaft eines Sedlnitzky auf Kaiser Franz zu überwälzen. Jetzt, wo die Rücksicht auf das Haus Habsburg gefallen, sind auch die Schwierigkeiten beseitigt, die im Wege standen, um Kaiser Franz in seiner wahren Gestalt zu zeichnen. Nicht immer war es jedoch so. Das mag hier folgendes Geschichtchen illustrieren. Der verstorbene Wiener Universitätsprofessor Heinrich von Zeißberg, wurde als ehemaliger Lehrer des Kronprinzen Rudolf von Erzherzog Friedrich für den geeignetsten befunden, die Biographie seines Großonkels, Erzherzogs Karl, des Siegers von Aspern, zu verfassen. Es war zur Zeit, als ich gerade meine „Geschichte Österreichs und Ungarns" veröffentlicht und darin eine ziemlich scharfe Schilderung des Kaisers Franz entworfen hatte. Seufzend klagte mir damals eines Tages Zeißberg: „Wenn ich nur schon über die Charakteristik des Kaiser Franz hinweg wäre. Sie haben es leicht, dürfen als Ungar frei von der Leber reden, wir Österreicher nicht." Nun, wo der Gewissenszwang in Österreich nicht mehr besteht, ist es nicht billig, in das Gegenteil zu verfallen

und alle Schuld für das rückständige, reaktionäre Regime ausschließlich Kaiser Franz zuzuschieben, an dem Metternich seinen wesentlichen Anteil hatte. Wenn er die Regierungsweise seines Herrschers nicht billigte, warum gab er dann nicht seine Demission, wie es in solchen Fällen jeder auf seine Reputation bedachte Staatsmann getan haben würde. Metternich jedoch klebte nicht nur an seinem Amte, sondern als schwacher, leichtfertiger Charakter fand er es auch bequemer, den Regierungsmaximen seines Monarchen zu huldigen. Kaiser Franz war gewiß ein Mensch ohne Herz und Gefühl, der von Rechten seiner Völker nichts wissen wollte. Als ihm jemand gesagt haben soll: „Ew. Majestät haben eine gute Konstitution", entgegnete er, dadurch erschreckt, rasch: „Sprechen Sie mir nicht von Konstitution", so sehr war ihm schon dies bloße Wort verhaßt. Mit diesem Herrscher, als dessen größter Fehler seine Leidenschaftslosigkeit bezeichnet werden kann, die ihn unfähig machte, sich für etwas zu erwärmen und zu begeistern, mit diesem die Dinge kalt und nüchtern und ohne jeden Schwung behandelnden Fürsten befand sich Metternich in größter Harmonie, sowohl in Fragen der inneren, wie der äußeren Politik. Wenn Metternich angeblich keinen Einfluß auf die inneren Fragen besaß, wie konnte es ihm gelingen, Kaiser Franz durch seine Vorstellungen zu bestimmen, 1825 wieder einen ungarischen Reichstag einzuberufen? Seit 1812—1825 regierte Kaiser Franz ohne Zusammentritt der Stände. Hätte ihn nicht, was Metternich vor allem als Hauptargument ins Treffen führte, die drohende äußere Weltlage zu einer Änderung seiner bisherigen ungesetzlichen Politik gezwungen, so würde der Monarch am liebsten auch weiterhin keinen Reichstag haben tagen lassen. Aber wir besitzen für die völlige Übereinstimmung zwischen Franz und Metternich in allen Angelegenheiten nach jeder Richtung hin noch ein anderes, sehr gewichtiges Zeugnis. Unmittelbar nach dem Ableben des Herrschers (März 1835) sagte Fürst Metternich im tiefsten Vertrauen zum Wiener preußischen Gesandten von Brockhausen: „Es liege ihm vor allem daran, bei den Alliierten die intime Überzeugung zu befestigen, „daß sich nichts geändert habe im Gange der kaiserlichen Regierung und daß die Grundsätze, die bisher unsere innere Verwaltung und die äußere Politik geleiteten, nicht mit ihm, dem Kaiser, verschwunden seien und sich nichts veränderte, als die Person des Staatsoberhauptes"[1]). Wir sind nicht, versicherte er weiter, durch das Ereignis des Todes des Kaisers Franz unvorbereitet überrascht worden. Wiederholt habe er mit dem Monarchen die Zukunft Österreichs besprochen, alles sei vorher geregelt worden, wie es in dessen politischem Testament

1) Brockhausen, Wien, 9. März 1835. G. Pr. St. A.

zum Ausdruck gekommen[1]). An der Abfassung des Testamentes, das er ein „kostbares Monument der Empfindungen des illustren Verstorbenen"[2]) nannte, hatte Metternich den größten Anteil. Er war auch besorgt gewesen, daß ihm durch Kaiser Franz die ausschlaggebende Rolle in der Regierung zugewiesen wurde, wozu die Mahnung des Kaisers Franz an seinen unfähigen Sohn, sich stets des Rates seines Onkels Erzherzog Ludwig zu bedienen, das meiste beitrug. Metternich hatte auch allen Grund, sich zu dieser Wahl zu beglückwünschen[3]). Der Unfähigste aller Brüder des verstorbenen Souveräns, ein vollkommen willenloses Werkzeug in der Hand Metternichs, war zum Ratgeber des neuen Herrschers erkoren worden. Erzherzog Karl, der alte Gegner des Ministers, wurde ferngehalten. Als sich nach einiger Zeit dieser hochbegabte Staatsmann und Feldherr, in der Überzeugung, daß die Armee eines Führers bedürfe, Metternich als solchen anbot, wich dieser einer entscheidenden Antwort aus, beeilte sich aber, Kaiser Ferdinand dahin zu informieren, in jedem Fall das Verlangen Erzherzog Karls abzulehnen, wie es auch geschah[4]). Damit hat er aber die Monarchie schwer geschädigt und eine politische Sünde im wahrsten Sinne des Wortes begangen. Welch andere Wendung würden die Geschicke des damaligen österreichischen Staates genommen haben, wenn ein so geistig hervorragender, fortschrittlich denkender Mann, wie Erzherzog Karl, ein mitbestimmender Faktor in der Regierung geworden wäre! Freilich konnte Metternich, ohne sich selbst den Boden, auf dem er stand, unter den Füßen abzugraben, nicht mit Erzherzog Karl in einem und demselben Rate sitzen. Sein egoistischer Erhaltungstrieb dünkte ihm höher als das Wohl des Landes. Neben dem kaiserlichen Prinzen, der von ganz anderem Schlage als Erzherzog Ludwig war, hätte er sich nicht in kürzester Zeit rühmen dürfen, auch unter dem neuen Regime die mächtigste Person in den inneren und äußeren Geschäften zu sein[5]).

In der Kunst, sich selbst zu loben, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, war Metternich ein Meister. Wir kennen auch Fürst Gortschakoff als eitel, wie denn Bismarck einmal von ihm sagte, es gäbe nicht so viel

1) Brockhausen, 9. März 1835. G. Pr. St. A.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

4) Brockhausen, Wien, 3. November 1835. G. Pr. St. A.

5) Brockhausen, dépêche secrète, 20. März 1835. G. Pr. St. A. La position de M. le prince de Metternich est plus assurée que jamais et son influence s'étend actuellement non seulement sur la politique extérieure, mais aussi sur les affaires de l'administration intérieure. Il est on ne peut en douter l'âme du gouvernement actuel.

Schmeicheleien auf der Welt, als dieser Mann vertragen könne. Allein der russische Kanzler spendete sich die süßen, dem Ohre so wohlklingenden Worte nicht selbst, sondern wartete, bis sie ihm in Fülle entgegengebracht wurden. Das war jedoch nicht nach dem Geschmacke des Staatskanzlers. Er verfügte nicht über die Geduld, den Weihrauch der Huldigungen erst dann zu genießen, wenn er ihm gestreut worden. Schöner und bequemer schien es ihm, ehe es noch andere taten, sich selbst in den Himmel zu erheben, sich förmlich zu vergöttern und als den weisesten Mann zu preisen. „Warum" — ruft er einmal aus — „muß gerade ich unter so vielen Millionen Menschen der sein, der da denken soll, wo andere nicht denken, handeln, wo andere nicht handeln, schreiben, weil es andere nicht tun." Oder: „Zwanzigmal täglich muß ich mir sagen: Guter Gott, wie sehr habe ich recht und die anderen unrecht". Da man diesen seinen unstillbaren Durst nach Verhimmelung kannte, blieben die anderen damit nicht hinter ihm zurück. Doch wer waren die Leute, die das Füllhorn der Huldigungen und Schmeicheleien in ausgiebigster Weise über ihn ausschütteten? Es waren, wofern nicht Eigennutz mitwirkte, zumeist Gleichgesinnte, Personen, geistig unter ihm stehend, die, gleich ihm an der Revolutionsfurcht kränkelten, daher mit ihm durch Dick und Dünn gingen. Minister, wie den Engländer Castlereagh zu beherrschen und zu führen, war keine besonders schwere Kunst. Äußerte doch Freiherr von Wessenberg über ihn: „Seine Herrlichkeit ist übrigens kein politisches Genie und sein größtes Verdienst besteht darin, ein Verwandter der Lady Harfort zu sein, der anerkannten Schönen des Prinzen von Wales." Freiherr von Stein, Stadion, Erzherzog Karl, Grillparzer gehörten nicht unter seine Lobredner. Auch Palmerston nicht, der in ihm die Verkörperung des Erstickens alles Lebens der Nationen und des Erzwingens der Todesruhe sah. Daß ihn Disraeli verehrte, kann bei dessen konservativen Gesinnungen nicht wundernehmen. Aber der englische Staatsmann würde sich wohl gehütet haben, die Prinzipien Metternichs auf die praktische Politik seines Heimatlandes zu übertragen. Von Bismarck, der wiederholt mit dem Ex-Staatskanzler zusammentraf, ist nicht bekannt, daß er ihm auch nur ein Wort der Anerkennung geweiht hätte. Vielmehr war es Metternich, der sich über Bismarck äußerst lobend aussprach, und auch das nur aus dem Grunde, weil es der damalige deutsche Bundestagsgesandte vortrefflich verstand, dem sehr redseligen österreichischen Staatsmanne geduldig zuzuhören. Nichts wäre verfehlter, als diese beiden Gestalten miteinander zu vergleichen, was Bismarck auch stets abwies. Wie grundverschieden sind sie auch in ihrem Wesen! Metternich, der Staatsmann der all seinen Geist aufbietet, um bereits Abgestorbenes

zu stützen und nichts Höheres kennt, als Österreich mit einer chinesischen Mauer gegen das Eindringen neuer Ideen zu umgeben. Bismarck hat wohl auch den Kampf gegen die Liberalen Preußens aufgenommen, aber nur, weil er bei der Erreichung seiner größeren Ziele nicht auf ihre Unterstützung rechnen konnte. Er, der einmal meinte, er verbände sich im Notfalle selbst mit dem Teufel, hätte sich gewiß auch sofort mit den Liberalen verbunden, wenn sie ihm für den von ihm geplanten Neubau Deutschlands Gefolgschaft geleistet haben würden. Im Gegensatz zu Metternich, der die Liberalen aus Prinzip haßte und kein gutes Haar an ihnen ließ, war Bismarck von schöpferischer Kraft erfüllt, mit deren Hilfe es ihm gelang, das mächtige Gebäude eines Deutschen Reiches aufzuführen. Während Österreich, vor allem durch die Schuld Metternichs, allmählich, gewiß nicht zur Freude der Deutsch-Österreicher, aus Deutschland hinauskomplimentiert wurde, drang das Haus Hohenzollern, nicht in letzter Linie gefördert durch das Genie Bismarcks, immer tiefer in den deutschen Gauen vor. Hatte schon Napoleon I. es an Kaiser Karl V. getadelt, sich nicht an die Spitze der Reformation gestellt zu haben, um dadurch Herr von ganz Deutschland zu werden, so muß man sagen, daß auch Metternich, unter veränderten Umständen, den Zeitpunkt verpaßte, sich der freiheitlichen Bewegung zu bemächtigen und dadurch das Haus Habsburg zum dominierenden Faktor im Deutschen Reiche zu machen.

S. befaßt sich, wie natürlich, in seinem Werke auch mit der Stellung Metternichs zu Ungarn, die in dessen Leben einen bedeutenden Raum einnimmt. Noch ehe er darauf eingeht, erwähnt er, daß sich in Ungarn, durch Napoleon heimlich angestachelt, bedenkliche Regungen nach Trennung von der Monarchie und Schaffung eines nationalen Wahlkönigtums geltend machten. Richtig ist, daß Napoleon während des Krieges am 15. Mai 1809 eine Proklamation an die Ungarn erließ, in der er sie aufforderte, zur Wahl eines nationalen Königs zu schreiten. Richtig ist aber auch, daß diese Proklamation, die erst nach langem Suchen in Wien von einem Ungarn in dessen Muttersprache übersetzt werden konnte, nicht die geringste Wirkung erzielte, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie nur wenigen zu Gesichte kam. Unzufriedenheit mit dem österreichischen Regierungssystem herrschte wohl in reichlichem Maße im Lande, aber ebenso großes Mißtrauen gegen Napoleon, von dem man besorgte, er werde Ungarn nach Ausnützung für seine Ziele hernach seinem Schicksale überlassen. Einer der nationalst gesinnten Ungarn, der Dichter Kazinczy, dem die Proklamation bekannt war, äußerte, daß man dem Lockrufe nicht folgen dürfe, und meinte: „Einmal ist es nicht erlaubt, nicht moralisch, zweitens wäre es zu nichts anderem, als das Land un-

glücklich zu machen"[1]). Wann aber begann Metternich den ungarischen Zuständen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden? Nach einer Mitteilung des Wiener preußischen Gesandten Freiherrn von Canitz soll sich Metternich ernstlich erst 1825 mit den ungarischen Verhältnissen beschäftigt haben, als er, wie erwähnt, dem Kaiser die Einberufung der Stände anriet. Das behauptet Canitz in seiner Denkschrift über Österreich und Ungarn aus dem Jahre 1842[2]). Der preußische Gesandte folgert dies aus einer Bemerkung des Fürsten, daß er, Metternich, 16 Jahre brauchte, um sich mit den Angelegenheiten Ungarns vertraut zu machen. Doch kam es ihm gar nicht in den Sinn, die ungarische Verfassung mit ihrem ständischen Charakter umzugestalten; vielmehr suchte er diese gegen die Partei der Reformer unversehrt zu erhalten. Überhaupt widerstrebte es den Wiener Staatsmännern, ein innigeres Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn herbeizuführen, aus Furcht, die ungarischen konstitutionellen Verhältnisse könnten dann auf Österreich übergreifen. Wohl lag es in der Absicht Metternichs, den in Ungarn unstreitig herrschenden Übeln abzuhelfen und öfters sagte er auch dem preußischen Gesandten: „Man muß Ordnung machen, es bestünde gar keine materielle Gefahr, aber eine große Konfusion der Ideen[3])". Da er aber, getreu seiner ganzen Denkungsart, selbst die materielle Fürsorge nur in Verquickung mit Polizei und Zensur, feindlich jedem Fortschritt, ins Leben rufen wollte, mußte er Schiffbruch erleiden. Der Staatskanzler hielt fest an seinem Stabilitätssystem, das aller Entwicklung abgeneigt war.

S. nimmt gegenüber dem damaligen Ungarn nicht immer einen objektiven Standpunkt ein, tadelt das Festhalten an ständischer Verfassung wie des ganzen Komitatswesens. Er übersieht dabei, daß die allerdings nicht mehr dem Zeitgeist angemessene Konstitution nicht nur Adelsrechte, sondern auch nationale Freiheit und staatliche Selbständigkeit schützen wollte. Man sah eben bis auf unsere Tage herab in den Komitaten die starken Bastionen gegen Angriffe der Wiener Regierung, weswegen sie auch erhalten werden sollten. Eine gewisse Einsicht ist aber doch über S. gekommen, wenn er im 2. Bande, S. 21, im Widerspruch zu seinen früheren Ausführungen schreibt: „Ungarn hielt in begründeter Sorge vor den Wiener absolutistischen Tendenzen an dem Palladium seiner Konstitution fest." An Stelle von ungegründeten Aus-

1) Eduard Wertheimer, „Beziehungen Napoleon I. zu Ungarn" in „Ungarische Revue", 7. Bd. 1883.

2) G. Pr. St. A.

3) Ebenda.

fällen gegen den Ausgleich von 1867, der, wie schon betont, ja die Basis zum Bündnis von 1879 bildet, und die Politik Ungarns während des Weltkrieges, was alles nicht in den Rahmen des Werkes paßt, wäre es vielmehr am Platze gewesen, nicht in oberflächlicher Weise über Baron Wesselényi und Kossuth abzusprechen. Wesselényi, den Mann, der als Märtyrer der Freiheit im Kerker fast erblindete, fertigt S. mit dem Epitheton „wild" ab. Noch ungründlicher lauten seine Ausführungen über Kossuth, der unter der Kanzlerschaft Metternichs von tiefstem Einfluß auf die Geschicke seines Volkes und der ganzen Monarchie gewesen und den Metternich selbst in einem Gespräche mit Bismarck einen „höchst gefährlichen Staatsmann der Revolution" nannte. Ohne daß wir noch ein Wort über Kossuth gehört hätten, spricht S. ganz unvermittelt von dessen „Radikalismus". Dann läßt er ihn zu vier Jahren Kerker verurteilt werden, wieder, wie im Falle Wesselényi, ohne zu sagen, warum diese schwere Strafe über ihn verhängt wurde. Ganz kritiklos beschuldigt er Kossuth (Anmerkung 201, 2. Bd., S. 592), daß er im Gefängnis eine zweideutige Haltung eingenommen und der Opposition, also seiner eigenen Partei, mit Enthüllungen gedroht haben soll, falls er von ihr kein Geld erhalte. Das ist Erfindung seiner Feinde. Er verlangte kein Geld für sich und stieß auch keine Drohungen aus. Baron Wesselényi war es, der aus freiem Willen und ohne jede Nötigung für die Eltern und Geschwister Kossuths, die durch seine Einkerkerung mittellos wurden, eine Geldsammlung veranstaltete. Kossuth war wohl ein ehrgeiziger, machtsüchtiger Mann, doch unfähig jeder ehrenrührigen Handlung, und am wenigsten hätte er für Geld seine Gesinnungsgenossen verraten. Als Napoleon III. 1859 ihn ausnützte und dann zu dessen Verdruß unerwartet den Frieden von Villafranca schloß, ließ er Kossuth sagen: er würde für ihn und seine Familie sorgen. Dieser wies jedoch entrüstet ein solches, ihn tief verletzendes Anerbieten zurück. Daß S. auch nur der Möglichkeit eines Verrates seiner Freunde für Geld Raum gibt, zeugt am besten dafür, wie wenig er sich in die Psyche Kossuths zu versenken wußte. Mutete hier unser Autor Kossuth Zweideutigkeit zu, so nimmt er den Staatskanzler, da dieser doch immer recht behalten muß, in Schutz dagegen, daß er Kossuth, den in Wien zu jener Zeit schon sehr gefürchteten Journalisten, bestechen wollte. Als dieser, aller Wahrscheinlichkeit nach infolge Einwirkung der Wiener Polizeihofstelle, um ihn mundtot zu machen, aus der Redaktion des „Pesti Hirlap" („Pester Nachrichtenblatt") scheiden mußte, bewarb er sich 1844 persönlich bei Metternich um das Privilegium zur Herausgabe einer neuen Zeitung. In der ihm bewilligten Audienz suchte ihn Metternich durch Anerbietung eines Amtes oder durch Geld für sich zu

gewinnen. S., der der ungarischen Sprache nicht mächtig ist, vermochte daher auch nicht den Brief Kossuths an Wesselényi zu lesen, in dem er ausdrücklich vom Versuche der Bestechung spricht und sich auf seinen integren Charakter beruft, der er in allen Lagen seines bewegten Lebens geblieben[1]). Ein Verständnis Kossuths ist einfach unmöglich, wenn man nicht seine aus vielen Bänden bestehenden Schriften studieren kann. Wie würde man in Deutschland hell auflachen, wenn jemand sich an eine Geschichte Englands oder Frankreichs, Chinas oder Japans heranwagen wollte, ohne sich die Sprache dieser Länder angeeignet zu haben. Sayous verfaßte seine „Histoire des Hongrois" in voller Kenntnis des ungarischen Idioms. Leopold von Ranke war bemüht, wie er mir selbst erzählte, die ungarische Sprache zu erlernen, um die Autobiographie des siebenbürgischen Fürsten Kemény lesen zu können, aber er fühlte sich doch schon zu alt dazu. Auch Uhland soll die Absicht gehabt haben, sich dem Studium des Ungarischen zu ergeben, um Petöfi, den genialen und größten Dichter seiner Nation, im Original zu genießen. S. fällt auch ein Urteil über den hervorragenden Reformator Széchenyi, kennt aber nicht dessen ungarisch geschriebene Biographie von Anton Zichy. Die ungarische Geschichtsliteratur ist bereits so reichhaltig, daß sie nicht mehr übersehen werden kann, und wer sich ihrer für Themen aus der ungarischen Vergangenheit nicht bedient, vermag auch keinen Anspruch auf Gründlichkeit

1) In dem an Baron Wesselényi in ungarischer Sprache gerichteten Brief vom 4. Oktober 1844, mitgeteilt von Kardos in seinem Buche: „Baron Nikolaus Wesselényi, sein Leben und seine Werke", 2. Bd., S. 151 (ung.), berichtet Kossuth über den Verlauf seines Gespräches mit Fürst Metternich. Ich zitiere daraus in deutscher Übersetzung, was ihm der Staatskanzler sagte: „Sie wollen eine Zeitung herausgeben, unterlassen Sie das, ich kenne die elenden, materiellen Seiten einer solchen Laufbahn ... Ich weise dem Herrn eine unabhängigere Laufbahn. Zeigen Sie sich als unabhängigen politischen Schriftsteller ... und ich fordere Sie nur auf, daß Sie die Schritte der Regierung, wo und wann immer sie mit Ihrem Gewissen und Ihrer Überzeugung übereinstimmen, nach Ihrer Fähigkeit unterstützen sollen. Der Herr soll unabhängig dastehen; da Sie aber keine Güter haben und es sehr natürlich ist, daß, wer dem Altar dient, auch vom Altare lebe, mögen Sie selbst den Preis bestimmen, belieben Sie zu wählen, was und wie es Ihnen paßt. Ich versichere Sie, daß ich auf die delikateste Art und ohne Dazwischenkunft eines Dritten Ihre Wünsche erfülle." In klareren Worten kann wohl eine Bestechung nicht angeboten werden. Kossuth hatte den Fürsten verstanden. Demgemäß lautete auch seine Antwort: „Die patriotische Pflicht ist keine Ware, die einen Preis hat und auch kein mit Bezahlung verbundener Dienst. — — Ich, mein Fürst, bin nicht käuflich."

zu erheben. Für deutsche Leser hätte S. doch erklären müssen, was Juraten, auch Landtagsjugend genannt, bedeuteten, und das nicht einfach mit der Bezeichnung „Rechtsbeflissene“ abtun dürfen. Juraten oder wie sie auch hießen Patvaristen, Advokaturs- und Richterkandidaten, begleiteten gewöhnlich Abgeordnete oder Magnaten als Schreiber oder zu ihrer eigenen Ausbildung auf den Reichstag. Sie bildeten einen großen, oft sehr lärmenden Teil der Galerie, eigentlich den Chorus der gesetzgebenden Versammlung, und gerieten häufig mit dem Präsidenten und Konservativen der Ständetafel in Konflikt. Auf Anraten des ungarischen Hofkanzlers, als es sich um eine Reform des Reichstages handelte, wurde von der Wiener Regierung als erste Maßregel die Abstellung dieses Mißbrauches in Aussicht genommen.

Kein Zweifel kann bestehen, daß das Stabilitätssystem, an dem Metternich mit Zähigkeit festhielt, einen Zustand schuf, den der preußische Gesandte in Wien treffend mit den Worten schildert: „Den Fremden, der nach Österreich kommt, umfängt eine gewisse politische Stille; dem einen scheint sie wohltuend, weil er darin die Luft eines ruhigen, zufriedenen Lebens zu atmen glaubt; mancher andere ärgert sich darüber, indem er das gewohnte Rauschen des Windes der Bewegung vermißt oder sich vom Schatten eines von der Polizei sorgsam ausgespreizten Sonnenschirmes bedeckt hält.“[1]) Metternich täuschte sich gründlich, wenn er vom Testament des Kaisers Franz eine mächtige Schutzwehr gegen alle freiheitlichen Regungen erwartete und die Autorität der Krone gesichert wähnte durch die von ihm verbreitete Lüge, der Kaiser regiere selbst und ergebe sich eifrig den Staatsangelegenheiten. Aber außer der Polizeihofstelle gab es keine führende Persönlichkeit, es bestand nur, was immer auch S. dagegen sagen mag, das „Drei-Greisen-Regiment“ und das hohle Metternich-System mit seinem Stabilitätsprogramm, das unbedingt beim ersten mächtigeren Luftstoß ins Wanken geraten mußte. Die Starrheit Metternichs lagerte todbringend über allem Leben in der Monarchie und seitdem Frankreich wieder einmal, wie 1789, auch jetzt das Signal zu freiheitlicher Bewegung ertönen ließ, war die Katastrophe unvermeidlich. Nur einer sah und merkte nichts in seiner Überhebung, sich für den weisesten Mann der Welt zu halten, und das war der greise Staatskanzler. Wohl soll er, als er die Hiobspost von dem Ausbruche der Februar-Revolution erhielt, zusammengebrochen sein und ausgerufen haben: „Die Arbeit meines ganzen Lebens ist zerstört“. Aber nach dem Berichte des damals in Wien weilenden russischen Staats-

1) Denkschrift des Freiherrn von Kanitz 1842, a. a. O. G. Pr. St. A.



rats Fonton soll sich Metternich rasch wieder erholt und keineswegs herabgedrückt, sondern in seinem Mute vielmehr gehoben[1]) gefühlt haben. Der preußische Gesandte Arnim hingegen berichtet, fast in Übereinstimmung mit dem Arzte, daß die revolutionären Vorgänge in Paris und im Süden Deutschlands den Staatskanzler ungeheuer ergriffen hätten. „Er ist" — schreibt er nach Berlin — „niedergeschlagen, angeekelt und stark verändert. Er überläßt den größten Teil der Arbeit dem Grafen Münch und dem Baron Werner"[2]).

S. stellt den 13. März 1848, an dem der Staatskanzler flüchten mußte, so dar: „Auch Metternich mußte erkennen, daß der 13. März ein entscheidungsvoller Tag sein werde". Nun hat er aber in Wirklichkeit keine Ahnung davon gehabt, daß an diesem Tage das Ende seiner Herrschaft bevorstehe. Er, der 1830, als es zu Unruhen in Sachsen kam, die Schwäche und geringe Voraussicht der dortigen Regierung tadelte[3]), war in den gleichen Fehler verfallen und hat sich derselben Versäumnis schuldig gemacht. Noch am 4. März schrieb er nach Petersburg: „er stehe sicher und unerschütterlich wie ein Fels im Meere"[4]). Ähnlich äußerte sich Metternich am 11. März in Gegenwart Lord Ponsonbys, des englischen Botschafters in Wien, zu dem auf der Durchreise nach England daselbst weilenden Gouverneur von Indien, Lord Hardinge[5]). Und derselbe Lord Ponsonby, ein geheimer Gegner Palmerstons und unbedingter Verehrer des Staatskanzlers, hatte kurz vor Ausbruch der Revolution nach London berichtet: Fürst Metternich und sein System seien begründeter denn je[6]). So wenig glaubte der Staatskanzler an seinen bevorstehenden Fall, daß er noch am Morgen des 13. März in aller Geistesruhe mit dem außerordentlichen Abgesandten Radowitz über die deutschen Angelegenheiten verhandelte. Um wie viel mehr muß ihn dann der ihm

1) Preußischer Gesandter Rochow, Petersburg, 13. März 1848, G. Pr. St. A.

2) Arnim, Wien, 7. März 1848. G. Pr. St. A. Münch und Werner gehörten zur Staatskanzlei.

3) Preußischer Gesandter von Maltzahn, Wien, 15. September 1830. „Il (Metternich) ne saurait assez déplorer la faiblesse et l'imprévoyance dont le gouvernement Saxon et les autorités de Dresde se sont rendus coupables en cette occasion." G. Pr. St. A.

4) Preußischer Gesandter, eigenhändig, an den König, Petersburg, 20. März 1848. Ebenda.

5) Preußischer Gesandter von Bunsen, London, 21. Dezember 1849. G. Pr. St. A. In diesem Jahre erst meldete er das.

6) Ebenda. Bunsen hatte dies von Lord Hardinge selbst noch am 15. März 1848 erfahren.

begegnende Ruf nach seiner Abdankung erschüttert haben! Ist es da nicht natürlich, daß er, der sich fest wie eine Säule im Meere wähnte, innerlich tief ergriffen, sprachlos, ohne ein Wort zu sagen, voll Ekel über die ihm angetane Insulte, auf der Stelle dem Erzherzog Ludwig seine Demission überreichte. S. (2. Bd., S. 602, Anmerkung) beanstandet diese Darstellung und gibt die pathetische Erklärung, wie sie von Metternich herrührt, den Vorzug. Dieser will danach bei der erzwungenen Abdankung gesagt haben: „er ziehe sich mit dem Gefühle zurück, dem Staate nach Pflicht gedient zu haben und flehe zum Himmel, es möge sein Rücktritt dem Lande zur Erhaltung, zum Ruhme gereichen; er fürchte aber, daß man ihm vorwerfen werde, die Monarchie auf seinen Schultern fortgetragen zu haben, den er zurückweise; er überreiche hiemit dem Erzherzog seine Demission". S. meint nun, ich und Stern („Geschichte Europas seit 1815—1871, VII. Bd., S. 75), der meine Erzählung in sein Geschichtswerk übernahm, hätten sich mit mehr Vorsicht der von mir benützten Tagebucheinzeichnung des Grafen Bombelles gegenüber verhalten sollen. Hier kommt vor allem in Betracht, daß Bombelles, der als Erzieher des nachmaligen Kaisers und Königs Franz Joseph I. und seiner ganzen streng reaktionären Gesinnung nach, zu den Intimsten des Wiener Hofes zählte, aller Wahrscheinlichkeit nach von Erzherzog Ludwig selbst gehört haben wird, wie sich der Rücktritt vollzog. Auch zeichnet sich sein Tagebuch durch Offenheit und Wahrheitsliebe aus, so daß er nichts niederschrieb, was er nicht als begründet ansah. Anderseits entspricht es ganz der Metternichschen Mentalität, seine Entlassung in pompös klingenden Worten zu schildern. Liebte er es doch stets, schöne Phrasen zu gebrauchen, die er sich später zurechtlegte, und die daher wenig Glauben verdienen. Wenn ein Mann gezwungen wird, seine seit 50 Jahren innegehabte mächtige Stellung aufzugeben, ohne Ahnung von dem, was ihm bevorstehe, so ist es doch natürlicher, daß er keine pathetischen Ausdrücke zum besten gibt, sondern sprachlos das für ihn unerwartete schreckliche Ereignis über sich ergehen läßt. Nach Vollzug dürfte Metternich allerdings das Bedürfnis empfunden haben, seinen Sturz, selbst seiner Gattin gegenüber, theatralisch aufzuputzen, und was die Wiederholung in seiner Autobiographie betrifft, vermag auch S. nicht die geringe Glaubwürdigkeit der sonstigen Erzählungen Metternichs zu bestreiten. Alle von S. zur Unterstützung seiner These ins Treffen geführten Briefe Metternichs über dieses Thema sind nachträglich geschrieben und beweisen nichts. Ebenso wenig, wie die Angaben des Historikers Graf Johann Meiláth in seiner Geschichte Österreichs, der seine Informationen erst hinterher von der Familie Metternichs bekam, die sich an das hielt, was sie vom Staatskanz-

ler erfahren hatte. Als triftiger Beweis kommt noch dazu, daß Wessenberg, wie S. (2. Bd., S. 314) selbst erwähnt, dem Fürsten zum Vorwurf machte, daß er nicht „wenigstens mit einer pathetischen Rede" abgetreten sei. Schon diese Bemerkung des nachmaligen Ministers des Äußeren hätte unseren Autor nachdenklich stimmen müssen. Aber es gibt auch einen anderen gewichtigen, allerdings indirekten Zeugen für die Richtigkeit meiner Feststellung. Der sonst sehr gut informierte Wiener preußische Gesandte in jenen Tagen erwähnt in seinen Berichten mit keinem Worte des hochtrabenden Abschiedes. Er weiß wohl, daß Metternich rauh behandelt und in höchst trockener Weise von Erzherzog Ludwig aufgefordert wurde, sich zurückzuziehen — „hierauf" — wie Arnims Meldung lautet — „hat er seine Demission gegeben"[1]). Hätte der gefallene Kanzler sich der pathetischen Floskeln bedient, würde der preußische Gesandte, der in die intimsten Dinge eingeweiht war, unbedingt darüber nach Berlin berichtet haben, weil derartiges nicht zu den Alltäglichkeiten gehörte und den preußischen Hof interessieren mußte. Ich bleibe somit bei meiner auf das Tagebuch des Grafen Bombelles gestützten Darstellung. Und ich meine, nicht an mich und Stern kann die Mahnung, bei Benützung einer Quelle Vorsicht zu üben, gerichtet sein, sondern umgekehrt ausschließlich an die Adresse des Verfassers des vorliegenden Werkes, der so voreingenommen gegenüber seinem Helden ist, daß er alles als bare Münze hinnimmt, was Metternich sagt oder schreibt.

Es würde die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten, wollte ich hier auch auf eine umständliche Erzählung der großen weltgeschichtlichen Begebenheiten eingehen, mit denen Metternich während seiner Ministerschaft verknüpft war, von S. weitläufig dargestellt, aber im großen ganzen ja ohnehin bekannt sind. Mir lag vor allem daran, der Tendenz des Werkes als unhistorisch und unbegründet entgegenzutreten und auch sonst unstichhaltige Behauptungen zu widerlegen. Ich resumiere daher noch in Kürze: Bis zum letzten Momente blieb der Staatskanzler treu dem Grundsatze: „Alles beim alten zu lassen" und „daß es den Fürsten allein zustehe, die Geschicke der Völker zu leiten und daß die Fürsten für ihre Handlungen niemand außer Gott verantwortlich seien". Schon dieses Prinzip machte ihn zum geschworenen Gegner des sog. Freiheitsschwindels, wie jeder konstitutionellen Vertretung des Volkes — sei es aus Überzeugung oder, wie sein Arzt urteilte, aus Egoismus. Zur Durchführung solcher Anschauungen verband er sich mit dem Krummstab, der Polizei und Zensur. So verpaßte er die schöne Rolle, sich zum Reformator der

1) Arnim, 19. März 1848. G. Pr. St. A.

Monarchie zu erheben, und er begnügte sich mit der weniger rühmlichen Aufgabe, als Unterdrücker jeden Fortschritts zu erscheinen und sich mit dem Titel „Fürst Mitternacht" geschmückt zu sehen. Für die damalige Generation besonders Österreichs, die sich nach offener Meinungsäußerung sehnte, bedeutet es keine Entschädigung für das ihr auferlegte Schweigen, daß ihr erster Minister eine Zeit lang der Monarchie eine führende Stellung im Rate der europäischen Mächte erobert hatte. Man suchte auch — allerdings S. nicht selbst — das sog. System Metternichs derart zu rechtfertigen, daß eine freiheitliche und verfassungsmäßige Regierung nicht für das Völkerkonglomerat der Monarchie paßte, weil sie sonst auseinandergefallen wäre und es ihr unmöglich gewesen sein würde, nach außen hin eine machtvolle Politik zu betreiben: aber mit Unrecht. Hat etwa Graf Andrássy trotz der konstitutionellen Einrichtungen nicht eine glänzende Stellung auf dem Berliner Kongresse eingenommen? Und wie wurde die ganze Monarchie von großem Selbstbewußtsein erfüllt, als Graf Ährental den Serben die starke Faust zeigte? Wo ist denn der Beweis dafür, daß die Monarchie, mit freiheitlichen Institutionen ausgestattet, auseinanderfallen mußte? Sie hat, als ihr diese endlich verliehen wurde, auch nach 1867 bis 1919 bestanden. Und hätten wir gesiegt, was ja nicht in den Bereich der Unmöglichkeit gehörte, so würde Österreich-Ungarn heute einen ruhmreicheren und innerlich gefestigteren Platz in Europa einnehmen denn je zuvor. Die Völker der Monarchie wären dankbar für eine Konstitution gewesen; sie wurde ihnen aber hartnäckig verweigert und das Resultat davon war, daß sich, wie Radowitz aus Wien am 13. März 1848 an den König Friedrich Wilhelm IV. berichtet, ein gewaltiger Haß ausschließlich gegen Metternich, als den Repräsentanten des verwünschten „Systems" entlud. Die Freude über seinen Sturz, als sich die Nachricht hiervon gegen 9 Uhr abends verbreitete, war so groß, daß die in den Straßen wogende Menge den Ruf nach Illumination erschallen ließ. Die Fenster wurden sofort beleuchtet und wer diesem Beispiele nicht folgen wollte, dem wurden sie, wie dem preußischen Gesandten, zertrümmert[1]).

Alle Mühe, die sich S. gegeben, einen neuen, einen edlen, liberalen, gottgefälligen Metternich vor unsere Augen zu zaubern, ist vergeblich. Der Verfasser kommt mit sich selbst und allem, was er bisher verkündete, in Widerspruch, wenn er (2. Bd., S. 180) schreibt: „Er (Metternich) hielt an seinem System fest und ist durch die Starrheit seiner staatsphilosophisch unterbauten Prinzipien selbst ein Hemmnis der neuen

1) Arnim, Wien, 14. März 1848. G. Pr. St. A.

Lebensformen, deren Österreich bedurft hätte, geworden.“ Und seit wann ist es denn üblich, der Wirksamkeit eines Staatsmannes, den man bisher unentwegt als den größten und bedeutendsten gepriesen, ein Kapitel mit der Überschrift „Die Sterbejahre Alt-Österreichs 1840—1848“ zu widmen und nach dem in den höchsten Tönen dargebrachten Lobgesang dessen Unfähigkeit zu buchen? So heißt es Wort für Wort in diesem Abschnitt: „Es sind die Sterbejahre Altösterreichs, das dann im Märzmonat 1848 zu Grabe getragen wurde; die Jahre, in denen die Bohlen und Planken des Schiffes vollends die Klammern verloren, das Gefüge sich lockerte und auseinander zu fallen begann und die Maschine mit Rost bedeckte.“ Um dieses traurige Ziel zu erreichen, bedurfte es wirklich keiner großen Staatskunst. Wohl suchte Metternich seine Verfehlungen vor der Welt damit zu verschleiern, daß er ausrief: „Ich habe vielleicht manchmal Europa, niemals aber habe ich Österreich geleitet“, und das sagte derselbe Metternich, der ein andermal ungefähr von sich äußerte: Wie ich das österreichische Kabinett leite, werde ich bald auch das russische leiten. Ja, wenn es ihm nicht mehr in seinen Kram paßte, dann duckte und verkleinerte er sich. Und doch ist es gewiß, daß er die maßgebende Persönlichkeit gewesen, die trotz der Hemmnisse vonseiten Graf Kolowrats in der Hauptsache allem, was geschah, ihren Stempel aufdrückte. S. gerät fortwährend in Gegensatz zu sich selbst, wenn er an anderer Stelle (2. Bd., S. 1) den Satz niederschreibt: „daß das Leben der Staaten wie der Menschen ein Stehenbleiben auf einer erreichten Stufe nicht kennt und daß die bloße Verneinung den Fluß der Dinge hemmen, aber nicht aufhalten kann“, — ein Satz, der so recht als Leitmotiv für das Gebahren des Staatskanzlers hätte dienen müssen, wenn er in der Geschichte den Lorbeerkranz erhalten sollte, den ihm sein neuester Biograph windet, den er aber nicht verdient. Die Erkenntnis, daß auf die Dauer die bloße Verneinung den Fluß der Entwicklung nicht aufzuhalten vermag, fehlte nicht nur Kaiser Franz, sondern auch Metternich, der nicht anders dachte und fühlte, wie sein Herrscher und diesen noch auf seinem Sterbelager veranlaßte, den Nachfolger an die gleichen unfruchtbaren, öden Regierungsmaximen zu ketten. So bleibt denn für uns das Bild des Fürst-Staatskanzlers unverändert das alte, wie wir es bisher gekannt und wie es Springer und noch manch anderer bis herab auf Bibl in seinem Werke „Der Zerfall Österreichs“ schildert. Hätte er die Mission eines Reformators erfüllt, der der Monarchie das schöne Geschenk der Geistesfreiheit dargereicht haben würde, dann und auch nur dann käme ihm der Anspruch auf das ihm von S. verliehene Epitheton des „größten österreichischen Staatsmannes“ zu. Er hat jedoch durch seine Politik

oder, wenn man will, durch sein System den Keim zum Einsturz des damaligen Österreich gelegt, den er, was die Tragik seines Lebens bildet, mit eigenen Augen ansehen und ins Exil wandern mußte. Von dessen Verlauf und den Tagen seiner Rückkehr nach Wien entwirft S. in zwei fesselnden Kapiteln eine anschauliche, meines Wissens zum erstenmal zusammenfassende Schilderung, die wirklich dankenswert ist. Erst als Metternich nicht mehr die Geschicke des Staates lenkte, kam ein frischerer Zug ins Dasein der Monarchie, dem allerdings bald darauf für einige Zeit die Herrschaft Schwarzenberg-Bach-Kempen ein trauriges Ende bereitete. Fest steht aber das eine: Der Ozean birgt nicht so viel Wasser und auf der ganzen Erde ist nicht die Menge Seife zu finden, die zusammen genügen würden, um Metternich von der Schuld zu reinigen, die er durch sein jedes geistige und politische Regen zur Stille des Grabes verdammende System oder Grundsätze auf sich geladen hat.

Kleine Mitteilungen.

Bemerkungen zu Emil Ludwigs Wilhelm II.

Von Heinrich Otto Meisner.

Emil Ludwig, der Sohn des Breslauer Ophthalmologen Cohn, gehört unstreitig zu unseren begabten Schriftstellern. Als die Zeitungen eine Biographie Kaiser Wilhelms II.[1]) aus seiner Feder ankündigten, mußte man nach dem Bismarck, Wagner, Napoleon und kleineren, im Sammelwerk „Genie und Charakter" vereinigten biographischen Essays Besonderes erwarten. Diese Erwartung hat das vorliegende Buch nicht enttäuscht. Was hier aus dem allerdings besonders günstigen Quellenmaterial herausgearbeitet wird, die glänzenden psychologischen Analysen, die blendenden Formulierungen, in denen wenige Worte leuchtkugelartig ganze Wegstrecken und Abgründe erhellen, der Aufbau des Königslebens aus seinen körperlichen und geistigen Voraussetzungen über die Einflüsse des „Milieu" zur steilen Höhe und zum donnernden Fall, das alles packt jeden geistig vorbereiteten Leser mit elementarer Gewalt. Er legt das Buch aus der Hand mit den Gefühlen des Zuschauers, wenn über einer historischen Tragödie der Vorhang fiel. Doch schon hier berühren sich Lob und Kritik. L. wollte uns ein Bildnis Wilhelms II. geben, ein historisch getreues Bild, gewonnen aus dem Studium der zeitgenössischen Überlieferung, und es wurde ein historisches Drama, kein Geschichtswerk. Wohl ist das wirkliche Leben stets dramatisch, aber ein Drama nie lebendige Wirklichkeit. Ludwig, der als Porträtist gern auf Plutarchs Spuren wandelt, ist mehr Künstler als Historiker. Imagination und Phantasie sind in ihm stärker entwickelt als das Streben des Geschichtsforschers nach objektiver Beschränkung auf das, was wirklich gewesen. Zwar überschüttet er uns geradezu mit Zitaten, aber sein künstlerischer Gestaltungstrieb verändert — ihm selbst vielleicht unbewußt — schon während er nach dem Quellenstoffe greift, dessen Charakter. Ein paar Beispiele:

Für das auf S. 213 Erzählte ist Quelle: Tirpitz, Erinnerungen, S. 59. Wie aber zitiert Ludwig? Er macht aus dem Tirpitzschen Vorschlag vom Juni 1897, einem vor der Vollendung stehenden Kriegsschiffe den Namen des Altreichskanzlers zu geben, die händlerische Reflexion des

---

1) Wilhelm II. Ernst Rowohlt, Berlin 1926 (erschienen 1925).

Kaisers: „Überwinden wir uns im Dienste des Vaterlandes, nennen wir das nächste Schiff nach ihm: das muß ihm schmeicheln" (und seine gewichtige Stimme für den Flottenetat fangen). Ferner bei Ludwig: „Einladung zum Stapellauf des Panzerkreuzers Bismarck." Nach Tirpitz ist der Name des Schiffes bei der Einladung absichtlich verschwiegen worden. Schließlich Ludwig über die Tischgespräche: „Wissen Sie schon den Unterschied zwischen einer Schwiegermutter und einer Zigarre?" Bei Tirpitz ist von diesen Worten nichts zu entdecken. Ludwigs dichterische Phantasie (!?) „koloriert" die allgemeine Angabe der Quelle („Anekdötchenunterhaltung") durch ein von ihm willkürlich erfundenes drastisches Beispiel. Im Vorwort lesen wir: „Das einzige, was sich der Autor bisweilen erlaubt, ist die Umwandlung von Gesprächen aus der überlieferten, indirekten Form in die des Dialogs." Das einzige?[1]) Wir sehen, Ludwig erlaubt sich auch mehr!

S. 275 zitiert er die vom Kaiser 1905 in Bremen bei Einweihung eines Denkmals seines Vaters gehaltene Rede. Zitiert er sie? Zunächst (wörtlich) den Anfang mit einem Lob für die „schönen und verständigen" (weil pazifistischen) Sätze. Dann mit (einer nicht unwichtigen Auslassung und) Tadel das Folgende, weil es plötzlich ins „militaristische" Fahrwasser einbiegt. Der Biograph erklärt sich den Wechsel so: „Ergreifender Zwiespalt! Der immer Herausfordernde will der Welt ein beruhigendes Wort sagen.... Drei Minuten lang scheint Wilhelm der Zweite ein weiser, entsagender Gedankenfürst; sicher ist ihm in diesen drei Minuten sehr wohl zumute. Aber da schaut er um sich, entlang an der in Front zu ihm stehenden Versammlung von Uniformen, sprühenden Orden, strammen Rücken,... automatisch schließt sich der Anschluß von Verlegenheit zur Schneidigkeit,... ehe er sich's versieht, ist der Kaiser, der Andante begonnen, im alten Marschtempo bei seinem kriegerischen Hurra angelangt." Daß Ludwig kein Verständnis für die positiven, ethischen Kräfte des Militärischen besitzt, von ihm nur die „Starrheit des Systems, Schneidigkeit, stramme Rücken, Gelenke, Schnurrbärte" sieht, ist in diesem Falle nicht das schlimmste; schließlich kann niemand aus seiner Haut heraus. Daß der Biograph Wilhelms II. aber seine obige Gedankenbrücke aus à la Ludwig umgestaltetem Material der Kaiserrede baut, ohne es dem Leser deutlich zu machen, besonders aber daß er den Schluß der Rede fortläßt, ist böse. Denn dieser Schluß lautet: „Ich bin fest überzeugt, daß meine Worte hier in Bremen auf einen guten Boden fallen werden. Von Herzen wünsche ich, daß der goldene Friede, der bisher mit Gottes Hilfe erhalten worden ist, uns weiter erhalten bleibt, und daß Bremen unter dem Frieden grünen, blühen und gedeihen möge." In Wirklich-

1) Daß schon diese „Umwandlung" bedenklich sein kann, ersieht man aus dem von W. v. Massow (Tägl. Rundschau, Unterhaltungsbeilage vom 21. Nov. 1925) angeführten Beispiel (bei Ludwig S. 212 „umgewandelte" Stelle aus den Denkwürdigkeiten des Grafen Waldersee II, 357).

keit endet also der Kaiser nicht „bei seinem kriegerischen Hurra", sondern er kehrt nach jener Abschweifung zu den friedlichen Vorstellungen des ersten Teiles seiner Rede zurück. Das paßt Herrn Ludwig nicht ins Konzept, denn es zerschlägt ihm die virtuos geformte pazifistisch-militaristische Antithese. Deswegen unterschlägt er es. Poetische Lizenz? Jedenfalls ein bei einem Historiker nicht denkbares Verfahren. Übrigens zitiert Ludwig seine Quellen nicht nur falsch und unvollständig, sondern auch ungleichmäßig; gerade dort, wo es zu wissen besonders not täte, fehlt häufig die Belegstelle. Davon wird noch zu reden sein.

„Wir haben, um der Gerechtigkeit willen, von des Kaisers Gegnern keinen zu Worte kommen lassen", heißt es gesperrt im Vorwort. Herr Ludwig irrt sich wieder über sich selber. Gleich die erste Textseite beweist das. Pikant-dramatisch wird die Geburt des Helden erzählt. Wie der Erstgeborene Viktorias zunächst tot schien, nur durch besondere Manipulationen nach langer Mühe, anderthalb Stunden, zum Leben gerufen wurde, daß man am dritten Tage neben der Zerreißung des Schulterkugelgelenks schwere Beschädigung der umgebenden Muskelpartie feststellte, dazu gewisse Defekte des linken Beines, Ohres und dieser Kopfseite. Als Quelle ist Lucius angegeben. Aber die dort notierten Äußerungen August Eulenburgs über die Geburt Wilhelms II. enthalten viel weniger, als Ludwig mitzuteilen weiß. Hat er das übrige in dichterischer Ausschmückung hinzugefügt? Nein, er entnahm es einer anderen „Quelle", dem üblen Klatsch- und Skandalbuch der sog. „Ehrendame Gräfin Ursula von Eppinghoven" über das „Geheimleben des Berliner Hofes" (oder einem seiner Ableger). Was beiläufig die „anderthalb Stunden" betrifft, so steht damit im Widerspruch, daß offizielle Persönlichkeiten, die „wenige Minuten" bzw. „unmittelbar nach" der Geburt das Kind sahen, sich von seinem Leben (es schrie deutlich) überzeugen konnten. Auch wird man in diesem Zusammenhange anführen dürfen, daß der Vater des Prinzen neun Tage nach der Geburt als das einzig Auffällige ein kleines Mal auf dem unteren Gelenk des rechten kleinen Fingers feststellt. Nun ehrt es Herrn Ludwig gewiß, daß er die Benutzung trüber Kanäle vom Genre Eppinghoven dem Leser schamhaft verschweigt, nur sollte er dann nicht pathetisch verkünden, er habe von des Kaisers Gegnern keinen zu Worte kommen lassen. Und Madame Eppinghoven ist nicht die einzige ihres Zeichens. Die ebenfalls von Ludwig benutzten, obwohl ebenfalls z. T. nicht genannten Eckardstein, Erzberger, Henriette Schrader-Breymann, O. Hammann[1]) Theodor Wolff (S. 381, vgl. „Vorspiel" S. 199) wird man doch auch zu jener Kategorie zählen dürfen. Und ist Holstein, der

1) S. 243 sind die Worte von der Verwandlung des milden Buddha in einen über Blut und Feuer thronenden Götzen wörtlich aus Hammann, Deutsche Weltpolitik 1890—1912 S. 40 übernommen, ohne daß die Vorlage erwähnt wird.



„Königsstürzer“ (S. 341), nicht einer der gefährlichsten Gegner Wilhelms II. gewesen? Das Adelsprädikat tut's doch nicht, siehe Hello von Gerlach! Im übrigen ist es sehr verständlich und kein besonderes Verdienst des Autors, wenn er sich vorzugsweise auf solche Persönlichkeiten beruft, die dem Monarchen nahestanden, weil eben nur diese eine genauere Kenntnis von Menschen und Dingen hatten, während die Eugen Richter und Bebel (S. 314) sich im Dunkel der Opposition befanden.

„Um der Gerechtigkeit willen“, sagt Ludwig im Vorwort. Damit hat es eine eigene Bewandtnis. Daß ein Schriftsteller seines Ranges sich nicht zu Pamphleten erniedrigt, versteht sich von selbst. Aber in der Wirkung kommt doch sein Wilhelm II. so ziemlich auf dasselbe hinaus, wie W. Hegemanns bewußtes und beabsichtigtes Pamphlet gegen Friedrich den Großen. Zwar sieht Ludwig trotz des verengerten biographischen Blickfelds, daß der Deutsche Kaiser unmöglich für alles verantwortlich gemacht werden kann, was an Fehlern, Unterlassungen, Irrtümern in der deutschen Außen- und Innenpolitik vorgekommen ist. Er sieht das besonders im Buche von Zedlitz erschütternd zum Ausdruck gelangende Versagen aller gegenüber der Majestät und kennzeichnet die Verantwortung des „Volkes“ jedweder Schicht (die von ihm ausgenommenen „Arbeiter“ gehören, soweit es sich dabei um die Sozialdemokratie handelt, auch dazu) in einem besonderen wirkungsvollen Abschnitt, der beiläufig Schlieffens Schmeichlertum richtig, das Bülows dagegen viel zu wenig betont. Die Stellen sind nicht ganz selten, wo Ludwig dem Kaiser gerecht zu werden scheint, seine „subjektive Unschuld“ feststellt. Absolut richtig ist z. B. der Satz (S. 461), Wilhelm II. habe den Krieg „nicht als Raubzug vom Zaune gebrochen, nie gewünscht, mehrmals verhindert und nur durch das jahrzehntelange Wirken seiner Natur den kriegerischen Führern in allen Ländern Europas erleichtert.“ Aber in der Mehrzahl dieser Fälle apologetischer Einwürfe hat man doch das Gefühl, als dienten sie dem Komponisten Ludwig nur im Sinne eines musikalischen Ritardando, man empfindet sie als ein Atemholen vor neuem Zuschlagen. Die vorübergehend erweiterte Basis der Schuldfrage, die konzentrischen Kreise, die man gleichzeitig sehen muß, wenn man von der Katastrophe des Weltkrieges spricht, und von denen der weiteste sicherlich der unserer Gegner ist, sie schrumpfen schließlich und endgültig bei Ludwig doch immer wieder auf einen zentralen Punkt zusammen, den Kaiser als Wurzel alles Übels. Wenn Wilhelm II. dies und jenes nicht getan hätte, so würde die Gegenseite anders gehandelt haben. Immer wieder ist er die Ursache, nie ist er (was doch ebensogut möglich und wirklich war) Folge. Dieser Eindruck ist vielleicht nicht beabsichtigt, der Leser muß ihn empfangen.

Ludwig rügt (mit Grund) das Byzantinertum der Deutschen unter der Monarchie. Unter der Republik ist das Pendel nach der andern Seite ausgeschlagen. Jetzt kann man sich nicht genug tun an Kritik.

Heißt es nicht mit zweierlei Maß messen, wenn man gewisse Wendungen aus der bekannten Hunnenrede Wilhelms II. als pure Wahrheit auffaßt (S. 262), den englischen Plan einer Landung von 100000 Mann an der schleswigschen Küste aber „phantastisch" (271) nennt? Gerade weil die Politik der ehemaligen Feinde nur ganz bruchstückweise bekannt ist, während die unsrige bis in alle Einzelheiten — mit jedem Irrweg, den man wohl oft schon seinerzeit als solchen erkannte — enthüllt wurde, muß man sich vor übereilten Schlüssen hüten. Erich Brandenburg, auf den L. sich mit Vorliebe als Kronzeugen beruft, leidet an dem gleichen Fehler, bei der Betrachtung der Vorkriegspolitik der Mächte das Bibelwort vom Splitter und Balken umzudrehen. (Vgl. meine Polemik, Preußische Jahrbücher Bd. 196, S. 268 f. und jetzt Adalbert Wahl in der Anzeige des Brandenburgschen Buches, Histor. Zeitschr. Bd. 133, 1, S. 109.) Warum nennt übrigens Ludwig von unseren Historikern gerade Angehörige der eben gekennzeichneten Art, warum z. B. für die Frage der deutsch-englischen Bündnisverhandlungen nur das als „unhistorisch" (vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. S. 174, Deutsche Lit.-Ztg. 1926 Sp. 285) erkannte Buch Eugen Fischers? Warum zwar Tirpitz' „Erinnerungen", wenn sie gegen den Kaiser sprechen, aber nicht seine „Dokumente", die für seine Flottenpolitik Zeugnis ablegen? Gerade die deutsche England- und Flottenpolitik wird von Ludwig aufreizend und empörend einseitig dargestellt. S. 265 heißt es, der deutsche Flottenbau sei der „psychologisch unnötigste" Teil im Wettrüsten Europas gewesen, ohne persönliche Eifersucht Wilhelms II. gegen Eduard VII. hätte man dem „schwer geharnischten deutschen Ritter nicht auch noch einen Gummimantel übergezogen." Diese Sätze sind so recht ein Beispiel für die Art Ludwigs, mit bestrickenden Worten den Tatbestand zu verdrehen und zu verdunkeln. Sehen wir von dem seltsamen Terminus: „psychologisch unnötig" ab,[1]) so liegt natürlich beim Kapitel: deutscher Flottenbau für Ludwig und seine gläubigen Leser die „psychologisch nötige" Erklärung allein in der Eifersucht Wilhelms II. (bei den Vereinigten Staaten dann wohl gerechterweise in der Eifersucht der verschiedenen „einschlägigen" Präsidenten). Ferner stampft hier und durch andere Seiten des Ludwigschen Buches der „schwer geharnischte deutsche Ritter", spukt die Vorstellung von Deutschland als der stärksten Militärmacht, die sich den Luxus einer Flotte (englischer Importbegriff!) den „Gummimantel" (vgl. besonders Skagerrak) nicht leisten durfte. Weiß Herr L. wirklich nicht, was unsere Gegner wußten und wissen, daß Rußland mehr als doppelt so viel, Frankreich mindestens ebensoviel, wahrscheinlich aber[2]) ebenfalls mehr Soldaten unter der Fahne hielt? Hat er sich nie

1) „Psychologie" ist bei Ludwig das Zauberwort, das sich ihm zur rechten Zeit dort einstellt, wo die Begriffe historisch-politischer Logik zu fehlen scheinen.

2) Vgl. „Die Kriegsschuldfrage", November 1925, S. 734.

die Zwangslage des zwischen die stärksten Militärmächte des Kontinents eingeklemmten Mittelreichs klar gemacht? Kennt er nur psychologische, keinerlei geopolitische Notwendigkeiten? Ludwig zitiert zwar dann und wann die deutsche Aktenpublikation, sogar aus zu seiner Zeit noch nicht erschienenen Bänden, aber er scheint sie nur oberflächlich zu kennen, sonst würde er doch wohl z. B. (S. 185) die Begegnung zwischen Wilhelm II. und Salisbury in Cowes (August 1895) nicht nach Eckardstein darstellen, auf dessen in diesem Zusammenhange besonders fulminante Verdrehungen und Entstellungen der Tatsachen schon die Herausgeber der Akten aufmerksam gemacht haben. Alles in allem: die „schillernde Weite" des „Problems England", von welcher Ludwig in anderem Zusammenhange (S. 401) spricht, ist ihm selbst, der die Engländer sämtlich für sentimental erklärt (S. 240), am wenigsten klar geworden. (Vgl. meine Bemerkungen, Preuß. Jahrbücher Bd. 196, S. 275.)

Gerechtigkeit scheint also nicht gerade das Fundament, auf welchem Ludwig sein Bildnis Wilhelms II. und des vorrevolutionären Deutschlands errichtet. Wenn wir im folgenden noch eine Reihe von Unrichtigkeiten feststellen, so bleibt bei ihnen die Frage offen, ob es sich um ein Nichtwissen oder ein Nichtwissenwollen handelt. Bleiben wir zunächst noch bei englischen Problemen, so ist es ein großer Irrtum der Queen, wenn sie in ihrem bei Ludwig (S. 235) angezogenen Schreiben vom 12. Juni 1899 an den kaiserlichen Enkel behauptet: „I never personally attacked or complained of Prince Bismarck." Sie hat das in den sechziger Jahren gegenüber König Wilhelm I. gründlichst versucht. Da die betreffenden Briefe noch unveröffentlicht sind, konnte L. die genannte Stelle nicht korrigieren. Wohl aber sollte er aus den wenigen bisher herausgebrachten englischen Quellenwerken, darunter dem von ihm zitierten Buche Lees über Eduard VII. wissen, daß dieser Sohn eines kerndeutschen Vaters und einer so gut wie deutschen Mutter von seiner frühesten Jugend an, trotz Reischachs Einspruch, ein Deutschenfeind gewesen ist. Auch hier darf man nicht so tun, als ob immer und stets der gutmütige Onkel Ede durch die (bei L. viel zu stark akzentuierte) Englandfeindschaft seines kaiserlichen Neffen in Rage versetzt worden sei (S. 390, 426!). S. 257 heißt es: „Zur Konferenz (gemeint ist die erste Haager sog. „Friedens"-Konferenz) entsandte er (der Kaiser) als Sachverständigen einen bellikosen Professor trotz der Warnung des mit ihm entsandten Fürsten Münster." Wieder dreht und ändert Ludwig bösartig an den Tatsachen. Mit dem „bellikosen Professor" ist der Münchener Ordinarius Freiherr von Stengel gemeint, der allerdings kurz vorher in einem auch gedruckten Vortrag „Der ewige Friede" diesen als eine Utopie bezeichnet hatte. Nach Ausweis der Akten war bei seiner Wahl die Eigenschaft als Bayer entscheidend. Ludwig macht nun den „bellikosen Professor" zur Hauptperson, den Fürsten Münster, der in Wirklichkeit Führer der deutschen Delegation war, zum „Mitgesandten" Stengels und verschweigt seinem

Publikum völlig, daß außer den beiden noch ein weiterer „wissenschaftlicher Delegierter", Professor Philipp Zorn, und zwei Militärs (Oberst Groß von Schwarzhoff und Kapitän z. S. Siegel) mit von der Partie waren, von denen gerade Zorn nach seinen vielfachen eigenen Äußerungen (vgl. z. B. Roter Tag 1918 Oktober 17) das Gegenteil von „bellikos" gewesen ist, ganz abgesehen davon, daß, wer in diesem Jammertale nicht an „ewigen Frieden" glaubt, deswegen noch nicht „kriegssüchtig" genannt werden darf. Auch der „Warner" (s. o.) Fürst Münster, eine hinsichtlich Frankreichs und Rußlands bis zum Irrtum pazifistisch eingestellte Persönlichkeit, hielt die pax aeterna für eine „kindische Illusion". Also, es stimmt zwar nicht, aber die Vorstellung vom Deutschen Kaiser, der zur europäischen Friedenskonferenz einen kriegswütigen Professor schickt, ist fürs nächste tausend Hirnen unwissender Ludwigleser eingegraben. Ebenso wird mit der S. 334 reproduzierten, anscheinend unausrottbaren Legende vom ehemaligen Kreuzstern auf der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche Serenissimus und Umgebung ohne Grund lächerlich gemacht. Schwechten, der Erbauer der Kirche, der es doch schließlich wissen mußte, hat in vertrautem Kreise für die Entstehung des Sterns stets als Grund angeführt, daß man eine möglichst große Höhe des Turmes erreichen wollte, nichts anderes. S. 203 tadelt Ludwig mit Recht das Verhalten der Berliner Ministerialinstanzen in der Frage des „Uriasbriefes". Nun drückt er sich aber so aus: „Sie, die die Seele fremder Völker kennen sollten, um Bündnisse und Freundschaften zum Besten des Reichs zu schließen, diese engbrüstigen, ordenbesternten, goldbefrackten Ritter mit Furcht und Tadel, kannten das Herz des eigenen Volkes ... so wenig usw.", und das ist doppelt schief, denn einmal kann billigerweise nur vom Chef des auswärtigen Dienstes Seelenkunde fremder Völker verlangt werden, nicht von allen deutschen Ministern, und zweitens vergißt Herr L. bei seinem Ausfall gegen die „Ritter", daß damals in Preußen 3, im Reich 2 Bürgerliche Minister bzw. Staatssekretäre waren. Auf S. 176 passiert dem „Historiker" Ludwig ein merkwürdiges Mißgeschick. Er zitiert aus dem bekannten Briefe Kaiser Wilhelms an den Zaren vom 25. Oktober 1895 den Vergleich zwischen Gottesgnadenkönigen und republikanischen Staatshäuptern; statt des vom Kaiser erwähnten damaligen französischen Präsidenten Faure ist es aber Jaurès, der bei Herrn Ludwig im Jahre 1895, „auf dem Thron des angestammten Königs von Frankreich sitzt." Daß es sich hier nicht um ein bloßes Verschreiben handelt, beweist der nächste Absatz, in welchem Ludwigs rastlos arbeitende Phantasie von Wilhelm II. behauptet, er sehe Jaurès Deputiertenstuhl für einen Throu an; womtt er also seinen eigenen Schnitzer noch einem anderen zu Unrecht imputiert! Daß dem „Historiker" Ludwig auch die Chronologie etwas in Verwirrung geraten ist, beweist S. 243, wo die Damaskusrede des Kaisers von 1898 vor die Entstehung

des Knackfußschen Gemäldes („Völker Europas ...") von 1895 gerückt wird.

Wir gingen absichtlich ins Detail[1]), um dem Leser eine eigene Nachprüfung zu ermöglichen. Die große Mehrzahl der zitierten Einzelheiten ist für den „Historiker" Ludwig überaus bezeichnend. Akribie und Exaktheit stehen nicht in seinem Wörterbuch. Er nimmt die Quellen, wo er sie findet, färbt hier ein wenig, verändert dort etwas, läßt Unbequemes aus, verallgemeinert, setzt „Lichter" auf und — ist dabei überzeugt, objektiv und „gerecht" vorzugehen. Um es zu wiederholen: niemand kann aus seiner Haut heraus, aber wenn er, was sein Recht und seine Bestimmung ist, die Dinge wie Ludwig unter einem besonderen Gesichtswinkel sieht — wir vermeiden das Wort: tendenziös —, so darf er andern nicht das Recht bestreiten, seine Einseitigkeiten festzustellen.

Besonders bedauerlich wird die Ludwigsche Methode, alles was für Verfehlungen der wilhelminisch-deutschen Politik und ihrer Verbündeten spricht, in den Vordergrund zu schieben, das Verhalten der Gegenseite aber möglichst zu entschuldigen oder wenigstens im Unklaren zu lassen in seinen Schlußbetrachtungen, die dem Ausbruch und Verlauf des Krieges gewidmet sind und die bezeichnende Überschrift „Vergeltung" tragen. Hier wird es sehr schwer, den Vorwurf tendenziöser Einstellung zu unterdrücken. L. spricht an einer Stelle (S. 460) sehr vernünftig von der Vielfalt der Kriegsursachen und der Schuldigen, aber dergleichen Klänge gehen völlig unter in dem hämmernden Stakkatomotiv, das der Komponist für das tragische Finale seines schuldverstrickten Helden nun einmal braucht. L., der, wie wir sahen, manchmal recht eigentümlich, aber doch gern und reichlich zitiert, hat für „die 13 Tage"

1) Es geht nicht an, Holstein allein, wie es S. 246 geschieht, für den Verzicht auf die Rückversicherung verantwortlich zu machen (vgl. Große Politik der europäischen Kabinette VII, 1 ff.). Wenn auch die Wogen der Kritik nachgerade über dieser Persönlichkeit zusammenschlagen, so kann man sie doch nicht, ohne die Dinge grotesk zu überspitzen, als prinzipielle Bismarcknegation auffassen, wie Ludwig (besonders S. 391) das tut. Waldersee wurde schon 1888 Chef des Generalstabes, nicht erst 1890. Die dem Kaiser vorgelegten Zeitungsausschnitte waren anders beschaffen, als Ludwig es S. 327 schildert. Die Krügerdepesche ging nicht „offen" ab (S. 194), sondern wurde, wie alle derartigen Ausgänge, chiffriert. Gefangene wurden in China selbstverständlich auch noch nach Waldersees Ankunft gemacht (S. 264). Der Verfasser der Schmäh- und Schmutzbriefe in der Kotzeaffäre war zweifellos nicht Herzog Günther von Schleswig-Holstein (S. 155). Zedlitz ist 1905 nur Hofmarschall (S. 271) und die Kaiserin Friedrich 1903 nicht soeben verstorben (S. 273). Der jüngere Moltke erscheint nach eigener Aussage am 1. August 1914 nicht, „als alles sich als Irrtum auflöst" (nämlich hinsichtlich einer notwendig erscheinenden und vom Kaiser befohlenen Änderung des Aufmarschplanes), sondern, solange dieser Irrtum noch bestand, „gebrochen" (S. 430 f.).

immer nur die Kautsky-Akten parat. Als wenn wir nicht für diese schicksalsvolle Periode seit 1919 in der Erörterung um ein beträchtliches Stück weitergekommen wären. Aber Herrn Ludwig scheint die zahlreiche, besonders gerade nichtdeutsche Literatur über den Gegenstand unbekannt zu sein, sonst würde er doch nicht die Dinge so darstellen, als ob durch das Verhalten Wilhelms II. die englische Vermittlung unmöglich gemacht worden sei (S. 412), als ob die Serben das österreichische Ultimatum „beinahe unbedingt" angenommen hätten (S. 421), als ob die Skala der Schuldigen Österreich, Deutschland, Frankreich, Rußland (S. 413) wäre, würde nicht den Namen des Protagonisten Poincaré an Stellen, wo er unbedingt erwähnt werden mußte (z. B. S. 460) verschweigen. Inzwischen hat Hans Delbrück im Dezemberheft der „Kriegsschuldfrage" weitere für Ludwigs Sachkennerschaft in dieser Beziehung vernichtend wirkende Beweise geliefert. Unter diesen Umständen erhält aber nicht nur der Leser ein in entscheidenden Punkten veraltetes und überholtes Bild des Kriegsausbruchs, sondern durch seinen Rückfall oder vielmehr Stillstand hinsichtlich der Forschungsergebnisse in der Kriegsschuldfrage gerät der Deutsche Ludwig auch in einen peinlichen Gegensatz zu dem, was Angehörige ehemals uns feindlicher Staaten, ernste, jeder parteiischen Auffassung ferne Männer als ihre allmählich errungene Überzeugung bekannt haben[1]). An Dolchstoßwirkungen glaubt Herr L. ja nicht (S. 455), jedenfalls ist aber sein Verfahren von „Gerechtigkeit" meilenweit entfernt.

Nicht nur hierin, auch in anderer Beziehung täuscht L. sich über sich selbst. Wenn er uns mit der Miene des Biedermanns versichert, ihm als „Historiker" läge an der Darstellung von Pikanterien nichts (S. 217), so kann man doch, vorausgesetzt, daß Ludwig unter Pikanterien nicht nur Eppinghoveniana versteht, ein stilles Schmunzeln nicht unterdrücken. Denn sein „Drama" ist an allen Ecken und Enden, nicht bloß bei den glänzenden Aktschlüssen, auf Pikanterie und Sensation zugeschnitten. Dies Bestreben, zu „wirken" um jeden Preis, scheut auch nicht vor ungerechten Bosheiten zurück, so gegen Hohenlohe (S. 186) und Michaelis (S. 447). Die „witzig" sein sollenden Bemerkungen über Eulenburg (S. 197) und auf S. 216 („28 Minuten einschließlich Gebet und Ergriffenheit"), sowie die Anwendung des Gretchenworts auf Plessen (S. 467) werden anders geartete und gerichtete Naturen als zynisch-roh und schlimmer empfinden.

---

1) Vgl. zu den oben berührten Punkten nur zwei in deutscher Sprache zugängliche Äußerungen von Ausländern: die Poincarés Verteidigungsversuch im Oktoberheft der „Foreign Affairs" (New York) völlig zerschlagende Abhandlung des amerikanischen Historikers H. E. Barnes vom Smith Kollege, Northampton („Die Kriegsschuldfrage", Novemberheft 1925, besonders S. 740), wo auch auf andere nichtdeutsche Literatur vielfach Bezug genommen wird und das bei Quelle & Meyer („Die wahren Schuldigen") erschienene Buch des Franzosen Mathias Morhardt.

So muß das Gesamturteil über Ludwigs Arbeit lauten: glanzvoll spiegelnde Oberfläche, aber vielfach brüchiger Gehalt. Der von Delbrück gebrauchte Ausdruck „Kitsch" ist hart, aber es läßt sich nicht leugnen, ein Mißverhältnis zwischen Scheinen und Sein, das jenes Wort bezeichnen soll, ist nur zu oft bei Ludwigschen Äußerungen vorhanden. Ohne Zweifel wird sein Buch von kritiklosen Lesern weiterhin als einwandfreier Leckerbissen verschlungen werden. Und mit der Pistole oder Satisfaktionsbegriffen, wie Herr v. Plessen in der „Kreuzzeitung", läßt es sich auch nicht erledigen. Gleich fern dem Schimpfen und Drohen hier, dem Reklamerummel dort, fällt die historische Wissenschaft mit guten Gründen ihren Spruch: Emil Ludwig ist für die Problematik der Wilhelminischen Ära nicht letzte Instanz. Von seinem Buche über Wilhelm II. gilt nur zu häufig das Wort, welches man jüngst von dem Schriftsteller Poincaré prägte: „Dramatische Literatur, aber schlechte Geschichte."

Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin.

Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg hat seit einer Reihe von Jahren die Aufgaben der bisher fehlenden Historischen Kommission für die Stammprovinz des Preußischen Staates nach seinen Kräften erfüllt. Aus Mangel an reicheren Mitteln konnte ihm dies nur teilweise gelingen. Er hat daher selbst den größten Wert darauf gelegt, eine durch die öffentlichen Körperschaften festgegründete Historische Kommission nach Art der schon in anderen preußischen Provinzen bzw. deutschen Ländern bestehenden ins Leben zu rufen. Durch das Zusammenwirken der Brandenburgischen Provinzialverwaltung mit der Stadt Berlin ist es nunmehr gelungen, eine Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin zu begründen.

In der ersten Sitzung am 21. November 1925 wurde ein Arbeitsplan aufgestellt, der zunächst folgende Abteilungen vorsieht:

1. Bibliographien zur Geschichte der Mark im allgemeinen, der Niederlausitz und der Stadt Berlin im besonderen.
2. Herausgabe der Ständeakten.
3. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts-, Rechts- und Verfassungsgeschichte, im besonderen der Städte wie der Ämter und Kreise.
4. Ergänzungsbände zu Riedels Codex, Fortführung der Regesten der Markgrafen von Brandenburg.
5. Aufstellung von Inventaren der nichtstaatlichen Archive.
6. Quellen zur Kirchen- und Schulgeschichte.
7. Vorarbeiten für einen historischen Atlas der Provinz.

Mitglieder der Kommission sind: Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, der Oberbürgermeister der Stadt Berlin, Provinzialkonservator Pro-

fessor Blunck, Stadtarchivar a. D. Dr. Clauswitz, Universitätsprofessor Dr. Hartung, Universitätsprofessor Dr. Hintze, Kammergerichtsrat Dr. Holtze, Bibliotheksdirektor Privatdozent Dr. Hoppe, Stadtarchivar Dr. Kaeber, Berlin, Archivdirektor Dr. Klinkenborg, Staatsarchivrat Professor Dr. Krabbo, Dr. Lehmann, Senftenberg i. L., Geh. Studienrat Dr. Schwartz, Staatsarchivrat Dr. Schultze, Universitätsprofessor Dr. Stutz, Professor Dr. Tschirch, Brandenburg a. H.

Zum Vorsitzenden wurde Professor Dr. Stutz, zu seinem Stellvertreter Archivdirektor Dr. Klinkenborg und zum Schriftführer Stadtarchivar Dr. Kaeber gewählt.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau

1. Okt. 1924 bis 30. Sept. 1925).

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 72 (1924), Nr. 10—12 (Okt. bis Dez.):

Sp. 129—132: Wentzke, Die deutschen Farben. [Stellt die Notwendigkeit von eingehenden Quellenforschungen über diese Frage fest.]

Sp. 132—143: Ruppersberg, Frankreich und das Saargebiet.

Sp. 143—161: W. Möllenberg, „Nochmals das Reiterstandbild auf dem Alten Markt zu Magdeburg." Dazu eine Entgegnung von E. Müller, Kaiser Otto II. in Magdeburg. [Müller hatte in einem Artikel Sp. 46 ff. die Theorie Möllenbergs, daß das Reiterstandbild ursprünglich Karl d. Gr. hätte darstellen sollen, aus rechtsgeschichtlichen Gründen abgelehnt. Möllenberg versucht seine These zu verteidigen, doch dürfte sie kaum haltbar sein. Vgl. dazu auch Hans Jantzen, Zur Deutung des Kaiser-Otto-Denkmals in Magdeburg in Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 46, welcher bei diesem Denkmal Ottos II. Abhängigkeit von byzantinischer Kaiserdarstellung annimmt und den Baldachin als Darstellung der Aurea Roma erklärt.]

— Jahrg. 73 (1925):

Sp. 45—52: V. Loewe, Die historischen Kommissionen Deutschlands.

Sp. 53—66, 103—118: Beschorner, Noch einmal die Flurnamenforschung in Deutschland seit dem Herbst 1920.

Sp. 137—152: R. Freytag, Briefe der Mutter des Königs Ludwig I. von Bayern an die Erbprinzessin Therese von Thurn und Taxis.

Historische Zeitschrift. 130. Band. München u. Berlin 1924.

S. 31—57: Hans Baron, Justus Mösers Individualitätsprinzip in seiner geistesgeschichtlichen Bedeutung.

S. 189—209: Otto Schiff, Die deutschen Bauernaufstände von 1525—1789. [Kurze Übersicht über die in den einzelnen Landschaften entstandenen Aufstände, welche zeigen, daß der Bauer sich nach 1525 nicht mit den herrschenden Zuständen abgefunden hat. Das Jahr 1848 führte zum Abschluß der Bauernbefreiung.]

S. 210—255: Andrea Frahm, Paulskirche und Volkssouveränität.

S. 256—277: Hajo Holborn, Bismarck und Schuwalow im Jahre 1875. [Mitteilung amtlicher Schriftstücke, welche die deutsch-russischen Beziehungen beleuchten.]

S. 277—286: Gustav Roloff, Zur englischen Politik im Juli 1914.

S. 445—447: Friedrich Schneider, Heinrich XXII. Reuß ä. L. und die Reichsgründung. [Mitteilung des Schreibens des Fürsten an den König von Bayern v. 5. 12. 70, in dem er der Form des Bundes vor der des Reiches den Vorzug gibt.]

— 131. Band. München u. Berlin 1925.

S. 1—18: Fritz Rörig, Außenpolitische und innenpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370).

S. 19—40: Alfred Stern, Gabriel Salamanca Graf von Ortenburg. [Zusammenstellung biographischer Notizen über den Generalschatzmeister Ferdinands I., der kein Jude war, sondern einer spanischen Familie Salamanca entstammte.]

S. 41—71: Ludwig Dehio, Edwin von Manteuffels politische Ideen.

S. 72—80: R. Sternfeld, Der Preußische Kronrat vom 2./3. Jan. 1864. [Bringt einen Abdruck des Protokolls, von dem ein Auszug bereits von A. Stern, Geschichte Europas, Bd. 9, S. 582 mitgeteilt war und das mit Bismarcks Erzählung nicht übereinstimmt.]

S. 240—262: Heinrich Ritter von Srbik, Der Ideengehalt des Metternichschen Systems.

S. 393—408: J. Kromayer, Waren Hannibal und Friedrich d. Gr. wirklich Ermüdungsstrategen? [Im Gegensatz zu Delbrück wird beiden Feldherrn auch die Palme des Niederwerfungsstrategen zugesprochen. Hierzu eine Entgegnung Delbrücks Bd. 132, S. 447 ff.]

— 132. Band. München u. Berlin 1925.

S. 23—42: Paul Kalkoff, Friedrich d. Weise und Luther.

S. 43—67: Arnold Berney, A. L. v. Schlözers Staatsauffassung.

S. 68—92: H. Ulmann, Briefe aus Preußens Franzosenzeit 1806—1815. [Briefe aus dem jetzt im Hausarchiv zu Darmstadt befindlichen Fischbacher Archiv der Prinzessin Wilhelm von Preußen geb. Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg, darunter ein Schreiben Heinrichs v. Kleist betr. das Schicksal des von ihm herausgegebenen Berliner Abendblattes und seine eigene Lage, zum Schluß 2 Briefe Blüchers vom Juni und August 1815.]

S. 93—105: Dietrich Gerhard, Zur Geschichte der historischen Schule. Drei Briefe von Ranke und Heinrich Leo. [An Niebuhr und Perthes.]

S. 246—276: W. Andreas, Kiderlen-Wächter, Randglossen zu seinem Nachlaß.

S. 413—446: Hans Baron, Zur Frage des Ursprungs des deutschen Humanismus und seiner religiösen Reformbestrebungen. Ein kritischer Bericht über die neuere Literatur.

S. 450—465: Walther Müller, Deutsches Volk und deutsches Land im späteren Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des nationalen Namens.

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. 44. München 1924.

S. 1—18: Heinrich Günter, Der mittelalterliche Mensch.

S. 19—64: G. W. Sante, Die kurpfälzische Politik des Kurfürsten Johann Wilhelm vornehmlich im Spanischen Erbfolgekrieg, 1690 bis 1716.

S. 197—210: G. Kallen, Der Säkularisationsgedanke in seiner Auswirkung auf die Entwicklung der mittelalterlichen Kirchenverfassung.

S. 211—239: A. Berney, Michael Ignaz Schmidt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Historiographie im Zeitalter der Aufklärung.

— Bd. 45. München 1925.

S. 21—56: E. Eichmann, Studien zur Geschichte der abendländischen Kaiserkrönung. II. Zur Topographie der Kaiserkrönung.

Historische Vierteljahrsschrift. Jahrg. 22. 2.—4. Heft. Dresden 1924/25.

S. 279—312: L. Groß, Der Kampf zwischen Reichskanzler und österreichischer Hofkanzlei um die Führung der auswärtigen Geschäfte.

S. 313—330: A. Stern, König Leopold I. von Belgien und die Krisis von 1840.

S. 433—460: A. Helbok, Problem und Methode der deutschen Landesgeschichte.

Archiv für Politik und Geschichte. Bd. 2 (2. Jahr). Berlin 1924.

S. 36—53: Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Der Wille zum Krieg in Europa 1890—1898 (Betrachtungen zu Band 7—12 der deutschen Akten).

S. 53—61: Friedrich Stieve, Die Verschiebung des europäischen Gleichgewichts nach Bismarcks Entlassung.

S. 61—86: Bernh. Schwertfeger, Der Neue Kurs. Das erste Jahrzehnt Wilhelms II.

S. 94—104: Hajo Holborn, Die Mission Radowitz nach St. Petersburg im Frühjahr 1875.

S. 104—110: Heinz Trützschler v. Falkenstein, Bismarck und die Neutralität Belgiens im Februar 1887.

S. 110—118: Bernh. Schwertfeger, Die deutsch-französischen Beziehungen in den letzten Jahren des alten Kurses. [Auf Grund neuer diplomatischer Dokumente aus den französischen Archiven.]

S. 119—134: H. Rothfels, Bismarcks Staatsanschauung. [Antrittsvorlesung an der Universität Berlin.]

S. 134—166: Arn. Oskar Meyer, Fürst Metternich.

S. 167—202 und Bd. 3, S. 318—351: P. R. Rohden, Die politische Gedankenwelt der Neuzeit in ihren weltanschaulichen Grundlagen.

S. 203—208: Otto Hammann, Die Entstehung der Krügerdepesche.

S. 233—252: R. Japikse, Zur Verleumdung der deutschen Politik.

S. 252—279: P. Wentzke, Über Treitschkes deutsche Geschichte. Urteile von Freunden und Fachgenossen.

S. 368—405 u. Bd. 3, S. 9—66: F. Rachfahl, Die deutsche Außenpolitik in der Wilhelminischen Ära.

S. 467—492: F. Thimme, Die Aktenpublikation des Auswärt. Amtes und ihre Gegner.

S. 492—501: A. Mendelssohn-Bartholdy, Der Dreibund in der europäischen Politik. (Zu den Akten des Auswärt. Amtes 1897—1903.)

S. 502—511: Heinz Trützschler v. Falkenstein, Die Denkwürdigkeiten des Freiherrn v. Eckardstein im Lichte der großen Aktenpublikation des A. A.

S. 511—570: G. Ritter, Bismarcks Verhältnis zu England und die Politik des „Neuen Kurses".

S. 570—582: C. Bornhak, Das Rätsel der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages.

S. 591—596: A. O. Meyer, Fürst Hohenlohe und die Krügerdepesche.

— Bd. 3 (2. Jahr). Berlin 1924.

S. 424—462: Hajo Holborn, Die europäische Politik zu Beginn der siebziger Jahre.

S. 463—474: Hugo Preller, Zur Entstehung und Struktur des russisch-französischen Zweibundes von 1890—1894.

S. 475—497: Fritz Behrend, Theodor Fontane und die „Neue Ära". [Nach Akten des preuß. Innenministeriums. Infolge eines Zeitungsartikels über die auf die Stettiner Adresse v. 16. Aug. 1859 zu erteilende Antwort wurde F. als Vertrauenskorrespondent des literarischen Bureaus der „Neuen Ära" abgedankt, Max Duncker verhinderte eine weitere Unterstützung seiner literarischen Betätigung, insbesondere der „Wanderungen", wegen F.s Beziehung zur Kreuzzeitung.]

S. 603—618: O. v. Wertheimer, Bismarcks Bündnispolitik.

S. 618—630: K. Pieper, Aus alten Friedens- und Staatsverträgen. (Fortsetzung zu Bd. 1, Nr. 6.)

— Bd. 4 (3. Jahr). 1. Teil. Berlin 1925.

S. 1—29, 170—214: Georg Below, Über historische Periodisierungen mit besonderem Blick auf die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit. (Dazu S. 596—613: Karl Heussi, „Zum Problem der historischen Periodisierung" und Erwiderung Belows.)

S. 29—37: Alfred Stern, Das politische Gleichgewicht.

S. 37—50: Wilhelm Mommsen, Europa und die Weltpolitik.

S. 50—57: Walter Platzhoff, Die deutsche Aktenpublikation über den Artikel V des Prager Friedens.

S. 137—149: Hans Roeseler, Die deutsche auswärtige Politik seit 1871. Fortsetzung Bd. 4, 2, S. 101—111.

S. 149—160: Hans Rothfels, Das Wesen des russisch-französischen Zweibundes.

S. 160—170, 570—579: Bernhard Schwertfeger, Die 4. Reihe der diplomat. Akten des Auswärt. Amtes.

S. 313—324: E. Schwartze, Bismarck als Prophet. [B.s Wort: „Zwanzig Jahre nach dem Tode Friedrichs d. Gr. ging bei Jena das alte Preußen zugrunde; zwanzig Jahre nach meinem Abgang wird das Deutsche Reich untergehen, wenn so weiter regiert wird."]

S. 349—363: Eduard v. Wertheimer, Kronprinz Erzherzog Rudolf und Fürst Bismarck.

S. 389—398: Hans Rothfels, Die Erinnerungen des Botschafters v. Radowitz.

S. 398—401: L. Naumann, Theodor Fontane über Bismarck und Russell. Eine Folge seiner Erfahrungen mit der „Neuen Ära."

S. 442—482: Kurt Rheindorf, Die englisch-preußischen Verhandlungen über eine Abrüstung im Frühjahr 1870. [Unter Benutzung ungedruckter Akten des Auswärtigen Amtes. Der Meinungsaustausch über eine Abrüstung der Kontinentalmächte wurde auf Veranlassung Olliviers durch Lord Clarendon mit Berlin herbeigeführt, wobei die Engländer einen groben Vertrauensbruch gegenüber Preußen begingen. Der Schriftwechsel Bismarcks mit Bernstorff hierüber wird mitgeteilt.]

S. 482—504: Wolfgang Windelband, Der amerikanische Vermittlungsversuch vom Mai 1914.

S. 541—553: Otto Hammann, Aufzeichnungen. [1. Kanzlerwechsel 1900, 2. Nach der Genesung Bülows 1906, 3. Kaiserliche Randvermerke, 4. Die Kaisertragödie 1908, 5. Agadir, 6. Zum Tode Kiderlen-Wächters, 7. Rücktrittsgedanken des Kanzlers Bethmann Hollweg.]

S. 554—570: Karl Schwendemann, Die Dokumente Iswolskis und die Kriegsschuldfrage.

— Bd. 4 (3. Jahr). 2. Teil. Berlin 1925.

S. 1—30: O. Korfes und Wilhelm Dieckmann, Die weltwirtschaftliche Abhängigkeit Deutschlands vor dem Kriege.

S. 30—46: Hans Honegger, Vom Geist des Liberalismus.

S. 65—77: Hugo Preller, Der russisch-französische Zweibund. [Erwiderung auf die Kritik seines Aufsatzes vom Nov. 24 durch H. Rothfels.]

S. 111—159: Hajo Holborn, Deutschland und die Türkei 1878/90.

S. 159—177: Konrad Lehmann, Die Vorgeschichte der Krügerdepesche.

S. 202—207: Hans Thimme, Die Notwendigkeit eines Archivalienschutzgesetzes für das Reich.

Preußische Jahrbücher. Bd. 198. Berlin 1924.

S. 140—148: Jul. Heyderhoff, Kritische Parlamentstage im alten Preußen. [Briefe Max Dunckers und Julian Schmidts an H. v. Sybel 1861/62.]

S. 185—192: Hans Rothfels, Lassalle und die Gräfin Hatzfeldt.

— Bd. 200. Berlin 1925.

S. 23—38: Wilhelm Stolze, Der Charakter des deutschen Bauernkrieges 1525.

— Bd. 201. Berlin 1925.

S. 56—81: Walter Frank, Hofprediger Stöcker.

v S. 178—191: H. O. Meisner, Die Erinnerungen des Botschafters v. Radowitz.

S. 264—282: Ed. v. Wertheimer, Ein k. u. k. Militärattaché [Carl Freiherr v. Steininger] über das politische Leben in Berlin (1880 bis 1895).

S. 315—325: Ernst Müller, Die Notwendigkeit eines preußischen Archivgesetzes. [Das Archivwesen ist Ländersache, vom Reich aus aber sollen allgemeine Grundsätze gesetzlich festgelegt werden.]

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 45. Bd. Germ. Abt. 1925.

S. 1—12, 406—407: Much, R., „Herzog", ein altgermanischer Name des dux. [Entgegen der Auffassung von Edw. Schröder, daß in keinem germanischen Sprachzweig „ziehen" die Bedeutung des lat. ducere in „exercitum ducere" gehabt habe, weist Verfasser nach, daß die Germanen ein teuhan mit der Bedeutung „ducere" besessen haben. „Herzog" darf nicht als eine Nachbildung fremden Sprachgutes aufgefaßt werden, sondern das Wort bedeutet einwandfrei „Führer des Heeres".]

S. 13—49: Eckhardt, K. A., Heimat und Alter des Deutschenspiegels. [Die Heimat der oberdt. Sachsenspiegelübersetzung ist Augsburg, sie ist zwischen 1265 und 1276 angefertigt. Der Deutschenspiegel ist im gleichen Zeitraum ebenfalls in Augsburg entstanden und vom Augsburger Stadtrecht beeinflußt.]

S. 50—64: Eckhardt, K. A., Die handschriftliche Grundlage für die Neuausgabe des Schwabenspiegels. [Ein Versuch, die von Rockinger gewonnenen Ergebnisse als verfehlt nachzuweisen und neue Wege für die Herstellung des Schwabenspiegel-Urtextes aufzuzeigen.]

S. 65—82: Groß, L., Stadt und Markt im späteren Mittelalter. [Auf Grund urkundlichen Materials aus den österreichischen Alpenländern wird auf die Bedeutung der Verleihung des Titels Stadt hingewiesen, indem der Nachweis erbracht wird, daß bei einer Reihe im 14. Jahrh. neu auftauchender Städte die ausdrückliche Verleihung des Namens Stadt die Grundlage für diese Titelführung ist.]

S. 83—143: Perels, E., Zur Geschichte der böhmischen Kur im 14. und 15. Jahrhundert. [Die Ausschließungstheorie des Sachsenspiegels wurde durch die Goldene Bulle abgetan. In diesem Reichsgesetz ist von einer Ausnahmestellung des Böhmenkönigs als Kurfürsten des Reiches keine Rede. Wenn auch für die Wahl von 1376 eine gemeinsame Stimmabgabe durch Karl und Wenzel anzunehmen ist, so hat doch der Kaiser als Inhaber der böhmischen Kur die Stimme abgegeben. Zum Oberlahnsteiner Tage ist Wenzel als König von Böhmen formell geladen gewesen. Auf den Gedanken, die alte Theorie herauszuholen und das böhmische Kurrecht anzufechten, ist niemand verfallen. Bei den drei Wahlen des Jahres 1410 und 1411 erscheint die böhmische Kurstimme denen der anderen Kurfürsten durchaus gleichberechtigt. Bei der Wahl Albrechts 1438 ist das böhmische Wahlrecht trotz ergangener Ladung weder durch den König selbst, noch durch Bevollmächtigte ausgeübt worden. Wahrscheinlich hat Albrecht auf die Ausübung absichtlich verzichtet. Zur Wahl des Jahres 1440 war vom Erzbischof von Mainz ein Ausschreiben nach Prag namenlos an „einen böhmischen König" ergangen, da ein tatsächlicher Inhaber dieser Würde nicht vorhanden war. Die böhmischen Stände haben entsprechend ihrer Ansicht, daß im Falle der Thronerledigung ihnen die Ausübung des Kurrechtes zustehe, als Abgesandten den Burggrafen von Meißen, Heinrich von Plauen, zur Wahlhandlung entsandt. Zuerst von den Kurfürsten ausgeschlossen, hat der Burggraf dann doch seine Teilnahme an der Wahl durchgesetzt. Gewiß ist hier die Stimmabgabe des Bevollmächtigten der böhmischen Stände zu Unrecht erfolgt. Von der Wahl des Jahres 1486 ist der König von Böhmen ausgeschlossen gewesen. Der Grund ist in den damaligen schwierigen Verhält-

nissen in diesem Reiche zu suchen. Auf seine Beschwerde hin ist dem Könige von seinen Mitkurfürsten die volle Anerkennung seines kurfürstlichen Rechtes für die Zukunft zuerkannt worden. Böhmen galt im Ausgang des Mittelalters noch immer als Bestandteil des Reiches und deutsches Kurfürstentum.]

S. 144—205: Frhr. v. Künßberg, E., Fährenrecht und Fährenfreiung. Weistümerstudien. [Eine Untersuchung, die sich in einem ersten Teil mit den allgemeinen Rechtsverhältnissen an deutschen Fähren befaßt, in einem zweiten Teil von der Fährenfreiung, d. h. dem Schutz, der dem Flüchtigen auf der Fähre gewährt wird, im besonderen handelt.]

S. 206—249: Weizsäcker, W., Die Fremden im böhmischen Landrechte des 13. und 14. Jahrhunderts. [Trotz der geringen Durchbildung und der wechselvollen Beeinflussung durch die jeweils herrschende politische Richtung war das Landrecht für die zahlreichen Fremden in Böhmen nicht ungünstig. Das böhmische Deutschtum erhielt sich über die deutschfeindliche Zeit hinüber, um dann überraschend schnell wieder zu neuer Stärke und wirtschaftlicher Bedeutung zu gelangen.]

S. 250—366: Schubert, F., Das älteste Glatzer Stadtbuch (1316 bis 1412). Ein Beitrag zur Geschichte der städtischen Verwaltung und Rechtspflege im Bereich des Magdeburger Stadtrechts. [Nach einleitenden Ausführungen über die Gründungsgeschichte der Stadt und die Gerichts- und Verwaltungsorganisation handelt Verf. über das Stadtbuchwesen und die im Stadtbuch beurkundeten Rechtsakte. Der Anhang bringt Rats- und Schöffenlisten.]

S. 367—405: Frhr. v. Thüngen, R., Aus der Familiengeschichte derer von Thüngen. Ein Beispiel zur Entstehungsgeschichte des Uradels. [Die ältesten im 12. Jahrhundert auftretenden, einem fränkischen Geschlechte entstammenden Thüngen spricht Verf. als Mittelfreie von hohem Range an. Ihre urkundliche Benennung als „liberi“ wird als eine Bezeichnung nicht für ihren Stand, sondern für ihren Rang in Angelegenheiten des Gerichtsverfahrens aufgefaßt, der ihnen als auf eigener Scholle sitzenden, nicht in Beamtenstellungen befindlichen freien Männern zukommt. Eine sehr gewagte Deduktion, denn die Auffassung, daß der Rang als Zeuge und die damit verknüpfte Stellung des Namens in der Zeugenreihe nicht nach dem Geburtsstande, sondern nach der Erfahrung im Gerichtswesen, also meist nach dem Alter gehen soll, dürfte kaum haltbar sein. Man vgl. über diesen Gegenstand die Ausführungen von Posse, Die Lehre von den Privaturkunden S. 71.]

S. 408—413: Sinauer, Erika, Eine Lüneburger Sachsenspiegelhandschrift. [In der hier angezeigten, bislang in der Literatur nicht aufgeführten Handschrift glaubt Verfasserin diejenige gefunden zu haben, die der bis jetzt unbekannten zweiten Vorlage des Zobelschen Druckes von 1614 von allen bekannten Handschriften am nächsten steht.]

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 45. Bd. Kan. Abt. XIV (1925).

S. 1—38: Köhler, W., Zu Luthers Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation“. [In einem ersten Teil wird die Komposition der Schrift behandelt und gegen E. Kohlmeyer geltend gemacht, daß L.s Schrift nicht in zwei Teile zerfällt, sondern durchaus einheitlich komponiert ist. Der

zweite Teil versucht eine Definition von L.s doppeldeutigem Begriff der „Christenheit".]

S. 39—61: Schenke, Fr., Pufendorfs Kirchenbegriff. [Entgegen der Auffassung von Rieker und Holl, im Sinne P.s bedeute die Kirche nichts als eine Genossenschaft, einen religiösen Verein, wird der Nachweis zu führen versucht, daß auch für P. die Kirchengemeinde in erster Linie eine religiöse „Gemeinschaft", gottgeweihte Personengemeinschaft gewesen sei.]

S. 62—160: Brenneke, A., Das Kirchenregiment der Herzogin Elisabeth während ihrer vormundschaftlichen Regierung im Fürstentum Calenberg-Göttingen. [Im Niedersächs. Jahrb. Bd. 1 (1924) hat Verf. die politischen Einflüsse, die von außen auf das Reformierungswerk der Herzogin einwirkten, dargestellt und die dynastisch-territorialen Gegensätze, in die das kleine Fürstentum eingesponnen war, veranschaulicht. Wie diese politischen Schwierigkeiten bestimmend geworden sind für Elisabeths und ihres Superintendenten Corvinus' Reformierungswerk, das unter den obwaltenden Verhältnissen zu einem abgeschlossenen Ganzen nicht heranreifen konnte, schildert die vorliegende Abhandlung.]

S. 161—173: Schäfer, K. H., Die Pfarreigenschaft der regulierten Stiftskirchen. [Von den angezogenen Beispielen erfährt das Stift Hamersleben eingehendere Behandlung.]

S. 174—335: Nottarp, H., Ehrenkanoniker und Honorarkapitel. [N. veranschaulicht an Beispielen aus Deutschland, Italien, Frankreich und England die Entwicklung und Ausgestaltung des Instituts der Ehrenkanoniker bis zur Ausbildung des modernen gemeinrechtlichen Typus, wie ihn der codex iuris canonici zeichnet. Ein besonderer Abschnitt behandelt die preußischen sog. Ehrendomherren, die tatsächlich gar nicht gemeinrechtliche Honorarkanoniker, sondern wirkliche nichtresidierende Kanoniker sind. Die Honorarkapitel sind erst in den letzten Jahren in die Erscheinung getreten und bestehen bislang nur in Frankreich und Italien. Bezweckt wird mit der Errichtung eines Honorarkapitels in erster Linie eine Ehrung der betr. Kirche, nicht der Kanoniker, denn diese haben die Stellung von Kanonikern nur so lange inne, wie sie dieser Kirche angehören. Durch Bildung solcher Honorarkapitel könnten die verwaisten deutschen Kathedralen (Freising, Konstanz, Minden, Worms) oder die alten Stiftskirchen (z. B. Erfurt, Frankfurt, Soest, Xanten) wieder eine ihrer großen historischen Vergangenheit adäquate Würde erhalten.]

S. 475—485: Gescher, Franz, Das älteste kölnische Officialatsstatut (1306—1331). [G. hat die verloren geglaubte Offizialatsordnung Erzbischof Heinrichs II., die Vorurkunde für das bislang als älteste Ordnung dieser Art angesehene Statut aus dem Jahre 1356, im Hist. Archiv der Stadt Köln in einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts aufgefunden.]

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 42 (1925), H. 12.

S. 615—620: Karl W. Meyer, Geschichte der [1870 nach Amerika verkauften] Bibliothek des Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Johannes Schulze zu Berlin [des 1869 gestorbenen Förderers des preußischen Schul- und Universitätswesens].

Deutsche Rundschau. Bd. 201. Berlin 1924.

S. 237—247: L. Raschdau, Zum Kapitel Holstein. [Es handelt sich um die Mitteilung der politischen Berichte an den Großherzog von Weimar,

welche von Holstein aus Rankünе gegen den Gesandten Raschdau hintertrieben wurde. R. teilt den amtlichen Briefwechsel darüber mit.]

— Bd. 203. Berlin 1925.

S. 62—72: Bogdan Krieger, Friedrich d. Gr. als Leser und Bücherfreund.

S. 150—159: Kurt v. Raumer, Eine preußische Zeitungsgründung in München 1859. [Ergänzt aus bayer. Quellen die Mitteilungen von Joh. Schultze über das gleiche Thema in Bd. 192. Vgl. Forschungen Bd. 35, S. 259.]

S. 215—226: Hermann Aubin, Scharnhorst. [Ein in Bonn gehaltener Vortrag.]

S. 226—233: Eduard Frhr. v. d. Goltz, Der König und sein Volk. [Briefwechsel zwischen Frau Charlotte Delius und Wilhelm I.; der König rechtfertigt in einem Schreiben vom 26. 12. 61 seine Haltung gegenüber den liberalen Ansprüchen. „Eine parlamentarische Regierung werde ich nie zugeben, wohl aber die parlamentarische Gesetzgebung aufrechterhalten und ausbauen."]

— Bd. 204. Berlin 1925.

S. 140—147: O. Koellreutter, Aus der Franzosenzeit vor 125 Jahren. (Briefe der Fritze Jacobi an Bernh. Hausmann 1797—1799.)

S. 268—271: F. zur Bonsen, Kabinettsjustiz in Preußen 1805. [Entscheid in dem Prozeß der Grafen v. d. Recke-Vollmarstein und den v. Landsberg und v. Boeselager. Nach einem Bericht des damaligen Assessors H. Sybel.]

Familiengeschichtliche Blätter. 23. Jahrg. 1925.

Heft 3: Wendt, H., Breslauer personen- und familiengeschichtliche Quellen.

Heft 4: Sartorius, O., Martin Luthers Blut in den Nachkommen des Pastors Moritz Schede (1804—1886).

Meyer, Th., Die Familienforschung und die Gebührenpolitik der preuß. Staatsarchive.

Heft 5: Bethe, M., Die Stettiner Familie (von) Schwallenberg, eine Ergänzung der Ahnentafel der Charlotte von Stein.

Heft 6: Achelis, O., Familiengeschichtliche Quellen in Hadersleben.

Heft 7: v. Klocke, Fr., Die Gebührenordnung der preuß. Staatsarchive und die genealogische Arbeit.

Heft 8: Polthier, W., Die Greifswalder Ratsverwandtschaft. — Müllers, H., Zur familiengeschichtlichen Quellenkunde des Niederrheins. — Hanicke, R., Bedeutung und Verbleib der Standesregister des ehemaligen Großherzogtums Berg.

Heft 9: Korn, O., Die Arnswalder Musterrolle von 1623. — Milz, H., Trierer Neubürger im 17. Jahrhundert.

Militär-Wochenblatt. Unabhängige Zeitschrift für die deutsche Wehrmacht. Mittler, Berlin. 109. Jahrg. (1924/25):

Nr. 1: K. v. T., Zur Kriegslage im Herbst 1918. [Angaben über die sinkende Artilleriestärke der Franzosen nach General Herr: L'artillerie..., Paris 1923.]

Nr. 4: v. Kuhl, Die französische Kriegsleitung i. J. 1917. [Besprechung von Painlevé: Comment j'ai nommé Foch et Pétain. Paris 1924.]

Nr. 11: Besprechung des amtlichen Werks über die amerikanischen Munitionslieferungen: America's Munitions 1917—1918. Report of Benedict Crowell. Washington 1919.

Nr. 17: v. Kuhl, Eine neue französische Darstellung des Weltkrieges. [Besprechung von Bourget: Les origines de la victoire. Paris 1924. B. gehörte seit 1916 zum engeren Stabe des Kriegsministers.]

Nr. 24: v. Kuhl, Die Kriegserinnerungen Repingtons. [Besprechung von Repington: La première guerre mondiale. 2. vol. Paris 1924. R., Militärkritiker der Times, ist erbitterter Gegner von Lloyd George. Der Band umfaßt die Zeit vom Sommer 1917 bis Juni 1919.]

Nr. 30: v. Zwehl, Schmähungen des großen Königs. [Abwehr gegen Manfred Maria Ellis (Hegemann), „Das Königsopfer" (1. Aufl.: „Fridericus"), Berlin 1924.]

Nr. 39: v. Kuhl, Der französische und belgische Aufmarsch 1914. [Besprechung von de Selliers de Moranville: Du haut de la tour de Babel. Paris 1925. Verf. war belgischer Generalstabschef.]

Nr. 39: v. Schäfer, Theobald, Besprechung von Jurij Danilow, Generalquartiermeister der kais. russischen Feldarmee: „Rußland im Weltkriege 1914—1915", übersetzt von Rudolf Frhr. v. Camphausen. Jena 1925. — v. Rieben, Zur Yser-Überschwemmung im Oktober 1914. [Nach feindlichen (gedruckten) Quellen.]

Nr. 42: Schultz-Oldendorf, Wilhelm, Preußens volkstümliche historische Armeemärsche.

Nr. 43: v. Kuhl, Besprechung von Otto v. Moser: Ernsthafte Plaudereien über den Weltkrieg. Stuttgart 1925. [M. greift den Generalstab ziemlich heftig an.]

Nr. 44: Wetzell, Schlieffen-Moltke (der Jüngere)-Bülow. [Gleicher Gedankengang wie in „Wissen und Wehr" 6 (1925), 1 ff.]

— 110. Jahrg. (1925/26).

Nr. 2: Kraft von Delmensingen, Schlieffen—Moltke (der Jüngere)—Bülow. Entgegnung gegen Wetzell. [Vgl. Beiheft zu „Wissen und Wehr" 6 (1925).] [Verteidigung der Führung der 6. Armee 1914. Ein „Cannä" herbeizuführen, war unmöglich, wie sich aus einer mit Skizzen erläuterten Operationsstudie ergibt.]

Nr. 2: Hahnke, Wilhelm v., Zum Schlieffen-Plan und Moltke-Aufmarsch 1914. [Entgegnung gegen Wetzell, der Schlieffens Operationsplan fälschlich als zu starr angesehen hat.] — v. Kuhl, Die deutsche April-offensive 1918 bei Armentières. [Besprechung von Tournès et Berthemet: La bataille des Flandres, Paris 1925, die erbeutete Operationsakten des deutschen AOK. 4 eingehend benutzt haben und danach die deutschen Führer charakterisieren.]

Nr. 8: v. Kuhl, Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses über den Zusammenbruch der Offensive 1918. [Erwiderung auf Angriffe Professor Hans Delbrücks gegen Ludendorff usw.]

Nr. 11: Nagel, Das Ringen um Ypern. [Nach Bd. 2 des englischen Generalstabswerkes: Operations in France and Belgium 1925.]

Nr. 11: Delbrück, Hans, Strategie und Taktik in der Offensive 1918. [Neue Polemik gegen Gen. v. Kuhl, mit dessen Erwiderung.]

Nr. 13: Strasser, Otto, Politik und Kriegführung. [Betrachtungen zu dem aus falscher politischer Einschätzung erfolgten, verfehlten österreichisch-ungarischen Aufmarsch gegen Serbien 1914.]

Nr. 15: v. Kuhl, Cadornas Kriegserinnerungen.

Wissen und Wehr. Vierteljahrs-(seit 1925 Monats-)hefte. Mittler, Berlin. 5. Jahrg. 1924.

S. 282—311: Altrichter, Die „große Schlacht" in Frankreich vom 21. März bis 4. April 1918. [Klare Darstellung des Verlaufs. Taktische Betrachtungen. In operativer Hinsicht kam es aus taktischen Gründen zu einer Abweichung von der strategisch wirksamsten Stoßrichtung: an Stelle des Nordflügels (17. Armee) wurde der Südflügel (18. Armee) stark gemacht, wodurch der exzentrischen Operation der volle Erfolg, die Zertrümmerung des englischen Heeres, versagt blieb.]

S. 321: Kurzer Nachruf auf den Gen. d. Inf. Frhr. v. Freytag-Loringhoven nebst Schriftenverzeichnis.

S. 373—392: Frantz, Gunther, Die Entwicklung des Offensivgedankens im russischen Operationsplan. [Historische Darstellung seit 1878 auf Grund von authentischem Material durch den besten Kenner. Wirklich zum Durchdringen ist der Offensivgedanke in Rußland nie gelangt, ganz im Gegensatz zum Plane Schlieffens.]

— 6. Jahrg. (1925).

S. 1—43: Wetzell, Das Kriegswerk des Reichsarchivs „Der Weltkrieg 1914/18". Kritische Betrachtungen zum I. Band: Die Grenzschlachten im Westen. [Hält die Beurteilung der Führung des Gen.-Ob. v. Bülow (2. Armee) in den Grenzschlachten (Sambre und Le Cateau) für zu ungünstig. Der Stratege Moltke war (auch in Änderung des Aufmarschplanes) seines großen Namens würdig, nicht aber der Feldherr, dem das Handelnkönnen versagt war.]

S. 129—157: Wetzell, Kritische Betrachtungen zur französischen Heerführung im ersten Kriegsabschnitt und in den Grenzschlachten. [Dem franz. Aufmarsch mangelte ein zielklarer Operationsplan. Joffre hat sich im ersten Kriegsabschnitt nicht als wahrer Feldherr gezeigt. Um so tragischer das Fehlen des Feldherrnwillens auf deutscher Seite.]

S. 193—217: Groener, Wilhelm, Das Testament des Grafen Schlieffen. [In Anknüpfung an den bekannten Aufsatz Schlieffens in der „Deutschen Revue" (Jan. 1909) wird die deutsche Führung in den Grenzschlachten, als in den Tagen vom 21.—24. 8. 1914 „das Schicksal des Krieges in ihren Händen" war, einer scharfen Kritik unterzogen.]

S. 218—237: v. Böckmann, Die operative Umfassung der hannöverschen Armee 1866. [Hannover war 1866 operativ schon vor Langensalza geschlagen wie Deutschland 1914 vor der Marneschlacht. Kurze Darstellung des Verlaufs. Betrachtungen über die Gegensätze von Strategie und Diplomatie (Hannover) und Reibungen in der Heerführung (Moltke-Falckenstein).]

S. 269—277: Dix, Arthur, Deutschland und seine Nachbarn. [Deutschlands Grenzen sind fast durchweg ungünstig. Rhein, Weichsel, Donau

sind die „Schicksalsströme Europas". Der deutsche Lebensspielraum ist 1/100 dessen, was England besitzt und noch nicht 1/10 des Notwendigen.]

S. 513—519: v. Wrisberg, Der gegenwärtige Stand der Kriegsschuldfrage. Ein Rückblick auf das Jahr 1924.

Revue d'histoire de la guerre mondiale (Publication de la „Société de l'Histoire de la Guerre„) paraissant tous les trois mois. Costes, Paris. 3e année 1925.

S. 49—77: Novotny, F., La propagande austro-allemande sur le front russe en 1917. [Inhaltsangabe des 1922 in Prag in tschechischer Sprache erschienenen Buches des Verfassers, der sich auf offizielle deutsche und österreichische, widerrechtlich in seinen Besitz gelangte Aktenstücke stützt. Die Gesinnung des Gewährsmannes, eines Tschechen im österreichischen Heeresdienst bei Czernowitz, ist gekennzeichnet durch: Nous nous efforcions de notre mieux de contrarier les visées de la Propagande. Die Propaganda ist nur für den Sommer 1917, also zwischen den beiden Revolutionen in Rußland, geschildert; sie hatte als hauptsächliche Ziele, die Friedensneigung der Russen zu verstärken, ihre Angriffskraft zu schwächen und sie davon zu überzeugen, daß die Mittelmächte keine Einmischung in innerrussische Verhältnisse beabsichtigten. Die Zweischneidigkeit dieser an sich wirksamen Waffe ergibt sich aus zahlreichen Auszügen.]

S. 97—113: Andriot, René, Les relations officielles de la Guerre mondiale. [Bemerkenswerter kritischer Vergleich über „Geist" und „Methode" der französischen, deutschen, englischen und belgischen amtlichen Darstellungen des Krieges. Die französische gilt — militärisch wohl mit Recht — als Muster der Unparteilichkeit, wenngleich ihre bewußte Einseitigkeit, sich nur auf die Vorgänge auf französischer Seite zu beschränken, nicht verkannt wird. Bei dem deutschen Werk wird das Fehlen urkundlicher Nachweise (die das franz. Werk allerdings besonders reich gibt) bemängelt und — ohne Präzision auf Einzelheiten — allgemein die Objektivität bezweifelt.]

S. 114—149: de Mautort, Les origines de la résolution de paix du Reichstag. (Nach dem ausführlichen Tagebuch des M. d. R. Hansen (Däne) vom 6.—12. 7. 1917, das unter dem Titel: Fra Krigstiden, Kopenhagen 1924 erschienen ist. Enthält eingehende, z. T. wohl wörtliche Wiedergaben der Reden im Hauptausschuß und Kouloirgespräche.]

S. 150—153: Une annexe secrète au traité russo-allemand du 27 août 1918. [Gibt nach russischer Übersetzung einen Brief des Staatssekretärs v. Hintze an den Botschafter Joffe mit sehr interessanten Interpretationen verschiedener Artikel der sog. Zusatzverträge von Brest-Litowsk.]

Revue militaire française. Année 95 (1925).

S. 28—53, 176—186: Larcher, M., La campagne du général de Falkenhayn en Palestine (1917—1918). [Neben deutschen gedruckten Quellen werden offizielle türkische Darstellungen benutzt. Das Scheitern der Operationen wird dem General Falkenhayn persönlich zugeschrieben. Die Darstellung ist völlig objektiv, das Urteil aber immer deutschfeindlich. Es ist die erste brauchbare Arbeit über diesen in Deutschland nahezu unbekannten Feldzug, abgesehen von dem amtlichen australischen Kriegswerk, das die Ereignisse nur von Seite des (australischen) Gegners schildert.]

S. 141—161: Larcher, M., Le commandement allemand et le commandement turc pendant la guerre. [Unter Benutzung gedruckter deutscher Quellen eine klare, ziemlich objektive Darstellung. Doch beseelt den Verf. unzweifelhaft eine tiefe Deutschfeindlichkeit.]

Marine-Rundschau. Monatsschrift für Seewesen. Mittler, Berlin. 30. Jahrg. 1925.

S. 1—11, 57—69, 108—116: Weniger, Der Flottenangriff gegen die Dardanellen.

S. 235—242: Heinemann, Joh., S. M. S. „Hamburg" in der Seeschlacht vor dem Skagerrak. [Interessante Auszüge aus seinem Kriegstagebuch.]

S. 340—346: Koch, P., Leipziger Platz 13. [Erinnerungen an das Haus, in dem von 1870—1914 die Admiralität, später das Reichsmarineamt saß und in dem Tirpitz die zweite Flotte der Erde schuf.]

S. 369—385: Schultz, Karl, Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Nationalflaggen (Kriegs- und Handelsflaggen) auf See. [Weist nach, daß die Farben rot-weiß (Hansa) und schwarz-weiß (Kreuzfahrer, Deutscher Orden) schon seit dem Mittelalter in dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches geführt wurden; zu schwarz-weiß-rot wurden sie vereinigt in der Verfassung des Norddeutschen Bundes v. 26. 7. 1867. Die Farben schwarz-gelb kommen seit dem 14. Jahrhundert vor in habsburgischen Ländern (spanischen Niederlanden), die jetzt sämtlich außerhalb des Reiches liegen. Die jetzige schwarz-rot-goldene Flagge ist erstmals am 31. 7. 1848 gewählt worden, wurde aber von Handelsschiffen — wegen mangelnder Ausführungsbestimmungen — niemals geführt, von Kriegsschiffen nur in unmittelbaren Küstengewässern gehißt, während sie bei weiteren Fahrten die preußische Kriegsflagge führten, da die Reichsflagge von den Seemächten (außer Belgien und Neapel!) nicht anerkannt war.]

Die Kriegsschuldfrage. Monatsschrift für internationale Aufklärung, hrsg. von der Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen. Schriftleitung: Alfred von Wegerer. Berlin. 3. Jahrg. (1925).

S. 22—27: Foerster, Wolfgang, Wollte Graf Schlieffen Holland im Kriegsfall vergewaltigen? [Schl. hat nur den Durchmarsch durch ein verbündetes Holland erwogen. Moltkes gegenteilige Behauptung (Erinnerungen S. 429 ff.) ist ein psychologisch zu erklärender Irrtum.]

S. 82—89: Fay, Sidney B., Herrn Morgenthaus Legende vom Potsdamer Kriegsrat. [Der frühere amerikanische Botschafter M. in Konstantinopel hat diese berüchtigte Fälschung der Besprechungen vom 5. Juli 1914 in phantastischster Form erzählt — angeblich nach Äußerungen Wangenheims (!).]

S. 419/20: Ein falsches Telegramm. [Im Urkundenanhang zu Bd. 1 des franz. Generalstabswerks ist unter Nr. 46 ein Telegramm des Gesandten in Brüssel v. 4. 8. 1914 abgedruckt, in dem fälschlich eine Verletzung der holländischen Neutralität durch geschlossene deutsche Truppenkörper behauptet wird.]

S. 451—473: Montgelas, Graf Max, Das neue Buch Pierre Renouvins. [Ausführliche Besprechung von R.: Les origines immédiates de

la Guerre (28 juin—4 août 1914), Costes, Paris 1925, das erkennen läßt, daß die franz. Wissenschaft sich allmählich durch sorgfältige Chronologie von der offiziell noch vertretenen Kriegspsychose freimacht.]

S. 487—492: Fehling, August Wilhelm, Mildred S. Wertheimer's Pan German League 1890—1914. [Besprechung der allein wissenschaftlich wertvollen Arbeit der Amerikanerin über den Alldeutschen Verband, dessen weithin außerordentlich übertriebene Bedeutung an Zahl der Mitglieder, Finanzkraft, Auflagehöhe der Schriften und — Einfluß auf die Regierung auf das richtige, recht geringe Maß zurückgeführt wird.]

S. 493—497: Hallmann, Hans, Oberst House und Großadmiral von Tirpitz. [Die Sendung des bekannten Vertrauten Wilsons nach Europa 1913 bezweckte ein angelsächsisch-deutsches Bündnis, das von vornherein an England, nicht Tirpitz scheiterte.]

Durch eine ganze Reihe der Hefte zieht sich eine Diskussion von Hans Delbrück gegen die Admirale Hopmann und Hollweg und Hans Rothfels über die deutsche Flottenpolitik und den Weltkrieg.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde (1925).

S. 3—6, 13—14, 20—21: Krabbo, Der brandenburgische Adler. [An Hand der Ilgenschen Untersuchungen wird eine Erklärung des brandenburgischen roten Adlers als des Reichsadlers mit abgewandelten Farben als unmöglich erwiesen. Der Adler ist vielmehr als das Familienzeichen der Askanier anzusprechen. Mit dem Fürstenhause ist er von den Hängen des Harzes in die Mark gewandert und hier nun brandenburgischer Adler geworden. Eine übersichtliche Zeichnung veranschaulicht die Entstehung der Wappen von Brandenburg, Orlamünde, Anhalt und Sachsen.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 41. Jahrg. (1924), Nr. 10—12:

Hasselberg, F., Willibald Alexis und Friedrich Wilhelm III. [Korrespondenz zwischen dem Dichter und dem Zivilkabinett die Überreichung einzelner Werke an den König betr. aus Akten des Geh. Staatsarchivs.]

Kaeber, E., Die Amtsketten der Berliner Kommunalbehörden.

Voigt, Chr., Die ältesten Aufzeichnungen Berlins auf der Landkarte. [Die älteste gedruckte Sonderkarte mit dem Namen Berlin ist eine von dem Nürnberger Kartographen Erhart Etzlaub entworfene, wahrscheinlich um 1490 geschnittene Sonderkarte von Deutschland. Auf einer Weltkarte zeigt sich der Name Berlin erstmalig auf einer von dem Kanonikus von St. Dié im Jahre 1507 herausgebrachten Karte.]

— 42. Jahrg. (1925), Nr. 1—3:

v. Müller, H., E. T. A. Hoffmann als Ministerialsekretär in spe. [Des Dichters Bemühungen um eine Expedientenstelle im Ministerium des Innern während der Jahre 1814—1816.]

Holtze, Fr., E. T. A. Hoffmann als Hofmann. [Der Dichter als Komponist in Bamberg; seine Teilnahme als Kammergerichtsrat an offiziellen Hoffesten.]

Krieger, B., Die Hausbibliothek der Hohenzollern. [Ausführungen über Umfang und Inhalt der Schloßbibliothek.]

Kekule v. Stradonitz, St., Über Pepitas Ruh und die Pepita. [Eine genealogische Studie über die Tänzerin Pepita de Oliva und deren Nachkommenschaft von dem großbritannischen Gesandtschaftssekretär Sir Lionel Sackville-West.]

Martin, H., Alte französische Gartenkunst in Berlin. [Die Gartenanlagen der Häuser Wilhelmstraße 77, 78 und 102.]

Osborn, M., Das Märkische Museum. [Zum Jubiläum des fünfzigjährigen Bestehens.]

Nr. 4—6:

Macco, Herm. Fr., Paravicini-Pallavicini, Veltliner Flüchtlinge in Berlin.

Kügler, H., Zur berlinischen und märkischen Sagenliteratur.

Nr. 7—9.

Geyer, A., König Friedrich Wilhelm IV. und seine Bauten.

Henning, Das Wesen und die Entwicklung der politischen Polizei in Berlin.

Schultze, Joh., Die Märkische ökonomische Gesellschaft. [Vgl. Forschungen Bd. 35, Sitzungsberichte S. 8.]

Backschat, Fr., Neues zur Baugeschichte des Jagdschlosses Grunewald.

43. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte in Salzwedel (1925).

S. 5—10: Adler, M., Eine eigenartige Verwendung der St. Katharinenkirche zu Salzwedel [erblickt Verf. in dem Brauch, Mobilien aller Art aus Privatbesitz zur sichereren Aufbewahrung in Kirche und Sakristei gegen Erlegung von Stättegeld unterzustellen. In diesem Zusammenhang sei darauf aufmerksam gemacht, daß in der Diözese Brandenburg dieses Verfahren geradezu als Landesbrauch bezeichnet wird. Bei Gelegenheit eines Prozesses gegen den Pfarrer zu Jessen (Kr. Schweinitz, Regb. Merseburg), dem man zur Last legte, seine eigene Kirche bestohlen zu haben, heißt es in einem Breve Sixtus' IV. von 1474: Significatum nobis est, quod cum ... plures pecuniarum summe necnon vestimentorum ac rerum et bonorum diversorum quantitates ad ipsam ecclesiam ac diversos eius parochianos spectantes, que secundum morem patrie pro tutela in ipsa ecclesia et eius sacristia erant reposite, furto essent subtracte, ... duces ... inquisitionem fieri fecerunt diligentem.]

S. 11—34: Gädcke, K., Die Selbstverwaltung der Altstadt Salzwedel bis zum Durchgreifen der Hohenzollern. [Auf Grund der trümmerhaften Reste des Stadtarchivs, die der große Brand des Rathauses von 1896 übriggelassen hat, wird an einigen Beispielen die ungeheure Mißwirtschaft der Ratsfamilien in der Altstadt S. in der Zeit vor Vereinigung der Alt- und Neustadt 1713 geschildert. Eigennutz und Unlauterkeit, dabei Stolz und Überhebung gegenüber der Bürgerschaft sind die hervorstechendsten Züge. Eine Besserung in der städtischen Verwaltung trat erst ein, nachdem König Friedrich Wilhelm I. beide Städte vereinigt, einen neuen Magistrat gebildet und die gesamte Stadtwirtschaft der Aufsicht des Steuerkommissars unterstellt hatte.

Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark. Bd. 5, Heft 1. Stendal 1925.

P. Kupka, Vorgeschichtl. Altertümer aus der Altmark.

E. Wollesen, Aus älteren Werbener Ratsrechnungen.

L. Storbeck, Zur Geschichte des Dorfes Uchtenhagen.

Niederlausitzer Mitteilungen. XVII. Bd. 1. Hälfte. 1925.

S. 1—12: Lehmann, R., Das Stadtarchiv in Guben, seine Geschichte und seine Bestände. [L. hat im Auftrage des Magistrats von 1921 bis 1923 das Archiv neu geordnet. Er gibt eine Übersicht über die von ihm gebildeten Hauptabteilungen: 1. Urkunden, 2. Stadtbücher, Rechnungen und Verwandtes, 3. Akten, 4. Karten und Pläne, Kalender, Zur Geschichte Gubens u. d. N.-L., Deposita.]

S. 13—20: Söhnel, H., Urkundliches zur Geschichte des Kreises Guben. [enthält: 1. Zur Geschichte des Jungfrauenklosters vor Guben; 2. Zur Geschichte von Schenkendorf, Kreis Guben (beides aus Cod. dipl. Silesie 24); 3. Zur Geschichte der Dörfer Grano, Sembten und Pinno, Kreis Guben (aus Forster Konsistorialakten im Archiv der Regierung zu Frankfurt a. O.).]

S. 28—32: Lippert, W., Der Landmesser Christoph Ludwig Gründt, ein Niederlausitzer Kartograph im 18. Jahrhundert.

S. 61—76: Mücke, E., Die wendischen Otrsnamen der Niederlausitz nach Entstehung und Bedeutung. [M. unterscheidet nach Entstehung und Benennung drei Gruppen wendischer Siedelungen: 1. Sippensitze (Sippendörfer), 2. Rittersitze (Besitzdörfer), 3. Abbauorte (Ausbaudörfer, Neusiedlungen.) Der kurmärkische Kreis Beeskow-Storkow ist als zum niederwendischen Sprachgebiet gehörig mit behandelt worden.]

Die Neumark. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark. Neue Folge der „Schriften". Heft 1 (1924).

S. 1—59: Schwartz, Aus der Franzosenzeit. I. Königsberg in der Neumark 1806—1808. [Eine Schilderung der Franzosenzeit in Königsberg auf Grund der Memoiren des damaligen Hilfsschreibers im Rathaus Schleider und der zeitgenössischen Geschichte Königsbergs von Neumann.]

S. 60—77: Schwartz, Die Ketzerdörfer im Königsberger Kreis [verfolgt die waldensische Ketzerbewegung in den durch Wald und Wasser abgeschlossenen Gegenden an der Oder von der Inquisition Bischof Ludwigs v. Brandenburg 1336 bis zum Ausgang des 15. Jahrh., wobei geistige Beziehungen zu Hussitischen Ideen nachgewiesen werden.]

— Heft 2 (1925).

G. Königk, Die Pfarrkirche St. Marien in Landsberg a. W. Eine baugeschichtliche Studie. Mit 7 ganzseitigen Abbildungen. [In Adlers Werk der Backstein-Bauwerke der Mark Brandenburg fehlt die Pfarrkirche von Landsberg, eine bedeutende frühgotische Hallenkirche mit spätgotischem Chore, seit dem 17. Jahrh. im Innern geputzt. Der Verfasser, Regierungs-Baurat in L., hat mehrere wichtige Strukturteile des frühgotischen Baues freigelegt, dessen Entstehung danach in den Ausgang des 13. Jahrh. angesetzt werden darf; er fand unter Gebüsch verdeckte Ziegel, laut deren Inschrift der Chorbau 1489 begonnen wurde. Das Langhaus mag für Holzdecken geplant gewesen sein,

erhielt aber noch während der Ausführung frühgotische Gewölbe, so daß das Mittelschiff die Seitenschiffe an Höhe übertrifft. Die Wiederherstellung als Basilika nach gebundenem System ist abzulehnen; denn Mittelschiff und Seitenschiffe haben von Anbeginn gleiche Teilung der Joche gehabt. Zu bedauern ist, daß der zur Tagung der brandenburgischen Geschichtsvereine ausgegebenen Druckschrift keine ausreichenden Aufnahmen des Bauwerks beigegeben wurden. Verwandte frühgotische Backsteinbauten in der Landschaft der unteren Warthe sind die Klosterkirche in Paradies und die Pfarrkirche in Friedeberg, jene um einige Jahrzehnte älter, diese jünger als die Pfarrkirche in Landsberg.]

Die Neumark. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Neumark. (Eine neue Reihe von Veröffentlichungen, die monatlich erscheinen sollen.) Jahrg. 1 (1924).

S. 2—8: Buchholz, Aufdeckung eines alten Friedhofs in Landsberg (Warthe).

S. 8—11: Hänseler, Sommerdämme im Oder-, Warthe- und Netzebruch.

S. 12—13: Badicke, Vorgeschichte des Rittergutes Schönfeldt bei Bärwalde in der Neumark.

S. 17—24: Kaplik, Neumärkisches Mühlenwesen zur Zeit des Deutschen Ritterordens [schildert das Bestreben des Ordens, allmählich das gesamte Mühlenwesen an sich zu bringen].

S. 29—31: Hänseler, Die Aufteilung der Zantochischen Heide. Nach dem im Gralower Gutsarchiv liegenden Teilungsrezeß vom Jahre 1747.

S. 33—38, 61—63, 65—71, 133—137: Eichholz, Beiträge zur Geschichte des Rittergutes Morrn. 1. Der Grenzvertrag von 1251. 2. Bis zum Beginn des 17. Jahrh. 3./4. Grenzstreitigkeiten im 17. Jahrh. (s. Jahrg. 2, S. 52.)

S. 49—58: Schwartz, Der Beamtenabbau nach dem Dreißigjährigen Kriege. [Die 1652 einsetzende Reduzierung des Hof-, Kammer- und Ämteretats wird an dem Beispiel neumärkischer Behörden behandelt.]

S. 58—61: Müller, F., Holländer—Hauländer. [Gebürtige Holländer haben mit dieser Bezeichnung, die im Warthe- und Netzebruch oft begegnet, nichts zu tun. Mit „Holländer" wird die Wirtschaftsform bezeichnet, und zwar sind darunter Betriebe mit überwiegender Viehwirtschaft zu verstehen. „Hauländer" ist eine volkstümliche Umbildung eines unverstandenen Begriffes."]

S. 71—77: Kaplik, Die Landsberger Mühlen zur Zeit der ersten Hohenzollern.

S. 81—91, 100—106: Buchholz, Ein germanisches Gräberfeld des 4. Jahrh. n. Chr., zugleich ein Beitrag zur Kenntnis der germanischen Tracht in der Neumark im 3. u. 4. Jahrh. n. Chr. [der Voigtsberg bei Heinersdorf].

S. 91—95: Laskowsky, Meseritz gut deutsch allewege. [Kurze Geschichte der Stadt.]

S. 106—109: Berg, Die Neumark im Jahre 1807 nach der Schilderung eines Franzosen. [Aus dem Tagebuch Percys, des Chefchirurgen der französischen Armee.]

S. 113—118: Mathieu, Kämpfe der Neumärker im Verbande des Res.-Inf.-Regts. Nr. 48 vom Beginn der Mobilmachung bis zum

18. Dezember 1914 nach eigener Anschauung des Oberstleutnants a. D. Mathieu (s. Jahrg. 2, S. 85).

S. 119—125: Biens, Der falsche Lärm. [Die Wirkungen der Alarmnachricht von dem Ausfall der Franzosen aus der Festung Küstrin am Karfreitage 1813 in den Städten der Neumark.]

S. 129—131: Schwartz, Bestrafung widersetzlicher Kolonisten im Netzebruch.

S. 138—140: Kaplik, Das Loppower Bruch.

— Jahrg. 2 (1925).

S. 1—5: Berg, Aus älteren rathäuslichen Reglements neumärkischer Städte.

S. 6—9: Kleber, Die Entwertung der Scheidemünze während der Franzosenzeit.

S. 9—14, 20—25: Kaplik, Johann v. Küstrin erwirbt die Landsberger Mühlen.

S. 25—29: Borchert, Hanseberg [adeliges Dorf und Rittergut im Kreise Königsberg].

S. 33—36: Schumacher, Zur Lage von Arnswalde.

S. 36—39: Boese, Ehemaliges neumärkisches Gebiet im Kreise Dt. Krone. [Die Zeit des Gebietes von der Gründung Dt. Krones 1303 durch Markgraf Waldemar bis zum Übergang der Stadt an Polen unter Otto von Wittelsbach.]

S. 39—45, 59—62, 92—96: Schädlich, Beiträge zur Geschichte der Komturei Lagow.

S. 49—52: Schwartz, Der Neumärkische Schornsteinfeger.

S. 52—59: Eichholz, Beiträge zur Geschichte des Rittergutes Morrn.

S. 67—82: Buchholz u. Königk, Die Museen der Neumark.

S. 85—92: Mathieu, Kämpfe der Neumärker im Verbande des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 48.

S. 96—98: Preuße, Der Bärenkasten [eine alte Festung auf einem Werder der Insel Neuenhagen].

S. 101—106, 121—126: Meydam, Von Woldenberger Orts- und Flurbezeichnungen.

S. 111—114: Hänseler, Das Einleiten einer Sechswöchnerin.

S. 117—121: März, Die Geschichte des Dorfes Vorbruch.

S. 127—129: Schumacher, Arnswalde und die benachbarte Grenzmark.

Havelländischer Kreiskalender. 14. Jahrg. Potsdam 1926.

Konrad Müller, Von der Havel zur Isar. [Wanderungen der Sueben.]

O. Tschirch, Der Marienberg im Wandel der Jahrhunderte.

J. Schultze, Die Lehnschulzen.

E. Wasmansdorff, Schulzenfamilien im Havelland.

E. Schwarz, Die Familie v. Ribbeck.

Lux, Generalleutnant Aug. Friedr. v. Itzenplitz.

Oberbarnimer Kreiskalender. 15. Jahrg. Freienwalde 1926.
H. Wels, Der Burgwall bei der Spitzmühle.
R. Schmidt, Eine Wanderung durch die Oberbarnimer Glockenstuben.
R. Schmidt, Mühlen des Oberbarnim.
R. Schmidt, Vom Fischerdorf zum Bauerndorf. [Geschichte des Dorfes Kleinbarnim.]
E. Böhm, Der Lustgarten von Garzau. [Besitzer von G. von 1779 bis 1802 war der bekannte Kartograph Graf F. W. v. Schmettau.]
Cl. Wendroth, Erinnerungen an die Familie Körner.

Heimatkalender für den Kreis Prenzlau. 1. Jahrg. Prenzlau 1926.
L. Lippert, Aus den Gedenkblättern einer uckermärkischen Straßenburg.
Schwartz, Geschichte des Schlosses und der Stadt Jagow.
Hoppe, Brüssow und die Stegelitze.
J. Schultze, Worüber die Prenzlauer 1593 zu klagen hatten.
M. Schultze, Von Steinen und Opfersteinen.

Heimatkalender für den Kreis Zauch-Belzig. 1926.
P. Görges, Die Kirche zu Saarmund.
Hönow, Lehnin (mit Zeichnungen von Muth).
G. Wernicke, Beiträge zur Geschichte der Schmieden in Fredersdorf und Lütte.

Kreiskalender für Cottbus, Calau und Spremberg. 1926.
R. Lehmann, Eine Ansicht von Senftenberg aus dem J. 1628.
F. Schmidt, Zur Geschichte der Dörfer Krennewitz, Sielow, Dissen und Striesow.
K. Groger, Kleinbürgerleben in Peitz 1545—1560.
M. Marten, Spremberg und seine Bewohner.
R. Lehmann, Bäuerliche Dienste im Amte Senftenberg um die Mitte des 16. Jahrh.
K. Gander, Johannisfest, Bräuche in der Niederlausitz.

Teltower Kreiskalender 1926. 23. Jahrg. R. Rohde, Berlin.
R. Mielke, Siedlungsformen auf dem Teltow.
Fr. Bock, Der Mittenwalder Altar. [Würdigung dieses bedeutenden Kunstwerkes im kunstgeschichtlichen Zusammenhang.]
H. Hohmann, Die Steinzeitfunde von Schmöckwitz.
J. Schultze, Der preußische Staat und die Sperlinge.
O. Liebchen, Wie Mittenwalde i. J. 1745 verteidigt werden sollte.
O. Liebchen, Die Hofdienste des Dorfes Kallinchen.

Heimatkalender für den Kreis Jüterbog-Luckenwalde.
O. Liebchen, Beziehungen von Dobbrikow, Hennickendorf und Nettgendorf zum Kloster und Amt Zinna.

Crossener Kreiskalender 1926.
P. Kupke, Crossener Bier.

Ruppiner Kreiskalender. 16. Jahrg. 1926.

Bartelt, Die ehemalige Planenburg zu Altruppin.

H. Wille, An den Stadttoren Neuruppins.

M. Frenz, Zur Geschichte des Dorfes Schönermark.

H. Görs, Aus dem Rhin- und Dossebruch. [Nach Akten des Geh. Staatsarchivs.]

J. Schultze, Die Beseitigung der Strohdächer.

Heimatkalender für den Kreis Friedeberg Neum. 11. Jahrg. 1926.

G. Mirow, Wildenow [Ortsgeschichte].

A. Hänseler, Die Gründung der Kolonie Netzbruch.

R. Maerz, Die Geschichte des Dorfes Vorbruch.

A. Grünwald, Wo ist die Woldenberger Stadtmauer geblieben?

G. Mirow, Von neumärkischen Glashütten und Gläsern.

Heimatblätter für das Land Sternberg. Jahrg. 1 (1924).

S. 6: Märker, Drenzig.

S. 10: Märker, Gräben. [Forts. in Jahrg. 2, S. 1.]

S. 10—11: Liebich, Gemeinsame Schicksale von 4 Lagowschen Ordensdörfern (Burschen, Langenpfuhl, Seeren, Tempel). [Forts. in Jahrg. 2, S. 2.]

— Jahrg. 2 (1925).

S. 6—7, 26—27: Schädlich, Gleißens Leiden im 7jährigen Krieg.

S. 10—12: Schädlich, Was mir unser altes Kirchenbuch erzählt. Beiträge zur Geschichte der Dörfer Ostrow, Tauerzig und Malsow.

S. 14—16: Liebich, Gerechtsame, Abgaben und Dienste des Ordensdorfes Tempel.

S. 23—24, 34—35, 39: Budach, Geschichte des Dorfes Leichholz.

S. 30: Märker, Bergen.

S. 37—38: Märker, Der Tempelorden und seine Beziehungen zum Lande Sternberg.

Daheim. Jahrg. 61, Nr. 20 (14. Febr. 1925).

Prof. Dr. P. Haake, Vom Ackerstädtchen zum Flugzeughafen. [Schildert die Schicksale des havelländischen Städtchens Rhinow.]

Neues Lausitzisches Magazin. 1924. Bd. 100. Der Hauptteil des Heftes ist dem Andenken Jakob Böhmes gewidmet anläßlich des 200jährigen Todestages des Görlitzer Theosophen.

S. 173—178: Adler, C., Zur Feststellung der Geburtsstätte Jakob Böhmes in Alt-Seidenberg (mit einer Flurkarte des Ortes vom Jahre 1765). [Als Geburtsstätte wird nachgewiesen das an der Straße nach Küpper gelegene Freihaus Nr. 73 in Nieder-Alt-Seidenberg.]

S. 179—247: Jecht, R., Die Lebensumstände Jakob Böhmes [mit einem Anhang enthaltend: 1. Schmähschrift des Görlitzer Pastors primarius Gregor Richter gegen Jakob Böhme, 2. Verse gegen Richter, 3. Des candidati medicinae Michael Kurtz Klagegedicht auf den Tod Jakob Böhmes]

S. 249—301: Voigt, F., Beiträge zum Verständnis Jakob Böhmes. [In einem ersten Teile werden die verschiedenen Einflüsse, die für die Ausgestaltung der Böhmeschen Weltanschauung bestimmend waren, untersucht und dabei besonders zwei Faktoren hervorgehoben, einmal die Geistesrichtung der Renaissance, die sich im Barock weiter auslebte, sodann die geistige Eigenart der Lausitz, in der von Schwenkfeld an bis hin zu Lotze und Fechner mystische Anschauungen zu Hause gewesen sind. Der zweite Teil umreißt die wichtigsten Probleme der Böhmischen Gedankenwelt, den Gottesbegriff zunächst, dann das Verhältnis Gottes zur Natur. Die geniale Lösung, die B. dem schwierigen Problem des Bösen gab, mit der er den Dualismus seiner Vorgänger Schwenkfeld und Weigel überwand, wird dem Verständnis nahe gebracht. Der letzte Abschnitt bringt B.s Ideen vom Sinn der Weltgeschichte, worüber der Theosoph in seinem Mysterium magnum dissertiert hat, um der menschlichen Willensfreiheit das Wort zu reden und dem Gedanken, daß Persönlichkeiten im tiefsten Sinne Weltgeschichte machen.]

Außerdem enthält das Heft:

S. 1—56: Staudinger, H. O., Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Löbau vom Pönfall bis zur Einführung der allgemeinen Städteordnung im Jahre 1832. Erster Teil.

S. 57—134: Jecht, H., Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes. II. Teil. Zur Geschichte des Tuchmachergewerbes in der Oberlausitz.

S. 135—140: Jecht, R., Nachträge zu den Oberlausitzer Urkunden Karls IV.

S. 141—172: Staudinger, H. O., Die Löbauer Leinenweberei und der Leinwandhandel.

Baltische Studien. Herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. XXVII (1925).

S. 1—157: Grotefend, O., Die Familie v. Trampe. Geschichte eines pommerschen Geschlechts. [Personalia des heute in Pommern ausgestorbenen Geschlechts, das aber im Hannoverschen und in den nordischen Staaten Dänemark und Schweden noch blüht.]

S. 158—228: Klaje, H., Die pommersche Landwehr im Jahre 1813 [behandelt die Ausführung der „Verordnung über die Organisation der Landwehr" vom 17. März 1813 in Pommern, wobei der Tätigkeit der Ausschüsse hohes Lob gespendet, das Edikt selbst aber entgegen der Ansicht von Max Lehmann einer scharfen Kritik unterzogen wird. Zu der Erkenntnis, daß die Bewegung von 1813 durchaus nicht von einer Woge einhelliger Begeisterung getragen wurde, bietet der Aufsatz einen wertvollen Beitrag.]

S. 229—255: Tuempel, K., Friedrichs des Großen Vilmseesenkung. [Den großen Meliorationen im Oder-, Warthe- und Netzebruch reiht sich die Senkung des Vilmsees um 9 Fuß, die 1784 auf Staatskosten ausgeführt wurde, würdig an. Das Werk ist für die Stadt Neustettin von ausschlaggebender Bedeutung geworden.]

S. 256—335: Altenburg, O., Stettiner Kulturbilder aus den Jahren 1835—1850 nach Briefen Dr. Carl Stahrs. [St. war akademischer Lehrer am Vereinigten königlichen und Stadtgymnasium. Beachtung der

dienen die politischen Ansichten des voreinst an der burschenschaftlichen Bewegung beteiligten Mannes über die Verhältnisse in vormärzlicher Zeit.]

Mitteilungen des Coppernicusvereins. Heft 32. Thorn 1924.

E. Wentscher, Das Archiv der Bäckerinnung zu Thorn.

A. Semrau, Die Herkunft der Elbinger Bevölkerung von der Gründung der Stadt bis 1353.

A. Semrau, Über die Entstehung und den ältesten Gebrauch der Straßennamen in der Altstadt Elbing.

Elbinger Jahrbuch. Elbing 1925.

A. Semrau, Das älteste Zinsbuch der Altstadt Elbing 1295—1316.

Karge, Die Weichselgrenze von 1230—1772. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung.

Rathgen, Die Faule Grete.

La Baume, Zur Kenntnis der frühesten Besiedlung Nordostdeutschlands.

Deutsche Wissenschaftl. Zeitschrift für Polen. (N. F. der Ztschr. d. Hist. Ges. f. Posen). Heft 1. Posen 1923.

S. 1—4: A. Warschauer, Aus der Geschichte des Nationalitätenkampfes im 15. Jahrh.

S. 5—6: H. Bellée, Kaiser Sigismund als Diplomat in deutsch-polnischen Angelegenheiten.

S. 26—47: M. Laubert, Über die Nationalität der höheren Geistlichkeit in Posen.

— Heft 2/3 (Sonderhefte) Posen 1923/24:

H. Schütze, Das Posener Land. Teil I: Lage, Aufbau und Entstehung. Teil II: Gewässer, Klima, Pflanzen und Tiere.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 59. Bd. (1925).

S. 1—28: Klawitter, W., Die politische Entwicklung der schlesischen Provinziallandtage. [Eine Schilderung der Wirksamkeit der acht in der Zeit von 1825—1845 zusammengetretenen Landtage.]

S. 29—73: Eschrich, Fr., Das Kataster Friedrichs des Großen und seine Bedeutung für die schlesische Agrargeschichte. [Gegenüber Koser wird betont, daß die preußische Klassifikation sich stark auf die österreichischen Vorlagen gründet. Die Bedeutung des Katasters darf nicht überschätzt werden, vielmehr müssen die Angaben mit der nötigen kritischen Sorgfalt behandelt werden, da die statistischen Nachweise oft recht unzuverlässig sind. Die Bedeutung der preußischen Aufnahme liegt darin, daß man im Gegensatz zur österreichischen Herrschaft die einmal ermittelten Angaben unnachsichtlich zur Grundlage der Besteuerung machte.]

S. 74—89: Hübner, H., Die Verfassung und Verwaltung des Gesamtstaats Schlesien in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. [Ein Auszug aus einer ungedruckten Frankfurter Dissertation von 1922. Der Aufsatz setzt das Rachfahlsche Werk: „Die Organisation der Gesamtstaatsverfassung Schlesiens vor dem 30jähr. Kriege, Leipzig 1894" für die Regierungsperioden der Kaiser Ferdinand II. und III. fort.]

S. 90—101: Loewe, V., Zur Geschichte des hausindustriellen Leinengewerbes in Schlesien. Der Weberzins. [Ein Beitrag zur Frage nach dem grundherrlichen Charakter der Leinenindustrie.]

S. 102—124: Rother, K. H., Das Handschriftenverzeichnis der Augustiner-Propstei Grünberg (i. Schles.) vom Jahre 1423. [Von den 33 verzeichneten Werken sind 15 noch heute erhalten.]

S. 125—135: Randt, E., Die Aussetzungsurkunde von Nieder-Frauenwaldau, Kreis Trebnitz, zu Neumarkter Recht. Ein Beitrag zur Urkundenfälschung im Mittelalter. [Die d.d. Trebnitz, 1340 März 28 ausgestellte Urkunde wird als eine Fälschung aus der Zeit der Äbtissin Katharina II. (1372—1404) erwiesen.]

S. 137—152: Maetschke, E., Das Chronicon Polono-Silesiacum. [Aus den Ergebnissen sei angemerkt: Der erste Verfasser hat die Nachrichten seiner eigenen Zeit nicht vor 1267, wahrscheinlich aber erst 1285 niedergeschrieben. Der Fortsetzer schrieb um 1300. Anscheinend ist das Chronicon in Leubus entstanden. Der Verfasser ist möglicherweise ein Deutscher gewesen. Irrtümer sind beiden Bearbeitern z. T. unter dem Einfluß der romantischen Zeitströmung unterlaufen.]

S. 153—157: Müller, Aug., Urkunden zur Geschichte von Bolkenhayn und seines Weichbildes. [7 Urkunden aus der Zeit von 1298—1532, die in Graupen (B. Teplitz, Nordböhmen) aufgefunden wurden.]

Grenzmärkische Heimatblätter. 1. Jahrg. 1925. Schneidemühl.

2. Heft (Juni), S. 3—22: Manfred Laubert, Schneidemühl und der Kreis Kolmar in den Anfängen der neupreußischen Zeit.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Breslau 1924.

S. 321—331: M. Laubert, Die Schuldenregulierung der jüdischen Korporationen in der Provinz Posen.

Schlesische Jahrbücher für Geistes- und Naturwissenschaften. Jahrg. 1—3. Breslau 1924.

S. 21—40: M. Laubert, Über die Kriminalität in der Provinz Posen zur Zeit der Justizreform von 1834.

Deutsche Blätter in Polen. Jahrg. 2. Posen 1925.

S. 72—80: M. Laubert, Der Verfall Bojanowos im 19. Jahrh. Die Tragödie einer deutschen Stadt in der Ostmark.

S. 223—226: M. Laubert, Der polnische Antrag auf Wegfall der Assessorprüfung in Posen. [Antrag des Landtages vom 2. 2. 1830.]

Der Oberschlesier. 1925.

Januarheft: M. Laubert, Die Gewinnung sprachlich-utraquistischer Geistlicher in Oberschlesien. [Beitrag zur Polenpolitik unter Friedrich Wilhelm IV.]

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 88. Jahrg. 1924. Schwerin.

P. Steinmann, Die Geschichte der mecklenburgischen Landessteuern und der Landstände bis zur Neuordnung d. J. 1555.

F. Bachmann, Die älteren mecklenburg. Städteansichten.

F. Stuhr, Die geschichtliche und landeskundliche Literatur Mecklenburgs 1923—1924.

Sachsen und Anhalt. (Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt.) Bd. 1 (1925).

S. 284—311: G. Schnath, Die Jugendjahre des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg. [Als elfjähriger Knabe wurde der junge Markgraf zum Eb. von Mgd. gewählt. Es war das Schicksal seines Lebens. Seitdem litt seine Erziehung darunter, daß sowohl der kurfürstliche Vater, wie auch das Mgd. Domkapitel, beide zumeist im Gegensatz zueinander, sie bestimmten. So konnten sich die sicher vortrefflichen Anlagen des jungen Fürsten nicht zur Einheit entfalten. Auf den Universitäten Frankfurt und Tübingen, wie auf der großen Tour durch Frankreich, England und die Niederlande ist Ch. W. niemals Herr seiner selbst und seiner Entschlüsse gewesen. Der Charakter der Unselbständigkeit, der der späteren Regierung des Administrators anhaftet, liegt in der verfehlten Ausbildung dieses Hohenzollernprinzen begründet.]

K. Gründler, Das altmärkische Augustiner-Nonnenkloster Diesdorf und seine Insassen. [Ein Kapitel aus einer noch ungedruckten Berl. Diss. [1924]: „Die sozialen Verhältnisse des Augustiner-Nonnenklosters Diesdorf", die eine Ergänzung zu Wentz, „Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters D. im ausgehenden Mittelalter" (1922) bildet. Verf. gibt in alphabetischer Reihenfolge eine Übersicht über die urk. nachweisbaren Konventualinnen mit Angaben über deren Stand und Herkunft. Man vermißt einen Nachweis, aus dem die prozentuale Beteiligung von Adel und Bürgertum an der Zusammensetzung des Konvents ersichtlich wird.]

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 60. Jahrg. 1925.

S. 1—36: Stegmann, Ed., Samuel Benedikt Carsted. Ein Bördechronist der friderizianischen Zeit. [Eine biographische Skizze über den Pfarrer von Atzendorf S. B. Carsted, hauptsächlich auf Grund der von diesem in den Jahren 1761—1762 verfaßten Chronik, die besonders für die Zeit der ersten beiden schlesischen Kriege, die C. als Feldgeistlicher im v. Kalcksteinschen Regiment mitmachte, wertvoll ist.]

S. 37—68: Breyer, F., Die Flucht der Studenten Reinhardt und Wagner aus der Festungshaft in Magdeburg am 3. Okt. 1837. (Fritz Reuter: „Ut mine Festungstid", Kap. 10.) [Ein Lebensbild des Brüsseler Arztes Albert Breyer, der als deutscher Student burschenschaftlicher Richtung seine beiden Freunde, die im Titel genannten politischen Gefangenen, aus ihrer Festungshaft in Magdeburg befreite, eine Tat, die sein eigenes Schicksal bestimmte, indem sie ihm seine deutsche Heimat nahm. — Zweifellos ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte der Demagogenverfolgung im vormärzlichen Preußen.

Die Akten der Festungskommandantur Magdeburg wären im Heeresarchiv des Geh. Staatsarchivs zu Berlin zu suchen gewesen. Der vorhandene Bestand enthält zur Sache allerdings nur ein Aktenstück, eine Liste der wegen politischer Verbindungen in Haft befindlichen Stubengefangenen zu Magdeburg 1835/37. Die betreffenden Eintragungen, die das von Breyer Vorgetragene zum Teil

berichtigen, lauten: 1. Wagner, Hermann Julius, Alter 22 Jahre, 5 Monate, Student aus Halle, Strafantritt 13. Mai 1835, Dauer der Strafe 30 Jahre, in der Nacht vom 3.—4. Oktober 1837 aus dem Garnisonlazarett entwichen. 2. Breyer, Friedrich Martin Albert, Alter 22 Jahre, 9 Monate, stud. med. aus Berlin, Strafantritt 11. Juni 1835, Dauer der Strafe 6 Jahre, laut A. K. O. vom 30. April 1837 begnadigt und am 27. Mai entlassen. 3. Reinhard, Carl Franz, Alter 25 Jahre, 10 Monate, stud. med. aus Camen, Strafantritt 19. Sept. 1835, Dauer der Strafe 30 Jahre, in der Nacht vom 3.—4. Oktober 1837 aus dem Garnisonlazarett entwichen.]

S. 69—90: Diestelkamp, A., Die Schneiderinnung in Magdeburg. Ein Beitrag zur Magdeburger Wirtschaftsgeschichte. [Eine Schilderung der Verhältnisse des Magdeburger Schneidergewerkes in der Zeit vom 15. bis 17. Jahrh.]

S. 91—116: Pahncke, M., Die Stadtbücher von Neuhaldensleben von 1471—1486. [Eine Fortsetzung des von Sorgenfrey und Pahncke 1923 edierten Teils der Stadtbücher von 1255—1463.]

S. 117—119: Möllenberg, W., Der angeblich älteste Magdeburger Kalender. [Die Entstehung des in dem Codex Palatinus Nr. 1447 der Vatikanischen Bibliothek befindlichen Magdeburger Kalenders wird von M. im Gegensatz zu Jostes, der sie ins 9. Jahrh. setzen wollte, in eine wesentlich spätere Zeit (jedenfalls nach Gründung des Klosters Berge) verlegt.]

S. 119—123: Eggeling, Fritz, Der Beobachter an der Elbe. [Berichtet als Ergänzung zu Heinemanns in Heft 56—59 der Ztschr. erschienenem Aufsatz über drei von ihm in der Bibliotheca Stephanei zu Halberstadt gefundene Jahrgänge (1808, 1809, 1811) des Beobachters.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 45. Bd. (Festschrift zum 100jähr. Jubiläum des Sächs. Altertumsvereins 1824—1924.)

S. 7—46: R. Kötzschke, Markgraf Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaues. [Zu beachten sind die Ausführungen über die Stadt Weißenfels im heutigen preuß. Regierungsbezirk Merseburg. K. gesteht der Annahme hohe Wahrscheinlichkeit zu, daß Dietrich, der 1190—1198 zunächst nur Graf von Weißenfels war, der Begründer der eigentlichen Stadt und Schöpfer ihrer Rechtsordnung und kirchlichen Selbständigkeit gewesen ist.]

Hannoversches Magazin. Herausgegeben vom Histor. Verein für Niedersachsen. Jahrg. 1. Nr. 1 u. 2.

S. 3—10: Spieß, Die topographische Entwicklung der Stadt Einbeck.

Mühlheimer Geschichtsblätter. Jahrg. 24. Mühlhausen 1924.

E. Brinkmann, Aus dem Zunftwesen der Reichsstadt Mühlhausen.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 46. Bd. (1925).

S. 1—48: Fink, E., Die Drucke der capitulatio perpetua Osnabrugensis. [Die Drucke des Instrumentes von 1650, die allein bis vor kurzem

bekannt waren, werden nach dem Grade ihrer Zuverlässigkeit kritisch beleuchtet. Von den drei gefertigten Originalen weist F. zwei nach, das eine im Staatsarchiv Hannover, das andere im Domarchiv zu Osnabrück. Nach diesem wird die Urkunde, die bisher nur in schwer erreichbaren Ausgaben benutzbar war, erneut zum Abdruck gebracht.]

S. 49—141: Bindel, Geistliche Polizei-Ordnung des Fürstentums Osnabrück vom Jahre 1662. [Diese hier abgedruckte Landesaufnahme ist von Ernst August I. bei seinem Regierungsantritt veranlaßt worden, um das ius episcopale des Landesfürsten genau zu ermitteln. Die Urkunde gibt einen Gesamtüberblick über den status ecclesiasticus des Fürstentums. Das Werk ist von verschiedenen Männern zusammengestellt. Hauptberichterstatter war der Konsistorialrat mag. Vitus Büscher, past. prim. in Osnabrück.]

S. 142—150: Rothert, Das Glaubensbekenntnis der Osnabrücker Ritterschaft im Jahre 1625. [Das hier veröffentlichte Manuskript stellt eine Erkundung über die Religionsverhältnisse der Osnabrücker Ritterschaft dar, angefertigt s. Z., um für die Wiederherstellung der Glaubenseinheit die nötigen Unterlagen zu schaffen. Die Aufnahme gibt eine wertvolle Übersicht über die damals vorhandenen Edelsitze und ihre Besitzer.]

S. 151—353: Hungerland, H., Über Spuren altgermanischen Götterdienstes in und um Osnabrück. Sprachen- und völkervergleichende Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte Altniedersachsens, vornehmlich der Stadt Osnabrück. [Ein Versuch, mit Hilfe der entwicklungsgeschichtlichen und vergleichenden ethnopsychologischen Forschungsmethode das Dunkel zu lichten, das über der Frühgeschichte des Osnabrücker Landes ruht.]

S. 354—386: Hungerland, H., Die verschollene Osnabrücker Mäusesage im Lichte der vergleichenden volkskundlichen Forschung.

S. 387—410: Hungerland, H., Die Sage von der Ankumer Totenmesse im Lichte der Volkskunde und die Weihnachten als indogermanisches Allerseelenfest.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 54. Bd. 1923/24. Elberfeld 1924.

G. W. Sante, Die kurpfälzische Politik Joh. Wilhelms und die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt und Baden (1711—1716).

H. Foerster, Die Kölner Bischofswahlen von der Zugehörigkeit Kölns zum Deutschen Reiche ab bis zur Ausbildung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel.

O. Schell, Zur geschichtlichen Entwicklung der Sendgerichte, besonders im Bergischen.

K. Wittenstein, Die Entstehung der sozialen Frage und Bewegung im Wuppertal in den 40er Jahren des 19. Jahrh. und ihre wirtschaftlichen Grundlagen.

Westfalen. Mitteil. des Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens u. d. Landesmuseums. 12. Jahrg. 1924.

F. Philippi, Ursprüngliche Standesverhältnisse der Münsterischen Erbmänner und insbesondere der Familie Kerkering zur Borg.

A. Meister, Bona natio.

A. Böhmer, Der münsterische Buchdruck vom 2. Viertel bis Ende des 16. Jahrh.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. — Bd. 31. Dortmund 1924.

L. v. Winterfeld; Untersuchungen zur ältesten Geschichte Dortmunds.

A. Meininghaus, Zur Geschichte der Dortmunder Freigrafen.

L. v. Winterfeld, Zur Entstehung des Dortmunder Stadtrichteramtes.

— Bd. 32. Dortmund 1925.

L. v. Winterfeld, Ratswahl und Stadtbuchführung in Dortmund nach dem Privileg von 1332.

L. v. Winterfeld, Dortmunder Stadtfarben und Stadtwappen um 1510.

E. Schulte, Die Liste der Feuerstätten des Amtes Bochum i. J. 1664.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 54. Kiel 1924.

W. Pauls, Die Klostergrundherrschaft Ahrensbök.

H. P. Carstensen, Die Dorf- und Flurverfassung im Amte Tondern im 17. und 18. Jahrh.

R. Hansen, Aus der ersten Zeit nach der Eroberung Dithmarschens.

A. O. Meyer, England und Helgoland zur Zeit Christian Albrechts.

K. Alnor, Uwe Jens Lornsen. Eine histor.-politische Skizze.

H. Hagenah, Vom alten Olshausen.

Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 10. Kiel 1925.

Das älteste Urteilbuch des Holsteinischen Vierstädtegerichts 1497—1574. Herausgeg. von F. Gundlach.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 25. Heft 3. Hamburg 1924.

F. Rachfahl, Die Hanse und die Niederlande in der 2. Hälfte des 16. und Anfang des 17. Jahrh.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 22. Heft 2. Lübeck 1925.

Frölich, Zur Verfassungstopographie von Köln und Lübeck im Mittelalter.

Nordelbingen (Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck.) Bd. 4.

Ernst Baasch, Ein Prozeß des hamburgischen Handlungshauses Goddefroy mit der preuß. Regierung. [Goddefroy kaufte 1807 die Holz-

niederlage des preuß. General-Holzhandlungs-Institutes in Hamburg von den Franzosen. Da die preuß. Regierung nach dem Kriege von G. das Holz zurückforderte, kam es zu einem Prozeß, der 1821 durch einen Vergleich endete.]

Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Dez. 1924. XXIII. Jahrg. Nr. 12.

S. 81—86: W. Spielberg, Die Grafen von Piugen und Rebegau, von Hohenburg und von Raabs. [Eine Abhandlung, die versucht, die genealogischen Zusammenhänge der genannten Familien während des 12. Jahrhunderts aufzudecken. Die Untersuchung verdient beachtet zu werden, weil sie den in dieser Ztschr. XXXVII, 136 ff. erschienenen Aufsatz des Verfassers: „Zur älteren Genealogie der Burggrafen von Nürnberg" ergänzt.]

II. Bücher.

A. Zur allgemeinen preußischen und deutschen Geschichte.

Georg v. Below, Über historische Periodisierungen mit besonderem Blick auf die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit. Mit einer Beigabe: Wesen und Ausbreitung der Romantik. Berlin 1925 (Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Gesch.). Einzelschriften zur Politik u. Geschichte, 11. Schrift (= Sonderabdruck aus: Archiv f. Politik und Geschichte 1925, Heft 1 und 2).

G. v. Belows Schrift, eine erweiterte Fassung seines auf dem Historikertag in Frankfurt gehaltenen Vortrages, nimmt ein Thema wieder auf, das der Verfasser bereits in seinen „Ursachen der Reformation" behandelt hatte: zu zeigen, daß unsere Einteilung in Mittelalter und Neuzeit objektiv im Wesen des historischen Verlaufes begründet und daß insbesondere mit dem 16. Jahrhundert ein tiefer Einschnitt zu machen sei. Seine neue Untersuchung ist veranlaßt durch K. Heussis Arbeit „Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte", Tübingen 1921, die auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht, und hat dann zu einer Verteidigung Heussis im Archiv f. Politik und Geschichte 1925, Heft 6 („Zum Problem der historischen Periodisierung") geführt, auf die wiederum v. Below daselbst erwidert hat.

Heussi will ein Schema beseitigen, das er „als scholastisch und als Hindernis für die historische Einsicht empfindet" (Problem 608). Er geht aus von der Unmöglichkeit jeder Universalgeschichte, auch in ihrer Beschränkung auf das christliche Abendland, ja auch als einer Gesamtgeschichte, die alle Lebenszweige eines Einzelvolkes umfassen will; es gebe für sie keine leitende Idee, an Hand deren der Stoff auszuwählen sei. Folgerichtig leugnet H. auch die universalgeschichtlichen Perioden, jede Einzeldisziplin habe ihre eigenen organischen Zeiteinschnitte, die von denen der politischen Geschichte verschieden seien. Eine allgemeine Geschichte des Mittelalters oder nur eine allgemeine Kirchengeschichte des Mittelalters könne nicht geschrieben werden, denn es gebe kein einheitliches Thema dieser Jahrhunderte. Die Alleinherrschaft der katholischen Kirche finde sich nicht nur im eigentlichen Mittelalter, sondern auch in der ausgehenden Antike und bilde zudem nicht das spezielle Thema, sondern nur den „Untergrund" der Geschichte dieser Zeit. Wohl aber ließe sich eine „Monographie"

(das Wort spielt bei H. eine große Rolle, er bezeichnet damit jede Darstellung, die nicht rein universalhistorisch gerichtet ist) z. B. über die abendländische Kirche des Mittelalters oder über die politische Geschichte des Abendlandes vom 6. bis etwa 13. Jahrhundert schreiben, eines Zeitraumes, dessen relativ einheitliches Gepräge er im Gegensatz zur Neuzeit ausdrücklich anerkennt. H. will nicht die historische Periodenbildung überhaupt verurteilen, aber er leugnet, daß es eine bestimmte Grenze zwischen Altertum, Mittelalter und Neuzeit gebe. Zwar ließe sich z. B. die Kirchengeschichte in drei selbständigen Monographien behandeln, als kirchliches Altertum, mittelalterliche Papstkirche und protestantisches und neukatholisches Kirchentum, aber „es sind dann nicht drei Teile eines Ganzen, das eine einzige beherrschende Idee hat, sondern es handelt sich um mehrere, in ihrer Struktur gegeneinander selbständige historische Komplexe und ebenso viele komplexbeherrschende Ideen. Das heißt, die einzelnen Komplexe überschneiden sich in chronologischer Hinsicht gegenseitig... Chlodwig ist mittelalterlich, Justinian altkirchlich." H. unterscheidet von den absoluten universalen Perioden der älteren Geschichtsschreibung die sog. „Beziehungskomplexe", worunter er historische Erscheinungen wie Urchristentum, Scholastik oder Renaissance versteht. Man habe bisher immer den Grundfehler begangen, diese beiden Größen zur Deckung bringen zu wollen.

Die wenig glückliche Weise, in der H. den Ausdruck Monographie verwendet, hat zur Folge gehabt, daß er von Below in manchen Punkten mißverstanden worden ist. Doch bleibt der grundsätzliche Gegensatz bestehen: v. Below schätzt, wie er im ersten Kapitel seines Buches darlegt, die Beziehungen und Zusammenhänge zwischen Politik und Verfassung, Recht und Wirtschaft, Religion und Sitte, Kunst und Wissenschaft so hoch ein, daß ihm eine universale Periodisierung als durchaus möglich und angebracht erscheint. In einem zweiten Kapitel sucht er sodann das 16. Jahrhundert als Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit zu erweisen. Er gibt einen aus einer Fülle von Einzeltatsachen zusammengesetzten Überblick, wie sich seiner Auffassung nach die Verhältnisse in innerer und äußerer Politik, auf wirtschaftlichem, künstlerischem und religiös-kirchlichem Gebiet mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts entscheidend gewandelt haben. In der Reformation sieht v. Below den Anfang einer neuen Periode. Im bezeichnenden Gegensatz hierzu hält H. die Frage, ob Luther dem Mittelalter oder der Neuzeit angehöre, für falsch gestellt, er will das Problem in seine einzelnen Teile auflösen und Luthers Verhältnis zum christlichen Gottesbegriff, zur Aufklärung, zum Pietismus usw. untersuchen.

Was nun die Beweisführung v. Belows im einzelnen anlangt, so beginnt die Ausbildung der staatlichen Gewalt, die er als ein epochemachendes Kennzeichen der mit dem 16. Jahrhundert einsetzenden neuen Zeit betrachtet, spätestens im Laufe des 15. Jahrhunderts, z. B. in der Ausbildung des Berufsbeamtentums oder der Unterwerfung der Territorialstädte unter die fürstliche Gewalt. Anfechtbar ist m. E. v. Belows Satz (Period. 43), daß mit dem 16. Jahrhundert „die Kaiserwürde in ihrem mittelalterlichen Charakter verschwunden sei". Das deutsche Kaisertum des Mittelalters entbehrt des einheitlichen Charakters. Das Kaisertum Karls d. Gr. ist von dem Ottos I. in seinem Wesen verschieden, und andrerseits steht die kaiserliche Gewalt, wie sie etwa Rudolf von Habsburg ausübte, der des 16. Jahrhunderts innerlich näher als dem Herrschertum Friedrich Barbarossas. Bei der Erörterung der Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit stellt v. Below bewußt Deutschland in den

Vordergrund und bemerkt nur allgemein, daß in den übrigen abendländischen Staaten gewisse historische Erscheinungen früher zutage getreten seien. So bilden sich bei den Westmächten Hauptstädte bereits im Mittelalter aus, und während nach v. Below im mittelalterlichen Deutschland Ausfuhrverbote nur für die einzelne Stadt vorkommen, hat schon Friedrich II. ein solches für ganz Sizilien gegen den Kirchenstaat erlassen, und am Ausgang des 13. Jahrhunderts gehören Ausfuhrverbote, z. B. von Wolle oder von Pferden, zu den gewöhnlichen außenpolitischen Kampfmitteln der englischen und der französischen Regierung. Aber auch abgesehen von diesen Einzelheiten, — die weit verbreitete Neigung, für das Mittelalter das Hauptgewicht auf Deutschland zu legen und das Ausland zu vernachlässigen, trägt m. E. mit dazu bei, dieser Periode den Anschein eines einheitlichen Charakters zu verleihen, der ihr in Wahrheit fremd ist. Gehört denn der Staat Harolds des Angelsachsen mit dem Edwards I. enger zusammen als dieser mit dem „neuzeitlichen" England Heinrichs VII. oder VIII.? Sind nicht die Monarchien Philipps des Schönen und Ludwigs XI. oder Franz I. viel näher untereinander verwandt als der haltlosen Herrschaft der ersten Kapetinger? Das 13. Jahrhundert bringt England die Entstehung des Parlaments und den Verlust seiner wichtigsten festländischen Besitzungen, der französischen Krone die entscheidende Stärkung der Zentralgewalt, den italienischen Territorien und Stadtstaaten den faktischen Fortfall der deutschen Herrschaft. Und für Deutschland beginnt während des 13. Jahrhunderts eine der tiefgreifendsten Wandlungen seiner Geschichte: die Verlegung des politischen Lebens aus dem Reiche in die Territorien. Nimmt man hinzu, wie gründlich sich die allgemeine Kultur Europas durch die Kreuzzüge verändert hat, so wird man, glaube ich, sagen dürfen, daß das 13. Jahrhundert neben dem 16. als Periodengrenze anerkannt werden muß. (Ich beschränke mich in diesen Bemerkungen auf die germanisch-romanischen Völker und übergehe Ereignisse wie die Errichtung des Mongolenreiches, die für Osteuropa und Asien so ungeheuer viel bedeutet.)

So vermag ich eine Einheit des Mittelalters, wie sie v. Below behauptet, nicht anzuerkennen. Das Mittelalter bildet kein geschlossenes historisches Ganze, ebensowenig wie die Neuzeit. Das 13. Jahrhundert ist eine scharfe Grenze, und auch die ihm vorangehenden und folgenden Jahrhunderte (das „frühere" und das „spätere" Mittelalter) stellen in sich nur eine sehr unvollkommene Einheit dar. Trotzdem pflichte ich v. Below darin bei: die Bezeichnung Mittelalter und ebenso Altertum und Neuzeit auszumerzen, hieße unseren Sprachschatz unerträglich vermindern. Ist man sich darüber klar, daß damit über das Wesen der geschichtlichen Erscheinungen nichts ausgesagt wird, so kann es keinen Schaden stiften, auch weiterhin den Ausdruck Mittelalter als bequeme Zusammenfassung zu verwenden. —

Die Beilage begründet v. Below mit der Wichtigkeit, die der Romantik „für die Gewinnung einer richtigen Stellung zu der Frage der historischen Periodisierungen" zukommt. Er würdigt darin die Romantik als allgemein geistige Bewegung, insbesondere als Begründerin der geschichtlichen Auffassung. Das Wesen der romantischen Gesamtanschauung faßt v. Below mit der Formel „Abhängigkeit des einzelnen von allgemeinen Mächten" zusammen.

Berlin. Walther Kienast.

Müller, Georg Hermann, Von Bibliotheken und Archiven. Drei Vorträge. Heling, Leipzig 1925. 73 S. 8⁰. = Arbeiten aus dem Ratsarchiv und der Stadtbibliothek zu Dresden. Bd. II.

Der Verf. hat hier drei schon 1921 gehaltene Vorträge fast ohne Veränderung abgedruckt: 1. Die Bibliotheken und ihre Benutzung; 2. Über Archive und den jetzigen Stand des Archivwesens; 3. Bibliotheken und Archive. Die beiden ersten Vorträge geben einen geschichtlichen Überblick der Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart, der natürlich sehr knapp sein muß. So sehr die Forderung zu begrüßen ist, daß die Mühe des Bibliothekars um die Benutzer wichtiger sein soll, als um den Innendienst, so wird das wohl in diesen Zeiten des Abbaues gerade wissenschaftlicher Einrichtungen ein unerfüllbarer Wunsch bleiben. — Der 2. Teil läßt die doch leicht mögliche Korrektur nach dem Stande der Gegenwart vermissen. So ist das preußische Staatsarchiv in Wetzlar 1924 aufgelöst worden und heißt das „Reichsarchiv" in München bayerisches Hauptstaatsarchiv, wie überhaupt die 1920/21 erfolgte Umorganisation des bayerischen Archivwesens unberücksichtigt geblieben ist. Die deutschen Archivare sind zweifach zusammengeschlossen: im Rahmen des Reichsbundes höherer Beamten und im Verband der staatlichen Archivare. Ob je ein (lückenhafter!) Wiederaufbau eines Reichsarchivs für das alte deutsche Reich vor 1806 möglich ist, muß auch nach einem Anschluß Österreichs an Deutschland ganz zweifelhaft erscheinen. Über den Zustand der russischen Archive unter den Bolschewisten darf man nach den bisherigen Erfahrungen nicht so skeptisch urteilen. Man vermißt die Erwähnung des Archivs des Reiches der Paulskirche, das seit kurzem vom Reichsarchiv verwaltet wird. Das sog. „Reichsarchiv" Kaiser Heinrichs VII. ist kein Archiv, sondern ein Rest der Kanzlei dieses Herrschers. — Im 3. Teil sucht der Verf., der selbst bei der Stadt Dresden das Amt des Archivars und des Bibliothekars verbindet, die Gemeinsamkeiten beider Anstalten aus ihrer Geschichte aufzuzeigen. Hier wird man ihm nicht beistimmen können. Denn Archive sind aus einem Bedürfnis der Verwaltung entstanden; in ihnen bewahrt der Besitzer vor allem den dokumentarischen Nachweis aller seiner **Rechte** auf. Bibliotheken suchen aber den jeweiligen Schatz an **Wissen** für die zukünftigen Generationen zu erhalten. Unmöglich für größere Archive ist die Forderung nach dem Muster der Schlagwortkataloge der Bibliotheken ein Personal- oder gar Realrepertorium zu schaffen. Das scheitert schon an dem mit Recht beklagten Mangel von Beamten jeder Art. Eher ist an den auch von der preußischen Archivverwaltung erstrebten Austausch von Handschriften und Urkunden zu denken. — Der wissenschaftlich interessierte Laie wie der Fachmann werden aus dem Büchlein Nutzen und Anregung schöpfen können.

F. **Granier**.

Erwin Hölzle, Die Idee einer altgermanischen Freiheit vor Montesquieu. Fragmente aus der Geschichte politischer Freiheitsbestrebungen in Deutschland, England und Frankreich vom 16. bis 18. Jahrhundert. VIII, 116 S. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1925. Beiheft 5 der Historischen Zeitschrift.

Der Entwicklungsgang eines politischen Leitgedankens wird hier an einer großen Fülle von Beispielen in einer recht sorgsamen und aufschlußreichen Untersuchung nachgewiesen. Es zeigt sich auch hierbei der Unterschied zwischen

der kontinentalen und der englischen Entwicklung. In Deutschland wird die altdeutsche Freiheitsidee zugunsten der fürstlichen Libertät angerufen, besonders von Herm. Konring; auch Hugo Grotius verficht mit ihr aristokratische Tendenzen; in Frankreich begleitet die altfränkische Freiheitsidee seit Franz Hotman den Kampf der Stände, zumal des Adels, gegen den Absolutismus. In England dagegen, dem die Hälfte der Darstellung gewidmet ist, greift die entsprechende angelsächsische und „gotische" Freiheitsidee viel tiefer und breiter, ist antinormannisch und zielt auf wirkliche Volksfreiheit, auf allgemeine Staatsbürger- und Menschenrechte. Im Revolutionszeitalter hat sie literarisch und auch praktisch (Levellers, Diggers) starken Widerhall gefunden und dann nach Frankreich hinübergewirkt, wo vor allem Montesquieu sie aufgriff. Die Entwicklung der Idee bei diesem, wie die in Deutschland seit Möser und Herder, liegt jedoch außerhalb des Rahmens der vorliegenden Schrift. H. Rachel.

Selma Stern, Der Preußische Staat und die Juden. Erster Teil. Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. (Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, Histor. Sektion, 3. Band.) Berlin 1925, C. A. Schwetschke & Sohn. Erste Abteilung: Darstellung XIII u. 159 S. — Zweite Abteilung: Akten 546 S.

Es ist erfreulich, daß auch abseits der Akten-Veröffentlichungen der Archivverwaltung und der Acta Borussica Bestrebungen im Gange sind, das Material der Preußischen Staatsarchive systematisch auszuschürfen. Dies Ziel hat sich auf dem ihr besonders zustehenden Gebiet die Akademie für die Wissenschaft des Judentums mit einer breit angelegten vierbändigen Aktenpublikation über den Preußischen Staat und die Juden 1648—1812 gesetzt. Zurzeit liegt, aus der Feder von Selma Stern, der erste Band der Akten, die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. umfassend, sowie der dazu gehörige Textband vor. In der Trennung von Darstellung und Akten sowohl als in der Anlage des Aktenbandes ist zweckmäßigerweise dem Beispiel der Acta Borussica gefolgt worden.

Den Inhalt der Akten bilden zu einem großen Teil die wirtschaftlichen Belange der preußischen Juden, d. h. Fragen ihrer Niederlassung, ihres Handels- und Gewerbebetriebes; zu einem beinahe noch größeren die finanziellen Interessen, die der Preußische Staat und ihm nachgeordnete Stellen an seinen Juden hatte. Erheblichen Raum nehmen auch die Regelung der Jurisdiktion über die Juden und die Kompetenzkonflikte ein, die sich in dieser Hinsicht zwischen dem Kurfürsten, einzelnen Behörden und Ständen ergaben. Dazwischen mischen sich, wenn auch gegenüber den Hauptfragen zurücktretend, Verhandlungen über Selbstverwaltung und religiöse Dinge, vor allem die Anlage von Synagogen, die Anstellung von Kultusbeamten, Heiratsangelegenheiten. Ganz wenig Material findet sich über eigentlich kulturelle Fragen, im Grunde nur einige Verordnungen über den Druck hebräischer Bücher und über den Schutz getaufter Juden. — Den Verordnungen des Kurfürsten und seiner Behörden stehen Bittgesuche und Klagen der jüdischen Gemeinden und einzelner jüdischer Persönlichkeiten gegenüber, ferner zahlreiche Beschwerden, meist wirtschaftlicher Art, von Ständen und Innungen über die Juden. Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, daß fast allein der ländliche Adel als Verteidiger der Juden auftritt. Einen verhältnismäßig breiten Raum nimmt schließlich

der Streit der Juden untereinander in Sachen des Niederlassungsrechtes und in Synagogenangelegenheiten ein. Aus dem Ganzen heben sich plastisch einige in sich abgeschlossene Episoden von weitergehendem Interesse heraus: Der 1650 gemachte Versuch, die Judenschaft von Halberstadt, Minden, Ravensberg, Cleve und der Mark unter der Leitung des energischen Berend Levy zu organisieren; die Etablierung des holländischen Juden Moses Jacobsohn de Jonge in Memel 1664 und die wirtschaftliche Bedeutung, die er im Kampf mit der Kaufmannschaft dieser Stadt dem östlichsten Zipfel der Monarchie erwerben konnte; die Aufnahme der Wiener Juden durch den Großen Kurfürsten 1671; schließlich die Rolle, die der erfolgreiche Lieferant und Bankier Jost Liebmann, und nach seinem Tode seine Witwe Esther, an dem immer geldbedürftigen Hofe Friedrichs des Ersten gespielt haben. — Wenn man für das behandelte Spezialgebiet von einer Entwicklung innerhalb des von dem vorliegenden Aktenbande erfaßten Zeitraumes sprechen will, so wirkt sich die in diese Zeit fallende abschließende Umwandlung des Territorialstaates in den Einheitsstaat dahin aus, daß Jurisdiktion und Finanzoberhoheit über die Juden, die zu Anfang des Zeitraumes noch umstritten waren, definitiv auf den Kurfürsten übergehen. In kultureller Hinsicht dagegen können wir einen Fortschritt nicht eigentlich feststellen, namentlich — was im Widerspruch zu gelegentlichen Bemerkungen der Verfasserin des Textbandes bemerkt sei — nicht in Richtung auf die Emanzipation. Als charakteristisch ist noch für die Zeit Friedrichs I. das Überwiegen der finanziellen Fragen zu bezeichnen, während unter seinem Vorgänger die wirtschaftlichen den Vorrang gehabt hatten.

Der die Darstellung enthaltende Band faßt den Inhalt der Akten unter einer Reihe von Gesichtspunkten zusammen, die sich aus der Perspektive des brandenburgisch-preußischen Historikers ergeben. Die Darstellung läßt eine eingehende Durchdringung des Stoffes erkennen und macht durch ihre Lebendigkeit und Vielseitigkeit die Lektüre angenehm. Wenn der Band in seiner Gesamtwirkung das Bild, das wir von der Stellung der Juden im Preußischen Staat des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts haben, nicht wesentlich ändert, sondern nur ergänzt, und hier und da wichtige Schlaglichter aufsetzt, so liegt dies daran, daß das einschlägige Gebiet, vor allem auch die betreffenden Akten, schon wiederholt eingehend durchgearbeitet worden sind, so von König, Geiger u. a. Der Wert der vorliegenden Arbeit liegt vor allen Dingen darin, daß man wohl annehmen darf, daß nunmehr für den in Frage stehenden Zeitraum keinerlei wesentliches Material mehr vorhanden ist, das ungenutzt geblieben wäre. In der Fortsetzung des Werkes, für das ein ganz anders umfangreiches Rohmaterial vorhanden ist, dazu aber auch ganz neue Faktoren wirtschaftlicher und kultureller Art der Berücksichtigung bedürfen, steht der Verfasserin noch eine ebenso schwere wie dankbare Aufgabe bevor.

Paul Wallich.

Kurt Tautz, Die Bibliothekare der Churfürstlichen Bibliothek zu Cölln an der Spree. Ein Beitrag zur Geschichte der Preußischen Staatsbibliothek im 17. Jahrhundert. (Zentralblatt für Bibliothekswesen Beiheft 35.) Leipzig, Harrassowitz, 1925. 276 S. u. 4 Bildnisse.

Wenn Ludwig Geiger seine Geschichte des geistigen Lebens der preußischen Hauptstadt mit dem Regierungsantritt Friedrichs III. beginnt, so beweist das vorliegende Buch, daß dieser Anfangstermin um mehr als ein Menschenalter

zu spät gewählt ist. Über der Tatsache, daß es dem Großen Kurfürsten gelang, Brandenburg-Preußen in die europäische Politik einzuführen, darf nicht vergessen werden, daß er versuchte, seinen Staat auch zu einem Faktor des europäischen Geisteslebens zu erheben. Selbst die Akademie, die seit dem ersten König der feste Kern für alle wissenschaftlichen Bestrebungen in Berlin wurde, nahm Friedrich Wilhelm mit dem weitschauenden Projekt, eine brandenburgische Universaluniversität „für die Völker, Wissenschaften und Künste" zu gründen, gedanklich voraus. Verwirklichen konnte er aber zwei Pläne, die Gründung der öffentlichen Bibliothek und die Schaffung des Amtes des Staatshistoriographen. Beide liefen zunächst insofern in der gleichen Bahn, als der erste Staatshistoriograph, Joachim Hübner, zugleich auch als erster „die Oberinspektion und Direktion" der Berliner Hofbibliothek und aller übrigen landesherrlichen Bibliotheken erhielt und der bedeutendste kurfürstliche Bibliothekar, Christoph Hendreich, mit der Fortführung der von seinen Vorgängern begonnenen Geschichte des brandenburgischen Hauses und Landes beauftragt wurde. Gelang es Friedrich Wilhelm nach fünf verfehlten Versuchen erst am Ende seines Lebens in Samuel von Pufendorf die geeignete Persönlichkeit für die Darstellung seines Lebens und Wirkens zu finden (vgl. auch Ernst Fischer, Die offizielle brandenburgische Geschichtschreibung z. Z. d. Gr. Kurf., Zsch. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde Jahrg. 15, 1878, S. 377 ff.), so war ihm bei der Bibliotheksgründung voller Erfolg beschieden.

Zur Geschichte dieses Instituts hat der Verfasser des vorliegenden Werkes mit großer Liebe alles erreichbare Material zusammengetragen, das ihm vornehmlich die Akten der Preuß. Staatsbibliothek und des Geheimen Staatsarchivs boten. Er formte daraus 24 mehr oder minder umfangreiche Lebensbilder derjenigen Personen, die als bestallte Bibliothekare oder in freierer Verbindung der Bibliothek angehörten. Die Berufung des ersten kurfürstlichen Bibliothekars im Jahre 1650, elf Jahre vor der Eröffnung der Büchersammlung für das Publikum, und ihre Namensänderung in „Königliche Bibliothek" 1701 gaben die zeitliche Begrenzung seiner Darstellung. Da sich jede Lebensbeschreibung in die Vorgeschichte bis zum Eintritt in die Bibliothek, die Tätigkeit in dieser, das Privatleben und schließlich die schriftstellerische Leistung mit genauem Schriftenverzeichnis gliedert, so erwuchs das Buch von einer Geschichte der Berliner Bibliothek zu einem Ausschnitt aus der Gelehrtengeschichte der Zeit. So kraus, wie das Leben jener Männer, sind die Themen ihrer Schriften. Die Mehrzahl von ihnen hatte wechselnde Lehrämter an Universitäten und Gymnasien inne, die sie zum Teil neben ihrer bibliothekarischen Tätigkeit beibehielten. Die Universität Frankfurt a. O. und das 1650 nach Berlin verlegte Joachimstalsche Gymnasium spielten dabei eine besondere Rolle. Von jener kamen Christoph Hendreich, Runckel und Ursinus von Bär, von diesem Raue, Vorstius und Wilhelmi. Starck bekleidete zugleich das Amt eines Konrektors am Gymnasium zum Grauen Kloster. Eller, der jüngere Hendreich, Acoluth und Andreas Müller waren Prediger, der letztgenannte Propst der Nikolaikirche. Zu ihnen gesellte sich der des Chinesischen kundige kurfürstliche Leibarzt Christian Mentzel. Alle diese Männer arbeiteten im Schatten der mächtigen Persönlichkeit des Kurfürsten, der mit unermüdlicher Zähigkeit anordnend, ermahnend, auch wohl scharf tadelnd die Förderung seiner Schöpfung persönlich leitete. Auf die Vermehrung und Katalogisierung, auf den gleichmäßigen Einband und die Errichtung eines besonderen Bibliotheksgebäudes zielten vornehmlich seine Wünsche.

Man kann die Frage aufwerfen, ob die Auflösung der Bibliotheksgeschichte in biographische Einzelbilder glücklich ist. Da die Mehrzahl der behandelten Personen nur wegen ihrer Wirksamkeit für die Bibliothek den Anspruch erheben darf, der Vergessenheit entrissen zu werden, und da die Schilderung ihrer gemeinsamen oder einander widerstrebenden Amtstätigkeit häufig Wiederholung der gleichen Umstände und zahlreiche Verweisungen erforderlich macht, so hätte eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Instituts mit biographischen Zusätzen die sachlichen Verhältnisse zweifellos deutlicher vor Augen geführt. Der Verf. wußte diese Schwierigkeit dadurch zu mildern, daß er über die zwischen den Bibliothekaren Raue, Vorstius und später Beger einerseits und Christoph Hendreich anderseits sich abspielenden Vorgänge nur in dem Hendreich gewidmeten Kapitel eingehend berichtete, das infolgedessen fast zum dritten Teil des ganzen Buches anwuchs. Bei der engen Verflechtung der persönlichen und verwaltungstechnischen Fragen dürfte auch bei dieser Anordnung des Stoffes kaum eine Seite des damaligen Bibliotheksgetriebes außer acht gelassen sein.

In dankenswerter Weise veröffentlicht der Verf. im Anhang 55 Aktenstücke als Beleg für seine Darstellung. Sie enthalten eine Fülle bibliotheksgeschichtlichen Materials. Chronologische Anordnung und eine kurze Inhaltsangabe am Kopf jeder Nummer hätte ihre Benutzbarkeit erleichtert.

Das mit liebevoller Sorgfalt gearbeitete Buch soll nach der Vorrede ein Baustein zu einem Corpus bibliothecariorum bilden. Wir möchten hoffen, daß der Verf. seine Studien fortsetzt. Ihm stände dann die lockende Aufgabe bevor, das Leben der beiden hervorragendsten Berliner Bibliothekare des 18. Jahrhunderts, La Croze und Friedr. Wilh. Stosch, zu schildern.

Gustav Abb.

Michael Strich, Liselotte von Kurpfalz. Berlin 1925, Ullstein, 219 S. mit 8 Tafeln. („Deutsche Lebensbilder.")

Es war kein schlechter Gedanke, in die Reihe der vom Verlag Ullstein herausgegebenen „Deutschen Lebensbilder" auch eine Biographie der Liselotte von der Pfalz aufzunehmen. Gehört doch diese prächtige deutsche Fürstin, die durch ein gewisses romantisches Spiel des Geschicks an den Hof des französischen Sonnenkönigs verschlagen wurde, seit langem zu den beliebtesten und bekanntesten Frauengestalten aus der deutschen Geschichte. Ihre berühmten Briefe, nie ganz in Vergessenheit geraten, seit Ranke als hervorragende Quelle zur zeitgenössischen Geschichte geschätzt und zeitweise zweifellos auch überschätzt, zählen zu dem Schönsten, was uns an historischer Briefliteratur überliefert ist. Man kann getrost behaupten, daß der gebildete Deutsche — und nicht einmal ausschließlich der Laie — die Zeit und den Hof Ludwigs XIV., diesen belebenden und kontrastierenden Hintergrund zum Wesen und Wirken Liselottes, noch heute durchweg mit den hellen Augen der tapferen und kernigen Pfälzerin sieht. Aber auch die kritische Forschung wird bei keiner Arbeit aus dieser Epoche an den Urteilen und Beobachtungen von „Madame" vorübergehen können, sei es auch nur, um sie im einzelnen zu prüfen und zu berichtigen.

Stattlich wie die Überlieferung ihrer Briefe ist die Zahl und der Umfang der Ausgaben und der auf sie gestützten Darstellungen wissenschaftlichen und volkstümlichen Charakters; die von Helmolt, Strich u. a. gegebenen „Liselottenbibliographien" füllen allein schon ganze Bändchen. Der dankbaren, aber nicht

leichten Aufgabe, den Stand unseres Wissens in gemeinverständlicher Form darzustellen, hat sich Michael Strich mit großem Geschick unterzogen. Das auch äußerlich hübsch ausgestattete Werk erzählt Liselottes Lebenslauf von den Tagen der sonnigen Heidelberger und Hannoverschen Kinderzeit an über die ehren- und dornenvollen Jahrzehnte der Ehe mit „Monsieur", dem Bruder Ludwigs XIV., bis zu dem langen Lebensabend im Frankreich der Regentschaft, gefällig, voll ehrlicher Begeisterung für seine Heldin, glücklich im Aufbau und in der Verwendung des überreichen Stoffes. Auf wissenschaftliches Beiwerk, wie Fußnoten, Anmerkungen und leider auch auf ein Register, ist grundsätzlich verzichtet worden. Man muß das bedauern, zumal der Kenner unschwer spürt, wie fleißig und sorgfältig, auf Grund jahrelanger Vertrautheit, die Quellen und die Literatur in die Darstellung hineingearbeitet sind. Sachlich ist kaum etwas zu beanstanden. Nur gelegentlich sei für eine wünschenswerte Neuauflage angemerkt, daß Kurfürstin Sophie von Hannover (nicht Sophie Charlotte, wie es unter dem Bilde heißt!) nicht wohl als „Sophie Stuart" bezeichnet werden kann (S. 22). Ihr Celler Schwager hieß Georg Wilhelm, mit Rufnamen Georg (S. 120), und die „prächtigen Lindenalleen" zu Herrenhausen (S. 32) sind erst im 18. Jahrhundert entstanden.

Preußische Dinge werden naturgemäß nur wenig berührt; erst aus den letzten Lebensjahren Liselottes besitzen wir überhaupt in ihren Briefen an die Königin Sophie Dorothea eine engere Berührung mit ihnen.

Alles in allem eine recht erfreuliche Leistung. Wer die Briefe der Liselotte liebt, wird seine Freude an dem stimmungsvollen Lebensbilde haben.

Charlottenburg. G. Schnath.

Victor Loewe, Ein Diplomat und Gelehrter Ezechiel Spanheim (1629—1710). Mit Anhang: Aus dem Briefwechsel zwischen Spanheim und Leibniz. (Historische Studien, herausgegeben von Dr. E. Ebering, Heft 160.) Berlin, Verlag von Emil Ebering, 1924. 8°. XI u. 204 S.

Unter den Diplomaten des Großen Kurfürsten fesselt durch die Vereinigung von außerordentlicher Gelehrsamkeit mit diplomatischer Tüchtigkeit und weltmännischem Auftreten der aus einer Pfälzer Familie stammende, in Genf geborene Halbfranzose Ezechiel Spanheim, der seit seinem 51. Lebensjahre in den kritischen Ausgangsjahren des Kurfürsten dessen Vertreter in Paris war und unter dem Sohne Friedrich Wilhelms noch einmal dort beglaubigt wurde, um schließlich in hohem Alter bis zum Ende seines Lebens das junge Königreich Preußen in London zu vertreten. Die Verbindung von Gelehrsamkeit und diplomatischer Geschicklichkeit ist, im Gegensatz zu andern Ländern, in Brandenburg-Preußen nicht häufig zu beobachten gewesen. Persönlichkeiten wie Wilhelm v. Humboldt, Niebuhr, Bunsen, Schlözer sind große Ausnahmen. Spanheim steht gewissermaßen an der Spitze der Reihe preußischer Diplomaten dieser Gattung. Der Eindruck seiner Persönlichkeit auf seine Zeitgenossen war beträchtlich, und es ist gewiß recht dankenswert, daß er jetzt einen Biographen gefunden hat, der mit großer Sorgsamkeit alles erreichbare Material über ihn zusammengesucht und kritisch ausgebeutet hat. Ich muß aber gestehen, daß eine gewisse Entsagung dazu gehört, ein eingehenderes Bild dieses Mannes zu zeichnen, da für uns seine ganze Wirksamkeit etwas Langweiliges hat. Als Diplomat entbehrt er sehr der persönlichen Note, und auch seine gelehrte Tätig-

keit im einzelnen zu verfolgen, hat begrenztes Interesse. Vor mehr als einem Menschenalter fand ich mich auf Ersuchen Liliencrons in Ermangelung eines anderen Bearbeiters bereit, den Spanheim gebührenden Artikel für die A.D.B. zu schreiben. Loewe scheint aus eigenem Antriebe an das spröde, zum Teil recht trümmerhafte, zum Teil aber auch recht weitschichtige Material gegangen zu sein, aus dem er in der Tat ein abgerundetes, von trefflicher Sachkunde zeugendes Lebensbild zu gestalten vermochte. Ein besonderer Glücksumstand war es für ihn, daß er noch kurz vor dem November 1918 für die pfälzische Periode Spanheims nach Straßburg verschleppte Archivalien an Ort und Stelle benutzen konnte. Sie bildeten eine wertvolle Ergänzung der Studie, welche er bereits 1914 über Spanheims Anfänge in der Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins veröffentlichte. Gewisse Reizmomente spielen hinein in das Leben des gelehrten Herrn durch seine Berührungen mit zwei deutschen Fürstinnen, der Herzogin Sophie von Hannover und der Liselotte von Orleans, ebenso durch seine Beziehungen zu Leibniz und durch die für die Vorgeschichte der Akademie der Wissenschaften wichtige Gründung der Spanheimgesellschaft. Die genannten beiden Fürstinnen dürften an ihm Gefallen gefunden haben, weil er nicht in dem Maße, wie sonst die Gelehrten seiner Zeit, „so narrische Manieren" an sich gehabt und sich wie andere Menschenkinder gegeben zu haben scheint. Amüsant ist die Mitteilung, daß der klassische Philologe in Spanheim bei Durcharbeitung von Pufendorfs Werk über Kurfürst Friedrich Wilhelm, mit der er beauftragt war, durch dessen schlechten Stil beleidigt wurde. In das Gebiet der Geschichtschreibung reicht Spanheims berühmte Relation de la cour de France, die Loewe eingehend würdigt. Man möchte wohl des Näheren wissen, wie dieser feine und gelehrte Halbfranzose sich in der Berliner Umgebung gefühlt hat, in die er sieben Jahre hineingezogen wurde, ohne doch irgendwelche Berührungen mit der dortigen Welt zu haben. Die gelegentlich aufgestellte Behauptung, daß er ein „guter Brandenburger" geworden sei, weist Loewe mit vollem Recht als irrig zurück. Doch ist Spanheim ein lehrreiches Beispiel dafür, wie sich aus einem Fürstendiener ein Staatsdiener entwickelt.

Etwas unvermittelt gibt Loewe von der Verheiratung seines Helden (S. 32) Kenntnis. Der Name der Frau gehörte doch wohl in den Text und nicht in eine Anmerkung. Schon im November 1679 spricht Sp. von „Frau und Kind" (S. 40). Wir erfahren aber erst von der Geburt einer nachmals sehr vornehm verheirateten Tochter im Jahre 1681, der i. J. 1685 eine zweite folgte, von der nichts weiter mitgeteilt wird. Fuchs wird von L. irrig schon 1679 mit dem Adelsprädikat aufgeführt. Die Korrektur des Satzes läßt zuweilen zu wünschen übrig (z. B. S. 137).

Leider ist die Ausstattung des verdienstlichen Werkes etwas dürftig. Die Wahl des Papiers scheint noch von der Inflationsperiode beeinflußt zu sein.

Vielleicht trägt die Publikation dazu bei, den verschollenen umfangreichen Nachlaß Spanheims, der in einer englischen Sammlung zu vermuten ist, ans Tageslicht zu bringen. Herman v. Petersdorff.

Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth. Bd. II: Briefe der Königszeit 1740—1758. Hrgb. und eingeleitet von G. B. Volz. Deutsch von F. v. Oppeln-Bronikowski. Mit 16 Bildbeigaben. K. F. Koehler, Berlin u. Leipzig 1925. 459 S.

Der erste Band dieser Veröffentlichung ist im vorigen Hefte, S. 172, angezeigt worden, der vorliegende zweite Band bringt das Werk zum Abschluß. Liegt die Bedeutung des im ersten Bande mitgeteilten Briefwechsels vor allem darin, daß er eine der wichtigsten Quellen für die innere Entwicklung Friedrichs ist, so hört naturgemäß von dem Augenblick an, wo Friedrich als König in das volle Licht der Geschichte tritt, der geschwisterliche Gedankenaustausch auf, eine so einzigartige Quelle zur Geschichte des Königs zu sein. Damit verringert sich nicht der innere Wert der zwischen zwei so geistig bedeutenden und an hervorragender Stelle stehenden Persönlichkeiten gewechselten Briefe, und der Leser wird das Buch, nicht ohne tiefe Eindrücke von den Briefschreibern gewonnen zu haben, aus der Hand legen. Vor allem fesselt in diesem Bande die Beobachtung der durch den Einfluß der leidigen Politik in der so zärtlichen geschwisterlichen Freundschaft hervorgerufenen Wandlungen. Die Trübung des Verhältnisses begann 1743 aus Anlaß der zwischen der Tochter Wilhelmines und dem Herzog Karl Eugen von Württemberg geplanten Heirat, und es kam zum offenen Konflikt durch die von Wilhelmine gegen des Königs Willen betriebene Verheiratung ihrer Hofdame v. d. Marwitz mit dem Grafen Burghauß und durch von Friedrich bitter empfundene Aufmerksamkeiten des Markgrafenpaares gegenüber Österreich. Der endgültige Bruch blieb jedoch vermieden, wobei Friedrich sich das Verdienst zuschrieb. „Jeder andere als ich hätte wohl offen gebrochen; ich aber habe nie vergessen, daß du meine Schwester bist, und daß ich dich zärtlich geliebt habe" (Nr. 122, 16. 4. 1746). Auch Wilhelmine erkannte dies später an und nahm alle Schuld auf sich: „Durch reifliche Selbstprüfung bin ich zu der Einsicht gelangt, daß ich zeitlebens nur eine Schuld auf mich geladen habe, und zwar gegenüber einem Bruder, der mir aus tausend Gründen teuer sein sollte" ... (21. 2. 1748). Die Freundschaft ist danach nicht mehr getrübt worden, bis der Tod sie schied.

Während des Zerwürfnisses mit dem Bruder, in krankhafter Seelenstimmung sind die gehässigen Fassungen der Denkwürdigkeiten Wilhelmines entstanden, deren Unglaubwürdigkeit die eigenen Briefe Wilhelmines dartun.

Auch in diesem Bande konnte bei der Fülle des noch erhaltenen Materials nur eine Auswahl z. T. mit starken Kürzungen geboten werden, er enthält 595 Stücke, die zumeist bisher noch unveröffentlicht waren. Der Herausgeber hat auch hier wieder eine ausführliche Einleitung gegeben und die Texte mit sorgfältigen Erläuterungen begleitet. Sch.

Gustav Berthold Volz, Friedrich der Große im Bilde seiner Zeit. K. F. Koehler, Berlin-Leipzig 1926. 43 S. u. 40 Bildtafeln. 4°. Ganzleinen geb. 30 M. (Ausgabe B Text auf handgeschöpften Bütten Hlbled. geb. 55 M.)

Über die hier von Volz vorgelegte, auf sorgfältigen Studien beruhende Auswahl der wichtigsten zeitgenössischen bildlichen Darstellungen des großen Königs kann man nur dankbare Befriedigung äußern. Wir besitzen bekanntlich nur aus der Kronprinzenzeit Bilder Friedrichs II., die in lebendiger Anschauung gemalt wurden und daher (namentlich die von Knobelsdorff und Pesne) eine sichere Vorstellung von der äußeren Erscheinung ermöglichen. Als König hat Friedrich niemals einem Maler eine Porträtsitzung gewährt, und die meisten der vorhandenen, nach dem Gedächtnis angefertigten Bilder befriedigen uns daher nicht. J. G. Sulzer hat im Hinblick darauf geäußert (1786): „Alle Bilder,

die ich jemals von ihm gesehen habe, sind Karikaturen; es sind in seiner Physiognomie so viele Feinheiten, die noch niemand erreicht hat und niemand erreichen wird." Daß dieses Urteil viel Wahrheit hat, zeigt auch der Vergleich der Bilder mit der eindrucksvollen Totenmaske, die Waldeyer eingehend untersucht hat (Waldeyer, Die Bildnisse Friedrichs d. Gr. und seine äußere Erscheinung, Berlin 1900). Eckstein, der die Maske abnahm, hat danach eine Büste geschaffen.

In dem vorangeschickten Texte gibt der Herausgeber wertvolle Erläuterungen über das Zustandekommen der einzelnen Bilder und den Anteil des Königs daran. Neu ist die wichtige Feststellung, daß das Profilbild von Knobelsdorff als Vorlage für eine plastische Abbildung, wahrscheinlich auf Münzen und Medaillen, dienen sollte und in das Ende des Jahres 1734 zu verlegen ist, wo Friedrich mit dem baldigen Regierungsantritt bei dem anscheinend hoffnungslosen Zustand des Vaters rechnete.

Nahezu unzählig sind die von Friedrich zumeist erst nach dem Tode angefertigten Porträts und Anekdotenbilder. Das vorliegende Werk mit seinen vortrefflichen Reproduktionen ermöglicht es, sich an der Hand der besten Zeugnisse ein Urteil über die äußere Erscheinung des Königs zu bilden. Sch.

Karl Misch, Varnhagen von Ense in Beruf und Politik. F. A. Perthes, Gotha u. Stuttgart 1925. 8°. 178 S.

Varnhagens Persönlichkeit und Wirken einmal gründlich wissenschaftlich zu beleuchten, ist zweifellos ein interessantes und nützliches Unternehmen. Daß sich bisher noch niemand daran gemacht hat, ist eigentlich auffällig. Es hat wohl darin seinen Grund, daß diese Persönlichkeit zu viel des Unsympathischen an sich trägt. Das Bild, das Treitschke von V. in seiner Deutschen Geschichte entworfen hat, ermutigte auch wohl nicht gerade dazu, obwohl man merken konnte, daß das harte Urteil, das Treitschke über den Gatten der Rahel fällt, auf mancherlei, großenteils verhaltenen Widerspruch stieß. Auch die hier vorliegende, von Erich Marcks angeregte Arbeit, die kürzlich noch in einem Aufsatz desselben Verfassers in dieser Zeitschrift gewissermaßen eine Erweiterung erfahren hat, gibt kein Totalbild von V.s Persönlichkeit und Tätigkeit, sondern sucht gewissermaßen Ergänzungen zu dem bisher Bekannten zu liefern, indem ihr Verfasser angibt, bisher sei V. hauptsächlich von der literarischen Seite betrachtet worden, er wolle ihn in seinem Berufe und als Politiker schildern. Man wird das kleine Buch eine ganz ausgezeichnete Studie nennen dürfen, die durch reifes, ruhiges Urteil, klare und ansprechende Darstellung, methodische, eindringende Untersuchung jedermann fesselt. Misch erklärt, was Treitschke als Beleg anführe, sei im Tatsächlichen unanfechtbar, und auch in dessen Deutung seien höchstens Schattierungen zu bessern. „Die Einordnung in den großen Rahmen hat Treitschke mit hoher Kunst und treffsicherer Hand ausgeführt, nur daß die Einordnung unvollständig ist, daß das Mosaiksteinchen mit der verkehrten Seite eingelassen wurde, das ist es, was Treitschkes Bemerkungen über V. doch nicht voll befriedigen läßt." Es ist nicht zu verwundern, daß das Bild, das Treitschke entwirft, an der Hand der Untersuchungen Mischs einige Berichtigungen erfährt. So wird die Ursache der Abberufung V.s aus Karlsruhe auf Grund kritischer Durcharbeitung alles erreichbaren Materials richtig und von Treitschke sehr abweichend dargestellt. Das Bild des Politikers V. zeigt wesentlich günstigere und beachtlichere Züge, als Treitschke wahrgenommen hat. Gerade in dieser Hinsicht hat Misch ein tüchtiges Stück Forscherarbeit geleistet,

indem er der umfangreichen journalistischen Tätigkeit V.s im einzelnen nachging und beispielsweise seine Tätigkeit als Herausgeber einer Kriegszeitung und später im Cottaschen „Zeitungskonzern" („Deutscher Beobachter", „Lootse", „Aarauer Zeitung" usw.) ans Tageslicht zieht. Aber der Haupteindruck, den man von diesem gewandten und allerseits gefürchteten Schriftsteller mit sich nimmt, ist doch auch in diesem Buche höchst unangenehm, von seiner Kriegsverdienertätigkeit, für die Misch recht interessantes Material beibringt, bis zu seiner Doppelzüngigkeit und seiner Rachsucht auch noch im Alter. Misch vermißt vor allem an ihm die Willenskraft wie die Entsagung und den persönlichen Mut. Zu sehr stand das Sinnen dieses leidenschaftlichen Demokraten (der er von Anfang an war) auf äußere Ehrenzeichen, auf Gunstbezeugungen und Titelverleihungen. „Die persönliche Eitelkeit, die Unsachlichkeit ist der bestimmende Zug seines Wesens." Man begreift es, daß ein Mann wie Treitschke vor ihm Ekel empfand. Es ging ihm wie einem andern rein empfindenden Manne, Wilhelm Grimm, der im Jahre 1810 über den damals 25jährigen Varnhagen an Brentano schrieb: „Wir haben in diesen Tagen einen Berliner zum Besuch gehabt, den Varnhagen: ein Mensch, der mir aus allen Kräften zuwider ist und auf dem Leben mit einer matten, geistlosen Frechheit steht. Es scheint, nach dem was er spricht, als ob er seinen Lebensbaum, an dem auch nicht ein einziges frisches, grünes Blatt hängt, mit allen möglichen Erfahrungen ausputzen werde."

H. v. Petersdorff.

Heinrich Kretschmayr, Maria Theresia. Mit 32 Bildbeilagen. Der Flamberg Verlag, Gotha 1925. 286 S.

Die obige Biographie gehört zu der vom Flamberg Verlag herausgegebenen Sammlung „Deutscher Führer", die in dem Jammer der Gegenwart dem deutschen Volke „Vorbilder großen Wollens und großen Tuns" vor Augen stellen sollen. Von dem Standpunkt „deutscher nationaler Betrachtung" zeichnet der Verf. in Maria Theresia das Bild der „deutschen Frau" auf dem Habsburgerthron; er zeichnet in scharfumrissener und bewegter Darstellung ihr Wirken als Herrscherin auf dem Gebiet der äußeren und der inneren Politik und ihre Persönlichkeit, die noch im einzelnen durch die in den „Anlagen" mitgeteilten Stellen aus ihren Briefen und sonstigen Aufzeichnungen näher beleuchtet wird.

Der Kampf, den sie mit Friedrich dem Großen auszufechten hatte, steht für uns im Vordergrund des Interesses. Dankbar erkennen wir das Streben des Verf. an, dem König volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, war man doch in Österreich noch bis in unsere Tage geneigt, ihn allzu einseitig, gleichsam nur mit den Augen seiner großen Gegnerin zu betrachten. So charakterisiert er das schlesische Unternehmen, das Friedrich 1740 begann, als diktiert von der „Staatsraison", als „preußische Lebensnotwendigkeit": „Dieses Preußen mußte wachsen oder vergehen" (S. 37 f.). Als der König 1744 abermals zum Schwerte griff, fragt er (S. 65): „Konnte er anders?" Und ebenso erklärt er zu Friedrichs Losbruch im Jahre 1756: „Der König hatte keine Wahl" (S. 127).

Ein Stück deutscher „Tragödie" rollt sich in diesen Kämpfen zwischen Preußen und Österreich vor unseren Augen ab. Wir verstehen, wenn der Verf. die „großdeutsche Lösung" vertritt, ebenso wie wir für uns das Recht des Standpunktes der „kleindeutschen Lösung" der deutschen Frage in Anspruch nehmen.

Mag man vielleicht auch über Einzelheiten anders urteilen als der Verf., wir haben es mit einer wissenschaftlich hochstehenden Leistung zu tun, und so wünschen wir dem auch bildlich glänzend ausgestatteten Werke aufrichtig die weiteste Verbreitung.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Berthold Volz.

Hans Wahl, Prinz Louis Ferdinand von Preußen. Ein Bild seines Lebens in Briefen, Tagebuchblättern und zeitgenössischen Zeugnissen. Einhorn-Verlag Dachau b. München [1925]. 268 S. Preis br. 6,50 M., geb. 10 M.

Das Buch ist keine Neuerscheinung, als die es sich ausgibt, sondern ein wörtlicher Abdruck (mit einigen Kürzungen) der unter dem gleichen Titel von demselben Autor im Verlage von G. Kiepenheuer in Weimar 1917 erschienenen Veröffentlichung.

Daß in dem Vorwort jeder Hinweis auf den früheren Druck und eine Motivierung des Neudrucks und der dabei durch einzelne Streichungen erzielten Änderungen fehlt, muß Befremden erregen. Die vorgenommenen Kürzungen erscheinen auch nicht erwünscht und glücklich. Z. B. beginnt S. 141 eine Anekdote: „Auf eben dieser Reise befand er sich . . .", das vorhergehende Stück, in welchem gesagt war, um welche Reise es sich handelte, ist gestrichen worden, ohne durch eine Anmerkung Ersatz zu geben. Vereinzelte Druckfehler sind übernommen und die Streichung des Namenregisters am Schlusse, das eine Neubearbeitung bei den veränderten Seitenzahlen erfordert hätte, bedeutet eine erhebliche Verschlechterung der früheren Ausgabe, die auch in der äußeren Aufmachung vorteilhafter wirkte. Eine unveränderte Neuauflage wäre besser gewesen. Die vortreffliche biographische Skizze des Prinzen Louis von Bailleu (Deutsche Rundschau Bd. 45, 1885) ist leider nur schwer zugänglich, um so mehr war es zu begrüßen, daß W. durch Zusammenstellung der wichtigsten Zeugnisse über ihn und eine Auswahl seiner Briefe die Gestalt des begabten Hohenzollernprinzen einem breiteren Publikum näher gebracht hat. Sch.

Franz Schnabel, Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts. IV, 258 S., 16 Bildnisse. B. G. Teubner, Leipzig u. Berlin 1925.

Der Verfasser, Ordinarius für Geschichte an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, hat seinem vortrefflichen Abrisse über die allgemeine Geschichte der neuesten Zeit (1789—1919, Teubner, 1924) die vorliegende Darstellung der deutschen Geschichte in dem gleichen Zeitraum folgen lassen, mit der ausgesprochenen Absicht, die in jener „Einführung" absichtlich fehlende Erzählung für den Bereich der deutschen Geschichte zu liefern. Das Buch schildert aus dem Bedürfnis der Gegenwart heraus und mit dem durch das neue Erleben vertieften Blick unsere Vergangenheit und ihren Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschehen allgemein verständlich und doch von hoher Warte aus, in äußerlich schlichter und doch kunstvoll beherrschter und geordneter Erzählung. In einem einleitenden Abschnitt werden die beherrschenden Probleme der deutschen Geschichte in meisterlicher Kürze aufgezeigt; aus der mit dem Ende des alten Reiches einsetzenden eigentlichen Darstellung ist die Schilderung der Persönlichkeit und des Werkes Bismarcks, sowie die der neuen wirtschaftlichen Entwicklung als besonders gelungen und packend hervorzuheben. Die Bewertung der leitenden Persönlichkeiten und der allgemeinen Tendenzen halten sich

in glücklicher Weise die Wage; das Kulturgeschichtliche ist stärker berücksichtigt als meist üblich, immerhin hätten die gewaltigen kulturellen Wandlungen der letzten Jahrzehnte mehr Beachtung verdient. Das auch sonst geschmackvoll ausgestattete Buch zeichnet sich besonders durch die vortrefflichen Bildnisse in Kupfertiefdruck aus. Es ist hierbei bezeichnend, daß von Herrscherbildnissen gänzlich abgesehen ist, dafür aber neben Staatsmännern und Feldherrn — Bismarck, Gneisenau, Stein, W. v. Humboldt, Moltke, Hindenburg —, neben Goethe und Treitschke Führer des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens gebracht werden: Friedr. List, Görres, H. v. Gagern, Justus Liebig, Ketteler, Lassalle, Werner Siemens, F. Naumann. H. Rachel.

F. Kade, Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens von 1808—1818. Mit einem bisher ungedruckten Votum Schleiermachers (vom 10. Juli 1814). Leipzig, Quelle & Meyer, 1925. X, 208 S.

Es ist sehr dankenswert, daß der Verfasser zum ersten Male den hervorragenden Anteil, den Schleiermacher seit 1808 für ein großes Jahrzehnt an der preußischen Unterrichts- und Erziehungsreform von der Volksschule bis zur Hochschule und zur Akademie der Wissenschaften genommen hat, auf Grund gründlicher und verständnisvoller Archivstudien aktenmäßig darlegt. Der Nachweis ist Kade zweifellos gelungen, daß dieser Anteil des auch auf diesem Gebiete durch Geist, Initiative und Pflichtbewußtsein ausgezeichneten verehrungswürdigen Mannes weit größer und tiefer war, als man bisher annehmen konnte, und daß Schleiermacher dabei in vielen Fällen als der eigentlich Gebende auftrat, so daß namhafte Mitstrebende wie W. v. Humboldt und Süvern unter seinen bestimmenden Einfluß gerieten. Darüber hinaus bemüht sich Kade, in einem fesselnden, freilich nur skizzenhaft angelegten und nicht ganz zu Ende geführten Schlußkapitel, gegenüber einer neuerdings zur Herrschaft gelangten, hier überzeugend kritisierten Ansicht, die weitgehende Übereinstimmung zwischen Schleiermachers pädagogischer Theorie und seiner praktischen Reformarbeit an anschaulichen Beispielen darzulegen. Man darf es als eine glückliche Formulierung bezeichnen, wenn hier von Schleiermacher gesagt wird: „Dieser Aristokrat des Geistes ist ein Demokrat des Lebens", wenigstens insofern, als bei ihm pädagogische Theorie und Praxis, wenn man sich an die ihnen zugrundeliegende Gesinnung hält und nicht über Wörter stolpert, einen gewissen demokratischen Grundzug erkennen lassen. Seine besondere Färbung wäre bei einem Vergleich mit Fichte, Arndt, Arnim und andern pädagogischen Gesinnungsgenossen noch deutlicher hervorgetreten. Auch sonst hat sich der Verfasser in der ideengeschichtlichen Einordnung der von ihm neu erschlossenen wichtigen Materialien zu große Beschränkung auferlegt, wie denn auch die sonstige Charakteristik des Helden besonders am Anfang zu allgemein gehalten ist. Auch Schleiermachers theoretische und praktische Pädagogik würde durch einen näheren Vergleich mit den zahlreichen andern Betätigungen dieses reichen und rastlosen Geistes nur gewinnen. Eben aber eine noch ausstehende ideengeschichtliche Gesamtwürdigung des seltenen Mannes im weitesten Rahmen und im Sinne Diltheys und Sprangers wird dem Verfasser für das breite und solide Fundament zu Dank verpflichtet sein, das er mit seiner fleißigen und von wahrer Wissenschaftlichkeit erfüllten Arbeit gelegt hat.

Köln. J. Hashagen.

G. Lüttgert (†), Preußens Unterrichtskämpfe in der Bewegung von 1848. Ein geschichtlicher Rückblick. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1924.

Die Umwälzung des Jahres 1918, die die Staatsform umgestürzt und die politischen Verhältnisse von Grund aus umgewandelt hat, hat auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens eine Bewegung hervorgerufen, die mit einem vollständigen Neubau der pädagogischen Einrichtungen geendet hat. Was unter dem Eindruck der staatlichen Revolution sich durchgesetzt hat, ist aber nichts schlechthin Neues. Als ein erstrebtes Ideal hat es längst in vielen Köpfen gelebt, und es hat auch eine Zeit gegeben, wo die jetzt verwirklichten Forderungen schon einmal offen und laut erhoben wurden. Das ist das Jahr 1848 gewesen, wo nach der Sprengung verhaßter Fesseln es jedem erlaubt war, die weitgehendsten Gedanken auszusprechen und ungescheut für ihre Verwirklichung einzutreten. In der Tat ist die Unterrichtsbewegung jener Tage in vielen Hinsichten der gegenwärtigen zu vergleichen, und es ist wohl zu verstehen, daß der Verfasser obiger Schrift eine lohnende Aufgabe darin erblickte, die Unterrichtskämpfe des preußischen Staats im Jahre 1848, die bisher noch nicht auf Grund umfassenden Aktenstudiums bearbeitet waren, zum Gegenstand streng wissenschaftlicher Behandlung zu machen. Er hat dabei der Verlockung widerstanden, bei der Schilderung dieser Meinungskämpfe in die Schlachtentenne des Parteistreites herabzusteigen oder auch nur vom Standpunkt des praktischen Pädagogen ein entschiedenes Urteil über die behandelten Anschauungen abzugeben, vielmehr wahrt er den Standpunkt des geschichtlichen Berichterstatters, der alles Geschehen als Teil der vaterländischen Staats- und Volksgeschichte betrachtet und bewertet.

Ein sehr reichlicher Quellenstoff ist von dem Verfasser verarbeitet. Die Flut der pädagogischen Flugschriften, die Fachzeitschriften und Tagesblätter des Jahres, die Parlamentsberichte der Frankfurter Paulskirche, der preußischen Nationalversammlung und ihrer Nachfolgerinnen, die umfangreichen Aktenbestände des preußischen Unterrichtsministeriums sowie die gedruckte Literatur sind sorgfältig durchgearbeitet. Auf Grund dieses überaus ergiebigen Stoffes gibt nun Lüttgert eine Darstellung der Reformbewegung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens im Revolutionsjahre. Die Gestaltung des Stoffes hatte ihre großen Schwierigkeiten, da die drei Gruppen Volksschule, höhere Schulen und Universitäten wohl einige Berührungspunkte haben, aber im Grunde doch jede ihre eignen Wege gehen. Am gewaltigsten wurden die Volksschullehrer von der Woge der Umwälzung ergriffen. Auf ihnen lastete der stärkste Druck, verschärft durch die äußere Not. Daher der stürmische Ruf unter ihnen nach Abschüttelung der kirchlichen Bevormundung und der hier besonders stark hervortretende Drang nach politisch freiheitlicher Betätigung. Weniger leidenschaftlich war die Stimmung in den höheren Schulen. Wenn auch hier einige Heißsporne eine grundstürzende Umwandlung der Schulverfassung anstreben und demokratische Politik in die Schulstube tragen wollen, so ist doch die Mehrheit der Schulmänner mehr auf Lösung der Unterrichtsfragen bedacht, für die gedankenreiche und gediegene Vorschläge aus der Feder von Männern wie Friedrich Lübker und Bonitz bei dem Ministerium einlaufen.

Unter den Reformwünschen tritt hier die Beteiligung an der Schulleitung, die stärkere Heranziehung von Fachmännern zur Unterrichtsverwaltung, die zeitgemäße Fortbildung der Lehrpläne auf den Gymnasien und die Gleich-

berechtigung zwischen diesen Anstalten und den Realschulen in den Vordergrund. Merkwürdigerweise wird der Gedanke der Einheitsschule in diesem Kreise eifriger behandelt als unter den Volksschullehrern. Die Universitäten hatten sich im ganzen nach der schlimmen Zeit der Demagogenverfolgungen schon etwas freier bewegen können. Sie forderten und erreichten jetzt natürlich die Befreiung von einengender Staatsaufsicht, wie sie seit den Karlsbader Beschlüssen durch die Einsetzung außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter den Hochschulen aufgedrungen war. Im übrigen bewegte der nötige Ausgleich zwischen den Rechten der ordentlichen Professoren und der jüngern Dozenten die Geister, und das erregte Völkchen der Studenten war natürlich dem Freiheitsrausche der Revolutionstage besonders zugänglich.

Die Entwicklung dieser ganzen Bewegung in eine zusammenhängende Darstellung zu zwingen, war nicht leicht, einmal wegen der sehr auseinandergehenden Interessen der verschiedenen Lehranstalten, von der Volksschule hinauf bis zu den Hochschulen, sodann auch wegen der verwirrenden Mannigfaltigkeit der Ansichten und Bestrebungen. Lüttgert hat den roten Faden der Ereignisse darin gefunden, daß er die Vorbereitung des preußischen Unterrichtsgesetzes in den Mittelpunkt seiner Darstellung rückt. In der Tat hat ja der Kultusminister von Ladenberg mit seinen Räten zielbewußt darauf hingearbeitet, was v. Massow und Süvern einst geplant, nun zeitgemäß gesetzgeberisch zu verwirklichen, und die geistige Vorarbeit hierzu, die die pädagogischen Zeitgenossen in Flugschriften und Presseäußerungen, in parlamentarischen Beratungen, in Landesschulkonferenzen geleistet haben, ist der wertvolle Inhalt des größten Teils des vorliegenden Buches. Daß diese gewaltige Arbeit eigentlich ganz vergeblich aufgewendet worden ist, daß das höchst sorgfältig vorbereitete Unterrichtsgesetz nicht zustande kam, ist die Schuld der preußischen Reaktion, die der Verfasser wohl etwas zu milde beurteilt. Die Volksschule wurde damit wieder in die alten Fesseln strengster kirchlicher Bevormundung eingeschnürt, und die Stiehlschen Regulative, die als Norm des Seminarunterrichts die Vorbildung für die einklassigen Landschulen festsetzte, und zwei Jahrzehnte maßgebend blieb, sind verantwortlich zu machen für die tiefe Erbitterung, die seitdem einen großen Teil der Elementarlehrer beherrschte und vieles in der neuesten Geschichte erklärt. Zusammenfassend darf gesagt werden, daß Lüttgerts Buch uns ein außerordentlich lehrreiches Bild der preußischen Unterrichtsbewegung des Revolutionsjahrs 1848 gibt. Umfassende Kenntnisse, besonnenes Urteil, klare Anordnung zeichnen das Werk aus. Vielleicht würde die Darstellung noch lebendiger wirken, wenn es möglich gewesen wäre, die Dinge der Zeitfolge nach zu berichten. Denn es ist ja klar, daß die revolutionäre Stimmung wie ein Rausch rasch gewaltig anwuchs, allmählich abflaute und verflog und endlich durch harte Gewalt, wo es erforderlich schien, unterdrückt wurde. In der sachlich geordneten Darstellung des Verfassers erscheint mancher Gegensatz der Ansichten durch Verhältnisse und Personen begründet, der offenbar aus veränderter Zeitstimmung zu erklären ist. Das ist aber nur eine Folge der großen Schwierigkeit, die eine derartige Darstellung hat und beeinträchtigt keineswegs den außerordentlichen Wert des auf tiefes Aktenstudium gegründeten gediegenen Werkes. Ein Personen- und Sachverzeichnis würde die Benutzung erleichtern.

Otto Tschirch.

F. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme vom Erwachen des politischen Lebens in Deutschland bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Heft 1. 1845—1871, VIII u. 167 S.; Heft 2 1871—1918, VIII u. 194 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1924. Preis 3 M. u. 3,60 M.

Es erübrigt sich, die Bedeutung dieser Quellensammlung näher zu begründen, die in dritter Auflage in wesentlich veränderter und erweiterter Form erscheint. Zunächst als ein Wegweiser für die studierende Jugend gedacht, bildet sie darüber hinaus ein ausgezeichnetes Handbuch für jeden, der sich ernsthaft mit dem politischen Leben unseres Volkes befaßt, indem sie an der Hand der von Parteistellung unbeeinflußten Darbietung des Materials es ermöglicht, ein sachliches Urteil über Entstehung und Entwicklung des politischen Parteiwillens zu finden. Die erste Auflage (1907) umfaßte die Zeit von 1844 bis 1900. Ein drittes Heft, das gesondert von den bereits vergriffenen ersten Heften 1920 erschien, gab eine Zusammenstellung des wichtigsten Materials zur Parteigeschichte der neuesten Zeit. Die vorliegende neue Auflage der ersten beiden Hefte ist erheblich erweitert und bringt, indem die Sammlung bis 1918 ausgedehnt wurde, den Anschluß an das dritte Heft. Auch in der Auswahl des Materials für die frühere Zeit hat der Herausgeber erhebliche Änderungen vorgenommen, die Entstehung der sozialdemokratischen Partei hat dabei stärkere Berücksichtigung gefunden, das kommunistische Manifest, das mit Rücksicht auf den Umfang in der ersten Ausgabe nicht erneut abgedruckt war, hat jetzt vollständig Aufnahme gefunden. Fortgelassen sind die ersten fünf Nummern aus dem Jahre 1844. Da auch noch weitere Stücke der ersten Auflage ausgeschieden sind, bildet diese immer noch eine teilweise Ergänzung der Neuausgabe. Sch.

Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz. Hrgb. von Hajo Holborn. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart-Berlin-Leipzig 1925. Bd. I VII u. 372 S.; Bd. II 339 S.

Joseph Maria von Radowitz, Briefe aus Ostasien. Herausgegeben von Hajo, Holborn. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1925. VIII u. 128 S. Preis geb. 6 M.

R. begann mit der Aufzeichnung seiner Erinnerungen im Jahre 1900, bei seinem Tode (1912) war das Manuskript nur bis zum Jahre 1890 gediehen. Mit der Entlassung Bismarcks, die auch im Leben R.s eine Epoche bedeutete, bricht die Erzählung ab.

Für die Geschichte des Zeitalters Wilhelms I. und Bismarcks liegt in den Erinnerungen des an den Ereignissen hervorragend beteiligten Diplomaten eine neue wertvolle Quelle vor. Es sind Erinnerungen, nicht Tagebuchaufzeichnungen, die hier geboten werden, doch konnte sich der Verf. bei der Niederschrift z. T. auf ein Tagebuch und auf die brieflichen Mitteilungen an die Mutter stützen. Für die wichtige Zeit von 1868—1880 fehlten jedoch Tagebuchaufzeichnungen ganz; seit dem Eintritt in das Auswärtige Amt (1872) hatte R. mit voller Absicht Abstand von einem Tagebuch genommen, da ihm die Führung eines solchen als unverträglich mit der von ihm zu beobachtenden Diskretion erschienen war. „Es schien mir und scheint mir auch heute noch

eine direkte Pflichtverletzung, wenn ein aktiver Beamter am Auswärtigen Ministerium für seinen Privatgebrauch über das, was er täglich erfährt, Buch führen will" (S. 253). Dieses Verantwortungsgefühl, das Diskretion zur ersten Pflicht des Diplomaten macht, hat auch bei der Abfassung der Erinnerungen eingewirkt, die nicht mit Enthüllungen prunken wollen und sich daher wohltuend abheben von anderen Memoirenwerken der letzten Zeit. Ihr geschichtlicher Quellenwert ist darum ein nicht geringerer.

Als Sohn des bekannten Unionspolitikers hat R. die väterlichen Ideen in seiner Jugend in sich aufgenommen, und sein politisches Programm war dadurch bestimmt, das bereits 1862 „die denkbar stärkste Machtentwicklung für Preußen, das Ausscheiden von Österreich aus Deutschland und, wenn es dazu nötig sei, Krieg" verlangte. So betrachtete er auch die Ergebnisse von 1866 und 1871 als Erfüllung der Bestrebungen des Vaters.

Eine ausgezeichnete Geistesbildung, Begeisterung und eindringendes Verständnis für Musik, Kunst und Wissenschaft ließen R. neben seinem Beruf innigen Anteil nehmen am Geistesleben der Zeit, und die Schilderungen des Mannes, der sich als guter Beobachter kundgibt und reizvoll zu erzählen versteht, bieten auch einen literarischen Genuß, so daß es gerechtfertigt erscheint, wenn der Herausgeber Zurückhaltung in Streichungen übte.

22jährig trat R. 1861 in den diplomatischen Dienst als Gesandschaftsattaché bei Graf R. v. d. Goltz in Konstantinopel, wo ihm das besondere Interesse und Verständnis für den Orient erweckt wurde, galt er doch später auf diesem Gebiete als erster Spezialist. 1862 begleitete er die Mission, welche die von Graf Eulenburg angebahnten Beziehungen festlegen sollte, nach China und Japan, und hier hat der jugendliche Diplomat durch sein erfolgreiches und energisches Auftreten seinen Befähigungsnachweis erbracht. Die Briefe, welche R. auf dieser Reise vom Juni 1862 bis zum Februar 1865 an seine Mutter gerichtet hat, bilden den Inhalt einer besonderen Veröffentlichung. Diese Reiseberichte, von welchen auch Kaiser Wilhelm I. mit Interesse Kenntnis nahm, enthalten eine sehr lebendige Schilderung der Erlebnisse und der damaligen Verhältnisse in China und Japan. 1865 nach Berlin zurückgekehrt, machte er die erste Bekanntschaft seines Chefs, des Grafen Bismarck, dem er unter dem Einfluß des Grafen Goltz bis 1866 noch starkes Mißtrauen entgegenbrachte. Als zweiter Botschaftssekretär beim Grafen Goltz in Paris (1865—1867) trat R. in den Brennpunkt der europäischen Politik. In den Schilderungen dieser Periode fallen interessante Streiflichter auf das Verhältnis zwischen Bismarck und v. d. Goltz. Besonders bemerkenswert ist die Erzählung von den Auseinandersetzungen zwischen den beiden im Oktober 1865 in Biarritz (S. 81), wo Bismarck sich in ungemein scharfen Äußerungen gegen den Kronprinzen erging. Über diesen Vorfall befinden sich in einem Privatarchive eingehende Nachrichten. Goltz galt Bismarck als der präsumtive Ministerpräsident des Kronprinzen, und B. wollte Goltz offenbar in einer allerdings auffallenden Weise einschüchtern, in der Hoffnung auf einen baldigen Thronwechsel selbständige Politik im Sinne des Kronprinzen zu machen. Vielleicht auch wollte er den Botschafter durch seine starke Rücksichtslosigkeit zu Erklärungen reizen. G. hat damals den Gedanken ausgesprochen, B. wollte wohl selbst Herrscher von Deutschland werden. Eine Entfernung G.s von dem Botschafterposten scheint dabei keinesfalls das Ziel B.s gewesen zu sein. Ob der König, wie es von Goltz beabsichtigt war, Kenntnis von diesem Vorgang erhalten hat, ließ

sich nicht feststellen. Während des Krieges 66 befand sich R. im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl. — Bemerkenswert sind aus der Folgezeit: eingehende Mitteilungen über den Verlauf der Napoleonischen Anregung eines Vertrages mit Preußen zur Aufrechterhaltung des Kirchenstaates, Äußerungen des Großherzogs von Baden (1867) für eine zentralistische Gestaltung Deutschlands (S. 150).

Seit 1866 vollzog sich der entscheidende Wandel R.s in seiner Stellung zu Bismarck und damit ein innerer Gegensatz zu Goltz, den er im Sommer 1867 daher nicht ungern verließ, um nach München überzusiedeln. Hier vermählte er sich mit Nadine Ozerow und fand seine Kunstbegeisterung reiche Nahrung im intimen Verkehr mit Künstlern, insbesondere Hans und Kosima v. Bülow, R. Wagner, Liszt, auch Döllinger trat er nahe. Von Anfang 1870 bis 1871 vertrat er als Generalkonsul in Bukarest wirksam die deutschen Interessen gegenüber einer sehr deutschfeindlichen Bevölkerung. Die ihm 1871 angetragene Reichstagskandidatur für die Zentrumspartei lehnte er ab. Erwähnt sei eine Äußerung des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, daß Bismarck ihn und seinen Sohn mit der spanischen Thronkandidatur mißbraucht habe. Vom Herbst 1871—1872 war R. Geschäftsträger in Konstantinopel. In dem damals beginnenden Kulturkampf stand der Katholik R. durchaus auf seiten der Regierung.

Ende 1872 trat R. als vortragender Rat, insbesondere mit dem Referat über orientalische Fragen, in das Auswärtige Amt ein. Besonderes Interesse verdienen seine Schilderungen der dortigen Verhältnisse und Persönlichkeiten, unter letzteren besonders von Bucher und Moritz Busch. Busch wird außerordentlich ungünstig eingeschätzt und für die Beurteilung seiner Veröffentlichungen erhalten wir interessante Mitteilungen. R. zählte auch zu den Intimen der „Bonbonnière". Hervorzuheben sind die Mitteilungen über das Jahr 1875, insbesondere R.s Mission nach Petersburg Anfang 1875, die seinerzeit Aufsehen erregte und durch Ausstreuung Gortschakows die Deutung erfuhr, daß Bismarck damals die Allianz oder Neutralität Rußlands für den Fall eines deutsch-französischen Krieges gesucht und dafür Unterstützung im Orient angeboten habe, woraus die Angriffsabsicht gegen Frankreich konstruiert wurde, welche Gortschakows Haltung vereitelt haben sollte. Demgegenüber zeigt R., der diese unbegründeten Behauptungen bereits nach ihrer Verlautbarung öffentlich zurückgewiesen hatte, daß seine Aufgabe nur darin bestand, das gute Verhältnis mit Rußland zu wahren und eine rücksichtsvollere Geschäftsbehandlung von seiten Gortschakows durchzusetzen[1]. Auch die Darlegungen bezüglich der vielfach beleumdeten Unterredung R.s mit dem französischen Botschafter Gontaut-Biron, in der er von der Möglichkeit eines Präventivkrieges gesprochen haben sollte, dürften den Sachverhalt im wesentlichen endgültig klarstellen.

Den zweiten Band eröffnet das Kapitel über den Berliner Kongreß, an dessen glücklicher äußerer Abwicklung R. als „Secrétaire du Congrès" erheblichen Anteil hatte. Der dabei „am meisten Angespannte und Geplagte" gewann naturgemäß die besten Einblicke, und seine sachliche Schilderung des Kongreßverlaufes ist besonders hervorzuheben. R. hat sich damals die unversöhnliche Feindschaft Holsteins zugezogen, den er als einen jeder konsequenten

[1]) Hierzu ist noch eine besondere Untersuchung des Herausgebers zu nennen: H. Holborn, Bismarcks europ. Politik zu Beginn der 70er Jahre und die Mission Radowitz. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte.

Arbeit abgeneigten Mitarbeiter bei der Protokollredaktion beiseite geschoben hatte. Auch die Ungnade der Kronprinzessin zog sich R. bald danach seiner Ansicht nach zu, indem er aus Anlaß der Urteilsvollstreckung an Hödel, ihren Bemühungen dagegen sich nicht anschloß, er gewann damals zuerst die Empfindung, daß diese Frau einmal eine verhängnisvolle Rolle spielen könne. Demgemäß erfährt sie auch als spätere Kaiserin eine scharfe Kritik.

Sehr wichtig sind dann die Mitteilungen über den Anteil an dem Zustandekommen des deutsch-österreichischen Bündnisses, wobei R. wiederholt durch selbständiges Handeln sein Geschick im rechten Erfassen der Situation bekundet hat. Außerordentlich dramatisch wirkt nach den Tagebuchaufzeichnungen das heftige Ringen zwischen Kaiser und Kanzler. Auch R.s Äußerungen bestätigen, daß B. mit diesem Bündnis nicht eine Abwendung von Rußland vollziehen wollte, im Gegenteil. (S. 102 Bismarcks Äußerung: „Ich wußte es, der Russe würde uns kommen, wenn wir erst den Österreicher festgelegt haben.") Die Stimmung des in schwersten Gewissenskonflikt gebrachten greisen Monarchen zeigt eine mitgeteilte, bisher nicht bekannte Aufzeichnung des Kaisers vom 28. September 1879, die nicht in die Akten gelangte (S. 103). Intrigen Holsteins vereitelten nach R.s Ansicht seine Ernennung zum Staatssekretär, er ging zunächst 1880 als Vertreter des Botschafters Hohenlohe nach Paris, um alsdann seinen Gesandtenposten in Athen wieder zu übernehmen. Bei den Mitteilungen über die Personalfragen im diplomatischen Dienste fallen interessante Streiflichter auf das Verhältnis Bismarcks zu seinen Mitarbeitern und zum Hofe, und die bekannte Schwäche des Kanzlers, vielfach Intrigen gegen sich zu vermuten und Einflüsterungen in dieser Hinsicht Glauben zu schenken, tritt auch hier entgegen. R. stellte sich selbst als ein Opfer dieser Leichtgläubigkeit seines Chefs hin, ob R. dabei ganz ohne Schuld war, muß dahingestellt bleiben. Daß selbständige Persönlichkeiten in dieser Atmosphäre nicht gedeihen konnten, hat sich nur zu sehr gezeigt.

Das Jahr 1882 brachte R. auf den erwünschten Botschafterposten in Konstantinopel, den er bis 1892 inne hatte, um ihn alsdann mit dem in Madrid zu vertauschen. Die Angelegenheiten des Orients und Balkans stehen in dieser Zeit im Vordergrunde.

Im Mai 1888 besuchte R. bei einer Anwesenheit in Berlin Bismarck, Kaiserin Augusta und das Kronprinzenpaar, den neuen kaiserl. Hof jedoch mied er, und die schnelle Beendigung dieser Regierung begrüßte er als eine Notwendigkeit. Die Eindrücke, die R. von dem Prinzen und späteren Kaiser Wilhelm II. notiert, sind recht gute (S. 75, 249, 287), wenn er auch die Gefahren des ausgesprochenen Eigenwillens nicht verkannte. Auch die Äußerungen Bismarcks zu R. über den jungen Kaiser im Mai 1889 lauteten zufrieden. Bemerkenswert sind die Gespräche R.s im Mai 1889 mit Waldersee und Minister Verdy, die sich für den Krieg mit Rußland aussprachen und Bismarck abfällig kritisierten (S. 296), in ganz ähnlichen Äußerungen erging sich auch der Kaiser in einer Unterredung mit R. — Das Schlußkapitel handelt von der Bismarckkrisis, die R. in ihrem tragischen Ausgange persönlich miterlebte, da er am 16. März 1890 in Berlin eintraf. Er hat sich dann bemüht, Herbert B. zum Bleiben zu bestimmen. Am 20. März hatte er eine lange Unterredung mit dem Kaiser, wo auf dessen Auslassungen er nur die Antwort fand: „Majestät, ich beklage das Ganze und halte es für ein nationales Unglück." R. wurde damals auch als Kandidat für den Posten des Staatssekretärs genannt. Der

dann berufene Marschall wird sehr abfällig kritisiert. Am 25. abends war R. bei Bismarck, der Fürst äußerte sich bitter über den Kaiser und sprach sich u. a. günstig über die Zusammenarbeit mit der Kaiserin Viktoria aus. Am 27. März besuchte R. Caprivi, der seinen Rat in der auswärtigen Politik erbat. R. hat sich dabei gegen den Abschluß des geheimen Vertrages mit Rußland ausgesprochen, da ihm Caprivi nicht als der Mann erschien, eine solche nur auf Bismarck zugeschnittene Aufgabe durchzuführen, er empfahl ihm daher: „Festhalten an der Tripelallianz mit Vermeidung von allem, was dagegen Mißtrauen erregen könnte, namentlich in Wien." Caprivi hatte darauf erwidert, daß nur Bismarck mit drei Kugeln habe jonglieren können, ihm würde es schon mit zwei hinreichend schwer fallen. Die Regentenfähigkeiten des neuen Kaisers, dessen „Sprünge" Kopfschütteln erregen, begegnen in den Aufzeichnungen R.s dieser Tage bereits starken Bedenken.

Der Herausgeber hat aus Raummangel leider von Anmerkungen ganz abgesehen, obwohl solche gelegentlich das Verständnis erleichtern und vielleicht auch Ergänzungen aus dem weiteren literarischen Nachlaß des Botschafters hätten beibringen können. Die in Aussicht gestellte Biographie vermag zunächst diesen Mangel nicht auszugleichen. Wenn der Verlag sich engherzig auf eine Bogenzahl festgelegt hatte, so wäre der nötige Raum wohl durch einige Streichungen zu gewinnen gewesen. Der Biographie dürfen wir jedoch mit großem Interesse entgegensehen. Sch.

Hans Ruider, Bismarck und die öffentliche Meinung in Bayern 1862 bis 1866. (Deutsche Geschichtsbücherei, hrgb. von Doeberl u. Leidinger, Bd. I.) 152 S. München, Hugo Schmidt, 1924.

Die Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, „die öffentliche Meinung in Bayern zu befragen über Bismarcks Persönlichkeit und Wirken in den Jahren von seinem Eintritt ins Ministerium bis zum Ausbruch des deutschen Krieges". Die Durchführung dieses Programms entspricht indessen nicht den Worten der Einleitung. Mit großem Fleiß hat der Verfasser die einzelnen Zeitungs- und Flugschriftenstimmen zusammengetragen, die uns das für die damalige Zeit bekannte Bild: Bismarck, der bestgehaßteste Mann, zeigen. Der Verfasser schränkt also seine Untersuchungen auf die Presse ein. Diese mit der „öffentlichen Meinung" ohne weiteres gleichzusetzen, ist nicht angängig. R. empfindet auch selbst, daß die Arbeiten M. Spahns und W. Bauers, die auf den komplizierten Charakter der sog. „öffentlichen Meinung" hinweisen, sich nicht einfach beiseite schieben lassen. Wenn er jedoch erklärt, daß „eigentlich bestimmend und gestaltend nur die intellektuellen Kräfte der Presse" seien, so liegt darin doch eine auch für die damalige Zeit nicht zulässige Vereinfachung des Begriffes „öffentliche Meinung". Aber selbst wenn man die R.sche Gleichstellung beider Faktoren hinnimmt, so enthält seine Arbeit einen Fehler, den sie mit anderen Untersuchungen über die Presse teilt. Es ist gewiß interessant, wie sich die Presse zur jeweiligen politischen Lage äußert; viel wichtiger aber als die Zusammenstellung der einzelnen Äußerung ist die Feststellung, auf welchem Boden, aus welcher Feder die verschiedenen Artikel entstanden sind. Die Verbindung zwischen Presse und Politik muß hergestellt werden. Erst dann gewinnt die Kompilation von Zeitungsexzerpten Leben. Über diese Seite erfährt man aus R.s Arbeit leider wenig. Wenn R. es als aussichtslos bezeichnet, die Verfasser der Leitartikel und die Hauptkorrespondenten ausfindig zu machen, so trifft das doch nicht ganz zu.

Die Zeitungsarchive selbst sind allerdings vielfach unergiebig. Dagegen gewähren die Akten der Ministerien interessante Einblicke. Häufig ist es nur die Paraphe des ministeriellen Pressechefs, öfters werden aber auch nähere Anhaltspunkte gegeben. Parteiarchive, Korrespondenzen führender Politiker, sowie die umfangreiche Literatur für jene Zeit enthalten weitere Hinweise und Ergänzungen. Kißlings Geschichte des Kulturkampfes durfte erwähnt werden; die Arbeit von E. Schulz gehört nicht hierher, denn wie ihr genauer Titel besagt, befaßt sie sich mit „Bismarcks Einfluß auf die deutsche Presse im Juli 1870". Bei der „Süddeutschen Zeitung" ist es nicht uninteressant, daß sie eine Zeitlang von der preußischen Regierung subventioniert wurde. Sollten nicht andere Blätter ebenfalls von der einen oder anderen Regierung benutzt worden sein? Der österreichische Einfluß ist doch bekannt, ebenso wissen wir, daß die französische Regierung der ausländischen Presse ihre Aufmerksamkeit widmete. Bei allem Fleiß, den R. auf seine Untersuchung verwandte, wird der Historiker tiefer schürfen müssen, um den Wert der öffentlichen Meinung als politischen Faktor richtig würdigen zu können. Mehr als eine Vorarbeit kann in R.s Buch nicht gesehen werden.

Frankfurt a. M. Kurt Rheindorf.

Kaiser Friedrich III., Das Kriegstagebuch von 1870/71. Herausgegeben von Heinrich Otto Meisner. Verlag von K. F. Koehler, Berlin u. Leipzig 1926. 8⁰. XXVI u. 512 S. Mit 16 Abbildungen. Preis geb. 15.— M.

Das im Oktoberheft der „Deutschen Rundschau" von 1888 durch Heinrich Geffcken im Auszuge veröffentlichte Kriegstagebuch Kaiser Friedrichs von 1870/71 wird jetzt von Staatsarchivrat Meisner auf Grund des im Hohenzollernschen Hausarchiv zu Charlottenburg beruhenden Originals vollständig herausgegeben. Es hat, nicht zum wenigsten infolge des Immediatberichts Bismarcks vom 23. September 1888, bereits einen weltgeschichtlichen Ruf. Billigerweise wird man daher die neue Veröffentlichung, die im Vergleich zu Geffckens Publikation einen mindestens zwanzigfachen Umfang hat, mit gespannter Erwartung in Empfang nehmen. Die von Bismarck zur Anfechtung der Echtheit beigebrachten Einwände zerrinnen jetzt, wie M. im einzelnen darlegt, in nichts. War jener Immediatbericht doch wohl nur ein Bluff des Reichskanzlers, um den ungünstigen Eindruck gewisser Stellen des Tagebuchs auf Süddeutschland abzuschwächen und alte gegnerische Kreise, die sich einst um den Kronprinzen Friedrich Wilhelm gruppiert hatten, auf den Kopf zu treffen. Wie wenig ernst die Begründung des Bismarckschen Vorgehens vielfach genommen wurde, zeigt eine Äußerung Kleist-Retzows, der damals schrieb, er wäre überzeugt, daß es dem Kanzler bei der Haussuchung bei Geffcken lediglich auf die Ermittlung von Briefen der Kaiserin Augusta angekommen sei. Der ganze Vorstoß hat sich als Mißgriff erwiesen. Auch Erich Marcks und Wilhelm Schüßler haben den Immediatbericht preisgegeben. Er wirkte vor allem wie ein Angriff auf Kaiser Friedrich selbst und hat zweifellos in der Folge dazu beigetragen, das Vertrauensverhältnis Wilhelms II. zu Bismarck zu trüben.

Wie wir aus den lehrreichen Vorbemerkungen des Herausgebers erfahren, liegen vier Redaktionen des Tagebuches vor. Es ist sehr möglich, daß es noch mehr gegeben hat. Die letzte der vier erhaltenen Redaktionen, die etwa aus

dem Jahre 1872 stammt, ist vom Kronprinzen selbst für die Zeit nach Ablauf des Jahres 1922 zur Veröffentlichung freigegeben worden. Sie hat der Geffckenschen Publikation zugrunde gelegen, was merkwürdigerweise bei der Untersuchung 1888/89 nicht festzustellen gelang, weil dieses Manuskript durch einen Zufall nicht aufgefunden wurde. Sie ist auch bei dieser Publikation zugrunde gelegt.

Das Tagebuch des Erben der deutschen Kaiserkrone über die große Zeit, in der durch Blut und Eisen die deutsche Frage gelöst, Straßburg und Metz wiedergewonnen und die Kaiserkrone geschmiedet wurde, in authentischer Gestalt zu erhalten, darf in der Tat als ein kaum zu schätzendes Geschenk für die deutsche Nation betrachtet werden. Mit heißem Herzen sehen wir jene herrliche Zeit in der lebendigen Schilderung des in der Blüte der Mannesjahre stehenden Kronprinzen wieder an uns vorüberziehen. Mir kommt ein Wort Rankes in den Sinn: „Das ist gar so süß, all die Helden zu sehen von Aug zu Aug, mitzuleben noch einmal." Das ganze Wesen des damals Neununddreißigjährigen strömt Gesundheit, Frische, Tatendrang, feuriges Streben aus. Es spiegelt sich auch reizvoll in dem dem Buche beigegebenen Camphausenschen Bilde: „Kronprinz Friedrich Wilhelm bei Wörth." Wer nicht helle Freude an dieser edlen, menschenfreundlichen, offenen, treuherzigen, von hohem Schwunge der Seele erfüllten Persönlichkeit hat, dem ist nicht zu helfen.

Der Tagebuchschreiber fühlte sich, wie bekannt, sehr zur Fortschrittspartei hingezogen. Die Männer, die ihn umgaben oder mit denen er sich auszusprechen pflegte, waren, abgesehen von Militärs, sein Schwager Großherzog Friedrich von Baden, Albrecht von Stosch, dieser als Politiker betrachtet, der Coburger, Roggenbach, Gustav Freytag, Samwer, auch Simson und Bennigsen: alles durchaus Liberale. Besonders Roggenbach und Samwer kommen in Betracht, von denen jener vom 5. August bis mindestens zum 18. November, dieser vom 26. September bis 15. November um ihn weilte. Sein Lieblingsblatt war die fortschrittliche „Volkszeitung", die Roon im Heere zu verbieten sich veranlaßt sah. Auch in der Wahl der Adjutanten erkennt man die liberale Richtung des Kronprinzen. Es sind vorwiegend Bürgerliche. Er fühlt sich in scharfem Gegensatze zu dem eigentlichen Reichsschmied, der ihm unheimlich ist und der ihn seinerseits möglichst in Unkenntnis von dem hält, was sich vorbereitet. Aus jenen liberalen Kreisen stammt manche böse Einflüsterung, die den Kronprinzen verhinderte, den leitenden Staatsmann richtig zu würdigen. Sein ehrliches Gemüt war auch für das politische Handwerk noch gar zu wenig disponiert. So mutet es sonderbar an, wenn er ausspricht, daß die Veröffentlichung von Benedettis geheimem Traktatsentwurf, die ein genialer Schachzug Bismarcks war, die deutsche Politik um ihren guten Ruf gebracht habe (76, 286, 303). Daß er aber nachträglich beeinflußt worden ist in diesem Punkte, zeigt deutlich seine erste Aufnahme der Tatsache, wo er die Nützlichkeit der Veröffentlichung hervorhebt (19). Durch Frau und Schwiegermutter stand er vollständig im englischen Banne. Das tritt fast auf jeder Seite hervor. Mit Vorliebe unterhielt er sich mit den beiden Russells, dem Times-Korrespondenten und dem Diplomaten Odo. Aber noch mancher andere Brite wurde von ihm herangezogen oder drängte sich an ihn. Er erwog gelegentlich, ob es nicht das Beste wäre, wenn man sich mit England in der Weise verständigte, daß dessen Flotte für das Reich zur See das leiste, was das deutsche Heer für Englands Wohl zu Lande vermöge. In seiner Engländerfreundlichkeit entging es ihm,

daß es die auf die Briten wegen ihrer die Franzosen begünstigenden Haltung erbitterten deutschen Militärs befremden mußte, wenn er am Tage der Kaiserproklamation den Hosenbandorden anlegte.

Zuweilen versteigt er sich einigermaßen in seinen Urteilen, so wenn er am 4. September kurzab erklärte: „unsere maßgebenden Elemente werden wenig Abgerundetes zustande bringen", und wenn er mit einem Blick auf Bismarck am 2. November schreibt: „Königlich preußische Beamte vermögen sich nun einmal nicht über die Berliner Kleinstaaterei zu erheben", wenn er am 13. November Roon, Podbielski und Tresckow als „unerhört kleine Geister" bezeichnet, von denen Deutschlands Wohl und Wehe abhinge, oder wenn er gar am 12. Dezember, mit einem ungleich Größeren sich gleichsam in Parallele stellend, niederschreibt: „Die Aufgabe der Zukunft wird es sein, dem gegenwärtig Geschaffenen Lebensfähigkeit zu verleihen, wie einst Friedrich der Große berufen war, der eben entstandenen jungen preußischen Krone das erforderliche Ansehen zu erwerben."

So stark die Gegnerschaft gegen Bismarck sich zeigt, so falsch und ungerecht er ihn auch oft beurteilt, so groß seine Empfindlichkeit gegen jenen begreiflicherweise war, weil er ihn ununterrichtet ließ, tritt doch auch ein lebhaftes Bestreben hervor, ihm zu helfen und ihm gerecht zu werden. Der Vortrag des Bundeskanzlers am 15. Juli im Eisenbahnzuge und wieder der am 20. August machte starken Eindruck auf ihn. Wir wissen ja aus Lucius, wie mächtig solche Darlegungen Bismarcks wirkten. Hätte er öfter Gelegenheit erhalten, derartigen Vorträgen beizuwohnen, so würde er vielleicht schon damals Bismarckisch denken gelernt haben. Noch am 6. Oktober billigt er es, daß Bismarck nichts überstürzen und nicht durch Gewaltmaßnahmen einschüchtern will. Dann aber wird er ungeduldig, und am 5. November tritt er im Gespräch mit Delbrück für Gewaltmaßregeln (gegen die Süddeutschen) ein, am 13. und 16. (in der berühmten Unterredung, die wir aus Geffcken kennen) wiederholt er diese Gedanken Bismarck gegenüber, und am 9. Dezember beklagt er, daß Bismarck die Bayern nicht „gezwungen" habe. Er hatte eben noch nicht die rechte politische Schulung; zudem lastete auf ihm noch nicht eigentliches Verantwortungsgefühl. Zuweilen blitzt in ihm aber doch richtiges Verständnis für Bismarcks Politik auf. Das zeigt die Sylvesterbetrachtung, die im übrigen der Hauptsache nach eine leidenschaftliche Anklage der Politik des großen Staatsmannes darstellt. Da heißt es nämlich: Bismarcks Genie bestünde vornehmlich darin, Auswege aus unbequemen Verpflichtungen zu finden. Wenn man sich nicht auf den Ausdruck „Verpflichtungen" steift, läßt sich das sehr hören. Nachdenklich hört er doch die sich immer wiederholenden anerkennenden Berichte über Bismarcks Geschicklichkeit bei den Friedensverhandlungen an. Man hat das Gefühl, daß er sich bald zu einer gerechteren Würdigung des Gewaltigen durchgerungen haben würde.

Es ist von unsagbarem Reize, das Ringen um die Neugestaltung der deutschen Dinge in diesem Tagebuche zu verfolgen. Den größten Ruhmeskranz flicht der Schreiber seinem Schwager, dem Großherzog Friedrich von Baden. Die Sohnesliebe zeichnet das Bild des greisen Königs voller Pietät. Auch Wilhelm I. ist öfter in Unkenntnis geblieben über entscheidende Dinge, die sich vorbereiteten. So wirkt es spaßhaft, zu erfahren, wie vollständig ununterrichtet er über das vermöge Holnstein mit Ludwig II. von Bayern abgekartete Spiel geblieben ist. Ebenso war er durch die Lossagung Rußlands vom Pariser

Vertrage, die doch Bismarck eingefädelt hatte, peinlich überrascht. Wir erhalten interessante Einblicke in das Verhältnis des Kronprinzen zu seinem Vetter Friedrich Karl, zu seinem Oheim Großherzog Carl Alexander von Weimar usw. Manches Licht fällt auf die Geschwister König Wilhelms, insbesondere den Prinzen Karl und die Prinzessin der Niederlande Luise. Viele andere deutsche Fürsten treten deutlich in Erscheinung. Der Gesamtheit derselben liest der Kronprinz in seinen Aufzeichnungen bisweilen mit herben Worten den Text. Auf fällt, daß der Augustenburger kühl behandelt wird. Mit wahrhaftem Vergnügen liest man die Schilderung einzelner Militärs, Moltkes, Blumenthals, Gottbergs, Podbielskis, Roons, Manteuffels, Kirchbachs, Stiehles usw. Bemerkenswert ist die fast unausgesetzt tadelnde Kritik an den bayerischen Truppen. Das preußische Auge des Kronprinzen verleugnet sich nicht. Neu scheint mir die Tatsache, daß der Kronprinz früh und energisch auf die Offensive gegen die Loire gedrängt hat und wohl derjenige gewesen ist, der sie bei Moltke durchsetzte (199, 201, 204). Einige Streiflichter fallen auf Österreichs Haltung. Das wichtigste Aktenstück in dieser Beziehung ist der im Anhang mitgeteilte Bericht des Gesandten v. Schweinitz vom 1. Februar 1871. Ein Irrtum des Tagebuchschreibers ist mir aufgefallen. Der Kommandant von Pfalzburg hieß nach dem Generalstabswerk Taillant, nicht Denfer(t), wie S. 271 angegeben wird. Denfert war der ruhmvolle Verteidiger von Belfort.

Der Herausgeber hat sich, wie er sagt, „für befugt gehalten, an dem Text zu ändern", weil, so drückt er sich aus, sich in der schriftlichen Fixierung der Eindrücke des Kronprinzen „eine rührende Unbeholfenheit in Ausdruck, Satzbau und Bildschmuck" offenbare. Er gibt an, er hätte in dieser Beziehung „lieber zu wenig als zuviel getan" und nur geändert, „wo es wirklich nicht anders ging". Das angedeutete Verfahren scheint uns bedenklich. Es handelt sich nicht etwa um die noch nicht ganz abgeschlossenen Aufzeichnungen eines Mannes minderen Ranges wie beispielsweise des Grafen Waldersee, sondern um das Tagebuch einer weltgeschichtlichen Persönlichkeit, gewissermaßen in der Fassung „letzter Hand". Der Kronprinz hat gewollt, daß es in dieser vierten Redaktion veröffentlicht würde. Unseres Erachtens durfte diese Fassung nicht umgestaltet werden. Es nimmt doch einigermaßen wunder, daß gerade ein Archivar sich zu Umänderungen für berechtigt hält.

Leider vermögen wir nicht festzustellen, wie weit die Eingriffe M.s gehen. Nur wenige Male gibt er uns Anhaltspunkte dafür, und in allen diesen Fällen glauben wir seinen Änderungen widersprechen zu müssen.

S. 111 heißt es: „Der General v. d. Tann ist brav wie sein Degen, muß nur sein feuriges Temperament zügeln." Statt „feuriges Temperament" steht in der Vorlage „kochendes Feuer". Sprachlich ist eine solche Vermengung der Bilder natürlich unschön. Aber warum sollte der Ausdruck nicht stehen bleiben können? Jeder versteht, was der Tagebuchschreiber sagen will, und man lächelt höchstens. Die stilistische Entgleisung ist gerade charakteristisch. Am 4. Dezember zitiert der Kronprinz seinen geliebten Schiller etwas ungenau: „Vorbei ist die kaiserlose, die schreckliche Zeit!" Meisner verbessert im Text: „Geendigt war" usw. Unseres Erachtens hätte er die Verbesserung nur in einer Anmerkung anbringen dürfen. Am 10. Dezember spricht das Tagebuch von den Vereinigten Staaten von „Nordamerika". Der gestrenge M. korrigiert im Text von „Amerika". War das wirklich nötig? Am 18. Februar heißt es im Tagebuch von einer Wendeltreppe, auf ihr könnten zwei Personen neben-

einander heraufgehen, ohne sich zu „begegnen". Daraus macht M. „berühren"! Richtig wäre gewesen, den Text unverändert zu lassen und in einer Anmerkung die Vermutung auszusprechen, es müsse offenbar „berühren" heißen. Ganz schlimm ist eine Änderung, die sich der Herausgeber S. 298 erlaubt hat. Da werden Äußerungen Wilhelms I. mitgeteilt. Der König führt aus, daß ihm die Kaiserkrone unersehnt in den Schoß falle, „mir, der niemals dieselbe (d. h. diese große Umgestaltung Deutschlands) als seine Aufgabe erkannt oder gar danach gegeizt hatte". Aus dem Worte „gegeizt" hat Meisner im Text „begehrt" gemacht. Hier mußte die Wiedergabe, da es sich um wörtliche Äußerungen des Königs handelt, unter allen Umständen wortgetreu erfolgen. Außerdem enthält die Änderung keine Verbesserung, sondern eine starke Verflachung des Ausdrucks. Das Wort „gegeizt" ist unendlich sinnfälliger als „begehrt".

So sind wir etwas mißtrauisch gegen die vorgenommenen Änderungen. Möglich, daß es ohne solche vielfach nicht ging. In solchen Fällen hätte aber doch wohl in Anmerkungen der Text der Vorlage angegeben werden können. So war es bisher in archivalischen Editionen Brauch. Ich habe den Eindruck, daß M. seinem stilistischen Feingefühl zu viel Einfluß eingeräumt und sich dadurch eine wirklich nicht erforderliche Arbeitslast aufgebürdet hat. Trotz einiger Unebenheiten des Stils liest sich das Tagebuch übrigens unseres Erachtens leicht und gut. Der Kronprinz verfügt geradezu über eine höchst anschauliche Darstellungsgabe.

Das Register, das M. gibt, genügt leider wissenschaftlichen Ansprüchen durchaus nicht. Der Herausgeber darf natürlich geltend machen, daß es sich hier nicht um eine wissenschaftliche Ausgabe im strengen Sinne handelt. Da aber niemals eine besondere wissenschaftliche Ausgabe des Tagebuchs zu erwarten ist, bleibt dieser Mangel zu beklagen. Aber auch aus nationalen Gründen wird die Unvollständigkeit des Registers bedauert werden. Das Tagebuch Kaiser Friedrichs ist für die deutsche Nation ein so wertvolles Dokument, daß jede Familie sich glücklich schätzt, wenn sie im Register einen Angehörigen nachweisen kann, und auch den natürlichen Wunsch hat, darin alle Stellen angeführt zu sehen, an denen ihr Mitglied erwähnt wird.

Wenn ich mich im folgenden zu einer etwas ausführlicheren Betrachtung des Registers veranlaßt sehe, so muß ich zunächst um der Gerechtigkeit willen betonen, daß, wie die ganze Ausgabe im allgemeinen mit feinem kritischen Verständnis, großer Sachkunde und vielem Fleiße gearbeitet ist, auch das Register nach Gesichtspunkten angefertigt wurde, die sich verteidigen lassen. Der Verfasser hat das Register knapp gestalten wollen und darum Unwesentliches ausgeschieden, um das Register nicht zu verstopfen. Es war aber u. E. unerläßlich, eine dahingehende Bemerkung am Kopfe des Registers anzubringen. Ein Register schließt an sich Unvollständigkeit aus. Nun ist aber der Begriff „unwesentlich" äußerst dehnbar und subjektiv. An zahllosen Stellen wird man anderer Meinung sein können als der Herausgeber. Und darum war es doch wohl nicht glücklich, auf die Vollständigkeit zu verzichten, auch abgesehen von den oben für diese angeführten allgemeinen Gründen. Es kommt hinzu, daß eine große Fülle von Stellen, die M. im Register nicht berücksichtigt hat, zweifellos auch von ihm ohne weiteres als sehr wichtig anerkannt werden dürften. So fehlt der Name König Wilhelms für S. 298 ff., wo es sich um die oben bei Besprechung der Textänderungen angeführten Äußerungen über die Kaiser-

krone handelt; es fehlt die Erwähnung Wilhelms für S. 306, wo der Trinkspruch auf „Wilhelm den Siegreichen" ausgebracht wird. Es ist der Name Friedrich Karl für S. 372 nicht verzeichnet, wo eine charakteristische Begegnung mit ihm erzählt wird. Der Name „Friedrich der Große" fehlt im Register, und doch konnten wir vorhin auf eine höchst wichtige Stelle hinweisen, wo er vorkommt. Der Name Schweinitz findet sich nicht, und doch enthält der Text zwei bemerkenswerte Stellen, die ihn betreffen. Der Hinweis auf den Passus S. 274, wo die Kronprinzessin als Hauptursache des Unterbleibens der Beschießung von Paris bezeichnet wird, fehlt. Warum gerade die Stelle, wo Roggenbachs Ankunft verzeichnet wird, wegblieb, ist ebenfalls nicht ersichtlich usw. Ganz verfehlt ist die Registrierung der Regimenter und Armeekorps im Register. Diese Stichworte müßten bei Vollständigkeit mindestens das Zehnfache von Zahlen führen. Es sind dabei nicht etwa nur die Anfangszahlen angegeben, sondern beliebige Stellen herausgegriffen. Hier liegt offenbar ein schlimmer Organisationsfehler vor.

Ich könnte die Zahl der Lücken ins unendliche vermehren, will aber nur noch einiges bemerken. Bei dem Namen Wilhelm I. hat das Register 71 Nummern; ich habe 89 weitere notiert. Die Kronprinzessin kommt im Register nur 18mal vor; ich habe noch weitere 39 Seiten gezählt. Napoleons III. Name begegnet uns im Register 32mal; meine Notizen verdoppeln diese Zahl. Bismarck ist mit 74 Zahlen im Register vertreten; ich habe noch etwa 40 weitere Seiten gezählt. Die Königin Augusta findet sich im Register 9mal; ich könnte die Zahlenreihe mehr als verdoppeln. Ähnlich verhält es sich mit König Ludwig II. von Bayern. Namen wie der Napoleons I. und Ludwigs XIV. fehlen ganz, und doch habe ich jenen neunmal, Ludwig XIV. mehr als ein Dutzend mal gefunden. Dabei hat M. nicht etwa Personen aus früherer Zeit ausgeschaltet. Denn beispielsweise werden Ludwig XV. und XVI., Friedrich I. und Friedrich Wilhelm III. gelegentlich aufgeführt. Es fehlen ferner Namen wie Louis Blanc (378), Cadorna (119), Chandordy (381), Faidherbe (318, 333, 339, 347, 372, 378), Fontane (165), Achille Fould (172), Gladstone (452), Großfürstin Helene (56), General v. Kleist (140), Lamartine (51), Lasker (178), Lauer (419), Luther (51), Mardefeld (335), Mignard (141), Pufendorf (335), Vauban (118), Leonardo da Vinci (386), Virchow (382), General v. Zastrow (293, 294, 305). Auf den Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar Karl August wird S. 507 bei Sachsen-Weimar verwiesen. Er findet sich aber unter Karl August S. 501 nicht, obwohl er nach meinen Notizen fünfmal genannt wird (16, 94, 327, 340, 377). Der Herausgeber ist hier vielleicht seiner eigenen Finesse zum Opfer gefallen, da er den Vater Karl Augusts, den Großherzog Carl Alexander, mit archivalischer Akribie richtig unter C und nicht unter K bringt. Auch die Trennung von Victoria und Viktoria im Alphabet scheint Finesse zu sein. Warum der spätere Gouverneur von Belgien Bissing für S. 160 genannt wird, aber nicht für S. 214 und 247, ist nicht erkennbar, ebenso nicht, warum Rudolf Delbrück S. 146, 179, 232, 253, 372 übergangen wird. Marie Antoinette S. 77 wird aufgeführt, aber nicht S. 137. Bourbakis Name kommt in dem von mir angelegten Verzeichnis außer an den von M. angeführten 9 Stellen noch 14mal vor, Chanzy statt dreimal noch achtmal. Bei den für das Sachregister ausgeworfenen Stichworten vermisse ich „Beschießungsfrage".

Ein Teil der Lücken erklärt sich daraus, daß der Herausgeber bei dem übrigens sehr inhaltreichen Anhang, wie es scheint, nur Stichworte hervorgehoben

hat. Ich halte das für verfehlt. Zum mindesten hätte das angegeben werden müssen. Gar nicht berücksichtigt wurden im Register (und auch nicht bei meiner Aufzählung von Lücken) die Vorbemerkungen. Mir scheint aber doch, daß auch diese, die 26 Seiten umfassen, in das Register hineingezogen werden müssen, weil der Inhalt der Vorbemerkungen zu dem Wesentlichsten der Ausgabe gehört.

Durch Vollständigkeit des Registers würde der Umfang der Ausgabe gar nicht sehr anschwellen. Es würde sich nur um wenige Seiten handeln. Diese können erstens dadurch ausgespart werden, daß die Ortsnamen wegbleiben, deren Vollständigkeit doch zu weit führen würde, ferner daß die Stichworte „Armeekorps" und „Regimenter" ausfallen, desgleichen der sich immer wiederholende Zusatz in den betreffenden Anmerkungen, daß Geffckens Exzerpte nach Redaktion D angefertigt sind, auch der Zusatz der Regimentsnummer bei vielen Namen. Ebenso wären viele der Vornamen entbehrlich. Aber auf sie wird der Herausgeber nicht verzichten wollen, da er sie sicher nur mit großer Mühe festgestellt hat. Der Satz könnte bei einzelnen Stichworten des Registers noch ökonomischer gestaltet werden. Die Namen Wilhelms I. und Bismarcks könnten ganz weggelassen werden, weil sie fast auf jeder Seite vorkommen; die Zahlen, die gebracht werden, sind doch irreführend.

Wie viel ist über Poschingers liederliche Register geschmält worden! Ich habe bei der Kontrolle des Meisnerschen Registers die Empfindung gehabt, daß Poschinger nicht ein Gefühl eines gewissen Triumphs unterdrücken würde, wenn er Meisners Arbeit mit der seinigen vergleichen könnte. „Seht ihr, selbst ein geschulter Archivar macht es nicht besser als ich!" würde er rufen. Daß M.s Arbeit ganz anders gewertet und beurteilt werden muß, habe ich oben hervorgehoben. Ich glaube aber dargetan zu haben, daß ein neues Register wünschenswert ist. Etwaige Widerstände des Verlags müssen überwunden werden. Cotta, die Deutsche Verlagsanstalt, Hirzel haben sich bemüßigt gesehen, zu einzelnen Werken noch nachträglich mustergültige Register herauszugeben. Dafür war Horst Kohl der verdienstvolle Bahnbrecher. So, hoffen wir, wird es auch Koehler machen.

Für eine neue Auflage wird es sich auch empfehlen, besseres Papier zu wählen. Ich finde, daß die vorliegende Ausstattung für das Kriegstagebuch Kaiser Friedrichs nicht würdig ist. Auch die Bilder könnten besser sein. Wer wird nach dem Bilde, das von der Kaiserin Eugenie gegeben wird, glauben, daß sie eine der schönsten Frauen gewesen ist? Herman v. Petersdorff.

Max Lenz, Deutschland im Kreis der Großmächte 1871—1914. (Einzelschriften zur Politik u. Gesch., herausgeg. von H. Roeseler, 12. Schrift.) X u. 90 S. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik u. Gesch., Berlin 1925.

Vorliegende Schrift spinnt die Gedanken weiter, die Lenz an der Jahrhundertwende in seiner Abhandlung: „Die Großen Mächte" in Anlehnung an Rankes gleichbetitelten Aufsatz entwickelt hatte. Die Einleitung und das erste, die Politik Bismarcks von 1871—1890 auf Grund des bekannten großen Aktenwerkes des Auswärtigen Amtes schildernde Kapitel, ein knappes Drittel der ganzen Schrift, sind schon zu Beginn des Jahres 1924 in der Deutschen Literaturzeitung veröffentlicht worden. Mit dem aus der Betrachtung der Politik Bismarcks gewonnenen Maßstab wird in den folgenden zwei Dritteln

der Schrift die deutsche Politik von 1890 bis zum Weltkriege gemessen; immer wieder wirft der Biograph Bismarcks die Frage auf, wie sich wohl Bismarck zu den politischen Problemen der Zeit nach 1890 gestellt, wie er gehandelt hätte und wie er über die Maßnahmen aller seiner Nachfolger wohl geurteilt haben würde. Dieses Verfahren, das in weniger geschickten Händen leicht zur orthodoxen Ketzerrichterei führen könnte, bewährt sich bei Lenz als ein überaus fruchtbares heuristisches Prinzip.

Wie es fast immer der Fall ist, wenn sich die Tore der Archive öffnen, führt der Einblick in die bisher verschlossene Werkstatt der Staatsmänner, in ihre Beweggründe, in alle Einzelheiten der Politik, in die Undurchsichtigkeit der politischen Lage und ihren ständigen Wechsel zur Zeit des Entschlußfassens, den Forscher mit Notwendigkeit zu einer starken Abschattierung der bisher auf Grund eines lückenhaften Materials gefällten Urteile. Je tiefer man den Staatslenkern ins Herz blicken kann, je näher man sie kennen lernt, desto mehr wird mit dem Verstehen auch die Neigung zum Verzeihen ihrer Mißgriffe und zur bereitwilligen Anerkennung ihrer Leistungen wachsen, eine Entwicklung, die aber nur zu leicht über die zu wahrende Grenze hinausschießt. So sind heute manche Federn an der Arbeit, den Neuen Kurs und die Folgezeit nicht bloß in ihren einzelnen Maßnahmen uns begreiflich zu machen, sondern auch beinahe zu rechtfertigen; in dieses Treiben fährt Lenz' Schrift wie ein reinigendes Gewitter.

Mit Recht unterstreicht Lenz scharf die Bedeutung des Fallenlassens des Rückversicherungsvertrages. Wenn man das Nachlaufen des russischen Außenministers im Jahre 1890 hinter der ihn abweisenden deutschen Reichsregierung bedenkt, so darf vielleicht zur Erklärung darauf hingewiesen werden, daß damals die letzten entscheidenden Vorbereitungen zum Bau der sibirischen Bahn und damit zum Beginn der ostasiatischen Politik Rußlands getroffen wurden, wofür Rußland der zuverlässigen Rückendeckung durch Deutschland bedurfte; wäre damals diesem russischen Verlangen durch die Erneuerung des Rückversicherungsvertrages entsprochen worden, so wäre vielleicht doch der Abschluß des russisch-französischen Zweibundes unterblieben, da mit der Aufnahme der ostasiatischen Politik das Fallenlassen der bisherigen russischen Balkanpolitik, mit ihrem scharfen Gegensatz gegen Österreich-Ungarn und der Verstimmung gegen Österreichs Bundesgenossen, Deutschland, gegeben war. Das damals geschaffene Gegeneinander von Zweibund und Dreibund machte, wie Lenz weiter ausführt, England zur ausschlaggebenden Macht in Europa, und die wachsende Abhängigkeit Deutschlands von seinen Genossen im Dreibund, seitdem der Weg nach Petersburg verbaut war, lockerte das Gefüge dieses Bundes. Der Versuch, einen Block der Kontinentalmächte gegen England zu bilden, um dieses den Berliner Wünschen gefügig zu machen, ferner die ostasiatische Politik wie die uns mit dem Habsburgerreiche auf Gedeih und Verderb verbindende Türkenpolitik Deutschlands werden von Lenz durchaus verurteilt; besonders lehrreich sind die Ausführungen, daß die kraftstrotzende Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens in den Jahrzehnten vor dem Weltkriege bewies, daß jene irrlichternde Weltpolitik mit ihrem Verlangen nach neuen Märkten und Absatzgebieten, nach neuen Kolonien und Flottenstützpunkten nicht den Bedürfnissen der damaligen Gegenwart, sondern gewissen in ihrer Berechtigung höchst fraglichen Zukunftssorgen diente und dadurch die Existenz des Staates aufs Spiel stellte.

Soweit stimme ich Lenz durchaus zu; anders steht es mit den englischen Bündnisangeboten an der Jahrhundertwende. Die Politik Bismarcks kann man als Maßstab an die Jahre des Neuen Kurses legen; je weiter man sich aber vom Jahre 1890 entfernt, desto mehr versagt wegen der vorausgegangenen Fehler des Neuen Kurses, die Bismarck nie begangen hätte, die Vergleichsmöglichkeit. Alles, was Lenz über die Bedenklichkeit des englischen Bündnisses sagt, mag man zugeben, mag auch einräumen, daß Bismarck ein solches Bündnis unter den gebotenen Bedingungen zu seiner Zeit nie angenommen haben würde, aber die Fragestellung muß doch lauten, ob nach dem Fallenlassen des Rückversicherungsvertrages, dem Abschluß des Zweibundes, den Verschiebungen innerhalb des Dreibundes, bei der rasch fortschreitenden Zersetzung des Habsburgerreiches und dem Scheitern des ersten Versuches mit einem europäischen Kontinentalblock, in dem Augenblick, da Deutschland seine Finger in die türkische Türspalte steckte und die Tirpitzflotte zu bauen begann, ob Deutschland überhaupt noch die Möglichkeit besaß, England Bündnisbedingungen zu stellen, oder ob es nicht zugreifen mußte, um nicht England auf die Gegenseite zu treiben und damit dem Zweibund das entscheidende Übergewicht zu verschaffen. Englands Vorbehalte ergaben sich eben daraus, daß es zwischen zwei Parteien wählen konnte, wie einst in Bismarcks Zeiten Deutschland.

Breslau. Ziekursch.

Winand Engel, Absolutismus und Demokratie in ihrer Auswirkung auf die Großmachtentwicklung der Neuzeit. Eine geschichtliche Ehrenrettung. Gonski, Köln 1925. 35 S. 8⁰.

Dieser Vortrag gehört zu der zahlreichen Literatur, die um Oswald Spengler entstanden ist. Wie so viele von der jüngeren Generation (und Eduard Meyer!) glaubt der Verfasser an Spenglers Morphologie vom Werden und Vergehen der Kulturen und sieht Rettung vorm „Untergang des Abendlandes" nur in der Abkehr von der Demokratie. Der Absolutismus ist ihm die klassische Form des abendländischen Staates; nur die Führung einer ihrer Verantwortung bewußten Persönlichkeit kann eine vernunftgemäße Politik gewährleisten. Die Schrift behandelt allein die „Raumpolitik" des Absolutismus im Barockzeitalter, das der Verfasser von Karl V. bis zum Berliner Kongreß (1515—1878) rechnet. Nur Frankreich, Preußen, Österreich sind berücksichtigt, da die Entwicklung von Rußland und England sich außerhalb von Innereuropa vollzogen hat. Barocke Raumpolitik ist Vernunftpolitik; sie wird in der Hauptsache bestimmt durch strategische Gesichtspunkte und hat drei Ziele: möglichst sichere Staatsumgrenzung, Staatsgestalt und Staatslage. Die großen Erfolge der „landpflegenden" Barockpolitik sind ein Verdienst des Absolutismus. Doch ihm erwuchs aus seinem eigenen Werk, dem beherrschten „Stück Menschheit", der Todeskeim, die Demokratie, die nicht von Vernunft, sondern vom Gefühl geleitet ist. Das unheilvolle individualistische Schlagwort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker übersieht, daß nicht das Volkstum allein je staatsbildend sein kann, sondern daß dies erst die „Nation" ist, die gebildet wird durch Wechselwirkung von Volk und ausreichendem Boden. In dem Augenblick, als die Raumpolitik von der Kontinental- zur Weltpolitik sich wandeln sollte, trat eine veränderte Staatsauffassung ein, die im Staat eine Anhäufung von Individuen sah und im insular-einseitig entwickelten England ihr mißverstandenes Vorbild erblickte. In verderblicher Ideologie hielt man den „wirtschaftlichen

Imperialismus" für ein unblutiges Mittel der Raumpolitik. Damit verdorrte der Machttrieb nach außen, und der schrankenlose Liberalismus zehrte sich auf in innerpolitischen Kämpfen. Diese „Zwiespältigkeit des politischen Lebens der Weltmächte entlud sich schließlich im Weltkriege".

Unhistorisch und ganz vom modernen wirtschaftspolitischen Standpunkt gesehen ist die Behauptung, daß 1815 wirtschaftliche Gründe für die Teilung des schlesisch-polnischen Kohlengebietes unter die drei Mächte maßgebend gewesen sind. Man nahm im ganzen die historischen Grenzen von Galizien und Kleinpolen, und an der tausendjährigen Grenze zwischen Schlesien und Polen zu rühren, blieb erst dem „Völkerbund", dieser Glanzleistung der Demokratie von Versailles, 1921 vorbehalten.

Man wird die geistvolle und sehr prägnante kleine Schrift nicht ohne Gewinn und Freude aus der Hand legen.

F. Granier.

Rheinlandschriften. Rheinische Schicksalsfragen. Eine Schriftenfolge hrgb. in Verbindung mit dem Westausschuß für Rhein, Saar, Ruhr und Pfalz von Prof. Dr. Rühlmann (Berlin, Reimar Hobbing, 1925).

nennt sich eine Sammlung, von der bisher vier handliche Bändchen vorliegen. Herausgeber und Verfasser der einzelnen Schriften haben sich in gleicher Weise ein Verdienst erworben, und man kann nur wünschen, daß der Inhalt dieser Bändchen geistiges Eigentum eines jeden Deutschen wird. Über den innerpolitischen Ereignissen der 1918 folgenden Jahre ist in Deutschland vielfach vergessen worden, daß der Rhein der Schicksalstrom der deutschen Einheit ist. Mit Bitterkeit haben die Einwohner des besetzten Gebietes empfunden, „daß", wie der Herausgeber der Schriften sagt, „das unbesetzte Deutschland und das befreundete Ausland das Elend der Fremdherrschaft in den Ländern am Rhein nicht mit der inneren Anteilnahme begleiten, auf die dieses Herzstück deutscher Kultur ... durchaus Anspruch hat". Es ist deshalb zu begrüßen, daß die erste Schrift der „Rhein. Schicksalsfragen" in kurzer Zusammenfassung die Lage der „abgetretenen und besetzten Gebiete im deutschen Westen" schildert. Die „Tatsachen und Zahlen", die Dr. Frhr. v. Solemacher dem Leser darbietet, zeigen das allbekannte Gesicht der französischen Expansionspolitik. Während man sich im Reich um den Ausbau und die Ausschmückung des neuen Deutschland die Köpfe heiß redete, schob Frankreich seine Armee an den Rhein, beschützt von seinen Verbündeten, denen es im Stillen gern die Rolle des bekannten Mohren zugedacht hätte. Die in der Denkschrift vom 29. Februar 1919 geforderte „Verlegung der Westgrenze Deutschlands an den Rhein" hat Frankreich nicht erreicht, ohne deshalb seine Hoffnungen zu Grabe zu tragen. Das Rheinlandabkommen öffnete neue Wege, die zum Ziel endgültiger Losreißung der rheinischen Gebiete von Deutschland führen konnten. Auf Grund des Art. 2 entstand die Interalliierte Kommission mit vier Mitgliedern, von denen das französische gleichzeitig den Vorsitz übernahm. Die Kommission hat sich in den Jahren 1920—1923 mehr und mehr als Werkzeug des Annexionismus herausgebildet. Die „Sicherheit der Besatzungstruppen" (Art. 3 des Rheinlandabkommens) war der Deckmantel französischer Expansionspolitik. Offiziell galt allerdings das Rheinland als Faustpfand für die Erfüllung der Versailler Bestimmungen. Die Schrift K. Linnebachs, Deutsche und französische

Okkupationsmethoden 1870—1873/1920—? (Rhein. Schicksalsfragen, Schrift 3) bietet ein interessantes Bild dafür, wie verschieden die Ansichten über die Obliegenheit einer Besatzungmacht sein können. Um nur einen Punkt herauszugreifen: 1871—1873 wurde die Freiheit der französischen Gesetzgebung in keiner Weise angetastet, das am 10. Januar 1920 ratifizierte Rheinlandabkommen gibt der Interalliierten Kommission das Recht, selbständig Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, die deutschen Gesetze werden vor ihrer Gültigkeit im besetzten Gebiet von der Rheinlandkommission geprüft. Linnebachs Schrift ist sehr interessant; noch lehrreicher aber ist ein Vergleich zwischen früheren und heutigen Okkupationsmethoden eines siegreichen Frankreich. Stellt man die Jahre 1792—1795 den Jahren 1919—1923 gegenüber, so ergibt sich ein Bild von täuschender Ähnlichkeit. Die Methodik der Politik der „natürlichen Grenzen" ist dieselbe geblieben, fast könnte man von einer sklavischen Abhängigkeit sprechen. Damals wie heute war die „pénétration pacifique" der Schrittmacher der geplanten Annexion. Einen Ausschnitt aus dieser Politik gibt G. Fittbogen mit einer Arbeit über die „französischen Schulen im Saargebiet" (Rhein. Schicksalsfragen 4). Es handelt sich hier um die Schulen, die die Administration des mines domaniales françaises für die Kinder der in ihren Diensten stehenden deutschen Bergarbeiter einrichtete. Fittbogens Untersuchung gewährt einen genauen Einblick in die Methodik der französischen Kulturpropaganda, die sich im Saargebiet heute noch intensiv betätigt. Für das Rheinland ist der Höhepunkt dieser Wirksamkeit der französischen Besatzungsmacht anscheinend überschritten. In den Jahren nach 1919 dagegen ergoß sich eine Propagandawelle über das deutsche Rheinland, die alle Kreise und alle Zweige des bürgerlichen Lebens überflutete. Man kann der Pariser Zentrale dieser Propaganda indessen den Vorwurf nicht ersparen, daß sie auf dem Gebiet der Psychologie nicht bewandert war. Die Sache wurde doch zu plump angefangen; oft verkehrte sie sich sogar ins Gegenteil. So erregten z. B. die 1923 überall verbreiteten Bilder der zerstörten Gebiete Frankreichs keineswegs den Abscheu der Rheinländer vor dem Krieg, wie es die Pariser Propagandisten beabsichtigten; im Gegenteil, die rheinische Bevölkerung konstatierte, daß Frankreich fünf Jahre nach Kriegsende anscheinend noch nicht mit dem Wiederaufbau begonnen hatte. Aber nicht nur die Deutschen empfanden den wahren Kern der französischen Kulturpropaganda, deren politischer Charakter sich nicht bestreiten ließ, auch die eigenen Freunde der Franzosen wurden durch dieses Treiben über das „friedfertige" Frankreich belehrt. Der Kommandeur der amerikanischen Besatzungstruppen, General Allen, hat in seinem „Rhineland Journal" der französischen Rheinpolitik ein vernichtendes Urteil gesprochen.

Es war ein guter Gedanke, in der Schriftenfolge: Rhein. Schicksal den Amerikaner zu Worte kommen zu lassen. Mit Geschick hat R. Pechel die „französische Rheinpolitik in amerikanischer Beleuchtung" aus den Allenschen Tagebuchnotizen zusammengestellt. Es muß für den Amerikaner ein grausiges Erwachen gewesen sein, als er merkte, daß er nicht an einem Kreuzzug für Gerechtigkeit und Menschlichkeit — dieser Glaube war bei fast allen amerikanischen Soldaten der Besatzung zu finden — teilgenommen hatte, sondern als Helfer der französischen Expansion. Man muß Allen das Zeugnis ausstellen, daß er seine heikle Aufgabe als Militärbefehlshaber in einem fremden Lande mit tiefem sittlichen Ernst in Angriff genommen und zu Ende geführt hat. Solange er am Rhein stand, blieb die von ihm verwaltete Zone von der französischen

Kulturpropaganda verschont, die mit dem Abmarsch der amerikanischen Besatzung fast das gesamte Rheinland in Händen hatte. Hemmungslos tobte sich nun der Geist eines Poincaré, eines Foch aus. Direkt annektieren wollte man nicht, aber auf dem Umweg über einen selbständigen Staat ließ sich dieses letzte Ziel doch erreichen. Schon einmal hatte die grün-weiß-rote Fahne der Separatisten, der „Rheinfranken", der französischen Freiheit einen Vorteil verschafft. Wiederum verspürten Frankreichs Generale den hohen Beruf in sich, den der General Custine in der 2. Sitzung der Mainzer Klubisten im Jahre 1792 in die Worte kleidete: Frankreich führe nur Krieg, um die zur Freiheit geborenen Völker mit den Menschenrechten bekannt zu machen. 1919—1923 wurde dieses Programm wiederum hervorgeholt, nur die Ausdrucksweise paßte sich der Gegenwart an. Die „Loslösungsbestrebungen am Rhein 1919—1924" (Berlin, Fr. Vahlen, 1924) bis in ihre einzelnen Phasen verfolgt zu haben, ist das Verdienst M. Springers. Auf Grund unwiderleglicher Dokumente schildert Sp. kühl und klar die gesamte separatistische Bewegung; unbarmherzig deckt er die Fäden auf, die Frankreich zu jenen verkommenen Elementen knüpfte, deren Bekanntschaft jeder mied, der das persönliche Sauberkeitsgefühl noch nicht verloren hatte. Generale desselben Frankreich, das die Ehre zum point d'honneur zuspitzt, waren die Väter dieses Lumpenseparatismus: in Mainz Fochs Schwiegersohn, der General Mangin, den in der Pfalz der General Gérard noch zu überbieten suchte. Aber das Territorium der Dortenschen Rheinlandrepublik blieb auf das Innere eines Automobils mit der Bezeichnung R. R. 1 (Rhein. Republik 1) beschränkt. Mit einer Brutalität, die in der Ausweisungs- und Deportationspolitik ihrer Protektoren ein Gegenstück fand, sind die Separatisten am Rhein für die Interessen tätig gewesen. Gesindel aus aller Welt gab sich im Herbst 1923 am Rhein ein Stelldichein, um einen selbständigen, unter Frankreichs Schutz stehenden Staat zu gründen. Auf sie paßte die Beschreibung, die im Jahre 1800 der Führer der damaligen Separatistenarmee, der General Eickemayer von der ihm unterstellten „Nordfrankenlegion" gab: „Ce détachement dont la moitié comme je l'ai déjà observé était composée de deserteurs ou de prisonniers étrangers, avait plutôt l'air d'un dépôt de misérables condamnés à la chaîne que l'on transportait d'un lieu à un autre, que de défenseurs de la République." Der Widerstand der deutschen Bevölkerung und das Erscheinen der Rentenmark haben dem vom französischen Geld lebenden Separatismus den Garaus gemacht. Einen Bundesgenossen fand die von Frankreich begünstigte Loslösungsbestrebung im Rheinland in jenen Kreisen, in denen die Väter des Artikels 18 der deutschen Reichsverfassung zu suchen sind. Springer erwähnt die Hilfsstellung, die der innerdeutsche „Föderalismus" den rheinischen Separatisten gewährte, nur gelegentlich. Als Ergänzung zu Springers Arbeit dient hierfür die Veröffentlichung, die ein gut unterrichteter „Rhenanus" unter dem Titel: Die Drahtzieher. Ein Blick hinter die Kulissen des separatistischen Theaters am Rhein (Berlin, Verlag für Presse, Wirtschaft u. Politik, o. J.) erscheinen läßt. Erbauliche Dinge sind in dieser Schrift enthalten, ohne daß alle Maulwürfe genannt werden. Die schon in zweiter Auflage erschienene Broschüre von Adolf Becker, „Beiträge zur Geschichte des Separatismus in Rheinhessen" (Frankfurt, Kommissionsverlag F. Lehmann, 1924) enthält wertvolle Ergänzungen zu diesem traurigen Kapitel rheinischer Geschichte. In Rheinhessen und der Pfalz hat sich der Separatismus, z. T. auf direkten

Befehl der Franzosen, länger gehalten, da die Pariser Regierung im Stillen wohl noch hoffte, diese militärisch wichtigen Verlängerungsstücke des Elsaß auf dem Umwege über einen selbständigen Staat in die Hand zu bekommen. Aber auch hier endeten alle krampfhaften Versuche mit einer Aschermittwochstimmung. Der passive Widerstand hatte in manchem dem Separatismus den Boden bereitet. Denn auf die Dauer war dieses Abwehrsystem nur haltbar, wenn die Idee, die ihm zugrunde lag, unverfälscht erhalten blieb. Mit guter Beobachtungsgabe und manchem treffenden Urteil schildert W. Kamper, Die Rheinlandkrise des Herbstes 1923 (Frankfurter Sozietätsdruckerei 1925). Leider büßt die Schrift einen großen Teil ihres Wertes durch die offenkundig in ihr enthaltene politische Tendenz ein. Das Thema konnte auch ohne Polemik gegen den Präsidentschaftskandidaten Jarres und der angeblich von ihm vertretenen Versackungspolitik behandelt werden.

Wenn Frankreich behauptete, die Loslösungsbestrebung entspringe dem freien Willen des rheinischen Volkes, so hat die große Volksabstimmung des Jahres 1925, die Feier der 1000jährigen ununterbrochenen Zugehörigkeit der Rheinlande zu Deutschland die Welt über die wahre Gesinnung der Rheinländer eines Besseren belehrt. Eine Hochflut an Literatur über die Rheinlande ist in diesem Jahre erschienen. In ihrem Mittelpunkt steht das Werk von A. Schulte, 1000 Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein (Düsseldorf, L. Schwann, 1925). Ein prächtig ausgestattetes Werk mit Beiträgen aus berufenen Federn — neben Schulte haben M. Braubach, P. Clemen, W. Poethen, Fr. Steinbach und A. Wirminghaus mitgearbeitet — wendet sich „zunächst an die Rheinländer aller Stände", „es sucht auch Leser im übrigen Deutschland und auch im Auslande". Gegenüber der 1922 von J. Hansen herausgegebenen Geschichte der Rheinlande weist das Schultesche Buch mancherlei Vorzüge auf. Einmal veranschaulichen Karten und die beigefügten Bilder den Text und dann sind bei Schulte auch die Gebiete behandelt, die in dem Hansenschen Werke nicht enthalten sind: Kirchengeschichte und Geographie. Trotzdem wird die von Hansen herausgegebene Geschichte des Rheinlandes immer ihren Wert behalten, sie wird, wie Schulte selbst sagt, „das Fundament aller künftigen Arbeit bleiben". Im Rahmen eines kurzen Referates ist ein näheres Eingehen auf das Werk von Schulte nicht möglich. Trotzdem sei besonders auf die kunstgeschichtlichen Abschnitte von P. Clemen hingewiesen. Schon einmal hat A. Schulte auf den deutschen Charakter des Rheines hingewiesen, hat er die Unterlassungssünde der deutschen Geschichtschreibung gut zu machen gesucht, die bis dahin die rheinischen Gebiete keiner zusammenfassenden Darstellung würdigte. Damals widmete Schulte dem Elsaß seine Aufmerksamkeit, heute fügt er durch sein neues Werk den historiographischen Bau über die Rheinlande zusammen und seinem Lorbeerkranz ein neues Blatt ein.

Frankfurt a. M. Kurt Rheindorf.

Wolfgang Foerster, Der deutsche Zusammenbruch 1918. Glossen zu dem Werk des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Eisenschmidt, Berlin 1925. 79 S. 8⁰.

Der bekannte Verf. von „Graf Schlieffen und der Weltkrieg" gibt in der Broschüre eine Zusammenfassung von bereits in der Zeitschrift „Der deutsche Offizierbund" veröffentlichten Ausführungen. Sie zerfallen in drei Teile: 1. der

Untersuchungsausschuß, 2. die deutsche Offensive 1918, 3. die Frage der Verantwortlichkeiten, folgen also etwa den drei Bänden des Werkes, das sie glossieren sollen.

Die sozialdemokratische Minderheitsentschließung, die von der üblichen Tendenz zeugt, lehnt F. ab, ebenso befremdende Urteile des vorletzten Berichterstatters Dr. Deermann; mit vollem Recht ist er der Meinung, die auch der Ausschuß selbst in seiner Mehrheit gehegt hat, daß diese Fragen nicht durch das Parlament, sondern nur durch die Geschichtsforschung gelöst werden können und daher wertende „Entschließungen" neben der Feststellung von Tatsachen unangebracht waren.

In militärischer Beziehung tritt F. dem Gutachten des Generals v. Kuhl im allgemeinen bei. Gegen einzelne kritische Ausführungen des Generals verteidigt er die tatsächlichen Maßnahmen der O.H.L. in Anlage, Kräfteverteilung und Durchführung der Offensive; selbst die sehr umstrittene Änderung des Planes während des Angriffs durch Verlegung des Schwerpunktes vom Nordflügel (17. Armee) zum Südflügel (18. Armee) billigt er vollkommen.

An dem umfangreichen Gutachten Oberst Schwertfegers übt F. in Einzelheiten Kritik. Nicht zustimmen kann der Ref. der Meinung, daß Kaiser „Wilhelm I. kaum stärkeren Anteil an dem Zustandekommen der großen Entschlüsse genommen hat, die die Grundlage der Erfolge seines Regimes bildeten, als Wilhelm II." Die zum größten Teil leider noch unveröffentlichten intimen Familienbriefe Wilhelms I. geben doch einen unvergleichlichen Einblick in die intensive Art, mit der dieser Herrscher politische Fragen durchdacht hat. Wichtig und neu ist der Nachweis des Verf., daß v. Hintze — entgegen seinen von Schertfeger quellenkritisch überschätzten nachträglichen Äußerungen von 1922 — durch das verhängnisvolle Waffenstillstandsangebot weder überrascht wurde, noch Widerspruch erhob, so daß neben der O.H.L. auch der Staatssekretär des Auswärtigen hierfür die Verantwortung trägt. Abgeschlossen ist hiermit dieses schwierige Problem noch nicht; es zeigt sich aber erneut, daß das amtliche Weißbuch über den Waffenstillstand auch in seiner neuen erweiterten Gestalt durchaus nicht erschöpfend, um nicht zu sagen, tendenziös ist.

Durch alle Ausführungen zieht sich eine scharfe Polemik gegen den dritten Gutachter Hans Delbrück, dem F. z. T. Entstellung des Quellenmaterials und Voreingenommenheit gegen Ludendorff nachweist. Sie gipfelt in dem Satz: „Dem Gutachten des Geheimrats Professors Hans Delbrück spreche ich jeden wissenschaftlichen Eigenwert ab, es ist durch und durch tendenziös, in vieler Hinsicht ungründlich, oberflächlich, irreführend und unzutreffend."

F. kann natürlich nicht das umfangreiche Quellenmaterial irgendwie erschöpfen, das der Untersuchungsausschuß, besonders im Gutachten Schwertfegers, beigebracht hat, aber für den, der sich rasch über diese Fragen orientieren will, wird die sehr anregend geschriebene Broschüre von höchstem Nutzen sein.

F. Granier.

Der Weltkrieg 1914—1918. Bearbeitet im Reichsarchiv. Die militärischen Operationen zu Lande. Erster Band: Die Grenzschlachten im Westen. XVI, 719 S., 7 Karten. Berlin 1925. Zweiter Band: Die Befreiung Ostpreußens. XIV, 390 S., 14 Karten. Berlin 1925.

Seit seiner endgültigen Konstituierung im Winter 1920 hat das Reichsarchiv den ihm von der Reichsregierung gegebenen Auftrag, das gesamte in

der laufenden Verwaltung des Reiches nicht mehr benötigte Aktenmaterial zu sammeln und durch wissenschaftliche Veröffentlichungen nutzbar zu machen, dahin ausgelegt, als ein praktisch-wissenschaftliches Institut im Fichteschen Sinne sich in den Dienst der deutschen Volksgemeinschaft zu stellen und seinerseits mitzuarbeiten an der Nation und ihrem Staate. Im Rahmen dieser hohen und schönen Aufgabe ergab sich für das Reichsarchiv als erste größere Arbeit, eine auf den amtlichen Akten basierte Darstellung des Weltkrieges dem deutschen Volke vorzulegen. Mancherlei Gründe und Erwägungen, über die im Vorwort zum ersten Bande Rechenschaft gegeben ist, haben es notwendig gemacht, die Publikation auf eine Darlegung der großen militärischen Operationen zu Lande zu beschränken. Das darf indessen nicht dahin führen, den Geist der Veröffentlichung zu verkennen. Sie ist nicht eine militärische Abhandlung im Sinne der Generalstabswerke, sie erhebt den Anspruch, daß man sie werte als die Geschichte wohl des gewaltigsten Erlebens unserer Nation als Ganzheit, insofern es im kriegerischen Geschehen, in den Schlachthandlungen und den Entschlüssen und Gedanken der Führer, seinen Ausdruck gefunden hat. Sie unterscheidet sich damit grundsätzlich von den Publikationen, die über den Großen Krieg von der gegnerischen Seite amtlich in Angriff genommen sind.

Schon während des Krieges (1915) hatte man im Stellvertretenden Generalstab unter wesentlich anderen Gesichtspunkten mit den Vorarbeiten für eine Weltkriegsgeschichte begonnen, indem man an die Sammlung und Sichtung des Aktenmaterials, hauptsächlich der Kriegstagebücher und Operationsakten heranging. Erst Ende 1924 konnte das Reichsarchiv die beiden ersten Bände, von denen der eine Band die Ereignisse im Westen bis zum 27. August, der zweite das Geschehen im Osten bis Mitte September 1914 schildert, vorlegen. Das läßt ermessen, mit welchen Schwierigkeiten die Arbeit zu kämpfen hatte, Schwierigkeiten, die vornehmlich in der Beschaffenheit des Materials lagen, von dessen Umfang und Weitschichtigkeit der Außenstehende sich kaum ein zutreffendes Bild machen wird. Der erste Teil des amtlichen französischen Werkes — etwa den gleichen Zeitraum umfassend wie der erste Band des Reichsarchivs — war 1922 abgeschlossen. Warum er erst nach Erscheinen unserer Publikation der Öffentlichkeit übergeben wurde, ist hier nicht der Platz zu erörtern. Aber welch ein Unterschied in Anlage und Durchführung beider Werke! Während die Franzosen rein annalistisch, vom rechten Flügel beginnend, ohne sonderlich in die Tiefe zu gehen, die Ereignisse abhandeln, hat das Reichsarchiv in seiner Darstellung seine Aktenbestände wirklich ausgeschöpft und sich bemüht, nicht nur die ihm erreichbare Literatur auszuwerten, sondern auch Lücken und Widersprüche in seinem Arbeitsmaterial durch einen umfänglichen Schriftwechsel mit zahlreichen Auskunftspersonen aufzuhellen und und zur Zusammenfassung des weitmaschigen Stoffes zu kommen. Man wird der deutschen Dienststelle den schönen Erfolg ihrer Arbeit, an der alle Glieder der Behörde mitgewirkt haben, nicht absprechen können. Das Vorwort des ersten Bandes betont mit Recht, daß nur die bis ins einzelne gegliederte Zusammenarbeit in einem Amt die Möglichkeit bot, so eingehend und umfassend zu arbeiten. Man wird auch noch nachdrücklich darauf aufmerksam machen dürfen, daß die im Verlauf der weitangelegten Forschungstätigkeit des Reichsarchivs durch Anfragen bei den Beteiligten zusammengetragene und, wie die in die Darstellung eingewobenen Proben zur Genüge erkennen lassen, als Ergänzung der Akten äußerst wertvolle Quellensammlung nach Ausdehnung und Tiefe

sicherlich nicht zustande gekommen wäre, wenn nicht die Bearbeitung der Weltkriegsgeschichte einem für dieses Unternehmen besonders qualifizierten Beamtenstab übertragen worden wäre.

Selbstverständlich mußte in der Wiedergabe dieser Zeugnisse Zurückhaltung geübt werden; anders freilich ist es mit dem dem Reichsarchiv zur Verfügung stehenden amtlichen Aktenmaterial. Hiervon hätte man gern mehr erfahren, die Darstellung mehr durch Hinweise auf die Belegstellen gestützt und diese letzteren selbst etwa in besonderen Urkundenbänden abgedruckt gesehen. Die Franzosen sind da doch besser beraten gewesen, als sie sich entschlossen, ihre Erzählung durch Nachweisung der betreffenden Aktenstücke zu belegen und diese selbst in einem umfänglichen annexe de documents bekannt zu geben. Die Notwendigkeit und Berechtigung des Abdruckes von Aktenstücken aus dem kriegerischen Geschehen wird nicht zu bezweifeln sein, am wenigsten bei einer Publikation von solcher Bedeutung, soll sie doch auf lange hinaus als Basis für die Erkenntnis der Weltkriegsprobleme dienen. Wir meinen, daß nicht nur die Wirkung des Werkes eine noch viel mächtigere werden, sondern auch der Gewinn für die Forschung um so größer sein würde, je mehr wir aus den Akten erfahren. Wir hoffen, daß sich das Reichsarchiv entschließt, seine Bearbeitung des Weltkrieges in der angedeuteten Richtung zu erweitern.

Sehr zu bedauern ist es, daß es nicht möglich gewesen ist, einwandfreie Verlust- und Beutezahlen zu geben. Die Vorbemerkung zum zweiten Band sagt geradezu, daß der Versuch, die deutschen Verluste genau zu ermitteln, fast überall gescheitert ist und es beim Fehlen geeigneter Unterlagen fraglich erscheint, ob zuverlässige Feststellungen heute überhaupt noch möglich sind. Manche rückschauende Betrachtung wird nun nicht mehr durchgeführt werden können. Vielleicht läßt sich aber doch im dritten Bande, der die Marneschlacht schildern soll und damit eigentlich erst den ersten Feldzugsabschnitt im Westen zum Abschluß bringt, noch nachträglich einiges über die Abgänge anfügen. Die Sache ist doch zu wichtig.

Dankenswert sind die Anlagen, bei den Kriegsgliederungen hätte man gern auch die OQu. und Ia bei den AOK.s aufgenommen gesehen (AOK. 8 hat sie!), die Register sind sauber und zuverlässig gearbeitet, leider fehlt ein Ortsregister, das nicht entbehrt werden kann. —

Nur mit starker innerer Bewegung legt man die beiden Bände aus der Hand. Sie künden von Taten, wie sie die Welt bis dahin nicht gesehen hatte. Es ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt näher einzugehen. Wir müssen uns begnügen, auf einiges Wesentliche, vornehmlich Umstrittenes oder bisher noch nicht klar Erkanntes, aufmerksam zu machen.

Der erste Band legt das Schwergewicht auf die Darstellung der Grenzschlachten im Westen, jener gewaltigen Schlachthandlung, die in den Tagen vom 20. bis 24. August die deutschen Armeen ihre volle Kraft mit der des ebenfalls die entscheidende Offensive suchenden Gegners messen ließ. Was die bisher erschienene Literatur ahnen ließ, die Darstellung des Reichsarchivs bestätigt es und der zusammenfassende Rückblick, ein Kabinettsstück abgewogener und sorgfältiger Kritik, unterstreicht es: die Grenzschlachten hätten den Feldzug im Westen mit einem großen Schlage entscheiden, will sagen, das militärische Übergewicht der Deutschen sicherstellen können. Es war gelungen, trotz der Verstärkung des linken Flügels in Elsaß-Lothringen von Hause aus um fast das Doppelte gegenüber dem Schliessenschen Ansatz und trotz des Einsatzes

der $6\frac{1}{2}$ Ersatzdivisionen, die ursprünglich teils für den rechten Heeresflügel, teils für den Osten bestimmt waren, an der entscheidenden Stelle (rechter Flügel 1.—3. Armee) die Überlegenheit der Zahl zu besitzen: 358 Batl., 215 Esk., 2164 Geschütze standen hier auf deutscher Seite 257 französischen Batl., 149 Esk., 1120 Geschützen gegenüber, vor der Front der 3. Armee (101 Batl., 28 Esk., 596 Geschütze) standen sogar nur 17 Batl., 1 Esk., 36 Geschütze! Dieses günstige Verhältnis, wie es während des ganzen Krieges vielleicht nie wiedergekehrt ist, durch gute Führung operativ auszunützen, darauf kam es an. Hier sind wir gescheitert. Die OHL. konnte sich nicht entschließen, die Operationen auf dem Entscheidungsflügel in der Hand zu behalten, wie sie ursprünglich beabsichtigt hatte, weil eine dann notwendige Vorverlegung des ganzen schwerfälligen Apparates des GrHQu. (11 Eisenbahnzüge) aus Coblenz vor großen technischen Schwierigkeiten stand, das Ausscheiden einer kleinen beweglichen Operationsstaffel damals ernsthaft nicht erwogen wurde, überdies die seit der Nacht vom 20. zum 21. 8. bekannt gewordene, aufs äußerste gespannte Lage im Osten jedem Wechsel des Standortes der OHL. lähmend sich in den Weg legte. Die Aushilfe, dem dienstältesten Armeeführer auf dem Entscheidungsflügel, dem Generalobersten v. Bülow, die Armee Kluck zu unterstellen und ihn anzuweisen, mit der Armee Hausen, deren Unterstellung infolge des höheren Dienstalters ihres Oberbefehlshabers sich verbot, in Übereinstimmung zu handeln, erwies sich nicht als glücklich. Bülow sah die Lage zu sehr vom Standpunkt seiner eigenen Armee und vermochte sich um so weniger zu einer ruhigeren und ausgleichenderen Beurteilung zu erheben, als er voll Spannung seinen Gefechtsstand in den Schlachttagen weit vorverlegte und mehrfach stark in Abhängigkeit geriet von den unmittelbaren Eindrücken des hin und her wogenden Ringens. Indessen das Selbstausschalten der OHL., die zu den AOK.s 1 und 2 schon keine Sprechverbindung mehr besaß und lediglich auf die nach Reichweite, Betriebssicherheit und Zahl der Stationen den Anforderungen nicht mehr gewachsene Funkentelegraphie angewiesen war, und die an der eigenen Armee haftende, weniger das Operative als das Taktische bedenkende Leitung der Schlacht durch den General v. Bülow sind nicht ausschließlich dafür verantwortlich zu machen, daß die Zertrümmerung und Vernichtung des Gegners oder wenigstens sein Zurückwerfen nach Südosten mißlang. Auch die Verständigung der AOK.s war unzulänglich. Persönliche Aussprache der Oberbefehlshaber oder Chefs AOK. 1, AOK. 2 wäre bei der nicht großen Entfernung der AHQu.s nicht nur möglich, sondern notwendig gewesen, nachdem der Gedankenaustausch durch Ordonnanzoffiziere Klucks zu keiner Übereinstimmung geführt hatte; das AOK. 3 war freilich erheblich ungünstiger gestellt, da der Weg zum AOK. 2 um Namur noch herumführte (vom Flugzeug ist auffallenderweise kaum Gebrauch gemacht worden). So blieben AOK. 2 und 3 im wesentlichen auf den funkentelegraphischen Weg angewiesen, und da wollte es ein unglücklicher Zufall, daß erst um Mitternacht vom 22. zum 23. 8. die Nachricht der 2. Armee vom 22. 12^{10} nachm. zur Kenntnis der 3. Armee kam, nach der Bülow schon am 22. und nicht, wie ursprünglich verabredet, am 23. den Sambreabschnitt hinter sich bringen wollte.

Schliessenplan und Moltkeaufmarsch sind oft miteinander verglichen worden. Der Moltkeaufmarsch ist in der Regel schlecht dabei weggekommen, man hat ihm sogar die Schuld gegeben, daß unsere Operation im Westen schließlich scheiterte. Diese Auffassung wird nach dem Erscheinen des ersten Bandes

des Reichsarchivs nicht mehr zu halten sein. Wie eben angeführt, war das Zahlenverhältnis in den Grenzschlachten, die sich aus dem Moltkeschen Aufmarsch heraus entwickelten, am Entscheidungspunkt denkbar günstig. Auch die Kämpfe der Mitte (4. und 5. Armee) bei Neuschateau und Longwy-Longuyon und des linken Flügels in der Schlacht zwischen Metz und Vogesen verliefen trotz mancher Reibung im einzelnen glücklich und dem Ziele nicht zuwider. Die 4. und 5. Armee verhüteten durch Angriff einen Durchbruch der Franzosen, der mit erheblicher Überlegenheit geführt wurde (377 Batl., 138 Esk., 1540 Geschütze der Franzosen gegen 236 Batl., 120 Esk., 1320 Geschütze auf deutscher Seite), die 6. und 7. Armee fesselten entsprechend ihrer Aufgabe mit 328 Batl., 143 Esk., 1766 Geschützen 420 franz. Batl., 161 Esk., 1648 Geschütze. An allen Stellen endete der erste Waffengang unbestreitbar mit deutschen Siegen und zerschlug den Operationsplan des Gegners. (Joffre an den Kriegsminister am 23. 8.: „Wir sind nunmehr zur Defensive gezwungen.") Nicht der Aufmarsch 1914 war Schuld, daß die Westoperation nicht zu dem beabsichtigten und durchaus möglichen Ziele kam, die Gründe sind andere, letzten Endes liegen sie in der Führung der Operationen durch die OHL. Es bleibt unverständlich, warum die 6½ Ersatzdivisionen, die am 15. 8. nach Lothringen gefahren wurden, wo Moltke auf Grund von Nachrichten die einen, Vormarsch von 16 Armeekorps und 5 Kavalleriedivisionen = ³/₅ der franz. Feldarmee vermuten ließen, die Entscheidungsschlacht annehmen wollte, nicht umgeleitet wurden, als sich am 16. die Lage im Reichsland klärte. Und es ist zu bedauern, daß die OHL. nach Beendigung der Lothringer Schlacht nicht, wie es in der Aufmarschanweisung für die 6. Armee vorgesehen war und wie es das AOK. erwartete, die Armee über Metz in die Kampfesarbeit des Schwenkungsflügels zog. Wenigstens die beiden Korps für den Osten hätte sie dem nun zu starken linken Flügel entnehmen sollen. Wir wissen jetzt aus dem Buche des Generals Kabisch, Streitfragen des Weltkrieges, daß ein dahingehender Vorschlag (XXI. u. I. bay. AK.) von dem damaligen Oberstleutant Gröner dem Chef des Generalstabes und seinem Generalquartiermeister seinerzeit unterbreitet worden ist. Freilich haben die beiden Armeen (2. u. 3.), denen das Gardereservekorps und XI. AK. am 26. entzogen worden sind, keinen Einspruch gegen diese Maßnahme erhoben, obwohl sie über die Auswirkungen ihres Sieges damals schon nüchterner denken mußten.

Über die Armeeführung des bayerischen Kronprinzen, die bisher wenig günstig beurteilt ist, ist neben der Darstellung des Reichsarchivs, die ihr gerecht wird, die Studie des Generalstabschefs der 6. Armee, des Generals Krafft v. Dellmensingen (Die Führung des Kronprinzen Rupprecht v. B. im Sonderheft zu Wissen und Wehr 1925) zu beachten. Sie bringt u. a. die besonders beachtenswerte, im Reichsarchivwerk nicht erwähnte Fliegermeldung, daß am 16. 8. am Mont Toulon und Mont St. Jean sowie an der Mosel rückläufige Bewegungen beim Gegner beobachtet seien, die das AOK. als Abbeförderung des IX. Korps deutete. Man wird seinen Angriffsentschluß nun um so eher begreifen.

Eingehender konnten im zweiten Band die deutschen Operationen behandelt werden. Die Ereignisse an der österreichisch-ungarischen Front sind mit Recht nur insoweit geschildert, als es zum Verständnis der Zusammenhänge erforderlich war. Die Darstellung zeichnet sich durch besondere Anschaulichkeit und Geschlossenheit aus. Nach einleitenden Bemerkungen über die

Abreden mit Österreich für den Kriegsfall, über die wir durch Conrads Erinnerungen bereits unterrichtet waren, und die Aufmärsche wendet sich die Erzählung den Operationen unter dem ersten AOK. 8 zu. Es war kein glücklicher Gedanke, dem General v. Prittwitz das schwere Kommando über die schwachen deutschen Ostkräfte anzuvertrauen. Über die Versuche Moltkes, bereits im Frieden einen Wechsel in der Person des Danziger Armeeinspekteurs, dessen Mobilmachungsbestimmung der Oberbefehl über die 8. Armee war, herbeizuführen, vgl. Kabisch, Streitfragen des Weltkriegs, hier auch weitere Nachrichten über die angeblich dem General v. Conrad versprochene deutsche Offensive auf Siedlce (vgl. zu den Conradschen Behauptungen besonders Th. v. Schäfer [Hauptbearbeiter dieses Tannenbergbandes] in „Wissen und Wehr" 1924). Den Mittelpunkt bilden die Schlachten von Tannenberg (hier S. 129 Fußnote 1 zu streichen, vgl. Jany, diese Zeitschrift XXXVI, S. 148) und den Masurischen Seen, beide gleich liebevoll und erschöpfend behandelt. Der Titel des Ganzen: „Die Befreiung Ostpreußens" ist nicht zu stolz gewählt. Ostpreußen blieb nach Tannenberg für die Russen, um den Ausdruck des Generals Alexejew zu gebrauchen, „das Wespennest". Der russische Generalquartiermeister Danilow berichtet, daß nach den Niederlagen im August/September 1914 die Frage einer neuen Okkupation der Provinz wegen ihrer Unpopularität niemals mehr offen ausgesprochen werden konnte und schließlich alle Angriffsoperationen auf dem rechten Weichselufer den Charakter systemloser, halber Maßnahmen und der Lauheit und Unentschlossenheit trugen. Beispiellos steht der Sieg von Tannenberg da, er war zum Unterschied von den großen Einkreisungsschlachten Leipzig, Metz, Sedan im Kampf gegen Übermacht gewonnen und unter Gefährdung beider Flanken, bei Cannä fehlte die Rückenbedrohung.

Baupel.

H. v. Zwehl, Erich v. Falkenhayn, General der Infanterie. Eine biographische Studie. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1926. 341 S.

Seit der Beendigung des Weltkrieges haben so viele in hervorragenden Stellungen daran beteiligte Generale ihre eigenen Erinnerungen veröffentlicht, wie es — zumal in so kurzer Frist nach den Ereignissen — nach keinem früheren Kriege geschehen ist. Sie tragen natürlich mehr oder weniger alle persönlichen Charakter, können zum Teil als Rechtfertigungsschriften bezeichnet werden. Auf der andern Seite hat es an Kritiken von berufener und unberufener Seite, in allen Abstufungen von gerechter fachmännischer Würdigung bis zur niedrigen Schmähschrift, nicht gefehlt. Die Arbeit des Generals v. Zwehl, der im Kriege das VII. Reservekorps kommandierte (Maubeuge—Aisne—Verdun), stellt wohl als erste den Versuch dar, das Leben einer der meist umstrittenen Persönlichkeiten unter Deutschlands Führern auf Grund der Akten historisch zu würdigen. Der Versuch ist vortrefflich gelungen, wenn auch in manchen Punkten die letzte Klärung noch nicht erfolgen konnte. Als Quellen standen neben den von Falkenhayn selbst veröffentlichten beiden Werken über „Die Oberste Heeresleitung 1914—1916" und den „Feldzug der 9. Armee gegen die Rumänen" eingehende Tagebuchaufzeichnungen des Generals und Mitteilungen ihm nahestehender Offiziere zur Verfügung, auch die Akten des Auswärtigen Amtes konnten herangezogen werden. Befremdlich wirkt die Mitteilung, daß die Benutzung der von Falkenhayn verfaßten Denkschrift über seinen Rücktritt von der Stelle des Chefs des Generalstabes des Feldheeres

dem General v. Zwehl von dem Präsidenten des Reichsarchivs verweigert worden ist.

General v. Falkenhayn hatte vor dem Kriege viele Stimmen gegen sich. Ein Mann von glänzenden militärischen Gaben, galt er doch als eine mitunter unnötig schroffe Persönlichkeit mit einem Zuge der Menschenverachtung, der ihm Gegner erweckte. Für die Würdigung seines geschichtlichen Wirkens können solche Eigenheiten, die bei selbstbewußten Kraftnaturen keine Seltenheit sind, nur insofern Bedeutung beanspruchen, als sie praktische Folgen nach sich gezogen haben. An Konflikten hat es in Falkenhayns militärischem Leben nicht gefehlt. Vor dem Kriege war es seine tapfere Vertretung der Armee in der Zabern-Angelegenheit, die ihm die Feindschaft der Linken des Reichstags einbrachte. Im Kriege ist es zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Oberbefehlshaber Ost und mit dem General Conrad v. Hötzendorf gekommen. General v. Zwehl verfolgt sein Wirken durch die einzelnen Phasen des Kriegs und gelangt dabei, ohne mit Kritik zurückzuhalten, fast durchweg zu dem Ergebnis, daß die gegen Falkenhayn erhobenen Vorwürfe aus einer zu engen Perspektive, aus den Bedürfnissen einzelner Kriegsschauplätze heraus erhoben worden sind, während sich das Bild vom Standpunkte der Gesamtkriegsleitung, die der schweren Sorgen nach den verschiedensten Seiten hin niemals ledig wurde, anders darstellte. Dies Urteil deckt sich z. B. hinsichtlich der Forderungen für den Osten 1915 mit dem Urteil des Generals v. Freytag-Loringhoven. Bei der unglücklichen Anlage des Angriffs auf Verdun, namentlich der Unterlassung gleichzeitigen Vorgehens auf dem westlichen Maasufer, dürfte der Chef des Stabes der Kronprinzen-Armee, General Schmidt v. Knobelsdorf, entscheidenden Einfluß geübt haben. Daß der Angriff gegen die Nord- und Nordostfront, also gegen die stärkste Seite der Festung gerichtet wurde, während dem Verteidiger die Möglichkeit blieb, von Westen her Verstärkungen heranzuziehen, er außerdem den Angriff flankierend von Westen her (Côte de Marre) beschießen konnte, schreibt General v. Zwehl einer Überschätzung der Wirkung der modernsten Geschütze zu. Daß Reserven zur Ausnutzung des Anfangserfolges nicht rechtzeitig zur Stelle waren, welche die von den Franzosen schon eingeleitete Räumung des Ostufers endgültig erzwingen, den Angriff weiter vorwärtstragen konnten, bezeichnet der Kronprinz in seinen „Erinnerungen" als die entscheidende Wendung, die den Mißerfolg herbeiführte. General v. Zwehl will eine Schuld der OHL. nicht anerkennen, das AOK. 5 hätte vorher klare Abmachungen über Zeit und Ort des Eintreffens der Reserven herbeiführen sollen. Die Darstellung des Kronprinzen stützt sich aber auf die Angaben des ersten Generalstabsoffiziers des AOK. 5, der mit der OHL. wiederholt darüber verhandelt hat. Das monatelange Verbeißen auf das Verdununternehmen, nachdem der Angriff sich festgelaufen hatte, ist gegen die Ansicht des Kronprinzen durch den General Schmidt v. Knobelsdorf herbeigeführt worden, es ehrt seine Willenskraft, konnte aber nur durch den Erfolg gerechtfertigt werden. Die gescheiterte Unternehmung gegen Verdun und die Kriegserklärung Rumäniens haben Falkenhayns Stellung in der allgemeinen Stimmung des Heeres und Volkes untergraben. Die Vorgänge, die zu seiner Enthebung führten, sind nicht ganz geklärt, ein Einfluß Bethmanns soll dabei wohl im Spiel gewesen sein, aber nicht den Ausschlag gegeben haben.

Der Feldzug gegen Rumänien gab dem General, dessen Haar in den beiden Jahren 1915 und 1916 weiß geworden war, noch einmal die stolze Ge-

nugtuung, sein militärisches Können in glänzendem Lichte zu zeigen, und hier schenkte ihm auch das Kriegsglück seine Gunst, die es ihm bisher oft verweigert hatte.

Falkenhayn war, so urteilt General v. Zwehl, kein Stern erster Größe, und nur ein solcher hätte Deutschland nach dem Scheitern der Westoffensive 1914 retten können. Daß es ihm nicht an Wagemut und Tatkraft zu großem Wurfe gefehlt hat, zeigt sein Entschluß, im Frühjahr 1915 die Reserven der Westfront zu dem Stoß vor Gorlice zu verwenden. Freytag-Loringhoven nennt diesen Entschluß „einen der kühnsten, von dem die Kriegsgeschichte kündet". Im allgemeinen freilich zog er, vor eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe gestellt, mit dem Drucke einer ungeheuren Verantwortung belastet und der Grenzen unserer Leistungsfähigkeit instinktiv bewußt, kleine Erfolge den größeren aber zweifelhaften vor. Niemand wird beweisen können, daß nicht auch auf diesem Wege ein besserer Ausgang des Krieges zu erreichen gewesen wäre. Doch er besaß, wie sich das schon 1914 bei der Öffnung der Schleusen des Yserkanals zeigte, „einen erheblichen Mangel, er war als Feldherr kein Schoßkind des Glücks". Heerführer, die mit diesem Fehler behaftet sind, hat das allgemeine Urteil jederzeit verdammt. Jany.

J. K. van den Belt, Das Ende des Ringens. Die Jahre des Krieges 1917 und 1918. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1926. 129 S.

Der niederländische Oberst a. D. van den Belt läßt den drei früher von ihm veröffentlichten Abschnitten (Forschungen 37. Bd., S. 345) hier ein Schlußheft folgen, das eine ebenso günstige Beurteilung erfahren kann. Der im großen knapp gehaltenen, nur an wichtigen Wendepunkten mehr ins einzelne gehenden Darstellung der Operationen sind wieder zahlreiche Auszüge aus der deutschen und ausländischen Literatur eingefügt. Die interessanten Beurteilungen sind unparteiisch und spenden den Leistungen des deutschen Heeres die verdiente Anerkennung. Von erfreulicher Frische sind die Bemerkungen über den sog. Versailler Frieden und die infame Politik, welche die Entente seitdem gegen uns verübt hat. B. bezeichnet es als „die letzte von den Deutschen verpaßte Gelegenheit", daß nicht schon nach der Revolution in Rußland, spätestens im Frühjahr 1917, im Osten eine militärische oder politische Endentscheidung herbeigeführt und noch in demselben Jahre, vor dem Eintreffen der Amerikaner, die große Offensive im Westen unternommen wurde, die 1918 zu spät gekommen sei. Es ist aber zu bezweifeln, ob die Lage in Rußland damals schon zu einer restlosen Liquidation des Krieges reif war. Die von Kerenski im Juni 1917 veranlaßte große Offensive sowohl gegen die Deutschen bei Smorgon als auch gegen die Österreicher in Galizien spricht dagegen. Die deutsche OHL. hoffte, Ende Februar oder Anfang März 1918, ehe noch die Amerikaner starke Kräfte in die Wagschale werfen konnten, an der Westfront eine Entscheidung zu erringen. B. urteilt, daß diese Offensive von vornherein mehr nördlich der Somme gegen die Engländer anzusetzen gewesen wäre, die dort nicht ausweichen konnten. Die dabei ausschlaggebende Frage, ob man zu früher Jahreszeit über die sumpfige Niederung der Lys kommen würde, läßt sich hinterher am Schreibtische kaum beurteilen. General Kabisch, der damals dort war, bezeichnet in seinem vortrefflichen Buche (Streitfragen des Weltkrieges) das Gelände als „scheußlich". Ob die Entente selbst bei einer totalen Niederlage kapituliert hätte, möchte zu bezweifeln sein; denn sie besaß zu dieser Zeit die

Gewißheit der amerikanischen Hilfe. Dadurch wurde die Kriegsenergie aufrechterhalten. Der moralische Eindruck eines großen deutschen Sieges ist anderseits nicht abzuschätzen. Als die mit so großen Hoffnungen begleitete deutsche Offensive stockte, darauf der Rückschlag kam, wirkte die ungeheuere Enttäuschung auf die schon mürbe gewordene Stimmung in Deutschland verheerend ein, und das Treiben der Landesverräter fand Boden. Sein Gesamturteil faßt B. in die Worte zusammen: „Daß trotz alledem das deutsche Volk während der 50 Monate unter den allerschwierigsten Verhältnissen den kräftigsten Völkern der Welt Widerstand leistete und sogar mehrmals den sehr übermächtigen Gegner nahe an den Untergang brachte, das stempelt es unzweifelhaft zum stärksten Volk der Welt, einem Volk mit großer Zukunft, dessen Mitwirkung beim Wiederaufbau Europas unentbehrlich ist." Jany.

B. Zur brandenburgischen Geschichte.

Dr. Rudolf Lehmann, Aus der Vergangenheit der Niederlausitz, Vorträge und Aufsätze. Cottbus 1925. (Verlag Albert Heine). VIII u. 227 S. nebst Bild- und Kartenanlagen. Preis 6 M.

Die Freunde der niederlausitzer Heimatgeschichte, welche in den letzten Jahren Gelegenheit hatten, bei den mancherlei Veranstaltungen der niederlausitzer Geschichtsvereine Dr. Lehmanns Vorträge zu hören und seine mannigfachen Veröffentlichungen zu lesen, werden sich freuen, durch das neue Buch in die Lage versetzt zu sein, alle Einzelheiten, die im Augenblick nicht festgehalten wurden, nun in Muße noch einmal durchmustern zu können und — da sowohl Vorträge wie Aufsätze neu überarbeitet und erweitert sind — weitere Anregungen zu empfangen. Von ganz besonderem Werte aber sind die auf S. 204 f. angeschlossenen detaillierten Quellenangaben, die es jedem, der den Gedankengängen des bekannten niederlausitzer Geschichtsforschers gern gefolgt ist, ermöglichen, auf breiter Grundlage den einzelnen Problemen nachzugehen und die Geschichte der Niederlausitz aus ihren Quellen kennen zu lernen.

Wenn sich auch der Inhalt aus zehn in sich geschlossenen Kapiteln zusammensetzt, die uns nicht nur über die Kämpfe zwischen den Polen und Deutschen, die ostdeutsche Kolonisation, sondern auch über spätere Ereignisse, Hussitenzug, Säkularisation des Klosters Dobrilugk, Ereignisse aus dem Siebenjährigen Krieg, bis in die Frühzeit der Eisenbahnen orientieren, so finden wir doch bei eingehender Durchsicht, daß alles zusammen ein geschlossenes Ganze bildet und uns die wesentlichen Wendepunkte der niederlausitzer Geschichte gibt, wie sie in Kapitel 2 noch einmal knapp zusammengefaßt ist und sich aus der im Eingangskapitel gegebenen Zusammenfassung der niederlausitzer Geschichtsforschung ergibt.

Da die niederlausitzer Geschichtsforschung gegenüber den gleich gerichteten Arbeiten in den Nachbargebieten verhältnismäßig spät einsetzt, die gründliche Durchforschung der niederlausitzer Archive erst in den letzten Jahrzehnten systematisch in Angriff genommen ist, erhält die niederlausitzer Geschichte namentlich durch die Kapitel 6—9, die sich aus rein archivalischem Material aufbauen, wesentliche Bereicherung, die — da das Geschehen in einer Landschaft ständig das in den umliegenden beeinflußt und umgekehrt von außen beeinflußt wird — auch den Grenzgebieten und ihrer Geschichtsforschung zugute kommen muß.

Die Geschichte unseres großen Vaterlandes zur Zeit der ostdeutschen Kolonisation, der Hussitenzüge, der Kämpfe um die Reformation usw. können nur in allen Ausmaßen gewürdigt werden, wenn durch Einzelforschung die Vorgänge in den Teilgebieten festgestellt sind. Daher wird das Buch, von dessen Inhalt durch die früheren Veröffentlichungen in der engeren Heimat das eine oder andere bereits bekannt war, außerhalb der Niederlausitz viele Freunde finden, zumal unter denen, die sich bisher wenig mit niederlausitzer Geschichte beschäftigt haben und sich über Einzelerscheinungen, die sich auf niederlausitzer Boden abgespielt haben, vielfach im Irrtum befanden. Das dürfte besonders auf die von Sagen umwobenen Züge der Hussiten in der Niederlausitz zutreffen, nachdem uns Dr. R. Jecht in seinem Buch „Der Oberlausitzische Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigismund" über die gleichlaufenden Ereignisse in der Oberlausitz Klarheit gebracht hat.

Ebenso erhalten wir durch die Ausführungen des Kap. 7 in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Senftenberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen guten Einblick, zumal die dazu benutzte Hauptquelle (das Erbbuch von 1551) in ihrer Bedeutung bisher noch nicht gewürdigt worden ist. Der Notwendigkeit, derartige Ausführungen durch eine gute Karte verständlich zu machen, ist durch die Beigabe der technisch vollendeten Karte des Amtes Senftenberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts von Studienrat Nuß Rechnung getragen worden.

Das Problem der Steinkreuze in der Niederlausitz, mit dem sich bereits Hugo Jentsch beschäftigt hatte, und das in letzter Zeit wieder mehr in den Vordergrund gerückt ist, findet im Schlußkapitel Behandlung. Ohne auf die Einzelheiten der Ausführungen eingehen zu wollen, begrüßen wir die Zusammenstellung der niederlausitzer Steinkreuze und ihre genaue Bestimmung auf S. 185, wie die zwölf sehr guten bildlichen Wiedergaben im Anhang. Die Steinkreuzforschung kann erst abgeschlossen werden, wenn die literarischen und bildlichen Veröffentlichungen aus allen Ländern gesammelt sind, ein Werk, an dem kein geringerer als Dr. Kuhfahl, der beste Kenner auf diesem Gebiete, arbeitet. Ebenso wichtig wie der Abschnitt über die Steinkreuze ist der über die Wüstungen, die für die Niederlausitz bisher noch nicht zusammengestellt waren, und deren Bedeutung nur im Zusammenhange mit den Arbeiten in anderen Gebieten voll gewürdigt werden kann. Dr. Lehmann hat durch seine Feststellungen in der Niederlausitz die Fragen der endgültigen Lösung einen Schritt näher gebracht, und darin besteht das besondere Verdienst dieser neuen Veröffentlichung. Zahlreiche Anregungen, die hier gegeben sind, werden von anderen Forschern aufgenommen werden und mit dazu beitragen, bisher unangenehm empfundene Lücken zu füllen. Das Buch, das nach seinem Titel in erster Linie für die Niederlausitzer Geschichtsfreunde geschrieben zu sein schien, wird demnach überall da, wo das Forschungsgebiet in die ostdeutschen Verhältnisse übergreift, als wichtige Ergänzung der Sonderliteratur Beachtung finden müssen.

Zerbst. Dr. Th. Schulze.

Otto Tschirch, Im Schutze des Rolands. Kulturgeschichtliche Streifzüge durch Alt-Brandenburg. J. Wiesike (Brandenburg), Bd. I 1922, 154 S. Bd. II 1925, 157 S.

Der verdienstvolle Forscher unserer brandenburgischen Heimatgeschichte, von dem wir demnächst eine umfassende Darstellung der Geschichte der alten Hauptstadt Brandenburg zu ihrer Jahrtausendfeier zu erhalten hoffen, legt hier eine Sammlung von Aufsätzen zur Geschichte der Stadt Brandenburg vor, die zumeist früher im Brandenburger Anzeiger erschienen sind. Da diese auf gründlichster Quellenkenntnis beruhenden Abhandlungen, die auch in vieler Hinsicht für die allgemeine brandenburgische Geschichte von Bedeutung sind, an der Stelle der ersten Veröffentlichung nahezu unerreichbar waren, darf sich die Buchausgabe allseitigen Dankes erfreuen.

Bei dem vielseitigen Inhalt müssen wir uns hier auf eine Verzeichnung der Titel beschränken:

Bd. I: Der Marienberg im Wandel der Jahrhunderte; Brandenburg als Glied der Hansa; Der Roland [T. erklärt die Rolande als Verkörperungen der Gerichtsbarkeit; da man im Mittelalter riesenhafte Figuren und Gegenstände als Rolande zu bezeichnen pflegte, wurden auch diese großen Steinbilder der gleichen Benennung teilhaftig]; Ein Loblied auf die Stadt Brandenburg von 1650; Vom Brandenburger Wein; Das Neustädter Gymnasium; Die Straßennamen; W. Rüstow [der bekannte Militärschriftsteller wurde am 25. Mai 1821 in Br. geboren]; Der Schöppenstuhl; Johann v. Quitzow und die Stadt Brandenburg.

Bd. II: Wann tritt Brandenburg zuerst in der Geschichte auf? [Als Zeitpunkt der Belagerung und Eroberung Brennaburgs durch König Heinrich wird die Jahreswende 928/29, für die bereits Waitz sich ausgesprochen hat, festgelegt]; Altstadt und Neustadt, zwei feindliche Schwestern am Havelstrande; Von Brandenburger Glocken; Ein Vierteljahrtausend Brandenburger Buchdruckerkunst; Das Brandenburger Feuerlöschwesen; König Friedrich Wilhelm I. und die Stadt Brandenburg; Die vertriebenen Salzburger in Br.; Brandenburg vor 100 Jahren (1825); Oberbürgermeister Franz Ziegler als Dichter; Vom Gränertwalde. Sch.

Peter v. Gebhardt, Verzeichnis der Neubürger der Stadt Frankfurt a. O. von 1580—1699 nach dem ältesten Bürgerbuch zusammengestellt. (Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 28. Heft.) Leipzig 1924, Zentralstelle für deutsche Personen- u. Familiengeschichte. 154 S.

Die Geschichtschreibung der Stadt Frankfurt liegt noch recht im Argen, es gibt weder eine den heutigen Ansprüchen genügende Sammlung der stadtgeschichtlichen Quellen noch eine entsprechende geschichtliche Darstellung. Um so mehr ist die von genealogischer Seite erfolgte Veröffentlichung einer wichtigen Quelle, des älteren Bürgerbuches, zu begrüßen, das merkwürdigerweise den früheren Geschichtschreibern der Stadt (Sachse, Spieker, Philippi) überhaupt nicht bekannt war, da es erst 1887 bei der Neuordnung des Stadtarchivs aufgefunden wurde. Die Fortsetzung mit den Jahren 1700—1808 ist auch heute noch verschollen. Das hier veröffentlichte ältere Buch enthält 134 Pergamentblätter, der dem 16. Jahrhundert angehörige schweinslederne Einband ist mit Wappenverzierungen geschmückt.

Da die Eintragungen abwechselnd nach verschiedenen zeitlichen und alphabetischen Grundsätzen gemacht sind, hat der Herausgeber die Anordnung ein-

heitlich nach Jahren und Datum der Bürgerrechtserwerbung neu gestaltet und das Verzeichnis damit eigentlich erst für den Forscher benutzbar gemacht. Zwei sehr sorgfältige Register liefern alsdann den alphabetischen Nachweis der Personen- und Ortsnamen. Namentlich auf die Feststellung der Heimatsangaben der Neubürger, die für die Genealogen, aber auch für die Feststellung der Bevölkerungsbewegung von besonderem Interesse sind, ist die gebührende Sorgfalt verwandt. Die kartographische Darstellung des Zuzuges würde ein interessantes Bild geben. Naturgemäß haben die umliegenden Landschaften am meisten zur Ergänzung der städtischen Bevölkerung beigesteuert, doch ist auch mancher aus fernen Landen zugezogen. Bemerkenswert ist, daß aus den polnischen Gebieten in dieser Zeit nur sehr wenige Personen, und diese alle mit gut deutschem Namen, aufgenommen wurden. Daß v. G. Tarnowitz und Kandrzin zu Polen rechnet, muß beanstandet werden.

Für die innere Geschichte der Stadtgemeinde bieten die jährlichen Neuaufnahmen, bei denen auch das Gewerbe der einzelnen Personen verzeichnet ist, wertvolles Material. So macht sich z. B. in den ersten beiden Jahrzehnten des dreißigjährigen Krieges ein erhebliches Nachlassen der Einbürgerungen nicht geltend, erst von 1637 an setzt ein starker Rückgang ein. Erläuterungen zu den bisweilen starken Schwankungen der Ziffern wären sehr erwünscht gewesen. Die ortsgeschichtliche Forschung wird sich mit dem Bürgerbuch noch näher zu befassen haben. Sch.

Otto Pniower, Goethe in Berlin und Potsdam. Zum 60jährigen Jubiläum des Vereins für die Geschichte Berlins seinen Mitgliedern dargeboten. Berlin, Januar 1925. Verein f. die Geschichte Berlins. 102 S.

Erna Arnhold, Goethes Berliner Beziehungen. Gotha, Leopold Klotz Verlag. 1925. VII u. 456 S.

Die Beziehungen Goethes zu Berlin dürften in diesen beiden Veröffentlichungen erschöpfend behandelt worden sein. Goethe hat nur einmal der preußischen Hauptstadt einen Besuch abgestattet, im Mai 1778, acht Tage hat er damals dort und in der Umgegend verweilt. An der Hand des knappen Tagebuches Goethes ist P. mit vieler Sorgfalt und Liebe die Wege des Dichters nachgegangen, und er führt den Leser den gleichen Weg durch das Potsdam und Berlin jener Zeit und macht ihn bekannt mit den Persönlichkeiten, denen Goethe begegnete. Unerklärbar bleibt nur das „Elisium", das im Tagebuch dem Besuche der Karschin folgt. Das mit zahlreichen vortrefflichen Abbildungen und auch äußerlich geschmackvoll ausgestattete Büchlein wird allen Freunden der Geschichte Berlins eine willkommene Gabe gewesen sein.

Eine weit umfangreichere Aufgabe hat sich Frau Arnhold gestellt. In dem stattlichen Bande ist mit erstaunlichem Fleiße alles zusammengetragen, was die Stadt und seine Bewohner in irgendeine Beziehung zu Goethe brachte, und die aufgedeckten Beziehungen sind recht umfangreich, so daß wir damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Berliner Geistesgeschichte erhalten.

Das erste Kapitel ist dem einzigen persönlichen Besuch G.s von 1778 gewidmet; die erstgenannte Schrift P.s lag der Verfasserin bei der Niederschrift noch nicht vor. — Vor allem als der Verfasser von „Werthers Leiden" war Goethe 1778 den Berlinern die berühmte Persönlichkeit. Der Roman hatte

in Berlin eine ganz besonders tiefe Wirkung gehabt, hier erschien 1775 bei F. Nicolai die Gegenschrift: „Freuden des jungen Werthers", der eine ganze Anzahl weiterer Schriften folgten. Das „Wertherfieber in Berlin" ist daher der Gegenstand des zweiten Abschnittes.

Die folgenden Kapitelüberschriften gewähren eine deutliche Vorstellung von dem weiteren reichen Inhalt des Buches:

Goethes Berliner Verleger und seine Beziehungen zu andern Berliner Buchhändlern (Anhang dazu: Verzeichnis der Werke G.s, die in Berlin zuerst gedruckt wurden); G.s literarische Fehden mit Berlinern; G.s Beziehungen zu den Romantikern in Berlin; G.s Beziehungen zu den Berliner Theatern; G. und die Berliner wissenschaftlichen Kreise; G. und die Berlinerinnen; G.s Beziehungen zu Berliner bildenden Künstlern, die Förderung seiner Sammlungen und die Gründung des Berliner Museums (Anhang: Chronologisches Verzeichnis der von Berliner Künstlern nach dem Leben geschaffenen Goethebildnisse); G. und das offizielle Berlin; G.s Berliner Komponisten; Goetheverehrung in Berlin; G. im Berliner Vereinsleben [hierbei hätte wohl auch die Mitgliedschaft G.s bei der „Märkischen Ökonomischen Gesellschaft" erwähnt werden können, die zwar ihren Sitz in Potsdam hatte, aber doch auch Berlin mit umfaßte]; August und Ottilie v. G. in Berlin; G.s Interesse und Mitarbeit an Berliner Zeitungen und Zeitschriften; G.s Tod. — Ein Verzeichnis aller G. bekannten Berliner, zusammengestellt nach seinen Korrespondenzen und Tagebüchern, ein Quellenverzeichnis und ein Personenregister schließen das Buch ab.

Das ganze ist keine trockene Kompilation, wie man vielleicht annehmen möchte, sondern die Darstellung, in der die Quellen ausgiebig selbst zum Worte kommen, hat das Material geschickt verarbeitet, so daß der Leser nicht ermüdet. Daneben wird das Buch auch ein nützliches Nachschlagebuch sein.

Zelter übertrieb wohl nicht zu sehr, wenn er 1831 an G. schrieb: „Berlin segnet dich; kein Ort ist in der Welt, wo du besser angesehn bist." In dem Zusammenhange mag auch darauf hingewiesen werden, daß es Berlin war, wo mehrere Jahre nach G.s Tod der Plan gefaßt wurde, das Goethehaus in Weimar mit seinen Sammlungen zu einem deutschen Nationaldenkmal zu machen.

Sch.

Brandenburgisches Jahrbuch 1926. Herausgegeben vom Landesdirektor der Provinz Brandenburg. Verlag Franz Schneider Berlin-Leipzig. 67. S. Preis M. 3.—.

Das Interesse an der engeren Heimat, an der Erkenntnis ihrer Vergangenheit und ihrer Eigenheiten hat in der Bevölkerung in den letzten Jahren stetig zugenommen. Doch ist bei den Brandenburgern das Gefühl der landschaftlichen Verbundenheit und Zusammengehörigkeit immer noch weniger entwickelt als bei den Bewohnern anderer deutscher Landschaften. Das vorliegende erstmalig, in der Form eines Kalenders, erscheinende Brandenburgische Jahrbuch, das wir der Anregung des um das geistige Leben der Provinz hochverdienten Landesdirektors v. Winterfeldt verdanken, will den brandenburgischen Heimatsinn wecken und nähren. Diesen Zwecken dienen bereits in hohem Maße die von den Kreisausschüssen fast aller Kreise herausgegebenen Heimatkalender, deren steigende Beliebtheit Zeugnis ablegt für ihre Bedeutung. Wir meinen aber, daß zu den Kreiskalendern ein brandenburgischer Kalender, der den Blick

hinauslenkt über die nächste Umgebung auf die gemeinsame größere Heimat, mit der alle Kreise aufs engste verwachsen sind, als notwendige Ergänzung hinzutreten muß, wir wünschen ihm deshalb die weiteste Verbreitung. Die Schriftleitung liegt in den bewährten Händen des Provinzialkonservators Prof. Blunck. Das vorliegende Heft ist ausgezeichnet ausgestattet und mit sehr gut wiedergegebenen Bildern geschmückt. Auch die Beiträge sind sorgfältig ausgewählt. Willy Hoppe eröffnet das Jahrbuch mit einer in knappen Strichen vortrefflichen Darstellung der Entwicklung unserer Provinz, die 1816 ihre heutige Gestalt erhielt. Friedrich Solger erzählt von den brandenburgischen Bergen, K. H. Wels von den Burgunden in der Mark Br.; F. W. Schmidt gibt Guckkastenbilder aus dem alten Berlin; Hans Zopf erzählt von dem Berliner Garnisonleben um die Wende des 18. Jahrhunderts; Bruno Stephan schildert das neumärkische Hammer- und Hüttenwesen; weiter behandeln: H. Klose, Die Naturdenkmalpflege in der Mark Br.; Konrad Strauß, Alte brandenburgische Töpferkunst; Erich Blunck, Die Museen der Provinz Br. — Der vielseitige Inhalt wird jedem etwas bringen, ihn erfreuen und belehren. Nur eines halten wir im Interesse der Verbreitung für sehr wünschenswert, daß der Preis sich niedriger stellen möge, was uns bei einem dadurch zu erzielenden größeren Absatz durchaus möglich erscheint. Sch.

E. Ewald, Dr.-Ing., Im Flugzeug über Berlin. 48 Luftbilder mit Text (= Führer in die Heimat, hrsg. von W. Ratthey und Felix Heuler, Heft 2). Marburg (L.), N. G. Elwert (1925). 31 S., 48 Bilder, 1 Stadtplan.

Ein jeder, der mit siedlungsgeschichtlichen Problemen sich befaßt, wird, soweit es sich um Städte, Dorfschaften u. a. handelt, den Siedlungsplan als Quelle heranziehen. Wir besitzen, abgesehen von Einzelplänen, in unseren Meßtischblättern ein ausgezeichnetes Hilfsmittel. Der Verfasser der obigen Schrift hat sich als Luftbildphotograph, d. h. als Schöpfer von Luftfernaufnahmen aus dem Flugzeug bereits einen gewissen Namen gemacht. Er versucht es nun dankenswerterweise, die Aufnahmen als „Studienmaterial für eine städtebauliche und heimatkundliche Betrachtung" zu werten und verficht ihre gesteigerte Brauchbarkeit; denn, meint er, der einfache Stadtplan lege den Organismus der Siedlung in seinen einzelnen Teilen nicht klar, weil die Ansicht von einem überhöhenden Punkte fehle. „Die schematische Zeichnung hat etwas Totes." „Wir vermögen den Gesamtplan, der die heutige Ausdehnung der Riesenstadt zeigt, nicht zu gliedern und aus seiner Fülle nicht ohne weiteres die einzelnen Entwicklungsstufen abzulesen." So sehr wir eine tiefere Erkenntnis der Entwicklungsbedingungen unserer Siedlungen mit Hilfe neuen Materials begrüßen, es bleibt doch die Zweifelsfrage, ob nicht hier trotz aller Brauchbarkeit von Luftfernaufnahmen, die wir nicht mehr missen möchten, eine Überschätzung vorliegt, begründet in der unserer Zeit eigenen Überschätzung des Technischen überhaupt. Gerade die vorliegende Schrift scheint mir das zu beweisen; denn ich kann nicht finden, daß die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Berlins hier schärfer herausgearbeitet sei, als sie sich dem Auge des kritischen und das gesamte Quellenmaterial gleichmäßig heranziehenden Forschers bisher schon dargeboten hätte. Es entsteht in der Schrift, da sie in erster Linie das Luftbild als Quelle benutzt, vielmehr hinsichtlich der älteren Entwicklung ein verzerrtes Bild. Ewald operiert von vornherein mit einer vor der Stadt-

entstehung vorhandenen wendischen Wohnstätte auf dem westlichen Spreeufer der Köllner Seite, mit einer deutschen Siedlung auf dem östlichen Ufer. Er betrachtet den Mühlendamm, „der sich wie eine Barre in den Spreelauf hineinlegt" („es kann die Vermutung ausgesprochen werden, daß Berlin von dieser Barre seinen Namen hat"!!?) als die Stelle, die den Weg von dem westlichen (!) und südlichen Deutschland vermittelte. Als ob der westliche Verkehr nicht immer seinen Weg über Magdeburg-Brandenburg-Spandau genommen habe! Am Mühlendamm sollen die Markgrafen an dem Eingang nach Berlin, südlich vom Molkenmarkt einen befestigten Platz errichtet haben. Das ist eine ebenso lustige Angabe, wie die Meinung, die Markgrafen hätten den Handelsverkehr über das junge, angeblich mit Spandauer Stadtrecht bewidmete Berlin gefördert, „um ihn von dem bischöflichen Einfluß unabhängig zu machen", nämlich auf der „unter der Abhängigkeit des Erzbischofs (von Magdeburg), mit dem die Markgrafen von Brandenburg in häufigen Kämpfen lagen", laufenden Straße von Magdeburg und Brandenburg her. Berlin hat bekanntlich gerade Brandenburger Recht gehabt. Auch der gute alte „deutsche Anger" von Kölln taucht wieder auf. Der Neue Markt soll ursprünglich bis zur Spandauer- und Königstraße gereicht haben.

Das mag genügen, um zu zeigen, so lasse sich die Entwicklungsgeschichte Berlins nicht meistern. Es läßt sich nicht feststellen, daß — wenigstens für die ältere und gerade für diese schwieriger erkennbare Zeit — mit Hilfe des Luftbilds andere, richtigere Gesichtspunkte gewonnen sind. Was Ewald da bringt, wußten wir entweder schon oder es ist irrig. Das Verdienst bleibt, einiges dem ungeübten Auge deutlicher gemacht zu haben, namentlich mit Hilfe der Bilder, die die neuere Entwicklung Berlins festhalten. Für den Städtebauer ist hier zweifellos eine gute Ernte zu halten, auch der Heimatkundler, sofern ihm nicht schon das Kartenbild Aufklärung gab, wird für die nachmittelalterliche Zeit manches benutzen können (was sich übrigens zum Teil schon in dem Engelb. Grafschen Artikel in den „Beiträgen zur Geographie Berlins", Berlin 1918, findet), aber der Historiker — und um den handelt es sich in dieser Zeitschrift — wird keinen Gewinn aus der Schrift davontragen.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Johannes Schultze, Die Herrschaft Ruppin und ihre Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen Kriege. (Veröffentlichungen des histor. Vereins der Grafschaft Ruppin.) (Neuruppin): Selbstverlag des Histor. Ver., 1925. 69 S.

Es wird für die noch wenig angebaute Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Mark Brandenburg immer von Wichtigkeit sein, amtliches Tabellen- und Listenmaterial heranzuziehen, das eine viel höhere Sicherheit verspricht als manche andere Quelle. Die Bedeutung des karolingischen Landbuches kann beispielshalber nicht hoch genug angeschlagen werden. Die vorliegende Veröffentlichung darf nicht nach gleichem Maße gewertet werden, weil nämlich die Angaben dieser amtlichen Aufzeichnungen nicht so in die Tiefe gehen wie die des Landbuchs. Aber es liegt hier doch zum ersten Male wenigstens eine Teilpublikation von bisher kaum genutzten amtlichen Aufstellungen vor, die größter Beachtung sicher sein darf.

Im Jahre 1652 hat der Kurfürst eine Landesvisitation vornehmen lassen, die einen genauen Überblick über den Besiedlungsstand der märkischen Lande

verschaffen sollte, vor allem im Hinblick auf die „Notwendigkeit einer Neukolonisation des verwüsteten und entvölkerten Landes". Nicht unwesentlich scheint aber auch der Gedanke gewesen zu sein, eine Art Stammrolle herzustellen: alle Leute, die im Kriege Soldaten waren werden besonders aufgeführt. Nutzbar gemacht sind die Verzeichnisse übrigens praktisch nicht und durch die Forschung kaum. Spatz hat sie wenigstens für seine „Geschichte des Kreises Teltow" benutzt. Ich selbst habe die Teltowregister ebenfalls einmal durchgearbeitet und daraus manche bisher noch nicht veröffentlichte Ergebnisse gezogen. Aber gedruckt wird hier zum ersten Male ein Stück der Visitationsberichte, und zwar betrifft die dem historischen Verein der Grafschaft Ruppin zu dankende Schrift die Dörfer und Mediatstädte der Herrschaft Ruppin (also ohne Neuruppin, Wusterhausen und Gransee). Was gerade in den mir bekannten Teltowregistern höchst ertragreich war, fehlt hier: die Angabe des Alters und der Herkunft der Bauern und Kossäten. Die Ruppiner Aufzeichnungen begnügen sich nach der Nennung des Ortes, seiner Charakterisierung (ob Amtsdorf oder welchem Adligen gehörig) mit der Namensaufzählung der Hufner und Kossäten und Anführung ihres soldatischen Dienstes. Jedesmal wird die Summe gezogen, auch angegeben, wieviel Bauern- bzw. Kossätenhöfe wüst liegen. Johannes Schultze hat sich dieser Edition mit gewohnter Genauigkeit gewidmet, in den Anmerkungen vor allem Zahlen aus anderen Zeiten zum Vergleich herangezogen und die Benutzbarkeit durch ein Orts- und ein Personenregister gesteigert. Eine kurze Einleitung weist knapp und gut auf die Bedeutung dieser Listen hin, auf ihre Entstehung, besonders die der Ruppiner. Es wird nun die Aufgabe sein, das hier in ansprechender Form veröffentlichte Material durchzuarbeiten und Ergebnisse für die märkische Geschichte zu gewinnen. Darf man die Teltower Verhältnisse zur Ergänzung heranziehen, so zeigt sich dort, wo die Listen auch die Alters- und Herkunftsangaben der Bewohner enthalten, daß ein guter Teil der Leute nicht aus demselben Dorfe stammt, sondern meist aus der Nähe zugewandert ist und daß die jüngeren Altersklassen bei weitem überwiegen. Die starke Wandlung der Bewohnerschaft kann auch Schultze in Ruppin beobachten. Schon 1654 lassen sich gegen 1652 „erhebliche Veränderungen in der Einwohnerschaft" feststellen.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

C. Zur Geschichte der preußischen Provinzen.

Dr. Manfred Laubert, Prof. an der Univers. Breslau, „Nationalität und Volkswille im preußischen Osten." Ferdinand Hirt, Breslau 1925. 71 S. Geh. 2,50 M.

Der verdienstvolle Forscher und beste Kenner der Geschichte unserer Ostmarken hat sich in der vorliegenden Schrift die Aufgabe gestellt, „eine erstmalige, namentlich ethnographisch und politisch, d. h. dem Volkswillen entsprechend, alle wesentlichen Gesichtspunkte betonende Darlegung über den Osten Deutschlands zu geben." Er untersucht auf das sorgfältigste unter Berücksichtigung der ganzen Literatur und anderer Quellen die geschichtlichen Grundlagen sowie die kulturellen, wirtschaftlichen und ethnographischen Verhältnisse, beleuchtet die politischen und militärischen Faktoren und stellt auf Grund der verschiedenen Abstimmungsergebnisse fest, in welcher Richtung der

Volkswille in den von Deutschland losgerissenen Gebieten zum Ausdruck gekommen ist. Auch die Gründe des Friedensvertrages werden eingehend behandelt. Das Ergebnis ist: „Die Festlegung der neuen Grenzen ist nicht nach einem einheitlichen Gesichtspunkt erfolgt, sondern es ist völlig willkürlich von Fall zu Fall immer das den deutschen Mächten nachteiligste Prinzip, bald das historische, bald das ethnographische, bald das wirtschaftliche, zugrunde gelegt worden." Selbst wer den östlichen Dingen und dem Trauerspiel, das sich seit dem November 1918 in unserer alten Ostmark abspielt, nicht so fremd gegenübersteht, wie es leider immer noch bei allzuvielen Deutschen der Fall ist, wird überrascht und erschüttert sein über die nüchternen Tatsachen, die uns hier entgegentreten. Wie weit sie im Auslande wirken werden, von dessen Unkenntnis und Übelwollen gegenüber allem Deutschen trotz allen Phrasen von Völkerversöhnung und Völkerfrieden uns jeder Tag in diesen bitteren Leidensjahren aufs neue überzeugen mußte, kann sehr zweifelhaft erscheinen. Aber ein großer Erfolg des Buches würde es schon sein, wenn seine Ergebnisse in Deutschland überall die Beachtung und Anerkennung finden möchten, die sie verdienen. R. Lüdicke.

Quellen zur innern Geschichte der rheinischen Territorien. Herzogtum Kleve. 1. Ämter und Gerichte: Entstehung der Ämterverfassung und Entwicklung des Gerichtswesens vom 12. bis ins 16. Jahrhundert. Zweiter Band: Quellen. Zweiter Teil. Bearbeitet von Dr. Th. Ilgen, Archivdirektor a. D. (Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXXVIII.) Bonn, P. Hansteins Verlag, 1925. 557 S. mit Karte. Brosch. 38 M.

Die große Publikation, deren erste zwei Bände (1921) in dieser Zeitschrift eingehend besprochen worden sind, ist mit dem vorliegenden Bande zum Abschluß gelangt. Es ist dem Bearbeiter nicht beschieden gewesen, den Druck dieses Schlußbandes noch selbst zu vollenden. Am 19. September 1924 ist Theodor Ilgen, wie das Vorwort berichtet, auf einer Erholungsreise in Miltenberg am Main unerwartet einem Schlaganfall erlegen. Die Vollendung der bis zum 21. Bogen gediehenen Drucklegung und die Ausarbeitung des Registers zu diesem Schlußband, sowie die Zusammenfassung desselben mit dem schon von Ilgen selbst auf Zetteln hergestellten Register für die beiden ersten Bände hat dankenswerterweise dessen Nachfolger in dem Amt als Direktor des Düsseldorfer Staatsarchivs, Herr Geheimrat Dr. O. Redlich übernommen. Die dem Bande beigegebene Karte über die territoriale Entwicklung des Herzogtums Kleve, die, in großem Maßstab gehalten (1:160000), ein ausgezeichnetes anschauliches Orientierungsmittel darbietet, hat auf Grund der von Fabricius im Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz herausgegebenen Karte von 1789 Herr Dr. J. Nießen in Bonn ausgearbeitet.

Der Text des Bandes enthält den zweiten und dritten Teil der Quellen. In dem zweiten Teil sind zusammengestellt: fürstliche Ordnungen, allgemeine Erlasse für die Amtleute und Sonderbefehle an einzelne Beamte, Briefwechsel der Herzöge mit den Amtleuten und zwischen diesen und ihren Untergebenen. Ferner: die älteren Deichordnungen, Partikularrechte einzelner Landesteile und die große kleve-märkische Gerichtsordnung des 16. Jahrhunderts, von der schon Stölzel in seiner „Entstehung des gelehrten Richtertums" (II) Gebrauch

gemacht hatte, — diese letztere leider nicht vollständig, sondern nur in einem kurzen Auszug (erster Teil der Vorrede und Kap. 20—25 über die Gerichte, während sonst nur noch die Originalüberschriften der 119 Kapitel gegeben werden, übrigens zugleich mit Hinweis auf ihre Quellen, sei es in der Kurkölner, oder der Jülich-Bergischen oder der Münsterschen Gerichtsordnung und mit Kennzeichnung des Verhältnisses des ersten Entwurfs von ca. 1581 zu dem zweiten von 1630). Eine sehr gründliche und umfassende Einleitung zu dieser Nummer (188) enthält außer einer Beschreibung und Geschichte der Handschriften auch Erörterungen über die Entstehung und die Schicksale der beiden Entwürfe von 1581 und 1630, sowie über die Quellen und deren Benutzung, die eine ziemlich sklavische gewesen ist. Dann folgen noch Ämterlisten und Auszüge aus solchen, Amts- und Brüchtenrechnungen, Brüchtenprotokolle, Brüchtenzettel. — Der dritte Teil der Quellen umfaßt Weistümer, Landkunden und Kundschaften, nach den Ämtern geordnet. Dies ist der umfangreichste Teil des in diesem Bande mitgeteilten Quellenmaterials, das übrigens auch sonst (wie in dem oben besprochenen Fall) zum Teil stark gekürzt hier vorgelegt wird, übrigens nach einem von Anfang an vorgesehenen Plan.

Das Orts- und Personenregister (für alle drei Bände) umfaßt nicht weniger als 99 Seiten, das Sachregister 10. Das letztere ist durch Aufnahme mancher ungewöhnlicher oder schwer verständlicher Worte (meist termini technici) zugleich eine Art von Glossar geworden.

Die Reihe der von der Rheinischen Gesellschaft geplanten Quellenpublikationen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien wird durch dies monumentale Werk Ilgens, das den nachfolgenden Arbeiten als Muster dienen kann und wird, in wahrhaft vorbildlicher Weise eröffnet. Möchte sie trotz der Ungunst der Zeiten bald ihre Fortsetzung und Vollendung finden und damit der bereits vollendeten Publikation über die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte würdig zur Seite treten. O. Hintze.

Sitzungsberichte
des
Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.
8. Oktober 1924 bis 10. Juni 1925.

Sitzung vom 8. Oktober 1924.

Herr Dr. J. Papritz sprach über das Handels- und Bankhaus der Loitze zu Stettin, Danzig und Lüneburg im 16. Jahrhundert, das sich inmitten seiner niederdeutsch-hansischen Umgebung und der dort gewohnten Kapitalzersplitterung ganz nach oberdeutscher Art zu einer Kapitalmacht ersten Ranges erhebt. Wenn es auch nie die Höhe Fuggerscher oder Paumgartnerscher Vermögen erreicht hat, so darf man das Haus trotzdem an Bedeutung den ersten oberdeutschen Kapitalgroßmächten gleichachten. Auch durch die innere Struktur, als Familienfirma, deren Organisation durch die Stamm- oder besser noch Nachfahrentafel bedingt ist, heben sich die Loitze von den im niederdeutsch-hansischen Gebiet gewohnten Erscheinungen ab. In der Art der Betätigung der Firma tritt es zutage, daß sie zwei Interessensphären in sich vereinigt: erstens den in ihrer Heimat typischen Handel mit den Folgeerscheinungen der Kapitalzersplitterung auf viele kleine Einzelunternehmen in Gesellschaft mit andern Kaufleuten zur Ausgleichung des Seefahrtrisikos, zweitens greift ihr Handel in das Gebiet der oberdeutschen Kapitalmächte über: rein örtlich, d. h. nach Lyon, Nürnberg, Antwerpen, und übertragen, nämlich auf Großindustrie und Bankunternehmen. Getreidegroßhandel und Montanindustrie insbesondere haben das Vermögen emporgehoben.

Es handelt sich nachweislich um eine altangesehene Ratsfamilie. Des Hauses Größe schuf Hans Loitz, Bürgermeister zu Stettin, der in dem politischen Leben seiner Vaterstadt eine bedeutende Rolle spielte. Seine Witwe und vier Söhne blieben „im samenden". Der jüngste leitete die Stettiner Zentrale, zwei gingen nach Danzig und heirateten in die vornehmsten Familien, der unruhigste, Stephan, konnte mit der Hand der Witwe des letzten Viscule in Lüneburg reichen Stadt- und Pfannenbesitz erwerben.

Zur Blütezeit des Hauses lag das Schwergewicht im Salzhandel. Der Versuch, alle nordöstlichen Salzquellen und -zufuhren in die Gewalt zu bekommen, z. T. durch Stürme erregende Monopole, wäre fast geglückt. Doch die ihnen aus den galizischen Bergwerken vom polnischen König verpfändeten 100000 Last Steinsalz, die das nordosteuropäische Salzmonopol zur Wirklichkeit gemacht hätten, wurden ihnen durch Vertragsbruch nicht geliefert.

Nicht minder bedeutend war der zweite Haupthandelszweig, der mit Getreide. Bezeichnend für seine Ausdehnung ist etwa, daß die Loitze

zu gleicher Zeit in Pommern und in Südfrankreich wegen der Massenverschiffung von Getreide Volksaufruhre erregten.

Im übrigen handeln sie mit allem, was es überhaupt zu handeln gibt: Monopole, Bergwerke, Privilegien in ganz Nordeuropa sind die Stützpunkte; Hauptgebiete sind Polen, Brandenburg, Pommern, Dänemark, England u. a. m. Räumlich umfaßt der Handel des Hauses das Gebiet: Island—Portugal—Südfrankreich—Walachei—Polen—Narwa—Skandinavien. Faktoreien haben sich in allen bedeutenden Umschlagplätzen des Nordens nachweisen lassen.

Hand in Hand mit dem Handel geht das Geldgeschäft, an Bedeutung allmählich die erste Stelle erobernd. Der polnische und dänische König sowie der Kurfürst von Brandenburg standen mit ihnen in Geschäftsverbindung, besonders Joachim II. befand sich in ihrer Mache — denn anständig war ihr Geschäftsgebahren am Berliner Hofe nicht immer.

Durch umfangreiche Güterkäufe von Mecklenburg bis tief nach Polen hinein suchten die Loitze ihre Kapitalien zu sichern, doch bewirkte das Fehlschlagen besonders großer Anleihegeschäfte mit Polen im Zusammenhang mit örtlichen Finanzkrisen, daß das Haus 1572 zahlungsunfähig wurde und die Gläubiger sich über die jeweils nächstliegenden Güter hermachten. Die Folge war eine Prozessiererei, von der noch heute Zehntausende von Aktenfolien des Reichskammergerichts zeugen.

Hierauf sprach Herr Stadtarchivar Dr. Kaeber über „Die Amtsketten der Berliner Kommunalbehörden" (der Vortrag ist veröffentlicht in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1924, S. 61—64).

Sitzung vom 12. November 1924.

Es fand zunächst eine Sitzung des Vorstandes statt, in welcher insbesondere über die Notwendigkeit einer „Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Hauptstadt Berlin" und über die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive beraten wurde.

In der anschließenden Vereinssitzung sprach Herr Professor Dr. Volz über „Die Beziehungen Friedrichs d. Gr. zu seiner Schwester Wilhelmine von Bayreuth" auf Grund ihres Briefwechsels. (Vgl. in diesem Bande S. 172.) Herr Bibliotheksdirektor Dr. Hoppe sprach über neuere Literatur zur brandenburgischen Geschichte.

Sitzung vom 10. Dezember 1924.

Herr Generalmajor Jany sprach über „Drei anonyme Bücher über Friedrich d. Gr. und sein Heer". (Gedruckt im vorigen Bande Nr. 300—308.)

Sodann sprach Herr Stadtarchivar Dr. Kaeber über die Entwicklung des Stadtbildes von Berlin.

Sitzung vom 14. Januar 1925.

Herr Geh. Studienrat Dr. Schwartz sprach über den unter dem Namen „Zopfschulz" bekannten Prediger J. H. Schulz in Gielsdorf (die Ausführungen werden später in den „Forschungen" zum Abdruck kommen).

Herr Staatsarchivrat Dr. Schultze machte Mitteilungen über die Herkunft von Paul Lindau. Sein Urgroßvater war der Schutzjude Levin Tobias in Lindow, Kreis Ruppin, zwei Söhne des Levin: Baruch Levin (später Bankier in Berlin) und Hirsch Levin (Dr. med. in Neuruppin und Wusterhausen) nahmen von ihrer Geburtsstadt den Namen Lindau an. Paul L. ist Nachkomme des Hirsch (Herz).

Sitzung vom 11. Februar 1925.

Herr Dr. Wentz sprach über „Die Familie Krautt in Berlin und Magdeburg". (Gedruckt in diesem Bande S. 1 ff.)

Anschließend legte Herr Staatsarchivrat Dr. Lüdecke eine Denkschrift über die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive der Provinz Brandenburg vor.

Sitzung vom 11. März 1925.

Herr Dr. Schnath sprach über „Die Jugendjahre des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrator von Magdeburg". (Gedruckt: „Sachsen und Anhalt" Bd. 1.)

Hierauf sprach Herr Staatsarchivrat Dr. Schultze über den 1841 in Berlin entstandenen Plan, Goethes Haus und Sammlungen in Weimar durch den Deutschen Bund anzukaufen und zu einem deutschen Nationaldenkmal für Goethe auszugestalten. Der Plan hatte interessante Verhandlungen am Deutschen Bund zur Folge und scheiterte endlich am Widerspruch der Enkel Goethes (der Vortrag wird voraussichtlich im nächsten Goethejahrbuch erscheinen).

Sitzung vom 8. April 1925.

Herr Geh. Studienrat Dr. Schwartz brachte zunächst seinen Vortrag vom 14. Januar zum Abschluß. Hierauf teilte Herr Geh. Archivrat Dr. Granier im Anschluß an den Vortrag von Dr. Wentzke auf der Münsterer Geschichtsvereinstagung über die deutschen Farben mit, daß nicht bekannt sei, wann die preußischen schwarzweißen Farben als nationales Abzeichen amtlich eingeführt worden sind. Über den Terminus ante quem gibt ein Bericht des preußischen Residenten in Rom, Wilhelm Uhden, vom 16. Februar 1798 einen Anhalt. In dem damals von den Franzosen besetzten Rom war es erwünscht, die dort sich aufhaltenden Preußen durch Anlegung einer Kokarde kenntlich zu machen. „Da nun, so viel mir bekannt ist," schreibt Uhden, „E. K. M. Staaten keine allgemeine Farbe ausschließend haben, aber in dem Patent der preußischen Konsuls diesen die schwarze Kokarde zu tragen erlaubt wird, so erwählte ich diese, und habe mir die nöthige Freyheit genommen, zum Unterschiede der Preußischen Kokarde von der verdächtigen Englischen und Russischen, die dunkelblaue Farbe der Armee E. K. M. hinzuzufügen." Das Kabinettsministerium billigte in seiner Antwort vom 17. März 1798 völlig Uhdens „zur Sicherheit Unserer sich dort befindlichen Unterthanen" getroffenen Maßregeln, ohne sich über die Kokardenfarbe zu äußern, woraus hervorgeht, daß damals eine preußische Kokarde mit den schwarzweißen Farben „so reinlich und so zweifelsohne" noch nicht vorhanden war.

Die Sitzung am 13. Mai fiel aus Anlaß der Tagung der märkischen Geschichtsvereine in Landsberg aus.

Sitzung am 10. Juni 1925.

Herr Stadtarchivar Dr. Kaeber sprach über die Gründun Berlins und Köllns. (Gedruckt im vorliegenden Bande Heft 1.)

Die Tagung der Brandenburgischen Geschichtsvereine in Landsberg a. Warthe.

Am 16. und 17. Mai fand in Landsberg a. W. die zweite Tagung der Geschichtsvereine der Provinz Brandenburg statt.

Während die erste Tagung im Herbst vorigen Jahres in Berlin und Potsdam (vgl. den Bericht am Schluß des vorigen Bandes) den Zweck gehabt hatte, die Stimmung der Vereine für eine gegenseitige Fühlungnahme zu sondieren, sollte bei dieser Zusammenkunft über die Bildung eines Verbandes der brandenburgischen Geschichtsvereine beschlossen werden.

Es waren zahlreiche Vertreter von etwa 20 Vereinen erschienen, und der Verlauf der Tagung zeigte, daß diese Veranstaltung durchaus geeignet ist, zu einer Zusammenfassung der Kräfte für die gemeinsamen Aufgaben der landes- und ortsgeschichtlichen Forschung zu führen. Besonderer Dank für den guten Verlauf gebührt dem Verein für Geschichte der Neumark, der die Tagung in vortrefflicher Weise vorbereitet hatte.

Die Tagung, zu der die Landsberger Presse in gehaltvollen Festausgaben bewillkommnete, wurde am 16. Mai mittags im Stadthause durch den Vorsitzenden des Vereins für Geschichte der Neumark, Herrn Landgerichtspräsident Humbert, eröffnet. Mit warmen Worten begrüßte Oberbürgermeister Gerloff die Versammlung, um sodann in längerer Ausführung auf die kulturellen Aufgaben der Stadt Landsberg im Mittelpunkt der Neumark hinzuweisen.

Herr Geh. Studienrat Prof. Dr. Schwartz sprach hierauf über das Thema: „Die Neumark als deutscher Ostwall". Ein zweiter Vortrag, der nachmittags von Herrn Studiendirektor Prof. Dr. Müller, Friedeberg, gehalten wurde, handelte über „Friedrich d. Gr. und die Neumark".

Anschließend fanden die Beratungen der Bevollmächtigten der einzelnen Vereine unter dem Vorsitz des Herrn Archivdirektors Klinkenborg statt, die zu einstimmigen Beschlüssen führten. Nach einem von Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Hoppe, Berlin, vorgelegten Satzungsentwurf wurde ein Verband der brandenburgischen Geschichtsvereine begründet. Zweck des Verbandes ist, den Mitgliedern der angeschlossenen Vereine es zu ermöglichen, im größeren Kreise Fragen brandenburgischer Geschichtsforschung zu besprechen, gegenseitig anzuregen und durch die alljährlichen vor Pfingsten stattfindenden Tagungen die Kenntnis der Heimatprovinz zu erweitern. Die Geschäftsführung des Verbandes wechselt, sie liegt immer in den Händen des Vereins, in dessen Bezirk die nächste Versammlung stattfindet. Für die nächste Tagung im Jahre 1926 wurde Havelberg in Aussicht genommen. Die Vereine legen auf den Tagungen

einen kurzen schriftlichen Tätigkeitsbericht vor, der in den „Forschungen zur Brandeburgischen und Preußischen Geschichte" oder im „Korrespondenzblatt" des Gesamtvereins veröffentlicht wird. Geldbeiträge werden nicht erhoben.

Die anschließenden Mitteilungen des Herrn Archivdirektors Dr. Klinkenborg über die Absichten der Provinzialverwaltung, gemeinschaftlich mit der Hauptstadt Berlin eine „Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Hauptstadt Berlin" zu begründen, wurden mit großem Interesse aufgenommen, und die freudige Zustimmung wurde durch eine einstimmige Entschließung zum Ausdruck gebracht, welche der Provinzialverwaltung und dem Magistrat der Stadt Berlin übermittelt wurde (vgl. oben S. 377). Auf Anregung des Staatsarchivrates Dr. Schultze wurde schließlich noch die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive besprochen, welche eine Aufgabe der neuen Historischen Kommission sein wird, aber von den einzelnen Vereinen vorbereitet und gefördert werden soll.

Nachdem der Abend geselliger Unterhaltung gewidmet und am nächsten Vormittag die Marienkirche unter der kundigen Führung des Herrn Baurats Koenigk besichtigt worden war, fand die Tagung einen schönen Abschluß durch den Besuch des Herrensitzes Tamsel bei Küstrin, wo die Teilnehmer nach der Besichtigung der zahlreichen historischen Erinnerungen die Gastfreundschaft der liebenswürdigen Besitzer, der gräflichen Familie v. Schwerin, genossen.

